Jahrbücher der Deutschen Geschichte

Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften

[21.]

München · Verlag von Duncker & Humblot · 1931

N.31.96

Jahrbücher des Deutschen Reichs

unter König Albrecht I. von Habsburg

Von

Alfred Hessel

21

Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften

ZENTRALDIREKTION DER MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA

München · Verlag von Duncker & Humblot · 1931

Alle Rechte vorbehalten

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg (Thür.)

Oswald Redlich

gewidmet

Vorwort.

Mit der Überlieferung zur Geschichte König Albrechts ist es nicht gut bestellt. Zwar hat das Urkunden- und Aktenmaterial, im Vergleich zu früheren Zeiten, an Zahl und Bedeutung erheblich zugenommen, noch aber bleibt es weit davon entfernt, die erzählenden Quellen völlig in den Hintergrund zu drängen. Unter diesen findet sich keine, welche den historischen Meisterwerken der hohen Kaiserzeit an die Seite gestellt werden könnte. Dazu bereitet unsere Hauptquelle, die steirische Reimchronik, Schwierigkeiten von besonderer Art. Immer wieder muß sich der Benutzer dabei ertappen, daß er den ganz ins Einzelne gehenden Schilderungen Ottokars und seinen bestimmten Angaben über den ursächlichen Zusammenhang der Geschehnisse mehr als zulässig Glauben geschenkt hat.

Erst ein wiederholtes genaues Durcharbeiten der gesamten Überlieferung ließ mich hoffen, den richtigen Weg gefunden zu haben. Und je häufiger ich die Quellen prüfte, desto mehr steigerte sich meine Vorsicht und die Scheu vor müßigen Kombinationen.

Bestimmend für die Stoffgestaltung war der Beschluß der Historischen Kommission, der neuen, mit dem Interregnum beginnenden Reihe der Jahrbücher eine von der älteren Serie abweichende Form zu geben (vgl. Hist. Zschr. 107, 1911, S. 698). So zielten meine Bemühungen auf eine möglichst abgerundete Darstellung und auf das Herausarbeiten der großen Entwicklungslinien.

Ferner entsprach es den Wünschen der Kommission, daß von den Quellen nicht mehr der Wortlaut aufgenommen würde. Um den Anmerkungsapparat noch weiter zu entlasten, sind die Titel abgekürzt, zu ihrem Verständnis ein alphabetisches Literaturverzeichnis voraufgeschickt. Von Urkunden und Akten habe ich die neueste Veröffentlichung angegeben. Nur schien es mir ratsam, die Königsdiplome Albrechts, soweit sie bei Böhmer zu finden sind, nach seinen Nummern zu zitieren. Denn die Regesta Imperii haben trotz ihres Alters noch heute an Bedeutung nichts eingebüßt. Sollten dem Leser bei diesem Verfahren jüngere Drucke, die ich selbstverständlich herangezogen habe, vorläufig vielleicht unbekannt bleiben, so wird dieser Mißstand binnen kurzem durch die in Bearbeitung befindliche Neuauflage der Regesten abgestellt werden.

Mit Herrn Staatsarchivar Dr. Samanek, welcher die eben erwähnte Aufgabe übernommen hat, durfte ich während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in Wien mein Quellenmaterial aus-

tauschen, auch alle wichtigen Fragen durchsprechen. In gleich liebenswürdiger Weise haben die Herausgeber der Regesta Habsburgica, die Herren Professoren Steinacker und Stowasser, mir ihre Sammlungen zur Verfügung gestellt. Dem schuldigen Dank möchte ich Ausdruck geben, indem ich meine Arbeit dem Altmeister österreichischer Geschichtsforschung, der ihr Lehrer gewesen ist, und dessen Rudolf von Habsburg für mich als Vorbild gedient hat, zueigne.

Auch sonst ist mir von seiten der Bibliotheks- und Archivverwaltungen sowie von einzelnen Gelehrten mannigfachste Unterstützung zuteil geworden. An geeigneter Stelle wird in den Anmerkungen darauf hingewiesen. Hier möchte ich nur noch dankbar erwähnen, daß Herr Professor Baethgen das Kapitel über Bonifaz VIII. begutachtete, daß Herr Privatdozent Dr. Hofmann für mich Partien des Werkes von Susta übersetzte, daß endlich Herr Professor Pirchegger mir Einsicht gewährte in den noch ungedruckten 2. Band seiner Geschichte der Steiermark. Wertvolle Hilfe bei der Korrektur leisteten die Herren Dr. Bulst und Dr. Klewitz.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung . . . . . 1—2

Albrechts Stellung in der deutschen Geschichte.

Erstes Kapitel. Unter König Rudolf . . . . . 3—23

Albrechts Jugend und Erziehung 3. Regent der Oberen Lande 5. Reichsverweser, dann Herzog von Österreich und Steiermark 6.

Kanzlei und Rat 8. Die Heimlichen 9. Revindikation des Hausguts 11. Unterwerfung Wiens 12. Die Kirche 14. Meinhard von Kärnten 14. Konflikt mit Niederbaiern 15. Zawisch von Falkenstein 16. Deutsche Thronkandidatur 17. Streitigkeiten mit Salzburg 18. Kämpfe und Frieden 20. Grenzkrieg mit den Güssingern 21. Ungarische Thronfolge 22. Das kritische Jahr 1288 23.

Zweites Kapitel. Der Thronstreit mit Adolf von Nassau 24—59

Die Kurfürsten 25. Die Oberen Lande 25. Der antihabsburgische Bund 26. Die Urkantone 27. Friede mit Ungarn 28. Rebellion in Steiermark 29. Anschluß Salzburgs 30. Wahl König Adolfs 31. Albrechts Sieg in Steiermark 32. Sein Marsch nach dem Westen 34. Sieg in den Oberen Landen 35. Ausgleich mit Adolf 36. Friede mit Salzburg und Bundesgenossen 37, und mit Böhmen 39.

Adolfs Erfolge im Reich 39. Maßnahmen gegen Albrecht 40. Dessen diplomatische Gegenoffensive 41. Seine Krankheit 42. Aufstand in Österreich 43. Seine Niederwerfung 44. Krieg mit Salzburg 45, und Friede 46.

Der Fürstenbund gegen Adolf 47. Haltung Frankreichs 48. Die Wiener Tagung 50. Albrechts Ausmarsch gegen Adolf 51. Ausweichen nach Südwesten 52. Kriegsoperationen im Oberrheintal 53. Albrechts Marsch nach Mainz 54. Adolfs Absetzung 55. Albrechts Wahl 56. Schlacht bei Göllheim 57. Adolfs Tod 59.

Drittes Kapitel. Der Kampf mit den rheinischen Kurfürsten . . . . . 60—108

§ 1. Albrechts Regierungsanfänge.

Seine Herrscherfähigkeiten 60. Die zweite Wahl 61. Die Krönung 63. Handsalben für Trier 63. Für Köln 64. Für Mainz 65. Für Böhmen 66. Albrechts Politik dabei 67. Judenverfolgungen 68. Landvogteien 68. Nürnberger Reichshoftag 69. Behandlung der Kurfürsten 70. Landfrieden 72. Maßnahmen für die Hausmacht und Parteigänger 73.

§ 2. Das französische Bündnis.

Die französische Expansionspolitik 74. Albrechts diplomatisches Doppelspiel 76. Präliminarien des Vertrages 78. Albrechts Absichten und die rheinischen Erzbischöfe 80. Monarchenbegegnung in Quatrevaux 82. Französische Forderungen 83. Opposition der rheinischen Erzbischöfe 84. Abschluß der Verträge 85. Vermählung Rudolfs 86.

Der Streit um Holland 87. Albrechts Pläne 89. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln 90. Zug nach Nimwegen 91. Verrat des Kölners 92.

§ 3. Die Niederlage der Kurfürsten. Seite

Der Heimbacher Bund der Kurfürsten 93. Albrechts Kriegsvorbereitungen 94. Sein Bündnis mit den Städten 95. Die Rheinzölle 96. Ihre Aufhebung 97. Rüstungen der Kurfürsten 98. Sieg über den Pfalzgrafen 99. Angriff auf den Mainzer 100. Einnahme Bingens 101. Weitere Vorbereitungen 102. Unterwerfung Gerhards 103. Angriff auf den Kölner und den Trierer 104. Unterwerfung des ersteren 105. Des letzteren 106. Ergebnis 107. Verzicht auf Holland 108.

Viertes Kapitel. Papst Bonifaz VIII. . . . . 109—133

Papsttum und Kaisertum 109. Bonifaz VIII. 110. Kurie und Kurfürsten 112. Nichtanerkennung Albrechts 112. Seine Absichten 113. Haltung des Papstes 114. Deutsch-französische Gesandtschaft 115. Bonifazens Anspruch auf Toskana 116. Seine Parteinahme für die Kurfürsten 117. Vorladung Albrechts 118. Karl von Valois in Florenz 119. Albrechts Rechtfertigungsschreiben 120. Zurückweichen des Papstes 121.

Bonifaz' Konflikt mit Frankreich 122. Annäherung an Albrecht 124. Approbation desselben 125. Das „iuramentum fidelitatis" 126. Bonifaz gegen die französische Ausdehnungspolitik 128. Überfall von Anagni 130. Albrechts Haltung und deren Gründe 130. Albrecht und Bonifaz 132.

Fünftes Kapitel. Der Kampf mit Böhmen . . . . . 134—181

§ 1. Wenzel II.

Albrechts Territorialpolitik 134. Wenzel II. 135. Peter Aspelt 136. Besetzung Polens 137. Wenzel III. König von Ungarn 138. Einspruch des Papstes 139. Albrechts Wendung gegen Wenzel II. 140. Vorbereitungen zum Krieg 141. Entfremdung Kärntens 142. Rüstungen 143. Bedrohung der Westflanke Böhmens 144. Weitere Kriegsvorbereitungen 145. Nordostdeutschland 146. Lübeck 147. Brandenburg 148. Dänemark 149. Wenzels II. Bündnisangebot an Frankreich 150. Wenzels III. Abzug aus Ungarn 151. Karlroberts Bündnis mit Habsburg 152. Einmarsch in Böhmen 153. Belagerung Kuttenbergs 154. Ergebnis des Feldzuges 155. Niederbaiern und Kärnten 156. Tod Wenzels II. 157. Friede mit Wenzel III. 158. Eberhard von Würtemberg 159. Albrechts Zug gegen ihn 160.

§ 2. Thüringen und Böhmen.

Thüringen und die Reichsgewalt 161. Böhmen und Mainz 162. Die Wettiner 163. Hoftag zu Fulda 164. Wenzel III. 165. Otto von Niederbaiern in Ungarn 166. Ermordung Wenzels III. 167. Thronfolgefrage 168. Besetzung Böhmens 169. Einsetzung Rudolfs als König 170. Machtstellung Albrechts 171. Friedrich der Freidige 173. Gefecht bei Luda 174. Tod König Rudolfs 175. Wahl Heinrichs von Kärnten 176. Albrecht in Thüringen 177. Sein Durchmarsch durch Böhmen 178. Besetzung Kärntens 179. Ergebnis des Feldzuges und neue Kriegsvorbereitungen 180.

Sechstes Kapitel. Reichsgut und Hausgut . . . . . 182—221

Allgemeine Landfrieden 182. In Westfalen, Baiern, Schwaben 183. Landvogteien: Burgund, Elsaß 184. Speiergau 185. Ober- und Niederschwaben 186. Wetterau 187. Revindikation des Reichsguts 188. Dietegen von Kastel als Nürnberger Landvogt 189. Die hirschbergische Erbschaft 190. Die Reichsstädte 191. Friedberg, Rheinfelden 192. Albrechts Haltung gegenüber den Städten 193. Die italienischen Kaufleute 195. Leistungen der Städte 196. Städtesteuern 197. Reichs-

Seite

kirchengut 198. Die Zisterzienser 199. Die Juden 200. Verpfändungen 201. Finanzverwaltung 202. Reichskanzler 203. Hofgericht 204. Räte des Königs 205. Bischof Heinrich von Konstanz 206. Albrechts Vertraute 207.

Reichsgut und Hausgut 208. Königin Elisabet 209. Regierung der Herzogtümer 210. Finanzen und Urbar 211. Verhalten gegenüber dem Adel 212, den Städten und der Kirche 213.

Obere Lande: Städtepolitik 214. Verwaltungsorganisation 215. Urbaraufzeichnung 216. Ausdehnungspolitik 217. Erwerbungen in Elsaß, Schwaben 218. Schweiz 219. Albrechts Ziele 220. Die Urkantone 221.

Siebentes Kapitel. Tod und Ausgang . . . . . 222—239

Albrechts Ermordung 222. Johann Parricidas Schicksale und Ansprüche 223. Seine Mitverschworenen 226. Albrechts Persönlichkeit 227.

Lübeck und Dänemark 228. Neue Erfolge der französischen Expansion 229. Klemens V. und die deutschen Bistümer 230. Albrechts Gesandtschaft an die Kurie 231. Seine Bündnispolitik im Westen 232. Zweite Gesandtschaft an die Kurie 233. Gegenaktion Philipps IV. 234. Deren Ergebnis 235. Albrechts letzter Abwehrversuch 236. Templerprozeß 237. Kaiserkrönungsfrage und Italien 238.

Register . . . . . 240—251

Literaturverzeichnis.

Acta Aragonensia. Hg. v. H. Finke. 1—3. 1908—1922.

Albert, P.: Die Habsburger Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg (in: Zschr. f. Gesch. d. Oberrh. NF. 20 [1905] 179ff.).

Ammenhausen, Kunrat von: Das Schachzabelbuch (= Bibl. ält. Schriftwerke d. dtsch. Schweiz [usw.] Ergbd. 1892).

Ankershofen, G. v., und Tangl, K.: Handbuch der Geschichte des Herzogtums Kärnten bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstentümern. 4. 1864.

Annales Agrippinenses (in: SS. 16, 736ff.).

— Colmarienses (in: SS. 17, 183ff.).

— S. Crucis Polonici (in: SS. 19, 677ff.).

— Forolivienses (in: Muratori. 2. Edit. 22, II).

— Frisacenses (in: SS. 24, 65ff.).

— Gandenses (in: SS. 16, 555ff.).

— Halesbrunnenses (in: SS. 24, 42ff.).

— Lubicenses (in: SS. 16, 411ff.).

— Matseenses (in: SS. 9, 823ff.).

— Mediolanenses (in: Muratori 16, 635ff.).

— Mellicenses (in: SS. 9, 484ff.).

— Moguntini (in: SS. 17, 1ff.).

— Neresheimenses (in: SS. 10, 20ff.).

— Osterhovenses (in: SS. 17, 537ff.).

— Polonorum (in: SS. 19, 609ff.).

— Reinhardsbrunnenses (in: SS. 30, 490ff.).

— Salisburgenses (in: SS. 9, 757ff.).

— Sindelfingenses (in: SS. 17, 299).

— S. Stephani Frisingenses (in: SS. 13, 50ff.).

— Veronenses (ed. Cipolla, in: Monumenti storici, publ. dalla deputazione Veneta di storia patria III, 2, 408ff.).

— Veterocellenses [maiores] (in: Mitt. d. dtsch. Gesellsch. . . . in Leipzig 1 [1874] 121ff.).

— Wigornienses (in: SS. 27, 464ff.).

— Wormatienses (in: FDG. 13 [1873] 587ff.; 15 [1875] 581ff.).

— Zwetlenses (in: SS. 9, 677ff.).

Archiv für die Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken = Arch. Gesch. Oberfr.

— für österreichische Geschichte = Arch.

— Neues, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde = N. Arch.

— Rheinisches. 11. 1930.

Aschbach, G. J.: Geschichte Kaiser Sigmunds. 1. 1838.

Atlas, Geschichtlicher, der Rheinprovinz, hg. von H. Aubin u. F. Nießen. 1926.

Aventinus (J. Turmair): Ann. ducum Boiariae. 2 (= Werke 3). 1884.

Bär, M.: Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum Jahre 1500. 1898 (= Publ. d. Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 17).

Baethgen, F.: Der Anspruch des Papsttums auf das Reichsvikariat (in: Zsch. f. Rechtsgesch. 54 [1920], Kanonist. Abt. 168ff.).

— Hof- und Finanzverwaltung unter Bonifaz VIII. (in: Quellen u. Forsch. a. Ital. Bibl. u. Arch. 20 [1928/9] 114ff.).

— Die Promissio Albrechts I. für Bonifaz VIII. (in: Aus Politik und Geschichte. Gedächtnisschrift für G. v. Below [1928] 75ff.).

Bardowik, Albrechts von: Aufzeichnungen (in: Chroniken d. deutschen Städte 26 [1899] 285ff.).
Bartsch, K.: Die Schweizer Minnesänger. 1886 (= Bibl. ält. Schriftwerke der deutschen Schweiz [usw.] 6).
Bauer, H.: Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Herren von Aschhausen, Bebenburg [usw.] (in: Württemb. Jbb. 1848, 115ff.).
Bauer, H.: Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV. 1919 (= Kirchenrechtl. Abh. 94).
Baumann, F. L.: Geschichte des Allgäus von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. 2. 1884.
Becker, E.: Die Herren von Hanau als Landvögte der Wetterau. Programm Marburg 1902.
Becker, J.: Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich 1273—1648. 1905.
Becker, M. A.: Emmerberg. Eine historisch-topographische Studie (in: Bll. d. Ver. f. Landeskunde Niederösterr. NF. 17 [1883] 219).
Bernoulli, J.: Probst Johann von Zürich, König Albrechts I. Kanzler (in: Jb. f. Schweiz. Gesch. 42 [1917] 281ff.).
Bertheau, F.: Die Politik Lübecks zur Sicherung d. Handelsweges a. d. Trave im 13. u. 14. Jh. (in: Zsch. d. Ver. f. Lübeckische Geschichte 18 [1916] 1ff.).
Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich = Bll. d. Ver. f. Landeskunde Niederösterr.
Bloch, H.: Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. 1911.
Blok, P. J.: Holland und das Reich vor der Burgunderzeit (in: Nachr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, 1908, 608ff.).
— Geschichte der Niederlande. 1. 1902 [übers.] (= Gesch. der europ. Staaten, Werk 33, Bd. 1).
Bock, E.: Kampf um die Landfriedenshoheit in Westfalen und die Freigerichte bis zum Ausgang des 14. Jahrh. (in: Zsch. f. Rechtsgesch. 61 [1928] Germ. Abt. 379ff.).
Böhmer, J. F.: Acta imperii selecta. 1. 1870.
— Fontes rerum Germanicarum. 1ff. 1843ff.
— Wittelsbachische Regesten von 1180—1340. 1854.
Boëmundi, Gesta, archiepiscopi Treverensis (in: SS. 24, 463ff.).
Boos, H.: Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. 2. 2. Ausg. 1897.
Bouquet, M.: Scriptores rerum Gallicarum et Francicarum. 21. 1855.
Brackmann, A.: Das Elsaß als politisch-deutsches Binnenland (in: Elsaß-Lothr. Jb. 5 [1926] 17ff.).
Braun, Der Tod Adolfs von Nassau nach den Quellen poetisch dargestellt (in: Ann. d. Ver. f. Nass. Altertumskunde II 2 [1834] 149ff.).
Breßlau, H.: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 2. Aufl. 1912ff.
Bretholz, B.: Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemisliden (1306). 1912.
— Geschichte Böhmens und Mährens. 1. 1921.
— Geschichte der Stadt Brünn, 1, 1911.
Brinckmeier, E.: Genealogische Geschichte des . . . Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg. 1. 1890.
Brunner, L.: Die Markgrafschaft Burgau (in: Jahresber. d. hist. Ver. v. Schwaben und Neuburg 1865, 1ff.).
Buchner, M.: Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs . . . 1911. (= Görres-Gesellschaft. Sektion für Rechts- und Sozialwiss. H. 10).
— Über die Entstehung und den Dichter des „Kurfürstenspruches" (in: MJÖG. 32 [1911] 225ff.).

Büchel, J. B.: Geschichte der Herrn von Schellenberg (in: Jb. d. hist. Ver. f. d. Fürstentum Liechtenstein 7 [1907] 5ff.).
Bütler, P.: Die Freiherren von Brandis (in: Jahrbuch für Schweizer. Geschichte 36 [1911] 1ff.).
Bulletin de la Commission royale d'histoire. 72. Bruxelles 1903.
Burdach, K.: Vom Mittelalter zur Reformation. II 1. 1913.
Busson, A.: Beiträge zur Kritik der steyerischen Reimchronik [usw.] (in: Wiener SB., Hist.-phil. Kl. 114 [1887] 9ff. und 117 [1889] Abh. 14.).
— Die Idee des deutschen Erbreichs und die ersten Habsburger (in: Wiener SB. 88 [1878] 635ff.).
Caetani, G.: Domus Caietana. 1. 1927.
Calendar of Chancery Warrants preserved in the Public Record Office. 1. 1927.
Carlyle, R. W. A. and A. J.: A History of Mediaeval Political Theory in the West. 5. 1928.
Caro, J.: Geschichte Polens. 2. 1863 (= Gesch. der europ. Staaten XVI 2).
Cartulaire de l'église St. Lambert de Liège. 2. 1898 (= Coll. des chroniques Belges inéd. 26).
Castella, G.: Histoire du canton de Fribourg. 1922.
Chmel, J.: Das Formelbuch K. Albrechts I. (in: Arch. 2 [1849] 211ff.).
— Der österreichische Geschichtsforscher. 2. 1841.
Chronica presulum Coloniensis ecclesiae (ed. G. Eckertz, in: Fontes rerum Rhenanarum 1 [1864] 1ff.).
— de gestis principum (ed. G. Leidinger in SS. rer. Germ. in usum scholarum 1918). S. 31.
— Monachi Fürstenfeldensis (in: Böhmer, Fontes rer. Germ. 1, 1ff.).
— Reinhardsbrunnensis (in: SS. 30, 490ff.).
— Ioannis Seffried de Mutterstadt presulum Spirensis civitatis (in: Böhmer, Fontes 4, 327ff.).
— fratris Salimbene (in: SS. 32, 1ff.).
Chronicae ecclesiae Wimpinensis. Continuatio Dytheri de Helmestat (in: SS. 30, 670ff.).
Chronicon Colmariense (in: SS. 17, 240ff.).
— parvum Dresdense (hg. v. L. Schmidt in: Dresdener Geschbl. 28 [1919] 203ff.).
— S. Petri Erfordensis moderna (in: Mon. Erphesfurtensia ed. O. Holder-Egger 1899. 117ff.).
— Monacense (in: Historiae Ungariae Fontes domestici 3, 214ff.).
— Pictum Vindobonense (in: Historiae Ungariae Fontes domestici 2, 100ff.).
— Posoniense (in: Historiae Ungariae Fontes domestici 4, 1ff.).
Chronik, Fragment einer Niederrheinischen Pabst- und Kaiserchronik aus dem Anfange des 14. Jahrh., hg. v. L. Weiland (in: Nachr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. 1894, 375ff.).
— der Stadt Zürich, hg. v. J. Dierauer. 1900 (in: Quellen z. Schweiz. Geschichte 18).
Chroniken, Die, der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. 19 (Lübeck 1) 1884.
Chronique Artésienne (1295—1304) . . . 1899 (= Collection des textes pour servir à l'étude . . . de l'histoire 25).
Codex diplomaticus Brandenburgensis. Hg. v. A. F. Riedel. 1838ff.
— Hungaricus Andegavensis. 1. 1878 (= Mon. Hungariae historica 1.).
— et epistolaris Moraviae. 6. 1854.
— Rheno-Mosellanus. 3, 1. 1824.
— Saxoniae Regiae. II 12. 1883.
Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire. III 12. 1870.

Continuatio [Martini] Brabantina (in: SS. 24, 259ff.).
— Claustroneoburgensis (in: SS. 9, 742ff.).
— Florianensis (in: SS. 9, 747ff.).
— Frisacensis (in: SS. 24, 65ff.).
— Hermanni Altahensis (in: SS. 24, 53ff.).
— Honorii Augustidunensis (in: SS. 24, 63).
— Ratisbonensis, Hermanni Altahensis annalium (in: SS. 17, 416ff.).
— canonicorum S. Rudberti Salisburgensis (in: SS. 9, 819ff.).
— Sancrucensis (in: SS. 9, 732ff.).
— Vindobonensis (in: SS. 9, 698ff.).
— Wimpinensis Chronicae Dytheri de Helmestat (in: SS. 30, 670ff.).
— Zwetlensis (in: SS. 9, 654ff.).
Continuationes Anglicae fratrum minorum (in: SS. 24, 253ff.).
Dändliker, K.: Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. 1. 1908.
Dalamili chronicon Bohemiae (in: Fontes rerum Bohemicarum 3, 1ff.).
Dalham, F.: Concilia Salisburgensia bina. 1788.
Dannenbauer, H.: Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg 1928. (= Arbeiten zur deutschen Reichs- und Verfassungsgeschichte 7).
Davidsohn, R.: Geschichte von Florenz. 3. 4. 1912—1927.
Dedicationes Ranshofenses (in: SS. 15, 1106ff.).
Delbrück, H.: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 3. 1907.
Denifle, H.: Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. 1. 1885.
Diener, E.: Das Haus Landenberg im Mittelalter. 1898.
Dirauer, J.: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1. 3. Aufl. 1919.
D. L. Z. = Deutsche Literaturzeitung.
Doblinger, M.: Die Herren von Walsee (in: Arch. 95 [1906] 235ff.).
Documents relatifs aux états généraux et assemblés réunis sous Philippe le Bel. 1901 (= Coll. des documents inéd. sur l'histoire de France I 70).
Döberl, M.: Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemaligen Cisterzienserabtei Waldsassen in den ersten drei Jahrhunderten ihres Bestehens. Diss. Erlangen 1887.
— Entwicklungsgeschichte Bayerns. 1. 3. Aufl. 1916.
Domarus, M. v.: Die Beziehungen der deutschen Könige von Rudolf von Habsburg bis Ludwig dem Baiern zu Dänemark. Diss. Halle 1891.
Domeier, B.: Die Absetzung Adolfs von Nassau. 1889.
— Die Päpste als Richter über die deutschen Könige von der Mitte des 11. bis zum Ausgang des 13. Jahrh. 1897 (= Untersuch. zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 53).
Dominicus, A.: Das Erzstift Trier unter Boemund von Warnesberg und Diether von Nassau. Progr. Coblenz 1853.
Dopsch, A.: Die Bedeutung Herzog Albrechts I. für die Ausbildung der Landeshoheit in Österreich (in: Bll. f. Niederösterr. NF. 27 [1893] 241ff.).
— Die staatsrechtliche Stellung der Ministerialen in Österreich (in: MIÖG. 39 [1923] 238ff.).
— Ein antihabsburgischer Fürstenbund im Jahre 1292 (in: MIÖG. 22 [1901] 600ff.).
— Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Österreichs im 13. Jahrhundert (in: MIÖG. 18 [1897] 233ff.).
— Die Kärnten-Krainer Frage und die Territorialpolitik der ersten Habsburger in Österreich (in: Arch. 87 [1899] 1ff.).
Dubois, P.: De Recuperatione terre sancte p. p. Ch.-V. Langlois 1891 (= Coll. des textes pour servir à l'étude . . . de l'histoire 9).
Dudik, B.: Mährens allgemeine Geschichte. 7. 11. 1876. 1886.
Dürr: Zur Geschichte der Haller Münzstätte und des Hellers (in: Württembergisch-Franken. NF. 13 [1922] 7ff.).

Dürr-Baumgarten, M. H.: Der Ausgang der Herrschaft Kiburg (in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 11 [1918/1919] 433ff.).
Dürrer, R.: Zur Geschichte Luzerns (in: Der Geschichtsfreund 84 [1929] 1ff.).
Dupuy, P.: Histoire du differend d'entre Boniface VIII. et Philippe le Bel. 1655.
Ebendorfferi, Thomae, Chronicon Austriacum (in: H. Pez: Script. rer. Austr. 2 [1743] 682ff.).
Eberhardi Archidiaconi Ratisponensis Annales (in: SS. 17, 591ff.).
Eheberg, K. Th. v.: Die Reichswälder bei Nürnberg bis zum Anfang der Neuzeit. 1914 (= Neujahrsbl. d. Ges. f. Fränk. Gesch. 9).
Ehrenberg, H.: Der deutsche Reichstag in den J. 1273—1378. 1883 (= Hist. Stud. 9).
Eichmann, E.: Die römischen Eide der deutschen Könige (in: Zsch. f. Rechtsgesch. 50 [1916] Kanon. Abt. 140ff.).
Ellenhard (in: SS. 17, 91ff.).
Endres, F.: Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. 1926.
Engelmann, E.: Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen (1077—1379). 1886.
Ennen, L.: Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. 3. 1867.
Erben, W.: Die Schlacht bei Mühldorf 28. September 1322. 1923 (= Veröffentl. d. hist. Seminars d. Univ. Graz 1).
— Kriegsgeschichte des Mittelalters. 1929 (= Hist. Zschr. Beih. 16).
Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. 2. Ausg. 1914ff.
Eulenburg, F.: Das Wiener Zunftwesen (in: Vjsch. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1 [1893] 264ff.).
FDG. = Forschungen zur deutschen Geschichte.
Fedele, P.: Per la storia dell' attentato di Anagni (in: Bull. dell'Istituto stor. Ital. 41 [1921] 195ff.).
— Rassegna delle publicazioni su Bonifazio VIII. e sull' età sua, degli anni 1914—1921 (in: Arch. della Società Romana di storia Patria 44 [1921] 310ff.).
Fehr, H.: Die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1929.
Fejér, G.: Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus et civilis. VI 1. 1830. VIII 1. 1832.
Fenner, E.: Erwerbspolitik des Erzbistums Mainz von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrh. Diss. Marburg 1915.
Ferdinandy, G. v.: Die Thronfolge im Zeitalter der Könige aus dem Arpadenhause (in: Ungar. Rundschau f. hist. Wiss. 2 [1913] 757ff.).
Ferreto Vicentino. Le opere a cura di C. Cipolla. 1. 1908 (= Fonti per la storia d'Italia 42).
Finke, H.: Aus den Tagen Bonifaz VIII. 1902 (= Vorref.-gesch. Forsch. 2).
— Papsttum und Untergang des Templerordens. 1. 2. 1907 (= Vorref.-gesch. Forsch. 4. 5).
— Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter. 1916 (= Freib. Wissensch. Ges. 4).
— Zur Charakteristik Philipps des Schönen (in: MJOG. 26 [1905] 201ff.).
Finkenwirth, W.: Die Entwicklung der Landeshoheit der Vorfahren des Fürstenhauses Reuß (1122—1329). 1912 (= Jenaer Historische Arbeiten 2).
Fliedner, H.: Die Rheinzölle der Kurpfalz am Mittelrhein, in Bacharach und Kaub. 1910 (= Westd. Zschr. f. Gesch. u. Kunst, Ergb. 15).
Fontes rerum Austriacarum.
— rerum Bernensium.
Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark.
Fortsetzung, Erste bairische, der sächsischen Weltchronik (in: Deutsche Chroniken 2, 319ff.).
Fournier, P.: Le royaume d'Arles et de Vienne (1338—1378). 1891.

Fraknói, W.: Wenzels Wahl zum König von Ungarn (1301) (in: Ungar. Rundschau f. hist. Wissensch. 3 [1914] 532ff.).
— Die Thronfolgeordnung im Zeitalter der Arpaden (in: Ungar. Rundschau f. hist. Wiss. 2 [1913] 135ff.).
Franke, K.: Johann II. von Hennegau-Holland (in: Westd. Zschr. Erg. 5 [1889] 76ff.).
Franklin, O.: Das Reichshofgericht im Mittelalter. 1. 2. 1867. 1869.
Friedensburg, F.: Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der neueren Zeit. 1926 (Hdb. d. ma. u. neueren Geschichte IV 8).
Frieß, G.: Königin Elisabet von Görz-Tirol, die Stammutter des Hauses Habsburg-Lothringen (in: Bl. d. Ver. f. L.-Kunde Niederösterr. NF. 24 [1890] 609ff.).
— Herzog Albrecht I. und die Dienstherren von Österreich. 1882 (in: Fschr. zur 600jähr. Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Österreich 69ff.).
— Dietrich von Pilichdorf. Progr. Seitenstetten 1881.
— Die Herren von Kuenring. 1874.
Fritz, J.: Das Territorium des Bisthums Straßburg um die Mitte des 14. Jahrh. und seine Geschichte. Diss. Straßburg 1885.
Füßlein, W.: Das Ringen um die bürgerliche Freiheit im mittelalterlichen Würzburg des 13. Jahrh. (in: Hist. Zschr. 134 [1926] 267ff.).
— Bertold VII. von Henneberg (= Festschrift d. Realschule vor dem Lübeck-Tore, dargebr. d. 48. Vers. deutscher Philologen und Schulmänner 1905).
Funck-Brentano, F.: Les origines de la guerre de cent ans. Philippe le Bel en Flandre. 1897.
Funcke, P.: Papst Benedikt XI. 1891 (= Kirchengeschichtl. Stud. 1, 1).
Gallia christiana. 12. 16. 1770. 1865.
Geißel, J.: Die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Göllheim. 1835.
Gersdorf, E. G.: Originalbriefe aus dem Anfange des 14. Jahrhs. (in: Ber. über Verh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1872, 91ff.).
Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. 1. 1922.
— der Stadt Wien. 1ff. 1897ff.
Geschichtsblätter, Steiermärkische. 1 [1880] 51ff. (Privilegien steiermärkischer Städte).
Geschichtsfreund, Der. Mitth. d. hist. Ver. der 5 Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. 1ff. 1843ff.
Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 3. 30. 1874. 1896.
— Thüringische. 5, 1 = U.-B. der Vögte von Weida, Gera und Plauen. 1. 1885.
— der Stadt Wien I, 1. 1877.
— Württembergische. 3. (Rottweil). 9. (Eßlingen). 1896. 1910.
Gesta Boemundi archiepiscopi Treverensis (in: SS. 24, 463ff.).
— Trevirorum. Hg. J. H. Wyttenbach u. M. F. J. Müller. 2. 1838.
Glitsch, H. u. Müller, K. O.: Die alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil (um 1435) (in: Zsch. f. Rechtsgesch. 54 [1920] Germ. Abt. 281ff.).
Gloeden, O.: Zur Schlacht bei Lucka (in: Zschr. f. Thüring. Gesch. N. F. 21 [1912] 505ff.).
Gradl, H.: Geschichte des Egerlandes (bis 1437). 1893.
Gräbner, F.: Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Premysliden (in: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 41/42 [1903/04] 313ff. 580ff. 1ff. 117ff.).
Grauert, H.: Die Kaisergräber im Dome zu Speyer (in: SB. München 1900, 539ff.).
Grieser, R.: Das Arelat in der europäischen Politik von der Mitte des 10. bis zum Ausgang des 14. Jahrhs. 1925.

Grosdidier de Matons, M.: Le Comté de Bar des origines au traité de Bruges (vers 950—1301). 1922.
Gruner, F.: Die Stellung der Habsburger in der Westschweiz (in: Festschrift d. akad. Ver. deutsch. Historiker in Wien 1914, 59ff.).
Guilelmus de Nangis: Chronicon (in: SS. 26, 674ff.).
Gut, M.: Das ehemalige kaiserliche Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Pirs. Diss. Tüb. 1907 (auch = Urkundl. Beitr. z. Gesch. des bürgerl. Rechtsganges 2).
Gutsche, F.: Beziehungen zwischen Reich und Kurie ... (1303—1308). Diss. Marb. 1913.
Haberkern, E.: Der Kampf um Sizilien. 1921 (= Abh. zur mittleren und neueren Geschichte 67).
Haeften, A. v.: Überblick über die niederrheinisch-westfälische Territorial-Geschichte bis zum Anfange des 15. Jahrhs. (in: Zschr. d. Berg. Gesch.-Ver. 2 [1865] 1ff.; 3 [1866] 224ff.).
Haering, H.: Der Reichskrieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten von Württemberg in den Jahren 1310—1316 und seine Stellung in der allgemeinen deutschen Geschichte (in: Würt. Jbb. f. Statistik und Landeskunde 1910, 43ff.).
Häusser, L.: Geschichte der Rheinischen Pfalz. 1. 1845.
Hagelgans, J. G.: Nassauische Geschlechtstafel. 1753.
Hagenchronik (in: Pez, SS. rer. Austr. I. 1043ff.).
Hampe, K.: Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. 5. Aufl. 1923 (in: Bibl. der Geschichtswiss.).
— Herrschergestalten des deutschen Mittelalters. 1927.
— Geschichte Konradins von Hohenstaufen. 1894.
Handbuch, Genealogisches, zur Schweizer Geschichte. 1. 1900—1908.
Hauck, A.: Kirchengeschichte Deutschlands IV. V 1. 1903. 1911.
Hauser, K.: Die Freiherrn von Wart (= Neujahrsbl. der Stadtbibl. Winterthur 1897/98).
Hauthaler, W.: Libellus decimationis de anno 1285. Progr. Salzburg 1887.
Heilig, K. F.: Der Konstanzer Bischof Gerhard von Bevar (in: Zschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 42 [1929] 115ff.).
Heinrici de Heimburg: Annales (in: SS. 17, 711ff.).
Heinrich von Herford: Liber de rebus memorabilibus (ed. A. Potthast) 1859.
Helbling, Seifried. Hg. J. Seemüller 1886.
Helbok, A.: Geschichte Vorarlbergs von der Urzeit bis zur Gegenwart. 1927 (= Heimatkunde von Vorarlberg 11).
Hellwig, H.: Zur Geschichte des Coblenzer Moselzolls (in: Trier. Arch. 26/27 [1916] 66ff).
Henneberg, H.: Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich unter König Albrecht I. Diss. Straßb. 1891.
Hentze, C.: England, Frankreich und König Adolf von Nassau 1294—1298. Diss. Kiel 1914.
Hermanni Altahensis Annales (in: SS. 17, 381ff.).
Herrmann, A.: Geschichte der l.-f. Stadt St. Pölten. 1. 1917ff.
Herzberg-Fränkel, S.: Bestechung und Pfründenjagd am deutschen Königshof im 13. und 14. Jahrh. (in: MJÖG. 16 [1895] 458ff.).
Hessel, A.: Die Vorlage des „Sicherheitseides" Albrechts I. (in: N. Arch. 37 [1912] 292ff.).
— Elsässische Urkunden vornehmlich des 13. Jahrhs. 1915 (= Schriften d. Wiss. Ges. in Straßb. 23).
Heuberger, R.: Graf Meinhard II. von Tirol (in: Zschr. des Ferdinandeums 3. F., 59 [1915] 95ff.).
Heusler, A.: Schweizerische Verfassungsgeschichte. 1920.

Heusler, A.: Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter. 1860.
Hirsch, H.: Studien über die Vogtei-Urkunden süddeutsch-österreichischer Zisterzienserklöster (in: Archivalische Zschr. 37 [1928] 1ff.).
Hirsch, H.: Die Entwicklung der böhmisch-österreichisch-deutschen Grenze (in: Jb. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1 [1926] 7ff.).
Hirzelin: Gedicht von der Schlacht bei Göllheim (in: R. v. Liliencron: Die hist. Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrh. 1 [1865] 11ff. Nr. 4).
Historia fundationis monasterii Seittenstettensis (in: Pez, SS. rer. Austr. 2, 301ff.).
Hörnecke, W.: Albrecht I. und die Kurfürsten. Diss. Halle 1908.
Hörnicke, H.: Die Besetzung der deutschen Bistümer während des Pontifikats Klemens' V. Diss. Berl. 1919.
Hofmann, A. v.: Das deutsche Land und die deutsche Geschichte 1921.
Holtzmann, R.: Wilhelm von Nogaret. Diss. Straßburg 1898.
Horčička, A.: Herzogs Rudolf III. von Österreich Einsetzung zum Könige von Böhmen im J. 1306 (in: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 17 [1879] 186ff.).
Hovedissen, H.: König Albrechts I. Verhältnis zu Böhmen. Diss. Erl. 1891.
Huber, A.: Beiträge zur älteren Geschichte Österreichs (in: MIÖG. 6 [1885] 385ff.).
— Geschichte Österreichs. 2. 1885.
— Studien über die Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden (in: Arch. 65 [1884] 153ff.).
Huber, A. u. Dopsch, A.: Österreichische Reichsgeschichte. 1901.
Hulshof, A.: Oorkonden ... (in: Bijdragen v. h. hist. Genotschap 32 [1911] 265ff.).
Humpert, T.: Die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Main und Neckar (in: Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken 55 [1913] 1ff.).
Hutter, Fr.: Die Stadt Schladming in alter und neuer Zeit. Ergbd. zu: Geschichte Schladmings und des steirisch-salzburgischen Ennstales. 1925.
Jaksch, A. v.: Geschichte Kärntens bis 1335. 2. 1929.
Interthal, K.: Die Reichsvogtei Wetzlar. Ursprung und Geschichte bis zu ihrem Übergang auf die Landgrafen von Hessen, 1536. 1928. (= Beiträge zur Geschichte Wetzlars 1).
Johannis de S. Victore Memoriale historiarum (in: Bouquet 21, 630ff.).
Irmischer, J. C.: Handschriftenkatalog der kön. Universitätsbibliothek zu Erlangen. 1852.
Kalisch, H.: Die Grafschaft und das Landgericht Hirschberg (in: Zschr. f. Rechtsgeschichte 47 [1913] Germ. Abt. 141ff.).
Kammrad, G.: Die Ereignisse des Jahres 1307 in der meißnischen Frage, vornehmlich die sogenannte Schlacht bei Lucka (in: Zschr. d. Ver. f. thüring. Gesch. N. F. 21 [1912] 41ff.).
Kantorowicz, E.: Kaiser Friedrich II. 1927.
Kentenich, G.: Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. 1915.
Kern, F.: Die Reichsgewalt des deutschen Königs nach dem Interregnum. Zeitgenössische Theorien (in: Hist. Zschr. 106 [1911] 39ff.).
— Die Bestechung König Adolfs von Nassau (in: MIÖG. 30 [1909] 423ff.).
— Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. 1914 (= Mittelalterl. Stud. 1, 2).
— Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308. 1910.
— Acta imperii Angliae et Franciae ab anno 1267 ad annum 1313. 1911.
— Zur Frage der Reichslehnstaxen (in: N. Archiv 37 [1912] 290f.).
— Die „Abtretung" des linken Maasufers an Frankreich durch Albrecht I. (in: MIÖG. 31 [1910] 558ff.).

Kerschbaumer, A.: Konrad von Tuln (in: Bl. d. Ver. f. L.-Kunde v. Niederösterr. N. F. 8 [1874] 36).
Kervyn de Lettenhove, M.: Études sur l'histoire du 13e siècle (in: Mémoires de l'Académie de Belgique 28 [1854]).
Kettner, E.: Geschichte von Mühlhausen. 1917 (in: Mühlh. Gesch.-Bl. 16/17).
Klaiber, L.: Neues zum „Königslager" (in: Aus Politik und Geschichte. Gedächtnisschrift für G. v. Below [1928] 91ff.).
Klebel, E.: Das Hohenstaufenerbe im Oberinntal (in: Schlern-Schriften 9 [1925] 17ff.).
— Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik (in: Jb. v. Niederösterreich. N. F. 21 [1928] 43ff.).
Klein, Fr. Chr.: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Eßlingen im Mittelalter bis zum J. 1420. Diss. Straßb. 1914.
Klimesch, J. M.: Die Herren von Michelsberg als Besitzer von Weleschin (in: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 22 [1884] 185ff.).
Kluckhohn, P.: Die Ministerialität in Südostdeutschland vom 10. bis zum Ende des 13. Jahrhs. 1910 (= Qu. u. Stud. zur Verfass.-Gesch. des Deutschen Reiches in Ma. und Neuzeit 4, 1).
Knöpfler, J.: Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern (in: Württ. Vjh. N. F. 11 [1902] 287ff.).
Köhler, G.: Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von der Mitte des 11. Jahrh. bis zu den Hussitenkriegen. 1. 2. 1886.
Königsaaler Geschichtsquellen, Die. Hg. J. Loserth. 1875 (= Fontes rer. Austr. I 8).
Kopp, J. E.: Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. 1835.
— Geschichte der eidgenössischen Bünde. 1ff. 1845ff.
— [Hg.] Geschichtsblätter aus der Schweitz. 1. 2. 1854/1856.
Koser, R.: Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik. 1. 1913.
Kraack, E.: Rom oder Avignon? Die römische Frage unter den Päpsten Clemens V. und Johann XXII. 1929 (= Marburger Stud. z. älteren deutschen Geschichte 2, 2).
Krabbo, H.: Markgraf Woldemar von Brandenburg (in: Brandenburgia 27/28 [1919] 41ff.).
— Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen Hause (in: Forsch. zur brandenb.-preuß. Gesch. N. F. 27 [1914] 391ff.).
Krammer, M.: Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs. 1. 2. 1911f.
— Die Frage des Laienkurrechts vom Interregnum bis zur Goldenen Bulle (in: N. Arch. 39 [1914] 435ff.).
— Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zueinander. 1905. (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches I, 2).
— Das Kurfürstenkolleg von seinen Anfängen bis zum Zusammenschluß im Renser Kurverein des J. 1338. 1913 (= Qu. u. Stud. zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches V 1).
Krause, P.: Die Stadt Oppenheim unter der Verwaltung d. Reiches. 1927.
Krebs, M.: Konrad III. von Lichtenberg, Bischof von Straßburg (1273 bis 1299) 1926 (= Schr. d. wiss. Inst. der Elsaß-Lothringer im Reich 12).
— Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau (in: Die Ortenau 1929).
Kretschmer, K.: Historische Geographie von Mitteleuropa. 1904 (in: Hdb. der mal. und neueren Gesch.).
Krieger, A.: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 1. 2. 2. Aufl. 1903—1905.

Krones, F. v.: Urkunden zur Geschichte des Landesfürstenthums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283 bis 1411 in Regesten und Auszügen (in: Beitr. z. Kunde steiermärkischer Gesch.-Quellen 30 [1899] 13ff.).
— Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier. 1. 2. 1897. 1900 (= Forsch. zur Verfass.- und Verwalt.-Gesch. der Steiermark 1. 4, 1).
— Der Thronkampf der Přemysliden und Anjous in Ungarn ... (in: Zschr. f. d. österr. Gymn. 14 [1863] 639ff.; 16 [1865] 237ff.).
Krüger, E.: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sagans (in: Mitt. z. vaterl. Gesch. 22 [1887] 109ff.).
Kuchimeister, Chr.: Nüwe Casus S. Galli 1229—1328. Hg. G. Meyer von Knonau. 1881 (= Mitt. z. vaterl. Gesch. N. F. 8).
Küster, W.: Das deutsche Reichsgut in den Jahren 1273—1313 (= ders.: Beitr. zur Finanzgesch. des Deutschen Reichs nach dem Interregnum 1).
Kultur, Die, der Abtei Reichenau. 1. 1925.
Kummer, K. F.: Das Ministerialengeschlecht von Wildonie (in: Arch. 59 [1879] 177ff.).
Kurth, G.: La cité de Liège au moyen âge. 1. 1909.
Kurz, F.: Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. 1816.
Kutscha, A.: Schlesien und das Deutsche Reich im Mittelalter. 1924 (= Hist. Stud. 159).
Laburner, J.: Urkundliche Geschichte der Edlen von Tauvers (in: Zschr. d. Ferd. f. Tirol und Vorarlberg 3. F. 12 [1865] 1ff.).
Lachr, G.: Die Konstantinische Schenkung in der abendländ. Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhs. 1926 (= Hist. Stud. 166).
Lahusen, J.: Zur Entstehung des ersten Überlinger Stadtrechtes (in: Zschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 28 [1913] 206ff.).
Lambert, C. G. A.: Catalogue descriptif et raisonné des Manuscrits de la Bibliothèque de Carpentras. 2. 1862.
Lampe, K.: Die politischen Aspirationen Albrechts und Ludwigs des Bayern auf Holland. Diss. Halle 1922 (Masch.-Schr.).
Lampel, J.: Zur bayrischen Geschichte der Jahre 1282 und 1283 (in: MJOG. 27 [1906] 422ff.).
Lavisse, E.: Histoire de France. 3, 2: 1226—1328, p. C. V. Langlois. 1901.
Lechner, K.: Die Grafschaft Raabs (in: Jb. f. L.-Kunde v. Niederösterr. N. F. 21, II [1928] 77ff.).
Leroux, A.: Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378. 1882.
Lexikon, Geographisches, der Schweiz. 1ff. 1900ff.
Liber fundationum monasterii Zwetlensis (in: Fontes rer. Austr. II 3).
Lichnowsky, E. M. v.: Geschichte des Hauses Habsburg. 1—8. 1836—44 (mit Regestenanhang von E. Birk).
Liebenau, H. v.: Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn. 1868.
— König Albrechts Tod (in: Anz. f. schweiz. Gesch. N. F. 4 [1882—85] 331ff.).
Limburg-Stirum, Comte Th. de: Cod. dipl. Flandriae inde ab anno 1296 usque ad a. 1327. 1889 (= Recueil de chroniques chartes et documents ... de la Flandre occidentale II 8).
Lippert, W.: Meißen und Böhmen in den J. 1307 bis 1310 (in: N. Arch. f. sächs. Gesch. 10 [1889] 1ff.).
— Zur Geschichte König Heinrichs von Böhmen (in: Mitt. f. Böhmen 28 [1890] 107ff.).
Lizerand, G.: Clément V. et Philippe IV. le Bel. 1910.
— Philippe le Bel et l'empire au temps de Rodolphe de Habsbourg (1285—1291) (in: Rev. hist. 142 [1923] 161ff.).

Locher, S.: Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen (S.-A. aus: Mitt. des Hohenzollernschen Gesch.-Vereins 2—5).
Löbe, J.: Die Pleißnischen Landrichter (in: Mitt. d. Gesch.-Ges. d. Osterlandes 9 [1887] 363ff.).
Lorenz, O.: Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. 1. 2. 1863. 1867.
Loserth, J.: Geschichte des altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg. 1911.
Luchaire, A.: Innocent III. 5. Les royautés vassales du Saint-Siège. 1908.
Lulvès, J.: Die Machtbestrebungen des Kardinalskollegiums gegenüber dem Papsttum (in: MJÖG. 35 [1914] 454ff.).
Lunz, J.: Urkunden und Kanzlei der Grafen von Habsburg und Herzoge von Österreich von 1273—1298 (in: MJÖG. 37 [1917] 411ff.).
Lunzer, J.: Zu König Wenzels II. Minneliedern (in: Zschr. f. deutsches Altertum 53 [1912] 260ff.).
Luschin v. Ebengreuth, A.: Die Steirischen Landhandfesten (in: Beitr. z. Kunde steierm. Gesch.-Qu. 9 [1872] 119ff.).
— Österreichische Reichsgeschichte des Mittelalters. 2. Aufl. 1914 (= ders., Hdb. der österr. Reichsgesch. 1).
— Materialien zur Geschichte des Behördenwesens und der Verwaltung in Steiermark (in: Beitr. z. Kunde steierm. Gesch.-Qu. 29 [1898] 194ff.).
— Umrisse einer Münzgeschichte der altösterreichischen Länder vor 1500 (in: Num. Zschr. N. F. 2 [1909] 137ff.).
Luther, J. M.: Die Entwicklung der landständischen Verfassung in den wettinischen Landen . . . bis zum J. 1485. Diss. Leipzig 1895.
Maidhof, A.: Das Passauer Stadtrecht. 1927 (= Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung).
Martinus Minorita (in: L. G. Eccard, Corpus historiarum medii aevi 1 [1723] 1551ff.).
Martyrologium, Das, des Nürnberger Memorbuches. Hg. S. Salfeld. 1898 (= Quell. z. Gesch. d. Juden in Deutschland 3).
Mayer, J.: Geschichte von Wiener Neustadt. 1. 1924.
Mayer, Th.: Zur Frage des Wiener Stapelrechts (in: Vjschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 10 [1912] 355ff.).
Meininghaus, A.: Die Grafen von Dortmund. 1915 (= Beitr. z. Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark 24).
— Die Entstehung von Stadt und Grafschaft Dortmund. 1920.
Meister, A.: Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrh. 3. Aufl. 1921 (= Grundriß des Gesch.-Wiss. II, 3).
Melis Stoke: Hollandsche Rijm-Kronik. Uitg. W. G. Brill. 2. 1885 (= Werken van het hist. genootschap 42).
Mémoires et documents p. p. la Société d'histoire de la Suisse Romande.
Menz, H.: Burg und Stadt Friedberg bis 1410. Diss. Marb. 1909.
Merz, W.: Die Burgen des Sisgaus. 2. 3. 1910. 1911.
— Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter. 1925 (= Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Aarau 4).
Meyer, Karl: Die Urschweizer Befreiungstradition in ihrer Einheit, Überlieferung und Stoffwahl. 1927.
Meyer von Knonau, G.: Die Beziehungen des Gotteshauses St. Gallen zu den Königen Rudolf und Albrecht (in: Jb. f. Schweiz. Gesch. 7 [1882] 1ff.).
MJÖG. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 1ff. 1880ff.
Mirbt, C.: Quellen zur Geschichte des Papsttums und des Römischen Katholizismus. 4. Aufl. 1924.
Mitteilungen aus dem Vaticanischen Archive. 1. 2. 1889. 1894.
— des Historischen Vereins für Steiermark. 5. 1854.

Möller, R.: Ludwig der Baier und die Kurie im Kampf um das Reich. 1914 (= Historische Studien 116).
Möller, W.: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter. 1922.
Möricke, P.: Waldemar der Große, Markgraf von Brandenburg. 1. Brandenburgs auswärtige Politik von 1303—1308. Diss. Halle 1902.
Mohler, L.: Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna. 1914 (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hg. von der Görres-Gesellschaft 17).
Molitor, L.: Urkundenbuch zur Geschichte der ehemals Pfalzbayerischen Residenzstadt Zweibrücken. 1888.
Monumenta Boica. 1ff. 1763ff.
— ecclesiae Strigonensis. 2. 1882.
— Egrana. 1. 1886.
— Erphesfurtensia s. XII, XIII, XIV. Ed. O. Holder-Egger. 1899 (in: Scr. rer. Germ. in us. schol.).
— Germaniae historica: Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum. 2ff.
— Germaniae historica: Epistolae s. XIII.
— Germaniae historica: Necrologia 1.
— Zollerana. 1ff. 1852ff.
Monumenti storici, publicati dalla deputazione Veneta di storia patria. I 1. 1876.
Moser, J. J.: Reichsstädtisches Handbuch. 2. 1733.
Müller, K. O.: Die oberschwäbischen Reichsstädte. 1912 (= Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 8).
Muratori, L. A.: Rerum Italicarum scriptores. 1ff. 1723ff. N. Ed. 1ff. 1900ff.
Nabholz, A.: Der Argau nach dem habsburgischen Urbar (in: Argovia 33 [1913] 115ff.).
Narratio de rebus gestis archiepiscoporum Moguntinorum (in: Böhmer, Fontes 4 [1868] 363ff.).
Nauclerus, J.: Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii. 1579.
Necrologia Germaniae 1. 1888 (in: Mon. Germ. hist.).
Neuenburg, Mathias von: Die Chronik. Hg. A. Hofmeister. 1. 1924 (= Scr. rer. Germ. N. S. 4, 1).
— Chronicon cum continuatione et vita Berchtholdi de Buchegg. Hg. G. Studer. 1866.
Neumann, M.: Die sogenannte „Erste bairische Fortsetzung" der Sächsischen Weltchronik und ihre Beziehungen zum Oberrhein. Diss. Greifswald 1925.
Neumann, R.: Die Colonna und ihre Politik von der Zeit Nikolaus IV. bis zum Abzuge Ludwigs des Baiern aus Rom 1298—1328. 1916 (= Sammlung wiss. Arbeiten 29).
Neumann, R.: Die politischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Aragonien in der Zeit von Rudolf von Habsburg bis Ruprecht von der Pfalz. Diss. Freiburg i. Br. 1918.
Neumann, W.: Päpstliche Reichsreformpläne im 13. Jahrh. (in: Festschrift für H. Reincke-Bloch [1927] 37ff.).
— Die deutschen Königswahlen und der päpstliche Machtanspruch während des Interregnums. 1921 (= Hist. Stud. 144).
Niemeier, A.: Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. 1900 (= Hist. Stud. 19).
Riese, H.: Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrh. 1905.
Nordhausen, Das tausendjährige. 1. 1927.
Northof, Levold v.: Die Chronik der Grafen von der Mark. Hg. F. Zschaeck 1929 (= Scr. rer. Germ. N. S. 6).

Notae Altahenses (in: SS. 17, 421).
Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Impériale 20 II. 1862.
Nova Alamanniae. Hg. E. E. Stengel. 1. 1921.
Novak, G.: Gli Italiani in Boemia (in: Rivista d'Italia 14. II [1911] 524ff.).
Nuglisch, A.: Das Finanzwesen des Deutschen Reiches unter Kaiser Karl IV. Diss. Straßburg 1899.
Öchsli, W.: Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1891 (mit Regestenanhang).
Öfele, E. Frh.: Rechnungsbuch des oberen Vicedomamtes Herzog Ludwigs des Strengen 1291—1294 (in: Oberbayr. Arch. f. vaterl. Gesch. 26 [1865—1866] 272ff.).
Öfele, A. F.: Rerum Boicarum scriptores nusquam antehac editi. 1. 2. 1763.
Ottokars österreichische Reimchronik. Hg. J. Seemüller. 1890. 1893 (= M. G. Deutsche Chron. V 1. 2).
Palacky, Fr.: Über Formelbücher, zunächst in bezug auf böhmische Geschichte. 1. Lief. (in: Abh. d. Kgl. Böhm. Ges. der Wiss. 5. F. 2 [1843] 217ff.).
Parisot, R.: Histoire de Lorraine. 1. 1919.
Pauli, R.: Geschichte von England. 4. 1855 (= Gesch. der europ. Staaten 9. Werk, 4).
Perels, E.: Der Erbreichsplan Heinrichs VI. 1927.
Peterka, O.: Rechtsgeschichte der böhmischen Länder. 1. 1923.
Petit, E.: Histoire des ducs de Bourgogne de la race Capétienne. 6. 1898.
Petit, J.: Charles de Valois (1270—1325). 1900.
Pez, H.: Scriptores rerum Austriacarum veteres ac genuini. 2. 1743.
Pfaff, K.: Geschichte des Klosters Königsbronn (in: Württemb. Jbb. 1856, 2 [1857] 100ff.).
Pipinus, Franciscus: Chronicon (in: Muratori 9, 581ff.).
Pirchegger, H.: Geschichte der Steiermark. 1. 1920.
Pirchstaller, M.: Die Beziehungen der Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnten zu König Albrecht (in: Zschr. d. Ferdinandeums 50 [1906] 243ff.).
Pirenne, H.: Geschichte Belgiens (übers. v. Fr. Arnheim). 2. 1902 (= Gesch. der europ. Staaten 30. Werk, 2).
Popelka, F.: Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Stadt Graz (in: Zschr. d. Hist. Ver. f. Steiermark 17 [1919] 153ff.).
Potthast, A.: Regesta pontificum Romanorum inde ab a. 1198 ad a. 1304. 1. 2. 1874f.
Poulet, Ch.: Guelfes et Gibelins. 2. 1922.
Ptolomaeus de Lucca: Annales (in: Documenti di storia Italiana 6 [1876] 1ff.).
Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. 1ff. 1884ff.
— aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. 51. 1892 (= Hessisches Urkundenbuch, hg. H. Reimer. 2).
Publications de la société pour la recherche . . . des monuments historiques dans . . . Luxembourg. 17. 1862.
Pulkavae Chronica (in: Mon. hist. Boemiae ed. G. Dobner 3 [1774] 72ff.).
Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. 1. 1856.
— zur Geschichte der Stadt Wien. 1895ff.
Ranke, L. v.: Weltgeschichte. 8. 1887.
Rechnungsbuch des Klosters Aldersbach, Historische Notizen aus einem (in: Quellen und Erörterungen zur bayer. u. deutschen Gesch. 1 [1856] 442ff.).
Redlich, O.: Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergange des Kaisertums. 1903.
— Rudolf von Habsburg (in: Jb. f. L.-Kunde von Niederösterr. N. F. 17/18 [1919] 1ff.).

Redlich, O.: Zur Geschichte der österreichischen Frage unter König Rudolf I. (in: MIÖG. Ergbd. 4 [1893] 133ff.).
Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. 2. 1882.
— sive rerum Boicarum autographa. 1ff. 1822ff.
— episcoporum Constantiensium. 517—1496. 1f. 1886ff.
— Habsburgica. 1ff. 1905ff.
— Hannonensia. 1881.
— Imperii 1246—1313. 2. Aufl. 1844ff.
— — V: 1198—1272. 1881ff.
— — VI.1: (Rudolf) 1273—1291. 1898.
— — VIII: (Karl IV.) 1346—1378. 1877.
— Pontificum Romanorum inde ab a. 1198 ad a. 1304. 1. 2. 1874f.
Regeste Dauphinois (par U. Chevalier). 3. 1914.
Regesten, Die, der Bischöfe von Eichstätt. 1915ff. (= Veröff. der Gesellschaft für fränk. Gesch. 6. R.).
— der Bischöfe von Straßburg. 2. 1924—1929.
— der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 3. 4. 1909—1915. (= Publ. d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde 21). — Angeführt: I. II.
— der Erzbischöfe von Mainz 1289—1396. 1. 1913.
— der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg. 1. 1928.
— der Erzbischöfe zu Trier. 2. 1861.
— der Landgrafen von Hessen. 1. 1909.
— der Markgrafen von Baden und Hachberg. 1050—1515. 1. 1900.
— der Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen Hause. 1ff. 1910ff.
— Mittelrheinische. 4. 1886.
— Ottingische. 1. 1896—1908.
— der frühen Pappenheimer Marschälle. 1927.
— der Abtei Pfäfers. 1850 (= Regesten d. Arch. i. d. Schweiz. Eidgenossenschaft 1, 4).
— der Pfalzgrafen am Rhein. 1214—1508. 1. 1884.
— Wittelsbachische, von der Erwerbung des Herzogtums Bayern bis zu dessen Wiedervereinigung 1340. 1854.
— Württembergische. 1916ff. (= Urkunden u. Akten a. d. Württ. Staatsarch. 1).
Regestum Clementis V. papae. 1. 2. 1885. 1886.
Register, Das, Gregors VII. Hg. E. Caspar. 1920—1923 (= M. G. Epist. sel. 2).
Registre, Le, de Bénoit XI. P. p. Ch. Grandjean. (= Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome II 2).
— Les, de Boniface VIII. P. p. G. Digard et A. Thomas. M. Faucon. (= Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome II 4).
Rein, W.: Thuringia sacra. U.-B., Geschichte und Beschreibung der thüring. Klöster. 1. 1863.
Renken, W.: Hat König Albrecht I. dem Papste Bonifaz VIII. einen Lehnseid geleistet? Diss. Halle 1909.
Revue historique. 1ff. 1876ff.
Rezesse, Die, und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. 1. 1870.
Ried, Th.: Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. 1. 1816.
Riedel, A. F.: Codex diplomaticus Brandenburgensis. 1838ff.
Rietschel, S.: Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters. 1905. (= Ders., Untersuch. z. Gesch. d. dtsch. Staatsverfassung 1).
Riezler, S.: Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509. 1883.
— Geschichte Bayerns. 2. 1880.

Rivière, J.: Le Problème de l'église et de l'état au temps de Philippe le Bel. 1926 (= Spicilegium sacrum Lovaniense 8).
Rörig, F.: Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. 1928 (= Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel 9).
Rösel, J.: Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrh. (in: Monatsschr. f. Gesch. d. Judentums 54 [1910] 333ff.).
Rothe, J.: Düringische Chronik. Hg. R. v. Liliencron. 1859 (= Thür. Gesch.-Qu. 3).
Rubeis, B. M. de: Monumenta ecclesiae Aquilejensis 1. 2. 1740.
Rudolph, F.: Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrh. 1905 (= Trier. Arch. Ergh. 5).
Rübel, C.: Geschichte der Grafschaft und der freien Reichsstadt Dortmund. 1. 1917.
Rübsam, J.: Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda (1288—1313). 1881 (in: Zschr. d. Ver. f. Hess. Gesch. N. F. 9 [1881] 1ff.).
Rummel, G.: Bertold VII. der Weise, Graf zu Henneberg. 1284—1340. Diss. Würzb. 1904.
Ruppert, Ph.: Die Chroniken der Stadt Konstanz. 1890f.
Ryll, G.: Die böhmische Politik bei der Königswahl Adolfs von Nassau. Diss. Marb. 1909.
Rymer, Th.: Foedera, conventiones, literae . . . inter reges Angliae et alios quosvis imperatores [etc.] I 2. 3. Ed. 1739.
Samanek, V.: Kronrat und Reichsherrschaft im 13. und 14. Jahrh. 1910 (= Abh. zur mittl. und neueren Gesch. 18).
— Studien zur Geschichte König Adolfs. 1930 (= Wiener S.-B. 207, 2).
— Zur Vorgeschichte der Krönung Wenzels II. (in: MIÖG. Ergb. 11 [1929] 262ff.).
Sammlung Schweizer Rechtsquellen. 1898ff.
Sauerland, H. V.: Der Trierer Erzbischof Dieter von Nassau in seinen Beziehungen zur Kurie (in: Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 68 [1899] 1ff.).
Schäfer, D.: Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376. 1879.
— Deutschland als Wahlreich (in: Preuß. Jb. 196 [1924] 227ff.).
Scheffer-Boichorst, P.: Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrh. Diplomatische Studien. 1897 (= Hist. Stud. 8).
Scheffler, W.: Die Porträts der deutschen Kaiser und Könige im späteren Mittelalter von Adolf von Nassau bis Maximilian I. (1292—1519) (in: Repertorium f. Kunstwissenschaft 33 [1910] 222ff.).
Scherer, J. E.: Beiträge zur Geschichte des Judenrechtes im Mittelalter mit besonderer Bedachtnahme auf die Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1. 1901.
Scherlen, A.: Die Herren von Hattstatt und ihre Besitzungen. Diss. Straßb. 1908.
Schlacht bei Göllheim, Die Werke des Verfassers der, (Meister Zilies von Seine?). Hg. A. Bach. 1930 (= Rheinisches Archiv 11).
Schliephake, F. W. Th.: Geschichte von Nassau . . . mit Einschluß der deutschen Reichsgeschichte unter König Adolf von Nassau. 2. 4. 5. 1867ff.
Schmid, L.: Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft. 1862.
— Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. 1853.
Schmidt, B.: Geschichte des Reußenlandes. 1. 2. 1923. 1927.
Schmidt, G.: Das würzburgische Herzogtum und die Grafen und Herren von Ostfranken vom 11. bis 17. Jahrh. 1913 (= Quell. u. Stud. z. Verf.-Gesch. V, 2).
Schneider, F.: Studien zu Johannes von Victring. I (in: N. Arch. 28 [1903] 137ff.).

Schneider, F.: Staatliche Siedlung im frühen Mittelalter (in: Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gedächtnisschr. f. G. v. Below [1928] 16ff.).
Schneider, Fr., Kaiser Heinrich VII. 1—3. 1924—1928.
Schöpflin, J. D.: Alsatia . . . diplomatica. 2. 1775.
Scholz, R.: Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. 1906 (= Kirchenrechtl. Abh. 6—8).
— Zur Beurteilung Bonifaz' VIII. und seines sittlich-religiösen Charakters (in: Hist. Vjschr. 9 [1906] 470ff.).
Schrader, J.: Isabella von Aragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen von Österreich. 1915 (= Abh. zur m. u. n. Gesch. 58).
Schramm, P. E.: Kaiser, Rom und Renovatio. 1929 (= Studien der Bibliothek Warburg 17, 1. 2).
Schreibmüller, H.: Die Landvogtei im Speiergau. Progr. Kaiserslautern 1905.
Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 1ff. 1896ff.
Schröder, E.: Studien zu Konrad von Würzburg IV. V. (in: Nachr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1917, 96ff.).
Schröder, R.: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 6. Aufl. fortgeführt v. E. von Künßberg. 1919. 1922.
Schrohe, H.: Die politischen Bestrebungen Erzbischof Siegfrieds von Köln (in: Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 67 [1899] 1ff.).
— Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit. 1915 (= Beiträge zur Gesch. d. Stadt Mainz 4).
— Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf. 1902 (= Hist. Stud. 29).
Schubert, H. v.: Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter. 1921.
— Der Kampf des geistlichen und weltlichen Rechts (= Heidelberger S.-B. 1926/27. N. 2).
Schünemann, K.: Ungarische Hilfsvölker in der Literatur des deutschen Mittelalters (in: Ung. Jbb. 4 [1924] 98ff.).
Schüpferling, M.: Der Tempelherrenorden in Deutschland. Diss. Freib. Schw. 1915.
Schulte, A.: Die Kaiser- und Königskrönungen zu Aachen 813—1531. 1924 (= Rhein. Neujahrsblätter 3).
— Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. 1887.
— Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 1900.
Schulze, B.: Brandenburgische Landesteilungen 1258—1317. 1928 (= Einzelschriften der Hist. Komm. für . . . Brandenburg 1).
Schumann, E.: Verfassung und Verwaltung des Rates in Augsburg 1276 bis 1368. Diss. Kiel 1905.
Schweizer, P.: Habsburgische Stadtrechte und Städtepolitik (in: Festgaben zu Ehren Max Büdingers [1898] 225ff.).
Schwind, E. v., und Dopsch, A.: Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter. 1895.
Seeliger, G.: Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter. 1885.
— Erzkanzler und Reichskanzleien. 1889.
Seemüller, J.: Die niederrheinische Reimchronik der Schlacht bei Göllheim (in: Festgruß aus Innsbruck 1893, 43ff.).
— Studien zum kleinen Lucidarius („Seifried Helbling") (in: Wiener S.-B. 102 [1883] 567ff.).
Sickel, Th.: Das Vikariat der Visconti (in: Wiener S.-B. 30 [1859] 1ff.).
Sifrid de Balnhusin: Historia universalis (in: SS. 25, 679ff.).
Sommer, C.: Die Anklage der Idolatrie gegen Papst Bonifaz VIII. und seine Porträtstatuen. Diss. Freib. i. Br. 1920.

Sommerlad, Th.: Die Rheinzölle im Mittelalter. 1894.
Spahn, K.: Studien zur Geschichte des Andernacher Rheinzolls. Diss. Bonn 1909.
Spangenberg, H.: Die Entstehung des Reichskammergerichts und die Anfänge der Reichsverwaltung (in: Zschr. f. Rechtsgesch. 59. Germ. Abt. [1926] 231 ff.).
— Vom Lehnsstaat zum Ständestaat. 1912 (= Hist. Bibl. 29).
Spruner, K. v.: Atlas zur Geschichte von Bayern. 1838.
Srbik, H. v.: Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. 1917 (= Forsch. z. inneren Gesch. Österreichs 12).
— Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters. 1904 (= Forsch. zur inneren Gesch. Österreichs 1, 1).
Stälin, Chr. Fr. v.: Wirtembergische Geschichte 2. 3. 1847. 1856.
Steinacker, H.: Über Stand und Aufgaben der ungarischen Verfassungsgeschichte (in: MIÖG. 28 [1907] 276 ff.).
Stengel, E.: Den Kaiser macht das Heer (in: Hist. Aufsätze, Karl Zeumer ... dargebr. [1910] 241 ff.).
— Regnum und Imperium. Engeres und weiteres Staatsgebiet im alten Reich. 1930 (= Marburger Akademische Reden 49).
Stimming, M.: Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. 1915 (= Qu. u. Forsch. zur hess. Geschichte 3).
Stolz, O.: Über die ältesten Rechnungsbücher deutscher Landesverwaltungen (in: Hist. Vjschr. 23 [1926] 8 f.).
— Die tirolischen Geleits- und Rechtshilfeverträge bis zum J. 1363 (in: Zschr. d. Ferd. 53 [1909] 31 ff.).
— Das mittelalterliche Zollwesen Tirols bis zur Erwerbung des Landes durch die Herzoge von Österreich 1363 (in: Arch. 97 [1909] 539 ff.).
Stowasser, O. H.: Das Land und der Herzog. Untersuchungen zur bayr.-österreichischen Verfassungsgeschichte. 1925.
— Das Archiv der Herzöge von Österreich (in: Mitt. d. Archivrats 3 [1919] 15 ff.).
— Der Ehevertrag Herzog Friedrichs des Schönen von Österreich mit Isabella von Aragon. Eine Folge spanischer Rechtsanschauung (in: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien 2 [1921] 11 ff.).
— Die Entwicklung des Landes Österreich (in: Vjschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 19 [1928] 413 ff.).
— Das Landgericht der Herrschaft Stetteldorf (in: Jb. f. Landeskunde v. Niederösterr. 22 [1929] 134 ff.).
— Beiträge zu den Habsburger Regesten (in: MIÖG. Erg.-Bd. 10 [1928] 1 ff.).
— Die Steuerfreiheit der Wiener Burgkapelle. Eine Urkundenfälschung des 14. Jahrhs. 1920.
Strnadt, J.: Das Gebiet zwischen der Traun und der Ens (in: Arch. 94 [1907] 465 ff.).
Stutz, U.: Die rheinischen Erzbischöfe und die deutsche Königswahl (in: Festschrift H. Brunner ... dargebr. [1910] 57 ff.).
— Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. 1910.
— Zur Geschichte des deutschen Königswahlrechtes im Mittelalter (in: Zschr. f. Rechtsgesch. 57 [1924] Germ. Abt. 263 ff.).
— Das habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit (in: Zschr. f. Rechtsgesch. 38 [1904] Germ. Abt. 192 ff.).
— Die Abstimmungsordnung der Goldenen Bulle (in: Zschr. f. Rechtsgesch. 56 [1923] Germ. Abt. 217 ff.).
Sussann, H.: Adolf von Nassau und Albrecht von Östreich vor Kenzingen (in: Zschr. d. Ges. z. Beförderung d. Geschichtskunde von Freiburg 9 [1890] 47 ff.).
Susta, I.: Dvě Knihy českých dějin. 1. 1917.

Tangl, K.: Die Grafen von Ortenburg in Kärnten (in: Arch. 30 [1864] 203ff.).
Taube, Heinrich, von Selbach: Die Chronik. Hg. H. Breßlau 1922 (= Scr. rer. Germ. N. S. 1).
Theiner, A.: Vetera Monumenta historica Hungariam sacram illustrantia. Ex tabulariis Vaticanis deprompta. 1. 1859.
Thilrode, Johannes de: Chronicon (in: SS. 25, 557ff.).
Thommen, R.: Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. 1. 1899.
Thudichum, F.: Geschichte der Reichsstadt Rottweil und des kaiserlichen Hofgerichts daselbst. 1911 (= Tüb. Stud. f. schwäb. u. deutsche Rechtsgesch. 2, 4).
Thymo von Erfurt, Der Briefsteller des, und seine Ableitungen. Hg. P. Wolff. Diss. Bonn 1911.
Toepfer, F.: Urkundenbuch für die Geschichte des gräfl. und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein. 1. 1866.
Tout, Th. F.: The history of England from the accession of Henry III. to the death of Edward III. (1216—1377). 1905.
Turba, G.: Geschichte des Thronfolgerechtes in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. 1903.
Uhlirz, K.: Die Treubriefe der Wiener Bürger aus den J. 1281 und 1288 (in: MJÖG. Erg.-Bd. 5 [1896—1903] 76ff.).
Urbar, Das Habsburgische. Hg. R. Maag, P. Schweizer, W. Glättli. 1894ff. (= Quellen z. Schw. Gesch. 14. 15).
Urbare, Österreichische. I 1. 2. Hg. A. Dopsch. 1904. 1910.
Urkunden, Hessische. Hg. L. Baur. 5. 1873.
— zur Geschichte der Stadt Speyer. Hg. A. Hilgard. 1885.
— der Stadt Augsburg. Hg. Chr. Meyer. 1. 1874.
Urkundenbuch, Dortmunder. 1ff. 1881ff.
— der Reichsstadt Frankfurt. 1. 1901.
— der Stadt Friedberg. 1. 1904.
— Fürstenbergisches. 2. 1877.
— Hohenlohisches. 1. 1899.
— der Vögte von Hunolstein s. Toepfer, F.
— des Landes ob der Enns. 4. 1867.
— Lübeckisches. 1ff. 1843ff.
— von Niederösterreich. I 1. 1891.
— des historischen Vereins für Niedersachsen. 1. 1846.
— Rappoltsteinisches. 1. 1891.
— Salzburger. 3. 4, 1. 1918. 1928.
— zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. 1. 1892.
— der Stadt Straßburg. 1. 2. 1879. 1886.
— Thurgauisches. 3f. 1919ff.
— Westfälisches. 7. 1919.
— Wirtembergisches. 11. 1913.
— der Stadt und Landschaft Zürich. 1ff. 1888ff.
Vancsa, M.: Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden. 1895 (= Preisschriften, hg. v. d. Jablonowskischen Gesellschaft 30).
— Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. 1. 2. 1905. 1927.
Vanderkindere, L.: La formation territoriale des principautés belges au moyen âge. I 2. Éd. 1902.
Victring = Victoriensis, Johannes: Liber certarum historiarum. Ed. F. Schneider 1909f. (SS. rer. Germ. in us. schol.).
Vigener, F.: Kaiser Karl IV. (in: Meister der Politik I. [1922] 403ff.).
Voltelini, H. v.: Die Anfänge der Stadt Wien. 1913.
Vystyd, M.: Die steirische Reimchronik und die Königsaaler Chronik (in: MJÖG. 34 [1913] 211ff. 596ff.).

Wackernagel, J.: Über die schwyzerische Steuerverfassung in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrh. (in: Zschr. f. Schweizerisches Recht 59 [1918] 342ff.).
— Rudolf von Habsburg und die Basler Stadtvogtei (in: Basler Zschr. f. Gesch. u. Altertumsk. 19 [1921] 175ff.).
Wackernagel, R.: Geschichte der Stadt Basel. 1. 1907.
Wagner, P.: Die Eppsteinischen Lehensverzeichnisse und Zinsregister des 13. Jahrhunderts. 1927 (= Veröffentl. d. hist. Kommission f. Nassau 8).
Wahrheit, H.: Die Burglehen zu Kaiserslautern. Diss. Heidelb. 1918.
Wanie, P.: Die staatsrechtliche Stellung Egers bis zur endgiltigen Verpfändung an Böhmen (1322). Progr. Eger 1913.
Warg, W.: Das Reichsgebiet Regnitzland bis zu seiner endgültigen Erwerbung durch die Burggrafen von Zollern-Nürnberg 1160—1373 (in: Jahresb. d. Vogtländ. Altert.-Ver. 78—80 [1910] 1ff.).
Wattenwyl v. Diesbach, Ed. v.: Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. 1. 1867.
Wegele, F. X.: Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen, und die Wettiner seiner Zeit (1247—1325). 1870.
Weichhardi de Polheim, Continuatio (in: SS. 9, 810ff.).
Weizsäcker, J.: Der Pfalzgraf als Richter über den König (in: Abh. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 33 [1886] 1ff.).
Weller, K.: Geschichte des Hauses Hohenlohe. 2. 1908.
Wenck, H. B.: Hessische Landesgeschichte. 1. 1783.
Wenck, K.: Die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte (in: Zschr. d. Ver. f. hess. Gesch. 43 [1909] 278ff.).
— War Bonifaz ein Ketzer? (in: Hist. Zschr. 94 [1905] 1ff.).
— Geschichte der Landgrafen und die Wartburg als fürstl. Residenz (in: Die Wartburg [1907] 211ff. 702ff.).
— Philipp der Schöne von Frankreich. Univ.-Progr. Marburg 1905.
— Clemens V. und Heinrich VII. Die Anfänge des französischen Papstthumes. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrh. 1882.
Werminghoff, A.: Die Verpfändung der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jahrh. 1893 (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 45).
— Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. 2. Aufl. 1913 (= Grundriß der Gesch.-wiss. II 6).
Wersche, C.: Das staatsrechtliche Verhältnis Polens zum Deutschen Reiche während des Mittelalters (in: Zschr. d. hist. Ges. f. Posen 3 [1888] 247ff.).
Werunsky, E.: Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. 1894ff.
Wetzel, E.: Das Zollrecht der deutschen Könige von den ältesten Zeiten bis zur Goldenen Bulle. 1893 (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 43).
Wichner, J.: Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont. 2. 1876.
Widemann, J.: König Otto von Ungarn aus dem Hause Wittelsbach 1305 bis 1307 (in: Forsch. z. Gesch. Bayerns 13 [1905] 20ff.).
Widmann, H.: Geschichte Salzburgs. 2. 1909.
Wimmer, C.: Geschichte von Alzey. 1874.
Winkelmann, Ed.: Acta Imperii inedita. 2. 1885.
Winterfeld, L. v.: Die kurrheinischen Bündnisse bis zum Jahre 1386. Diss. Göttingen 1912.
Winterthur, Johann von: Die Chronik. Hg. Fr. Baethgen. 1924 (= SS. rer. Germ. N. S. 3).
Wittmann, Fr. M.: Monumenta Wittelsbacensia. U.-B. zur Geschichte des Hauses Wittelsbach. 1857 (= Qu. u. Erört. z. bayer. u. deutschen Gesch. 5).
Wolfgangi Nideraltahensis Epistolae (in: Pez, Codex Dipl. 2, 173ff.).
Wretschko, A. v.: Das österreichische Marschallamt im Mittelalter. 1897.

Wynecken, W.: Die Landfrieden in Deutschland von Rudolf von Habsburg bis Heinrich VII. Diss. Gött. 1886.
Wyß, G. v.: Die Schweizer in der Schlacht bei Göllheim (in: Anz. f. schweizer. Gesch. 9 [1863] 41ff.).
Zahn, J. v.: Friaulische Studien. I. (in: Arch. 57 [1879] 277ff.).
Zeck, E., Der Publizist Pierre Dubois. 1911.
Zschr. f. Gesch. d. Oberrh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 1ff. 1850ff.
Zschr., Hist. = Historische Zeitschrift. 1ff. 1859ff.
Zeller-Werdmüller, H.: Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg (in: Züricher Taschenbuch N. F. 16 [1893] 75ff.).
Zeumer, K.: Die böhmische und die bayrische Kur im 13. Jahrh. (in: Hist. Zschr. 94 [1905] 209ff.).
— Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jahrh. 1878 (= Staats- und sozialwissenschaftl. Forsch. I 2).
— Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. 1908 (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. II 1. 2).
Zycha, A.: Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechts von Iglau. 1. 2. 1900.

Einleitung.

Mit dem Interregnum beginnt für die deutsche Zentralgewalt eine neue Entwicklungsphase, welche um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu ihrem Abschluß gelangt.

Niedergang und Sturz der Stauferdynastie hatten das Königtum seiner Kraft beraubt. Ein wesentlicher Teil der ihm einstmals zu Gebote stehenden Machtmittel war in den Besitz der Territorialfürsten übergegangen. Um wieder zu Ansehen zu gelangen, um überhaupt existieren zu können, bedurfte man des festen Rückhalts einer Hausmacht. So sehen wir denn, wie ein Herrscher nach dem andern den gleichen Weg beschritt, wie alle Mißerfolge sie nicht abschreckten, bis endlich von Karl IV. das lang erstrebte Ziel erreicht wurde.

Dem sich mühsam emporarbeitenden Königtum hielt das Kurfürstenkolleg Widerpart. 1257 zuerst als Wahlkörper hervortretend, bemühte es sich bald, der Prärogative des Staatshauptes Fesseln anzulegen und eine Art oligarchischer Regierungsform durchzusetzen. Erst unter dem Luxemburger erfolgte der Ausgleich: Die Goldene Bulle verlieh der gerade hundert Jahre währenden Praxis des Wahlverfahrens die rechtliche Weihe und erkannte die Kurfürsten als Reichsrat an. Dafür ließen sie sich — was bisher noch niemals geschehen war — bereit finden, den Sohn des Throninhabers zum Nachfolger zu erheben.

Das Ringen um die Vorherrschaft in Deutschland vollzog sich nicht isoliert, vielmehr unter Einmischung fremder Mächte. Die beiden gefährlichsten waren Frankreich und die römische Kurie. Sieger über den letzten Staufenkaiser, betrachteten sich die Päpste als Gebieter des Imperiums, beanspruchten die Führung des geistlichen wie des weltlichen Schwertes. Heftigere Opposition als das Königtum machte ihnen das Kurfürstenkollegium. Denn die kurialen Forderungen bedrohten das Wahlprivileg, das Fundament seiner Machtstellung. Vom Kurverein zu Rense wurden sie zurückgewiesen, von der Goldenen Bulle ignoriert. — Zu Rom gesellte sich Frankreich. Nach dem Tode Friedrichs II. genoß Ludwig der Heilige das höchste Ansehen im Abendland. Sein Enkel, Philipp der Schöne, unternahm den Versuch, die westdeutschen Grenzmarken Frankreich einzuverleiben, ja, seinem Hause die Kaiserkrone zu gewinnen. Unter den Nachfolgern ließ der furchtbare Druck von Paris her langsam nach. Und der Ausbruch des hundertjährigen Krieges beseitigte ihn ganz.

Gerade im kritischen Augenblick der angedeuteten Entwicklung betrat König Albrecht den politischen Schauplatz. Er stieß auf die höchsten Machtansprüche des Tiaraträgers und auch der Kapetingerdynastie. Während seines Regiments erfuhr der Gegensatz zwischen Königtum und Wahlkollegium seine schärfste Zuspitzung.

Räumlich gesehen, kennzeichnet die deutsche Geschichte von Rudolf bis Karl IV. einmal die Verlegung des Schwerpunktes der Reichsgewalt aus dem Westen fort nach dem Osten, ferner in südlicher Richtung das anfänglich starke Verkürzen ihres Aktionsradius; worauf dann aber der Versuch folgte, ihn wieder über die Alpen zu erweitern.

Betrachten wir Albrechts Regierung unter diesem Gesichtswinkel, so ergibt sich zunächst, daß er das Werk seines Vaters fortsetzte, indem er die habsburgische Hausmacht an der Donau befestigte und zugleich mit der Okkupation Böhmens den Luxemburgern als Wegebereiter diente, zum andern, daß bei ihm die Vernachlässigung Italiens ihren Höhepunkt erreichte.

Noch stritten auf der Apenninhalbinsel Fürsten, Signoren und Kommunen unter dem alten Kampfruf: Hie Guelfen, hie Ghibellinen. Doch hatte er seine ursprüngliche Bedeutung lange eingebüßt. Albrecht verzichtete vollständig darauf, der kaiserlichen Parole neuen Inhalt zu verleihen, sogar in dem günstigen Augenblick, da die Macht des Papsttums zusammenbrach, und das Avignonesische Exil begann. Was man von Friedrich II. prophezeit hatte, schien Wahrheit werden zu sollen; in ipso finietur imperium[1]).

---

[1]) Vgl. Salimbene i. SS. 32, 349, 629.

Erstes Kapitel.

Unter König Rudolf.

Von Albrechts Jugendzeit ist uns folgendes überliefert: Er entstammte als ältester Sohn der Ehe Rudolfs von Habsburg mit Gertrud Gräfin von Hohenberg[1]). Anfang Juli 1265 zählte er noch nicht zehn Jahre[2]). Wohl kurz vor der Königswahl schloß Rudolf mit Graf Meinhard von Tirol einen Vertrag, der sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Verlobung ihrer Kinder bezog[3]). Und am 20. November 1274, auf dem Reichshoftag zu Nürnberg[4]), fand die Vermählung Albrechts mit der damals ungefähr zwölfjährigen Görzerin Elisabet statt[5]).

Das sind selbst für einen mittelalterlichen Prinzen recht dürftige Nachrichten. Immerhin gestatten sie eine genaue Umgrenzung der Entwicklungsjahre des zweiten Habsburgers und gewähren damit die Möglichkeit, diejenigen Momente herauszustellen, von welchen man annehmen darf, daß sie seine Persönlichkeit formen halfen.

In den von Albrecht sicher mehrmals besuchten Städten Basel und Colmar schrieb seit 1266 ein Dominikanermönch seine Annalen[6]). Dem Fernsten wie dem Nächsten, dem Größten wie dem Kleinsten, den Menschen wie der sie umgebenden Natur schenkte er gleiche Aufmerksamkeit, stellte chronologisch-astronomische Berechnungen an, buchte Merkwürdigkeiten aus dem Gebiet der Botanik und Zoologie, brachte geographische Beschreibungen und lieferte Preisstatistiken.

---

[1]) Vgl. Redlich 126.

[2]) Am 3. Juli 1265 schlossen Rudolf und Graf Teobald von Bar einen Ehevertrag für ihre Kinder Albrecht und Jolante. Er sollte verwirklicht werden, wenn beide das zehnte Lebensjahr überschritten hätten. Warum dann die Heirat nicht zustande gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis; vgl. Reg. Habsb. 389; Grosdidier de Matons 426 u. 470.

[3]) Vgl. Reg. Habsb. 550; Redlich 126; dazu Ottokar 1, 184, V. 13926ff.; Victring 1, 222 u. 266.

[4]) Wegen Albrechts Anwesenheit vgl. Reg. Habsb. 576f.; wegen der Meinhards Redlich 232.

[5]) Vgl. Redlich 235; Reg. Habsb. 575 und dazu Neuenburg 25. — Elisabet zählte 1313 bei ihrem Tode 50 Jahre; vgl. Hagen-Chron. 1137. — Über die wahrscheinliche Schenkung von Mengen anläßlich der Vermählung vgl. Redlich 551; dazu Reg. Habsb. 595, 609. — 1284 erhielt Elisabet als Wittum die Stadt Ybbs und anderes (vgl. Reg. Imp. 1754, dazu E.s Verzicht auf die ihr früher bestimmten Güter in den Grafschaften Habsburg und Kiburg; Orig. im Reichsarch. München v. 1. März des Jahres), 1286 die Hofmark Steyr (cf. Reg. Imp. 2000; Öster. Urbare 1, I, 247ff. u. Einl. 78ff.).

[6]) Vgl. Ann. Colm. i. SS. 17, 182ff.

Religiöses Pathos, philosophische Gedanken, jederlei Gefühlsregung sucht man bei ihm vergebens. Alles atmet Verständigkeit und Nüchternheit. An Stelle der qualitativen Werte scheinen quantitative getreten zu sein.

Ich wüßte kein besseres Zeugnis für die eigentümliche geistige Atmosphäre, wie sie damals innerhalb des aufstrebenden Bürgertums Südwestdeutschlands herrschte. Von ihr ist Albrecht sicherlich nicht unbeeinflußt geblieben.

Aber Anschauungen und Sitten des Gesellschaftskreises, welchem er von Geburt zugehörte, zeigten noch absolut höfisch-ritterliches Gepräge. Erlangte doch die Stadtbevölkerung selbst erheblich später erst ihren eigenen Lebensstil. Zur Zeit bemühte sich die dort führende Oberschicht, dem grundherrlichen Adel in jeder Weise nachzueifern. So wurde Konrad von Würzburg, trotz bürgerlicher Abkunft, der Sänger der habsburgischen Aristokratie während der Regierung König Rudolfs[7]). Er läßt seinen Helden noch ganz dieselbe Erziehung angedeihen, wie die großen Dichter vom Anfang des Jahrhunderts. Nach ähnlichen pädagogischen Grundsätzen, natürlich aus dem Reiche der Poesie in die Wirklichkeit übertragen, mögen die Lehrmeister Albrechts verfahren sein. Nur auf spezifisch französische Verfeinerung scheinen sie keinen Wert gelegt zu haben. Jedenfalls lernte ihr Zögling nicht die Sprache der westlichen Nachbarnation[8]).

Fragen wir nach dem ersten großen politischen Erlebnis des jungen Habsburgers, so lautet die Antwort: der Untergang des staufischen Herrscherhauses. Rudolf war Friedrich II. noch persönlich näher getreten, während Albrecht ihn bloß von Hörensagen kannte. In seinen Knabenjahren vollendete sich das tragische Geschick Manfreds und Konradins. Diese chronologischen Zusammenhänge helfen es verständlich machen, daß der Vater zwar schon den Bruch mit den hohen Idealen der deutschen Kaiserzeit vollzog, daß aber der Sohn erst sie gänzlich aus den Augen verlor.

Gegenwart und Zukunft gehörten dem territorialen Fürstentum, einem staatlichen Gebilde, trotz seiner Feindschaft den Städten artverwandt. Einer der erfolgreichsten Vertreter des neuen Herrschertyps war Albrechts Schwiegervater, Meinhard von Tirol[9]). Doch alle überragte Rudolf I. Welch tiefen Eindruck muß dessen Aufstieg vom kleinen Grafen zum angesehensten Dynasten am Oberrhein[10]), von da zum Inhaber der deutschen Königskrone bei seinem heranwachsenden Sohne hinterlassen haben!

Wenn die Jahre bis 1274 den Lebensabschnitt des jungen Prinzen

---

[7]) Vgl. Schröder i. Nach. d. Ges. d. Wiss. z. Göttingen 1917, 112 u. 127.
[8]) Vgl. Neuenburg 68; Kern: Ausdehnungspolitik 206.
[9]) Vgl. Heuberger in Zsch. d. Ferdinandeums III, 59, S. 95ff.
[10]) Vgl. Redlich Buch 1, Kap. 4. — Seine Erfolge veranschaulicht ein Vergleich der Karte im 4. Bd. des U.-B. v. Zürich mit der Karte zum Habsburg. Urbar 2, II.

umschließen, in welchem sich seine Grundanschauungen bildeten, so möchten wir die folgenden seine Lehrjahre nennen; denn damals empfing er die praktische Schulung zum Herrscherberuf.

Er weilte in Rudolfs Umgebung während der schwierigen Anfänge des neuen königlichen Regiments[11]), begleitete ihn so nach Lausanne zu den entscheidenden Verhandlungen mit Papst Gregor X.[12]). Auch später kam er noch mehrere Male an den Hof in der neugewonnenen Hauptstadt Wien[13]) und begab sich 1277 nach Prag, um den Vertrag mit König Ottokar zu beschwören[14]). Doch an den kriegerischen Unternehmungen gegen Böhmen, welche diesem Abkommen vorangingen, sowie denen, welche ihm folgten, war er nicht beteiligt, sondern residierte während der Zeit beidemal in den Oberen Landen[15]).

Über Albrechts damalige Machtbefugnisse in jenen Gebieten gehen die Meinungen erheblich auseinander[16]). Die einen erkennen ihm die Stellung des Landesfürsten zu, andere beschränken seine Kompetenzen auf die grundherrlichen Angelegenheiten, wieder andere übergehen ihn vollständig und behaupten, die Oberleitung des habsburgischen Hausbesitzes sei in der Hand des Ritters Hartmann von Baldegg vereinigt gewesen. Wie mir scheint, lassen sich scharfe Abgrenzungen überhaupt nicht vornehmen. Ohne Zweifel übte Albrecht seit dem Juli 1274 dort Herrscherrechte aus. Das zeigt die Reihe der von ihm in Sachen der Oberen Lande ausgestellten Urkunden[17]). Doch über ihm stand die Autorität des Vaters[18]). Und der ganze Beamtenapparat von Schultheißen, Vögten und Obervögten, wie ihn Rudolf zur Verwaltung des Hausguts geschaffen hatte, erfüllte seine Funktionen eben allgemein im Namen der Herrschaft.

Von seinem Bruder Hartmann, welcher des öfteren als Mitaussteller in den Urkunden begegnet, darf kein selbständiges Handeln vorausgesetzt werden, denn er wurde erst 1263 geboren[19]); wohl aber von Albrecht selbst. Der vielbewährte und getreue Ritter von Baldegg[20])

---

[11]) Vgl. Reg. Habsb. 570, 576f., 582, 595; dazu Reg. Imp. 188a, 257a, 398f. (man darf annehmen, daß Rudolf auf dem Wege von Schaffhausen nach Zürich Winterthur passierte) und 521.

[12]) Vgl. Reg. Habsb. 588; dazu Redlich 192.

[13]) So zusammen mit der Mutter im Frühjahr 1277 (vgl. Redlich 348; dazu Reg. Habsb. 617—625), so nochmals Frühjahr 1278 (vgl. Reg. Habsb. 641) und im Winter 1278/79 (vgl. ib. 652—59).

[14]) Vgl. Reg. Habsb. 629; Const. 3, 134 Nr. 139 § 10.

[15]) Albrecht sollte nach dem ursprünglichen Plan 1276 an dem Feldzug teilnehmen (vgl. Reg. Habsb. 605; Redlich 269ff.), was dann aber nicht geschah (vgl. Reg. Habsb. 609). Im Juli und August 1278 finden wir A. in Baden, Brugg und Altdorf (vgl. ib. 646—49).

[16]) Vgl. Luntz in MIÖG. 37, 415 Anm. 1.

[17]) Vgl. Reg. Habsb. 570ff.

[18]) Vgl. auch Kopp 2, I, 660.

[19]) Vgl. Redlich 126.

[20]) Vgl. Redlich 577, dazu Chron. Colm. in SS. 17, 256 u. Wackernagel in Basler Zsch. f. Gesch. u. Alt. 19, 182.

mag ihm ein vorzüglicher Berater gewesen sein[21]). Doch allein die Tatsache, daß der Prinz 1276 und 1278, während der kritischen Monate der militärischen Entscheidung gegen Ottokar, am Rhein gelassen wurde, zeigt, welche Bedeutung König Rudolf der Persönlichkeit seines Sohnes damals schon zuerkannte. In der Folgezeit finden wir ihn an der Spitze diplomatischer und militärischer Aktionen[22]). Bevor er von dem westlichen Schauplatz schied[23]), leitete er sogar noch, wie wohl als sicher angenommen werden darf, eine wichtige Verwaltungsmaßregel in die Wege, nämlich die Aufnahme eines Urbars, verbunden mit einem Verzeichnis der durch den böhmischen Krieg verursachten Verpfändungen[24]).

Das Jahr 1281 eröffnete Albrecht einen andern, weit größeren Wirkungskreis im Südosten des Reiches. Damit beginnt auch eine neue Phase seiner inneren Entwicklung.

Seit der Przemyslide auf Österreich und Steiermark Verzicht geleistet hatte, beschäftigte König Rudolf der Plan, diese Länder dem Hause Habsburg zu erwerben[25]). Einen Anfang bildete die Übertragung der einstmals babenbergischen Stiftslehen an seine Söhne durch den Erzbischof von Salzburg sowie durch die Bischöfe von Gurk, Passau, Regensburg, Freising und Bamberg[26]). Im Herbst 1279, da Albrecht nach Wien geeilt kam und dann den Vater auf einer Reise durch Steiermark begleitete[27]), glaubten sie sich schon am Ziel ihrer Wünsche[28]). Doch erst um Mitte Mai des übernächsten Jahres konnte der Prinz als Reichsverweser an die Spitze der beiden Herzogtümer gestellt werden[29]).

König Rudolfs ebenso geschickte wie ausdauernde Politik hatte Schwierigkeiten mannigfacher Art zu überwinden gehabt. Da galt es zunächst, die Zustimmung von seiten der Fürsten und Großen des Reiches zu erlangen. Nicht minder mühevoll aber gestaltete sich die zweite Aufgabe, die maßgebenden Bevölkerungsschichten in den Herzogtümern für den neuen Landesherrn zu gewinnen.

Der jüngsten Forschung verdanken wir den Nachweis, daß die Markgrafen und Herzöge von Österreich und Steiermark über ein

---

[21]) Vgl. Reg. Habsb. 660.

[22]) Im Mai 1279 verhandelte er zu Ensisheim mit den Schultheißen der Städte wegen Truppenstellung gegen Heinrich v. Niederbaiern (vgl. Reg. Habsb. 661), im Sommer zog er gegen Zürich (664), begab sich dann nach Colmar, um zwischen den städtischen Parteien zu vermitteln (665) und führte erhebliche Truppen gegen Freiburg i. B. (666).

[23]) Albrecht ging Mitte Sept. 1279 nach Österreich (vgl. Reg. Habsb. 668), weilte am 2. Okt. bei Rudolf in Graz (670), dann seit Juli 1280 in Wien (680ff.). Ob er dazwischen nochmals den Westen aufsuchte, bleibt fraglich.

[24]) Vgl. Habsburg. Urbar 2, I, 70ff., 96ff.; dazu 2, II, 494f.

[25]) Vgl. Redlich Buch 2, Kap. 5.

[26]) Vgl. Reg. Habsb. 626, 636, 634, 623, 620 u. 633, 669.

[27]) Vgl. Anm. 23; dazu Redlich 352.

[28]) Vgl. Redlich 366 und dazu Reg. Habsb. 668.

[29]) Vgl. Reg. Habsb. 702.

weniger einheitliches und geschlossenes Territorium verfügt haben, als bisher meist angenommen wurde[30]). Besondere Gefahren erwuchsen dem staatlichen Gefüge der Herzogtümer dann noch aus den politischen Umwälzungen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts[31]). Denn das Schlagwort „Reichsunmittelbarkeit", mit welchem Kaiser Friedrich II. im Kampf gegen den letzten Babenberger die beiden aufstrebenden Stände, Landherren und Städte, voran Wien, zu gewinnen trachtete, bedeutete im Grunde genommen nur Auflehnung wider das Gebot des Herzogs. Und wenn Ottokar sich erfolgreich bemühte, die landesfürstliche Gewalt wieder herzustellen, so mußte Rudolf I., um die böhmische Herrschaft zu stürzen, zu ähnlichen Mitteln greifen, wie vor ihm der Stauferkaiser[32]).

Der steirischen Adelsoligarchie bestätigte der Habsburger nicht nur die überkommenen Privilegien und Freiheiten, sondern erweiterte ihre Befugnisse gegenüber dem zukünftigen Herzog[33]). In Österreich waren es einmal die Städte, welchen wirtschaftliche und rechtliche Vergünstigungen zuteil wurden[34]). Eine ganz besonders bevorzugte Stellung erlangte Wien durch Wiederverleihung der Reichsunmittelbarkeit[35]). Neben den Bürgern wurden aber auch hier die Landherren von jedem straffen Fürstenregiment befreit, ihnen Burgenbau und anderes gestattet[36]), aus ihrer Mitte sogar ein ständischer Ausschuß gebildet, welcher dem Reichsverweser Albrecht als „Geschworener Rat" an die Seite trat[37]).

Zusammensetzung und Zuständigkeit desselben werden nicht genau bestimmt worden sein[38]). So finden wir seine Mitglieder bei den verschiedensten Gelegenheiten hinzugezogen[39]), und dürfen in ihren Reihen das Streben voraussetzen, den ständischen Einfluß innerhalb der Landesregierung auf Kosten der fürstlichen Prärogative möglichst zu erweitern. Waren dem Reichsverweser schon auf diese Weise die

---

[30]) Vgl. Stowasser in Viertl.jschr. f. Soz. u. Wirt.Gesch. 19, 413; ders. i. Jhbch. f. Landeskde. v. Nied.-Österr. 22, 148.

[31]) Vgl. hier neben Redlich die Werke von Vancsa und Pirchegger. Letzterer gestattete mir gütigst, das Manuskript seines zweiten Bandes einzusehen und hier und im folgenden zu benutzen.

[32]) Vgl. auch Dopsch in MIÖG. 39, 238ff.

[33]) Vgl. Reg. Imp. 697; Redlich 341; Pirchegger 1, 234, 356.

[34]) Vgl. Redlich 346; Vancsa 1, 553.

[35]) Vgl. Reg. Imp. 803, 974f.; v. Voltelini 127ff.

[36]) Vgl. Vancsa 1, 551, 556; 2, 51; Dopsch in Bl. v. Nied.-Öster. N.F. 27, 242.

[37]) Vgl. Reg. Imp. 1280 und 9.

[38]) Vgl. Vancsa 2, 52. — Dopsch (244) u. Redlich (373) treten für ungefähr 20 Mitglieder ein, während Luschin (Reichsgesch. 211) an der älteren Auffassung, es seien nur 16 gewesen, festhält. — Auffallen muß, daß dem Rate ein Steirer angehörte, Erchenger v. Landeser (vgl. v. Krones in Forsch. 1, 260 u. 262). — 1292 forderten die Steirer Aufnahme in den Rat (vgl. Ottokar 2, 737, V. 55167ff.).

[39]) Vgl. Dopsch 244f.; dazu v. Schwind-Dopsch: Urk. 123 Nr. 61, 126 Nr. 64; Const. 3, 264 Nr. 272.

Hände gebunden, so konnte er anfangs nicht einmal über die Einkünfte der Herzogtümer frei verfügen. Denn wichtige Erträge aus Münze, Zoll und Gericht hatte König Rudolf dem Landschreiber Konrad von Tulln verpfändet, welcher in besonderem Maße sein Vertrauen erworben und von ihm eine Art Oberaufsicht über die Finanzen Österreichs und Steiermarks erlangt hatte[40]). Anfang 1283 scheint er aus dem Amte geschieden zu sein[41]). Um diese Zeit erfuhr auch Albrechts Position eine wesentliche Erhöhung und Kräftigung.

Im Dezember 1282, auf dem Augsburger Reichshoftag, belehnte der deutsche König seine Söhne Albrecht und Rudolf — Hartmann war inzwischen gestorben — zu gesamter Hand mit den beiden Herzogtümern und erhob sie in den Reichsfürstenstand[42]). Doch sechs Monate später, am 1. Juni, bestimmte er zu Rheinfelden, daß nur der Ältere, Albrecht, und dessen männliche Erben die Herrschaft daselbst führen sollten, während der Jüngere, Rudolf, in angemessener Weise zu entschädigen sei[43]). Der Wortlaut der Urkunde sowohl wie auch die zeitgenössische Überlieferung[44]) bezeichnen die österreichischen und steirischen Stände als diejenigen, auf deren Antrag die nachträgliche Regierungsänderung erfolgte. Trotzdem werden wir die eigentliche Initiative wohl nicht dort, sondern bei Albrecht zu suchen haben. Doch mag diese Vermutung zutreffen oder nicht, jedenfalls gehört die sogenannte Rheinfeldener Hausordnung zu den wichtigsten Dokumenten für die Geschichte des zweiten Habsburgers. Denn sie begründete sein selbständiges Regiment in den Herzogtümern. Zugleich aber bürdete sie ihm gegenüber dem Bruder und dessen Familie Verpflichtungen auf, deren Nichterfüllung letzten Endes die Schreckenstat Johann Parricidas veranlassen sollte.

Das[45]) untrügliche Kennzeichen eines geordneten und wohlverwalteten Staatswesens bildete in damaliger Zeit eine gut funktionierende Kanzlei. Albrecht besaß sein besonderes Kanzleipersonal, seit er die Reichsverweserschaft übernommen hatte. Es setzte sich zusammen aus zwei Oberbeamten, dem Protonotar und dem Notar, sowie mehreren Schreibkräften. Und prüft man Zahl und Art der herzoglichen Urkunden, ihre äußeren und inneren Merkmale, so läßt alles auf einen recht geregelten Betrieb dieser Zentralbehörde schließen[46]).

---

[40]) Vgl. Dopsch in MIÖG. 18, 297 ff.; Redlich 357 ff.; Vancsa 1, 573; dazu Reg. Imp. 1327.

[41]) Vgl. Dopsch 299; Kerschbaumer in Bl. v. Nied.-Österr. N. F. 8, 41.

[42]) Vgl. Reg. Imp. 1740b; Const. 3, 325 Nr. 339, 327 Nr. 343.

[43]) Vgl. Const. 328 Nr. 344, 330 Nr. 345.

[44]) Vgl. Ottokar 1, 263, V. 19844 ff.; dazu Redlich 382; Pirchegger 1, 243; Luschin: Reichsgesch. 191.

[45]) Albrechts landesfürstliche Regierung erschöpfend zu schildern, gehört nicht zu unserm Aufgabenkreis. Es genügt hier, von seiner inneren und äußeren Politik die wichtigsten Momente hervorzuheben.

[46]) Vgl. Luntz i. MIÖG. 37, 421 ff. — S. 431 heißt es irrtümlich Meister Konrad statt Rudolf.

Größere politische Bedeutung noch als der Kanzlei kam dem Rat des Herzogs zu.

Wir erwähnten oben, daß König Rudolf seinem Sohne einen Ausschuß der Landherrn an die Seite gestellt hatte. Albrecht hingegen zeigte sich von vornherein entschlossen, keine Art ständischer Vormundschaft zu dulden. Denn sie entsprach ebensowenig seinen Neigungen wie der in den Oberen Landen erhaltenen politischen Schulung[47]). Sicher nicht zufällig unterblieb die steirische Erbhuldigung, eine Zeremonie, bei der er sich nach Herkommen zur Wahrung der Privilegien der dortigen Adelsoligarchie hätte verpflichten müssen[48]). Charakteristisch für Albrecht ist auch das von ihm eingeschlagene Verfahren, um die Regierung selbst in die Hand zu nehmen. Der Geschworene Rat der Landherren blieb bestehen, trat aber von jetzt ab nur bei ganz besonderen Gelegenheiten in Tätigkeit[49]). Häufiger in des Herzogs Umgebung finden wir allein die Inhaber der erblichen Hofämter, so die Österreicher Stefan von Meissau, Friedrich von Lengbach, Albero von Puchheim und die Steirer Otto von Liechtenstein und Hartnid von Wildon, dazu den Landrichter Ulrich von Kapellen[50]). Aber auch sie gehörten noch nicht zu den eigentlichen Vertrauenspersonen Albrechts, welche in den zeitgenössischen Berichten den Titel „Die Heimlichen" führen[51]). Das waren Bertold von Emmerberg, Hermann von Landenberg, Eberhard von Walsee, Ulrich von Taufers und Abt Heinrich von Admont.

Der Emmerberger[52]) entstammte einer steirischen Dienstherrenfamilie, welche den Truchsessentitel führte[53]). Er hatte sich in der Schlacht bei Dürnkrut ausgezeichnet, ja, zusammen mit anderen Rittern den fliehenden König Ottokar niedergestochen[54]). Sein Verhältnis zu Albrecht scheint ein mehr persönliches gewesen zu sein. Nicht so das Hermanns von Landenberg. Der bekleidete die wichtige Stellung eines österreichischen Landesmarschalls[55]) und läßt sich als solcher seit Anfang 1282 nachweisen[56]). Man kann seine vierundzwanzigjährige Wirksamkeit nicht besser charakterisieren, als mit den Worten des Reimchronisten Ottokar[57]):

---

[47]) Vgl. hier und im Folgenden Dopsch in Bl. v. Niederösterr. N. F. 27, 247 ff.

[48]) Vgl. v. Krones in Forsch. 4, I, 3.

[49]) Vgl. außer Dopsch noch v. Wretschko: Marschallamt 68 u. 154.

[50]) Das ergeben die Zeugenreihen der Urkunden; vgl. auch Helbling V, V. 63 ff. (S. 6); Ottokar 1, 303, V. 22999 ff.

[51]) Vgl. Ottokar 1, 304, V. 23005 ff.; 402, V. 30601 ff.; 411, V. 31391 ff.; 2, 735, V. 55033 ff.; 770, V. 57997 ff.

[52]) Vgl. Becker in Bl. v. Niederösterr. N. F. 17, 239 ff.

[53]) Vgl. v. Krones 183.

[54]) Vgl. Redlich 317 u. 324.

[55]) Vgl. v. Wretschko 69; auch Kluckhohn: Ministerialität 210.

[56]) Vgl. Diener: Landenberg 143, Reg. 1 ff. (Die Regesten lassen sich übrigens ergänzen).

[57]) 2, 1185, V. 91147 ff.

«Der der herschaft
mit ganzer triwen kraft
het gedienet, swes er mohte,
als verre als im tohte.»

Das eigentümlich Neue der Position Hermanns lag in ihrem mehr amtlichen Charakter, wie es den staatlichen Einrichtungen der Oberen Lande entsprach[58]). Der Marschall gehörte ferner nicht zur österreichischen Aristokratie, sondern kam aus der Fremde ins Land. Seine Vorfahren begegnen uns zunächst als Ministerialen des Klosters St. Gallen, später auch als Lehnsträger der Habsburger[59]). Noch eine ganze Schar andrer Schwaben folgte Albrecht nach dem Osten[60]), darunter vor allem die Gebrüder Walsee[61]), ihrer Herkunft nach staufische Dienstmannen. Eberhard weilte zunächst in der Umgebung König Rudolfs, trat erst um 1288 in die Dienste Albrechts und erhielt dann das Landrichteramt ob der Enns. Bald finden wir neben ihm seinen Bruder Heinrich[62]), später noch weitere Geschwister.

Dem ältesten Kreise der Heimlichen darf demnach der Walsee nicht zugezählt werden, wohl aber der Südtiroler Ulrich von Taufers[63]), denn dessen Name taucht schon seit September 1281 unter den Urkundenzeugen Albrechts auf[64]). Er hatte noch für König Ottokar als Hauptmann Kärnten verwaltet[65]), seit 1277 dem ersten Habsburger gedient[66]), verfügte also über eine reiche politische Erfahrung. Seine Stimme besaß auch im herzoglichen Rat ganz besonderes Gewicht[67]). Nur scheint er kein einwandfreier Charakter gewesen zu sein. Die öffentliche Meinung, welche sich aber allgemein gegen die Fremden stellte, beschuldigte ihn schlimmster Habsucht. Schließlich fiel er wegen seiner zweifelhaften Haltung während des Ungarnkrieges von 1289 beim Herzog in Ungnade und wurde des Landes verwiesen[68]).

Doch noch mehr verhaßt[69]) als der Taufers war der letzte der

---

[58]) Vgl. hier und im Folgenden wieder besonders Dopsch; auch Vancsa 2, 74.

[59]) Vgl. Diener 16.

[60]) Vgl. Ottokar 1, 333, V. 25251 ff.; Neuenburg 1, 35; Winterthur 28; auch Helbling I, V. 474 ff. (S. 36); dazu Vancsa 2, 57 f.

[61]) Vgl. Doblinger in Arch. 95, 243 ff.

[62]) Vgl. Doblinger 255 ff.

[63]) Vgl. Werunsky: Reichsgesch. 653; Laburner in Zsch. d. Ferdinandeums III, 12, 29 ff.

[64]) Vgl. Lunz Reg. 18 ff.

[65]) Vgl. v. Jaksch: Kärnten 69.

[66]) Vgl. Reg. Imp. 754 ff.; besonders 1996.

[67]) Vgl. Ottokar 1, 304, V. 23015 ff. — Dem entspricht, daß sich Taufers am häufigsten von den Heimlichen als Zeuge in den Urkunden des Herzogs nachweisen läßt.

[68]) Vgl. Ottokar 1, 412, V. 31440 ff.; 413, V. 31562 ff.; 523, V. 40277 ff.; dazu besonders S. 415, Anm. 1; ferner Helbling V, V. 41 ff. (S. 5); VI, V. 106 ff. (S. 11).

[69]) Vgl. Cont. Vind. in SS. 9, 719; Helbling V, V. 53 ff. (S. 5).

herzoglichen Ratgeber, Abt Heinrich von Admont[70]). Seine Erfolge bei der Klosterverwaltung hatten schon Rudolfs Aufmerksamkeit erregt und denselben veranlaßt, ihn der Steiermark als Landschreiber zu bestimmen[71]). Des Königs Sohn erweiterte 1285 seinen Bezirk um das österreichische Gebiet ob der Enns, übertrug ihm im folgenden Jahre noch dazu das Amt des steirischen Landeshauptmanns[72]). Nun regierte er wie ein Statthalter, der eigentlich alle wichtigeren Machtbefugnisse in sich vereinigte, und übte dieselben so rücksichtslos im Interesse der Herrschaft aus, scheute so wenig selbst vor Gewaltsamkeiten zurück, daß Albrecht es für notwendig erachtete, Heinrichs Person durch Privileg unter seinen besonderen Schutz zu stellen[73]).

Nur mit großer Vorsicht lassen sich psychologische Urteile auf Grund der trümmerhaften, dazu für solche Fragen meist unergiebigen Überlieferung fällen. Immerhin, erwägt man nochmals, was die Quellen vom Rate der Heimlichen und dessen einzelnen Mitgliedern berichten, so scheint es doch für den jungen Herzog bezeichnend zu sein, daß gerade der Taufers und Heinrich von Admont sich seines besonderen Vertrauens erfreuen durften.

Zu den einschneidendsten Maßnahmen der neuen Regierung zählte die umfassende Revindikation des landesfürstlichen Besitzes. Was Rudolf seit seiner Thronbesteigung planmäßig im Reiche durchführte, das sollte hier in entsprechender Weise für Österreich und Steiermark geschehen. Schon vor Übertragung der Herrschaft an Albrecht hatte der König als Rechtsgrundsatz verkündet, daß alles einstmalige babenbergische Hausgut dem zukünftigen Inhaber der Herzogsgewalt gehöre, und im Jahre 1288 wiederholte er die Sentenz feierlich, offenbar auf des Sohnes Wunsch[74]). Dementsprechend wurden die aus der babenberger Zeit stammenden Landaufnahmen überarbeitet und zugleich die Besitzverhältnisse einer Revision unterzogen. Die Arbeit begann wahrscheinlich schon unter Rudolf und dauerte unter Albrecht weiter bis in die neunziger Jahre[75]). Mit dem Fürsten wetteiferte Abt Heinrich, indem er auch für Steiermark die Register erneuern ließ und — um mit dem Reimchronisten zu sprechen — «grôzlich des herzogen urbar» mehrte[76]).

---

[70]) Vgl. Wichner: Admont 2, 124 ff.

[71]) Vgl. Ottokar 1, 246, V. 18583 ff.; Hist. Seitenst. in Pez SS. 2, 309; dazu Luschin in Beitr. z. steier. Gesch. Quel. 29, 232; Dopsch in MIÖG. 18, 302.

[72]) Vgl. v. Krones in Forsch. 4, I, 157 f., 170, 193; Luschin 197; dazu Ottokar 1, 321, V. 24309 ff.

[73]) Vgl. Lunz Reg. 55.

[74]) Vgl. Const. 3, 406 N. 412; dazu Redlich 347.

[75]) Vgl. Österr. Urbare 1, I, Einl. 69 ff.; Bancsa: Österreich 2, 77 f. — Neustens äußert Lechner Bedenken gegen die untere Zeitgrenze (i. Jahrb. v. Niederösterr. N. F. 21, II, 100).

[76]) Vgl. Österr. Urbare 1, II, Einl. 47; dazu Ottokar 1, 321, V. 24333 f.; 322, V. 24381 ff.

Von der Revision wurden die Landherrn am schwersten betroffen; hatten sie doch vor allen während der vorangegangenen Wirren das fürstliche Hausgut ausgeplündert. Neue Besitzveränderungen erfolgten höchst selten zu ihren Gunsten — was Albrecht in den ersten Jahren seiner Regierung bewilligte, ging wesentlich noch auf Verpflichtungen des Vaters zurück[77]) —, um so häufiger zu ihrem Nachteil. Denn eifrig betrieb die herzogliche Regierung den Güterankauf, wobei sie ihr besonderes Augenmerk auf Burgen richtete[78]). Und im Falle, daß sich Befehle oder Ansprüche nicht mit Güte durchsetzen ließen, schritt man zu Gewalt. Das erlebte Otto von Pernegg, als Abt Heinrich seine Burg belagerte und eroberte[79]). Nicht glimpflicher verfuhr der Herzog mit Konrad von Summerau, trotz dessen Verdienste um die Gründung des habsburgischen Regiments[80]). Selbst er verlor seine das Donautal von Grein bis Ybbs beherrschenden Festen Freienstein und Wersenstein durch militärische Exekution[81]).

Auch auf dem Gebiete des Gerichtswesens galt es, die Machtstellung der Landherren einzuschränken. Die Landtaidinge waren, je länger je mehr, unter ständischen Einfluß geraten. Daher suchte Albrecht dieselben durch eine von ihm ganz persönlich abhängige Institution, das Hofgericht, nach Möglichkeit zu ersetzen[82]). In gleicher Richtung hatte sich übrigens auch schon Rudolf bemüht[83]), sodaß der Herzog hier nur dem Beispiel des Vaters folgte. Wo aber jener auf Kosten der Fürstengewalt noch hatte Zugeständnisse machen müssen, da beschritt der Sohn eigene Wege. Das betrifft besonders sein Verhältnis zu den Städten.

Während der König, wie oben erwähnt, beim Besitzergreifen der Herzogtümer eine Reihe von Bürgerschaften freigiebig mit Vorrechten ausstattete[84]), sind von Albrecht nur ganz wenige Stadtprivilegien auf uns gekommen[85]). Und gegen Wien, dem sein Vater

---

[77]) Das ergeben die einzelnen Urkunden bis 1284.

[78]) Vgl. Dopsch in Bl. v. Niederösterr. N. F. 27, 248 (der auch sonst wieder überall zu vergleichen ist); Frieß in Festschr. Habsburg 83; Vancsa 2, 69. — Hingewiesen sei auch auf Überlassung von Raabs an der Thaya durch Heinrich von Rosenberg (Kurz: Österr. u. Ottok. 2, 195 N. 13); ferner auf die Urkunden Graf Ulrichs von Heunburg: Const. 3, 658 N. 671; Reg. Imp. 1138, 2113; dazu v. Krones i. Forsch. 4, I, 38.

[79]) Vgl. den Urfehdebrief Ottos von 1284 (Wichner 2, 412 N. 278); dazu Hauthaler: Libellus decimationis 5.

[80]) Vgl. Redlich 276 und 321; Vancsa 2, 59.

[81]) Vgl. Cont. Vind. in SS. 9, 712; Ottokar 1, 306, V. 23201ff.; dazu Lunz Reg. 58 und Albrechts Urk. vom 16. Juni im Lager bei Freienstein (Enenkels Collectaneen 1, 109 im Niederösterr. Landesarch.).

[82]) Vgl. die Urkunden Lunz Reg. 36f., 69, 89ff., 116 u. 150; dazu Helbling II, V. 696ff. und 755ff. (S. 89 u. 91).

[83]) Vgl. Redlich 350.

[84]) Vgl. oben S. 7.

[85]) So für Wiener Neustadt (Lunz Reg. 75, 140f.; vgl. dazu Meyer: Wien. Neust. 1, 216f.), für Steyr (Reg. 106; cf. dazu Vancsa 2, 61) und für Fürstenfeld (Reg. 160).

noch die Reichsunmittelbarkeit bestätigt hatte, ging er ebenso energisch wie zielbewußt vor. Schon die Handfeste aus dem Jahre 1281 erfolgte nur formell im Einverständnis mit dem städtischen Rat. Denn sie verschärfte zwar den seit langem bestehenden Stapel- und Straßenzwang, befreite jedoch den Fremden sonst von den bisherigen Beschränkungen sowohl hinsichtlich der Aufenthaltsdauer als auch des Verkaufsrechts. Das geschah, um die Zahl der durchreisenden Kaufleute und damit die Erträge aus ihren Abgaben zu steigern, entsprach aber keineswegs den Wünschen und Interessen der Wiener Bevölkerung[86]).

Noch viel schroffer verfuhr Albrecht einige Zeit später, da er sich als Herzog fest im Sattel fühlte. Stadtrat und Bürgerschaft mußten ihren Treueid erneuern, jeder Einung, geheimer wie öffentlicher entsagen, vor allem auf die Reichsfreiheit Verzicht leisten[87]). Leider bleibt ungewiß, wie mit diesen urkundlich feststehenden Tatsachen zeitlich und ursächlich Unruhen zusammenhängen, von denen uns der Reimchronist aus Wien berichtet[88]). Ich vermute eine Spaltung zwischen der oberen Schicht, den Erbbürgern, welche den Landherrn nahestanden, und der gewerbtreibenden breiten Masse, damals geführt von den Gewandschneidern «unter den Lauben». Diese Spaltung mag der Herzog benutzt haben, um der Revolte Herr zu werden. Dann versteht man auch, daß die Laubenherrn ihre Vorrechte bestätigt erhielten[89]), während gleichzeitig der Führer der städtischen Aristokratie, Ritter Konrad von Breitenfeld, in die Verbannung gehen mußte[90]). All diese Ereignisse gehören in die ersten Monate des Jahres 1288. Und König Rudolf, der, wie wir oben gesehen haben, um dieselbe Zeit im Interesse Albrechts die Revindikationssentenz erneuerte, sekundierte ihm ebenso bei diesem seinen Konflikt mit der Landeshauptstadt[91]).

---

[86]) Vgl. Luntz Reg. 17; dazu das Rudolfinum (Reg. Imp. 975) § 50f. Daß die Bürgerschaft die Beschränkung des Gästerechts wünschte, zeigt das Privileg Herzogs Friedrich von 1312 (Gesch.-Quel. v. Wien 1, I, 88 N. 26). Vgl. auch Mayer in Vierteljahrsschr. f. Soz. u. Wirtsch.-Gesch. 10, 356 u. 375.

[87]) Vgl. Quell. z. Gesch. v. Wien 1, III, 138ff. N. 2845—2871; Gesch. Quell. v. Wien 1, I, 66 N. 20; dazu Uhlirz in MIÖG. Erg.-Bd. 5, 86ff.

[88]) 2, 867, V. 65500ff. — Im Gegensatz zu v. Voltelini: Wien (135) und Uhlirz (99) möchte ich doch mit Seemüller (867, Anm. 4) und Vancsa (2, 61) daran festhalten, daß der echte Kern der Erzählung des Reimchronisten ins Jahr 1288 gehört.

[89]) Vgl. Luntz Reg. 120; dazu Eulenburg i. Ztschr. f. Soz. u. Wirtsch.-Gesch. 1, 276f.

[90]) Vgl. die Urkunde des Breitenfelder (Quell. z. Gesch. v. Wien 1, III, 142 N. 2873). Zu den Angaben über den Ritter bei Uhlirz (97) vgl. noch v. Breitschlo: Marschallamt 72, Anm. 132.

[91]) Vgl. Rudolfs Befehl (Const. 3, 407 N. 413) an die Aristokratie von Österreich und Steiermark, von der wohl einige Neigung zeigten, mit den Erbbürgern gemeinsame Sache zu machen.

Neben Landherrn und Städten hatte die herzogliche Regierung noch mit der Geistlichkeit zu rechnen.

Bereitwillig erneuerte Albrecht einer Reihe von Klöstern und Stiftern ihre meist aus babenbergischer Zeit stammenden Privilegien. Sie betrafen Befreiung von Zoll und Maut, gerichtliche Exemtion, Schutzverleihung, Besitzbestätigung und ähnliches[92]). Doch wo es sich um eine Schenkung handelte, übte der Herzog äußerste Zurückhaltung; kaum daß Kloster Tulln, eine Gründung des Vaters zum Andenken an den Dürnkruter Sieg[93]), oder Admont, die Abtei seines getreuen Landschreibers Heinrich[94]), etwas reicher bedacht wurden.

Auch machten sich bei Albrecht Bestrebungen geltend, die im Sinne der Zeit auf Unterordnung kirchlicher Einrichtungen unter den Staat hinzielten[95]). So bereitete er schon das später folgende Amortisationsgesetz vor[96]), bemühte sich ferner, das landesfürstliche Patronatsrecht möglichst zu erweitern[97]) und die einträgliche Vogteigewalt sogar über die Landesgrenzen hinaus auszudehnen[98]). Nimmt man noch das scharfe Anziehen der Steuerschraube hinzu[99]), so begreift man das Vorhandensein von allerlei Konfliktstoff zwischen der herzoglichen Regierung und den Bischöfen, zu deren Diözese Österreich und Steiermark gehörten. — Doch damit gelangen wir schon von der inneren Politik Albrechts zu seiner äußeren.

Das ganz rücksichtslose Verfechten der eigenen Interessen bildete einen Wesenszug der deutschen Territorialfürsten. Infolgedessen konnte zwischen Nachbarn eigentlich nur dort Frieden herrschen, wo einer sich vor dem Willen des andern beugte. Im Südosten des Reiches finden wir derartige Verhältnisse schon zur Zeit des letzten Babenbergers, Friedrich des Streitbaren[100]). Was nun aber Albrechts Außenpolitik noch eine besondere Note verlieh, war sein nahes Verwandtschaftsverhältnis zum damaligen deutschen König. Meist durfte er auf die Unterstützung von Seiten Rudolfs zählen. Doch gab es auch Fälle, wo die Interessen Österreichs und die des Reichsregiments nicht zusammenfielen. So bekam Albrecht 1284 Vorwürfe zu hören, weil er gegen den Passauer Bischof Gottfried, den ehemaligen Protonotar und Vertrauten seines Vaters, vorgegangen war[101]).

Im Süden der Herzogtümer Österreich und Steiermark gebot Albrechts Schwiegervater Meinhard. Kärnten verwaltete er als

---

92) Vgl. die einzelnen Urkunden.
93) Vgl. Luntz Reg. 43f., 100; dazu Redlich 776.
94) Vgl. Luntz Reg. 41, 48, 51.
95) Vgl. v. Srbik: Staat und Kirche 223.
96) Vgl. ib. 169ff.
97) Vgl. ib. 93 und 120.
98) Vgl. ib. 78ff.; dazu Dopsch in Beitr. N. F. 27, 248; auch Redlich 347.
99) Vgl. v. Srbik 136; dazu Redlich 699.
100) Vgl. Vancsa: Österr. 1, 442ff.
101) Vgl. Reg. Imp. 1869.

Landesherr[102]), Krain und die Windische Mark als Pfandinhaber[103]). Die Freundschaft der Häuser Habsburg und Görz-Tirol gehörte zu den Grundpfeilern der Politik Rudolfs; und schwerlich hätte er eine ernstliche Trübung dieser Beziehungen je geduldet. Dazu lebte Albrecht selbst mit Meinhard auf bestem Fuße. Wir werden noch sehen, wie letzterer bei den Streitigkeiten Österreichs mit Niederbaiern und Salzburg mehrfach die Vermittlerrolle übernahm[104]). Auch zu andern Gelegenheiten traf er sich mit seinem Schwiegersohn[105]) oder feierte Familienfeste in Wien[106]). Immerhin hat es zwischen ihnen nicht ganz an Spannungen gefehlt. Sie betrafen Krain und die Mark und wurden erst im Januar 1286 auf dem Augsburger Reichshoftage beseitigt[107]). Damals erhielten die Habsburger wenigstens den unbeschränkten Rechtsanspruch auf diese Gebiete, deren Bedeutung vor allem darin lag, daß sie den Zugang zum Meere öffneten[108]).

Wie die Freundschaften, so übernahm Albrecht naturgemäß auch die politischen Gegensätze von seinem Vater.

Herzog Heinrich von Niederbaiern hatte gehofft, den Zusammenbruch des Ottokarischen Reiches benutzen zu können, um alten Ansprüchen der Wittelsbacher auf die Ostmark wieder Geltung zu verschaffen, wurde aber, hauptsächlich durch den Hader mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Ludwig, um jeden Erfolg gebracht[109]). Nach dem Tode seiner Schwiegertochter, einer Schwester Albrechts, sollte er sogar auf die als Pfand des Heiratsgutes bestimmt gewesenen Herrschaften und Schlösser Neuburg am Inn sowie Freistadt, Klingenberg und Mauthausen in Oberösterreich Verzicht leisten[110]). Ende Dezember 1282 schlossen in König Rudolfs Gegenwart Albrecht und der Erzbischof Friedrich von Salzburg gegen ihn ein Bündnis, dem auch Pfalzgraf Ludwig beitrat[111]). Zu wirklichen Feindseligkeiten scheint es aber kaum gekommen zu sein. Als vielmehr Albrecht[112]) und der Kirchenfürst ihre Truppen zu Wels an der Traun vereinigt

---

[102]) Vgl. Reg. Imp. 1964—1971.

[103]) Vgl. Redlich 336 Anm. 1, 362, 373, 504; dazu Dopsch in Arch. 87, 1 ff.

[104]) Vgl. unten S. 16, 19 f.

[105]) So im Oktober 1284 bei Friesach (vgl. Wichner: Admont 2, 412 Nr. 278).

[106]) Kopp 1, 898 Nr. 17: Redlich 647, auch Dopsch 63; v. Jaksch: Kärnten 108.

[107]) Vgl. Dopsch 64 ff.; v. Jaksch 106.

[108]) Vgl. Dopsch 88.

[109]) Vgl. Döberl: Bayern 1, 268 f.

[110]) Vgl. Redlich 365, 379.

[111]) Vgl. Reg. v. Salzburg 1063.

[112]) Am 31. Juli traf sich Albrecht mit dem Erzbischof zu Bruck a. d. Mur, um sein Bündnis zu bekräftigen; vgl. Lunz Reg. 40; Reg. v. Salzburg 1087. — Nach Lunz 44 ist Albrecht am 9. Sept. noch in Wien; doch dürfte uneinheitliche Datierung anzunehmen sein. — Den Beginn der Feindseligkeiten ins Frühjahr zu verlegen, wie es Reg. v. Salzburg 1079 geschieht, halte ich nicht für richtig.

hatten, erfolgte rasch unter Vermittlung Meinhards von Kärnten und der Bischöfe von Passau und Regensburg am 18. September 1283 bei Ried nahe der österreichisch-bairischen Grenze der Friedensschluß. Heinrich sah sich genötigt, gegen Empfang von 3000 Mark allen Ansprüchen zu entsagen.[113])

Neben Baiern ist Böhmen zu nennen. — Dort regierte[114]) seit 1283 nominell Ottokars Sohn, Wenzel II. Aber er stand noch im Knabenalter, ja, selbst herangewachsen, gelangte er erst sehr allmählich zu voller Selbständigkeit des Handelns. Damals führte sein Stiefvater Zawisch von Falkenstein, das Haupt der Witigonenpartei, die Herrschaft. Er sah in den Zerstörern des Ottokarischen Reiches den Landesfeind. Infolgedessen bemühte sich Herzog Albrecht nach Kräften auf den Sturz der Witigonen hinzuarbeiten, was natürlich ganz den Wünschen König Rudolfs entsprach[115]).

Im Sommer 1287 kam dessen Tochter Guta als Wenzels Gemahlin nach Prag. Nun sammelten sich Zawischs Gegner um sie[116]) und fanden an Albrecht einen festen Rückhalt[117]). Um seine bedrohte Position zu stärken, heiratete der Falkensteiner die Schwester des Königs von Ungarn[118]). Da letzterer um diese Zeit zu Albrechts Widersachern hielt[119]), erscheint die Eheschließung deutlich als ein gegen Österreich gerichteter Akt. Bald hören wir auch von Feindseligkeiten zwischen Albrecht und Wenzel. Doch im Mai des Jahres 1288 schlossen beide nahe der Thaya zwischen Laa und Dürnholz einen Waffenstillstand, welchem im Herbst ein dauernder Friede folgen sollte[120]). Schon der Vertrag bedeutete einen Sieg der habsburgischen Partei über die Zawischs. Sein Sturz erfolgte um die Wende 1288/89. Und überall wurde nun gegen die reichen Besitzungen seiner Familie mit Waffengewalt vorgegangen[121]).

Die neue Situation wußte Albrecht vortrefflich auszunutzen. Nicht genug, daß er bei seiner militärischen Unternehmung gegen Ungarn, von der wir noch sprechen werden[122]), Hilfstruppen aus

---

[113]) Vgl. Ann. Salisb. in SS. 9, 808; Cont. Vind. ib. 712; Ottokar 1, 304, V. 23026ff.; dazu Böhmer: Wittelsb. Reg. 86; Reg. v. Salzburg 1090f.; Lichnowsky-Birk 1, 112 N. 917; ferner Riezler: Baiern 2, 156; Widmann: Salzburg 2, 25f.

[114]) Vgl. Redlich 712f.; Bretholz: Böhmen 484ff.

[115]) Die wahrscheinlich 1286 stattfindende Begegnung des Herzogs und Wenzels bezweckte wohl nur gemeinsame Maßnahmen gegen das Räuberunwesen an der mährisch-österreichischen Grenze; vgl. Heinr. Heimburg. in SS. 17, 718; dazu Gräbner in Mitt. i. Böhmen 41, 592f.; Redlich in MIÖG. Erg.-Bd. 4, 153.

[116]) Vgl. Bretholz 489f.

[117]) Der gleich zu erwähnende Vertrag vom 20. V. 88 nennt die Gegner Zawischs als Albrechts Bundesgenossen.

[118]) Vgl. Redlich 716; Bretholz 489; Gräbner 602.

[119]) Vgl. Huber in Arch. 65, 206; Redlich 716, Anm. 1.

[120]) Vgl. Reg. Imp. 2174; dazu Redlich 715f.; Bretholz 490.

[121]) Vgl. Redlich 716; Bretholz 491.

[122]) Vgl. unten S. 22.

Böhmen erhielt, es gelang ihm sogar eine nicht unwesentliche Erweiterung des österreichischen Territoriums. Am linken Donauufer zwischen Ranna und Großer Mühel lag Zawischs Herrschaft Falkenstein. Sie wurde 1289 besetzt und die zugehörigen Schlösser erobert[123]).

Aus der Habsburg freundlichen Strömung am Prager Hof sollte nun aber noch in einer wichtigeren Angelegenheit, als Gebietsarrondierungen, Kapital geschlagen werden.

Albrechts Wahl[124]) zum Deutschen König war schon einmal geplant, dann wieder fallen gelassen worden, weil die notwendigen Vorbedingungen, Romzug und Kaiserkrönung Rudolfs, sich als undurchführbar erwiesen. Später hatte man Albrechts Bruder Rudolf als Thronfolger in Aussicht genommen, auch die böhmische Kurstimme dafür gewonnen; da starb der Prinz plötzlich am 10. Mai 1290[125]), so daß Albrecht als alleiniger Kandidat übrig blieb. Daher bildete auf dem Erfurter Reichshoftag, zu welchem der Herzog im August des Jahres mit stattlichem Gefolge eintraf und dort glänzende Festlichkeiten veranstaltete[126]), die Nachfolge im Reich ein Hauptziel seiner und seines Vaters Bemühungen. Doch trotz erheblicher Zugeständnisse war von Wenzel keine bindende Erklärung zu erlangen[127]).

Gleich darauf erhielt die böhmische Politik mit dem Propst Bernhard von Meißen einen neuen Führer[128]) und nahm nun wieder einen ausgesprochen antihabsburgischen Kurs[129]). Leider besitzen wir von den wichtigen Geschehnissen der nächsten Monate nur dunkle Kunde. Die Beziehungen zwischen Wenzel und Albrecht verschlechterten sich zusehends. Vermutlich im Februar 1291 fand auf König Rudolfs Wunsch[130]) zu Znaim eine Begegnung der beiden Schwäger statt. Sie schieden als noch schärfere Gegner voneinander[131]).

Die bisher geschilderten Vorgänge ließen die aggressive Tendenz der Territorialpolitik Albrechts nur gelegentlich erkennen. Um so klarer tritt sie bei seinen Auseinandersetzungen mit dem westlichen und mit dem östlichen Nachbarn zu Tage.

In den Herzogtümern, besonders in Steiermark lagen zahlreiche, dem Erzbischof von Salzburg gehörende Enklaven, von denen die Habsburger, wie oben erwähnt wurde[132]), einen Teil zu Lehen

[123]) Vgl. Cont. Vind. in SS. 9, 715; Ottokar 305, V. 23127ff.; dazu Strnadt in Arch. 94, 137 u. 211ff.; Erl. z. hist. Atlas 1, I, 80 u. 108; Vancsa 2, 64; Hirsch i. Jahrb. d. Deutsch. i. Böhmen 1, 19.

[124]) Vgl. Redlich 698ff.

[125]) Vgl. Redlich 716ff.; auch Ryll: Böhm. Politik 14.

[126]) Vgl. Mon. Erphesfurt 297f.; dazu Reg. Imp. 2362a.

[127]) Vgl. Redlich 719ff.

[128]) Vgl. Bretholz 493; Gräbner in Mitt. 42, 12ff.

[129]) Grund (nach Redlich 725) unerfüllte Forderungen bezüglich Ottokars Erbe, (nach Bretholz 493) außerdem bezüglich militärischer Unterstützung bei seinen polnischen Plänen.

[130]) Vgl. Reg. Imp. 2416; dazu Redlich 724.

[131]) Vgl. Königsaal. Gesch.-Quell. 119.

[132]) Vgl. oben S. 6.

trugen. Albrecht erstrebte nun ganz augenscheinlich eine Gebietsabrundung auf Kosten des Kirchenfürsten. Auch ging seine Absicht dahin, die Jahreseinkünfte, welche König Rudolf dem Salzburger als Entgelt für die Belehnung noch hatte zugestehen müssen, zurückzuerlangen[133]).

Eigentümlich verworren lagen die Verhältnisse im oberen Ennstal. Staatsrechtlich gehörte die östliche Hälfte bis zum Mandlingbach zu Steiermark[134]). Seit alters aber verfügte Salzburg gerade dort über außerordentlich reichen Grundbesitz, der teilweise zur Gründung der Abtei Admont verwendet worden war. Doch die Klostervogtei befand sich wiederum in des Herzogs Händen[135]). Außerdem hatten die Erzbischöfe die Grafschaft im Ennstal — falls die Überlieferung Zuverlässiges berichtet — sich als salzburgisches Lehen von dem letzten Babenberger anerkennen lassen[136]) und, während der Kämpfe nach dem Tode desselben, sogar das ganze Gebiet bis zum Schobersattel zeitweise besetzt gehalten[137]).

Daß dieses Durcheinander rechtlicher Beziehungen und Ansprüche möglichst zu Gunsten der herzoglichen Gewalt aufgelöst würde, entsprach ganz den Wünschen Heinrichs von Admont[138]). Doch macht sich die steirer Reimchronik, wie so oft, epischer Übertreibung schuldig, wenn sie den Abt als den eigentlichen Urheber des Konfliktes mit Salzburg hinstellt. Zweifellos wäre Albrecht auch ohne seinen Rat zum Angriff geschritten. Nur mußte er, solange Erzbischof Friedrich lebte, Zurückhaltung üben. Denn dieser war einer der treuesten Bundesgenossen Habsburgs gegen Ottokar gewesen; und gerade seiner Obhut hatte König Rudolf den Sohn empfohlen[139]). Dazu bestand das oben angeführte Bündnis zwischen Albrecht und Friedrich, dessen Pflichten sich ersterer keineswegs entzog[140]). So traf er auch als Reichsverweser ein Abkommen, bei welchem er dem Erzbischof die Feste Neuhaus (heute Trautenfels) im Ennstal überließ, dafür die weiter unterhalb nahe Rottenmann gelegenen Burgen Ober- und Nieder-Strechau als Lehen erhielt[141]). Den Vertrag erneuerte der Herzog nochmals im Februar 1284[142]).

---

133) Vgl. Widmann: Salzburg 2, 48 (dazu Reg. v. Salzburg 1107); Srbik: Staat u. Kirche 40; Redlich 344.

134) Vgl. Pirchegger: Steiermark 1, 256; Erläut. z. hist. Atlas 1, I, 207.

135) Vgl. Österr. Urbare 1, II, 32, Anm. 1; Pirchegger 314.

136) Vgl. Salzburger U.-B. 3, 534 Nr. 985; dazu aber Pirchegger 257 u. 205 Anm. 3.

137) Vgl. Widmann 1, 357f.; Pirchegger 206.

138) Vgl. auch Österr. Urbare 1, II, Einl. 155.

139) Vgl. Reg. Imp. 577, 1300; Widmann 2, 23.

140) Vgl. Luntz Reg. 46; Reg. v. Salzburg 1057 (irrtümlich zu 1282); auch Salzburg U.-B. 4, I, 147f. N. 125b u. c.

141) Vgl. Luntz Reg. 30f.; Reg. v. Salzburg 1059ff. — Der Erzbischof verpflichtete sich auch Forchtenstein zu schleifen. Vgl. zu dieser Burg Erläut. z. hist. Atlas 1, I, 227.

142) Vgl. Luntz Reg. 50; Reg. v. Salzb. 1106f. — Nach Ottokar 1, 308, V. 23353ff. fand damals auch eine erneute Belehnung Albrechts statt.

Kurz darauf starb Friedrich. Ihm folgte Rudolf von Hohenegg, bisher Kanzler des deutschen Königs und dessen diplomatischer Vertreter in Italien[143]), der sich aber, sobald er die neue Würde erlangt hatte, entschlossen zeigte, die Interessen des Erzbistums viel energischer, als sein Vorgänger, selbst Habsburg gegenüber zu verteidigen.

Bis 1286 bestanden gut nachbarliche Beziehungen[144]). Dann begannen zunächst langwierige rechtliche Auseinandersetzungen. Albrecht erhob Anspruch auf die Burg Stateneck (nahe Schladming) im Ennstal[145]), welche den salzburger Dienstleuten Otto und Konrad von Goldegg gehörten, ferner auf die Herrschaft Wachseneck bei Anger, nordöstlich Graz[146]). Am 21. Oktober trafen sich der Herzog und Rudolf, dazu dessen Suffraganbischöfe sowie Meinhard von Tirol zu Judenburg. Man gab den Goldegger Besitz dem Bischof von Seckau in Verwahrung, bis die Sache in landrechtlichem Verfahren erledigt sei[147]). Im folgenden Sommer kamen Albrecht und der Erzbischof wiederum nahe Judenburg zusammen. Diesmal wurde Wachseneck dem Abt von Admont anvertraut, die Entscheidung der Streitfrage König Rudolf übertragen[148]). Im April des nächsten Jahres erreichte Albrecht wesentliche Vorteile. Die Goldegger leisteten[149]) gegen Geldentschädigung auf ihre Besitzungen Verzicht; und der Beauftragte König Rudolfs schob das Urteil bezüglich Wachsenecks bis zum nächsten November hinaus[150]).

Nun steigerte sich der Konflikt zu offener Feindseligkeit. Albrecht hatte, sie voraussehend, das Ennstal durch ein Sperrfort am Mandlingbach geschützt, Rudolf das weiter oberhalb der Landesgrenze, aber auf Admonter Grund und Boden gelegene Radstadt mit Befestigungen versehen, wogegen Abt Heinrich und als dessen Vogtherr Albrecht scharfen Protest einlegten[151]).

Im November 1288, da der Termin für Erledigung der Wachseneck-Streitfrage ablief, ohne daß von König Rudolfs Seite etwas erfolgt

[143]) Vgl. Widmann 2, 44; Reg. v. Salzburg 1118f.

[144]) Wegen Albrecht u. Salzburg vgl. Reg. 1221 (dazu frühere Reg.); v. Krones i. Forsch. 1, 476; Ottokar 1, 317, V. 24019ff. — Wegen Admont u. Salzburg vgl. Wichner 2, 145; Reg., v. Salz. 1225f.

[145]) Vgl. Widmann 2, 51; Hutter: Schladming 12.

[146]) Vgl. Erl. z. hist. Atl. 1, I, 247; Pirchegger i. MIÖG. Erg.-Bd. 11, 260.

[147]) Vgl. Reg. v. Salzburg 1236 (auch 1237). — Vgl. auch Ottokar 1, 351, V. 26581ff. (dazu Seemüllers Bemerkung S. 353, Anm. 1; Reg. 1239).

[148]) Vgl. Luntz Reg. 103; Reg. v. Salzb. 1274f.; ferner die Urk. Heinrichs v. Admont (Reg. 1278); auch Ottokar 1, 355, V. 26851ff. — Zwischen den beiden Begegnungen fand noch eine dritte Mitte Dez. 1286 in Wiener Neustadt, von der Ottokar (1, 360, V. 27243ff.; dazu Reg. 1247ff.) berichtet, statt. — Im Febr. 1288 suchte der Erzbischof den Admonter auf seine Seite zu ziehen (vgl. Reg. 1294); offenbar vergeblich.

[149]) Vgl. Reg. 1298.

[150]) Vgl. Reg. 1299f.

[151]) Vgl. Ottokar 1, 366, V. 27766ff.; 353, V. 26696ff.; dazu Widmann 2, 52; Reg. 1286, 1354; Erl. z. hist. Atl. 1, I, 54. — Wie sich die Dinge chronologisch abspielten, bleibt ungewiß.

zu sein scheint[152]), veranstaltete der Erzbischof eine feierliche Synode zu Salzburg, um für seine Pläne moralische und finanzielle Unterstützung zu erlangen, und verkündete auf derselben das direkt gegen Abt Heinrich gerichtete Statut: Kein Geistlicher dürfe bei einem weltlichen Herrn Ämter bekleiden[153]). Dann eröffnete er selbst noch während des Winters die Kriegshandlungen durch Einbruch in das Ennstal. Das Sperrfort wurde überrannt, darauf Stateneck erobert. Man gelangte bis Steinach und Irdning und bedrohte schon den wichtigen Mautort Rottenmann[154]).

In diesem kritischen Moment handelte[155]) Albrecht mit ähnlicher Entschlossenheit, wie später zur Zeit des großen steirischen Aufstandes. Trotz ungünstiger Schneeverhältnisse führte er seine Truppen über den Pyhrn-Paß und drängte den Gegner wieder das Ennstal aufwärts[156]). Dann vergalt er dessen Gewalttätigkeiten, indem er während des Februar das salzburgische Johnsdorf bei Judenburg und Friesach, des Erzbischofs Hauptfeste an der steirisch-kärntnerischen Grenze, eroberte[157]).

Die folgenden Monate brachten die militärischen Aktionen Albrechts gegen die Ungarn, von denen noch zu sprechen sein wird[158]). Während derselben kam es zunächst, wieder unter Vermittlung Meinhards von Tirol sowie des Pfalzgrafen Ludwig, zu Friedensverhandlungen, welche aber augenscheinlich resultatlos verliefen[159]), im Herbst dann nochmals zu unbedeutenden Feindseligkeiten[160]).

Der Erzbischof hatte auch versucht, mit Interdikt und Bann gegen den Herzog vorzugehen. Doch nur ein Teil der Diözesangeistlichkeit leistete ihm Gefolgschaft; und Albrecht appellierte an den Römischen Stuhl[161]). Als nun noch eine Anzahl salzburgischer Ministerialen, darunter ein Goldegg, zum Gegner übergingen[162]), sah sich Erz-

---

[152]) Mitte Oktober weilten Albrecht, Erzbischof und der Admonter bei König Rudolf; cf. Reg. 1318.

[153]) Vgl. Widmann 53; Reg. 1323 (auch 1301, 1310).

[154]) Vgl. Ottokar 1, 378, V. 28621ff.; dazu Widmann 53f.; Reg. 1330, 1332.

[155]) Mitte Januar 1289 befand er sich noch in Krems; cf. Lunz Reg. 130; Lichnowsky-Birk 1, 124 N. 1017; auch Chmel: Gesch.-Forscher 2, 566, N. 26.

[156]) Vgl. Ottokar 1, 380, V. 28867ff.; dazu Reg. 1333ff.

[157]) Vgl. Ottokar 1, 384, V. 29139ff.; Ann. Frisac. i. SS. 24, 66; Ann. Mellic. i. SS. 9, 510; Cont. Vind. ib. 9, 715. — Am 1. März war Albrecht wieder in Wien; cf. Lunz Reg. 132.

[158]) Vgl. unten S. 22.

[159]) Vgl. Ottokar 1, 464, V. 35527ff.; dazu S. 465, Anm. 1; 473, Anm. 2; Reg. 1336, 1342, 1350; ferner die zu Wels 24. Juli ausgestellte Urk. Ottos v. Liechtenstein (cf. Lichnowsky-Birk 1, 126, N. 1037). — Auf Linz spielt wohl Reg. 1362 an.

[160]) Vgl. Ottokar 1, 473, V. 36309ff.; dazu Widmann 2, 54; Reg. 1366.

[161]) Vgl. Reg. 1351f.; 1360; Mitt. a. d. Vatik. Arch. 1, 378, N. 370; dazu Ottokar 1, 474, V. 36386ff.; 476, V. 36515ff.

[162]) Vgl. Ottokar 1, 367, V. 27816ff.; 472, V. 36214ff.; dazu 472, Anm. 1; Reg. 1345, 1356, 1383ff.

bischof Rudolf genötigt, erneut Verhandlungen anzuknüpfen. Im Januar 1290 begab er sich nach Wien. Dort wurde das gegen Abt Heinrich gerichtete Synodalstatut wieder aufgehoben, für die schwebenden Streitfragen sechs Schiedsrichter gewählt, mit König Rudolf als Obmann[163]).

Und dieser stellte sich ganz auf die Seite des Sohnes. Nachdem der Erzbischof und der Admonter im Mai und Juni auf dem großen Reichshoftag zu Erfurt eingetroffen waren[164]), bestätigte der König die Privilegien der Abtei, einschließlich der gegen Salzburg gerichteten[165]), und erklärte die Vogtei über alle Admonter Besitzungen, also auch über Radstadt, dem Herzog gehörig; nur die Lehnsoberhoheit könne der Erzbischof beanspruchen[166]). Zu weiteren Auseinandersetzungen kam es nicht mehr, denn der Kirchenfürst erkrankte und schied am 3. August in Erfurt aus dem Leben[167]).

Es blieb bisher unerwähnt, daß Erzbischof Rudolf bei seinem Kampf gegen Albrecht über ungarische Hilfe verfügte. Und zwar gewährte sie ihm nicht König Ladislaus, sondern der Graf von Güssing[168]). Das erklärt sich aus den eigentümlichen Verhältnissen des damaligen Arpadenreiches.

Ladislaus IV. war[169]) von sich aus wohl bemüht, dem österreichischen Herzog die Freundschaft zu bewahren, welche ihn schon mit König Rudolf verbunden hatte. Nur entbehrte seine Regierung der nötigen Autorität. Im ganzen Lande herrschte Anarchie, weder die Häuptlinge der Kumanen noch die ungarischen Großen, geistliche wie weltliche, fügten sich des Königs Gebot. Zu den mächtigsten Magnaten gehörten die Güssinger[170]), Iwan, sein Bruder Peter, Bischof von Veszprim, und weitere Geschwister. Bald stand Iwan in höchster Gunst bei Hofe, bald befand er sich wieder in offener Rebellion. Dem deutschen Nachbarn gegenüber scheint er meist eine feindliche Haltung eingenommen zu haben. Jedenfalls dienten ihm die Güssinger Besitzungen, welche sich von Preßburg im Norden längs der österreichisch-steirischen Grenze südlich bis zur Raab erstreckten[171]), als Basis für einen ständigen Guerillakrieg.

---

[163]) Vgl. Lunz Reg. 143f.; Reg. v. Salzb. 1369ff. bis 1374; dazu Ottokar 1, 480ff., V. 36868ff. (besonders 487, V. 37464ff.); Herm. Altah. i. SS. 17, 414 (zu 1284); Victring 1, 298. — Der Erzbischof war im März nochmals in Wien; cf. Reg. 1382.

[164]) Vgl. Reg. v. Salzburg 1397; Reg. Imp. 2321.

[165]) Vgl. Reg. v. Salz. 1422; dazu Albrechts Bestätigung (Lunz Reg. 151).

[166]) Vgl. Reg. v. Salzb. 1420. — Auch die Vogtei über Kloster Nonnberg wurde Albrecht zugesprochen; cf. Reg. 1416. — Wegen Berchtesgaden vgl. Lichnowsky-Birk 2, 130 N. 1067f.

[167]) Vgl. Reg. 1429; Widmann 2, 55.

[168]) Vgl. Widmann 53; Reg. 1362 (auch 1364).

[169]) Vgl. Huber: Österr. 2, 15ff.; ders. in Arch. 65, 193ff.; Redlich 720f.

[170]) Vgl. Huber: Österr. 18ff.; in Arch. 200ff.

[171]) Vgl. auch v. Krones in Forsch. 4, I, 62f.

Zunächst überließ Albrecht die notwendigen Abwehrmaßnahmen seinen Beamten. So versuchte Marschall Hermann von Landenberg 1285, in der Richtung auf Bernstein (westl. Güns) vorzustoßen, unterlag aber den feindlichen Bogenschützen, geriet sogar in Gefangenschaft[172]). Nicht wesentlich erfolgreicher verlief das Unternehmen, welches wahrscheinlich im folgenden Jahre Abt Heinrich als steirischer Landeshauptmann von Radkersburg aus durchführte[173]). Erst 1287 übernahm der Herzog selbst die Leitung der Operationen. Nun fiel die bedeutende Grenzfeste Preßburg, ferner wohl damals auch das weiter nördlich gelegene Tyrnau[174]).

Die Feindseligkeiten traten in ein neues Stadium, als die Güssinger sich mit Rudolf von Salzburg verbündeten[175]). Unmittelbar nach dem vorläufigen Abschluß der Feindseligkeiten mit dem Erzbischof, von Ende April bis Ausgang Juni des Jahres 1289, unternahm Albrecht einen Feldzug gegen Iwan, an welchem sich die Bischöfe von Bamberg, Freising, Passau und Seckau beteiligten. Das Resultat war die Besetzung einer ganzen Reihe von Burgen und Ortschaften zwischen der Grenze und dem Neusiedler See, etwa von Ödenburg bis nach Güssing hin[176]). Im Herbst wurden dann mit Hilfstruppen aus Kärnten und Böhmen die bisherigen Erfolge vervollständigt durch Eroberung von Güns, der Hauptfeste der Güssinger[177]). Endlich geschah um Weihnachten ein drittes kleineres Unternehmen[178]).

Damit hielt der Habsburger ähnlich, wie einst König Ottokar[179]), die wichtigsten Grenzplätze Nord-Ungarns in seiner Hand. Noch weitere Aussichten eröffneten sich ihm, als Ladislaus IV. am 10. Juli 1290 plötzlich ermordet wurde[180]).

Wohl gab es einen Kronprätendenten, Andreas den Venetianer, welcher nach vergeblichen Putschversuchen bei Albrecht Zuflucht ge-

---

[172]) Vgl. Ottokar 1, 330, V. 25070ff. bis 341 (die Darstellung ist tendenziös gegen die Schwaben gerichtet); Ann. Salisb. in SS. 9, 809; dazu v. Krones 63 und 216; Huber: Österr. 19. — Bezüglich des Auftrags an den Taufers bei den Friedensverhandlungen vgl. auch Mitt. a. d. Vatic. Arch. 2, 239 N. 241.

[173]) Vgl. Ottokar 1, 345, V. 26081ff. bis 350 (auch diese Darstellung ist tendenziös gegen den Admonter Abt gerichtet); dazu v. Krones 216. — Heinrich war seit 1286 (cf. oben S. 11) Landeshauptmann.

[174]) Vgl. Ottokar 1, 350, V. 26505ff.; Cont. Vind. in SS. 9, 714; Heinr. Heimburg. in SS. 17, 718; dazu Huber in Arch. 205f.

[175]) Vgl. oben S. 21.

[176]) Vgl. Ottokar 1, 391, V. 29769ff. bis 404; Cont. Vind. in SS. 9, 715; Lib. fundat. Zwettlen. in Font. 2, III, 392; dazu Huber: Österr. 2, 20; v. Krones 63. Güssing wird im Friedensvertrag von 1291 (vgl. unten S. 29) als eingenommen erwähnt.

[177]) Vgl. Ottokar 1, 405, V. 30828ff. bis 413; Cont. Vind. 715; dazu Huber: Österr. 20. Im Anschluß an den Feldzug erhielt Wiener Neustadt zwei Privilegien (Lunz Reg. 140f.; vgl. oben S. 12, Anm. 85).

[178]) Vgl. Cont. Vind. 716; dazu Huber 20.

[179]) Vgl. Huber in Arch. 192.

[180]) Vgl. Huber in Arch. 217; ders. Österr. 22.

funden hatte, jetzt aber heimlich aus Wien entwich und schon Ende Juli die Krönung in Stuhlweißenburg erlangte[181]). Doch vierzehn Tage später begab sich Albrecht zu König Rudolf[182]). Und dieser erklärte Ungarn für ein erledigtes Reichslehen und übertrug es seinem Sohne[183]).

Der Schritt muß als ungewöhnlich bezeichnet werden, trotz der offiziellen Begründung, welche ihn begleitete. Auch bestand allem Anschein nach nicht die Absicht, den ungarischen Thron wirklich für das Haus Habsburg zu gewinnen. Sondern was man wollte, war, einen Rechtsanspruch[184]) zu erlangen, um mit dessen Hilfe die bisherigen Eroberungen zu sichern, eventuell weiter auszubauen. —

Herzog Albrechts Beziehungen zu seinen verschiedenen Nachbarn sind einzeln geschildert worden. Wenn wir nun am Schluß des Kapitels das zeitliche Ineinandergreifen der Geschehnisse betrachten, so erweist sich das Jahr 1288 als ein besonders kritisches. Damals wuchs die salzburgische Spannung von Monat zu Monat. Mit Ungarn lebte man auf Kriegsfuß. Zu Beginn des Jahres erfolgten außerdem noch Feindseligkeiten an der böhmischen Grenze und wohl gleichzeitig die Unruhen in Wien. Daher geschah es auch 1288, daß König Rudolf mehrfach in die Verhältnisse der östlichen Gebiete eingriff[185]), daß ferner Albrecht während des Herbstes — augenscheinlich zwecks politischer Beratung — auffallend lange am königlichen Hofe weilte[186]). Vielleicht darf man die Frage aufwerfen, ob nicht zwischen seinen Gegnern noch mehr Verbindungen bestanden haben, als unser Quellenmaterial erkennen läßt, also nicht bloß zwischen Ungarn und Böhmen einer-, zwischen Ungarn und Salzburg andrerseits, vielmehr zwischen allen drei Mächten, und ob nicht sogar die Bürger von Wien dabei irgendwie beteiligt waren?[187]). Sollte unsere Vermutung zutreffen, dann würden wir eine Art Vorspiel zu den Ereignissen von 1291/92 erhalten. Indem sich aber Albrecht einem Gegner nach dem andern stellte und alle überwand, lieferte er den Nachweis, daß er bis zum Ausgang der väterlichen Regierung als Politiker und als Militär die volle Meisterschaft erlangt hatte.

---

181) Vgl. Huber in Arch. 214ff.; ders. Österr. 22f.
182) Vgl. oben S. 17.
183) Vgl. Const. 3, 424 Nr. 439f.; dazu Huber: Österr. 23f.
184) Vgl. Redlich 722f.
185) Vgl. oben S. 11, 13, 19.
186) Vgl. Reg. Imp. 2195 a, 96, 98f.; Lunz Reg. 126. — Vermutlich auf der Reise passierte Albrecht Zirl und Füssen (vgl. Innsbruck Statt. Arch. Tiroler Raitbuch I. C. 277, fo. 13, 15 v). — Außerdem weilten am 3. Aug. Albrechts Protonotar Gottfried u. Notar Konrad beim König in Basel (vgl. Orig. in Wien, Staatsarch.).
187) Vgl. auch Vancsa 2, 61.

Zweites Kapitel.

Der Thronstreit mit Adolf von Nassau*).

Am 15. Juli 1291 endete König Rudolfs tatenreiches Leben. Damit trat die Frage der Nachfolge, welche die habsburgische Politik schon lange beschäftigt hatte, ohne aber, wie wir sahen, die gewünschte Lösung zu finden, in ihr akutes Stadium.

Von jeher rangen im Reiche zwei Prinzipien miteinander: das Erbrecht und das Wahlrecht. Denn sie gründeten sich auf den die ganze deutsche Geschichte beherrschenden Gegensatz zwischen den zentralen und den partikularen Gewalten. Und wie letztere sich als die stärkeren erwiesen, so trug auch das Wahlrecht den Sieg davon. Dabei wurde der Kreis der Wähler mehr und mehr eingeschränkt, bis schließlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts als wahlberechtigt allein die Kurfürsten übrig blieben. Nach dem Interregnum ging dann ihr Streben dahin, die ganze Reichsregierung unter ihre Gewalt zu bringen. Es schien, als befände sich Deutschland auf dem Wege, eine Art Kurfürstenoligarchie zu werden. Doch gab es innerhalb des Kollegiums selbst mancherlei Hindernisse, welche diese Entwicklung aufhielten. Zu ihnen gehörten einmal das Fehlen eines geregelten Wahlverfahrens, ferner die Sonderbestrebungen der Kurfürsten. Sie pflegten keineswegs als geschlossene Einheit aufzutreten.

Eine Gruppe für sich bildeten die rheinischen Erzbischöfe. Sie fühlten sich so recht als die Schützer der neuen Reichsverfassung und wachten argwöhnisch über das Kur- und Konsensrecht[1]). Die Erneuerung ihres schon älteren Bundes im März 1290 richtete sich gegen König Rudolfs Absicht, für einen seiner Söhne die deutsche Krone zu gewinnen[2]). Wenn sie jetzt von Albrechts Kandidatur nichts wissen wollten, so mag es wohl auch in Hinblick auf seine Persönlichkeit und Machtstellung geschehen sein. Doch den Hauptgrund ihrer ablehnenden Haltung bildete die Besorgnis, das Erbprinzip möchte auf irgend eine Weise wieder zur Geltung gelangen[3]).

---

*) König Adolf wird hier nur soweit berücksichtigt, als zum Verständnis der habsburgischen Politik nötig erscheint. Alles Weitere muß einer eigenen Darstellung seiner Regierung vorbehalten bleiben.

[1]) Vgl. Redlich 141.

[2]) Vgl. Reg. v. Mainz 128; Reg. v. Köln 3271; dazu v. Winterfeld: Bündnisse 13.

[3]) Vgl. Kern: Gottesgnadentum 67f. — Das zeigt auch das Verhalten der Erzbischöfe 1298. Damals nahmen sie Albrechts Macht und Persönlichkeit in Kauf, da das Wahlrecht nicht mehr gefährdet schien. Dagegen ent-

Unter den Laienkurfürsten besaß der Böhme den erheblichsten Einfluß. Nur muß in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Leitung der damaligen Prager Politik nicht bei König Wenzel selbst, sondern bei Bernhard von Meißen zu suchen ist[4]). Man war hier der Wahl des Habsburgers weniger aus prinzipiellen Gründen abgeneigt, als um territorialer Pläne willen, die sogleich nach Rudolfs Tode auf nichts Geringeres zielten, denn auf die Wiederherstellung des Ottokarischen Reiches. Von Böhmen ließen sich die beiden norddeutschen Kurfürsten ins Schlepptau nehmen. Ende November 1291 übertrugen Albrecht von Sachsen-Wittenberg und wahrscheinlich auch der Brandenburger, Otto der Lange, ihre Kurstimme auf König Wenzel[5]). Unmittelbar darnach näherten sich sogar beide antihabsburgische Gruppen, indem Mainz und Böhmen Verhandlungen anknüpften[6]).

Auf Albrechts Seite befand sich allein Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, der auch dem Vater in unwandelbarer Treue angehangen hatte[7]). Von den drei geistlichen Kollegen trennten ihn außerdem Gebietsstreitigkeiten älteren Datums[8]). Schon im September 1290 hatte er von Albrecht Versprechungen erhalten, für den Fall, daß dessen Erwartungen sich verwirklichen würden[9]). Ungefähr ein Jahr später kam es zu einer Begegnung beider Fürsten in München[10]), bei der sie wohl verabredeten, mit Böhmen Unterhandlungen anzuknüpfen. Jedenfalls treffen wir Wenzel und den Pfalzgrafen am 8. Oktober in Eger[11]). Hingegen scheint man damals kaum noch Hoffnung auf die rheinischen Erzbischöfe gesetzt zu haben. Wenigstens ließ Ludwig, als der Mainzer den kommenden 2. Mai als Termin der Königswahl durch Sendschreiben bekannt gab[12]), von sich aus eine Einladung auf den 30. April ergehen[13]).

Es stand also wenig günstig mit den Aussichten Albrechts im Reich. Und auch innerhalb des eigenen Herrschaftsgebietes häuften sich nach des Vaters Tode die Schwierigkeiten.

Während seiner ganzen Regierung hatte Rudolf die Oberen Lande nicht aus dem Auge verloren, vielmehr mit der ihm eigenen Energie

spricht es wohl nicht den Tatsachen, daß, wie Victring (1, 309) angibt, 1291 eine Art programmatische Erklärung erfolgte. — Im übrigen ist hier und im Folgenden überall Samanek: Adolf 1ff. zu vergleichen.

[4]) Vgl. Gräbner in Mitt. Böhmens 42, 20; dazu Dopsch in MIÖG. 22, 615f.

[5]) Vgl. Const. 3, 457, N. 470; dazu Reg. v. Brandenburg 1530; Ottokar 1, 515f., V. 39648ff.; Ryll: Böhm. Politik 22.

[6]) Vgl. Reg. v. Mainz 244; Samanek 5, 10f.

[7]) Vgl. Redlich 727.

[8]) Vgl. v. Winterfeld 2.

[9]) Vgl. Const. 3, 425, N. 441; dazu Reg. d. Pfalzgr. 1223.

[10]) Vgl. Reg. d. Pfalzgr. 1262 (vermutlich im September).

[11]) Vgl. Reg. d. Pfalzgr. 1250; Ryll 21f.

[12]) Vgl. Reg. v. Mainz 239.

[13]) Vgl. Const. 3, 456, N. 469; dazu Samanek 2ff.

und Planmäßigkeit ihr Territorium erweitert und abgerundet. Nur daß es hier ein wesentlich anderes Verfahren, als im Südosten des Reiches, einzuschlagen galt, die höchst mannigfaltigen Verhältnisse und Bedingungen einen steten Wechsel der anzuwendenden Mittel erforderten. Rudolf bemühte sich, anschließend an die schwäbischen und elsässischen Besitzungen möglichst das ganze Gebiet vom Jura bis zum Alpenkamm zu gewinnen, um dann beides, Neuzuerworbenes und Altbesitz, unter die straffe Disziplin des uns schon bekannten Verwaltungssystems zu stellen. Infolgedessen verstärkte sich der auf den Untertanen lastende Druck immer mehr. Und die Schar der kleineren und größeren Nachbarn fühlten sich jeden Augenblick in ihrer Existenz bedroht[14]). Grund genug, um überall Groll und Feindschaft zu wecken. Als nun — zumal nicht unerwartet[15]) — der Tod des greisen Königs eintrat, erfolgte eine Entladung des angehäuften Explosivstoffes.

Es läßt sich schwer feststellen, von wem die Erhebung ihren Ausgang nahm. Ohne Zweifel aber befand sich schon unter den ersten Teilnehmern Bischof Rudolf von Konstanz, damals Haupt der Laufenburger Linie und Vormund seines Neffen, des jungen Grafen Hartmann. Ihm schien der Augenblick gekommen, um für die ständige Zurücksetzung seiner Familie von seiten der habsburgischen Vettern Rache zu nehmen[16]). Doch den eigentlichen Mittelpunkt der Aktion bildete Zürich[17]). Diese Stadt hatte mit ansehen müssen, wie ihr Gebiet durch die Erwerbungspolitik Rudolfs immer mehr eingeengt, ihre Vogtei von Beamten der habsburgischen Landesregierung verwaltet wurde. Mit Recht fürchtete sie für ihre Reichsunmittelbarkeit und faßte daher schon wenige Tage nach des Königs Hinscheiden Beschlüsse, die sich gegen dessen Erben richteten[18]).

An die Seite von Konstanz und Zürich traten der St. Gallener Abt Wilhelm aus dem Hause Montfort sowie seine gräflichen Brüder. König Rudolf hatte das Kloster dauernd bedrängt, zuletzt Wilhelm zum Verlassen seiner Residenz gezwungen. Jetzt kehrte er am 25. Juli nach St. Gallen zurück und verjagte den dort eingesetzten Gegenabt. Ferner schloß sich der Graf von Nellenburg an, welchem die Habsburger, wenn auch für Geld, erhebliche Teile seines Besitzes abgenommen hatten[19]), endlich die Witwe Elisabet von Homberg-Rappers-

[14]) Vgl. Redlich 585f., 736f.

[15]) Vgl. Redlich 589; dazu Ellenhard in SS. 17, 127.

[16]) Betr. aller Einzelheiten hier und im Folgenden bis zu König Rudolfs Tode vgl. Redlich passim; dazu das unten zitierte Buch von K. Meyer. Eine gute Übersichtskarte bietet das Geogr. Lexikon d. Schweiz 5, 352. — Speziell wegen Hartmann vgl. Dürr-Baumgarten in Schweiz. Stud. z. Gesch. Wiss. 11, 443f.; auch Ann. Colm. i. SS. 17, 218.

[17]) Dort weilten in der nächsten Zeit auffallend oft Bischof Rudolf oder Beauftragte von ihm. Vgl. Reg. v. Konstanz 2804, 2807f., 2810f.

[18]) Vgl. U.-B. v. Zürich 6, 136, Nr. 2159; dazu Öchsli Reg. 336; auch Dändliker: Gesch. v. Zürich 1. Bd.

[19]) Vgl. Kuchimeister 229ff. u. 235; dazu Meyer v. Knonau in Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 7, 35f.

wil, die durch Rudolf um ihr Erbe gebracht worden war[20]). — Bis zum Schluß des Jahres 1291 kam es schon zu mancherlei Feindseligkeiten in diesen Gebieten[21]).

Ziemlich gleichzeitig mit den östlichen Gegnern erhoben sich im Westen die Grafen von Savoyen, die ältesten und gefährlichsten Rivalen Rudolfs, mit ihnen das auch feindliche Bern. Anfang August eroberten die Brüder Amadeus und Ludwig die Orte Peterlingen und Murten zurück, welche ihnen vom deutschen König entrissen worden waren. Gleich danach nahm Bern den Amadeus als Schirmherrn an und überließ ihm die Reichseinkünfte aus der Stadt, während der Graf ihr für die durch Rudolf erlittenen Verluste eine Geldentschädigung gewährte[22]). Mitte September reichten sich Ost und West die Hände. Savoyen und Bern schlossen mit dem Konstanzer Bischof ein Bündnis[23]). Schließlich kamen in den nächsten Monaten noch Luzern und die Waldstätte hinzu.

Die habsburgische Herrschaft über die zuletzt Genannten beruhte auf verschiedenen Rechtstiteln[24]). In Uri gebot Rudolf als deutscher König, in Schwyz und Unterwalden als mächtigster Grundbesitzer und Inhaber der Landgrafschaft. Doch hatte er auch hier versucht, die vorhandenen Unterschiede zu verwischen. Was den Unwillen der Bewohner besonders erregte, war die Steigerung der Real- und Personallasten, dazu die Übergriffe der Beamten. Man wünschte die lokale Selbstverwaltung, überhaupt alles von den Vätern ererbte Recht und Herkommen zu bewahren[25]). So wurde denn in den ersten Augusttagen die denkwürdige Urkunde aufgezeichnet, welche, noch heute im Original erhalten, als ältestes Symbol eidgenössischer Freiheit Verehrung genießt. Darin erneuerten die drei[26]) Waldstätte ihren Schwurverband[27]). Wenn sie damals sich noch nicht offen auflehnten, so taten sie es wenig später. Am 16. Oktober schlossen Schwyz

---

[20]) Vgl. U.-B. v. Zürich 6, 152 Nr. 2177; dazu Öchsli Reg. 357.

[21]) Vgl. Kuchimeister 239 und 242; Winterthur 33; Reg. v. Konstanz 2809; Müller: Reichstädte 227.

[22]) Vgl. Öchsli Reg. 340—347; dazu v. Wattenwyl: Bern 1, 167 ff.; Castella: Fribourg 74.

[23]) Vgl. Reg. v. Konstanz 2806; Öchsli Reg. 351 (irrtümlich zu Sept. 11.)

[24]) Vgl. hier und im Folgenden K. Meyer: Befreiungstradition. Dieses Werk faßt eine Reihe älterer Arbeiten des Verf. zusammen; setzt sich auch mit seinen Gegnern auseinander. Nach meinem Dafürhalten hat er sein Hauptziel, den Kern der schweizer Heldensage als historisch glaubhaft zu erweisen, nicht erreicht. Immerhin gebührt ihm das Verdienst, die ganze Frage neu aufgerollt zu haben. So wird jetzt in der Schweiz an einer umfassenden Neuedition der Quellen gearbeitet. Vorläufig cf. Fehr in Ztschr. f. Schweiz. Gesch. 9, 335 ff.; ders.: Eidgenossenschaft (dazu aber Stutz in Ztschr. f. Rechtsgesch. 63, Germ. Abt. 607 ff.). — Im übrigen vgl. Heusler: Verf.-Gesch. 50 ff.; Dierauer: Gesch. d. Eidgenoss. 1, 119 ff.

[25]) Cf. auch Schneider in Gedächtnisschr. v. Below 31.

[26]) Doch zunächst war nur Nidwalden beteiligt, Obwalden schloß sich erst etwas später an; vgl. Meyer 58 f.

[27]) Vgl. Öchsli Reg. 339.

und Uri einen Bund mit Zürich gegen jedermann, also auch gegen Herzog Albrecht[28]).

Was dann noch die Luzerner anbetrifft, so waren sie erst ganz kürzlich aus dem Besitz des Klosters Murbach in den König Rudolfs übergegangen. Mit ihrem[29]) und der Waldstätte Abfall erlangten die West- und die Ostgruppe eine Verbindung quer durch das feindliche Territorium.

Sonst aber wahrten die Untertanen Albrechts, Adel sowohl als auch Städte, ihm die Treue[30]). Sogar außerhalb seines Herrschaftsgebietes hielten, wie schon vor 1291, zu Habsburg einmal die Vettern der feindlichen Montfort, die Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg und Rudolf von Werdenberg-Sargans, und ferner das Land Churwalchen[31]).

Doch ist mit den bisher gemachten Angaben erst ein Teil der Albrecht drohenden Gefahren gekennzeichnet. Ähnliche Vorgänge, wie die Oberen Lande, erlebten damals auch die Donaugebiete. Und hier auf breiterem Raume steigerten sie sich rasch zu einem Kampf um den Fortbestand der habsburgischen Herzogsgewalt.

Wir beginnen unsere Darstellung am besten mit dem ungarischen Konflikt.

Dem neuen König Andreas war es tatsächlich gelungen, sich in Ungarn durchzusetzen, dabei gerade an dem Güssinger zunächst eine Stütze seiner Herrschaft zu finden[32]). Nun wandte er sich sofort gegen Österreich und schloß ein Bündnis mit Wenzel von Böhmen[33]). An Albrecht erging die Forderung, die besetzten Burgen und Plätze herauszugeben. Die Ablehnung ward mit der Kriegserklärung beantwortet[34]).

Albrecht erließ ein allgemeines Aufgebot für Österreich und Steiermark[35]). Aber als die Ungarnscharen im Juli 1291 über die Grenzen fluteten, traf die Nachricht vom Tode König Rudolfs ein und wirkte lähmend auf die ganze Verteidigungsaktion. Landherrn sowohl wie Bürger erfüllten ihre Pflicht nur lässig oder versäumten sie ganz[36]).

---

[28]) Vgl. U.-B. v. Zürich 6, 150, N. 2175; Öchsli Reg. 352.

[29]) Vgl. Öchsli Reg. 358f.

[30]) Vgl. v. Wattenwyl 1, 173.

[31]) Vgl. Kuchimeister 236; dazu Reg. Imp. Rudolfs 1959; Redlich 457; Habsburg. Urbar 1, 520, Anm. 2 und die dort angeführte Literatur; ferner Helbok: Vorarlberg 64ff.

[32]) Vgl. hier und im Folgenden Huber: Österr. 2, 25ff.

[33]) Beide Könige trafen sich zu Göding a. d. March (vgl. Königsaal. Gesch.-Quell. 83; dazu Gräbner in Mitt. i. Böhmen 42, 22).

[34]) Vgl. Ottokar 1, 538ff., V. 41458ff.

[35]) Vgl. Ottokar 542ff., V. 41805ff.; 554ff., V. 42755ff.; Helbling VI, V. 1ff. (S. 7ff.); dazu v. Krones in Forsch. 4, I, 217f. — Albrecht selbst weilte Mitte Juni in der Grenzfeste Hainburg (vgl. Lunz Reg. 166ff.). Von dort erneuerte er — sicher nicht zufällig — den Wiener Hausgenossen ihre Privilegien (vgl. Gesch.-Quell. d. Stadt Wien 1, I, 34, N. 14).

[36]) Dieses Versagen wird fast von allen Quellen angedeutet; besondere Rüge findet sich bei Helbling XV, V. 218ff., 487ff. (S. 164, 173).

So konnte eine feindliche Abteilung gegen Preßburg und Tyrnau ziehen, während das Gros südlich der Donau über Rohrau, Haslau und Fischamend bis zur Schwechat, wenige Kilometer östlich Wien, rückte, um von da aus das Land weit und breit zu verwüsten. Die Kämpfe erstreckten sich bis unter die Mauern Wiens; die Vorstadt ging in Flammen auf. Da aber des Andreas Streitkräfte zu einer wirklichen Belagerung nicht ausreichten, der Gegner sich auch nachgiebig zeigte, erfolgte nach einigen Verhandlungen am 26./28. August zu Hainburg und Preßburg der Friedensschluß.

Von Albrechts ungarischer Thronkandidatur war überhaupt nicht mehr die Rede. Dazu mußte er alle bisherigen Eroberungen herausgeben. Nur wurde die Schleifung der Güssinger Burgen zugestanden, von denen die österreichisch-steirische Grenze so häufige Belästigung erfahren hatte[37]). So erheblich die Opfer, das durch sie Erreichte war keineswegs zu teuer erkauft. Nicht nur daß die Herzogtümer in der Folgezeit wirklich von der Ungarngefahr befreit blieben, das Abkommen nahm eine weitere Annäherung der Vertragschließenden in Aussicht, welche dann wohl auch tatsächlich erfolgte[38]). Auf jeden Fall wurden die zwischen Ungarn und Böhmen geknüpften Beziehungen wieder gelöst. Und wohl nichts hätte Habsburg in den nächsten Monaten größeren Schaden bereiten können, als gerade dieses Bündnis.

Denn es gärte in den Reihen der Landherrn. Zwar die österreichischen hielten sich äußerlich ruhig. Als aber der Herzog im Herbst[39]) nach Graz eilte, um auf einer Sprache mit Adel und Geistlichkeit außerordentliche Geldleistungen zu verlangen, stellten diese, wie der Reimchronist berichtet, die Gegenforderung, Albrecht solle endlich ihre Privilegien und Freiheiten bestätigen. Der seit Jahren angesammelte Groll gegen die Amtstätigkeit Heinrichs von Admont machte sich dabei Luft; und besonders lebhafte Klage erging über seine wiederholten Münzverrufe[40]). Wenig später, da die Landherrn von außen Unterstützung erhielten, begannen sie offen zu rebellieren.

---

[37]) Vgl. Ottokar 1, 556ff., V. 42896ff. bis 578; Cont. Vind. in SS. 9, 716; Cont. Florian. ib. 749; Ann. Mellic. ib. 510; Cont. Zwetl. ib. 658; Helbling XV, V. 559ff. (S. 175—185); dazu den Friedensvertrag (Lichnowsky-Birk 2, 277, N. 1); auch Mitt. a. d. Vatik. Arch. 2, 274, N. 287 u. Reg. Imp. Rudolfs 2518; endlich die ungar. Urkunden, die Huber: Österr. 2, 27, Anm. 1 verzeichnet. An Darstellungen vgl. Huber, v. Krones in Forsch. 4, I, 64ff. und Vancsa 2, 65f.

[38]) Eine Urk. des Andreas von Ende 1291 (Fejér: Cod. dipl. Hung. 6, I, 153) nennt Albrecht amantissimus amicus et quasi frater noster.

[39]) Vermutlich zwischen dem 6. Okt. und 20. Nov.; vgl. Lunz Reg. 174f.

[40]) Vgl. Ottokar 2, 735ff., V. 54959ff. bis 738; dazu Dopsch in MIÖG. 27, 605ff.; v. Krones in Forsch. 4, I, 145ff. (beide Autoren sind auch für die folgenden Abschnitte überall zu vergleichen); Luschin in Beitr. z. steier. Gesch.-Quellen 9, 136 u. 145ff. — Die Erzählung der Reimchronik wird wohl in der Hauptsache den Tatsachen entsprechen. Doch halte ich es für unwahrscheinlich, daß es schon zu diesem Zeitpunkt zu wirklicher Auskün-

Nach dem Tode Rudolfs von Salzburg[41]) hatte sich, wohl von Albrecht gedrängt, Abt Heinrich um die Nachfolge bemüht[42]). Doch erlangte die erzbischöfliche Würde im Januar 1291 Konrad von Lavant, welcher, schon vorher zu Habsburgs Widersachern zählend, jetzt die Politik seines Vorgängers um so entschlossener fortsetzte[43]). Die Streitpunkte waren ja auch auf dem Erfurter Reichshoftag teils unerledigt geblieben, teils zu Ungunsten Salzburgs entschieden worden. Natürlich zeigte sich die Gegenpartei nicht minder feindselig. Der Abt von Admont überfiel die salzburgische Feste Neuhaus[44]) und Albrecht selbst schädigte die Interessen des Erzbischofs an der empfindlichsten Stelle, indem er sein Land gegen jeden Salztransport sperrte, dazu im Gosautal einen eigenen Salinenbetrieb eröffnete[45]).

Im November erneuerte Erzbischof Konrad auf einer Provinzialsynode das gegen Abt Heinrich gerichtete Verbot, ein weltliches Amt zu bekleiden[46]). Bald darauf traf er sich mit den aufsässigen Landherren, an ihrer Spitze Hartnid von Wildon und Friedrich von Stubenberg[47]). Am 1. Januar 1292 kam dann in Deutsch-Landsberg (westl. Leibnitz) ein Bündnis zustande zur Wahrung der steirischen Rechte und Freiheiten und zum Schutze Salzburgs[48]). Zwar nahm nicht der ganze Adel an der Erhebung teil — Otto von Liechtenstein und manche andere hielten sich fern[49]) —; doch schloß sich den Rebellen der mächtige, in Steiermark und Kärnten begüterte Graf Ulrich von Heunburg an, welcher alte Ansprüche seiner babenbergischen Gattin erneuerte[50]), ferner Herzog Otto von Niederbaiern. Diesem war die Feindschaft gegen Österreich gleichsam als Vermächtnis von seinem Vater Heinrich überkommen. Jetzt machte er sich Hoffnung,

---

digung des Gehorsams kam. Dann würde Albrecht sicher sofort durchgegriffen haben. — Zum Münzverruf vgl. auch Reg. Imp. Rudolfs 1327; Mitt. a. d. Vatik. Arch. 2, 213, N. 212; 220, N. 217; 243, N. 246; 279, N. 293; Österr. Urb. I, I, 231; dazu Luschin in Gesch. v. Wien 2, II, 759 und in Numism. Ztsch. N. F. 2, 156ff.

41) Vgl. oben S. 21.

42) Vgl. Ottokar 499, V. 38383ff. und 501, V. 38505ff.

43) Vgl. Widmann 2, 64ff.

44) Vgl. Ottokar 2, 732, V. 54773ff.

45) Vgl. unten S. 38 den Friedensvertrag von 1293; dazu v. Srbik in Forsch. z. inn. Gesch. Österr. 12, 55; Zycha i. Vierteljahrsschr. f. Soz. u. u. Wirtsch.-Gesch. 14, 115; Erläut. z. hist. Atlas 1, I, 119; Widmann 69. — Wann Albrecht mit diesen Maßnahmen begann, läßt sich nicht genau feststellen.

46) Vgl. Widmann 66; Dalham: Conc. 140.

47) Zu Wildon hier und im Folg. vgl. Kummer in Arch. 59, 261ff.; zu Stubenberg Loserth 54ff.

48) Vgl. v. Krones in Forsch. 4, I, 228, N. 1; Ottokar 743ff., V. 55621ff. bis 746; dazu Widmann 66.

49) Vgl. Ottokar 759, V. 56924ff.; v. Krones 149.

50) Vgl. Ottokar 746, V. 55837ff., Vietring 1, 313 u. 349; dazu Redlich 353 und passim; Dopsch in MIÖG. 22, 610f.; v. Jaksch: Kärnten 124.

für den Fall, daß der Aufstand glückte, die steirische Herzogswürde zu gewinnen[51]).

So hatten äußere Feinde und rebellische Untertanen einen Bund geschlossen. Der Reimchronist[52]) will sogar von Verabredungen derselben mit Albrechts Gegnern in den schweizerischen Gebieten wissen. Läßt die Nachricht sich auch nicht nachprüfen, sie klingt darum nicht minder glaubhaft. Ja man ist geneigt, darüber noch hinauszugehen und Beziehungen der östlichen und der westlichen Gruppe nach Böhmen hin anzunehmen. Denn dort lag damals ohne Zweifel ein Zentrum der antihabsburgischen Agitation[53]). Das zeigt auch der weitere Verlauf der deutschen Königswahl.

Die geistlichen Kurfürsten wünschten einen Thronkandidaten, von dem sie völlige Unterordnung unter ihre Machtbestrebungen erhoffen durften[54]). Nach langem Suchen glaubte der Kölner ihn in Adolf von Nassau gefunden zu haben[55]). So wurde der Graf am 5. Mai 1292 zu Frankfurt gewählt, Ende Juni in Aachen gekrönt[56]). Bei dem Wahlakt war nicht Wenzel selbst, wohl aber Bernhard von Meißen zugegen[57]). Er erhielt für sein Votum folgende Zugeständnisse: Adolf soll bezüglich Österreich, Steiermark und Kärnten zwischen Wenzel einer-, Albrecht und dessen Schwiegervater Meinhard andrerseits einen friedlichen Ausgleich erwirken, gelänge das nicht, einen Prozeß in die Wege leiten und dabei, auf Grund der von böhmischer Seite eingereichten Dokumente, Wenzel ein günstiger Richter sein, endlich weder mit Albrecht noch mit Meinhard Verbindungen irgend welcher Art eingehen, welche der Gegenpartei nicht genehm seien[58]). Das hieß mit andern Worten: Der neue römische König erklärte sich bereit, das Ottokarische Reich auf Albrechts Kosten wiederherzustellen[59]).

Im Verlauf des deutschen Mittelalters ist es des öfteren geschehen, daß der Tod eines Herrschers seiner Dynastie Gefahr brachte, zumal wenn es sich um ein junges Königsgeschlecht handelte. Doch die damalige allseitige Bedrohung des Hauses Habsburg bedarf noch einer besonderen Erklärung. Wir fanden sie schon in der rücksichtslosen

---

[51]) Vgl. Ottokar 747, V. 55906ff. bis 749; Cont. Vind. in SS. 9, 717; Ann. Mellic. ib. 510; Herm. Altah. Cont. III. in SS. 24, 54; dazu Widmann 65f.; Riezler: Baiern 2, 260f.; auch die Stilübung eines Fehdebriefes Ottos (Mon. Boica 1, 91, N. 22).

[52]) 794, V. 59681ff.

[53]) Vgl. Bretholz: Böhmen 494.

[54]) Vgl. unter andern Chron. d. gest. princ. 45: Sperabant eum magis eis miciorem fieri et in suis agendis tractabiliorem.

[55]) Vgl. Reg. v. Köln 3354; Samanek 11ff.

[56]) Vgl. Reg. v. Mainz 258; Reg. v. Köln 3359; Samanek 36ff.

[57]) Vgl. Reg. v. Mainz 260; Gräbner in Mitt. i. Böhmen 42, 23; auch Ryll: Wahl Adolfs 55ff. — Wegen Brandenburg vgl. Reg. v. Brandenb. 1541.

[58]) Vgl. Const. 3, 467, N. 480; auch 463, N. 474 (dazu Reg. v. Köln 3354) § 22; ferner Samanek 16, Anm. 25; auch 75ff.

[59]) Vgl. Dopsch in MJÖG. 22, 601f. — Der etwas abweichenden Ansicht Samaneks (76, Anm. 50) kann ich mich nicht anschließen.

Territorialpolitik, wie sie bis 1291 Rudolf sowohl als auch Albrecht getrieben hatten. Der Vater war vom Schauplatz abgetreten. Nun mußte es sich zeigen, ob der Sohn allein die Fähigkeit besaß, sich der Gefahr zu erwehren.

Mit dem Januar 1292 begannen in Steiermark die Feindseligkeiten[60]). Sie wurden durch Hartnid von Wildon südlich Graz eröffnet[61]). Erzbischof Konrad und Herzog Otto brachen ins obere Ennstal ein, besetzten Rottenmann, nahmen und plünderten Kloster Admont, zogen dann ins Murtal, wo sich ihnen Leoben ergab, und marschierten am 17. Februar, vereint mit den aufständischen Landherrn, weiter gegen den wichtigen Straßenkreuzungspunkt Bruck[62]).

Albrecht hatte zunächst die Verteidigung des Landes dem Marschall Hermann von Landenberg überlassen müssen, welcher die verfügbaren Truppen zu Knittelfeld an der Mur sammelte[63]). Erst Ende Februar brach der Herzog selbst von Wien auf[64]). Von Süden her unterstützte ihn Meinhard von Kärnten. Er war neben dem rheinischen Pfalzgrafen Albrechts treuester Bundesgenosse. Die letzten Ereignisse hatten ihr beider Schicksal nur noch enger aneinander gefügt. Denn auch der kärntner Adel zeigte sich aufsässig. Und die Anschläge der böhmischen Politik, nicht minder der Angriff des Salzburgers richteten sich ebenso gegen ihn, wie gegen seinen Schwiegersohn[65]).

Der Erzbischof und Herzog Otto hatten offenbar nicht damit gerechnet, daß Albrecht noch im Winter das Gebirge überschreiten würde. Als er sich aber durch mehrere hundert Bauern einen Weg über den verschneiten Semmering bahnen ließ und ganz überraschend zum Entsatz vor Bruck erschien, gaben sie am 3. März die Belagerung auf und eilten fluchtartig durch das Murtal, dann über Friesach heimwärts[66]), während Friedrich von Stubenberg mit einigen Genossen in Gefangenschaft geriet[67]). So parierte Albrechts entschlossener Gebirgsmarsch den gegnerischen Angriff. Nun konnte er sich zu Knittelfeld mit dem Landenberger vereinigen, darauf dem

---

[60]) Vgl. hier und im Folgenden Huber: Österr. 2, 42f.; Riezler 2, 261; Widmann 67; v. Krones in Forsch. 4, I, 149f.

[61]) Vgl. Ottokar 750f., V. 56231ff.

[62]) Vgl. Ottokar 753ff., V. 56442ff. bis 756; Cont. Florian. in SS. 9, 750 (irrtümlich zu 1296); Herm. Alt. Cont. III. in SS. 24, 54. — Zu Brucks Lage vgl. v. Krones 139f.

[63]) Vgl. Ottokar 752f., V. 56395ff.; dazu v. Krones 218f.

[64]) Albrecht urkundet am 12. Febr. in Wien, am 23. in Wiener Neustadt. Dabei wird Meinhard von Kärnten als Fürbitter genannt (vgl. Luntz Reg. 177f.). Doch weilte er nicht bei Albrecht; cf. v. Jaksch: Kärnten 125.

[65]) Vgl. Pirchstaller in Ztschr. d. Ferdinandeums 50, 265; Dopsch in MIOG. 22, 607f.; v. Jaksch 123ff.

[66]) Vgl. Ottokar 757ff., V. 56731ff. bis 763; Cont. Vind. in SS. 9, 717; Cont. Florian. ib. 750 (irrtümlich zu 1296); Herm. Alt. Cont. III. in SS. 24, 54.

[67]) Vgl. Ottokar 763ff., V. 57213ff.; dazu Loserth: Stubenberg 55ff.; Lichnowsky-Birk 2, 285, N. 6.

Feinde bis Friesach nachrücken. Der Feldzug endete mit der abermaligen Einnahme dieser salzburgischen Feste[68]).

Jetzt zeigten sich die von ihren Verbündeten im Stich gelassenen Landherrn zu Verhandlungen bereit. Sie fanden am 20. März in Friesach und dem wenig südlicher gelegenen St. Veit, der Residenz des kärntner Herzogs, statt. Man kehrte zum Gehorsam zurück. Dafür gewährte Albrecht, was er bisher stets verweigert hatte, und bestätigte die steirischen Rechte und Freiheiten. Ja noch mehr: er opferte sogar den getreuen Heinrich von Admont. Der behielt nur die Stelle des Landschreibers, während die Landeshauptmannschaft dem Hartnid von Stadeck übertragen wurde, wenn auch unter Beigabe eines andern Heimlichen, des Bertold von Emmerberg[69]).

Überraschend wirkt hier des Herzogs nachgiebige Haltung. Denn kluges Sichbescheiden vermochten wir früher nicht bei ihm nachzuweisen. Erst die Erlebnisse des Schicksalsjahres 1291 scheinen seine politischen Fähigkeiten noch mehr zur Entfaltung gebracht zu haben. Zu der schon bewiesenen Tatkraft und Zielsicherheit gesellte sich seitdem der klare Blick für das im Moment Erreichbare. Ihm verdankte Albrecht den raschen Friedensschluß mit Ungarn. Jetzt, da er als Sieger die Forderungen der Landherrn erfüllte, bewahrte er seinem Hause den Besitz der Steiermark.

Zwar ganz war die innere Gefahr noch nicht beseitigt. Hartnid von Wildon und einige andere verharrten im Aufstand[70]). Und auf kärntnischem Boden kämpfte der Heunburger weiter gegen Herzog Meinhard[71]). Immerhin erschienen die Verhältnisse in den Herzogtümern soweit gesichert, daß Albrecht mit ihrer Obhut seine Gattin Elisabet betraute[72]), selbst aber nach dem Westen aufbrach. Dorthin riefen ihn zwei Aufgaben: zunächst die Frage der Nachfolge im Reich, sodann die Befriedung der Oberen Lande.

Wir hören von Verhandlungen Albrechts mit einzelnen Kurfürsten. Noch in Wien, am 12. Februar, weilte ein Abgesandter des Kölners bei ihm[73]). Zu Friesach begegnen in des Herzogs Umgebung

---

[68]) Vgl. Ottokar 766ff., V. 57488 bis 771; Vietring 314 u. 350.

[69]) Vgl. Luntz Reg. 179; dazu Luschin in Beitr. v. Steierm. 9, 149f.; Dopsch in Blätt. v. Niederösterr. N. F. 27, 255. Die Urkunde ist am 20. März zu Friesach ausgestellt, während Ottokar (771f., V. 57943ff.) den Vertrag nach St. Veit verlegt. Dort urkundet Albrecht am 25. März (cf. Luntz Reg. 180). Vgl. noch Cont. Vind. in SS. 9, 717; v. Krones in Forsch. 4, I, 159. — Über einen Versuch des Pfalzgrafen, zwischen Niederbaiern und Österreich Frieden herzustellen, vgl. Dopsch in MIÖG. 22, 617.

[70]) Vgl. Ottokar 772, V. 58011ff.

[71]) Vgl. Ottokar 773, V. 58065ff.; dazu Dopsch in MIÖG. 22, 619.

[72]) Vgl. Luntz Reg. 184; Mitt. a. d. Vatik. Arch. 2, 275, N. 288.

[73]) Vgl. Luntz Reg. 177; Reg. v. Köln 3354; Schrohe i. Ann. d. Niederrhein. 67, 77f.; Samanek: Adolf 9. Zum Inhalt der Urk. auch Interthal: Wetzlar 18.

Beauftragte Gerhards von Mainz[74]). Einer von diesen, Graf Albrecht von Hohenberg, war des Habsburgers Oheim und Vertrauter[75]). Er scheint von ihm dann zu König Wenzel geschickt worden zu sein[76]). Doch welche Forderungen die Kurfürsten stellten, was überhaupt den näheren Inhalt der Verhandlungen bildete, entzieht sich unserer Kenntnis.

Bis Ende März glaubte Albrecht wohl noch, seine Ansprüche in irgendeiner Weise durchsetzen zu können. So machte er zu St. Veit dem Pfalzgrafen Ludwig abermals große Zusicherungen für den Fall seiner Königswahl[77]). Am 5. April finden wir ihn dann mit seinem Schwiegervater in Innsbruck[78]). Von da begab er sich wahrscheinlich nach München, woselbst ihm der Pfalzgraf ein schon erheblich resignierter klingendes Versprechen gab: Er wolle die weltlichen Kurfürsten zu gewinnen trachten oder wenigstens selbst für ihn stimmen[79]). Nun besuchte der Herzog sein schwäbisches Hausgut, urkundete am 24. April in Mengen[80]). Einige Tage später passierte er Markgröningen (nordwestl. Stuttgart)[81]) und gelangte vermutlich bis Weinheim an der Bergstraße[82]). Dort traf ihn die Nachricht, daß nicht einmal eine Doppelwahl erfolgt sei, daß vielmehr Adolf von Nassau alle Stimmen auf sich vereinigt habe[83]).

Mehr als sonst trägt der Forscher an dieser Stelle Verlangen, einen Blick in das Innere des Habsburgers zu tun. Doch fehlt dazu jede Möglichkeit. Nur soviel ergeben die folgenden Ereignisse: mit klarem Blick überschaute er die neue Lage, und rascher Entschluß bestimmte sein ihr angepaßtes Handeln.

Er machte kehrt und eilte ins Elsaß, wo schon gleich nach des Vaters Tode die wichtigsten Festen durch Vermehrung der Burg-

---

[74]) Vgl. Lunz Reg. 179 (in zeitliche Nähe gehört Mon. Zolleran. 2, 213, N. 378, dessen Tagesdatum entweder durch die Überlieferung entstellt ist oder eine ungewöhnliche Auflösung verlangt); dazu Ottokar 751 f., V. 56270 ff.; 757, V. 56777 ff.; 768, V. 57704 ff.; Victring 307, 345; dazu Niemeier: Bonifaz 41 f.; Reg. v. Mainz 258, auch 228, 230; Samanek 6 ff. — Einer der Gesandten, Gerlach v. Breuberg, besuchte Ende April den Pfalzgrafen Ludwig (cf. v. Oefele in Oberbayer. Arch. 26, 297).

[75]) Vgl. Redlich 553.

[76]) Vgl. Ottokar 785, V. 58939 ff.; dazu Samanek 10.

[77]) Vgl. Lunz Reg. 180.

[78]) Vgl. Pirchstaller in Ztschr. d. Ferdinandeums 50, 265; v. Jaksch: Kärnten 127.

[79]) Vgl. Const. 3, 459, N. 473; dazu Schrohe 79; Samanek 12 f.

[80]) Vgl. Lunz Reg. 181.

[81]) Vgl. Ann. Eindelfing. in SS. 17, 307.

[82]) Vgl. Ottokar 799, V. 60056 ff. Als Ort wird hier Vintsheim angegeben. Tom. Ebendorfer in Pez SS. 2, 754 und Nauclerus 980, die hier direkt oder indirekt auf eine Ottokar-Überlieferung zurückgehen, haben Winheim (haim). Hinzukommt, daß Weinheim den Pfalzgrafen gehörte. — Vgl. auch Königs. Gesch.-Quellen 120.

[83]) Wie sich der Pfälzer zu der Wahl, bei der er anwesend war, gestellt hat, ist nicht überliefert. Offenbar hat er sich in irgend einer Form gefügt; vgl. Samanek: Adolf 24, Anm. 61; 28 f.

lehen gesichert worden waren[84]). Am 14. Mai marschierte Albrecht mit 1500 Rittern durch Colmar[85]). Kurz darauf treffen wir ihn in Ensisheim[86]), dem Verwaltungsmittelpunkt für das dortige Hausgut. Von da begab er sich weiter südwärts nach den schweizer Vorlanden[87]).

In jenen Gegenden hatte der antihabsburgische Bund seit Jahresbeginn keine Fortschritte zu verzeichnen. Im April griffen die Züricher den Vorort des Thurgaues, Winterthur an, erlitten aber durch Hugo von Werdenberg eine schwere Niederlage, weil die von Konstanz erwartete Hilfe ausblieb[88]). Als jetzt der Herzog heranrückte, hielten sich Savoyen und Bern augenscheinlich ganz beiseite. Auch die übrigen zeigten sich unfähig zu gemeinsamem Handeln. Infolgedessen konnte Albrecht am 31. Mai die Unterwerfung von Luzern entgegennehmen[89]), sodann einige Tage die Umgebung von Zürich verwüsten. Von dort wandte er sich gegen den Bischof von Konstanz und seinen Anhang, indem er zunächst die Nellenburg (bei Stockach), Ende Juli Wil (westl. St. Gallen) eroberte[90]). Das genügte, um den Widerstand der Gegner zu brechen. Am 24. August geschah, in Gegenwart der Grafen von Montfort und Nellenburg, der Friedensschluß mit dem Konstanzer Bischof[91]), fünf Tage später mit der Stadt Zürich[92]). Der Abt von St. Gallen gelangte dagegen nicht zu einem endgültigen Vertrage[93]). Auch die Waldstätte, zu deren Schaden Albrecht den Warenverkehr über den St. Gotthard sperren ließ, verharrten noch 1293 im Kriegszustand[94]).

Es scheint mir höchst beachtenswert, daß der Herzog von Konstanz und Zürich nicht einmal Schadenersatz forderte, obwohl der Feldzug ihm selbst schwere finanzielle Opfer auferlegte. Urkundlichen Nachrichten zufolge betrug die Summe, um welche das Hausgut verpfändet

---

84) Vgl. Redlich 585; Habsb. Urb. 1, 40ff.
85) Vgl. Ann. Colm. in SS. 17, 219.
86) Vgl. Lunz Reg. 182.
87) Vgl. hier und im Folgenden: Dierauer: Eidgenossenschaft 1, 127.
88) Vgl. Ottokar 794f., V. 59705ff.; Kuchimeister 237; Winterthur 35ff.; Chron. v. Zürich i. Qu. z. Schweiz. Gesch. 18, 33; auch Dändliker: Zürich 1, 90ff. hier und im Folgenden.
89) Vgl. Lunz Reg. 183; Ochsli Reg. 365f.
90) Vgl. Ann. Colm. SS. 17, 219; Ottokar 795ff., V. 59754ff.; Kuchimeister 247ff.; Vietring 310 und 347; dazu Lunz Reg. 188.
91) Vgl. Reg. v. Konstanz 2826 (vgl. auch 2812); Lunz Reg. 189. — Ein Abkommen mit Eberhard, Sohn des inzwischen verstorbenen Manegold v. Nellenburg, traf Albrecht 1295 (cf. Krieger: Top. Wört. v. Baden 2, 287; Locher: Reg. v. Veringen 105).
92) Vgl. Lunz Reg. 190; Ochsli Reg. 372; U.-B. v. Zürich 6, 173, N. 2203. — Vgl. auch Ochsli 373f., 377, 382, 392; U.-B. v. Zürich 170, N. 2199; 180, N. 2214; 190, N. 2230; 295, N. 2329.
93) Vgl. Meyer v. Knonau in Jbch. f. Schw. Gesch. 7, 37ff.
94) Vgl. Ochsli Reg. 379f.; dazu Meyer: Befreiungstradition 181, Anm. 84.

wurde, gegen 1500 Mark[95]). Außerdem erlangte Winterthur für sechs Jahre Steuerbefreiung[96]). Also auch hier wieder, was uns schon vorhin begegnete: Beim Waffengang Schnelle und Energie, beim Vertragschließen Besonnenheit und Mäßigung. Und dementsprechend ein ähnlicher Erfolg, wie in Steiermark. Auch von den Oberen Landen war die drohende Gefahr abgewendet.

Zugleich hatte sich Albrecht damit dem neuen deutschen König gegenüber eine günstige Position geschaffen. Es handelte sich um eine Verteidigungsstellung[97]); denn offenes Auflehnen schlossen die obwaltenden Umstände aus. So aber fand Adolf wenigstens, da er nach der Krönung und der Auseinandersetzung mit seinen Wählern langsam den Rhein aufwärts zog[98]), eine Lage vor, die keine Gelegenheit mehr bot, zu Gunsten der Feinde Habsburgs die Reichsautorität in die Wagschale zu werfen.

Von Ende November bis Mitte Dezember weilte der König zu Hagenau. Dorthin begab sich Albrecht, lieferte die auf der Kiburg verwahrten Reichskleinodien aus[99]), huldigte und empfing die Belehnung[100]). Der Akt bedeutete einen Ausgleich auf der mittleren Linie. Beide Parteien erkannten Rechte und Besitztitel der andern an und verzichteten auf jeden Versuch, sie zu schmälern.

Dementsprechend sehen wir, wie Adolf bei seinem Aufenthalt im Alpengebiet zwar die Reichsstädte Zürich[101]) und Bern[102]) mit Privilegien auszeichnete, auch der Bürger von Konstanz nicht vergaß[103]) und sich in St. Gallen den Treueid schwören ließ[104]), doch da, wo ein Konflikt zwischen habsburgischen und Reichsrechten zu befürchten war, in Angelegenheit der Waldstätte größte Zurückhaltung übte[105]). Noch friedlicher einigte man sich im Elsaß. Der dortige Reichslandvogt unter Rudolf, Otto von Ochsenstein, welcher zugleich die Verwaltung des habsburgischen Hausgutes übernommen

---

95) Vgl. Habs. Urb. 2, I, 193, 676f., 690—704; Luntz 188, 199, 218.

96) Vgl. U.-B. v. Zürich 6, 214, N. 2251a. — Auch Aarau, das sicherlich gute Dienste geleistet hatte, erhielt sein Stadtrecht bestätigt, dazu neue Vergünstigungen (vgl. Luntz Reg. 193f.; dazu Merz: Aarau 11).

97) Ende August, bei dem oben erwähnten Vertrag mit Zürich, rechnete Albrecht noch mit der Möglichkeit eines Kampfes mit Adolf.

98) Vgl. Reg. Imp. Adolfs; dazu Samanek 54ff.; 68ff.

99) Vgl. Schulte: Königskrönungen 34; Samanek 71ff.

100) Vgl. Ann. Sindelf. in SS. 17, 307; Kuchimeister 246f.; Ottokar 797, V. 59945ff. und 800, V. 60186ff.; Neuenburg 46; Victring 310 und 347; Cont. Vind. in SS. 9, 717; dazu Hessel: Els. Urk. 49, N. 41; Const. 4, 92, N. 116, § 2; (falsch berichtet Chron. Wimpin. Cont. in SS. 30, 671). — Cf. auch Samanek 73ff.

101) Vgl. Dändliker: Zürich 1, 124; dazu U.-B. v. Zürich 6, 183, N. 2217; 186f., N. 2224ff.

102) Vgl. v. Wattenwyl 1, 174; dazu Font. rer. Bern. 3, 545ff., N. 555ff.

103) Vgl. Reg. v. Konstanz 2840.

104) Vgl. Meyer v. Knonau in Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 7, 40; dazu Kuchimeister 251.

105) Vgl. Dierauer 1, 128; Meyer: Befreiungstradition 185f.

hatte[106]), ward in der bisherigen Stellung belassen und amtierte weiter in des Königs und des Herzogs Namen[107]).

Auch das Schicksal von Österreich und Steiermark wurde durch das Hagenauer Abkommen entscheidend beeinflußt[108]). Adolf hatte bei der Wahl den Anspruch Wenzels von Böhmen auf dessen väterliches Erbe zu unterstützen versprochen[109]). Indem er Albrecht mit den Herzogtümern belehnte, wurde diese Zusage hinfällig[110]). Ebenso schnitt der Salzburger nicht günstig in Hagenau ab. Wohl bestätigte der König dem Erzbischof, welcher wie Albrecht zur Huldigung dorthin gekommen war, seine Privilegien[111]). Von einer Parteinahme aber gegen den Habsburger verlautet nichts. Und was schließlich die steirischen Landherrn betraf, so war, wer noch unter den Waffen stand, jetzt nicht mehr irgendwie durch des Königs Autorität gedeckt, sondern Rebell gegen die rechtmäßige Fürstengewalt.

Die Nachricht von Adolfs Wahl hatte in Steiermark neue Feindseligkeiten hervorgerufen, an denen sich wieder der Herr von Wildon beteiligte[112]). Noch ernstere Kämpfe spielten sich in Kärnten ab. Dort fochten, da Meinhard selbst augenscheinlich durch Altersschwäche behindert war, seine Söhne gegen den Grafen von Heunburg und dessen Hilfstruppen aus Baiern und Salzburg. Dabei wurde einer der Söhne in St. Veit[113]) überfallen und gefangen genommen[114]). Der Habsburg feindliche Bund dehnte sich sogar noch weiter südwärts aus, indem krainische Ministerialen und der Patriarch Raimund von Aquileja ihm beitraten[115]). Einen andern Kriegsschauplatz eröffnete Otto von Niederbaiern. Um die Jahreswende 1292/93 belagerte er

---

106) Vgl. Redlich 460 und 578; dazu Öchsli Reg. 379; Habsb. Urb. 2, I, 191.

107) Vgl. Chron. Colm. in SS. 17, 257; dazu Samanek 77, Anm. 55 und Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 11, 316. — Mein in den Reg. v. Straßburg vertretener Standpunkt ist irrtümlich. Ich glaube nicht mehr, daß Bischof Konrad von Straßburg auf Albrechts Veranlassung Adolf befehdete (cf. Reg. 2342f., Krebs: Konrad v. Lichtenberg 66ff.; dazu auch Chron. Colm. in SS. 17, 258, Zeile 44), ebensowenig, daß Otto von Ochsenstein, da er sich mit dem Bischof verfeindete, zu den Gegnern Habsburgs übergetreten war (cf. Reg. 2324, 2337; Krebs 65f.).

108) Vgl. hier und im Folgenden Huber: Österr. 2, 47f.; Dopsch in MIOG. 22, 625ff.

109) Vgl. oben S. 31.

110) Im Gegensatz dazu scheint eine Belehnung Meinhards mit Kärnten niemals stattgefunden zu haben (vgl. Dopsch 623; auch Ottokar 1081, V. 82567ff.).

111) Vgl. Samanek 256, Nr. 7.

112) Vgl. Ottokar 801, V. 60267ff.; dazu Kummer in Arch. 59, 303, N. 7.

113) Über die Bedeutung des Ortes vgl. Erläut. z. hist. Atlas 1, IV, 79; auch oben S. 33.

114) Vgl. Ottokar 805, V. 60514ff.; Victring 1, 313 und 2, 250; Cont. Ratisbon. in SS. 17, 417; Her. Alt. Cont. III in SS. 24, 54; Ann. Frisac. ib. 66; dazu Pirchstaller in Ztschr. des Ferdinandeums 50, 266. v. Jaksch: Kärnten 129ff.

115) Vgl. Dopsch in MIOG. 22, 635, N. 4; Font. rer. Austr. II, 40, 22f., N. 9f.; dazu Dopsch in Arch. 87, 89.

die Feste Neuburg, den wichtigen österreichischen Stützpunkt auf dem linken Innufer[116]), welchen sein Vater, wie wir sahen, verloren hatte[117]).

Offenbar hinderte die Haltung des Baiernherzogs Albrecht, da er ungefähr um dieselbe Zeit aus den Oberen Landen nach Wien zurückkehrte, die Straße nahe der Donau einzuschlagen. So wählte er den südlichen Weg[118]), auf welchem er vorher nach dem Westen gelangt war. Sein bloßes Eintreffen bewirkte aber, daß die meisten Gegner die Feindseligkeiten einstellten[119]). Der Graf von Heunburg erklärte schon im Februar seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen, unterwarf sich vier Monate später und wurde zu Wiener Neustadt interniert[120]). Im August erlangte der Stubenberger Begnadigung[121]). Dagegen ergab sich Hartnid von Wildon erst beträchtlich später, er büßte dabei seinen Stammsitz ein[122]).

Mit den beiden Hauptgegnern, Salzburg und Niederbaiern, wurde wohl erst eine Zeitlang verhandelt[123]). Mitte Mai trafen sich die Parteien in Linz und erkoren den Pfalzgrafen Ludwig und den Bischof von Regensburg zu Schiedsrichtern. Diese bestimmten dann am 24./25. des Monats: Albrecht solle gegenüber Salzburg für drei Jahre seinem Anspruch auf Radstadt entsagen, dazu für ein Jahr auf das Salzsieden in Gosau verzichten, ferner die Straßensperre aufheben, schließlich dem Erzbischof den ihm seit länger zustehenden[124]) Anteil an der Maut zu Rottenmann freigeben[125]). Wiederum also waren es erhebliche Zugeständnisse, die zeigen, daß der Herzog der nun einmal gewählten Politik bis zum Schlusse treu blieb.

---

116) Vgl. Her. Alt. Cont. III. in SS. 24, 54; dazu U.-B. v. d. Enns 4, 1, N. 1 (irrtümlich datiert); 178 f., N. 195 f.; Böhmer: Wittelsb. Reg. 90 f.; Riezler: Baiern 2, 261 f. — Die Belagerung blieb wohl erfolglos.

117) Vgl. oben S. 15 f.

118) Er passierte Lienz und Judenburg (vgl. Ottokar 801, V. 60238 ff.; dazu Lunz Reg. 203 ff.). — In einer Urk. vom Dez. 1292 (U.-B. v. d. Enns 4, 175, N. 192) rechnete man noch mit der Möglichkeit von Albrechts Fernbleiben bis Ostern.

119) Nur im Kärntnischen wurde noch eine Weile weiter gekämpft; cf. Ottokar 818 ff., V. 61562 ff. bis 829; dazu Pirchstaller 269 f.; v. Jaksch: Kärnten 132 ff.

120) Vgl. Lichnowsky-Birk 2, 281, N. 3; 285, N. 5; v. Krones in Forsch. 4, I, 39.

121) Vgl. Loserth: Stubenberg 57; dazu Lichnowsky-Birk 2, 285, N. 6; Arch. f. österr. Gesch. 30, 341.

122) Vgl. Kummer in Arch. 59, 267 f.; dazu Wichner: Admont 2, 455 f., N. 325 f.; 461, N. 330; Kummer 306, Nr. 10; Lichnowsky-Birk 2, 286, N. 7.

123) Was von Ottokars Erzählungen (804 f., V. 60445 ff. und 816, V. 61391 ff.) den Tatsachen entspricht, läßt sich schwer ausmachen.

124) Vgl. Reg. Habsburg. 626; Wichner: Admont 2, 382, N. 245.

125) Vgl. Lunz Reg. 210 ff.; Chmel in Arch. 2, 288, N. 48; Lichnowsky-Birk 2, 282, N. 4; 197 Reg. 35; Dopsch in MIÖG. 22, 638, N. 9; dazu Cont. Vind. in SS. 9, 717; Herm. Alt. Cont. III. in SS. 24, 54; Widmann: Salzburg 2, 68 f.

Möglicherweise aber wären die Friedensverhandlungen trotzdem gescheitert, hätte sich Böhmen, welches doch anfangs so heftig gegen Habsburg gearbeitet, nicht gänzlich passiv verhalten[126]). Als Grund dafür ließe sich anführen, daß Wenzel seit geraumer Zeit die Kräfte seines Landes in Polen und Schlesien engagiert hatte[127]), oder daß vielleicht der Einfluß seiner Gemahlin Guta wieder einmal gestiegen war[128]). Hinzukam sicherlich der berechtigte Unwille am Hofe zu Prag über das Hagenauer Abkommen[129]). Wie dem auch sei, beide Schwäger versöhnten sich und dokumentierten die Wiederherstellung guter Beziehungen durch das Austauschen von Besuchen. Vermutlich im Oktober 1293 weilte Albrecht in Prag[130]). Anfang Dezember kam Wenzel nach Wien zu einem Hoftag[131]), bei dem auch Meinhard[132]) und Konrad von Salzburg anwesend waren[133]). Und aller Wahrscheinlichkeit nach fand auf demselben die Verlobung von Albrechts Tochter Anna mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg statt[134]).

So endeten mit eindrucksvollen Feierlichkeiten die zwei schweren Jahre seit dem Hinscheiden König Rudolfs. Albrecht hatte sich seinen Gegnern überlegen gezeigt. Zwar der deutschen Krone blieb er vorläufig verlustig. Aber der innere wie äußere Feind war abgewehrt und damit Habsburgs Machtstellung neu befestigt.

Beide, Albrecht und Adolf, betrachteten das Hagenauer Abkommen nicht als einen Friedensschluß, vielmehr nur als einen Waffenstillstand. Das ergibt ihr Verhalten in den nächsten Jahren.

Es kann hier nur kurz angedeutet werden, wie der Nassauer sich langsam im Reiche durchsetzte. Einen Erfolg bedeutete für ihn die politische Schwenkung der rheinischen Pfalz. Unmittelbar nach dem Tode Ludwigs, des treuen Anhängers der Habsburger, im März 1294, schloß sein Sohn und Nachfolger Rudolf ein Bündnis mit Adolf und ehelichte dessen Tochter Mechtild[135]). Noch während des Sommers warb dann England für seinen Kampf gegen Frankreich um die

---

126) Daß Wenzel noch Anfang April mit Albrechts Gegnern verhandelte, ergibt die Urkunde des Patriarchen von Aquileja (vgl. Dopsch in MIÖG. 22, 637, N. 7).

127) Vgl. Bretholz: Böhmen 493ff.

128) Vgl. Dopsch in MIÖG. 22, 626.

129) Vgl. Gräbner i. Mitt. in Böhmen 42, 35.

130) Dafür würde das Itinerar sprechen; vgl. Lunz Reg.

131) Vgl. Heimburg in SS. 17, 718; Cont. Vind. in SS. 9, 717, auch den fragwürdigen Bericht der Königl. Gesch.-Q. 123f. — Am 10. Dez. urkundet Wenzel in Wien (cf. Reg. Bohemiae 700, N. 1632).

132) Das darf man aus Font. rer. Austr. II, 40, 25, N. 11 entnehmen.

133) Er urkundete dort am 1. Dez. (cf. Niederösterr. U.-B. 1, 182, N. 147).

134) Vgl. Ann. Colm. in SS. 17, 220 (die die Feier wohl etwas zu früh ansetzen); Ottokar 897, V. 67744ff.; dazu Reg. v. Brandenburg 1582f.

135) Vgl. Samanek 106ff. — Vgl. auch Adolfs siegesbewußtes Manifest vom August 1294 (Const. 3, 505, N. 531).

Bundesgenossenschaft des deutschen Königs[136]). Er aber benutzte vermutlich Hilfsgelder, welche er von Eduard I. erhielt, bei der Okkupation der wettinischen Lande[137]). Ein erster Herbstfeldzug brachte ihm den Besitz von Thüringen und Osterland[138]). Als auch das Jahr 1295, vor allem infolge Eingreifens von päpstlicher Seite, ohne größere militärische Ereignisse an der westlichen Reichsgrenze vorüberging[139]), konnte im Herbst mit Eroberung der Mark Meißen das Unternehmen zu Ende geführt werden[140]).

Schon vor diesem Zeitpunkt lassen sich die ersten Maßnahmen Adolfs feststellen, welche seiner Auseinandersetzung mit Albrecht vorarbeiteten, ohne jedoch zum offenen Bruche zu führen.

Wohl im Juni 1294 wird der König dem Otto von Ochsenstein die elsässische Landvogtei entzogen und einem seiner Anhänger übertragen haben[141]). Dagegen scheute er sich augenscheinlich noch, selbst da er im folgenden Frühjahr die Alpengebiete besuchte[142]), in die Angelegenheiten der Waldstätte einzugreifen, obwohl Schwyz, unter deutlicher Bezugnahme auf Adolf, Beschlüsse gegen steuerverweigernde Klöster faßte, welche den Anordnungen der habsburgischen Herrschaft zuwiderliefen[143]).

Weniger Zurückhaltung nehmen wir an anderer Stelle wahr. Der Salzburger Kirchenfürst war schon wieder mit Herzog Albrecht in Konflikt geraten[144]). Ende April 1294 verlieh Adolf ihm und auch dem Niederbaiern seinen besonderen Schutz[145]). Während des Herbstes weilte Erzbischof Konrad wahrscheinlich in des Königs Umgebung[146]), schloß kurz darauf ein Bündnis mit den Bischöfen von Freising

---

136) Vgl. Samanek 127ff.

137) Vgl. ib. 125, Anm. 161; 133ff.

138) Vgl. Wegele: Friedr. d. Freidige 189ff.; dazu Adolfs Schreiben an Eduard (Const. 3, 502, N. 526).

139) Vgl. Samanek 153ff.; dazu Const. 3, 514, N. 545; Kern: Acta 70, N. 100.

140) Vgl. Wegele 207ff.; Samanek 179f.; dazu Adolfs Schreiben an Besançon (Const. 3, 523, N. 556).

141) Als Otto im Mai 1294 zwischen Albrecht und Zürich den durch kleinere Zwistigkeiten gestörten Frieden neu befestigte, hatte er noch die Stellung inne (vgl. U.-B. v. Zürich 6, 201, N. 2240; 246, N. 2284). Im Juni 1294 finden wir als Reichslandvogt im Elsaß Gottfried v. Merenberg (vgl. Font. rer. Bern. 3, 587, N. 595; dazu Becker: Landvogtei 22).

142) Vgl. Reg. Imp. v. Adolf 246ff.

143) Öchsli Reg. 389 und dazu 228, 236, 305; auch Wackernagel in Ztschr. f. schweiz. Recht 59, 343ff.

144) Vgl. d. Urk. Meinhards v. Kärnten (= Dopsch in MIÖG. 22, 638, N. 9). Gegenstand des Streites war wohl die Saline von Gosau oder die Vogtei über die Güter von Admont (cf. Lichnowsky-Birk 2, 198, N. 42).

145) Vgl. Samanek 274, N. 22. — Vgl. hier und im Folgenden auch Widmann: Salzburg 2, 70f.; auch Samanek 172ff.

146) Adolf befand sich z. Z. in Nürnberg. Der Erzbischof läßt sich am 8. September in Regensburg (cf. Reg. Boica 4, 572), am 18. (cf. nächste Anm.) in Freising nachweisen. Er kam also wohl vom König.

und Regensburg[147]). Im folgenden Frühjahr besuchte er noch zweimal den königlichen Hof und erlangte eine ganze Reihe von Privilegien, welche sich mehr oder weniger deutlich gegen Albrecht und dessen Schwiegervater Meinhard richteten[148]). So wurden dem Erzbischof — um nur das Wichtigste anzuführen — ältere Ansprüche auf St. Veit und Klagenfurt in Kärnten bestätigt[149]), desgleichen die Verträge mit Albrecht von 1282/84, betreffend Neuhaus und Strechau[150]). Ferner erhielt er die Erlaubnis, zwischen dem Mandlingbach und Radstadt wieder Befestigungen anzulegen[151]). Endlich erneuerte man das Verbot, Salzburg die Straßen zu sperren[152]).

Die diplomatische Gegenoffensive Albrechts begann noch früher, als die seines königlichen Widersachers. Schon die Wiener Festtage vom Dezember 1293 schlossen nicht bloß vorangegangene Ereignisse ab, sie wiesen zugleich bedeutungsvoll in die Zukunft.

Hermann von Brandenburg war der Sohn Ottos des Langen von der Salzwedeler Linie, welcher zu den nächsten Verwandten und Freunden Wenzels II. zählte[153]). Daher verdient die Überlieferung, der zufolge die Verlobung Hermanns mit der Habsburgerin Anna von Prag vermittelt worden sei[154]), volles Vertrauen. Albrechts Heiratspläne bezweckten offenbar, mit Böhmen und Brandenburg eine Koalition anzubahnen, um, von ihnen unterstützt, bei passender Gelegenheit seine Ansprüche auf den deutschen Thron zu erneuern. Und die Annäherung an Wenzel machte weitere Fortschritte, als König Adolfs Hausmachtpolitik mit der Festsetzung in Thüringen und Meißen die böhmische Interessensphäre unmittelbar berührte[155]).

Im Oktober 1295 fand zu Graz die Vermählung Annas mit Markgraf Hermann statt[156]). Der Veranstaltung wohnten, außer dem greisen Meinhard, Abgesandte König Philipps des Schönen bei[157]). Das ist die erste Nachricht der steirischen Reimchronik über Beziehungen

---

[147]) Vgl. Lorenz 2, 597; Orig. i. Wien. Staatsarch. mit Datierung: Freising 18. Sept. — Anfang 1295 (cf. Wichner: Admont 2, 458, N. 328) weilte der Erzbischof in Admont und gab dem Kloster ein Privileg; wollte er vielleicht Abt Heinrich auf seine Seite ziehen?

[148]) Vgl. Lorenz 598; Reg. Imp. v. Adolf 252ff.; 269ff.; auch Ottokar 894f., V. 67557ff.

[149]) Vgl. Orig. Wien. Staatsarch. v. 18. März; dazu v. Jaksch: Kärnten 143.

[150]) Vgl. Böhmer: Acta 1, 382, N. 516.

[151]) Vgl. Kurz: Österr. 2, 212, N. 26.

[152]) Vgl. Const. 3, 511, N. 540.

[153]) Vgl. Krabbo in Brandenburgia 27, 47.

[154]) Vgl. oben S. 39, Anm. 134.

[155]) Vgl. Gräbner in Mitt. 42, 38f.

[156]) Vgl. Ottokar 897 ff., V. 67787ff. bis 903; Vietring 330, 366; Cont. Vind. in. SS. 9, 718; Ann. Zwetl. ib. 679; dazu Reg. v. Brandenburg 1630.

[157]) Vgl. Ottokar 895f., V. 67662ff.; 898, V. 67826ff.; Gallia Christ. 12, 690; dazu Henneberg: Deutsch. u. Frankr. 5.

Albrechts zu dem mächtigen Kapetinger, dem Feinde Adolfs von Nassau. Wir besitzen aber eine Urkunde vom 6. März, worin der Herzog den schon mehrfach erwähnten Otto von Ochsenstein beauftragt, mit dem französischen Herrscherhaus eine Eheabrede zu treffen[158]. Die in Graz erschienenen Bevollmächtigten waren augenscheinlich angewiesen, die Besprechungen weiterzuführen. Nur verlautet nichts darüber, ob man damals ein Abkommen erzielte.

Trotzdem wird es gestattet sein, soviel zu behaupten: Bis zum Herbst 1295 machten die diplomatischen Vorbereitungen Albrechts gute Fortschritte. Gelang es, die angebahnten Beziehungen zu Böhmen, Brandenburg und Frankreich noch fester zu knüpfen, so konnte er wohl daran denken, zum offenen Angriff gegen Adolf überzugehen. Da wurde der Habsburger nochmals ganz in die Defensive zurückgeworfen.

Zunächst bedeutete es für ihn einen schweren Verlust, daß auf dem Heimwege von der Hochzeitsfeier Meinhard am 1. November starb[159], wenn auch seine Söhne Albrecht die Bundestreue wahrten[160]. Zehn Tage später erlitt[161] er selbst einen heimtückischen Krankheitsanfall. Da die Ärzte vermuteten, er habe Gift zu sich genommen, hängten sie ihn, um es aus dem Körper zu entfernen, gemäß einem damals recht üblichen Heilverfahren, so lange an den Füßen auf, bis er völlig zusammenbrach und tot gesagt wurde. Zwar genas er dann wieder, büßte aber infolge des Blutandrangs auf einem Auge die Sehkraft ein[162].

Das Gerücht vom Hinscheiden Albrechts tat die schlimmste Wirkung im Innern der Herzogtümer, wie auch bei den Nachbarn. Sofort begann der Erzbischof von Salzburg mit Feindseligkeiten[163]. Die steirischen Landherrn hielten sich diesmal ruhig, dafür pflanzten ihre Standesgenossen in Österreich die Fahne der Empörung auf. Schon bei dem Ungarnfeldzug hatten einige sich widerspenstig gezeigt[164], besonders Leutold von Kuenring, einer der Angesehensten des Adels, reich begütert in den Landstrichen nördlich der Donau[165]. Zu ihm

[158]) Vgl. Lunz Reg. 239.

[159]) Vgl. Ottokar 909, V. 68714 ff.; dazu Pirchstaller in Ztsch. d. Ferdinandeums 50, 273; v. Jaksch: Kärnten 144.

[160]) So unterstützten sie Albrecht mit Geld gegen die gleich zu erwähnenden rebellischen Landherren (cf. Formularbuch d. Laurentius v. Aquileja N. 439. Graz. Landesarch.)

[161]) Vgl. hier und im Folgenden Vancsa: Österr. 2, 67 ff.; Frieß in Festschr. d. Hauses Habsburg 90 ff.

[162]) Vgl. Ottokar 903 ff., V. 68235 ff.; Cont. Vind. in SS. 9, 718; Cont. Florian. ib. 750; Kuchimeister 255 (dazu Lunz Reg. 246); Chmel in Arch. 2, 285, N. 46; auch Neuenburg 46; Winterthur 46; Victring 1, 311 und 347. — Wegen andrer Beispiele der Heilmethode cf. Chron. d. gest. principum 36 f.; Aschbach: Gesch. Sigismunds 1, 203.

[163]) Vgl. unten S. 45.

[164]) Vgl. oben S. 28.

[165]) Vgl. Frieß: Kuenring 99 ff. und den Regestenanhang; dazu Lunz Reg. 178.

stießen der schon früher einmal aufsässige[166]) Konrad von Summerau, ferner Albero von Pucheim und Hadmar von Sonnberg. Und um diese vier scharte sich alles, was mit Albrechts Regierung unzufrieden war. Die vorgebrachten Beschwerden erinnern zum Teil an die der Steiermärker. Man führte Klage darüber, daß die fremden Schwaben bevorzugt, die Ritterschaft den Landherrn gleichgestellt und Einkünfte des Herzogtums zu nicht-österreichischen Zwecken verwendet würden[167]). Im letzten Grunde handelte es sich auch hier wieder um das Verlangen des Adels nach möglichster Wiederherstellung der ständischen Rechte.

Die Rebellen fanden Rückhalt an Erzbischof Konrad[168]) und sogar an dem deutschen König[169]). Wir können leider nicht feststellen, ob Adolf sich damals schon als offener Feind des Herzogs gerierte. Sicherlich aber entbehrte es nicht jeder Grundlage, wenn Albrecht später dem Papste gegenüber behauptete, der König habe die Herausgabe Österreichs und Steiermarks gefordert, und sei trotz mehrfacher Gesandtschaften von seinem Vorhaben nicht abzubringen gewesen[170]). Hier spielten wohl die böhmischen Verhältnisse mit hinein. Am Prager Hof gab es seit langem die beiden Parteien, die nationale und die habsburgische. Kürzlich hatte, wie wir wissen, letztere wieder das Übergewicht erlangt. Man blickte argwöhnisch auf Adolfs Festsetzung in den wettinischen Landen. Jetzt versuchte dieser offenbar, die böhmischen Expansionsbestrebungen nach Süden abzulenken, indem er ihnen von neuem die Rückerlangung des einst an der Donau Besessenen in Aussicht stellte. Ist unsere Annahme richtig, so muß die Absicht des Königs als gescheitert gelten[171]). Obwohl von den österreichischen Aufständischen darum angegangen, unternahm Wenzel nichts Ernstliches zu ihrer Unterstützung[172]).

---

166) Vgl. oben S. 12.

167) Vgl. Ottokar (der aber bezüglich der ganzen Erhebung in Österreich nicht so gut, wie über steirische Verhältnisse, instruiert erscheint) 877, V. 66275ff.; 879f., V. 66443ff.; 883, V. 66697ff.; Cont. Vind. in SS. 9, 718; Helbling IV, V. 46ff. (S. 130ff.), besonders V. 268f.; V. 719ff. (S. 152ff.); dazu Seemüller in Wien. S.-B. 102, 622f.; Dopsch in Blätt. f. Niederösterr. N. F. 27, 252.

168) Vgl. Chmel in Arch. 2, 285, N. 46.

169) Vgl. Ellenhard in SS. 17, 135; Cont. Zwetl. in SS. 9, 658; Cont. Florian. ib. 751 (zu 1298); Helbling IV, V. 1ff. (S. 129); V. 363ff. (S. 141).

170) Vgl. Const. 4, 93, N. 116, § 3; dazu hier und im Folgenden: Samanek 180ff.

171) Ähnliche Kombinationen, wie die obigen, stellt auch Lorenz (Deutsch. Gesch. 2, 607f.) an, nur übersieht er, daß, als Adolf und Wenzel im April zusammentrafen (cf. auch Gräbner in Mitt. i. Böhmen 42, 39f.), der österreichische Aufstand schon niedergeschlagen war.

172) Vgl. die im einzelnen nicht nachzukontrollierenden Angaben von Ottokar 878, V. 66330ff.; 882, V. 66607ff.; 887, V. 66992ff., dazu die noch unzuverlässigeren Königl. Gesch.-Quellen 123. — Beachte auch in diesem Zusammenhang, daß Hermann v. Brandenburg im Febr. 1296 wieder bei Albrecht weilte (Lunz Reg. 248).

Die Landherrn hatten sich nördlich der Donau zunächst in Stockerau, dann Tulln gegenüber zu Trübensee versammelt. Albrecht mußte Zeit gewinnen. Denn da ein Teil seiner Streitkräfte gegen den Salzburger operierte, benötigte er des Zuzuges aus dem Westen. So knüpfte er zunächst mit den Rebellen Verhandlungen an. Sobald aber der Graf von Hohenberg mit Truppen aus den Oberen Landen, aus Schwaben und dem Elsaß, eingetroffen war[173]), griff der Herzog mit gewohnter Energie durch und bezwang den Aufstand spätestens bis Anfang Februar[174]). Die meisten Landherrn unterwarfen sich sofort; nur gegen den Kuenring und den Summerau bedurfte es noch militärischer Maßnahmen. Letzterer verharrte im Ungehorsam und ging außer Landes. Leutold hingegen beugte sich und erkaufte die herzogliche Gnade mit Gebietsabtretungen und Pfandgabe zweier Burgen in der Wachau. Außerdem wurde von ihm Zuzug gefordert, für den Fall eines Krieges gegen Adolf[175]). Dieses Versprechen, dazu die Tatsache, daß der flüchtige Summerau sich an den deutschen Königshof begab, erweisen den jetzt offenen Bruch zwischen Adolf und Albrecht. Und von hier aus gesehen, gewinnt, was wir oben über ihre Beziehungen kombinierten, noch an Wahrscheinlichkeit.

Die Rebellion vom Winter 1295/96 war die letzte, welche die Landherrn gegen Albrechts Regierung unternahmen. Wesentliche Verdienste um ihre rasche Unterdrückung erwarb sich die Bürgerschaft Wiens, indem sie es ablehnte, mit dem aufständigen Adel gemeinsame Sache zu machen[176]). Dieses loyale Verhalten belohnte der Herzog mit Erfüllung ihres dringendsten Wunsches: Er verkündete ein neues Stadtrecht, doch ohne dabei seinen bisherigen Standpunkt aufzugeben. Zwar wiederholte er die meisten von König Rudolf und seinen Vorgängern gewährten Rechte, erweiterte sie sogar in einigen Punkten[177]). Alles aber, was sich in den Vorurkunden auf Reichsunmittelbarkeit bezog, ward getilgt oder entsprechend abgeändert. Auch trug man Sorge, daß die Organe der kommunalen Selbstverwaltung in allem Wesentlichen dem Gebot des Herzogs untergeordnet blieben, daß ferner die finanziellen Pflichten der Bürgerschaft gegenüber der Landesherrschaft keine Einschränkung erfuhren[178]).

---

[173]) Vgl. Ottokar (dazu das in den Anm. 167, 172 Gesagte) 877, V. 66275 ff.; 879, V. 66443 ff.; 882, V. 66607 f. bis 886 (dazu die Anmerkungen auf dieser Seite. Konrad v. Lichtenberg ist aber der Neffe des Straßburger Bischofs; cf. Reg. v. Straßb. 2394); Cont. Vind. in SS. 9, 718; Helbling IV, V. 490 ff. (S. 145 f.); V. 600 ff. (S. 148—157).

[174]) Vgl. Ottokar 889 ff., V. 67186 ff. bis 894; Cont. Vind. in SS. 9, 718 f.; Cont. Zwetl. ib. 658. Die Rädelsführer, außer dem Summerau, sind Zeugen in der Urkunde Albrechts (Luntz Reg. 248) vom 12. Februar 1296.

[175]) Vgl. Frieß: Kuenring Reg. 471 f.

[176]) Vgl. Ottokar 889, V. 67135 ff.

[177]) So bezüglich der Schulordnung und des Weinberggerichts.

[178]) Vgl. Luntz Reg. 248; dazu Geschichtsquellen der Stadt Wien 1, I, Einl. 52 f.; Dopsch in Bl. f. Niederösterr. N. F. 27, 255; Geschichte der Stadt Wien 2, I, 352 ff.; 391 ff.; v. Voltelini: Anfänge 137 f.; Vancsa:

Wir erwähnten oben schon, daß die irrtümliche Nachricht von des Herzogs Tod auch den Krieg mit Salzburg neu entfesselte. Erzbischof Konrad ließ die Saline von Gosau zerstören, dazu den Salzmarkt Aussee besetzen[179]), was Albrecht mit dem Befehl zur Beschlagnahme der erzbischöflichen Besitzungen in seinen Herzogtümern beantwortete[180]). Anfang März 1296 weilte Konrad abermals bei Adolf und erwirkte die Erlaubnis, das ihm gehörende Leibnitz im Murtal zu befestigen, sich ferner für die von Albrecht zerstörten Burgen Ersatz zu schaffen[181]). Auch ging er mit Kirchenstrafen gegen den Herzog und Heinrich von Admont vor, wogegen diese an den Papst appellierten[182]).

Im Hochsommer begann Albrecht mit erheblicher Kriegsmacht, darunter auch den Hilfstruppen aus dem Westen, die Belagerung des vielumstrittenen Radstadt. Aber der Feind hinderte die Verproviantierung. Als dann Otto von Niederbaiern zum Entsatz heranzog, mußte das Unternehmen aufgegeben werden[183]) Nun zeigten sich beide Parteien zum Frieden geneigt. Im November kam es zu Linz, während des folgenden Februar in Passau zu Verhandlungen[184]). Daß sie scheiterten, und daß auch weiterhin längere Zeit noch keine Einigung erzielt werden konnte[185]), ist wohl in erster Linie den Bemühungen König Adolfs zuzuschreiben. Denn er überhäufte den Erzbischof mit neuen Gunstbeweisen, erweiterte auch den diplomatischen Feldzug, indem er den Pfalzgrafen bei Rhein in den Streit hineinzog und scharfe Angriffe gegen die Herzöge von Kärnten

---

Österr. 2, 83. — Auch ich nehme als wahrscheinlich ein zweites Albertinum an, welches Reg. Imp. v. Rudolf 975 bestätigt hat. Aber unter die nicht bestätigten Paragraphen gehörte sicher der betr. das Gästerecht (cf. oben S. 13).

[179]) Vgl. Ottokar 906, V. 68469ff.; Cont. Vind. in SS. 9, 718; Chmel in Arch. f. österr. Gesch. 2, 284, N. 46; dazu v. Erbik in Forsch. z. inn. Gesch. Öst. 12, 55 und allgemein hier und im Folgenden Widmann 2, 73ff.

[180]) Vgl. Ottokar 908, V. 68616ff.; dazu Bulle Bonifaz' VIII. (in Mitt. a. d. Vatik. Arch. 1, 478, N. 476).

[181]) Vgl. v. Krones in Beitr. 30, 30, N. 58; dazu Ottokar 910, V. 68803ff. — Der Erzbischof weilte schon Mitte Februar bei Adolf (cf. Reg. Imp. v. Adolf 298).

[182]) Vgl. Cont. Zwetl. in SS. 9, 658; die eben erwähnte Papstbulle und Chmel in Arch. 2, 284ff., N. 46f.

[183]) Vgl. Cont. Vind. in SS. 9, 719; Cont. Weich. d. Polhaim ib. 813; Cont. Florian. ib. 756; Cont. Ratisb. in SS. 17, 417; Herm. Altah. Cont. III. in SS. 24, 55; Kuchimeister 257; Victring 315 und 351; dazu v. Krones in Beitr. 30, 30 u. 59; Lunz Reg. 250 (= Loserth: Stubenberg 354, N. 5); Pirchstaller in Ztschr. d. Ferdinandeums 50, 277; Wolfg. Nideralt. in Pez C. D. 2, 179, N. 27; auch Riezler: Baiern 2, 271.

[184]) Vgl. Cont. Florian. in SS. 9, 750; Lunz Reg. 252f.; 255ff.; Rechnungsbuch in Quell. u. Erört. 1, 447; auch Ottokar 937, V. 70829ff. — Zu Linz schloß Albrecht wohl, nachdem die Verhandlungen gescheitert waren, mit dem Bischof von Freising ein Bündnis gegen Salzburg (cf. Font. rer. Austr. II, 31, 457, N. 417).

[185]) Über weitere Verhandlungen zu Rottenmann und darauf folgende nochmalige Feindseligkeiten vgl. Ottokar 921f., V. 69616ff.

richtete[186]). Ja schließlich gesellte sich Bonifaz VIII. zu den Gegnern des Habsburgers und lud ihn am 6. Juli 1297 zur Verantwortung vor seinen Richterstuhl[187]).

Unter diesen Umständen bedeutete es eine wesentliche Erleichterung der Friedensaktion, daß Heinrich von Admont im April einer Privatrache zum Opfer fiel[188]). Denn so außerordentlich wertvolle Dienste er auch während zwanzig Jahren der habsburgischen Sache geleistet hatte, bei der augenblicklichen Lage würde seine Teilnahme an den Verhandlungen nur störend gewirkt haben. Die Entscheidung aber brachten ohne Zweifel die weitgehenden Zugeständnisse, zu denen sich Albrecht bereit finden ließ. Er entsagte seinem Anspruch auf Radstadt und auf die Vogtei über Admonter Besitzungen außerhalb der steirischen Landesgrenze, gab außerdem den Salinenbetrieb von Gosau preis. Dafür entschädigte ihn der Erzbischof mit 3000 Mark Silber und verzichtete auf seinen Anteil an der Maut von Rottenmann sowie auf andere Einkünfte, welche einst König Rudolf Salzburg überlassen hatte[189]). Unter diesen Bedingungen erfolgte erst zu Judenburg[190]), dann am 24. September 1297 zu Wien der Abschluß des Friedens zwischen Salzburg, Österreich und Kärnten, während Niederbaiern vorläufig noch nicht beitrat[191]).

Der Reimchronist Ottokar feiert den Vertrag mit den Worten:[192])

Unde hieten ſi gelebt
mit einander tûſent jâr,
haz noch deheine vâr
wære zwiſchen in niht:
ſô guotlich wâren ſi verriht.

Und wir dürfen hinzufügen, er macht sich keiner Übertreibung schuldig. Der langjährige Streit war endgültig beigelegt. Aus einem Todfeind wandelte sich der Erzbischof rasch in einen treuen Anhänger Habsburgs.

---

[186]) Vgl. Reg. Imp. v. Adolf 436f. (= Kopp III, 1, 283f., N. 13f.); 367, 439 (= Samanek 283 N. 33; 285 N. 36); dazu Riezler 270; Pirchstaller 278; v. Jaksch: Kärnten 147; Reg. d. Pfalzgr. 1363; ferner auch Reg. Imp. v. Adolf 460; dazu Pirchstaller 254.

[187]) Vgl. Mitt. a. d. Vatik. Arch. 1, 478, N. 476; dazu Riemeier: Bonifaz VIII. 48.

[188]) Vgl. Wichner: Admont 2, 171.

[189]) Vgl. oben S. 18.

[190]) Vgl. Lichnowsky-Birk 2, 202, N. 74; Pirchstaller in Ztschr. d. Ferdinandeums 50, 283.

[191]) Vgl. Lunz Reg. 264f.; Lichnowsky-Birk 2, 202ff., N. 75—80; dazu Österr. Urbar. 1, II, 275, Anm. 8; 277, Anm. 1; auch Riezler: Baiern 2, 271; v. Erbik in Forsch. z. inn. Gesch. Österr. 12, 56; Ottokar 926ff., V. 69979ff. bis 932; Ann. Frisac. in SS. 24, 66; Cont. Zwetl. in SS. 9, 659. — Für die 3000 Mk. bürgte Friedr. v. Stubenberg (cf. Lichnowsky-Birk 3, 319, N. 79 b und c). Ihre Zahlung erfolgte erst 1299 an Herzog Rudolf (cf. Lichnowsky-Birk 2, 221, N. 223).

[192]) 932, V. 70437ff.

Zur richtigen Beurteilung des Abkommens genügt es aber nicht, das schon mehrfach betonte kluge Nachgeben des Herzogs anzuführen. Vielmehr muß man den Friedensschluß in einen größeren Zusammenhang rücken: Damals war endlich für Albrecht der Augenblick gekommen, gegen König Adolf die Waffen zu erheben. Um der höheren Aufgabe willen glaubte er sich zur Preisgabe territorialer Interessen berechtigt. Denn so nur gewann er freie Hand bei dem Entscheidungskampf um die deutsche Krone.

Mit Adolfs Königtum hatte es eine ungünstige Wendung genommen. Seine Außenpolitik erfuhr scharfe Kritik. Die Kurfürsten sahen die wenigsten ihrer 1292 gehegten Erwartungen erfüllt[193]). Und was noch bedenklicher war als die Mißstimmung des Kollegiums als ganzen, die beiden führenden Mitglieder, Mainz und Böhmen, trieben immer schärfere Opposition gegen den König.

Wohl den Hauptgrund bildete die Okkupation der wettinischen Lande. Erzbischof Gerhard fürchtete für die Mainzer Besitzrechte in Thüringen[194]), während Wenzel seine Expansionsbestrebungen nach Norden und Westen gestört sah. Am Prager Hof war damals die maßgebende Persönlichkeit der Kanzler Peter Aspelt, welcher zugleich den Bischofsstuhl von Basel innehatte. Obwohl einfacher Leute Kind, sollte er noch zur vornehmsten geistlichen Würde im Reiche gelangen. Je höher er emporstieg, desto entschiedener entwickelte er sich zu einem Gegner des österreichischen Herrscherhauses. Wie er aber die ersten Erfolge seiner Laufbahn zum guten Teil der Gunst Rudolfs I. und Albrechts verdankte, so steuerte er auch als Leiter der Politik Böhmens zunächst einen ganz habsburgfreundlichen Kurs[195]).

Mitte November 1296 erging an Erzbischof Gerhard die Einladung, nach Prag zu kommen, um Wenzel zum König zu krönen[196]). Damals spätestens müssen die ersten gegen Adolf gerichteten Besprechungen erfolgt sein. Denn als nun am folgenden 2. Juni die Feierlichkeiten vor sich gingen, zeigte die Liste der teilnehmenden Fürsten eine höchst bezeichnende Zusammensetzung: wir finden dort Wenzels alte Parteigänger, die brandenburgischen Markgrafen Otto und Hermann sowie Albrecht von Sachsen, ferner die Nassau feindlichen Wettiner, Friedrich und vermutlich dessen Bruder Diezmann, und schließlich Herzog Albrecht. Er erschien, begleitet von seinen kärntner Schwägern, und entfaltete, wie er es bei solcher Gelegenheit

---

193) Vgl. Lorenz: Deutsche Gesch. 2, 624.
194) Vgl. Reg. v. Mainz 857; dazu Fenner: Erwerbungspolitik 54.
195) Vgl. Reg. v. Mainz 959ff., 965, 968 und S. 171ff.; Gräbner in Mitt. 42, 117ff.; auch Wackernagel: Basel 1, 222.
196) Vgl. Samanek i. Festschr. f. Redlich 268.

zu tun liebte, einen großen militärischen Pomp[197]). Kurz nach der Krönung starb seine vertraute Schwester, die Königin Guta. Doch erlitt das Einvernehmen mit Wenzel dadurch keinen Abbruch[198]).

Die Quellen wissen allerlei Einzelheiten von den in Prag gepflogenen Gesprächen zu berichten, ohne aber darum an Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Nur soweit werden ihre Angaben durch die folgenden Ereignisse bestätigt: In jenen Tagen trafen Habsburg, Mainz und Böhmen Verabredungen, die sich den Sturz Adolfs von Nassau zum Ziele setzten.

Es war ein bedeutsamer Wendepunkt in Albrechts Geschichte. Gerade seine Gegner von 1292 reichten ihm die Hände, um das durchsetzen zu helfen, was sie ihm damals verweigert hatten. Ich trage auch kein Bedenken, dem Herzog die Initiative bei dem Bündnis zuzuschreiben. Bildete es doch das erfolgreiche Endergebnis seiner ganzen bisherigen Politik. Und dieser Eindruck muß sich noch verstärken, wenn wir die gleichzeitigen Vorgänge auf dem Schauplatz des englisch-französischen Gegensatzes in Betracht ziehen.

Seit Anfang 1297 rüstete Philipp der Schöne den Krieg gegen Flandern. Während des Juni begannen französische Truppen die Grafschaft zu besetzen. Ende August landete Eduard I. zu Sluis, um dem bedrängten Bundesgenossen zu Hilfe zu kommen[199]). Es mag hier unerörtert bleiben, ob wirklich der gegen Adolf jüngst erhobene Vorwurf[200]) zu recht besteht, er habe, weil heimlich durch französische Abgesandte bestochen, den auch von ihm erwarteten Zug nach den Niederlanden unterlassen. Die Zeitgenossen fällten jedenfalls kein ganz aus der Luft gegriffenes Urteil, wenn sie als Ursache von Adolfs Zögern die Fürstenverschwörung bezeichneten[201]).

Man kann genau beobachten, wie der König, je weiter das Jahr 1297 voranschritt, desto stärker sich durch die Ereignisse im Innern des Reiches bedroht fühlte. Im Juli glaubte er noch, Gerhard von Mainz durch Vergünstigungen an seiner Seite festzuhalten[202]). Wenig später hinderte er ihn schon, an einer Zusammenkunft der

---

[197]) Vgl. Ottokar 913ff., V. 69033ff. bis 919; Königs. Gesch.-Quellen 149ff., 158 (dazu Vystyd in MJÖG. 34, 226ff.); Mon. Erphesfurt. 314; Cont. Vind. in SS. 9, 719; Cont. Florian. ib. 751; Herm. Altah. Cont. III. in SS. 24, 55; Cont. Ratisb. in SS. 17, 418; Sif. d. Valnhus. in SS. 25, 713; Victring 317 und 354; dazu Pirchstaller in Ztsch. d. Ferdinandeums 50, 281; Gräbner in Mitt. 42, 119f.; Reg. v. Mainz 481ff.; Reg. v. Brandenburg 1674ff. — Wilbold von Köln war wohl nicht anwesend (cf. Reg. v. Köln 3543).

[198]) Vgl. Ottokar 924, V. 69824ff.

[199]) Vgl. Hentze: England, Frankreich und Adolf 90, 100; Kern: Ausdehnungspolitik 182f.; Funck-Brentano: Flandre 212ff.; Samanek 206ff.

[200]) Vgl. Kern in MJÖG. 30, 423ff.; gegen die von ihm vertretene Ansicht Samanek 203ff.; auch 230.

[201]) Vgl. Kern ib. 442; Samanek 219f.

[202]) Vgl. Reg. v. Mainz 489.

östlichen Kurfürsten zu Kaaden (bei Karlsbad) teilzunehmen[203]). Ende August klagte sein Brief an den Grafen von Flandern, die Rebellion einiger Fürsten mache ihm sofortige Hilfeleistung unmöglich[204]). Wenn er dann ungefähr um dieselbe Zeit Bündnisverträge mit dem Pfalzgrafen Rudolf[205]), dem Bischof von Würzburg und den Städten Worms und Speier[206]) schloß, wenn Niederbaiern sicherlich doch auf seine Veranlassung dem Frieden zwischen Österreich und Salzburg fernblieb[207]), wenn unter den königlichen Truppen, welche während des Herbstes für mehrere Wochen nahe Frankfurt ein Lager bezogen, sich gerade alte Gegner Albrechts, wie der Abt von St. Gallen, die Grafen von Habsburg-Laufenburg und von Montfort befanden[208]), so erhellt aus alledem, daß Adolf damals schon einen feindlichen Vorstoß nach dem Mittelrhein erwartete und gegen ihn seine Vorkehrungen traf.

Eine ganz andere Frage bleibt es, ob des Königs Besorgnis begründet war. — Wir wissen von dauernden Beziehungen Albrechts zum Könige von Frankreich[209]). Eine nicht unglaubwürdige Quelle[210]) berichtet, der Herzog habe als naher Freund Philipps den Kampf gegen Adolf aufgenommen. Der innere Zusammenhang zwischen den Aktionen in Ost und West steht damit wohl außer Zweifel. Doch militärische Rüstungen waren noch nicht getroffen. Erst im September erfolgte ja der Friedensschluß mit Salzburg. Erst nach der Prager Festlichkeit begab sich der Graf von Hohenberg, in Albrechts Auftrag, nach Franken, Schwaben und dem Elsaß, um dort den Feldzug vorzubereiten[211]).

Im übrigen ging das ganze Jahr mit Verhandlungen hin. Mitte August trafen sich Böhmen, Brandenburg und Sachsen in dem oben erwähnten Kaaden[212]). Eine weitere Begegnung fand vermutlich Ende Dezember mit Gerhard von Mainz zu Hof statt. Damals wohl oder kurz danach wird auch das Schreiben des Erzbischofs abgesandt worden sein, welches die Kurfürsten, ferner Adolf und Albrecht, zu

---

203) Vgl. Reg. v. Mainz 490; dazu Cont. Ratisb. in SS. 17, 418.
204) Vgl. Const. 3, 540, N. 577.
205) Vgl. Reg. d. Pfalzgr. 1382; dazu Samanek 114.
206) Vgl. Reg. Imp. v. Adolf 363; Const. 3, 544, N. 584.
207) Vgl. oben S. 46.
208) Vgl. Kuchimeister 263ff.; dazu Reg. Imp. v. Adolf 365, 385; Samanek 223f. — In diesen Zusammenhang gehört es auch, wenn Adolf am 30. November die Talleute von Schwyz und Uri unter seinen und des Reiches Schutz nahm (cf. Öchsli Reg. 409f.; Meyer: Befreiungstradition 186), und sie so gegen Habsburg aufstachelte.
209) Vgl. oben S. 41f. und unten S. 75.
210) Vgl. Niederrhein. Chron. 379; dazu Neuenburg 50. — Beachte auch die Haltung des Bischofs von Straßburg (cf. unten S. 52).
211) Vgl. Ottokar 920, V. 69546ff.; 925, V. 69899ff.
212) Vgl. Cont. Ratisb. in SS. 17, 418; dazu Gräbner in Mitt. Böhmens 42, 121; Reg. v. Brandenburg 1682ff. — Ursprünglich wollte man sich in Eger treffen, was aber Adolf verhinderte.

einer Versammlung auf den kommenden 1. Mai nach Frankfurt einlud[213]).

Anfang Februar 1298 kamen die Verbündeten nochmals in Wien zusammen, außer dem Habsburger und einer Anzahl von Bischöfen, wieder die Markgrafen von Brandenburg, Albrecht von Sachsen, die Kärntner Brüder und der König von Böhmen[214]). Jetzt müssen die letzten entscheidenden Abmachungen getroffen worden sein. So erfahren wir, daß Wenzel II., für den Fall der Thronerhebung Albrechts, umfangreiche Versprechungen erhielt[215]) und kurz danach seine Wahlstimme dem Mainzer Erzbischof übertrug[216]).

Von den Erschienenen blieb Andreas von Ungarn noch unerwähnt. Wir kennen seine erfolgreichen Anfänge und seinen Vertrag mit Albrecht[217]). Bald aber standen sich König und Magnaten wieder feindlich gegenüber[218]). Während Iwan von Güssing 1295 zu den aufständischen österreichischen Landherrn hielt[219]), heiratete Andreas die habsburgische Prinzessin Agnes[220]). Dann kämpften ungarische Truppen mit vor Radstadt[221]), worauf Albrecht seinem Schwiegersohn Beistand gegen den Güssinger leistete[222]). Zu Wien nun ward Elisabet, die Tochter des Andreas, mit dem böhmischen Thronerben verlobt[223]) — eine Verbindung, welche später erhebliche Folgen nach sich ziehen sollte.

Um den Ring der verbündeten Nachbarn Österreichs zu schließen, fehlte allein noch Otto von Niederbaiern. Nach der politischen Tradition seines Hauses gehörte er der Gegenpartei an. Trotzdem ließ er sich in einem zu Passau am 27. Februar getroffenen Abkommen dazu bereit finden, gegen Zahlung von 2000 Mark den Durchzug durch

---

213) Vgl. Reg. v. Mainz. 503; Reg. v. Brandenburg 1687; dazu Chron. Colm. in SS. 17, 263; Ellenhard ib. 135 und 139; auch Const. 4, 93, N. 116, § 4.

214) Vgl. Cont. Vind. in SS. 9, 720; Cont. Zwetl. ib. 659; dazu Reg. v. Brandenburg 1692 f.; Gräbner in Mitt. 42, 122.

215) Vgl. Lunz Reg. 271 und 279. Bei dem Datum der letzteren Urk. (Wien, März 14) liegt entweder ein Schreibfehler vor, oder wir haben — wie so oft damals — uneinheitliche Datierung anzunehmen. — Zum Inhalt vgl. unten S. 66, 70.

216) Vgl. Reg. v. Mainz 514.

217) Vgl. oben S. 28 f.

218) Vgl. Huber in Arch. 65, 225.

219) Vgl. Ottokar 888, V. 67125 ff.

220) Vgl. Cont. Florian. in SS. 9, 750; Cont. Vind. ib. 718; Cont. Zwetl. ib. 658; Heimburg in SS. 17, 718. — Andreas bestimmte am 2. November 1297 seiner Gattin die Grafschaft Preßburg (vgl. v. Liebenau: Agnes 402, N. 6 a; dazu Neuenburg 57; Victring 312, 332, 348, beide die Sache in falschen Zusammenhang setzend). — Andreas versprach auch 1297 den Wiener Kaufleuten die bisher üblichen Zollerleichterungen (cf. Quell. z. Gesch. d. Stadt Wien 2, I, 7, N. 23).

221) Vgl. Pirchstaller in Ztschr. d. Ferdinandeums 50, 277.

222) Vgl. Cont. Vind. in SS. 9, 719; dazu Huber 224.

223) Vgl. Anm. 214.

seine Lande zu gestatten[224]). Dieses Zugeständnis verschaffte Albrecht einen wesentlichen Vorteil bei Ausführung seines Feldzugsplanes.

Wir dürfen ihn wohl, wie folgt, formulieren[225]): Albrecht beabsichtigte, zum verabredeten Termin nach Frankfurt zu gelangen, um den dort inzwischen versammelten Kurfürsten seinen militärischen Schutz angedeihen zu lassen. Der Vormarsch war derart einzurichten, daß einmal die Entscheidungsschlacht mit Adolf noch vermieden wurde, daß ferner möglichst viel Hilfskontingente aus dem Süden und Westen sich mit den von Osten kommenden Truppen vereinigen konnten.

Begleitet von Streitkräften aus Österreich und Steiermark, dazu aus Böhmen und Ungarn, brach Albrecht von Hause auf. Man hatte schon um den 20. Februar abrücken wollen. Doch die Passauer Verhandlungen verzögerten den Ausmarsch bis in die ersten Märztage. Der Weg ging über Göttweig und Wels nach Burghausen an der Salzach, dann um die Mitte des Monats weiter durch Niederbaiern zu dem Habsburg verbündeten Bischof von Freising[226]). Von da mußte ein Stück oberbairisches Gebiet passiert werden, welches dem Parteigänger Adolfs, dem Pfalzgrafen Rudolf, gehörte[227]). Über die Art und Weise, wie der Durchmarsch bewerkstelligt wurde, sind wir nicht zuverlässig unterrichtet. Wohl aber läßt sich feststellen, daß bei dieser Gelegenheit der innere Zwiespalt im pfälzischen Hause zum ersten Mal in die Erscheinung trat. Albrechts Schwester, die Pfalzgräfinwitwe Mechtild, veranlaßte nämlich ihren zweiten, noch unmündigen Sohn Ludwig, sich von Rudolf zu trennen und dem Habsburger anzuschließen[228]).

Bei Augsburg überschritt Albrecht den Lech und lagerte einige Zeit am linken Ufer. Dort stellten sich Heinrich von Kärnten mit

---

[224]) Vgl. U.-B. o. d. Enns 4, 277, N. 300; dazu Ottokar 935, V. 70676ff.; Cont. Vind. in SS. 9, 720; Cont. Ratisb. in SS. 17, 418; Herm. Alt. Cont. III. in SS. 24, 56; Aventin Ann. 368; auch Böhmer: Wittelsb. Reg. 95; Riezler: Baiern 2, 271f.

[225]) Vgl. auch Erben: Kriegsgesch. 72.

[226]) Vgl. Ottokar 934, V. 70596ff.; Cont. Vind. in SS. 9, 720; Cont. Zwetl. ib. 659; Cont. Florian. ib. 751; Cont. Ratisb. in SS. 17, 418; Chron. Colm. ib. 264; Ellenhard ib. 140; Ann. S. Steph. Fris. in SS. 13, 58; Victring 318 und 354; Aventin Ann. 369; dazu v. Krones in Forsch. 4, I, 219. — Über die urkundlichen Nachrichten zu den ungarischen Hilfstruppen cf. Huber: Österreich 2, 57, Anm. 1 und Busson in Wien. S.-B. 117, XIV, 41ff. — Albrecht weilte am 4. März in Göttweig, am 7./9. März in Wels (cf. Lunz Reg. 276ff.). — Dem Emicho von Freising machte der Herzog große Verpfändungen (cf. ib. 278; Österr. Urb. 1, Einl. 71).

[227]) Über die politisch-geographischen Verhältnisse orientiert am bequemsten v. Spruner: Atlas v. Baiern, Bl. 6. — Der Marsch ging über Pasing und Fürstenfeld.

[228]) Vgl. Aventin 369; Ottokar 935, V. 70676ff.; dazu Riezler 272 u. 278. — Über Ludwigs Alter cf. Lampel in MJÖG. 27, 422.

ansehnlicher Macht, ferner noch schwäbische Truppenteile ein[229]). Doch nun rückte von der andern Seite König Adolf heran. Er hatte sich um die Jahreswende am Mittelrhein aufgehalten. Seinem Bunde mit Pfalz, Speier und Worms waren Oppenheim und vor allem Frankfurt beigetreten, was die gegnerischen Versammlungspläne empfindlich stören mußte. Am 20. März finden wir ihn bei Ulm[230]) und dürfen annehmen, daß er mit diesem Vorstoß entweder dem Herzog den Weg verlegen oder ihn zum Schlagen zwingen wollte. Ob letzterer ursprünglich beabsichtigt hatte, in westlicher Richtung, also nach Straßburg zu, weiterzumarschieren, bleibt ungewiß. Jetzt bog er weit nach Süden aus und gelangte, den Oberen Landen zustrebend, über Landsberg und Memmingen Anfang April nach Dießenhofen, von dort nach dem Straßenkreuzungspunkt[231]) Waldshut, wo wieder Rast gehalten[232]) und sicherlich Zuzug aus den schweizer Gebieten aufgenommen wurde. Während dessen aber durchquerte Adolf weiter nördlich den Schwarzwald — am 10. April urkundete er im Kinzigtal[233]) —, so daß jetzt ein Zusammenstoß der Gegner in der oberrheinischen Tiefebene zu erwarten stand.

Zu des Königs Bundesgenossen gehörten dort die elsässischen Reichsstädte, voran Colmar. Ihre Führung lag in Händen des erst kürzlich neu eingesetzten Landvogts, des Grafen Teobald von Pfirt. Den Mittelpunkt der Gegenpartei bildeten die alten Freunde König Rudolfs, die Stadt Straßburg und ihr Bischof Konrad, welcher sogar noch nach dem Hagenauer Abkommen feindlich gegen Adolf aufgetreten war. Ihnen gesellte sich eine Reihe von Adligen bei, darunter Graf Egeno von Freiburg, der Schwager Konrads. Schon seit dem Februar 1297 hören wir von Kämpfen an verschiedenen Punkten links und rechts des Rheines[234]). Als Ende August Adolf selbst im Elsaß erschienen war, hatte ihm Konrad sein Gebiet gesperrt[235]). Zu Beginn des folgenden Jahres war dann von dem Bischof ein Angriff auf Hagenau unternommen worden, was der

229) Vgl. Ottokar 935, V. 70718ff.; Ferreto Vicent. 1, 124; dazu Pirchstaller in Ztschr. d. Ferdinandeums 50, 285ff. — Albrecht erhöhte seinem Schwager die Pfandsumme für Krain erheblich (cf. Dopsch in Arch. 87, 78 Anm. 3).

230) Vgl. Reg. Imp. v. Adolf 389ff., 441, 395. — Daß sich der Bund um Oppenheim und Frankfurt erweitert hatte, ergeben die späteren Ereignisse. Auch hatte sich der König in beiden Städten aufgehalten.

231) Vgl. Habsb. Urbar 1, 66 u. 76.

232) Albrecht urkundet am 3. April in Dießenhofen, am 10. in Waldshut (cf. Luntz Reg. 280f.). — Im übrigen vgl. Ottokar 936, V. 70740ff.; Ann. Osterhov. in SS. 17, 551; Ellenhard ib. 136; Chron. Colm. ib. 264; Victring 319 u. 354.

233) Vgl. Reg. Imp. v. Adolf 442; auch Kuchimeister 271; Schliephake: Nassau 3, 416.

234) Vgl. Krebs: Konr. v. Lichtenberg 70f.; Reg. v. Straßburg 2408, 2412, 2420, 2424, 2432; dazu oben S. 37, Anm. 107. — Die Stadt Freiburg stand auf Adolfs Seite (cf. Reg. Imp. v. Adolf 386).

235) Vgl. Krebs 70f.; Reg. v. Straßb. 2422; Samanek 217f.

Pfirter mit einem Vorstoß gegen die bischöflichen Besitzungen im Oberelsaß beantwortete[236]). — Fielen diese Unternehmungen auch einzeln kaum ins Gewicht, alle zusammen dienten sie doch zur Vorbereitung der sich jetzt entwickelnden Kriegsoperationen.

Der habsburgische Anhang vereinigte sich mit Albrecht in der Nähe von Freiburg. Den Eintritt in die Stadt aber verweigerten die ihrem Grafen verfeindeten und daher königlich gesinnten Bürger[237]). Ungefähr um dieselbe Zeit stießen Graf Theobald und das Aufgebot der elsässischen Reichsstädte zu Adolf bei Breisach[238]). Das war der wichtigste Rheinübergang in jener Gegend und gewährte dem König jederzeit die Möglichkeit, die Feinde am weiteren Vormarsch zu hindern, welchen Weg sie auch einschlagen mochten. Noch also kann seine militärische Lage in keiner Weise als ungünstig bezeichnet werden.

Albrechts nächstes Ziel mußte das befreundete Straßburg sein. Er wählte dorthin die kürzeste Straße, welche zugleich meist durch Besitzungen des Bischofs Konrad führte[239]), nämlich die auf dem rechten Ufer der Elz, um dann bei Rheinau das breite Bett des Rheines zu passieren. Schon hatte man den Engpaß zwischen Schwarzwald und Kaiserstuhl hinter sich. Ehe aber der Übergang über den Rhein bewerkstelligt werden konnte — eine Brücke gab es hier nicht —, erschien Adolf, von Breisach kommend, auf dem linken Elzufer und zwang den Gegner, bis nach Kenzingen zurückzugehen und dort ein befestigtes Lager zu beziehen. Etwa zwei Wochen lang, bis Anfang Mai, standen sich die beiden Heere gegenüber. Die Elz hinderte Adolf, mit dem Feind die Waffen zu kreuzen. Endlich erlangte er von dem Herrn von Üsenberg den Besitz des Städtchens Kenzingen und damit zugleich den Flußübergang. Doch inzwischen hatte Albrecht die notwendigen Vorbereitungen beendigt, um abrücken zu können. Vom Gegner unbehelligt, kam er bei Rheinau über den Strom und gelangte spätestens am 7. Mai nach Straßburg[240]). Dieses geschickt durchgeführte Manöver bedeutete einen erheblichen Erfolg. Denn der Herzog befand sich jetzt an einem sicheren Stützpunkt in nicht mehr allzugroßer Entfernung von Mainz.

---

236) Vgl. Krebs 72; Reg. v. Straßb. 2435f.

237) Vgl. Ottokar 936, V. 70768ff.; Ellenhard in SS. 17, 136; Chron. Colm. ib. 265; dazu Reg. v. Straßburg 2438; Krebs 72.

238) Vgl. Chron. Colm. 265; Ellenhard 135.

239) Vgl. Fritz: Territorium, mit Übersichtskarte.

240) Vgl. Ottokar 936ff., V. 70782ff. bis 940; 942f., V. 71243ff. (dazu die grundlegende Untersuchung von Busson in Wien. S.-B. 117, XIV., 53ff. mit Kartenskizze); Ellenhard in SS. 17, 135f.; Ann. Colm. ib. 223f.; Chron. Colm. ib. 265; Kuchimeister 271ff.; Neuenburg 51; Victring 319 u. 354; dazu Lichnowsky-Birk 2, 206, N. 95 und Lunz Reg. 282; Reg. v. Straßburg 2439 und Krebs 72f.; auch Sussan in Ztschr. d. Ges. d. Gesch. v. Freiburg 9, 47ff. — Zum Tode des Marschall Hiltbrand v. Pappenheim durch Heinr. v. Hattenberg, cf. Reg. d. Pappenh. Marschälle 647; zu Hattenberg unten Kap. VI.

Zu erwähnen bleibt hier noch ein Gefecht, welches sich auf der andern Seite des Schwarzwaldes abspielte. An sich ohne größere Bedeutung, erregte es dennoch wegen der dabei beteiligten Persönlichkeit berechtigtes Aufsehen. Otto von Niederbaiern hatte wieder Partei gewechselt und beabsichtigte, seine Truppen König Adolf zuzuführen. Auf dem Marsche wurde er am 17. April bei Oberndorf am Neckar von Albrecht von Hohenberg überfallen. Da man ihn aber rechtzeitig gewarnt hatte, konnte er Gegenmaßnahmen treffen; und der Graf mußte den Angriff mit seinem Leben bezahlen. So verlor das Haus Habsburg einen seiner ergebensten und tüchtigsten Freunde, die damalige vornehme Gesellschaft einen vielbewunderten Ritter und eifrigen Förderer höfischer Dichtkunst[241]).

Während Herzog Albrecht bei Straßburg, dann nahe der elsässischen Nordgrenze bei Kutzenhausen lagerte, müssen seine Streitkräfte noch weitere Vermehrung erfahren haben. So finden wir in seiner Umgebung jetzt den mächtigen Eberhard von Würtemberg, ferner den Raugrafen Konrad von Stolzenberg. Beiden Herren wurden größere Geldbeträge in Aussicht gestellt. Die Bürgerschaft von Straßburg erlangte damals die Zusicherung, alle Kriegsschäden ersetzt zu bekommen. Dafür leistete sie dem Herzog aber auch ganz besonders wertvolle Dienste.

Der Weitermarsch in der Richtung auf Mainz führte meist durch feindliches Gebiet, zunächst durch die Reichslandvogtei des Speiergaues, weiter durch die linksrheinischen Besitzungen des Pfalzgrafen[242]). Dazu hielten die dortigen Reichsstädte fest zu Adolf und verweigerten dem Habsburger jederlei Unterstützung. So hing alles davon ab, daß die Straßburger genügend Verpflegung und außerdem die nötigen Mittel zum Land- und Wassertransport lieferten. Darüber vergingen fünf Wochen. Erst Mitte Juni brach Albrecht auf, um dann aber rasch — Einzelheiten des Marsches entziehen sich unserer Kenntnis — nach Mainz zu gelangen, ohne vom König irgendwie gehindert zu werden[243]).

Denn statt sofort die Verfolgung des Feindes aufzunehmen, hatte Adolf nach dem Kenzinger Mißerfolg wieder den Rhein bei Breisach überschritten und die Besitzungen des Straßburger Bischofs Rufach

---

[241]) Vgl. Cont. Ratisb. in SS. 17, 419, Herm. Alt. Cont. III. in SS. 24, 56; Ottokar 940f., V. 71095ff.; Ann. Colm. in SS. 17, 224; Chron. Colm. ib. 265; Ann. Osterhov. ib. 551; Kuchimeister 275ff.; Mon. Erphesf. 316; Bardowik 303; Neuenburg 50 (und ed. Studer 183f.); Victring 319 u. 354; Ammenhausens Schachzabelbuch 256ff., V. 6817ff.; dazu L. Schmid: Hohenberg 1, 100ff.; auch in Allg. Deutsche Biogr. 12, 659.

[242]) Vgl. Schreibmüller: Speiergau 9, 19, 65ff.; Häußer: Pfalz 86, 99.

[243]) Vgl. die Urkunden: Lunz Reg. 282, 283, 284 (cf. auch U.-B. v. Straßburg 2, 168 Nr. 212); Hessel: Elsäss. Urk. 52, Anm. 6; Lunz Reg. 285 u. 286 (erstere wahrscheinlich, letztere sicher mit uneinheitlicher Datierung); ferner Ellenhard in SS. 17, 136 u. 140; Chron. Colm. ib. 265; Ottokar 943, V. 71314ff.; Kuchimeister 275; Cont. chron. Wimpin. in SS. 30, 672; Victring 320 und 355; dazu Reg. v. Straßburg 2440f.; Schrohe in Beitr. 4, 79.

und Egisheim angegriffen. Wahrscheinlich beabsichtigte er, durch dieses Unternehmen, welches sich ja leicht auch auf die Oberen Lande ausdehnen ließ, die Streitkräfte des Habsburgers nach dem Süden zu ziehen. Gelang das nicht, so durfte er bei der eben skizzierten Situation in den Gebieten nördlich des Elsasses hoffen, immer noch rechtzeitig zu seinen dortigen Bundesgenossen zu stoßen. Es erfolgte aber nur die Detachierung eines kleinen gegnerischen Korps nach dem Oberelsaß. Und als nun die Nachricht vom Abrücken Albrechts in der Richtung auf Mainz eintraf, und Adolf ihm auf der elsässischen Seite folgen wollte, da ward ihm mitgeteilt, daß die Straßburger alle Vorkehrungen getroffen hätten, um ein Vorbeiziehen an ihrer Stadt unmöglich zu machen. So mußte er nochmals bei Breisach auf das rechte Rheinufer zurückkehren und von dort talabwärts eilen. Erst bei Speier passierte er wieder den Strom. Wir können ihn dort am 22. Juni nachweisen[214]).

Doch war es schon zu spät. Gerade am folgenden Tage schritten die Kurfürsten, unter dem Schutz der habsburgischen Waffen, in Mainz zu seiner Absetzung.

Erzbischof Gerhard hatte, wie wir früher berichteten[215]), die Ladungen auf den 1. Mai nach Frankfurt ergehen lassen. Aber Frankfurt hielt zu Adolf; und am 1. Mai stand Albrecht noch bei Kenzingen. Daher waren vom Erzbischof neue Schreiben ausgesandt worden, die als Termin den 15. Juni, als Ort Mainz bestimmten. Schließlich erfolgte eine letzte Verschiebung bis zum 23. Juni, weil noch immer nicht alle Beteiligten eingetroffen waren[216]).

Im Mainzer Dom versammelten sich Gerhard, Markgraf Otto mit dem Pfeil und Albrecht von Sachsen-Wittenberg. Der Erzbischof vertrat zugleich den Böhmerkönig, ferner den inzwischen für Habsburg gewonnenen Wikbold von Köln. Es fehlten die Parteigänger des Königs, der Trierer und Pfalzgraf Rudolf. Doch sein Bruder Ludwig hatte die Kurstimme für sich in Anspruch genommen und dem Sachsen übertragen[217]). Gegen Adolf wurde ein Gerichtsverfahren eröffnet, das ihn der schlimmsten Vergehen bezichtigte,

[214]) Vgl. Reg. Imp. v. Adolf 397f., 465; dazu Const. 4, 94, N. 116, § 4; ferner Ann. Colm. in SS. 17, 224; Chron. Colm. ib. 265; Ellenhard ib. 136f.; Ottokar 943, V. 71330ff.; 954f., V. 72237ff.; Kuchimeister 275; Victring 320; Neuenburg 50; dazu Reg. v. Straßburg 2442; Krebs 73f. — Urkundlich befand sich Adolf am 24. Juni in Lauterburg. Ich möchte hier keine uneinheitliche Datierung annehmen, vielmehr vermuten, daß der König noch gegnerische Streitkräfte in dem nahen Kutzenhausen suchte.

[215]) Vgl. oben S. 50.

[216]) Vgl. Reg. v. Mainz 522f., 525 § 3 und 4; dazu Chron. Colm. in SS. 17, 264; Ellenhard ib. 135ff. — Krammer: Kurfürstenkolleg 318 bezeichnet Reg. 522f. als jüngere Machwerke der österr. Kanzlei, ohne aber bisher die Gründe bekannt zu geben; vgl. dagegen Samanek 240, Anm. 39; 242, Anm. 47.

[217]) Vgl. Reg. v. Köln 3589; Reg. v. Brandenburg 1703f.; Const. 4, 4, N. 5 (soll wieder nach Krammer unecht sein); cf. auch Krammer in Neues Archiv 39, 437, Anm. 4.

für regierungsunfähig erklärte und mit seiner Thronentsetzung endete. Daran schloß sich sogleich Albrechts Wahl zu seinem Nachfolger[248]).

Mit Recht ist das Absetzungsverfahren der Kurfürsten ein revolutionärer Akt genannt worden. Die frühere Reichsgeschichte kennt keinen entsprechenden Vorgang. Vielmehr hatte bisher vor der Wahl eines Gegenkönigs stets der Papst Bann oder Absetzung ausgesprochen. So war es zuletzt 1245 bei dem Staufer Friedrich II. geschehen. Aber bezeichnenderweise wurde jetzt gerade die Absetzungsbulle Innocenz' IV. zur Vorlage verwendet; nur traten diesmal an Stelle des Kirchenhaupts die Kurfürsten[249]). Daß sie es wagten, päpstliche Befugnisse für sich in Anspruch zu nehmen, zeigt die gewaltige Steigerung ihres Ansehens und Selbstbewußtseins in den Jahrzehnten seit dem Interregnum. Und besonders gilt das noch für den Mainzer. In seinen Händen lag die eigentliche Leitung der ganzen Angelegenheit. Er war es, welcher den Urteilsspruch verkündete[250]).

Inzwischen hatte Albrecht seine Truppen etwas südwärts gegen das dem Pfalzgrafen gehörende Alzey geführt. Einmal schützte er so die Kurfürsten auf der Seite, wo am ehesten ein Angriff Adolfs zu erwarten war; zugleich entsprach die Belagerung dem Wunsche der Mainzer Bürger, wie diese sie auch mit einem stattlichen Aufgebot unterstützten. Dort im Lager vor Alzey[251]) geschah es nun,

---

[248]) Vgl. Reg. v. Mainz 525ff. (526 soll wieder nach Krammer unecht sein); dazu Ellenhard in SS. 17, 136f.; Chron. Colm. ib. 266; Ottokar 943ff., V. 71368ff. bis 948 (zu seiner Kritik vgl. Busson in Wien S.-B. 117, XIV, 74ff. und Seemüller in seiner Edition S. 1049, Anm. 1); Ann. Worm. in Forsch. 13, 588; Ann. Mogunt. in SS. 17, 3; Cont. Vindob. in SS. 9, 720; Cont. Zwetl. ib. 659; Victring 322 u. 355; Neuenburg 51; ferner, besonders wegen der Örtlichkeiten Schrohe in Beitr. 4, 79.

[249]) Vgl. Domeier: Absetzung passim; auch Stutz in Ztschr. f. Rechtsgesch. 57, Germ. Abt. 284; Kern: Gottesgnadentum 270f. — Im Gegensatz zu Niemeier (in Hist. Stud. 19, 1ff.) halte ich die Nachricht der Chron. Colm. (in SS. 17. 263f.), die Kurfürsten seien den Papst um Erteilung einer Vollmacht angegangen, und (267) hätten dann auf Grund dieser Vollmacht am 23. Juni gehandelt, für nicht den Tatsachen entsprechend. Mit der Gesandtschaft des Hohenbergers mag es seine Richtigkeit haben; doch über den Auftrag wissen wir nichts Näheres. Im übrigen zeigt der Bericht davon die für den Chronisten auch sonst charakteristische Ausschmückung. Was dann die Proklamation der Kurfürsten anbetrifft, so beruhen Anfang und Schluß sicher auf irgend einer offiziellen Verlautbarung. Aber gerade der mittlere Teil, welcher von der Befragung des Papstes handelt, gibt zu vielerlei Bedenken Anlaß. Es ist garnicht nötig, mit dem argumentum ex silentio zu operieren und darauf hinzuweisen, daß alle Aktenstücke, auch die späteren, wie Albrechts Rechtfertigung (cf. Const. 4, 92, N. 116) die päpstliche Vollmacht mit keinem Wort erwähnen. Das ganze in der Chronik mitgeteilte Verfahren widerspricht so sehr der sonstigen Haltung der Kurfürsten, ihrer Empfindlichkeit gegenüber allen päpstlichen Eingriffen, daß es schon um dessentwillen abzulehnen ist. Vgl. jetzt auch Samanek 234ff., besonders 243ff.

[250]) Vgl. Domeier: Die Päpste als Richter 112f.; Krammer: Kurfürstenkolleg 178f., der aber doch wohl zu weit gehende Ansprüche des Mainzers annimmt.

[251]) Das Lager befand sich bei dem Dorfe Schafhausen 4 km östlich Alzey.

daß der Habsburger die feierliche Botschaft der vollzogenen Wahl empfing[252]).

Damit gestaltete sich sein Verhältnis zu Adolf völlig neu. Bislang der gegen seinen Lehnsherrn rebellierende Reichsfürst, durfte er sich jetzt als den rechtmäßigen Inhaber des deutschen Thrones betrachten und aus dem Geschehenen die Pflicht ableiten, das von den Kurfürsten gefällte Urteil zu vollstrecken, mit anderen Worten: dem abgesetzten Rivalen die Krone, wenn nötig, mit Gewalt zu entreißen. Während er früher eine Feldschlacht sorgfältig vermieden hatte, mußte er nunmehr alles daran setzen, um die Waffenentscheidung herbeizuführen[253]).

Viel weniger vorteilhaft erwies sich aber zunächst seine Lage, rein militärisch angesehen. Adolf war Ende Juni von Speier nach Worms vorgerückt. Um diese Zeit, wenn nicht schon früher, mögen der Pfalzgraf und Otto von Niederbaiern mit ihren Truppen zu ihm gestoßen sein[254]). Da außerdem die Reichsstädte auch dem abgesetzten König die Treue wahrten[255]), verfügte er über die wichtigsten Stützpunkte der dortigen Gegenden. Damit noch nicht genug. Auf habsburgischer Seite steigerte sich der Lebensmittelmangel von Tag zu Tage. Doch da gelang es Albrecht, eine Bewegung durchzuführen, die wieder einmal seine überlegene Feldherrnkunst in hellem Lichte zeigte.

Spätestens am 1. Juli brach er von Alzey, das inzwischen kapituliert hatte, auf und marschierte in südlicher Richtung. Ließ man ihn ruhig vorbeiziehen, so wurde die gewünschte Verbindung mit Straßburg und den eigenen Besitzungen im Elsaß hergestellt. Viel ernstlicher aber rechnete Albrecht, wie die Quellen übereinstimmend berichten, mit einem feindlichen Flankenangriff. Denn Adolf mußte den Abzug von Alzey als eine Wiederholung der Vorgänge bei Augsburg und Kenzingen ansehen und befürchten, noch einmal den Kontakt mit dem Gegner zu verlieren. Das ihm eigene Ungestüm, dazu die Erbitterung über die Mainzer Ereignisse ließen erwarten, daß er eiligst nachstürmen würde. Dann bot sich Gelegenheit, einen geeigneten Platz als Schlachtfeld zu wählen, um ihm dort in überraschender Weise die Stirn zu bieten. Und es geschah, wie Albrecht angenommen hatte. Während er selbst am ersten Marschtage bis zum Prämonstratenserkloster Münster-Dreisen im Tal des Pfrimmbach gelangte, eilte Adolf, der vor Worms bei Heppenheim gelagert hatte, Hals

[252]) Vgl. Ellenhard in SS. 17, 137; Chron. Colm. ib. 265f., Ottokar 951ff., V. 71977ff.; 953f., V. 72097ff. (dazu Busson 92ff.); Cont. Vind. in SS. 9, 721; Ann. Worm. in Forsch. 13, 588; Hirzelin (ed. v. Liliencron) 1, 11, V. 1ff.; Chron. Wimp. Cont. in SS. 30, 672; auch Const. 4, 93, N. 116, § 4; dazu Schrohe in Beitr. 4, 79ff.

[253]) Vgl. auch die Äußerung, die Ottokar (952, V. 72086ff.) dem Albrecht in den Mund legt (dazu Seemüllers Anm.).

[254]) Vgl. Reg. d. Pfalzgr. 1394.

[255]) Vgl. Chron. Colm. in SS. 17, 267; Ellenhard ib. 137.

über Kopf ihm nach. So erfolgte der Zusammenstoß der beiden Heere am 2. Juli auf dem Hasenbühl, einem Hügelrücken westlich Göllheim[256]).

Von dem eigentlichen Verlauf der Schlacht eine genaue Vorstellung zu gewinnen, gestattet die Überlieferung nicht[257]). Wir kennen weder die Zahl der Mitstreitenden näher, noch auch ihre Zusammensetzung, was die Waffengattungen anbetrifft. Nur darf mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß es hauptsächlich Ritter waren, welche den Kampf durchfochten. Bei Albrecht befanden sich die Kirchenfürsten von Mainz, Straßburg und Konstanz, der Herzog von Kärnten, Grafen und Edle meist vom Oberrhein, Schwaben und der Schweiz, dazu die aus dem Osten mitgeführten Truppen. Ihnen gegenüber standen Adolf und die beiden Wittelsbacher mit einer Ritterschaft, die natürlich mehr dem Mittelrhein und dem Fränkischen entstammte. Doch fehlten auch Albrechts Gegner aus dem Süden, der Abt von St. Gallen und sein Anhang, nicht. Beide Heere waren, wie es üblich war, in mehrere Haufen geteilt[258]). Auf habsburgischer Seite hatte Heinrich von Kärnten, auf nassauischer der Pfalzgraf mit seinem Vetter die Ehre des Vorstreits.

Albrecht muß die Aufstellung auf dem nach Norden sanft abfallenden[259]) Hasenbühl so gewählt haben, daß der Gegner bergan

---

[256]) Vgl. Chron. Colm. in SS. 17, 265f.; Ellenhard ib. 137; Ottokar 954ff., V. 72188ff. (dazu Busson l. c. 98f.); Chron. Vind. in SS. 9, 720f.; Ann. Ostenhov. in SS. 17, 551; Ann. Worm. in Forsch. 13, 588; Chron. Wimpin. Cont. in SS. 30, 672; Cont. Ratisb. in SS. 17, 418; Mon. Erphesf. 31f.; Gesta Boëmundi in SS. 24, 476; Kuchimeister 280ff.; Neuenburg 51f.; Victring 320f. und 355; Winterthur 43; dazu Const. 4, 93, N. 116, § 4; Reg. v. Mainz. 528 und Reg. Imp. v. Adolf 399f.

[257]) Vgl. Ottokar 957ff., V. 72430ff. bis 962 (dazu Busson l. c. 99f.); Hirzelin ed. v. Liliencron 1, 14, V. 72ff.; Schlacht bei Göllheim 193, V. 1ff. (dazu Seemüller in Festgr. aus Innsbruck 64f., 77ff.); Ellenhard in SS. 17, 137f.; Chron. Colm. ib. 266; Kuchimeister 282ff.; Cont. Vind. in SS. 9, 721; Cont. Ratisb. in SS. 17, 418f.; Ann. Osterhov. ib. 551; Ann. Worm. in Forsch. 13, 589; Mon. Erphesf. 317; Chron. Wimpin. Cont. 36, 672; I. Bair. Forts. Sächs. Weltchron. 330; Neuenburg 52; Victring 321 u. 356; Winterthur 43; Ferreto Vicentino 1, 127ff.; dazu Const. 4, 6, Nr. 7; Molitor: U.-B. v. Zweibrücken 19, N. 15; Zeugenaussage v. 1329 (in Der Gesch.freund 18, 169, N. 1). — Vgl. auch Reg. v. Mainz 529; v. Straßburg 2447; von Konstanz 3060f. (in Konstanz regierte seit 1293 Heinrich v. Klingenberg, ein Parteigänger Habsburgs); Reg. d. Pfalzgr. 1395; Meyer v. Knonau in Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 7, 46; Pirchstaller in Ztschr. d. Ferdinandeums 50, 289ff.; v. Wyß in Anz. f. Schweiz. Gesch. 1862, 41ff. — Eine geographische Schilderung des Schlachtfeldes mit Geländekarte bietet Köhler: Kriegswesen 2, 197ff. — Wegen des Königs-Kreuzes vgl. Braun in Ann. d. Ver. f. Nassauische Altertumskunde 2, II, 159; Hagelgans: Nassauische Geschlechtstafel 11; auch Schliephake 4, 18ff.

[258]) Zur Gliederung nach Treffen vgl. aber Delbrück: Kriegskunst 3, 300f., 683.

[259]) Nach dem Meßtischblatt beträgt der Höhenunterschied ca. 30 m. — Einer meiner Schüler, Herr Enderwitz, hatte die Freundlichkeit, das Gelände zu besichtigen, und bestätigte mir den durch die Karte gewonnenen Eindruck.

und gegen die Sonne kämpfte[260]). Überhaupt werden sich die Seinen, dank der getroffenen Vorbereitung zur Schlacht, von vornherein im Vorteil befunden haben. Doch die letzte Entscheidung brachte der Tod Adolfs. Schon bald bei Beginn des Handgemenges erlitt er einen schweren Sturz mit dem Streitroß. Noch halb bewußtlos, das Haupt ungeschützt, sprengte er wieder ins Getümmel. Nach einigen Berichten soll ihn Albrecht selbst über den Augen verwundet haben. Die Mehrzahl bezeichnet den Raugrafen als denjenigen, welcher den tödlichen Streich führte. Nachher fand man Adolf erschlagen, neben ihm sechs Ritter seines Gefolges. Im nahen Zisterzienserkloster Rosenthal ward er begraben. Erst unter der Regierung Heinrichs VII. erfolgte seine Überführung in die Kaisergruft zu Speier[261]).

Die Kunde von des Königs Tod bildete das Signal für die allgemeine Auflösung seines Heeres. Die Wittelsbacher und der Abt von St. Gallen flohen nach Worms zu über den Rhein. Viele gerieten in Gefangenschaft, wie Adolfs Sohn Ruprecht. Sonst gab es erheblich mehr Pferdeleichen als erschlagene Krieger. Von Albrecht war nämlich die damals auch sonst angewandte Fechtweise[262]) empfohlen worden, möglichst nach den Rossen zu stechen, um so den schwergepanzerten Ritter kampfunfähig zu machen. Die Habsburger hatten gleichfalls manch schweren Verlust zu beklagen, besonders auch infolge Hitzschlages bei der glühenden Julisonne. Das Pferd des Otto von Ochsenstein, der Albrechts Sturmfahne trug, soll, mit dem schon leblosen Reiter auf dem Rücken, hin und her durch die kämpfenden Reihen gejagt sein.

Das Ergebnis der Schlacht faßt ein Chronist treffend in die Worte zusammen: «Also behielt herzog Albreht die walstat und gewan Roemischs reiche des tages mit gewalt»[263]).

---

[260]) Das berichten die Quellen. — Bezüglich der Anmarschrichtung Adolfs sei hier noch erwähnt, daß nach einer Lokaltradition (cf. Geißel: Hasenbühl 94) der König am Morgen des 2. Juli zu Zell (nordöstlich Göllheim) in der Stiftskirche beichtete.

[261]) Vgl. Schneider: Heinr. VII., 48.

[262]) Vgl. Köhler l. c. 1, 464; 2, 206. Delbrücks Zweifel (434) an der Überlieferung sind unbegründet.

[263]) Vgl. I. Bair. Forts. Sächs. Weltchron. 331; dazu Stengel in Aufsätze Zeumer dargebr. 306.

Drittes Kapitel.

Der Kampf mit den rheinischen Kurfürsten.

§ 1. Albrechts Regierungsanfänge.

Die Laufbahn des habsburgischen Territorialfürsten und Kronprätendenten hatte ihren ruhmvollen Abschluß gefunden. Als Staatsmann, Heerführer und Landesherr hatte sich Albrecht bewährt und bei jeder Gelegenheit seinen unbeugsamen Herrscherwillen bekundet. Im Gegensatz zu Adolf von Nassau verfügte er von Hause aus über recht erhebliche Macht. Der habsburgische Familienbesitz übertraf den der meisten deutschen Fürsten. Albrecht gebot im Westen, wo früher des Reiches Schwerpunkt gelegen war, und ebenso im Osten, wo sich auf kolonialem Boden unbegrenzte Möglichkeiten eröffneten. Kurz, vielerlei Voraussetzungen trafen zusammen, um eine glückliche Entwicklung seines Königtums erhoffen zu lassen.

Auch eignete dem neuen Herrscher des Reiches — ich erinnere an den Friedensschluß mit Salzburg — die Fähigkeit, um höherer Zwecke willen sich über engterritoriale Interessen hinwegzusetzen. Aber das übernommene Amt stellte noch wesentlich größere Anforderungen. Es galt, mit dem Blick ganz Europa zu umfassen, innerhalb der internationalen Gegensätze die Bedürfnisse der deutschen Gesamtheit zu erkennen und zu vertreten. Wirkliche Reichspolitik erheischte Wahrung der Tradition, also Verknüpfung der Wünsche und Ziele der Gegenwart mit denen der Vergangenheit. Doch Albrecht gehörte, wie wir gesehen haben, einer Generation an, welche, unter Verzicht auf alle weltumspannenden Pläne der Staufer kaiser, ihren Ehrgeiz allein auf das Nächstliegende richtete. Der gut Vierzigjährige war nicht mehr geneigt oder befähigt, gänzlich ungewohnte Wege einzuschlagen. Vielleicht hätte es noch in seinem Vermögen gelegen, wäre er dem Vater unmittelbar als Thronerbe gefolgt. So aber mußte er Jahre hindurch nur um seine fürstliche Stellung kämpfen, mußte Enttäuschungen auf Enttäuschungen erleben, welche den Sinn zu verhärten pflegen. Dabei zeigten sich ihm die entscheidenden Machtfaktoren im Reich bald feindlich, bald wieder entgegenkommend. Auch dieses Hin- und Herschwanken konnte nicht dazu beitragen, für sie und ihre Absichten wohlwollendes Verständnis zu wecken.

Die entscheidenden Machtfaktoren bildeten damals die Kurfürsten. Albrecht hatte auf dem Hasenbühl nicht bloß für die eigene Sache, sondern zugleich als vollziehendes Organ seiner Wähler gestritten.

Demnach barg schon der gemeinsam errungene Sieg in sich den Keim zum Konflikte zwischen den bisherigen Bundesgenossen. —

Nach der Göllheimer Schlacht zog Albrecht nochmals nach Alzey und lagerte daselbst eine Woche[1]). Die Mehrzahl der Gefangenen wurde entlassen[2]), eingegangenes Lösegeld dazu verwendet, den Mitkämpfern gegebene Versprechungen zu erfüllen[3]). Von Alzey besuchte der König Oppenheim, dessen Bürgerschaft ihn als Herren anerkannte. Das Gleiche taten die übrigen bisher Adolf anhangenden Reichsstädte[4]). Noch wichtiger war es, daß bald auch die Aussöhnung mit dem Pfalzgrafen bei Rhein erfolgte. Ein schriftlicher Vertrag hat sich nicht erhalten. Doch muß Rudolf auf den Besitz von Alzey verzichtet haben, während Albrecht ihm wohl zusagte, er werde die Ansprüche seines Bruders Ludwig nicht weiter unterstützen[5]).

Am 24. Juli finden wir die Kurfürsten in Mainz vereint tagen. Und hier ereignete es sich, daß der Habsburger, welcher bisher den Königstitel geführt hatte[6]), seine Würde in die Hände der Versammelten zurücklegte, worauf letztere eine Neuwahl auf den folgenden 27. nach Frankfurt anberaumten[7]). Der außergewöhnliche Vorgang[8]) erregte begreifliches Aufsehen. Das Gros der Quellen[9])

---

[1]) Nach Schrohe in Beitr. 80 kapitulierte damals erst die Burg von Alzey. Schr. stützt sich dabei, wie er mir freundlich mitteilte, auf eine (bei Gudenus: Cod. dipl. 1, 900 befindliche) Aufzeichnung. Diese geht augenscheinlich zurück auf die bessere Überlieferung der Ann. Worm. (in Forsch. 15, 581): devastaverunt oppidum Alzeia sine castro.

[2]) Vgl. Ellenhard in SS. 17, 138; Cont. Wimp. in SS. 30, 672; Kuchimeister 292; Victring 357.

[3]) So dem Grafen Georg von Veldenz; cf. Neues Arch. 23, 40 N. 13.

[4]) Vgl. Ottokar 962, V. 72831 ff.; Const. 4, 6 N. 7. — Nach Const. 4, 5 N. 6 begab sich Albrecht am 17. Juli wohl nach Kreuznach.

[5]) Vgl. Ottokar 962, V. 72852 ff. (der den Mainzer Erzbischof als Vermittler bezeichnet); Chron. de gest. princ. 50 (in Einzelheiten aber unzuverlässig). — Den Verlust von Alzey ergibt Albrechts Privileg (Reg. Imp. Albrechts 107), welches das Rudolfinum (Reg. Imp. Rudolfs 877) bestätigt. Während aber hier die Stadt als dem Pfalzgrafen gehörig bezeichnet wird, spricht Albrecht von den fideles nostri subditi und läßt den Pfalzgrafen ganz unerwähnt. — Albrechts Zugeständnisse ergeben die Vorgänge bei der zweiten Wahl. — Wegen der Aussöhnung mit Otto von Niederbaiern cf. unten S. 85.

[6]) Vgl. Const. 4, 6 N. 7. — Daß sein Rechenschaftsbericht an den Papst (cf. ib. 93 N. 116 § 4) die Sache anders darstellt, spricht nicht dagegen.

[7]) Vgl. Reg. v. Mainz 530 ff.; Reg. von Köln 3593 f.; Reg. v. Brandenburg 1714 f. — Krammer (Kurfürstenkolleg 186) bestreitet die Vorversammlung zu Unrecht. — Gegen den 24. Juli könnte sprechen, daß ein Diplom mit dem Königstitel (Zsch. f. Gesch. d. Oberrh. 10, 328) das Datum: Mainz 25. Juli, trägt. Doch vermute ich uneinheitliche Datierung.

[8]) Otto IV. hatte 1208 vor seiner zweiten Wahl nicht verzichtet (cf. Reg. Imp. Ottos IV. 240b), wohl aber Philipp 1205 (cf. Reg. Imp. Philipps 89a; Krammer: Quell. 1, 60).

[9]) Vgl. Ottokar 962 f., V. 72870 ff.; Ann. Osterhov. in SS. 17, 552; Mon. Erphesf. 318; Ann. Worm. in Forsch. 13, 589; auch Cont. Vind. in SS. 9, 721; Ann. Veron. 452 f.; Gesta Trev. in SS. 24, 480 (sehr gefärbte Darstellung).

berichtet, die Kurfürsten, speziell der Mainzer, hätten ihn dazu veranlaßt. Nur eine, die aber wohl unterrichtet sein konnte, auch einleuchtende Gründe anführt[10]), schreibt Albrecht die Initiative zu. In der Tat brachte ihm dieser Schritt den größeren Vorteil. Eine zweite Wahl, welche das früher Geschehene völlig ignorierte, als alleinige Voraussetzung die Thronvakanz bezeichnete, nahm Albrechts Königtum den Makel der Usurpation; sie ließ sich bei Gelegenheit sogar dazu benutzen, das Absetzungsrecht der Kurfürsten anzuzweifeln[11]).

Am festgesetzten Tage erschienen in Frankfurt Gerhard von Mainz und Wikbold von Köln, der Brandenburger Otto von der Stendaler Linie und der Sachse Albrecht, dazu König Adolfs frühere Anhänger, Rudolf als Inhaber der pfälzer Stimme[12]) und Erzbischof Boëmund von Trier. Nur der Böhmenkönig fehlte, war auch nicht durch seinen Kanzler Peter vertreten. Alle vereinigten ihr Votum auf den Habsburger[13]). Wie man damals bemüht war, den Verlauf des offiziellen Aktes möglichst nach kirchlichem Muster zu gestalten, so erging an Albrecht die feierliche Frage, ob er zur Annahme der Königswürde bereit sei, was von ihm bejaht wurde[14]). Im übrigen machte sich bei dieser Wahl, wie schon bei vorangehenden, das Fehlen einer festen Ordnung recht störend bemerkbar. Es gab mancherlei Unstimmigkeiten und Rivalitäten. So versuchte Hermann, als Vertreter der jüngeren Markgrafenlinie, dem Otto von Brandenburg die Kurstimme streitig zu machen[15]). Und gegen die Vorrangstellung, welche früher der Erzbischof von Köln[16]), zuletzt der Mainzer für sich in Anspruch genommen hatte, trat diesmal ihr Trierer Kollege auf. Möglicherweise verkündete er den Kürspruch; jedenfalls steht sein Name im allgemeinen Wahlmanifest an zweiter, in dem nach Rom gesandten an erster Stelle[17]). Wieweit Albrecht die Hand dabei im Spiel hatte, können wir nur vermuten. Seinen Schwiegersohn Hermann wird er wohl unterstützt haben. Und der dem «Königsmacher»[18]) Gerhard zugefügte

---

10) Vgl. Ellenhard in SS. 17, 138.

11) Vgl. auch Domeier: Absetzung 49ff.; Weizsäcker in Abh. 33, 26ff.

12) Vgl. Zeumer in Hist. Zsch. 94, 249; Krammer in Neues Arch. 39, 438.

13) Vgl. Ellenhard in SS. 17, 139; Ottokar 963f., V. 72966ff.; Cont. Vind. in SS. 9, 721; Ann. Worm. in Forsch. 13, 589; Bardowik 304; Cont. Ratisb. in SS. 17, 419; Honor. Augustidun. Cont. in SS. 24, 64; Ann. Agrippin. in SS. 16, 737; dazu Reg. v. Mainz 532f.; Reg. v. Köln 3594f.; Reg. v. Brandenburg 1716f.

14) Vgl. Krammer: Wahl u. Einsetzung 15; Neumann in Hist. Stud. 144,80.

15) Vgl. Krammer in Neues Arch. 39, 452; Reg. v. Brandenburg 1718. — Bald danach versöhnte Albrecht die beiden Markgrafen (cf. Reg. 1724).

16) Vgl. Stutz in Brunner-Festschr. 72; Krammer: Wahl u. Eins. 101f.; ders.: Kurfürstenkolleg 186ff.; Samanek: Adolf 36ff.

17) Vgl. Stutz l. c. 73; ders.: Erzbisch. v. Mainz 108ff.; ders. in Zsch. f. Rechtsgesch. 57, Germ. Abt. 284f.

18) Vgl. z. Charakteristik Gerhards Reg. v. Mainz 871; Wenck in Zsch. f. Hess. Gesch. 43, 292ff.

Affront mag ihm auch nicht unerwünscht gewesen sein. Läßt doch die Überlieferung erkennen, daß schon damals zwischen beiden eine gewisse Spannung herrschte[19]).

Der Wahl folgte die Krönung. Vorher stattete der König noch dem getreuen Straßburg einen Besuch ab[20]). Dann begab er sich nach Aachen, geleitet von den Kurfürsten[21]). Ebendorthin eilten aus Oberdeutschland die Göllheimer Kampfgenossen, die Bischöfe von Straßburg und Konstanz, Eberhard von Würtemberg und manche andere, aus dem Gebiete des Niederrheins die mächtigen Territorialherren, wie der Herzog von Brabant, die Grafen von Flandern, Jülich, Geldern, Cleve, Berg und der Mark. Ein Gewährsmann zählte 8000 anwesende Ritter. Am 24. August vollzog Erzbischof Wikbold, unterstützt von dem Mainzer und dem Trierer, die Krönung. Daran schlossen sich die üblichen Huldigungen und Belehnungen. Und zu Ende des Monats fanden die ganzen Feierlichkeiten in Köln ihren Abschluß[22]).

Schon während Wahl und Krönung und unmittelbar danach präsentierten die Kurfürsten dem König ihre Rechnung und erhielten, wie es nun einmal üblich geworden war, die berüchtigten Handsalben. Ihre Betrachtung erfordert ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten, gibt uns so aber auch Gelegenheit, das damalige Machtverhältnis zwischen Wählern und Gewähltem, damit zugleich ihre politischen Wünsche und Ziele genauer kennen zu lernen.

Boëmund von Trier[23]) empfing als Entschädigung für seinen Kostenaufwand wahrscheinlich die schon 1292 gewährte Summe, nämlich 5000 Mark[24]). Ferner überließ ihm Albrecht, wie es ebenfalls sein Vorgänger getan hatte, die Burg Thuron (bei Alken[25]), außerdem mit Zustimmung der anderen Kurfürsten die wichtige Reichsfeste Kochem, welche bereits von Adolf um einen nicht mehr aufzubringen-

---

[19]) Vgl. Reg. v. Mainz 529.

[20]) Vgl. Reg. v. Straßburg 2450.

[21]) Zum feierlichen Geleit cf. Samanek: Adolf 38. — Bei Albrecht erwähnen es nur zwei der unten zitierten Quellen, Ottokar und die Ann. Ostenhov.

[22]) Vgl. Ellenhard in SS. 7, 139; Ann. Osterhov. ib. 552; Ann. Agrippin. in SS. 16, 737; Ottokar 964, V. 72994ff.; Ann. Zwetl. in SS. 9, 679; Cont. Vind. ib. 721; Gest. Trever. in SS. 24, 480; Honor. Augustidun. Cont. ib. 64; Bardowik 304; Vietring 323, 357 (mit falschen Einzelheiten); dazu Reg. v. Mainz 537ff.; Reg. v. Köln 3598ff.; Reg. v. Brandenburg 1723ff.; Reg. d. Pfalzgr. 1402ff.; Reg. Imp. 5ff. — Wegen des wahrscheinlich zur Anwendung gelangten Krönungszeremoniells vgl. Stutz in Ztsch. f. Rechtsgesch. 57, Germ. Abt. 276; ferner auch Schulte in Rhein. Neujahrsbl. 3 passim. — Betreffend das angebliche vierzigtägige Königslager vor Aachen cf. Klaiber in v. Below Gedächtnisschr. 92.

[23]) Vgl. Dominikus: Trier 7ff.

[24]) Vgl. Mittelrhein. Reg. 2767, 2785; wegen Adolf ib. 2018f., 2042.

[25]) Vgl. ib. 2776; dazu Diplom gleichen Inhalts mit dem herzoglichen Siegel vom 29. Juli, Or. Koblenz Staats-Arch.

den Betrag verpfändet worden war[26]). Der neue König gab also nur soviel, als das Reich bis dahin faktisch schon eingebüßt hatte. Immerhin förderte er auf diese Weise des Erzbischofs Absicht, sein bei der Residenz gelegenes Territorium längs der Mosel mit der Koblenzer Enklave zu verbinden[27]).

Die Kurve der kölnischen Territorialpolitik verlief zur Zeit nicht mehr in aufsteigender Richtung. Seit dem Unglückstage von Worringen sahen sich die Kirchenfürsten von einer ganzen Schar machthungriger Nachbarn bedroht. Infolgedessen war ihnen vor allem darum zu tun, den Beistand der königlichen Zentralgewalt zur Verteidigung ihrer Position am Unterrhein zu erlangen[28]).

Den damaligen Erzbischof Wikbold werden wir bald als eine führende Persönlichkeit in der Reichspolitik kennen lernen. Die Quellen[29]) schildern ihn nur als kränklichen Herren, welcher das Kölner Gebiet lieber mit Wort und Feder, denn mit dem Schwerte verteidigte und vor allem auf gefüllte Kassen bedacht war.

Seine Ausgaben für die Krönung ließ er sich mit 8000 Mark ersetzen[30]). Außerdem verlieh ihm Albrecht ein Evokationsprivileg gegenüber dem Hofgericht und, als ganz neuartige Auszeichnung, das Recht der ersten Bitte innerhalb seiner Diözese[31]). Die weiteren Vergabungen des Königs waren: die Stadt Sinzig mit Gericht und Erträgen[32]), das bedeutende Dortmund mit Schultheißenamt, Judenschutz und den Höfen Westhofen, Elmenhorst und Brakel[33]), sowie die Schutzherrschaft über die Abtei Korvey[34]). Hinzukamen die Feste Zeltingen an der Mosel[35]), das den Rheinstrom beherrschende Kaiserswerth, letzteres mit dem zugehörigen Zoll[36]), endlich die Rheinzölle von Andernach und Bonn oberhalb, von Neuß und Rheinberg unterhalb Kölns[37]). Das alles bedeutete aber nicht mehr, als ein

---

[26]) Vgl. ib. 2768; Const. 4, 19 N. 23; dazu die Willebriefe: Reg. v. Köln 3614; Reg. v. Mainz 535; Reg. v. Brandenburg 1720f. — Wegen Adolf cf. Const. 3, 473 N. 486; Mittelrhein. Reg. 2310, 2312; auch Gest. Trever. in SS. 24, 473. — Vgl. endlich auch Gest. Trever. 475; dazu Reg. Imp. Rudolfs 2465—2468.

[27]) Vgl. Handatlas d. Rheinprovinz N. 22f.

[28]) Vgl. Gesch. d. Rheinlande 173.

[29]) Vgl. Reg. v. Köln 3539, 3870.

[30]) Vgl. ib. 3603. — Adolf versprach ihm 25000 Mk.; cf. ib. 3354 § 13.

[31]) Vgl. ib. 3609f.; dazu Bauer in Kirchenrechtl. Abh. 94, 91.

[32]) Vgl. ib. 3601, 3608.

[33]) Vgl. ib. 3601, 3607; dazu Rübel: Dortmund 1, 355; Rösel in Monatsschr. f. Judentum 54, 338.

[34]) Vgl. Reg. 3606.

[35]) Vgl. ib. 3605 (Albrecht versprach Hilfe, um die Burg zurückzuerlangen).

[36]) Auch diese Feste kam erst mit des Königs Hilfe in Wikbolds Besitz zurück; cf. ib. 3601, 3620ff., 3644, 3766 § 16; 3768 § 18; 3769f.

[37]) Vgl. ib. 3604. — Die Höhe der Zollerträge illustriert Reg. II, 383 (von 1308). — Ob Wikbold auch die Landfriedenshauptmannschaft in Westfalen bestätigt erhielt, wie Bock (in Ztsch. f. Rechtsgesch. 61, Germ. Abt. 385) vermutet, kann ich nicht entscheiden; cf. auch unten Kap. VI.

Erneuern von Zusicherungen König Adolfs[38]), zum Teil das Versprechen, verlorenen Besitz zurückzuschaffen. Ja während sein Vorgänger dem Erzbischof auch das Kloster Essen und die Reichsstadt Duisburg überlassen hatte[39]), ging Albrecht nicht soweit[40]), bestätigte sogar den Bewohnern von Kaiserswerth ihre zuletzt von Rudolf I. gewährte Zollfreiheit[41]). Wir sehen also auch hier, Albrecht bemühte sich nach Kräften, dem Reiche seinen Besitzstand zu erhalten. Und ein solches Verfahren ließ sich bei dem Kölner wohl um so eher durchführen, weil der König ihm keineswegs in gleicher Weise verpflichtet war, wie ehedem Adolf von Nassau.

Denn wenn einer der rheinischen Erzbischöfe für sich das Verdienst in Anspruch nehmen durfte, den Habsburger auf den Thron erhoben zu haben, so war es Gerhard von Mainz. Aber seine Forderungen steigerten sich derart, daß Albrecht zunächst, wie wir oben vermuteten, ihnen entgegenzuwirken versuchte. Jetzt mußte er die Erklärung abgeben, das Nennen des Trierers zu Anfang des Wahldekrets sei irrtümlich geschehen, Gerhard gebühre, als deutschem Erzkanzler, unter allen Fürsten eine Vorrangstellung[42]); und außerdem sei dieses hohe Amt mit besonderen Privilegien verbunden, wie dem Empfang eines Teiles von der Reichsjudensteuer, und der Befugnis, den Reichskanzler zu ernennen[43]). Gerhard scheint sich schon unter Adolf im Genusse jenes Steueranteils befunden[44]), auch auf die Besetzung der leitenden Stelle bei der Kanzlei seinen Einfluß geltend gemacht zu haben[45]). Trotzdem kam dem feierlichen Anerkennen beider Rechte besondere Bedeutung zu.

Die übrigen Forderungen erhob Gerhard als Territorialherr. Adolf hatte ihm den sogenannten Friedenszoll von Boppard überlassen, mit der Befugnis, denselben auf das andere Rheinufer nach dem Mainzischen Oberlahnstein zu verlegen. Albrecht wiederholte diese Schenkung und gestattete, noch einen zweiten Zoll in gleicher Höhe, sei es in Rüdesheim, sei es in Oberlahnstein, zu erheben[46]).

---

[38]) Ausgenommen der Judenschutz in Dortmund. — Vgl. ib. 3354, 3362f., 3368, 3387, 3389. — Das bei Adolf nicht erwähnte Neuß gehörte dem Kölner schon seit langem.

[39]) Vgl. ib. 3354, 3362, 3366, 3368f.

[40]) Vgl. Reg. Imp. 22 u. 602. — Es ist aber zu beachten, daß Duisburg tatsächlich nie in den Besitz des Erzbischofs gelangt war; cf. Schrohe in Ann. d. Niederrhein 67, 98f.

[41]) Vgl. Reg. Imp. Albrechts 645; Rudolfs 21.

[42]) Vgl. Reg. v. Mainz 553; dazu Stutz in Ztsch. f. Rechtsgesch. 57, Germ. Abt. 285.

[43]) Vgl. Reg. 549. — Eine allgemeine Anerkennung der Rechte des Erzkanzlers hatte schon Adolf gegeben; cf. Reg. 271.

[44]) Vgl. Seeliger: Erzkanzler 50 Anm. 4; dazu Reg. 317, 489.

[45]) Vgl. Breßlau: Urk.lehre 1, 519f.; Krammer: Kurfürstenkolleg 173, 191; Samanek: Adolf 21, Anm. 48. — Über den von Gerhard ernannten Kanzler Eberhard vgl. unten Kap. VI.

[46]) Vgl. Reg. 534, 547; dazu die Willebriefe (cf. Reg. 527; Reg. v.

Auch bestätigte er dem Erzbischof Seligenstadt und den Bachgau, deren Besitz König Rudolf angefochten, sein Nachfolger hingegen wieder anerkannt hatte, ferner die Herrschaft über die Klosterleute von Lorsch, welche die Pfalzgrafen bei Rhein dem Kirchenfürsten streitig machten[47]). Im Gegensatz dazu aber wurden jetzt andere wichtige Verleihungen des letzten Königs nicht wieder erneuert. So hatte damals der Mainzer auch das Reichsvikariat in Thüringen sowie die Amtmannschaft in Mühlhausen und Nordhausen erhalten[48]). Beides übergehen Albrechts Diplome mit Stillschweigen.

Nun die weltlichen Kurfürsten. Pfalzgraf Rudolf war bereits abgefunden. Auch für Sachsen und Brandenburg sind uns, ebenso wie bei früheren Wahlen, keine Vergünstigungen überliefert; offenbar weil der deutsche König in ihren Gebieten nichts mehr zu vergeben hatte[49]). Um so reicher ward Wenzel von Böhmen bedacht. Die Versprechungen waren schon zu Wien vor dem Ausmarsch gegen Adolf erfolgt[50]). Der Habsburger hatte sich verpflichten müssen, nach geschehener Wahl Wenzel für die Summe von 50000 Mark die Reichsgebiete Eger[51]) und Pleißnerland[52]), dazu die Burgen Floß, Parkstein und Weiden in der Oberpfalz zu verpfänden[53]).

In welcher Weise Albrecht dann sein gegebenes Wort einlöste, läßt sich nicht mehr mit voller Sicherheit feststellen. Den Urkunden zufolge erhielt Wenzel außer dem Pleißnerland auch Osterland und die noch wichtigere Markgrafschaft Meißen, aber als Reichsvikar[54]). Nur von letzterem Gebiet wissen wir durch einen Chronisten, daß es jetzt oder zu einem andern Zeitpunkt zugleich um 40000 Mark verpfändet wurde[55]). Ferner muß Eger, wie die späteren Ereignisse ergeben, dem Böhmenkönig damals überlassen worden sein[56]). Das Schicksal der oberpfälzischen Burgen bleibt in Dunkel gehüllt[57]).

Brandenburg 1713, 1719); ferner Adolfs Urkunde (Reg. v. Mainz 268 § 9); endlich Stimming in Qu. u. Forsch. z. Hess. Gesch. 3, 109.

[47]) Vgl. Reg. v. Mainz 548, 550; dazu Adolfs Urk. (Reg. 277 f.); ferner Stimming 116, 140 ff.; auch Fenner: Erwerbungspolitik passim.

[48]) Vgl. Reg. 268 § 12, 273, 275; auch unten S. 71.

[49]) Ich sehe ab von der Überlassung der Reichssteuern Lübecks an Sachsen, vgl. darüber unten S. 147.

[50]) Vgl. oben S. 50.

[51]) Vgl. Wanie: Eger 20 f.

[52]) Vgl. wegen Umfang desselben Wegele 51, 59; Luther: Landständ. Verf. 50; Redlich 466.

[53]) Diese drei Orte gehörten zur Konradinischen Erbschaft. Als solche hatte sie Niederbaiern in Anspruch genommen, was aber die deutschen Könige nicht anerkannten; cf. Riezler: Baiern 2, 131 f., 135; Redlich 162; Küster: Reichsgut 113; Riese: Reichsgut 34.

[54]) Vgl. Const. 4, 16 N. 18; dazu 17 N. 19 f.; Reg. Bohemiae 2, 756 N. 1761, 778 N. 1812, 779 N. 1814; ferner Wegele 242 f.; Gräbner in Mitt. 42, 123 f.; Löbe in Mitt. d. Osterlandes 9, 382.

[55]) Vgl. Wegele 248, Anm. 2.

[56]) Vgl. Gräbner 123; Wanie 22; Gradl: Egerland 130 u. unten S. 141.

[57]) Vgl. auch unten Kap. V.

Jedenfalls befriedigte Albrecht die langgehegten Expansionswünsche des Prager Hofes nach Nordwesten zu in weitem Umfange[58]). Aber damit noch nicht genug. Seine Diplome bezeichnen den Przemysliden als Herzog von Krakau und Sandomir[59]). Diese Gebiete hatte Wenzel nach dem Tode des letzten Großkönigs von Polen (1296) besetzt, während sich Wladislaw Lokietek, aus dem Hause der Piasten, in Großpolen behauptete, von da aus Ansprüche auch auf die böhmischen Eroberungen erhob. Albrecht unterstützte also die polnischen Aspirationen Wenzels, indem er ihn in seiner neuen Würde anerkannte.

Bei einem Rückblick auf die Zugeständnisse Albrechts an die Kurfürsten begreift man die Klage, die ein königlicher Parteigänger später an den Papst richtete: Es sei das Bestreben der Wahlfürsten gewesen, preesse pocius quam prodesse electo regi[60]). Und wirklich, die Erzbischöfe in beherrschender Stellung an Rhein und Mosel, zugleich Inhaber der Zölle, mit denen sie den Handel auf der Hauptverkehrsstraße des Reiches gefesselt hielten, unter ihnen der Mainzer, mit dem Recht begabt, die Zentralbehörde des Reiches zu besetzen, im Osten der mächtige Wenzel von Böhmen, im Besitze von Königsgut und wettiner Land, welche zusammen eine der wichtigsten Verbindungen von Ober- nach Niederdeutschland bildeten[61]), schon diese vier Fürsten allein, erst recht im Kollegium vereint mit Pfalz, Brandenburg und Sachsen, sie vermochten, wie das oben angeführte Schriftstück weiter klagte, jeder Zeit eine selbständige Führung der Reichsgeschäfte durch den König zu vereiteln.

Aber ein genaueres Betrachten der einzelnen Bewilligungen lehrt, daß Albrecht sich dennoch nicht, wie sein Vorgänger, einfach ausplündern ließ, daß er kargte, wo er konnte und auch wollte. Er war ja kein machtloses Gräflein, vielmehr König Rudolfs Sohn und Erbe und dazu der Sieger von Göllheim. Vergleichen wir die immerhin begrenzten Zugeständnisse an die Erzbischöfe mit der auffallenden Freigiebigkeit Wenzel gegenüber, so läßt sich deutlich ein verschiedenes Vorgehen in West und Ost erkennen. Und auf Grund dieser Feststellung, scheint mir, wenn auch mit allem nötigen Vorbehalt, die Annahme erlaubt, schon damals habe Albrecht sein Programm wenigstens in den allgemeinen Zügen entworfen, das er später in so folgerichtiger Weise durchführte. Noch viel weniger als Adolf gesonnen, sich den Ansprüchen der Kurfürsten zu fügen, mußte er mit ihrer Feindschaft rechnen. Der Nassauer war dem Bunde Böhmens und seines Anhangs mit den rheinischen Erzbischöfen erlegen. Um ähnlicher Gefahr zu entgehen, bemühte sich der Habsburger, beide Mächtegruppen durch unterschiedliche Behandlung zu trennen. Indem

[58]) Vgl. oben S. 47.
[59]) Vgl. Gräbner 129; Bretholz: Böhmen 497 ff.
[60]) Vgl. Reg. v. Mainz 693.
[61]) Vgl. Niese: Reichsgut 314, Anm. 5.

er nun zunächst Wenzel begünstigte, besonders auch durch Unterstützung seiner Polenpolitik von den innerdeutschen Angelegenheiten ablenkte, durfte er hoffen, ohne von böhmischer Seite gestört zu werden, sich mit den rheinischen Kurfürsten auseinandersetzen zu können. —

Nach des Vaters Vorbild berief König Albrecht zur Erledigung der Angelegenheiten des Reiches eine Versammlung der Fürsten und Großen auf den Spätherbst nach Nürnberg[62]). Vorher aber galt es noch einige Maßnahmen zu treffen, die keinen Aufschub duldeten.

Während des Kampfes der beiden Thronrivalen waren furchtbare Judenverfolgungen ausgebrochen[63]). Sie begannen in dem Städtchen Röttingen an der Tauber, hervorgerufen durch angebliche Hostienschändung. An die Spitze der Verfolger trat ein gewisser Rindfleisch, eilte dann von Ort zu Ort, um die Massen aufzuhetzen. Bei dem Fehlen einer achtunggebietenden Reichsgewalt tobte der Sturm bis Anfang August durch Franken und tief nach Schwaben und Baiern hinein. Gegen 3000 Juden wurden erschlagen oder verbrannt, darunter hunderte in Rothenburg, Würzburg, Bamberg und Nürnberg. Nur die Bürger von Augsburg und Regensburg beteiligten sich nicht an dem Blutbad. Auch einige Fürsten, so Wenzel von Böhmen, ließen die Juden gefangen setzen und ausplündern.

Albrecht verließ[64]) Anfang September das Rheingebiet. Mitte des Monats finden wir ihn in der Propstei Holzkirchen (westl. Würzburg), dann in Rothenburg und bis Anfang Oktober in Nürnberg. Seine Haltung den Juden gegenüber war nicht durch Gefühlsmomente bestimmt. Er betrachtete sie, wie König Rudolf[65]), als des Reiches Kammerknechte, welche ihrem Schützer hohe Abgaben schulden. Aber gerade darum sah er in den Verfolgungen eine arge Verletzung der königlichen Rechte. So ging er mit schweren Geldstrafen gegen die Städte vor, sorgte auch für Wiederansiedlung der Juden.

Die Reichsstädte bildeten in damaliger Zeit neben dem Hausbesitz die eine Stütze der königlichen Zentralgewalt. Sie hatten soeben des neuen Herrschers feste Hand zu fühlen bekommen. Die andere Stütze war das Reichsgut, verwaltet von den Landvögten. Hier wurden die unter Adolf amtierenden entfernt, an ihre Stelle treue

---

[62]) Ottokar 964, V. 73020 sagt: über 18 Wochen; cf. dazu v. Voltelini in Zsch. f. Rechtsgesch. 63, Germ. Abt. 388.

[63]) Vgl. Martyrologium d. Nürnberger Memorbuches 164—214, 231 ff.; Sifr. d. Balnhus. in SS. 25, 714; Ann. Halesbrun. in SS. 24, 46; Herm. Altah. Cont. III ib. 56; Cont. Ratisb. in SS. 17, 419; Ann. Frisac. in SS. 24, 66; Cont. Vind. in SS. 9, 721; Cont. Florian. ib. 751; Mon. Erphesf. 318; Ann. Colm. in SS. 17, 224; Ellenhard ib. 139; Gesta Trever. in SS. 24, 480; Ann. Worm. in Forsch. 13, 589; Königsaal. Gesch.qu. 137; Vietring 362; dazu U.-B. v. Augsburg 1, 129 N. 167.

[64]) Vgl. Reg. Imp. 42 ff.

[65]) Vgl. Redlich 498 ff.

Anhänger von Habsburg und Mitstreiter von Göllheim gesetzt, so in Oberschwaben Graf Hugo von Werdenberg, in Niederschwaben der Würtemberger Eberhard, im Elsaß der Neffe des Straßburger Bischofs, Johann von Lichtenberg, in der Ortenau Otto von Ochsenstein, Sohn des am 2. Juli gefallenen Sturmfahnenträgers, endlich im Speiergau Friedrich von Leiningen. Die Verwaltung der dem Mainzer Erzbistum benachbarten Wetterau erhielt bezeichnenderweise ein Verwandter Gerhards, Siegfried von Eppstein[66]). Im Allgemeinen scheint sich der Personenwechsel reibungslos vollzogen zu haben. Nur einer der Abgesetzten, Graf Theobald von Pfirt, verweigerte den Gehorsam. Gegen ihn unternahm Albrecht, begleitet von den Bischöfen von Straßburg und Konstanz, dazu von drei der neuen Landvögte und Kriegsvolk aus den elsässischen Reichsstädten einen kurzen Feldzug. Von Basel aus wurden Mitte Oktober die Besitzungen des Pfirters verwüstet, bis dieser sich unterwarf und seine Tochter dem Otto von Ochsenstein zur Gattin versprach[67]).

Nun zog Albrecht wieder nach Nürnberg zu dem auf Martini angesagten Reichshoftag[68]). Dorthin kamen[69]) alle Kurfürsten, ferner eine große Schar von Bischöfen aus Süd-, einige auch aus Mittel- und Norddeutschland. An weltlichen Großen wurden mehrere Hundert, an Rittern mehrere Tausend gezählt[70]). Manche erschienen, um hier ihre Belehnung zu empfangen[71]), andere, weil sie auf Erfüllung irgendwelcher Wünsche rechnen zu dürfen meinten. Es war eine Versammlung, wie sie Adolf niemals um sich gesehen hatte.

Geleitet vom Salzburger Erzbischof, erschien Albrechts Gemahlin Elisabet und wurde durch Gerhard von Mainz am Sonntag den 16. November zur Königin gekrönt[72]). Daran schloß sich ein feierliches Mahl, bei welchem die Kurfürsten ihre Ehrenämter verrichteten[73]). Aber ähnlich, wie bei der Wahlhandlung zu Frankfurt, gab es wieder

---

[66]) Vgl. Ellenhard in SS. 17, 137 f.; dazu Niese: Reichsgut 291, 294, 299, 301, 303, 311; dazu unten S. 94.

[67]) Vgl. Reg. v. Straßburg 2459 f.; Reg. Imp. 647 f., 61 ff. — 1303 Juni 18. quittiert O. v. Ochsenstein dem Pfirter über 150 Mk. als Heimsteuer für dessen Tochter, seine Frau (Or. Wien St.-A.).

[68]) Ich wähle diesen Ausdruck im Anschluß an Spangenberg (cf. Ztsch. f. Rechtsgesch. 59, Germ. Abt. 245, Anm. 2).

[69]) Vgl. Reg. Imp. 649 ff.; Reg. v. Köln 3625; Ottokar 964, V. 73017 ff.

[70]) Vgl. Notae Altah. in SS. 17, 423; Ottokar 976, V. 73984 ff.; Ann. Colm. in SS. 17, 224; Joh. d. Thilrode in SS. 25, 562; Victring 324, 358; dazu die in den Diplomen aufgeführten Zeugen. — Im allgemeinen vgl. Ehrenberg: Reichstag 122 N. 16; und außer den dort zitierten Quellen noch: Ann. Halesbrun. in SS. 24, 46; Heinr. Taube 5; Ann. Worm. in Forsch. 13, 589; Cont. Vind. in SS. 9, 721; Ann. Osterhov. in SS. 17, 552; Mon. Erphesf. 318.

[71]) So z. B. der Bisch. v. Regensburg; cf. Ried: Cod. Ratisb. 1, 717 N. 741.

[72]) Vgl. Ottokar 964 ff., V. 73039 ff. bis 969.

[73]) Vgl. ib. 969, V. 73392 ff.; dazu Reg. v. Mainz 556; Reg. v. Köln 3626; Reg. v. Brandenburg 1735.

Rangstreitigkeiten zwischen den Erzbischöfen, diesmal zwischen dem Kölner und dem Mainzer um den Platz zur Rechten des Königs[74]). Wohl wegen der noch immer herrschenden Unklarheit über das Zeremoniell, welches die Kurfürsten bei solchen Gelegenheiten zu befolgen hatten, geschah es, daß jetzt eine Ordnung der Ehrendienste feierlich verkündigt wurde, die dann später etwas verändert in der Goldenen Bulle Aufnahme fand[75]).

Besondere Schwierigkeiten scheint Wenzel von Böhmen bereitet zu haben. Schon vor dem Ausmarsch gegen Adolf hatte der Habsburger, neben den früher erwähnten Bewilligungen, ihm Befreiung von allen vasallitischen Pflichten, wie Teilnahme an Kriegszügen, an Hof- oder Reichshoftagen, versprechen müssen[76]). Das Fehlen eines nach der Wahl gegebenen Diploms derartigen Inhalts läßt darauf schließen, daß Wenzel mit dieser seiner Forderung nicht durchdrang. Und ich möchte annehmen, nicht Albrecht, sondern die kurfürstlichen Kollegen trugen daran die Schuld. Aber wenigstens seinem Königsrange wurden Zugeständnisse gemacht. Am Tage nach der Festlichkeit gab Albrecht bekannt: Die Herrscher Böhmens dürfen in Gegenwart des mit der Krone geschmückten deutschen Königs gleichfalls die ihre tragen. Dagegen hinge es von ihrem guten Willen ab, ob sie auch das Reichsschenkenamt, mit der Krone auf dem Haupt, ausübten[77]).

Der steirische Reimchronist gestaltet diese Angelegenheit zu einer dramatischen Szene, die mit offenem Konflikt und vorzeitiger Abreise Wenzels aus Nürnberg geendet haben soll[78]). Von alledem kann gar keine Rede sein. Am 22. November erweiterte Albrecht noch die früheren territorialen Zugeständnisse. Er genehmigte nämlich den Kauf der Stadt und Burg Pirna von dem Meißener Domkapitel, ja erklärte diesen Ort, welcher den Austritt der Elbe aus dem Gebirge in die Ebene militärisch sicherte, dem böhmischen Staatsverband zugehörig[79]).

---

[74]) Vgl. Ottokar 969, V. 73401ff.; auch Ruppert: Konstanz 37; dazu Stutz in Ztsch. f. Rechtsgesch. 57, Germ. Abt. 285f. — Von einem weiteren Platzstreit zwischen den Bischöfen von Worms und Eichstätt berichtet Heinr. Taube 5f.; cf. dazu Reg. v. Eichstätt 1195.

[75]) Vgl. Chron. Colm. in SS. 17, 267; dazu Zeumer: Gold. Bulle 1, 93ff. Die Ansicht des letzteren glaubt Buchner (Erzämter 266 und in Hist. Jahrb. 32, 33) in Zweifel ziehen zu müssen.

[76]) Vgl. oben S. 50.

[77]) Vgl. Const. 4, 31 N. 35; dazu Ottokar 971, V. 73593ff.; Joh. d. Thilrode in SS. 25, 562; Pulkava 254; auch Zeumer l. c. 31f.; Stutz in Ztsch. f. Rechtsgesch. 56, Germ. Abt. 227. — Ob Buchner: Der Kurfürstenspruch (in MIÖG. 32, 225ff.) mit seinen Ausführungen recht hat, mögen die Philologen entscheiden. Die sachlichen Gründe, den Spruch auf unseren Reichstag zu beziehen, können mich nicht überzeugen.

[78]) Vgl. Ottokar 970, V. 73474ff.; 974, V. 73845ff. — Die Königsaal. Gesch.q. wissen nichts davon.

[79]) Vgl. Reg. Bohemiae 2, 783 N. 1823; dazu Gräbner in Mitt. 42, 124.

Den ehemaligen Inhabern der Mark Meißen, den Wettinern, blieb zunächst noch die Hoffnung, nach König Adolfs Tode wenigstens das ihnen angestammte Thüringen zurückzuerlangen. Zwar nicht Landgraf Albrecht, der mit gutem Grunde den Beinamen «der Entartete» führt, wohl aber sein Sohn Diezmann und dazu wahrscheinlich dessen Bruder Friedrich der Freidige erschienen zu Nürnberg[80]) und riefen die Vermittlung Gerhards von Mainz an[81]). Auch dieser mußte natürlich eine Wiederherstellung der Zustände vor 1295 dringend wünschen. Trotzdem gelangte man nicht zum Ziel. König Albrecht betrachtete sich in jeder Beziehung als Rechtsnachfolger Adolfs[82]), beließ selbst den von jenem eingesetzten thüringischen Landfriedenshauptmann, Gerlach von Breuberg, in seiner bisherigen Stellung[83]).

Jetzt erst verstehen wir recht, warum Albrecht bei der Verteilung der Handfalben dem Mainzer die Privilegien seines Vorgängers bezüglich Thüringen nicht erneuerte[84]). Auch sonst erhielt Gerhard keine weiteren Zugeständnisse von Belang[85]). Und ebensowenig brachte sein Kölner Kollege vom Reichshoftag noch erheblichen Gewinn heim[86]). Um so mehr ließ der König es sich angelegen sein, die Beziehungen zur Gruppe der östlichen Kurfürsten, zu Böhmen und dessen Anhang, Brandenburg und Sachsen, noch enger zu gestalten. Alles, was Wenzel betrifft, wurde schon erwähnt. Albrechts Schwiegersohn, Markgraf Hermann, erhielt während des Nürnberger Aufenthaltes seine Besitzungen in der Grafschaft Henneberg und in Franken gegenüber nachbarlicher Bedrohung, wie sie vor allem von seiten des Würzburger Bischofs geschehen war, sicher gestellt[87]). Dafür verlobte Hermann seine Schwester mit Rudolf, dem jungen Herzog von Sachsen-Wittenberg. Dieser war kurz zuvor seinem Vater, einem der Wähler von 1298, in der Regierung gefolgt; und der König hatte ihn der Obhut des Brandenburgers empfohlen[88]). Die Rivalen der Wittenberger Linie aber, die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, welche die Gelegenheit benutzen zu können glaubten, um gleich zu Beginn des Reichshoftages durch Abgesandte ihren

[80]) Vgl. Wegele 245f. — Cf. auch Samanek: Adolf 119ff.

[81]) Vgl. Reg. v. Mainz 558; dazu auch Füßlein: Henneberg 80, 154ff.

[82]) Fenner: Erwerbungspolitik 59, spricht nur von Hinausschieben der Entscheidung.

[83]) Vgl. Gesch.q. d. Prov. Sachsen 3, 209f. N. 482 u. 485. — Breuberg war auch in Nürnberg anwesend (cf. Reg. v. Brandenburg 1739).

[84]) Vgl. oben S. 66.

[85]) Vgl. Reg. v. Mainz 566.

[86]) Vgl. Reg. v. Köln 3623, 3627f. (dazu Meininghaus: Grafen von Dortmund 31).

[87]) Vgl. Reg. v. Brandenburg 1739; dazu die Urk. d. Bisch. v. Würzburg (Mon. Boica 38, 207 N. 115). — Über die Henneberger Erbschaft und die Streitigkeiten wegen der Würzburger Stiftslehen vgl. Füßlein: Henneberg 30ff.; dazu Reg. v. Brandenburg 1508a, 1572.

[88]) Vgl. Reg. 1741f.

Anspruch auf Kurstimme und Reichsmarschallamt durchzusetzen, erfuhren eine Ablehnung[89]).

Man sieht also, wie Albrecht sein politisches Ziel, einen Keil zwischen die östliche und die westliche Kurfürstengruppe zu treiben, in Nürnberg bewußt und erfolgreich fortsetzte. Zugleich aber ließ gerade der Reichshoftag die gewaltige, durch die letzten Ereignisse noch erhöhte Machtstellung des Kurfürstenkollegs als einer Art Reichsrats offenbar werden: Der König erneuerte den von Friedrich II. erlassenen, von seinem Vater Rudolf erweiterten, allgemeinen Landfrieden. Doch solches geschah nicht mehr, wie bisher, mit der Fürsten, sondern der Kurfürsten Zustimmung[90]).

Sehr bemerkenswert sind Albrechts Zusätze zum Landfrieden. Sie verschärften das Verbot der Pfahlbürger, untersagten die Aufnahme abhängiger Leute in die Stadt, auch die Bekanntgabe von Statuten, welche die Befugnisse des Reiches oder des Stadtherrn beeinträchtigten[91]). Man hat mit Recht betont, daß jenes Pfahlbürgerverbot zum «eisernen Bestand der Reichsgesetzgebung» von 1231 bis zur Goldenen Bulle gehörte[92]). Es entsprach einer Forderung nicht bloß der Kurfürsten, vielmehr allgemein des Territorialherrnstandes. Daraus folgt, daß König Albrecht diesen zum Bundesgenossen wünschte und dafür Unterstützung beim Kampf gegen die Selbständigkeitsbestrebungen der Bürger zusagte[93]). So enthielten auch die an sich lange Reihe der königlichen Stadtprivilegien aus jener Zeit[94]) eigentlich keine neuen Verleihungen, bestätigten nur frühere, die meist städtische Gerichtsbarkeit und Steuerfreiheit betrafen.

Die Kurfürsten scheinen Nürnberg zu Anfang Dezember verlassen zu haben[95]), während Albrecht selbst noch bis Ende Januar 1299 dort verblieb[96]). Außer den bisher besprochenen Angelegenheiten seiner Wähler und des Reiches beschäftigten ihn die eigene Hausmacht und die Interessen seines nächsten Anhangs.

---

[89]) Vgl. Reg. v. Köln 3625; dazu Krammer in Neues Arch. 39, 458 u. 466.

[90]) Vgl. Const. 4, 26 N. 33 (dazu allgemein Wynecken: Landfrieden passim), besonders Eingang und § 50; dazu Krammer: Kurfürstenkolleg 192 f.

[91]) Vgl. § 12, 13 u. 45; dazu Ann. Colm. in SS. 17, 225 (zum Frühjahr 1299); ferner Einzeldiplome wie Reg. Imp. 75, 86 und Neues Arch. 23, 40 N. 12.

[92]) Vgl. Zeumer l. c. 1, 79.

[93]) Vgl. Albrechts allg. Haltung, dazu noch während des Reichstags folgenden Einzelfall: Passau hatte sich gegen seinen Bischof erhoben, der König unterstellte die Bürger wieder der bischöflichen Gewalt; cf. Reg. Imp. 92; dazu Cont. Ratisb. in SS. 17, 419; Cont. Florian. SS. 9, 751; Cont. Zwetl. ib. 659 (irrtümlich zu 1301); dazu Maidhof: Passauer Stadtrecht 12 f., 20.

[94]) Vgl. Reg. Imp.

[95]) Vgl. wegen Wenzel Reg. Bohemiae 2, 783 N. 1824; wegen Gerhard Reg. v. Mainz 559; wegen Markgraf Otto Reg. v. Brandenburg 1743 (dessen Anm. mir nicht richtig erscheint).

[96]) Vgl. Reg. Imp. 122; Const. 4, 45 N. 56.

Wie einst König Rudolf ihn und seinen Bruder, so belehnte er seine Söhne mit Österreich, Steiermark, Krain und der Windischen Mark[97]). Diese Urkunde tangierte zugleich die Rechte der Schwäger Albrechts, der Herzöge von Kärnten-Tirol. Schon ihr Vater Meinhard hatte den Bischof von Trient bedrängt und dessen Territorium besetzt. Die Söhne folgten dem väterlichen Beispiele; infolgedessen Bischof Philipp bereitwillige Unterstützung bei König Adolf gefunden hatte[98]). Auf dem Reichstage bemühte sich Albrecht, einen Ausgleich in die Wege zu leiten. Der Bischof erhielt eine Vorladung, welcher er aber, trotz allerlei Zusicherungen, aus begreiflichem Mißtrauen keine Folge leistete[99]). Hingegen fanden sich die Herzöge im Mai 1299 beim König zu Speier ein und empfingen — was Adolf konsequent verweigert hatte — die Belehnung mit Kärnten. Krain und die Mark wurden ihnen stillschweigend weiter als Pfand überlassen[100]). Auf dem Nürnberger Reichstag hatte sie Albrecht außerdem schon zu Reichsvikaren in Friaul und Istrien ernannt[101]).

Neben den görzer Schwägern gab es noch zwei weltliche Große, welche beim Kampf gegen König Adolf wertvolle Dienste geleistet hatten und dafür nun ihren Lohn ernteten. Es waren die Grafen von Freiburg und Würtemberg. Schon im Juli erhielt Graf Egeno seine Rechte über Land und Leute bestätigt; jetzt verpfändete ihm Albrecht die Reichsburg Mahlberg in der Ortenau um 1000 Mark[102]). Zwischen dem Grafen und der Stadt Freiburg herrschte, wie wir wissen[103]), seit länger offene Feindschaft. Der König ächtete die Bürgerschaft; und im Sommer 1299 zog Egeno gegen sie, unterstützt durch Bischof Konrad von Straßburg, sowie die elsässischen Reichsstädte. Doch scheiterte das Unternehmen, ja Konrad wurde bei einem Ausfall am 29. Juli tödlich verwundet[104]). Sein Ende bereitete der habsburgischen Sache einen unersetzlichen Verlust, mochte auch Konrads Bruder, der bisherige Propst Friedrich, bald danach in Gegenwart Albrechts zum Nachfolger erhoben werden[105]).

---

[97]) Vgl. Const. 4, 35 N. 41; dazu Ottokar 973, V. 73750ff.; Cont. Vind. in SS. 9, 721; Cont. Ratisb. in SS. 17, 420; Ann. Mellic. in SS. 9, 511. — Wenn Wenzel unter den Zeugen nicht genannt ist, so bedeutet das nicht, wie Hörnecke (Kurfürsten 44) und andere annehmen, irgendeine Opposition. Gerade am folgenden Tage erhielt er das Privileg betr. Pirna.

[98]) Vgl. Pirchstaller in Ztsch. d. Ferdinandeums 50, 250ff.

[99]) Vgl. ib. 256, 258 mit Urk. aus d. Wien. Staatsarch.

[100]) Vgl. Const. 4, 53 N. 70; dazu Pirchstaller 298; Dopsch in Arch. 87, 76ff., 82f.; v. Jaksch: Kärnten 153.

[101]) Vgl. Const. 4, 36 N. 43; dazu Pirchstaller 298; v. Jaksch 152.

[102]) Vgl. Ztsch. f. d. Gesch. d. Oberrh. 10, 328f.; hier und im folgenden auch Riezler: Fürstenberg 130ff.

[103]) Vgl. oben S. 53.

[104]) Vgl. Reg. v. Straßburg 2499; dazu Krebs: Konrad III. 75f.; auch Ztsch f. Gesch. d. Oberrh. 81, 624ff.

[105]) Vgl. Reg. v. Straßburg 2502. — Damals, im Sept., bemühten sich auch Graf und Bürger von Freiburg mit königlicher Hilfe zum Frieden zu

Eberhard von Würtemberg gehörte zu den tüchtigsten und erfolgreichsten Territorialherrn Südwestdeutschlands. Als Konkurrent der Ausdehnungspolitik Rudolfs I. in Schwaben hatte er lange mit ihm in Streit gelegen[106]). Auch dessen Nachfolger stand er feindlich gegenüber und leistete Albrecht, wie oben erwähnt, Heeresfolge. Vor Göllheim war ihm Rückerstattung von Neu-Waiblingen (heute Neustadt) sowie der Burg Neckar-Rems, die Adolf besetzt gehalten hatte, zugesagt worden[107]). Dieses Versprechen erfüllte Albrecht auf dem Reichshoftage, zugleich bestätigte er Eberhards Rechte und Besitzungen in Eßlingen und andern Reichsstädten[108]). Da der Graf außerdem schon die niederschwäbische Landvogtei innehatte[109]), so stand ihm, dank des Königs Gunst, der Weg offen, um die Interessen seines Hauses energisch weiter zu verfolgen. Das vergalt er wiederum mit fortgesetzter Unterstützung der kriegerischen Unternehmungen Albrechts während der nächsten Jahre.

Als Ganzes betrachtet, bedeutete der Nürnberger Reichshoftag eine Steigerung des königlichen Ansehens. Außer den Machtmitteln des eigenen Hauses hielt der Habsburger jetzt auch die der deutschen Zentralgewalt fest in seiner Hand. Dafür aber zeigte die Versammlung, zwar erst in schwachen Umrissen, die beginnende Gegnerschaft zwischen König und rheinischen Kurfürsten. Sie sollte bestimmte Formen annehmen, sobald Albrecht aus der bisher beobachteten Zurückhaltung heraustrat. Solches geschah bei Abschluß seines Bündnisses mit König Philipp von Frankreich.

§ 2. Das französische Bündnis.

Die Persönlichkeit des mächtigen Kapetingers ist bis heute der Forschung noch ziemlich unzugänglich geblieben. Scharfsinnige Gelehrte[1]) versuchten, das Dunkel zu durchleuchten und Philipp den Schönen als einen selbstbestimmenden und zielsicheren Herrscher zu erweisen, während von andrer Seite[2]) die Vergeblichkeit solchen Bemühens betont wurde. Für uns ist die Frage von sekundärer Bedeutung. Denn wie auch immer das Verhältnis zwischen dem König und seinen Ministern sich gestaltet haben mag, Deutschland gegenüber zeigte die französische Politik völlige Geschlossenheit[3]).

---

kommen, der dann im Laufe des Jahres 1300 geschlossen wurde. Einige Jahre später gab es dann neue Konflikte; vgl. Reg. Imp. 253, 311; Ztsch. f. d. Gesch. d. Oberrh. 11, 449; auch v. Stälin: Wirtemberg 3, 101.

[106]) Vgl. Redlich Buch 3, Kapl. 1.

[107]) Vgl. oben S. 54, Anm. 243.

[108]) Vgl. Reg. Imp. 76f.; dazu die kurfürstl. Willebriefe (cf. Wirtemb. U.-B. 11, 179 N. 5189; v. Stälin: Wirtemberg. Gesch. 3, 97).

[109]) Vgl. oben S. 69.

[1]) Vgl. Wenck: Phil. d. Schöne 39, 53, 69; Finke in MIÖG. 26, 210, 217f.

[2]) Vgl. Lavisse: France III, 2, 119ff.; Lizerand in Rev. hist. 142, 190.

[3]) Vgl. Kern: Ausdehnungspolitik 95 Anm. 1; 293 Anm. 7. — Kerns

Philipps Regierung verfolgte eine großzügige Ausdehnungspolitik, welche darauf gerichtet war, gleichsam die Versäumnisse vergangener Jahrhunderte nachzuholen und möglichst viele Teile des ehemalig lotharingischen Zwischenreiches für sich zu gewinnen. Schlagworte wie: Frankreich gleich dem alten Regnum Francorum, Frankreich bis zum Rhein, Frankreich Sitz der Weltherrschaft, von chauvinistischen Publizisten propagiert, unterstützten diese Bestrebungen, noch mehr die im Stadium völliger Zersetzung befindlichen deutschen Gebiete an der Westgrenze. Schon während der Regierung des ersten Habsburgers, dann unter Adolf war der meist unblutige Eroberungskrieg geführt worden. Mit den verschiedensten Mitteln, Prozessen, Lehensverträgen, Heiratsabschlüssen, Geldbestechungen, hatte man eine ganze Reihe weltlicher und geistlicher Großen sowie Stadtgemeinden mehr oder weniger aus dem Reichsverbande herausgelöst und an Frankreich gefesselt.

Eine gegen den westlichen Nachbarn gerichtete öffentliche Meinung war in den Rheinlanden vorhanden, fand aber an König Adolf keinen geeigneten Führer. Der englisch-französische Krieg, an dem er sich, wie früher geschildert, beteiligte, endete im Oktober 1297 mit einem Waffenstillstand zwischen Philipp und Eduard. Dann fällte der Papst einen für beide Herrscher verbindlichen Schiedsspruch[4]) und bestimmte zugleich — es war wenige Tage vor Göllheim — der deutsche und der französische König sollten gegenseitig die Landesgrenze respektieren[5]). Dieser Spruch stand natürlich nur auf dem Papier. So überkam Albrecht von seinem Vorgänger die höchst unerfreuliche Aufgabe, den Reichskrieg gegen Frankreich auf irgendeine Weise zu beendigen, außerdem längs der Grenze die ehemaligen Verbündeten Adolfs und Eduards vor Philipps Rache zu schützen.

Doch bis zu seiner Thronbesteigung hatte der Habsburger in nahen Beziehungen zu Frankreich gestanden. Wir wissen[6]), daß die Eheverhandlungen schon 1295 begannen, daß Albrecht als Freund des Kapetingers gegen Adolf die Waffen erhoben hatte. Spätestens im Frühjahr 1298 sandte er Bevollmächtigte an den Pariser Hof, um eine Heirat zwischen seinem ältesten Sohn Rudolf und einer Tochter Philipps zu verabreden[7]). Nach Göllheim traf ein Glückwunsch des französischen Königs ein. Albrecht dankte und erbat weitere Verhandlungen, zu denen von der andern Seite als Termin der 15. Sep-

---

vorzügliche und glänzende Darstellung ist für das Folgende auch überall zu vergleichen.

[4]) Vgl. Kern 183ff.; Hentze: Frankreich, England und Adolf 104ff.; Samanek: Adolf 224ff.

[5]) Vgl. Const. 3, 600 N. 625.

[6]) Vgl. oben S. 41f., 49.

[7]) Vgl. Const. 4, 55 Anm. 1. — Die Beteiligung Albrechts von Hohenberg ergibt als terminus ante quem 17. April 1298. Vgl auch Kern 194.

tember, als Ort Neufchâteau in Lothringen nahe der Grenze vorgeschlagen wurde[8]).

Es ergibt sich also für uns die Frage, welche der beiden Erbschaften, die des deutschen Königs oder die des Herzogs von Österreich, anzutreten, Albrecht für gut befand? — Wir beginnen mit Registrierung der Geschehnisse, um dann zuletzt die Lösung des Problems zu versuchen.

Die in Aussicht genommene Zusammenkunft in Neufchâteau hat nicht stattgefunden[9]). Doch wurden die Verhandlungen zunächst bis zur Jahreswende 1298/99 weitergeführt[10]). Das Auffallende aber war, daß Albrecht dessen ungeachtet gleichzeitig den bisherigen Gegnern Frankreichs seine Unterstützung zuteil werden ließ.

In den Niederlanden herrschte der alte Familienzwist der Häuser Dampierre und Avesnes[11]). Der Schiedsspruch Ludwig des Heiligen von 1246 hatte ersterem Flandern, letzterem Hennegau bestimmt, ohne jedoch auch nur eines von ihnen mit dem Urteil zufriedenzustellen. Der Streit, leidenschaftlich weiter geführt, verknüpfte sich mit den großen internationalen Gegensätzen der Zeit. Bei den Konflikten Frankreichs mit England und Deutschland wechselten Dampierre-Flandern und Avesnes-Hennegau mehrfach ihre Position, standen dabei aber immer auf verschiedener Seite. Während des letzten Krieges gehörte, wie früher erwähnt, Wido von Flandern zu den Parteigängern Eduards und Adolfs, infolgedessen Johann von Hennegau zu Philipps Bundesgenossen. Unmittelbar nach der Schlacht bei Göllheim knüpfte Albrecht mit Flandern Beziehungen an, zeigte sogar Neigung, diese auf England auszudehnen. Zu Aachen übertrug er Wido die Reichslehen und nahm in dem Streite Avesnes-Dampierre ziemlich deutlich für letzteres Partei[12]).

Ebenfalls in Aachen erhielt der Herzog von Brabant, welcher während des Krieges mehr zu Frankreichs Gegnern geneigt hatte[13]), ein großes Bestätigungsprivileg[14]), der ganz englisch gesinnte[15]) Johann von Holland die Belehnung in absentia[16]). Friedrich von Lothringen fühlte sich besonders stark durch die französische Ausdehnungspolitik bedroht[17]). Im Oktober verlieh ihm König Albrecht

---

[8]) Vgl. Const. 4, 55 Anm. 1; 5 N. 6; dazu Kern 194.

[9]) Es fehlt wenigstens jede Nachricht darüber.

[10]) Vgl. Kern: Acta 206 N. 276. Zu dem darin genannten Konrad Münch cf. unten Kap. VII.

[11]) Vgl. Kern 76 und passim; Redlich 649 ff.; Fränke: Joh. v. Hennegau passim.

[12]) Vgl. Const. 4, 5 N. 6; 18 N. 21 f.; Kervyn de Lettenhove 38; Limburg-Stirum 1, 267 N. 101; Kern: Acta 89 N. 136. — Joh. v. Hennegau erneuerte im Oktober sein Bündnis mit Frankreich; cf. Franke 122.

[13]) Vgl. Kern: Ausdehnungspolitik 179 f.

[14]) Vgl. Reg. Imp. 23; dazu Kern 195.

[15]) Vgl. Kern 177.

[16]) Vgl. Reg. Imp. 28.

[17]) Vgl. Kern 192 f.; auch Parisot: Lorraine 1, 319.

ein Diplom[18]). Am deutlichsten aber zeigte sich seine Stellungnahme in Angelegenheiten der Freigrafschaft Burgund.

Dort hatte der schwächliche Pfalzgraf Ottenin regiert, zunächst seine Tochter Johanna einem Sohne König Philipps bestimmt, dann sein Land völlig an Frankreich ausgeliefert. Doch gab es eine Adelsliga, geführt von dem Oheim Ottenins, Johann von Chalon-Arlay, welche bisher für ihre Unabhängigkeit gegen die Franzosen gekämpft hatte[19]). Albrecht nun empfing in Köln die Huldigung des Arlay[20]). Von Nürnberg aus erließ er an ein anderes Ligamitglied einen offenen Protest gegen die kapetingischen Annektionsbestrebungen[21]).

Auch nach dem Reichshoftage ging das diplomatische Doppelspiel noch eine Reihe von Monaten weiter.

Am 20. Februar 1299 erwirkte der Kölner Erzbischof von Albrecht einen Rechtsspruch, welcher sich scharf gegen die Erbfolgefähigkeit der Johanna richtete[22]). Von Mitte März bis Mitte Mai finden wir wieder den Herrn von Arlay in des Königs Umgebung. Ihm wurden damals auch die von Rudolf und Adolf verliehenen Privilegien bestätigt[23]).

Das südlich an die Freigrafschaft angrenzende Savoyen gehörte gleichfalls zu den Gegnern Frankreichs und der von Philipp begünstigten Dauphiné[24]). Graf Amadeus hatte sich, wie wir wissen, nach König Rudolfs Tode an dem Kampf gegen Habsburg beteiligt und Peterlingen und Murten besetzt[25]). Jetzt im Februar 1299 restituierte er beide Orte und söhnte sich mit Albrecht aus[26]), welche Gelegenheit dieser benutzte, um die von seinem Vater eingerichtete Landvogtei Burgund mit einem Verwandten, Graf Otto von Straßberg, neu zu besetzen[27]).

In den niederländischen Gegensätzen schien Albrecht vorübergehend eine andere Partei als bisher begünstigen zu wollen. Mitte

---

[18]) Vgl. Reg. Imp. 64.
[19]) Vgl. Kern passim.
[20]) Vgl. Böhmer: Acta 390 N. 528.
[21]) Vgl. Const. 4, 34 N. 40.
[22]) Vgl. Reg. v. Köln 3640; dazu Kern 196f.
[23]) Vgl. Reg. Imp. 153, 176; Neues Arch. 27, 719 N. 17; auch 28, 490; Ztsch. f. d. Gesch. d. Oberrh. 39, 335f. N. 1006f.
[24]) Vgl. Kern 196.
[25]) Vgl. oben S. 27.
[26]) Vgl. Const. 4, 45 N. 56f.; dazu Castella: Fribourg 75. — Über die Zugehörigkeit der beiden Orte sollte ein Schiedsgericht entscheiden, scheint aber niemals zusammengetreten zu sein.
[27]) Vgl. Redlich 459; Kopp III, 2, 309. — Die Landvogtei erstreckte sich etwa von Lausanne bis zur Aare. — Otto weilte am 10. April (cf. Reg. Imp. 656) in Albrechts Umgebung. Am 7. erhielt er den Auftrag, den Bischof von Lausanne zu schützen (cf. ib. 166). Beidemal führte er noch nicht den Landvogttitel. Derselbe findet sich erst in Urk. v. 1300 ab: cf. Kav. VI.

Februar fand ein Hoftag zu Frankfurt[28]) statt. Dorthin kamen Gesandte des Dampierre, während sein Gegner, Johann von Hennegau, persönlich erschien. Die Verhandlungen verliefen resultatlos[29]). Doch blieb Johann in des Königs Umgebung[30]), wurde von ihm durch Aufträge ausgezeichnet[31]), errang sogar einen, wenigstens formalen Erfolg in seiner Streitsache[32]). In diesem kritischen Moment griff der Graf von Flandern zu dem damals nicht ungewöhnlichen Mittel der Bestechung und gewann zwei Große von Albrechts Umgebung, ferner den Reichskanzler Eberhard von Stein[33]), welchen der Mainzer eingesetzt hatte[34]). So geschah es, daß der König gegen Ende April die dem Hennegauer gewährten Vorteile wieder für ungültig erklären und alle früheren Entscheidungen zu Gunsten Flanderns erneuern ließ[35]).

Während Albrecht überall, zuletzt auch in den Niederlanden, Frankreichs Gegner unterstützte, gingen trotzdem gleichzeitig die Verhandlungen mit König Philipp weiter. Im April trafen sich Bevollmächtigte beider Monarchen in dem schon früher als Versammlungsort ausersehenen Neufchâteau. Die deutsche Abordnung führte ein treuer Anhänger des Königs, Bischof Heinrich von Konstanz[36]). Zu den Verhandlungsgegenständen gehörte die Eheabrede zwischen einer Tochter Albrechts und einem jüngeren Sohne Philipps[37]). Der Bischof unternahm dann wahrscheinlich noch eine zweite Gesandtschaftsreise um die Wende Juni/Juli erst nach Paris, dann wiederum nach Neufchâteau[38]).

---

[28]) Sie waren zunächst nach Nürnberg gegangen. — Vgl. Const. 4, 38 N. 45f.; Thilrode in SS. 25, 562; dazu Franke: Hennegau 26; Funck-Brentano: Flandre 324.

[29]) Vgl. Ellenhard in SS. 17, 141; Ann. Colm. ib. 225; Ann. Worm. in Forsch. 13, 589; dazu Reg. Imp. 128ff.; Hessel: Elsäs. Urk. 52 N. 46; auch Franke 126.

[30]) Vgl. Reg. Imp. 144.

[31]) Er sollte von dem kranken Bischof von Metz den Lehnseid entgegennehmen; cf. Reg. Imp. 137; auch Kern in Neues Arch. 37, 290.

[32]) Vgl. Const. 4, 39 N. 47; dazu Niemeier in Hist. Stud. 19, 52; Franke 127; Kern 195, Anm. 10.

[33]) Vgl. Herzberg-Fränkel in MIÖG. 16, 459ff. — Zu berücksichtigen ist dabei, was unten S. 80 über Albrechts Absichten gesagt ist.

[34]) Vgl. unten Kap. VI.

[35]) Vgl. Const. 4, 39 N. 48; dazu Franke 127; Funck-Brentano 324 (cf. ib. 321f. über einen Vertrag Flanderns mit Holland, den Albrecht ratifizierte).

[36]) Vgl. Ottokar 984, V. 74580ff. (mit phantastischer Ausschmückung); dazu Kern 197; Reg. v. Konstanz 3103ff., 3108ff.; Henneberg: Deutschland und Frankreich 30f.; Leroux: Relations 99. — Über Bischof Heinrich vgl. unten Kap. VI.

[37]) Vgl. Const. 4, 1399 N. 1256. — Von Außenstehenden wurde die Gesandtschaft als gescheitert angesehen; cf. Kervyn de Lettenhove 63; dazu Henneberg 32; Kern 197, 201.

[38]) Vgl. Ottokar 985, V. 74704ff.; dazu Reg. v. Konstanz 3119f.; Kervyn de Lettenhove 67; Henneberg 32f.

In den beiden folgenden Monaten gelangten die Präliminarien zu ihrem Abschluß. Während des Augusts erledigte der Reichskanzler Eberhard mehrere Punkte[39]), darunter als wichtigsten das Heiratsprojekt zwischen Albrechts ältestem Sohne Rudolf und der Schwester König Philipps — nicht einer Tochter, wie früher in Aussicht genommen worden war — mit Namen Blanca. Von den jüngeren Brüdern und auch von den Kurfürsten[40]) sollte die Zustimmung dazu erwirkt werden, daß Rudolf die habsburgischen Herzogtümer erhielt, Blanca als Wittum die Landgrafschaft Oberelsaß sowie Freiburg (in der Schweiz), ferner auf des französischen Königs Verlangen, noch Güter und Einkünfte aus den Grafschaften Kiburg und Habsburg[41]). Außerdem ward die Eheabrede zwischen einer Tochter Albrechts mit einem französischen Prinzen erneuert[42]). Endlich nahm man für alle Streitfragen des Reiches mit seinen westlichen Nachbarn die Einsetzung eines Schiedsgerichts in Aussicht[43]).

Die Angelegenheiten der Freigrafschaft Burgund waren ausdrücklich unberührt geblieben. Dafür standen sie im Mittelpunkt der zu Straßburg von Albrecht persönlich geführten Verhandlungen. Schon vorher hatte er einen Kampfzoll aufgehoben, welchen einst sein Vater zum Schaden Frankreichs dem Herrn von Arlay bewilligt hatte[44]). Jetzt erkannte er die tatsächliche Besetzung der Freigrafschaft durch Philipp an, wahrte nur die Hoheit des Reiches und damit die Befugnis, einmal des Pfalzgrafen Tochter Johanna vor seinen Richterstuhl zu laden, ferner den von der burgundischen Adelsliga mit König Philipp geschlossenen Waffenstillstand zu verlängern[45]). Im übrigen wurde ein deutsch-französisches Bündnis verabredet und zum feierlichen Abschluß der Verträge eine Begegnung beider Monarchen ins Auge gefaßt[46]).

---

[39]) Vom 31. Juli bis 25. August weilte der Kanzler mit dem Majestätssiegel fern von Hofe; cf. Reg. Imp. 195; Reg. v. Köln 3673; Const. 4, 48 N. 61; dazu Henneberg 33; Kern 201. — Ulrich v. Klingenberg, der schon früher an den Verhandlungen teilgenommen hatte, war wohl auch weiter dabei; cf. Reg. v. Konstanz 3128.

[40]) Ich kann Kern darin nicht ganz zustimmen (cf. 203), daß die Reichsverfassung den Konsens der Kurfürsten unbedingt nötig machte. Jedenfalls scheint mir aus der von ihm angeführten Quellenstelle (cf. seine Anm. 3) eher hervorzugehen, daß Philipp solches verlangte.

[41]) Vgl. Const. 4, 57 N. 73; dazu Kern 200.

[42]) Vgl. Const. 4, 58 N. 74; dazu Henneberg 35; Kern 200. — Die Absicht wurde nicht verwirklicht.

[43]) Vgl. Const. 4, 56 N. 72. — Das Schiedsgericht scheint nie zusammengetreten zu sein; cf. Kern 199; Henneberg 35f.

[44]) Vgl. Reg. Imp. 200; dazu (gegenüber Schulte: Handel 1, 194) mit Recht Kern 199 und Grieser: Arelat 35. — Es handelte sich um den wichtigen Jurapaß von Jougne an der großen Straße von Oberitalien über den St. Bernhard nach Ostfrankreich. — Johann erhielt dafür das Recht, einen Zoll in gleicher Höhe im habsburg. Luzern zu erheben.

[45]) Vgl. Const. 4, 59ff. N. 75, 77ff.; dazu Kern 198f.; Henneberg 37.

[46]) Vgl. Const. 59 N. 76; dazu Kern 200; Henneberg 33f., 38.

Die nach dem Nürnberger Reichshoftag fallenden Verhandlungen und Abmachungen lassen den inneren Widerspruch in der politischen Haltung Albrechts noch deutlicher erkennen, als die des Jahres 1298. Auf der einen Seite spielte er den Beschützer für die Opfer der französischen Ausdehnungspolitik in den Niederlanden, Lothringen und Burgund, und auf der andern Seite bot er gerade dem sie bedrohenden König Philipp die Hand zum Bunde, gab die Franche-Comté eigentlich schon preis, versprach dazu seiner zukünftigen Schwiegertochter Blanca ein umfangreiches Wittum, das leicht den Südwesten Deutschlands neuen Gefahren aussetzen konnte[47]).

Nun ist es aber auch an der Zeit, die Lösung des Widerspruchs zu versuchen. Zunächst bedarf es wohl keiner weiteren Erörterung, wohin Albrechts eigene Absichten zielten. Er strebte danach, zu einem Friedens- und Freundschaftsvertrag mit Frankreich zu gelangen. Strittig kann nur sein, was eigentlich die dessen Feinden verliehenen Privilegien bezweckten? Nach Ansicht eines maßgebenden Forschers[48]) sollten sie dazu dienen, des Königs Position diplomatisch zu stärken, dadurch die Forderungen des Gegenkontrahenten möglichst herabzudrücken. Soviel Verlockendes dieser Erklärung eigen, so sehr sie Albrechts staatsmännischen Fähigkeiten gerecht zu werden scheint, sie berücksichtigt nach meinem Dafürhalten zu wenig seine augenblickliche Lage und die sich daraus für ihn ergebenden Notwendigkeiten.

Albrecht erstrebte ein starkes, selbständiges Königtum und empfand je länger je mehr die von den Erzbischöfen geübte Vormundschaft als unerträglich. Wollte er sich aber mit ihnen erfolgreich auseinandersetzen, so benötigte er dazu dringend der Flankendeckung. Es kam also zunächst darauf an, mit dem mächtigen französischen Nachbarn ein Abkommen zu treffen, welches, wenn auch nicht Waffenhilfe, so doch zum mindesten wohlwollende Neutralität verhieß. Daß bei Albrecht solchen Zielen gegenüber Ehre und Interessen des Reiches zurücktreten mußten, begegnet uns hier zum ersten, doch keineswegs zum letzten Male.

Anders die rheinischen Kurfürsten. Allgemein widerstrebten sie einer selbständigen Politik des von ihnen erhobenen Königs. In diesem Falle fühlten sie sich dazu als den für den Schutz der Westgrenze verantwortlichen Reichsrat, dessen Weisungen der Habsburger seine dynastischen Zwecke unterzuordnen habe. Richtunggebend scheint dabei weniger Gerhard von Mainz gewesen zu sein — er hatte ja auch bis Göllheim an Albrechts Freundschaft mit Frankreich indirekt teilgenommen —, als vielmehr die Erzbischöfe von Trier und Köln. Boëmund empfand die von Westen her drohende Gefahr wohl für

---

[47]) Vgl. Kern 200; Brackmann in Els.-Lothr. Jahrb. 5, 26.
[48]) Vgl. Kern 194f., 197f. und das ganze Kapitel 10.

sein eigenes Territorium[49]). Wikbold hatte schon als Domherr zu den eifrigsten Förderern des deutsch-englischen Bündnisses gehört, konnte daher einen Bruch mit der damals befolgten Politik nicht gutheißen[50]).

Wenn also Albrecht von seiner Thronbesteigung bis zum Hochsommer 1299 die ehemaligen Bundesgenossen Adolfs und Englands mit Privilegien bedachte, so geschah es nicht aus eigenem Antrieb, sondern unter dem Zwang, welchen die rheinischen Erzbischöfe auf ihn ausübten. Wenn er ein Doppelspiel trieb, so richtete es sich nicht gegen den französischen König, sondern gegen die deutschen Kurfürsten. Bis die langwierigen Verhandlungen mit Philipp dem Schönen zu einem vorläufigen Abschluß gelangt waren, fügte er sich zum Schein der kurfürstlichen Politik und bemühte sich auch sonst, sie in günstiger Stimmung zu erhalten.

Während des Jahres 1299 zog der König den Rhein hinauf und hinab, besuchte die Oberen Lande und machte Abstecher nach Schwaben und Franken[51]). Dabei traf er mit dem Mainzer mindestens neunmal zusammen, erneuerte sein Hilfsversprechen gegen Braunschweig, bestätigte ihm nochmals Seligenstadt nebst dem Bachgau[52]) und verwandelte den weniger sicheren Anteil Gerhards an der Reichsjudensteuer[53]) in eine feste von den Frankfurter Juden zu leistende Abgabe[54]). Noch mehr. Im Hochsommer hielt Albrecht einen Hoftag zu Fulda ab und vermittelte dort die Wiederunterwerfung der Stadt Erfurt unter den Erzbischof[55]). Also selbst in Thüringen vertrat er jetzt die erzbischöflichen Interessen. Wikbold von Köln begegnete dem König wohl ein halbes dutzendmal, erhielt dabei Schutzprivilegien[56]) und sonstige Vergünstigungen[57]). Besonders unterstützte Albrecht die Kölnischen Ansprüche auf die Stadt Dortmund, gegenüber Wikbolds gefährlichstem Feinde, dem Grafen Eberhard von der Mark[58]).

Zusammenfassend wäre zu sagen: Nicht bei der Außen-, sondern bei der Innenpolitik finden wir den Schlüssel zu dem damaligen Verhalten Albrechts. Entscheidend war die Rücksicht auf die Kurfürsten. Wieweit diese im Einzelnen den Fortgang der Verhandlungen

---

[49]) Vgl. auch Gesta Trever. in SS. 24, 484.
[50]) Vgl. Reg. v. Köln 3359 und die dort am Schluß aufgezählten früheren Reg.; auch Samanek: Adolf 132.
[51]) Vgl. Albrechts Itinerar nach Reg. Imp.
[52]) Vgl. Reg. v. Mainz 591 (dazu 550), 606.
[53]) Vgl. oben S. 65.
[54]) Vgl. Reg. 605; dazu Rösel in Monatsschr. f. Gesch. d. Judentums 54, 334ff.; Fenner: Erwerbungspolitik 59.
[55]) Vgl. Mon. Erphesf. 319f.; dazu Reg. Imp. 193a bis 196; Reg. v. Mainz 592f.; Rübsam in Ztsch. f. hess. Gesch. N. F. 9, 158 N. 86.
[56]) Vgl. Reg. v. Köln 3641, 3652.
[57]) Vgl. Reg. 3642, 3692f.; auch Const. 4, 54 N. 71 für den Kölner Lehnsmann Robin v. Cobern.
[58]) Vgl. Reg. 3639, 3673, 3694—97; dazu Rübel: Dortmund 1, 355f.

störend beeinflußten, läßt unser Quellenmaterial nicht erkennen. Auch scheint mir ihr Tempo weniger von deutscher als von französischer Seite bestimmt worden zu sein[59]).

Mit dem Spätherbst 1299 näherte sich der Zeitpunkt für den endgültigen Abschluß der Verträge zwischen Albrecht und Philipp. Wie schon erwähnt, war ein persönliches Zusammentreffen der beiden Könige geplant. Als Ort hatte man die deutsch-französische Grenze bei dem Hofe Quatrevaux zwischen Toul und Vaucouleurs gewählt, dort wo seit den Tagen Friedrich Barbarossas ähnliche Begegnungen stattgefunden hatten[60]).

Nach Mitte November brach Albrecht von Eßlingen auf, passierte das Elsaß bei Hagenau[61]), dann Lothringen, dessen Herzog sich ihm anschloß[62]) und traf Ende des Monats in Toul ein. Ihn begleiteten die Erzbischöfe von Mainz und Köln — Boëmund war durch schwere Krankheit verhindert —, auch der Pfalzgraf bei Rhein und Rudolf von Sachsen-Wittenberg, dazu andere geistliche und weltliche Fürsten und Großen aus dem Reich und den habsburgischen Landen, endlich ein ritterliches Gefolge, welches der König aufs reichste hatte ausstatten lassen[63]). Wir wissen schon von Prag her[64]), daß es seiner Absicht entsprach, bei feierlichen Zusammenkünften durch prächtiges Auftreten zu wirken.

Die Ankunft Philipps in dem französischen Grenzort Vaucouleurs steht zeitlich nicht genau fest[65]). Doch sind wir zur Annahme berechtigt, daß sie ungefähr gleichzeitig mit der Albrechts in Toul erfolgte, auch daß bald Verhandlungen begannen, deren Hauptgegenstand neue Forderungen Philipps bildeten.

Sie betrafen[66]) die lothringischen Gebiete zwischen Maas und Argonnenwald, darunter besonders den westlichen Teil der Graf-

---

[59]) Beachtung verdient, daß der Abschluß der Präliminarien erfolgte, kurz nachdem Frankreich mit England Heiratsverträge gewechselt und den Waffenstillstand neu befestigt hatte; cf. Lavisse: France III, 2, 300; Tout: England 3, 216; dazu Kern: Ausdehnungspolitik 201.

[60]) Vgl. Kern 202 Anm. 2 mit Kartenskizze; ders. in MIÖG. 31, 558 ff. gleichfalls mit Kartenskizze. Beide Arbeiten sind auch für das Folgende überall zu vergleichen.

[61]) Vgl. Reg. Imp. 232 f.

[62]) Vgl. Ottokar 988, V. 74934 ff.

[63]) Vgl. Ottokar 986, V. 74763 ff.; 988, V. 74961 ff.; Mon. Erphesf. 320; Guil. de Nangis in SS. 26, 695; dazu Reg. Imp. 234 ff.; Reg. v. Mainz 613; Reg. v. Köln 3704; Kern: Acta 221 N. 279 (mit filius ducis Bavarie ist wohl der junge Pfalzgraf Ludwig gemeint).

[64]) Vgl. oben S. 47 f.

[65]) Nach dem Itinerar bei Bouquet 21, 437 wissen wir nur, daß er am 6. Nov. noch in Paris weilte. — Auch sein Quartier wird nicht genau angegeben. Doch ergibt es sich mit Wahrscheinlichkeit aus Guil. de Nangis l. c.; Cont. Vind. in SS. 9, 721; Ottokar 989, V. 75066 ff. Ferner entsprach es dem Herkommen; vgl. Reg. Imp. (1198—1272) 3943a.

[66]) Vgl. hier wieder Kerns beide Arbeiten passim.

schaft Bar. Wohl nicht nur um des Herkommens willen, sondern auf Philipps besonderen Wunsch, fand die Monarchenbegegnung gerade an der Stelle statt, wo die französische Grenze vorsprungartig bis an die Maas heranreichte, ja sogar etwas auf das rechte Ufer hinübergriff. Jetzt wurde an den Habsburger das Ansinnen gestellt, die Maas auf eine erheblich weitere Strecke als Grenzfluß anzuerkennen und damit die französische Eroberungspolitik gleichsam gutzuheißen. Außerdem scheint auch über das Wittum der Prinzessin Blanca verhandelt worden zu sein. Die Präliminarien[67]) hatten ja ihrem königlichen Bruder das Recht eingeräumt, eine Aufhöhung desselben zu verlangen.

Über diese neuen französischen Forderungen waren bald allerlei Gerüchte im Umlauf, welche ihren Inhalt noch stark übertrieben. Da hieß es, Albrecht habe dem französischen König für seine Schwester das ganze Arelat angeboten[68]). Andre behaupteten, eine Neuordnung Europas sei geplant: Frankreich solle als Ostgrenze nicht die Maas, nein den Rhein erhalten, außerdem womöglich noch Oberitalien; dafür solle das Deutsche Reich in eine Erbmonarchie verwandelt werden[69]). Solche oder ähnliche Projekte hatten schon zu König Rudolfs Zeiten die Gemüter bewegt, ohne jedoch jemals feste Gestalt anzunehmen[70]). Nur der Verzicht auf das Rhonekönigreich war von dem ersten Habsburger tatsächlich ins Auge gefaßt worden[71]). Trotzdem halte ich es nicht für wahrscheinlich, daß sein Sohn jetzt auf diesen Plan zurückgriff. Denn, nach dem Wortlaut der Urkunden[72]), beabsichtigte man die Vergrößerung des Wittums für Blanca mit Teilen des habsburgischen Hausgutes, wie es dann auch wirklich geschehen ist. Hingegen berechtigen dieselben Dokumente[73]) zur Annahme, daß der Plan, der habsburgischen Dynastie die deutsche Krone zu sichern, damals ventiliert worden sei. Und wohl nichts konnte Albrecht lebhafter begrüßen, als Philipps Unterstützung bei dem Versuch, Rudolf und Blanca die Nachfolge im Reiche zu verschaffen und damit die Machtstellung der Wahlfürsten an der Wurzel zu treffen.

Die angeführten Gerüchte legen Zeugnis dafür ab, mit welch gespannter Aufmerksamkeit weite Kreise die Vorgänge bei Quatrevaux verfolgten. Ihre Entstehung verdankten sie aber wohl zum

---

[67]) Vgl. oben S. 79.

[68]) Vgl. Gesta Trever. in SS. 24, 484.

[69]) Vgl. Niederrhein. Chron. 382; Guil. de Nangis in SS. 26, 695; auch Dubois: De Recuperatione 104; dazu Zeck: Dubois 69; Neumann in Festschr. f. Reincke-Bloch 44 ff.

[70]) Vgl. Redlich 417 ff.; Finke: Weltimperialismus 24 u. 55, Anm. 58.

[71]) Vgl. Kern: Ausdehnungspolitik 92 f.; Redlich 413, 595.

[72]) Vgl. oben S. 79 und unten S. 86. — Anderer Meinung ist Grieser: Arelat 35.

[73]) Vgl. Kern 208, Anm. 4 f.; dazu Mon. Erphesf. 321. — Über ähnliche Pläne bei Rudolf cf. Redlich 702 ff.

guten Teil der opponierenden Haltung der rheinischen Erzbischöfe. Bisher war es Albrecht gelungen, sie über seine letzten Absichten im Unklaren zu lassen. Jetzt, da sie endlich genauen Einblick erhielten in die mit Frankreich vorgesehenen Abmachungen, mußten sie erkennen, wohin des Königs Politik eigentlich steuerte, und welche Gefahren ihnen selbst daraus erwachsen konnten.

Der Widerstand ging vom Kölner Erzbischof aus, der dabei im Einverständnis mit seinem abwesenden Trierer Kollegen handelte[74]). König Albrecht hoffte zunächst, Wikbold durch das mehrfach erprobte Mittel der Gunstbezeugungen beeinflussen zu können, griff so am 1. und 2. Dezember nochmals für ihn in den Streit um Dortmund ein, bestätigte zwei Tage später ein Vorrecht, welches demselben als Herzog von Westfalen zustand[75]). Doch der gewünschte Erfolg blieb aus. Vielmehr erneuerten der Kölner und Gerhard von Mainz am 5. Dezember ihr altes Bündnis und verpflichteten sich, den von Albrecht und Philipp in Aussicht genommenen Verträgen ihre Zustimmung zu versagen, weil sie, wie auch die Grenzbischöfe von Lüttich, Cambrai und Toul erkannt hätten, eine Verschleuderung und Entfremdung von Reichsgut enthielten[76]).

Der Wortlaut des Abkommens war gut gewählt. Auf der einen Seite unterstrich es die Stellung der Kurfürsten als Teilhaber am Reichsregiment, auf der andern Seite aber verhüllte es den eigentlichen Grund ihrer Opposition, legte den Finger auf den wunden Punkt der habsburgischen Politik und rechtfertigte so ihr weiteres Verhalten vor der öffentlichen Meinung. Als nämlich Albrecht am folgenden Tage eine Gegendemonstration versuchte, indem er Privilegien Rudolfs und Adolfs bestätigte, die sich ausdrücklich gegen die Verletzung der Argonnengrenze durch die Franzosen wandten[77]), verfehlte er selbst damit den beabsichtigten Eindruck. Beide, der Mainzer und der Kölner, verließen das Hoflager und begaben sich heim[78]).

Doch all das geschah zu spät, um den Abschluß der Verhandlungen noch aufhalten zu können. Wahrscheinlich zweimal, am 8. und vorher am 6. oder 7., trafen sich beide Könige mit Gefolge bei Quatrevaux[79]). Da die protestierenden Kurfürsten fehlten, ließ es Albrecht zu, daß in seiner und Philipps Gegenwart Grenzmarken gesetzt wurden, welche die Zugehörigkeit des linken Maasufers zu Frankreich min-

---

[74]) Vgl. Reg. v. Köln 3703; dazu Niederrhein. Chron. 382.

[75]) Vgl. Reg. v. Köln 3705—3709.

[76]) Vgl. Reg. v. Köln 3710; Reg. v. Mainz 614; auch v. Winterfeld: Bündnisse 13.

[77]) Vgl. Const. 4, 62 N. 81.

[78]) Vgl. Ottokar 990, V. 75114ff.; Cont. Vind. in SS. 9, 721.

[79]) Urkundlich feststeht der 8. Dez. (= Dienstag). — Ottokar 989f., V. 74995ff. kennt zwei Begegnungen, an einem Sonntag und am folgenden Montag. — Vgl. auch Kern 205 Anm. 5.

destens für das Gebiet von Bar dokumentieren sollten[80]). Im übrigen begnügte man sich, die Verabredungen vom August und September zu ratifizieren und das deutsch-französische Bündnis zu beschwören. Nur der Heiratsvertrag für Rudolf und Blanca erfuhr eine dahingehende Änderung, daß vorläufig die Zustimmung von drei Kurfürsten genügen, und um des Fehlens der übrigen willen der Ehevollzug nicht verzögert werden sollte[81]).

Albrecht verließ sofort den Versammlungsort[82]), passierte am 11. Dezember Saarburg[83]) und traf einige Tage später wieder in Eßlingen ein[84]). Mit Beginn des neuen Jahres begab er sich zu einem längeren Aufenthalt nach Ulm[85]). Zu den dorthin kommenden Fürsten gehörte Otto von Niederbaiern, der erst jetzt zu Gnaden angenommen und belehnt wurde[86]). Sonst finden wir daselbst den Bischof von Konstanz[87]) und den Abt von Fulda, den Grafen von Würtemberg und die Herzöge von Kärnten[88]), von den Kurfürsten endlich den Pfalzgrafen, sowie Rudolf von Sachsen und Heinrich von Brandenburg. Die drei waren erschienen, um gemäß den Abmachungen von Quatrevaux dem Heiratsvertrag des Habsburgers mit der Prinzessin Blanca ihre Zustimmung zu erteilen. In den am 5. Februar publizierten Urkunden[89]) leisteten auch die jüngeren Söhne König Albrechts den mit Philipp dem Schönen vereinbarten Verzicht auf die habsburgischen Herzogslande zu Gunsten ihres ältesten Bruders Rudolf. Dessen Braut erhielt als Wittum außer dem, was

---

[80]) Vgl. Kern: Acta 207 N. 278; 210 N. 278a; dazu desselben Kommentare in den beiden mehrfach zitierten Arbeiten. vor allem MIÖG.

[81]) Vgl. Const. 4, 63ff. N. 82—88; dazu Ottokar 990f., V. 75121ff.; Cont. Vind. in SS. 9, 721. — Es wurden auch Geschenke ausgetauscht (cf. Ottokar 991, V. 75164ff.; Victring 361; dazu Kern: Acta 221 N. 279). Meiner Meinung nach zu Unrecht spricht Kern (Ausdehnungspolitik 206f.; cf. auch Bernoulli im Jahrb. f. schweiz. Gesch. 42, 307f.) hier von Bestechung. Vgl. z. B. Widmann: Salzburg 2, 77 Anm. 2.

[82]) Er urkundet am 10. Dez. südöstlich Nancy; cf. Reg. v. Mainz 616. — König Philipp soll nach Bouquet (21, 437) am 9. Dez. wieder in Paris gewesen sein. Aus der Nationalbibliothek-Paris erhielt ich gütige Mitteilung, daß in der handschriftlichen Vorlage wirklich: „Parisiis die mercurii post festum b. Nicholai hyemalis" steht. Doch scheint es mir trotzdem nicht recht möglich.

[83]) Er ernannte hier König Philipps camerarius Hugo de Bovilla zu seinem familiaris; cf. Lambert: Catal. d. l. Bibl. d. Carpentras 2, 122.

[84]) Vgl. Const. 4, 99 N. 127 (wegen der Datierung cf. unten S. 87, Anm. 104).

[85]) Vgl. Reg. Imp. 251ff.

[86]) Vgl. Herm. Altah. Cont. III in SS. 24, 56; Ottokar 975, V. 73877ff.; Quell. z. bayer. Gesch. 1, 448; dazu Riezler: Baiern 2, 275.

[87]) Vgl. Reg. v. Konstanz 3157ff.

[88]) Vgl. Pirchstaller in Ztsch. d. Ferdinandeums 50, 299.

[89]) Vgl. Const. 4, 67f. N. 89f. — Wie in Quatrevaux festgesetzt war, leisteten schon jetzt die Bewohner der zum Wittum gehörenden Gebiete den Treueid; cf. ib. 71 N. 92f. — Über die rechtliche Seite des Verzichts der Söhne cf. unten Kap. VI.

ihr schon früher bestimmt war, der Landgrafschaft Oberelsaß und dem Freiburger Gebiet, noch die Herrschaften Veringen und Krenkingen mit den Orten Waldshut, Ach und Radolfzell, nicht, wie ursprünglich beabsichtigt gewesen, Güter und Einkünfte südlich des Rheines in den Grafschaften Kiburg und Habsburg[90]).

Bis gegen Mitte Mai weilte Herzog Rudolf in seines Vaters Umgebung[91]). Dann begab er sich, begleitet von Eberhard von Walsee und stattlichem Gefolge, nach Paris und wurde ehrenvoll empfangen. Die Hochzeit feierte man zu Pfingsten mit üblicher Pracht[92]). Mehrere Monate weilten die Jungvermählten noch in Frankreich[93]). Auf der Heimreise trafen sie die Eltern am Rhein und gelangten, von Königin Elisabet geleitet, um Weihnachten nach Wien[94]).

Vom Standpunkt des deutsch-französischen Gegensatzes bedeuteten die Verträge von Quatrevaux einen vollen Erfolg Philipps des Schönen. Er fand den neuen deutschen König zu einem Friedensschluß bereit, welcher keine Errungenschaft der französischen Eroberungspolitik streitig machte. Albrecht wahrte zwar in der Freigrafschaft noch den Schein der Reichshoheit, begann aber in Lothringen selbst diesen preiszugeben. Auch ließ sein Konflikt mit den Erzbischöfen deutlich erkennen, wie wenig er zur Zeit Neigung empfand, sich als Schutzherr der deutschen Westgrenze zu betätigen. Wäre wirklich mit dem oben geschilderten diplomatischen Doppelspiel beabsichtigt worden, dem Reiche nach Möglichkeit Verluste zu ersparen, wir hätten wohl nur einen Fehlschlag zu buchen. Doch wurde schon an früherer Stelle darauf hingewiesen, daß der Habsburger wesentlich andere Ziele verfolgte. Und diese hatte er, eine lange und mühsame Straße zurücklegend, zum guten Teil erreicht: Gegen den Willen der rheinischen Erzbischöfe war der mächtige Kapetingerkönig sein Bundesgenosse geworden. Die folgenden Seiten werden auch zeigen, wie Albrecht, von Frankreich ungestört, bei einer Gelegenheit sogar unterstützt, die große Abrechnung mit

---

[90]) Vgl. auch unten Kap. VII.

[91]) Außer durch den Vertrag ist Rudolf zu Ulm nachweisbar durch Wirtemb. U.-B. 11, 360 N. 5419; Reg. v. Konstanz 3160. — Ende April weilte er mit Albrecht in Baden (cf. Kopp 3, II, 304); am 14. Mai in Straßburg (cf. Urk. Rudolfs für seinen Protonotar Bertold, inseriert in Urk. Werners Bisch. v. Passau von 1300 Juli 20; Orig. in Staats-Arch. Wien).

[92]) Vgl. Ottokar 991 ff., V. 75194 ff. bis 996; Ann. Lubic. in SS. 16, 417; Guil. de Nangis in SS. 26, 696; Chron. Artés. in Coll. d. text. 25, 34; Joh. de S. Vict. in Bouquet 21, 635.

[93]) Vgl. Const. 4, 72 N. 94 § 2.

[94]) Vgl. Ottokar 998, V. 75793 ff.; Cont. Ratisb. in SS. 17, 420; Cont. Florian. in SS. 9, 751; Cont. Vind. ib. 721; Cont. Zwetl. ib. 659. — Nach der letzten Quelle versuchte der inzwischen feindlich gewordene Pfalzgraf bei Rhein, ihnen den Weg zu verlegen. — Nach seiner Rückkehr entlohnte Rudolf am 5. Januar 1301 zu Wien seine Begleiter; cf. die Verpfändungen in Habs. Urbar 2, I, 689 f.; 695; 698 N. 204, 206, 219 f., 231 (auch 710 N. 269); Zürich. U.-B. 7, 177 N. 2584.

den Kurfürsten durchführen konnte. Nur zunächst mußte er die Erfahrung machen, daß Philipp gewillt war, seine Bundespflichten in ganz bestimmten Grenzen zu halten.

Am 10. November 1299 erlosch mit dem Tode des jungen Grafen Johann das Geschlecht der Herren von Holland, Seeland und Friesland[95]). Schon bei dessen Lebzeiten hatte sein Verwandter, Johann von Hennegau, aus dem Hause Avesnes, die Regierung geführt[96]). Jetzt betrachtete er sich als den legitimen Nachfolger, erlangte auch fast überall Anerkennung im Lande[97]). Zwar nach geltendem Recht hätte zunächst das erledigte Reichslehen an den König zurückfallen, erst von ihm dann binnen Jahr und Tag weiter verliehen werden müssen[98]). Aber in diesem äußersten Nordwesten hatte man schon lange verlernt, auf das, was im Reiche rechtens war, besondere Rücksicht zu nehmen[99]).

Um so größere Überraschung wird es den Beteiligten bereitet haben, als Albrecht sich entschlossen zeigte, das Geschehene nicht anzuerkennen[100]), vielmehr gegen den Hennegauer als einen Usurpator mit Waffengewalt vorzugehen, wie er denn sofort unter dessen Gegnern Bundesgenossen warb.

Zunächst den Bischof Hugo von Lüttich. Der lag in Streit mit den Patriziern der Stadt, geführt von den Schöffen, die hier mit besonderen Machtbefugnissen ausgestattet waren[101]). Entsprechend seiner seit Regierungsantritt befolgten Politik hatte der König den Kirchenfürsten mit Privilegien unterstützt[102]), während das Patriziat an Johann von Hennegau Rückhalt fand[103]). Am 19. Dezember 1299 schloß Albrecht mit Hugo einen Vertrag und versprach baldige Truppensendung[104]).

Weitere Bundesgenossenschaft bot die alte Feindschaft der Dampierre gegen die Avesnes. Nur war es nicht mehr Graf Wido von

---

[95]) Vgl. Franke: Hennegau 137; dazu hier und im folgenden die Diss. v. Lampe: Holland, welche aber nichts wesentlich Neues bringt.

[96]) Vgl. Franke 133, 136. — Joh. v. Hennegau war der Sohn der Adelheid, der Schwester König Wilh. v. Holland; cf. ib. 141 und Ann. Ganden. in SS. 16, 576.

[97]) Vgl. Franke 139.

[98]) Vgl. Franke 141f.; dazu Reg. Imp. Rudolfs 498; Const. 3, 425 N. 442; 4, 48 N. 60.

[99]) Vgl. Blok: Niederlande 1, 320f.; ders. in Nachr. d. Götting. Ges. d. Wissensch. 1908, 613ff.

[100]) Vgl. Ottokar 1060, V. 80810ff.; Niederrhein. Chron. 383.

[101]) Vgl. Kurth: Liège 1, 248ff.; Pirenne: Belgien 2, 39.

[102]) Vgl. Const. 4, 22f. N. 27f.; Reg. Imp. 186—189, 237, 239; Cartul. de St. Lambert 2, 562f. N. 868f.

[103]) Vgl. Franke 143.

[104]) Vgl. Const. 4, 99 N. 127 (irrtümlich zu 1300). — Regesta Hannonensia 1 (zum 1. Jan. 1300) ist damit identisch, ebenso die verdorbene Überlieferung mit 18. Sept. 1300.

Flandern, sondern sein Sohn Robert, welchem der regierungsmüde Vater ganz kürzlich die Herrschaft übertragen hatte[105]). Die holländischen Grafen besaßen Westseeland von Flandern zu Lehen. Der Hennegauer hatte auch dieses Gebiet okkupiert, ohne um die vorgeschriebene Belehnung nachzusuchen[106]). Anfang März 1300 befahl nun Albrecht den Seeländern, Robert als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen, dagegen nicht den Usurpator Johann[107]). Dessen eigenen Untertanen verbot ein zweites Schreiben, gegen Flandern Kriegsdienste zu leisten[108]). Auch wurde dem Robert für etwaige Verluste bei seinen Kämpfen mit dem Hennegauer Schadenersatz zugesagt[109]). Schließlich erging an ihn eine sehr freundlich gehaltene, an seinen Gegner eine desto schroffere Ladung auf den 8. Mai vor den König nach Frankfurt[110]). Ende März geschah dann wirklich die gewünschte Erhebung des seeländischen Adels. Sie hatte Erfolg; sogar der Bruder des Avesnes wurde gefangen genommen[111]). So schien alles einen für Albrecht günstigen Verlauf nehmen zu wollen, da durchkreuzte seine Pläne die Besetzung Flanderns durch die Franzosen.

Der Entschluß des Habsburgers, den Grafen von Hennegau anzugreifen, war ganz aus der politischen Situation des Augenblicks heraus erwachsen; ganz anders das Unternehmen König Philipps gegen Flandern. Seit Jahren trug er sich mit der Absicht, den ungehorsamen Kronvasallen zu züchtigen und die reiche Grafschaft in eine französische Provinz zu verwandeln. Mit um Flanderns willen hatte er den Krieg gegen Adolf und Eduard I. geführt. Nachdem sich England jetzt von den kontinentalen Verwicklungen völlig zurückgezogen hatte, der Nachfolger Adolfs Freund und Bundesgenosse des Kapetingerhauses geworden war, konnte der lange vorbereitete Schlag geführt werden. Anfang 1300 rückte Philipps Bruder, Karl von Valois, mit erheblichen Streitkräften in Flandern ein und bis Ende Mai war die Okkupation vollendet[112]). Der alte Wido und sein Sohn Robert mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben und trafen in Paris als Gefangene ein, gerade während der Hochzeitsfeierlichkeiten für Herzog Rudolf und Blanca[113]). Der siegreiche Valois mischte sich auch in die seeländischen Streitigkeiten. Bezeichnenderweise bewog er den aufständischen Adel, seinen Bruder Philipp, nicht aber den deutschen König, als Schiedsrichter anzurufen[114]).

---

105) Vgl. Funck-Brentano: Flandre 329.
106) Vgl. Franke 144.
107) Vgl. Reg. Imp. 271; dazu Funck-Brentano 336 Anm. 7.
108) Vgl. Reg. Imp. 273; dazu Melis Stocke 146f., B. 277ff.
109) Vgl. Reg. v. Köln 3720.
110) Vgl. Const. 4, 40f. N. 49f.; dazu Ehrenberg: Reichstag 90, Anm. 2.
111) Vgl. Franke 147f.
112) Vgl. Funck-Brentano 333ff.
113) Vgl. ib. 343f.
114) Vgl. Franke 149; dazu Hulshof in Bijdragen 32, 270f. N. 1f.

Infolge der geschilderten Ereignisse unterblieb die Frankfurter Tagung. Erst am 7. Juli hielt Albrecht in der holländischen Angelegenheit zu Mainz Gericht ab. Der Hennegauer hatte Boten entsandt, die auch bevollmächtigt waren, von Albrecht die Belehnung entgegenzunehmen[115]). Doch fanden sie nur Gelegenheit, um Aufschub des Gerichtsverfahrens zu bitten und, als dies abgeschlagen wurde, im Namen ihres Herrn an den Papst zu appellieren[116]). Das Hofgericht erkannte Holland, Seeland und Friesland dem Grafen ab und sprach sie dem Reiche zu, verhängte gleichzeitig die Acht über Johann[117]). Auf Grund dieser Entscheidung erließ Albrecht ein Truppenaufgebot[118]) und begab sich Mitte Juli nach Köln[119]).

Um dieselbe Zeit übersandte er dem französischen König folgende Vorschläge: Entweder dem jungen Paare Rudolf und Blanca oder auch Albrechts zweitem Sohn Friedrich, welcher dann mit einer Tochter des Valois zu vermählen sei, sollten die ans Reich zurückgefallenen Lehnsherrschaften übertragen, zu ihrer Eroberung von Philipp militärische Hilfe gewährt werden. Für den Fall der Ablehnung war der Bote angewiesen, wenigstens wohlwollende Neutralität zu erbitten[120]).

Die angeführten Vorschläge beleuchten schlaglichtartig die Absichten König Albrechts. Wie einst sein Vater im Südosten Österreich und Steiermark und damit die Herrschaft über das Donautal erworben hatte, so erhoffte er jetzt, im Nordwesten des Reiches Gebiete für sein Haus zu gewinnen, welche ihn zum Herrn der Rheinmündung machen würden[121]). Auch der von Albrecht eingeschlagene Weg ähnelt demjenigen, welchen Rudolf so erfolgreich beschritten hatte. Da der König als Inhaber der Vorderen Lande und des Reichsguts schon über den Oberlauf des Rheines gebot, wie sollten sich, falls er zum Ziele gelangte, die rheinischen Kurfürsten seiner erdrückenden Übermacht noch erwehren?

Aber Albrechts Erwartungen blieben unerfüllt. Das Fehlen jeder Antwort von französischer Seite hat die Forschung[122]) mit Recht dahin ausgelegt, daß König Philipp sich seinem Bundesgenossen ver-

---

115) Vgl. Reg. v. Köln 3741.

116) Vgl. Const. 4, 41 f. N. 51 f.; dazu Franke 146 f. — Beachte auch, daß damals zwischen Albrecht und Bonifaz VIII. Feindschaft herrschte.

117) Vgl. Reg. v. Mainz 635; dazu Franklin: Hofgericht 1, 165.

118) Vgl. Ottokar 1060 f., V. 80821 ff.; Chron. Colm. in SS. 17, 267; Neuenburg 59; Lev. v. Northof 55 f. — Die Stadt Straßburg sandte nach Köln ein Schiff mit Pferden, Bogenschützen und Belagerungsmaschinen; cf. Straßburg Thomas-Arch. Varia eccl. 11, 150 u. 152 (= Wenckers Collectaneen nach d. städt. Liber rationum).

119) Vgl. Reg. Imp. 300 ff.

120) Vgl. Const. 4, 72 N. 94. — Dem Boten wurden auch Abschriften der Prozeßakten gegen den Hennegauer mitgegeben; cf. Reg. v. Köln 3741.

121) Vgl. Schulte: Gesch. d. Handels 1, 204.

122) Vgl. Kern: Ausdehnungspolitik 250, 253 f.

sagte, vielleicht sogar seinen Plänen widersetzte. Es hieß ja auch, die eben in Flandern aufgerichtete Herrschaft arg gefährden, wollte man die Festsetzung Habsburgs in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft dulden. Verträge hängen in ihrer Wirkung stets vom Mächtigeren der Kontrahenten ab. Das war bisher noch unbestritten Philipp von Frankreich. Daher durfte er die Vorteile des Abkommens einheimsen und mit den Zugeständnissen kargen. Bezeichnend ist es ja auch, daß jenes zu Quatrevaux vereinbarte Schiedsgericht für die deutsch-französischen Streitfragen niemals in die Erscheinung trat.

Aber nicht genug mit der von König Philipp erfahrenen Ablehnung. Im entscheidenden Augenblick des holländischen Unternehmens nahm der Erzbischof von Köln seinem Herrn und König gegenüber eine Haltung ein, welche unmittelbar an Verrat grenzte.

Die Tage von Quatrevaux hatten den Gegensatz Albrecht-Kurfürsten offenkundig werden lassen, mochten auch äußerlich korrekte Beziehungen weiterbestehen[123]). Dabei behandelte der Habsburger Mainz und Köln unterschiedlich, einmal wohl, weil er mit Recht Wikbold als den Anstifter der Opposition betrachtete, sodann vielleicht, um auf diese Weise das Bündnis der Erzbischöfe zu sprengen. So urkundete er zu Gunsten eines Gerhard unterstellten Klosters schon auf dem Heimwege von Toul[124]), dann im folgenden März zu Heilbronn, wo er auch das erste Mal wieder mit ihm persönlich zusammentraf[125]). Im Gegensatz dazu machte er im Januar von Ulm aus einigen Nachbarn Wikbolds auf Kosten der Kölner Kirche Versprechungen. So erhielten als Pfand für schuldige Geldsummen der Graf von Jülich die 1298 dem Erzbischof zugesagte Stadt Sinzig[126]), und — was den Umschwung noch deutlicher kennzeichnete — Eberhard von der Mark die Reichshöfe in und bei Dortmund[127]). Außerdem drohte Albrecht, im Kölner Gebiet von Reichs wegen einen Vogt einzusetzen[128]).

Aus später anzugebenden[129]) Gründen erfolgte dann nochmals vorübergehend eine Aussöhnung. Am 21. Juni stellte der König dem Erzbischof einen Geleitsbrief aus, um an den Hof kommen zu können[130]). Wohl ungefähr gleichzeitig ließ er den Grafen von Cleve, welcher durch seine Gattin Margarete mit den Habsburgern verwandt war,

---

123) So nennt Albrecht den Kölner weiter secretarius carissimus und will ihn als Ratgeber benutzen; cf. Reg. v. Köln 3717, 3720.

124) Vgl. Reg. v. Mainz 616.

125) Vgl. Reg. Imp. 661; auch 268ff.; Reg. v. Mainz 626.

126) Vgl. Reg. Imp. 257; Reg. v. Köln 3886 Schluß. — Albrecht griff noch in einen anderen Streit zwischen Jülich und Wikbold ein; cf. Reg. v. Köln 3717, 3722, 3773 § 10.

127) Vgl. Reg. Imp. 258; dazu Rübel: Dortmund 1, 356; auch Meninghaus: Entstehung v. Dortmund 9.

128) Vgl. Reg. v. Köln 3736; auch 3745.

129) Vgl. unten Kap. IV.

130) Vgl. Reg. v. Köln 3737.

wissen, er verzichte auf die Bestellung eines Reichsvogtes, wünsche überhaupt mit Wikbold Freundschaft zu bewahren, falls dieser sich treu und ergeben zeige. Der Graf möge zu einem Zusammentreffen ihrer drei einen Tag sowie einen Ort unterhalb Mainz bestimmen[131]).

Über den Verlauf der Versöhnungszeremonie sind wir nicht unterrichtet. Jedenfalls aber begann Albrecht sein holländisches Unternehmen in scheinbar vollstem Einverständnis mit den beiden Kurfürsten. Gerhard von Mainz stand an der Spitze der Großen, welche die schon erwähnte Verurteilung des Grafen von Hennegau verkündeten[132]). Zu Köln finden wir Wikbold in Albrechts Umgebung[133]). Und augenscheinlich urkundete dieser jetzt wieder in der Dortmunder Frage gegen den Grafen von der Mark[134]).

Der geplante Feldzug unterblieb aber, vor allem wohl aus Rücksicht auf die Haltung Frankreichs. Man entschloß sich am Königshof zu friedlichem Ausgleich und verabredete eine Zusammenkunft beider Parteien in Nimwegen[135]). Die alte Reichsfeste befand sich damals in der Gewalt Rainalds von Geldern. Albrecht hatte sie 1298 selbst dem Grafen übertragen[136]), ihm später außerdem die Statthalterschaft über Ostfriesland bestätigt[137]). Auch der Stadt Nimwegen wurden jetzt ihre Privilegien erneuert[138]). Als sich nun der König, begleitet vom Erzbischof Wikbold, dem Herzog von Brabant und andern Großen, aber ohne Truppenmacht, zu Schiff nach dem Versammlungsort begab[139]), mußte er erfahren, daß der Hennegauer von Westen her erhebliche Streitkräfte heranführte. Da zog er es vor, die nahe Kranenburg, welche dem zuverlässigen Grafen von Cleve gehörte, aufzusuchen[140]), während der Kölner und der Brabanter die Verhandlungen führten.

Es wurde zunächst ein Waffenstillstand geschlossen[141]), dann, um die Gegensätze auszugleichen, eine Heirat zwischen Hennegau und

---

131) Vgl. Reg. v. Köln 3736.

132) Vgl. oben S. 89, Anm. 117. — Albrecht weilte in Mainz vom 29. Juni bis 8. Juli; cf. Reg. Imp. 293ff., 667. — Ein der dort ausgestellten Diplome betrifft nochmals Eberbach (cf. oben S. 124f.).

133) Vgl. Reg. v. Köln 3743f.

134) Vgl. Westfäl. U.-B. 7, 1248 N. 2591; dazu Rübel: Dortmund 1, 326.

135) Vgl. Mel. Stocke 147, V. 293ff. — Zu Nimwegen cf. Niese: Reichsgut 181.

136) Vgl. Reg. v. Köln 3615.

137) Vgl. Const. 4, 53 N. 69.

138) Vgl. Reg. v. Köln 3744.

139) Vgl. Ottokar 1062f., V. 80946ff.; Niederrhein. Chron. 383; Martini Cont. Brabant. in SS. 24, 264. — Am 5. Aug. urkundete er noch in Köln; cf. Dortmund. U.-B. 1, 186 N. 275.

140) Vgl. Mel. Stocke 147, V. 300ff. bis 149; dazu Franke 152; Reg. v. Köln 3748. — Der Graf v. Hennegau weilte am 9. Aug. in Gorinchem, erreichte am 10. Nimwegen.

141) Vgl. unten Anm. 145.

Habsburg vorgeschlagen[142]), endlich am 17. August von beiden Parteien Schiedsrichter gewählt. Diese sollten bis zum 24. Juni nächsten Jahres den Streit entscheiden[143]). Ende August weilte der König wieder in Köln. Es blieb für ihn in der Sache nichts weiter zu tun übrig, als denen, welche ihm Truppen gestellt hatten, Geldzahlungen zu versprechen[144]). Johann von Hennegau hingegen verblieb im Besitz der okkupierten Herrschaften, brach auch sofort den Waffenstillstand, indem er gegen die Seeländer vorging[145]).

Mit beißender Ironie spottet der holländische Reimchronist über Albrechts trübseligen Abzug[146]). Im Reiche verbreiteten sich wieder wilde Gerüchte. Man erzählte von einem Anschlag des Grafen von Geldern auf das Leben des Königs, welchem dieser nur mit knapper Not entronnen sei. Auch der kölnische Erzbischof und der Herzog von Brabant wurden der Mitwisserschaft beschuldigt[147]). Die Gerüchte enthielten einen echten Kern, wie folgende urkundliche Daten beweisen: Zu Beginn des Jahres 1300 hatte der Hennegauer mit Rainald von Geldern ein Bündnis geschlossen[148]), im Juli mit dem Herzog von Brabant[149]). Letzterer verband sich mit Wikbold zu Nimwegen. Und am 17. August versprach Johann von Avesnes dem Kölner für seine Mühwaltung 3500 Pfund[150]), ebenfalls dem Brabanter eine in ihrer Höhe nicht bekannte Summe[151]). Das geschah am selben Tage, an welchem das Schiedsgericht zwischen König Albrecht und seinem Gegner eingesetzt wurde.

§ 3. Die Niederlage der Kurfürsten.

Auf das gescheiterte Unternehmen gegen Hennegau folgte unmittelbar der Ausbruch des Krieges zwischen dem König und den rheinischen Kurfürsten. Zu tief mußte sich ein Herrscher von des Habsburgers Art in seinem Stolz verletzt fühlen, als daß er auch nur einen Augenblick an friedlichen Ausgleich noch hätte denken können. So vereinbarte er kaum zwei Wochen nach den Ereignissen von Nimwegen, am 2. September, mit Wikbolds Nachbarn, dem jungen Grafen Wilhelm von Berg, einen Vertrag und erwähnte dabei die Absicht, nun doch für den Niederrhein einen Reichsvogt zu bestimmen[1]).

---

142) Vgl. Reg. v. Köln 3749; dazu Franke 153 f.
143) Vgl. Reg. v. Köln 3751.
144) Vgl. Reg. Imp. 305 ff.; dazu Chron. Colm. in SS. 17, 268.
145) Vgl. Martini Cont. Brabant. in SS. 24, 264.
146) Vgl. Mel. Stocke 150, V. 364 ff.
147) Vgl. Ottokar 1062, V. 80946 ff. bis 1064; Chron. Colm. in SS. 17, 267; Niederrhein. Chron. 383; Neuenburg 59.
148) Vgl. Franke 143.
149) Vgl. ib. 150.
150) Vgl. Reg. v. Köln 3750, 3752.
151) Vgl. Franke 153 Anm. 2.
1) Vgl. Const. 4, 97 N. 122; Reg. Imp. 308. — Reg. Imp. 306 erwähnt die Schwertleite des Grafen durch den König.

Aber auch die von Albrecht bedrohten Erzbischöfe erkannten sofort den ganzen Umfang der nahenden Gefahr. Die Folge war, daß sie ihren Kurverein erneuerten[2]). Für die öffentliche Meinung bildete Gerhard, der «Fuchs von Mainz», wie ihn der Dichter des Renners nannte[3]), den eigentlich treibenden Faktor. Er soll auch, seinen Jagdköcher schüttelnd, den hochmütigen Ausspruch getan haben: Darin befänden sich noch manche Könige[4]). Doch die Ereignisse seit Quatrevaux lassen keinen Zweifel, daß vielmehr Wikbold von Köln als der Führer der Auflehnung gegen Albrecht anzusehen ist, ganz so wie einst sein Vorgänger Siegfried gegenüber König Rudolf[5]). Als dritter im Bunde gesellte sich ihnen der erst kürzlich nach Boëmunds Tode vom Papst eingesetzte Erzbischof von Trier, Diether, ein Bruder Adolfs von Nassau[6]).

Von den Widersachern des Habsburgers fehlte noch Pfalzgraf Rudolf. Um aber ihn zu gewinnen, bedurfte es der Beseitigung einiger Hindernisse. Eines bildete sein langjähriger Streit mit dem Mainzer um die Abtei Lorsch[7]). Derselbe ward am 28. September durch ein in der Nähe Münchens getroffenes Abkommen beigelegt[8]). Wohl noch wichtiger war die Frage des staufischen Erbes. Der unglückliche Konradin hatte seine gesamte Hinterlassenschaft an Eigen und Lehen den Wittelsbachern bestimmt[9]). Der erhebliche Besitz, welcher sich auf den bairischen Nordgau, das Donautal und den Augsgau verteilte[10]), war von König Rudolf anerkannt worden[11]). Doch die Erzbischöfe hatten, wohl wegen der darunter befindlichen kirchlichen Lehen, bislang gezögert, ihre Willebriefe zu geben. Das holten sie jetzt am 14. Oktober nach, teils zu Bingen, teils zu Bacharach[12]).

Am gleichen Tage erfolgte in dem dazwischen gelegenen Niederheimbach der feierliche Abschluß des Kurvereins. In den Ausfertigungen von Pfalz, Mainz und wohl auch von Köln ward kein be-

---

[2]) Vgl. v. Winterfeld: Bündnisse 16.

[3]) Vgl. Reg. v. Mainz 871.

[4]) Vgl. Victring 326, 361; auch Sif. d. Balnhus. in SS. 25, 715.

[5]) Vgl. Redlich 517ff. — Hingewiesen sei auch auf die Descriptio Theutoniae in SS. 17, 238. Danach besaß Köln 50000, Mainz 7000, Trier 3000, Pfalz mit Baiern 20000 Mk. Einkünfte.

[6]) Vgl. unten S. 114.

[7]) Vgl. oben S. 66.

[8]) Vgl. Reg. v. Mainz 649; Reg. d. Pfalzgr. 1439.

[9]) Vgl. Hampe: Konradin 104, 209, 317. — Wegen Niederbaierns Anteil cf. oben S. 66, Anm. 53.

[10]) Vgl. Riezler: Baiern 2, 132; Klebel in Schlernschr. 9, 19ff.

[11]) Vgl. Reg. Imp. Rudolfs 116. — König Adolf hatte ihn anfangs fürs Reich reklamiert, dann wieder teilweise Pfalzgraf Rudolf überlassen; cf. Küster: Reichsgut 106, Anm. 9; 111 Anm. 5; auch die folgende Anm.

[12]) Vgl. Reg. v. Köln 3759; Reg. v. Mainz 651; Reg. d. Pfalzgr. 1444; Mittelrhein. Reg. 4, 3075. — Am 3. Okt. transumierte der Bisch. v. Freising zwei Urk. Adolfs offenbar zu diesen Verhandlungen; cf. Samanek: Adolf 107f.

stimmter Feind namhaft gemacht. Diether hingegen, welcher ja an der Wahl von 1298 nicht beteiligt gewesen war, bezeichnete als solchen den Herzog Albrecht von Österreich, der sich jetzt Deutscher König nennt[13]). Daraus schon erhellt die Absicht der Kurfürsten, dem Habsburger das Schicksal seines Vorgängers zu bereiten. Des Richteramts sollte diesmal der Pfalzgraf walten, wozu ihn auch die Rechtsanschauung der Zeit befugte[14]). Selbst für die Neuwahl ward schon Vorsorge getroffen. Albrecht hatte, wie wir wissen[15]), Sachsen-Lauenburg zu Gunsten von Wittenberg zurückgesetzt. Nun erkannten Gerhard sowohl wie Wikbold die Herzöge von Lauenburg als Mitwähler an[16]).

Doch daß die Vereinbarungen der Kurfürsten nicht zur Tat wurden, dafür sorgten schon Albrechts Vorbereitungen zum Feldzuge. Sie bestimmten augenscheinlich auch den wechselnden Aufenthalt des Herrschers während des Ausgangs vom Jahre 1300 und der vier ersten Monate von 1301. Im Spätherbst weilte er am Mittelrhein und besuchte Straßburg. Im Januar begab er sich von Speier aus nach der Wetterau, sodann nach Schwaben und den Oberen Landen, um schließlich linksrheinisch Anfang Mai nach Speier zurückzukehren[17]). Beim Truppensammeln unterstützten ihn die Landvögte. Noch im Oktober hatte er in der Wetterau den Eppsteiner beseitigt und Ulrich von Hanau eingesetzt. Dieser trat zugleich an die Spitze der Reichsstädte, welche das Erzbistum Mainz rings umschlossen, empfing auch im Dezember Vollmacht, Bundesgenossen zu sammeln[18]). Zwei Monate später erhielt den gleichen Auftrag der Landvogt des Speergaues, Friedrich von Leiningen[19]). Aus Österreich und Steiermark

---

[13]) Vgl. Reg. v. Köln 3758; Reg. v. Mainz 650; Reg. d. Pfalzgr. 1443; Mittelrhein. Reg. 3074; dazu Krammer: Kurfürstenkolleg 194; doch dessen Annahme, Bonifaz habe die Kurfürsten zur Empörung angestiftet, halte ich für unrichtig. Cf. auch unten Kap. IV.

[14]) Vgl. Herm. Altah. Cont. III. in SS. 24, 56; Heinr. Taube 7; dazu Zeumer: Gold. Bulle 1, 40 f.; Krammer l. c. 196; ders. in Quell. z. Königswahl 2, 37; Schröder: Rechtsgesch. 524; Kern: Gottesgnadentum 268. — 1298 konnte der Pfalzgraf, als Adolfs Anhänger, nicht Richter sein.

[15]) Vgl. oben S. 71 f.

[16]) Vgl. Reg. v. Köln 3783; Reg. v. Mainz 680. — Vgl auch unten Kap. V.

[17]) Vgl. Reg. Imp. 309 ff.; ferner Publ. a. d. Preuß. Staats-Arch. 51, 2 N. 2; Const. 4, 98 f. N. 123 u. 126; Reg. v. Köln 3795; Württemb. Reg. 609; Otting. Reg. 436; Vancsa: Deut. Sprache 133 N. 8; Winkelmann: Acta 2, 197 N. 284; Ztsch. f. d. Gesch. d. Oberrhein. N. F. 1, 205 N. 4. — Die Reihenfolge der Aufenthalte, besonders in Hall, Augsburg, Frankfurt steht nicht ganz fest, da uneinheitliche Datierung vorhanden zu sein scheint.

[18]) Vgl. Const. 4, 98 f. N. 124 f. — Über diese Landvogtei cf. unten Kap. VI. — Von den Bürgern und den Burgmannen Friedbergs besitzen wir die Erklärung, sie wollten den König unterstützen; cf. U.-B. v. Friedberg 1, 64 N. 141; auch Reg. Imp. 318.

[19]) Vgl. Const. 4, 99 N. 126.

trafen Streitkräfte unter Ulrich von Walsee ein, aus dem Salzburgischen unter dem Bischof von Seckau[20]).

Die Urkunden gewähren uns auch einen Einblick in die mit dem Aufgebot verbundenen finanziellen Operationen. Der üblichste Weg, um größere Ausgaben zu decken, war damals die Verpfändung von Gütern und Einkünften des Reiches[21]). Solche erhielten der Abt von Fulda, die Grafen von Sponheim[22]), Öttingen[23]), Hohenlohe und Würtemberg, der Wildgraf Konrad[24]), die Herren von Stein[25]), Geroldseck[26]) und Weinsberg sowie der Kämmerer von Wellenburg[27]). Andere Möglichkeiten boten die kapitalkräftigen Reichsstädte. So wissen wir von Augsburg, daß es für die Dauer von sieben Jahren alle seine Verpflichtungen durch jährliche Zahlung von 400 Pfund ablöste, zugleich eine Anleihe gewährte, für deren Zurückzahlung bis Anfang November sich Herzog Rudolf aus österreichischen Einkünften verpflichtete[28]).

Damit noch nicht genug. Albrecht zeigte sich in der Lage, über die üblichen Kriegsvorbereitungen hinaus, einen Hauptschlag gegen die rheinischen Kurfürsten zu führen: Er proklamierte die Aufhebung der Handel und Verkehr belastenden Zölle und gewann, dank dieser Maßnahme, die Städte zu eifrigsten Bundesgenossen.

Auf dem Nürnberger Reichshoftag haben wir den König als nicht gerade bürgerfreundlich kennen gelernt[29]). Auch die Jahre 1299 und 1300 zeitigten in dieser Beziehung keine Änderung. Zwar besitzen wir weiter eine große Zahl von Privilegien für die Reichsstädte. Aber sie enthalten ganz überwiegend, wie schon die früheren, fast nur Bestätigungen[30]). Bei dem Zolldekret handelt es sich demnach keineswegs um das Ergebnis einer allmählichen politischen Schwenkung, vielmehr um einen Entschluß, welcher erst im Zusammenhang mit den militärischen Vorbereitungen gefaßt wurde.

Während der letzten hundert Jahre war die Zahl der Rheinzölle

---

[20]) Vgl. Cont. Vind. in SS. 9, 721; Cont. Zwetl. ib. 659; Ottokar 1014, V. 77097 ff. — Zu dem Walsee cf. Doblinger in Arch. 95, 346. — In Konstanz traf Albrecht mit Heinr. v. Kärnten zusammen, der baliste mitbrachte; cf. Pirchstaller in Ztsch. d. Ferdinandeums 50, 302.

[21]) Vgl. Nuglisch: Finanzwesen 2, 95 f., 117.

[22]) Vgl. Reg. Imp. 322, 319. — Schon am 19. Sept. 1300 hatte Albrecht dem Grafen von Sponheim eine Verschreibung König Adolfs von 1000 auf 1500 Pfd. Heller erhöht (Or. München Staats-Arch. Sponheim 69 N. 1).

[23]) Vgl. Otting. Reg. 436.

[24]) Vgl. Reg. Imp. 312, 328, 335.

[25]) Vgl. Vancsa: Deut. Sprache 133 N. 8; Habs. Urbar 2, I, 653.

[26]) Vgl. Rappoltst. U.-B. 1, 173 N. 238.

[27]) Vgl. Reg. Imp. 344, 330.

[28]) Vgl. Reg. Imp. 327, 332 u. S. 497 (von Mai 1).

[29]) Vgl. oben S. 72.

[30]) Vgl. die Urkunden in den Reg. Imp.

ständig gewachsen[31]). Um 1200 zählte man ungefähr deren zwanzig, zwei Menschenalter später fünfunddreißig, zu Albrechts Zeiten über vierzig. Versuche, dem Übel zu steuern, begegnen schon bei dem Welfen Otto IV. Der große Landfriede von 1235 bestimmte dann das Todesdatum Heinrichs VI. als Normaljahr. Alle nach 1197 getroffenen Neueinrichtungen galten als abgeschafft, falls ihre Rechtmäßigkeit nicht zu erweisen wäre. Während des Interregnums schritten die Städte zur Selbsthilfe. Ein wesentliches Ziel des Rheinischen Bundes von 1254 bildete der Kampf gegen die Zollerpressungen. Aber bald herrschten wieder die alten Zustände, sodaß ein englischer Begleiter König Richards von dem Wahnsinn der unerträglichen Belastung des Rheinverkehrs sprechen konnte[32]). Wie Rudolf I. den allgemeinen Landfrieden des letzten Stauferkaisers erneuerte, so auch die darin enthaltenen Zollverbote, nur wurde jetzt das Normaljahr bis auf 1250 herabgesetzt[33]). Dauernden Erfolg erzielten auch des Habsburgers Maßnahmen nicht. Und erst recht unter Adolf befanden sich die rheinischen Kurfürsten wieder im Besitz der Hauptzollstätten, die sie für ihre finanziellen Zwecke rücksichtslos ausbeuteten[34]).

Auf dem Nürnberger Reichshoftag wiederholte Albrecht, wie wir wissen, zusammen mit den Kurfürsten den Rudolfinischen Landfrieden. Wenn dabei auch die Zollbestimmungen erneut publiziert wurden[35]), so mag vielleicht der König schon damals daran gedacht haben, diese Paragraphen bei Gelegenheit gegen seine Wähler auszunutzen, kaum aber werden letztere in ihnen eine Gefährdung der eben erst erhaltenen Privilegien gesehen haben. Keinesfalls nahmen sie auf die Landfriedensbestimmungen irgendwelche Rücksicht[36]).

So vergingen zwei Jahre. Jetzt bei der Kampfansage wider die Kurfürstenoligarchie handelte Albrecht entschlossen nach dem Grundsatz: Dem Reichsoberhaupt stehe die Entscheidung über jeden Zoll zu[37]). Sein Vater Rudolf hatte sich dieser rechtlichen Waffe gegen den Kölner allein bedient[38]). Er traf damit alle vier zum Sturze seines Königtums vereinigten Fürsten.

---

[31]) Vgl. hier und im Folgenden Sommerlad: Rheinzölle 49ff., 144ff.; Redlich 431ff.; dazu Gesch. Handatlas d. Rheinpr. N. 30.

[32]) Vgl. Reg. Imp. Ottos IV. 240d; Friedrichs II. 2100; Reichssachen 11685; Richards 5455a.

[33]) Vgl. Redlich 207, 434ff.; Const. 3, 373 N. 390 § 18.

[34]) Vgl. Sommerlad 46, 63; bezüglich der Zwecke der Zölle auch Reg. v. Köln 3149.

[35]) Vgl. Const. 4, 28 N. 33 § 19. — Was Hörnecke (Kurfürsten 43) bezüglich einer Änderung des Normaljahres behauptet, scheint mir nicht richtig. — Vgl. auch Wetzel: Zollrecht 98f.

[36]) Vgl. die wenn auch übertreibenden Berichte an den Papst: Reg. v. Köln 3815f.; Reg. v. Mainz 693f.

[37]) Vgl. Wetzel 105; Schröder: Rechtsgesch. 646; dazu das mehrfache „iure nostro et imperii in omnibus semper salvo" in seinen Zollerlassen.

[38]) Vgl. Reg. v. Köln 2947.

Im April 1301 schloß er einen Landfriedensbund mit den Bischöfen und den Bürgern von Basel und Straßburg, wobei alle neuen Zölle für abgeschafft erklärt wurden[39]). Sodann lud er — falls der Reimchronist Ottokar Glauben verdient — die Kurfürsten und Abgesandte der Städte zu sich, um in der Zollfrage eine Entscheidung herbeizuführen. Versammlungsort mag Speier gewesen sein[40]). Wenigstens geschah es von hier aus, daß der König am 6. Mai mit Mainz, Worms und Speier ein Bündnis einging[41]), daß er am folgenden Tage diesen Städten sowie Köln, Trier, Straßburg, Basel und Konstanz verkündete: Die Fürsten und besonders die drei Erzbischöfe hätten die alten Zölle maßlos erhöht, dazu unerlaubte neue eingerichtet. Alle Verleihungen nach 1250, auch die von ihm selbst gegebenen, erkläre er für ungültig. Die Bürgerschaften seien ermächtigt, Landfriedensorganisationen zu schaffen, um sich jeder unrechtmäßigen Zollerhebung zu widersetzen[42]).

Gegen Wikbold von Köln erfolgten noch besondere Maßregeln. Schon am 6. Februar hatte Albrecht den Kölner Bürgern die Erlaubnis erteilt, alle Verletzer ihrer Zollfreiheit zu bekämpfen, ihnen auch Waffenhilfe zugesagt[43]). Außer den Städtern[44]) wurden die niederrheinischen Territorialherrn aufgerufen, so die das erzbischöfliche Gebiet von Westen, Norden und Osten umschließenden Grafen von Jülich, Cleve, Berg[45]), und vor allem der eigentliche Führer der Opposition, Eberhard von der Mark[46]). Als den vom König

---

[39]) Vgl. Reg. v. Straßburg 2544. — Ob und wieweit der Landfrieden ältere Bestimmungen aus der Zeit Rudolfs oder Adolfs (vgl. Redlich 446; Wynecken: Landfrieden 32f.) übernahm, läßt sich nicht feststellen.

[40]) Vgl. Ottokar 1012ff., V. 76894ff. bis 1014; auch Chron. Colm. in SS. 17, 268. — Vielleicht aber fand die Versammlung in Mainz statt. So heißt es in den Straßburger Rechnungsbüchern (cf. oben S. 89, Anm. 118): [consules] iverunt Maguntiam ad regem.

[41]) Vgl. Reg. v. Mainz 691; Const. 4, 107 N. 133. — Den Mainzern bestätigte Albrecht auch ihre erzbischöflichen Privilegien, weil Gerhard sie ihnen jetzt abgesprochen hatte; cf. ib. 696 u. 719 § 9.

[42]) Vgl. Reg. v. Mainz 692; Reg. v. Köln 3822; auch Wetzel 105ff. — Der Pfalzgraf wird nicht besonders namhaft gemacht. Von Zollstätten aber werden einzeln aufgezählt: die pfälzische von Bacharach (cf. Fliedner: Rheinzölle 9), die Trierische v. Koblenz (cf. Hellwig in Trier. Arch. 26/27, 79); die Mainzische v. Oberlahnstein, die Kölnischen von Andernach (cf. Spahn: Rheinzoll 6ff.), Bonn, Neuß und Rheinberg, endlich die geldernsche von Schmithausen (cf. Niederrhein. U.-B. 2, 435 N. 738). Von diesen war die Mehrzahl älter als 1250; cf. Sommerlad 48, 50, 87, 92.

[43]) Vgl. Reg. v. Köln 3794; Reg. v. Mainz 677.

[44]) Vgl. auch Publ. f. rhein. Gesch. 19, I, 350 Reg. bezüglich Bonn.

[45]) Letzterem versprach Albrecht auch am 4. Febr. 1600 Mk. bis 1. Mai; cf. Const. 4, 98 N. 123.

[46]) Am 8. Febr. entschied der König den Streit um Dortmund zu Eberhards Gunsten; cf. Reg. v. Köln 3795f.; dazu 3755, 3774 § 4, 3786, 3788 und Rübel: Dortmund 1, 326, 356. — Vgl. allg. zu den Grafen die Territorialkarte in Gesch. Handatlas d. Rheinpr. N. 21; auch v. Haeften in Ztsch. d. Berg. Gesch.Ver. 2, 1ff.; 3, 224ff.

eingesetzten Pflegern des Landfriedens am Unterrhein oblag auch ihnen die Aufgabe, die ungerechten Zölle zu beseitigen[47]).

Auf diese Weise stand jetzt Albrecht eine machtvolle militärische Organisation das ganze Rheintal entlang zur Verfügung. Und die Kurfürsten erschienen als Eidesverletzer in Hinblick auf den allgemeinen Landfrieden.

Auch sie hatten die Zeit nicht ungenutzt verstreichen lassen. Erzbischof Wikbold, vielfach in der Feste Brühl residierend, warb Bundesgenossen an, wie den Grafen von Sayn und den Bischof von Münster, erneuerte dazu sein Freundschaftsabkommen mit Brabant, Hennegau-Holland und Geldern[48]). Von seinem Trierer Kollegen besitzen wir eine ganze Reihe von Urkunden, in denen Ritter oder Edelknechte sich zum Kriegsdienst gegen den Albrecht quondam ducem Austrie, qui se regem nominat, verpflichteten oder auch zur Burgwacht in den Schlössern Mayen und Grimburg[49]). Erzbischof Gerhard läßt sich meist im festen Bingen oder dem gegenüberliegenden Ehrenfels nachweisen. Er gewann zwei Grafen von Katzenelnbogen zu Burgmannen in Lahnstein. Ferner hielt er eine Synode ab, auf der Bann und Interdikt gegen Albrecht und seine Helfer verkündet wurden[50]). Den ungetreuen Bürgern von Mainz entzog er außerdem die von den Erzbischöfen verliehenen Privilegien[51]).

Aber all diese Vorbereitungen der Kurfürsten dienten nur der Sicherung der einzelnen Gebiete. Von dem Wichtigsten und Notwendigsten, einer Abrede zu gemeinsamem militärischen Handeln, verlautet nichts. Und falls doch ein solcher Plan bestanden haben sollte, so vereitelte ihn Albrecht von vornherein durch seine alle Gegner zugleich bedrohende Landfriedensorganisation. Sie setzte ihn instand, einen Kurfürsten nach dem andern anzugreifen und zur Strecke zu bringen[52]).

Zuerst erreichte das Schicksal den Pfalzgrafen Rudolf. Gerade das Konradinische Erbe, welches er sich eben von den Erzbischöfen

---

[47]) Vgl. Const. 4, 109 N. 135; 106 N. 132.

[48]) Vgl. Reg. v. Köln 3804, 3819, 3821 u. 3813.

[49]) Vgl. Const. 4, 1242ff. N. 1189—95; dazu Dominicus: Trier 30; U.-B. v. Hunolstein 1, 98 N. 132; Mittelrhein. Reg. 4, 3040; Reg. v. Trier S. 62; Publ. d. l. Soc. d. Luxembourg 17, 99 N. 316; auch Atlas d. Rheinpr. N. 22f.

[50]) Vgl. Reg. v. Mainz 654f., 681. — Es sind die Grafen Wilhelm und Diether. Die andere Linie stand auf Albrechts Seite (cf. Wenck: Hess. Gesch. 1, 363 und Stammtafel; dazu unten S. 101, Anm. 67).

[51]) Vgl. oben S. 97 Anm. 41. — Vom Pfalzgrafen Rudolf ist nur überliefert, daß er einen Burgmann in Lindenfels (im Odenwald) annahm; cf. Reg. d. Pfalzgr. 1449. — Über seinen vergeblichen Versuch, sich durch Erneuerung des bairischen Landfriedens Bundesgenossen zu schaffen, vgl. unten Kap. VI.

[52]) Vgl. auch Chron. de gest. princ. 54.

hatte bestätigen lassen, bildete das Angriffsobjekt. Von der Reichsvogtei Oberschwaben aus erfolgte der Vorstoß gegen die südlichen Besitzungen. Donauwörth und Lauingen, (nahe Augsburg) Schwabegg und Mering, sowie Schongau fielen in die Hand der Königlichen[53]). Ähnlich erging es den im Nordgau gelegenen Ortschaften, wie folgende Nachrichten erkennen lassen: Anfang Januar 1301 überschritt der Pfalzgraf die Donau zu einem vergeblichen Versuch, Neumarkt zurückzuerobern[54]). Im März befahl König Albrecht dem Nürnberger Landvogt, Dietegen von Kastel, Hersbruck, Velden, Amberg und Auerbach unter seine Obhut zu nehmen. Auch erhielt Neumarkt Rechte und Freiheiten von Nürnberg[55]). Zum selben Kriegsschauplatz gehörten ferner die Plünderungszüge, welche von Ende April bis in den Juli hinein der Pfalzgraf und Gebhard von Hirschberg, der von Dietegen unterstützt wurde, gegeneinander unternahmen[56]).

König Albrecht scheint dafür gesorgt zu haben, daß der Herzog von Niederbaiern seinem bedrängten Vetter keine Hilfe leistete. Es gelang ihm außerdem wieder, dessen jüngeren Bruder Ludwig zu sich herüberzuziehen. So nahm dieser an dem entscheidenden Feldzug gegen die pfälzischen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer persönlich teil[57]).

Erst nach Beendigung aller Vorbereitungen passierte Albrecht selbst von Speier aus den Rhein, um zunächst Wiesloch zu berennen und zu erobern. Darauf lagerte er bis Anfang Juni vor Heidelberg, konnte aber nur die Umgebung verwüsten. Dann fielen noch Weinheim und Hofheim (gegenüber Worms) in seine Gewalt[58]). Diese Schläge, dazu die Verluste im Nord- und im Augsgau, genügten, um den Pfalzgrafen zur Unterwerfung geneigt zu machen. Im Juli kam durch Vermittlung seiner Mutter, der Schwester Albrechts, der Friede unter folgenden Bedingungen zustande: Rudolf mußte dem Reiche gegen eine Geldsumme die Konradinische Erbschaft zurück-

---

[53]) Vgl. Herm. Altah. Cont. III in SS. 24, 57; Ann. Halesbrun. ib. 46; Victring 326, 363; Chron. de gest. princ. 54; auch Reg. d. Pfalzgr. 1460.

[54]) Vgl. Cont. III. 57. — In die kurz vorangehende Zeit gehört Rudolfs Befehl an einen Ungenannten, Neumarkt zu bewachen; cf. Mon. Boica 49, 433 N. 280. — Vgl. hier und im folgenden auch Riezler: Baiern 2, 276f.

[55]) Vgl. Reg. Imp. 326, 329; dazu Küster: Reichsgut 112.

[56]) Vgl. Cont. III, 57. — Über die vorangegangenen Streitigkeiten zwischen Pfalzgraf Rudolf und dem Hirschberger cf. Reg. d. Pfalzgr. 1432; Riezler: Baiern 2, 267. — Zu Graf Gebhard cf. unten Kap. VI.

[57]) Vgl. Reg. d. Pfalzgr. 1463.

[58]) Vgl. Ottokar 1015, V. 77145ff.; Chron. Colm. in SS. 17, 268; Ann. Mogunt. ib. 3; Mon. Erphesf. 321; Victring 327, 363 (mit verderbten Angaben); Neuenburg 63; dazu Reg. Imp. 343ff., 672f.; Reg. d. Pfalzgr. 1463; Reg. d. Köln 3835 (mit uneinheitlicher Datierung); Cod. Dipl. Brandenb. 1, XIII, 12 N. 5. — Der König belohnte damals Speier für treue Dienste; cf. Reg. Imp. 343, 672.

geben[59]), welche nun unter die Landvogteien Nürnberg[60]) und Oberschwaben[61]) aufgeteilt wurde, ferner seinen Bruder Ludwig als Mitregenten anerkennen[62]), schließlich gegen seine bisherigen Bundesgenossen Heeresfolge leisten[63]).

Pfalzgraf Rudolf geriet durch den Krieg in solche finanzielle Bedrängnis, daß seine Stände ihm wichtige Privilegien abtrotzen konnten[64]). Die Mitregentschaft des jungen Ludwig und damit der habsburgischen Mutter sicherte dem König dauernden Einfluß. Und als Rudolf 1302 versuchte, sich der Mutter mit Gewalt zu entledigen, da griff Albrecht, Ende Juli in Nördlingen weilend, nochmals ein und bewog den Pfalzgrafen, sich der bisherigen Ordnung auch weiter zu fügen[65]).

Die Feindseligkeiten gegen Gerhard von Mainz begannen schon um die Jahreswende 1300/01. Wir hören von Kämpfen des Landvogtes der Wetterau in den Gebieten nördlich und südlich des Untermains[66]). Was dann in der Folgezeit geschah, entzieht sich unserer Kenntnis. Doch muß der Erzbischof derart bedrängt worden sein, daß er dem Pfalzgrafen keine namhafte Hilfe bringen konnte.

Albrecht hingegen drang unmittelbar nach dem Siege über Rudolf ins kurmainzische Gebiet und legte sich Anfang Juli vor Bensheim an der Bergstraße. Von den zahlreichen geistlichen und weltlichen Großen, welche damals in seiner Umgebung weilten, seien genannt

---

[59]) Vgl. Const. 4, 111 N. 138; Reg. d. Pfalzgr. 1467; dazu Herm. Altah. Cont. III in SS. 24, 57. — Am 26. Juli (cf. Const. 4, 111 N. 137) versprach Albrecht dem Pfalzgrafen für gegen Mainz geleistete Hilfe und zwecks Ablösung verpfändeter Reichsgüter, die ihm als Aussteuer seiner Gattin zugewiesen, 10000 Mk. Um diese Summe hatte König Adolf ihm, als seinem Schwiegersohn, 1297 (cf. Samanek: Adolf 284 N. 35) die Konradinischen Besitzungen verpfändet. Vgl. ferner oben S. 93, Anm. 11. — Beachte auch, daß Heinr. VII. sofort wieder Albrechts Maßnahmen rückgängig machte; cf. Reg. d. Pfalzgr. 1597.

[60]) Vgl. Küster: Reichsgut 111 f.; dazu Const. 3, 627 N. 644, besonders § 5.

[61]) Vgl. die Urk. vom 17. Juni 1302 für das Konradinische Türkheim a. d. Wertach: Reg. Boica 5, 28; dazu U.-B. v. Augsburg 1, 147 N. 185; Niese: Reichsgut 83 f.

[62]) Vgl. Reg. d. Pfalzgr. 1468, 1472; dazu Chron. Colm. in SS. 17, 268; auch Schrohe in Hist. Stud. 29, 4.

[63]) Vgl. Const. 4, 111 f. N. 137 ff.; Kopp 3, II, 89, Anm. 1. — Rudolf mußte auch seine Bundesurk. ausliefern; cf. Reg. v. Mainz 703.

[64]) Vgl. Spangenberg: Ständestaat 50 f.

[65]) Vgl. Reg. d. Pfalzgr. 1477 f.; Reg. Imp. 389 ff.; Riezler: Baiern 2, 278 f.; dazu Herm. Altah. Cont. III. in SS. 24, 57; Ann. Halesbrun. ib. 46; Victring 329, 365. — Mechtild starb Ende 1304; cf. Reg. d. Pfalzgr. 1508; auch 1481.

[66]) Reg. v. Mainz 673 u. 699 ergeben, daß der Mainzer Kämmerer auf einem Zuge gegen den Hanauer in Seligenstadt lagerte; Reg. 709, daß letzterer seinen Vorgänger Siegf. v. Eppstein aus seinen Besitzungen (cf. die Karte in Wagner: Eppstein. Lehensverzeichnisse) vertrieb. — Wieweit die in Mon. Erphesf. 320 zu 1299 berichteten Kämpfe dazu gehören, sei dahingestellt.

die Bischöfe von Straßburg, Eichstätt und Seckau, dazu der Abt von Fulda, der eben gedemütigte Pfalzgraf, die Grafen von Würtemberg, Katzenellenbogen[67]) und Pfirt, sowie der Markgraf von Hachberg. Als Ende des Monats die Feste niedergebrannt war[68]), ging es zu kurzer Rast über den Rhein nach Oppenheim. Von da zog das Heer stromabwärts, stürmte Niederolm (südl. Mainz) und marschierte dann gegen die erzbischöfliche Hauptfestung Bingen[69]).

Diese war auf zwei Seiten durch Rhein und Nahe geschützt, im Süden deckte sie die Felsenburg Klopp, auf der Ostseite Mauer und Graben. Erzbischof Gerhard selbst hatte die Stadt geräumt, aber starke Besatzung zurückgelassen[70]). Mit zahlreichen Streitkräften war auch Albrecht gekommen. Jetzt können wir bei ihm, außer der Mehrzahl der oben Genannten, den Herzog Otto von Niederbaiern und den Bischof von Konstanz nachweisen. Eine Chronik berichtet sogar, daß der französische König Mannschaften entsandte[71]). Die Belagerung begann vor Mitte August. Elsässische Truppen sollen sich bei ihr besonders ausgezeichnet haben. Da die Königlichen über einen Schiffspark verfügten, geschah die Einschließung auch von der Wasserseite. Nachdem dann mit den großen Belagerungsmaschinen, welche die Mainzer Bürger herbeigeführt hatten, eine Bresche gelegt war, ergab sich die Stadt um den 25. September, etwas später die Besatzung der Burg[72]).

Nun wurde der Rheingau verwüstet, Rüdesheim, Östrich und Winkel gingen in Flammen auf. Bloß die Einnahme der Burg Scharfenstein (nahe Eltville) soll nicht geglückt sein[73]). Am 15. Oktober

---

[67]) Es war Graf Eberhard; cf. auch oben S. 98, Anm. 50.

[68]) Vgl. Ottokar 1015, V. 77187ff.; 1021, V. 77646ff.; Cont. Vind. in SS. 9, 721; dazu Reg. Imp. 347f., 674; Reg. v. Straßburg 2546; Reg. v. Eichstätt 1229; Reg. v. Mainz 704; auch Const. 4, 111 N. 137. — Vgl. ferner Albrechts Befehl an den Burggrafen v. Landskron, mit dem Burggrafen v. Rheineck zu ihm zu stoßen (Reg. v. Köln 3835 = Const. 4, 1446 N. 1305). — Ottokar (1015, V. 77205ff.) schildert ausführlich einen Erkundigungszug des Ulr. v. Walsee auf das linke Rheinufer. Zu der hier genannten Burg Stadecken (südwestl. Mainz) cf. auch Reg. Imp. 365.

[69]) Vgl. Ottokar 1021, V. 77666ff.; Reg. Imp. Add. 2, XXXIV.

[70]) Vgl. Chron. Colm. in SS. 17, 268; dazu Reg. v. Mainz 704ff.; Nova Alam. 1, 16 N. 50.

[71]) Vgl. Wittelsb. Reg. S. 97; Quell. z. bayer. Gesch. 1, 449; Reg. v. Konstanz 3239. — Im Gegensatz zu Kern (Ausdehnungspolitik 254 Anm. 4) halte ich die Nachricht des Chron. Colm. für glaubhaft.

[72]) Vgl. Ottokar 1021ff., V. 77684ff. bis 1023; Chron. Colm. l. c.; Ann. Colm. in SS. 17, 226; Ann. Mogunt. ib. 3; Mon. Erphesf. 321; Vietring 327, 364 (zu dem hier erw. Kloster Rupertsberg cf. Reg. v. Mainz 715); auch Narr. archiep. Mogunt. 364; dazu Reg. v. Mainz 708; Reg. Imp. 350ff., 675. — Damals nahm Albrecht drei Grafen v. Nassau v. d. Ottonischen Linie zu Bundesgenossen an. Für die ihnen versprochene Geldsumme bürgten u. a. der Raugraf Georg, die Landvögte des Elsaß und der Wetterau; cf. Reg. Imp. 350.

[73]) Vgl. Neuenburg 63 (dazu ed. Studer 37); Narr. archiep. Mogunt. 364; dazu Reg. v. Mainz 708; Reg. Imp. 354f.

finden wir den König am Untermain im Lager bei Flörsheim, woselbst sich ihm des Erzbischofs Neffe, Siegfried von Eppstein, unterwarf, der vor dem Hanauer Landvogt der Wetterau gewesen war[74]). Die Gebiete südlich des Flusses waren wohl schon besetzt. Denn Seligenstadt hatte sich Ende September den königlichen Städten angeschlossen[75]). Der Feldzug gegen Gerhard konnte damit als beendet gelten. Den ihm zugefügten Schaden hat sein Nachfolger auf mehr als 100000 Mark veranschlagt[76]).

Trotz alledem zeigte sich der Mainzer vorläufig noch nicht zum Frieden bereit[77]). Er nahm sogar an einem Angriff seiner Verbündeten gegen Rheineck (nördl. Andernach) teil, eine dem Kölner gehörenden Burg, deren Besatzung rebelliert hatte. So mußte Albrecht um Mitte November noch einen Zug rheinabwärts unternehmen, um die Erzbischöfe von der Feste zu vertreiben[78]).

Die Wintermonate wurden zu erfolgreichen diplomatischen Geschäften benutzt. Zunächst kettete Albrecht die Städte des Mittelrheins und des Maingebiets durch neue Verträge an sich. So empfingen Frankfurt, Wetzlar und Friedberg für geleistete Dienste, gegen eine Abschlagsumme, dreijährige Befreiung von allen Steuern und Abgaben[79]). Mit königlicher Zustimmung schlossen Oberwesel, Boppard und Koblenz ein Bündnis[80]). Letzterer Stadt bestätigte der König auch die Verfassung, welche sie ihrem Stadtherrn, dem Kurfürsten von Trier, abgenötigt hatte[81]). Auf diese Weise war das Rheintal gleichsam abgeriegelt und die Verbindung zwischen den drei Erzbischöfen gestört. Anfang Februar 1302 weilte Albrecht in Nürnberg. Hier ward die Hand seiner Tochter Guta dem jungen Sohn Ottos von Brandenburg, dem Markgrafen Woldemar, zugesagt[82]).

---

[74]) Vgl. Reg. v. Mainz 709; dazu oben S. 69 u. 100, Anm. 66.

[75]) Vgl. Reg. v. Mainz 707; U.-B. v. Frankfurt 1, 448 N. 871.

[76]) Vgl. Reg. v. Mainz 1224 § 9. — Wegen Entschädigung für geleistete Kriegshilfe cf. ib. 765ff., 873.

[77]) Vielleicht bestimmte ihn zu dieser Haltung die Stellungnahme Bonifaz' VIII. gegen Albrecht, cf. unten Kap. IV.

[78]) Vgl. Reg. v. Köln 3850f.; Reg. v. Mainz 710f.; dazu Ann. Colm. in SS. 17, 226. — Albrecht weilte Ende Okt. in Frankfurt, bis zum 13. Nov. in Speier; cf. Reg. Imp. 357ff.

[79]) Vgl. U.-B. v. Frankfurt 1, 399 N. 793 (ib. 401 N. 797: Albrecht macht Verpfändungen an Ulrich v. Hanau für geleistete Dienste).

[80]) Vgl. Const. 4, 110 N. 136; Reg. Imp. Reichssachen 254. — Koblenz war auch mit Andernach und Bonn verbündet; cf. Dominicus: Trier 31 Anm. 110; Reg. Imp. Reichsf. 250.

[81]) Vgl. Reg. Imp. 376. — Während des Regierungswechsels in Trier gaben sich die Koblenzer Statuten und einen Stadtrat. Diether sah sich genötigt, das Geschehene anzuerkennen. Dennoch fiel die Stadt zu Albrecht ab; cf. Bär in Publ. f. rhein. Gesch. 17, 16ff., 29ff.; auch Dominicus 35; Rudolph in Trier. Arch. Erghft. 5, 45ff.

[82]) Vgl. Reg. v. Brandenburg 1835 (auch 1827ff.). — Albrecht urkundete am 2. Febr. zu Nürnberg für die Gräfin v. Görz (Or. Innsbruck, Museum d. Ferdinandeums); sonst cf. Reg. Imp.

Am 17. desselben Monats gingen zu Passau die österreichischen Herzöge mit den beiden Niederbaiern ein zwölfjähriges Bündnis ein, dem auch der Erzbischof von Salzburg beitreten sollte[83]). Es festigten sich also auch die habsburgischen Beziehungen zu den Fürsten im Norden und Osten.

Als der Frühling herannahte, verzichtete Erzbischof Gerhard auf weiteren Widerstand. Zu Speier erschien er vor dem König, und, von dem Markgrafen Otto vermittelt, kam am 21. März der Friede zustande. Die Bedingungen lauteten äußerst hart: Zunächst Rücknahme aller kirchlichen Straffentenzen und Verzicht auf jeden Schadenersatz, Preisgabe der bisherigen Verbündeten, ja Heeresfolge gegen sie. Der Erzbischof verpflichtete sich weiter, die «ungerechten» Zölle, namentlich die beiden von Oberlahnstein, abzutun. Zwar behielt er die Einkünfte aus der Frankfurter Judensteuer, doch ging ihm jeder Einfluß auf die Reichskanzlei verloren. An Territorialbesitz mußte er Seligenstadt und den Bachgau abtreten. Schließlich wurden seine wichtigsten Festungen Bingen, Ehrenfels, Lahnstein und Scharfenstein dem Gottfried von Brauneck übergeben, der sie in des Königs Namen für fünf Jahre in Verwahrung nehmen sollte[84]). Als Ganzes kam der Friedensschluß einer Vernichtung der Machtstellung Gerhards recht nahe.

Von dem Heimbacher Kurverein waren die Erzbischöfe von Köln und Trier übriggeblieben. Albrecht hatte, wie schon erwähnt, Sorge getragen, daß während seines Angriffs auf den Mainzer und den Pfalzgrafen, Wilbolds Streitkräfte am Niederrhein festgehalten wurden. Seine Anhänger, die Grafen von Jülich, Berg, Cleve, Arnsberg[85]) und der Mark, dazu die Kölner Bürger bedrängten die erzbischöflichen Besitzungen mit vereinten Kräften. So fielen in den Sommermonaten 1301 die Burgen Lechenich, Rodenberg (bei Iserlohn) und Dorsten. Auch erlitt die Besatzung der Feste Brühl eine Schlappe. Dann scheint Waffenstillstand geschlossen worden zu sein[86]).

---

[83]) Vgl. Wittelsb. Reg. S. 97; Riezler: Baiern 2, 280. — Die Herzöge Otto und Stefan erhielten 3000 Mk. dafür ausgezahlt. — Albrechts Söhne waren in Nürnberg anwesend gewesen.

[84]) Vgl. Reg. v. Mainz 717 ff.; Reg. v. Brandenburg 1839; dazu Ann. Mogunt. in SS. 17, 3; Vietring 327, 364; Mon. Erphesf. 322; ferner Fenner: Erwerbungspolitik 61 ff.; Humpert im Arch. v. Unterfranken 55, 41; Betzel: Zollrecht 110 ff. — Wegen der Einsetzung eines von dem Mainzer unabhängigen Reichskanzlers vgl. Breßlau: Urk. Lehre 1, 521 u. Kap. VI. — Wegen des Brauneck vgl. Weller: Hohenlohe 2, 46; auch Vietring 1, 364; 2, 8; Const. 4, 179 N. 209. — Wegen Zurücknahme der Kirchenstrafen cf. Reg. v. Mainz 724, 726 § 5. — Beachte auch wieder, daß Heinr. VII. die Friedensbedingungen, soweit sie noch in Geltung waren, aufhob; cf. Reg. 1224.

[85]) Vgl. sein Bündnis mit dem Märker; Reg. v. Köln 3833 f. — Zu Truppenwerbungen Wilbolds cf. ib. 3827, 3838; zu solchen der Stadt Köln Ennen: Quell. v. Köln 3, 484 f. N. 505 u. 507.

[86]) Vgl. Reg. v. Köln 3828, 3840, 3866, 3886 § 11, 3888; 2. Bd. 157; dazu Niederrhein. U.-B. 3, 9 N. 13; Lev. v. Northof 56 f.; Vietring 326, 362.

Im folgenden Frühjahr eröffnete sich dem König die Aussicht, mit Wikbold und auch mit dessen Verbündetem, Johann von Hennegau-Holland[87]), zu einem friedlichen Ausgleich zu gelangen. Es geschah durch Vermittlung der päpstlichen Kurie. In welchen Zusammenhang diese diplomatische Aktion gehört, wird später zu erörtern sein[88]). Hier nur soviel, daß sich damals Abgesandte Albrechts, der Erzbischöfe von Mainz und Köln, sowie des Hennegauers nach Rom begaben, daß Bonifaz ihnen bis zum Februar nächsten Jahres Waffenstillstand gebot, welche Forderung auch zunächst erfüllt wurde[89]). Albrecht dachte vielleicht schon an ein neues Unternehmen[90]). Mitte Juni finden wir ihn ohne Truppenmacht in Köln[91]), offenbar zu Friedensverhandlungen. Sie mögen an zu weitgehenden Forderungen des Königs gescheitert sein. Trifft diese unsere Vermutung zu, so wird sie durch den Umschwung der Dinge in Flandern[92]) verständlich.

Während des Februar 1302 begann, unter Führung Peter Konings, die Erhebung der Zünfte von Brügge. Mitte Mai folgte das Blutbad der Brügger Frühmette und am 11. Juli die furchtbare Niederlage des französischen Ritterheeres bei Courtrai. Bis zum August war Flandern von fremdem Joche befreit; und auch der Versuch König Philipps, durch einen Herbstfeldzug das Verlorene zurückzuerlangen, endete mit fluchtähnlichem Abzug[92]). Damit büßte Frankreichs Schützling, der Graf von Hennegau, seinen bisherigen Rückhalt ein[93]). Überhaupt durfte sich Albrecht jetzt wohl der Hoffnung hingeben, die Verhältnisse am Niederrhein nach eigenem Ermessen ordnen zu können[94]).

Abermals begannen energische Rüstungen. Truppen aus dem Elsaß und den Oberen Landen, mit ihnen der burgundische Landvogt, Otto von Straßberg, ferner Aufgebote aus Österreich und Steiermark, letzteres wieder geführt von Ulrich von Walsee, endlich Hilfs-

---

[87]) Schon 1301 scheint es, unter französischer Vermittlung, zu einer Annäherung und zu Verhandlungen zwischen Albrecht und Johann gekommen zu sein; cf. Franke: Hennegau 156f.; Reg. v. Straßburg 2546; dazu Reg. v. Köln 3751; Bull. d'histoire 72, 228 N. 9.

[88]) Vgl. unten Kap. IV.

[89]) Vgl. Reg. v. Köln 3860; Bull. l. c. N. 9 (ib. 236 N. 10 wird auch der Erzb. v. Trier als in den Waffenstillstand eingeschlossen bezeichnet).

[90]) Aus den beiden Dokumenten (Const. 4, 116 N. 142; Reg. Imp. 385; dazu Wegele 269 Anm. 3), darf wohl geschlossen werden, daß er etwas mit Thüringen plante. — Cf. auch unten Kap. V.

[91]) Vgl. U.-B. v. Dortmund 1, 195 N. 286; Reg. Imp. 386; Reg. v. Köln 3862.

[92]) Vgl. Funck-Brentano: Flandre 373ff. bis 434.

[93]) Vgl. Franke 162f.

[94]) Wenn aber Kern (Ausdehnungspolitik 254 Anm. 6) schon König Philipps Privileg für die Kölner Kaufleute vom 3. Nov. 1301 (!) als einen feindlichen Akt gegen Albrecht ansehen will, so kann ich ihm darin nicht folgen.

kontingente aus Böhmen und Ungarn stießen zum König[95]). Am 21. August weilten zu Speier in seiner Umgebung Erzbischof Gerhard und der Bischof von Worms, zwei Grafen von Katzenellenbogen, der Raugraf Georg und der Wildgraf Konrad, der elsässische Landvogt sowie andere Große. Hier erklärte das Hofgericht auf Albrechts Befragen, daß Johann von Hennegau, weil er sein Erscheinen verweigert, der Acht verfallen sei. Gleichzeitig erging an den Bischof von Lüttich der Befehl, Heeresfolge zu leisten[96]). Ende des Monats verhieß Albrecht den Speierer Bürgern, ohne sie keinen Frieden mit den Erzbischöfen von Köln und Trier schließen zu wollen[97]). Vor Mitte September stand er mit Truppenmacht bei Frankfurt[98]).

Wohl versuchte Wikbold zunächst, sich zur Wehr zu setzen[99]). Doch als nun das königliche Heer von Ende September ab südlich von Köln auf einer durch den Rhein gebildeten Landzunge nahe Rodenkirchen lagerte — die Stelle hat einem Chronisten zufolge daher den Namen Placzus Regis Alberti erhalten —, und außerdem die mit dem Habsburger verbundenen Grafen und Städte heranrückten, da soll der Kirchenfürst nach Westfalen geflohen sein. Wenig später aber unterwarf er sich[100]).

In Gegenwart seines früheren Verbündeten, Gerhards von Mainz, wurde der Friede am 24. Oktober geschlossen[101]). Auch der Kölner Erzbischof mußte sich mit den eigenen Feinden aussöhnen, gegen die des Königs, darunter Johann von Hennegau, Heeresfolge versprechen. Die Bürgerschaft von Köln erhielt ihre Rechte und Privilegien, besonders völlige Zollfreiheit, zugesichert. Die Rheinzölle zu Bonn und Rheinberg sollten ganz beseitigt, die von Andernach und Neuß soweit ermäßigt werden, als eine aus Anhängern Albrechts zusammengesetzte Kommission bestimmte. Schiedsrichter hatten ferner festzustellen, ob das Kölner Burggrafenamt dem König oder dem Erzbischof gehöre. Dazu dann der Verlust an Land und Burgen: Alles okkupierte Reichsgut war auszuliefern, für dasselbe wurde, der wiederholten Drohung entsprechend, Gerhard von Jülich als Landvogt bestimmt. Der Graf erhielt auch die Burg Kaiserswerth. Außerdem nahm ein Beauftragter des Königs die Festen Rheinberg,

---

[95]) Vgl. Ann. Colm. in SS. 17, 227; Chron. Colm. ib. 269; Ottokar 1033, V. 78674ff.; Cont. Zwetl. in SS. 9, 660; dazu Font. rer. Bern. 4, 108 N. 97.
[96]) Vgl. Reg. v. Mainz 729; Const. 4, 119 N. 146.
[97]) Vgl. Reg. v. Köln 3865.
[98]) Vgl. Hess. Urk. 5, 170 N. 194.
[99]) Vgl. Reg. v. Köln 3868.
[100]) Vgl. Reg. v. Köln 3866, 3872; II, 4; Reg. Imp. 400ff.; dazu Ann. Colm. in SS. 17, 227; Chron. Colm. ib. 269; Ann. Mogunt. ib. 3; Victring 328, 364; L. v. Northof 58; auch Ottokar 1037, V. 78990ff.; Chron. pres. Colon. 36.
[101]) Vgl. Reg. v. Köln 3874ff., 3881ff.; dazu Wetzel: Zollrecht 112ff.; Rietschel: Burggrafenamt 159. — Wegen Kaiserswerth vgl. auch noch S. 107, Anm. 116.

Aspel (bei Rees) sowie Liedberg und Neu-Hochstaden (beide nahe Neuß) auf drei Jahre als Pfand in Empfang. Schließlich sollte Rolandseck niedergerissen, die im Kriege bereits gebrochenen Burgen ohne königliche Erlaubnis nicht wieder aufgebaut werden. — Nimmt man noch hinzu, daß «der unversöhnliche Feind der Kölner Kirche», daß Eberhard von der Mark den Erzbischof Wikbold bis zu dessen Tode (März 1304) fortdauernd bedrängte[102]), so gelangt man zu dem Ergebnis: Die Demütigung des Kölners war eine ebenso vollständige, wie die seines Mainzer Kollegen.

Von der Unterwerfung des Erzbischofs von Trier besitzen wir nur wenige und dürftige Nachrichten: Zu Anfang des Jahres 1302 war die Bürgerschaft seiner Residenz Trier dem Beispiel von Koblenz gefolgt[103]) und hatte Diether eine neue Verfassung abgetrotzt[104]). Im Laufe des Sommers traf der Erzbischof einige Kriegsvorbereitungen[105]). Es ist auch möglich, daß das königliche Heer beim Marsche von Frankfurt rheinabwärts eine Trierische Feste berannte[106]). Jedenfalls muß Anfang November zu Köln zwischen Albrecht und dem Kurfürsten der Friedensschluß erfolgt sein[107]), zu dessen Bedingungen sicher wieder die Beseitigung der Zölle gehört haben wird[108]). An die Unterwerfung des Erzbischofs schloß sich noch die Aussöhnung Habsburgs mit dem Hause Nassau, besonders mit Diethers Neffen Ruprecht, dem Sohne König Adolfs[109]).

Das Resultat der Feldzüge gegen die rheinischen Kurfürsten faßt ein Chronist drastisch in die Worte zusammen[110]): Albrecht habe sie derart gedemütigt, ut de cetero contra eum mugire non auderent. Sie, die 1292 seine Wahl vereitelt, die ihn dann gegen Adolf zum König erhoben hatten, doch mit der Absicht, sein Regiment dauernd

---

[102]) Reg. v. Köln 3892, 3898, 3936f., 3945, 3949f., 3956, 3972. — Vgl. auch die Restitutionsurk. Heinr. VII. an den Erzbischof von 1308, worin der Kriegsschaden auf 45000 Pfund berechnet wird (Reg. v. Köln 2. Bd. 380 § 13).

[103]) Vgl. oben S. 102, Anm. 81.

[104]) Vgl. Kentenich: Trier 207f.; dazu Reg. v. Trier S. 62.

[105]) Vgl. Lichnowsky-Birk 2, 240 N. 369; auch Kopp. III, 2, 111, Anm. 7.

[106]) Vgl. Ann. Colm. in SS. 17, 227. — Vielleicht könnte hierher das Nachtquartier bei Kloster Laach gehören, und die Feste Mayen gewesen sein; cf. Dominicus: Trier 32, Anm. 116.

[107]) Albrecht weilte bis zum 12. Nov. in Köln; cf. Reg. v. Köln 3883f.; am 9. Nov. erteilte Diether zu Köln einen Willebrief; cf. Const. 4, 121 N. 151.

[108]) Die Unterwerfung erwähnen Cont. Vind. in SS. 9, 722; Ann. Mogunt. in SS. 17, 3; Mon. Erphesf. 322; Victring 329, 365. — Zu Diethers Schulden infolge des Krieges cf. Sauerland in Ann. f. d. Niederrhein 68, 22.

[109]) 1298 zu Nürnberg hatte die Königin-Witwe vergeblich die Freilassung ihres Sohnes erbeten (cf. Reg. v. Mainz 556); diese erfolgte erst im folgenden Jahre (cf. Ann. Colm. in SS. 17, 225). — Jetzt bestätigte Albrecht dem Ruprecht zwei Privilegien (Reg. Imp. 410f.), ersteres datiert: 21. Nov. in castris bei Boppard, letzteres: 27. Nov. in Oppenheim. Inzwischen war also das Heer entlassen.

[110]) Vgl. Chron. Wimpin. in SS. 30, 673.

zu bevormunden, sie sollten in Zukunft den Entschließungen Albrechts kein ernstliches Hindernis mehr bereiten. Der Versuch der Kurfürsten, den maßgebenden Reichsrat zu bilden, war gescheitert.

Den entscheidenden Sieg verdankte Albrecht in erster Reihe seinen persönlichen Fähigkeiten. Wie er das Kernproblem der staatlichen Gewalt von vornherein ins Auge faßte und dessen Lösung mit politischer und militärischer Meisterschaft herbeiführte, das hatte Deutschland selbst unter seinem Vater Rudolf nicht erlebt. Einen zweiten wichtigen Faktor bildete die städtische Hilfe. Das Dekret gegen die Zölle hatte dem Habsburger allenthalben die Herzen der Bürger gewonnen. Ob bei ihm Neigung bestand, diese Waffenbrüderschaft in ein dauerndes Bündnis zu verwandeln, soll an anderer Stelle untersucht werden[111]). Die Aufhebung der Rheinzölle betrachtete er jedenfalls als bloße Kriegsmaßnahme, die ihren Zweck erfüllt hatte, nachdem die Gegner gedemütigt waren. Schon Ende 1302 klagten die Städter, die eben geöffnete Rheinstraße sei durch die weltlichen Großen wieder geschlossen worden[112]). Von den mit dem Kölner Erzbischof ausgetauschten Friedensdokumenten betonte eines die Möglichkeit der Verleihung neuer Zölle an Wikbold[113]). Dem Grafen von Cleve wurden die seinen zwei Tage nach Erlaß des großen Zolldekrets bestätigt[114]). Von andern Kampfgenossen Albrechts erhielt der Graf von Jülich die Zölle bei Rheineck[115]) und Kaiserswerth[116]), Eberhard von Katzenellenbogen den bei Boppard[117]). Sogar ein neuer Reichszoll ward in der Feste Hammerstein, Andernach gegenüber, eingerichtet[118]).

Wie das erste Unternehmen gegen Holland dem Kampfe mit den rheinischen Kurfürsten vorangegangen war, so schien nun auch dem siegreichen Abschluß desselben die endgültige Auseinandersetzung mit dem Hennegauer folgen zu sollen. Die Rüstungen im Hochsommer 1302 geschahen ja schon mit dieser Absicht[119]). Anfang Oktober erwartete Graf Johann den Vormarsch des Königs und traf die nötigen Gegenmaßregeln[120]). Zu Ende des Monats beim Friedensschluß mußte sich Erzbischof Wikbold, wie oben erwähnt wurde[121]), zur Heeresfolge

---

111) Vgl. unten Kap. VI.
112) Vgl. Ann. Colm. in SS. 17, 228.
113) Vgl. Reg. v. Köln 3879; dazu Wetzel 114.
114) Vgl. Reg. Imp. 626; cf. auch 503.
115) Vgl. Reg. v. Köln 3884f.
116) Das ergibt das Diplom Albrechts vom 26. Juli 1306 (cf. Reg. Imp. 546), sowie das Ludwigs IV. vom 3. März 1324 (cf. Const. 5, 685 N. 872).
117) Vgl. Reg. Imp. 425.
118) Derselbe wird 1305 und 1308 erw.; cf. Reg. Imp. 519, 644. Seine Aufhebung verspricht 1308 Heinr. VII.; cf. Reg. v. Köln 4, 380 § 4. — Übrigens erhob auch der Burggraf von Rheinfelden einen Rheinzoll; cf. Const. 4, 1252 N. 1204.
119) Vgl. Ann. Colm. in SS. 17, 227; Chron. Colm. ib. 269.
120) Vgl. Franke: Hennegau 163f.; dazu Bull. d'hist. 72, 238 N. 11.
121) Vgl. oben S. 105.

gegen ihn verpflichten. Noch am 8. November bemerkte Philipp der Schöne in einem vertraulichen Schreiben, die Flamländer hätten mehrfach durch Boten und Briefe dem deutschen König ein Bündnis angetragen[122]). Dennoch unterblieb der geplante Angriff. Albrecht scheint sogar den Avesnes mit Holland, Seeland und Friesland belehnt zu haben[123]).

Über die Gründe seines Entschlußwechsels schweigen die Quellen. Die vorgeschrittene Jahreszeit könnte das augenblickliche Abbrechen des Feldzuges, nicht den endgültigen Verzicht erklären. Rücksichtnahme auf den französischen Verbündeten hatte sich bei Albrecht seit der Brügger Frühmette und Courtrai nicht mehr gezeigt. Schwerlich wird sie nach dem vollständigen Siege Flanderns maßgebenden Einfluß auf seine Entschließungen ausgeübt haben. Es bleibt die päpstliche Kurie. Denn Bonifaz VIII. hatte Johann als Grafen von Holland anerkannt und mit Privilegien ausgezeichnet[124]). Am 16. November erging auch ein Befehl an den Bischof von Lüttich, dem Hennegauer im Falle eines deutschen Angriffs Hilfe zu bringen[125]). Und ich glaube, daß in der Tat der Einspruch Roms den Ausschlag gegeben hat. Während der Wintermonate von 1302/03 bahnten sich neue und bessere Beziehungen zwischen der Kurie und dem Königshofe an. In engem Zusammenhang damit verlor Albrecht den Niederrhein, und was sich dort ereignete, mehr und mehr aus den Augen, wandte seine ganze Aufmerksamkeit den eigenen Herzogtümern sowie den Vorgängen in Böhmen und Ungarn zu. Diese entscheidende Schwenkung der habsburgischen Politik soll uns in den folgenden Kapiteln beschäftigen.

---

[122]) Vgl. Notices d. l. Bibl. Impér. 20, II, 145 N. 16.

[123]) Vgl. Franke 164, besonders Anm. 4 u. 5. — 1305 (Compte rendu d'hist. III, 12, 433) bittet Johanns Sohn und Nachfolger in einem Schreiben Albrecht, den alten Streit zwischen seinem Vater und König Rudolf (!) zu vergessen.

[124]) Vgl. Regist. de Bon. VIII. 4520 u. 4526.

[125]) Vgl. Const. 4, 119 N. 147.

Viertes Kapitel.

Papst Bonifaz VIII.

Wir verlassen den engumgrenzten Schauplatz innerstaatlicher Gegensätze und betreten die Weltbühne, auf der Kaisertum und Papsttum um die Herrschaft rangen.

Die Spannung[1]) zwischen beiden Mächten begann mit dem Augenblick, da Konstantin die christliche Kirche dem römischen Staate ein- und unterordnete, da das ius sacrum Teil des ius profanum wurde. Schon Gelasius I. betonte einen gewissen Vorrang des sacerdotium, weil der Priester für den König vor Gott Rechenschaft ablegen müsse[2]), schon Nikolaus I. beanspruchte die geistliche Obergewalt im Abendlande[3]); aber bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts blieb eigentlich die kaiserliche Suprematie unbestritten[4]). Gregors VII. Regierung bildete den Wendepunkt. Sein dictatus enthielt die lapidaren Leitsätze des päpstlichen Programms[5]), welches er und die späteren Träger der Tiara durch meisterhafte Verknüpfung desselben mit den politischen Fragen des Tages erfolgreich durchführten[6]). Innocenz III. verfügte wirklich über die von den Vorgängern erstrebte Machtsumme, konnte sich als zwischen Gott und den Menschen stehend, als Vikar Christi auf Erden betrachten[7]). In diesem Sinne erfolgte auch der Aufbau der Weltordnung des Mittelalters durch die kanonische Rechtswissenschaft und seiner Weltanschauung durch die Scholastik.

Gregor VII. hatte mit der Einmischung in die deutschen Königswahlen begonnen[8]). Innocenz III. verkündete die Translationstheorie, welche das Wahlrecht zu einem Geschenk der römischen Kurie stempelte, nahm die Befugnis für sich in Anspruch, den zum König Erhobenen auf seine Tauglichkeit zu prüfen, und entschied den Thronstreit zwischen dem Stauser Philipp und dem Welfen Otto[9]).

---

[1]) Vgl. hier und im Folg. v. Schubert in Heidelb. S.-B. 1926/27 N. 2.
[2]) Vgl. v. Schubert: Gesch. d. Kirche 50.
[3]) Vgl. ibid. 417.
[4]) Vgl. Finke: Weltimperialismus 16.
[5]) Vgl. Mirbt: Quellen 146 N. 278.
[6]) Vgl. Kern: Gottesgnadentum 233, Anm. 429.
[7]) Vgl. Hauck 4, 687; Carlyle: Political Theory 5, 152f.
[8]) Vgl. Schäfer in Preuß. Jahrb. 196, 231.
[9]) Vgl. Reg. Imp. von 1197ff. N. 5726, 5732; Mirbt 174 N. 323; Carlyle 5, 210ff., 216ff.

Während aber von ihm in weltlichen Angelegenheiten noch immer gewisse Zurückhaltung geübt, dazu vermieden wurde, aus seinen Machtansprüchen die letzten Folgerungen zu ziehen, war es Innozenz IV., welcher die Prinzipien seines Vorgängers zu einem vollständigen System ausgestaltete[10]). Nach diesem war der Kaiser Vogt des Papstes, sollte das Imperium für ihn verwalten. Bei kaiserlicher Vakanz übte der Papst die Reichsrechte aus. Falls die Wahlfürsten ihre Pflicht versäumten, bestimmte er sogar den Nachfolger[11]).

Das Ende des 13. Jahrhunderts brachte die höchste Steigerung des Papalismus. Aus der einst in den Staat und sein Recht eingefügten Kirche schien der in die Kirche und ihr Recht eingefügte Staat geworden zu sein[12]). Bonifaz VIII.[13]) und die ihm ergebenen Kurialisten[14]) betrachteten den Papst als den einzigen wirklichen Inhaber staatlicher Gewalt — die aller übrigen Machthaber sei aus der seinen abgeleitet —, ja als den Obereigentümer allen Besitzes auf Erden. Ego sum Cesar, ego sum imperator, soll der Gaëtani von sich verkündet haben[15]). Nach Gutdünken könne er über das Imperium und seine Teile verfügen. Alles im Reiche bestehe nur von des Papstes Gnaden, auch das Wahlrecht der Kurfürsten. Ohne die Bestätigung Roms fehle dem Gewählten die Regierungsfähigkeit. Dagegen sei der Papst befugt, jede unrechtmäßige Wahlhandlung für gültig zu erklären.

Aber der erstaunlichen Aufwärtsbewegung der päpstlichen Theorie entsprach keine ähnliche Zunahme an realer Macht. So gewaltig, wie Innozenz III., gebot keiner seiner Nachfolger über das Abendland. Friedrich II., der Gebannte und Abgesetzte, sank nicht als Besiegter ins Grab. Und mochte dann auch der Untergang des Staufer-hauses ernstlichen Widerstand gegen den Papalismus in Deutschland ersticken, mochte dort die Bischofswahl von der Kurie völlig abhängig werden, sich das ganze System der Geldleistungen nach Rom, der Pfründen und Provisionen, der Appellationen usw. durchsetzen, bei den westlichen Nationen, erst bei den Engländern, dann bei den Franzosen, verlernte der Staat, auf Roms Befehle unbedingt zu hören; und dieses Vorbild mußte doch auch auf Deutschland zurückwirken. Keineswegs also übernahm Bonifaz VIII. ein in allen Teilen festgefügtes Bauwerk, welches durch seine Schuld allein in Trümmer gelegt wurde, sondern mancherlei daran war nur Fassade, daher leichter zum Einsturz zu bringen, als es den Anschein erweckte. Aber

---

[10]) Vgl. Bloch: Kaiserwahlen 155; Carlyle 158, 318, 324.

[11]) Vgl. Bloch 157, 162, 378; Carlyle 307, 321; Baethgen in Ztsch. f. Rechtsgesch. 54, Kan. Abt. 178, 181.

[12]) Vgl. v. Schubert in Heidelb. S.-B. 1926/27 N. 2, 52.

[13]) Vgl. Hauck 5, I, 464.

[14]) Es sind Heinr. v. Cremona, Egidius Romanus, Joh. v. Viterbo; cf. Carlyle 398ff.; Scholz: Publizistik 158ff., 55ff., 131ff.

[15]) Vgl. Acta Arag. 1, 135, N. 90.

soviel ist zuzugeben, niemanden täuschte der Schein mehr, als den Besitzer selbst.

Auf Grund neuerschlossenen Quellenmaterials hat sorgfältige und kluge Einzelforschung uns das Bild des Papstes vor Augen gestellt[16]). Wir kennen jetzt sein heißblütiges Temperament, seinen durch körperliche Leiden gesteigerten Mangel an Selbstbeherrschung, seine Menschenverachtung und Gefühlsroheit, seine zuletzt an Cäsarenwahnsinn grenzenden Worte und Gesten[17]). Damit aber bleibt, so scheint mir, das eigentliche Rätsel der Persönlichkeit noch ungelöst. Nur von der großen Zeitenwende aus, der er angehörte, wird man Bonifaz, meine ich, verstehen lernen. Noch nicht für Europa, wohl aber für Italien, ging damals die Epoche des Mittelalters zur Neige, und die ersten Zeichen der Renaissance dämmerten herauf. Bonifaz vertrat die höchsten Ideale des Papalismus, gab ihnen aber eine Wendung zu antikisch anmutender Selbstverherrlichung[18]). Er glaubte sich wie keiner berufen, die Kirche zu regieren und das Abendland zu leiten, und ließ sich dabei doch von geistigen Strömungen beeinflussen, welche die Fundamente dieser Weltherrschaft zu untergraben bestimmt waren. Was Wunder, daß ein solcher Papst geringe Gefolgschaft fand, ja gerade in streng religiösen Kreisen leidenschaftlich bekämpft wurde. Und wenn das Alles schon Bonifaz hinderte, die mit seinem Amt verknüpfte politische Aufgabe zu erfüllen, so ließ er außerdem eine staatsmännische Eigenschaft nur zu oft vermissen: den ruhigen und klaren Blick für die realen Verhältnisse. Er verkannte die Grenzen der päpstlichen Macht und des päpstlichen Einflusses in damaliger Zeit, verminderte beide noch durch Mißbrauch der ihm zu Gebote stehenden Mittel. Nicht selten schätzte er Gegner und Freunde falsch ein, täuschte sich auch über ihre wahren Absichten. So tyrannisierte er das Kardinalkollegium[19]), führte einen Vernichtungskampf gegen das mächtige Haus Colonna[20]), machte sich die Spiritualen zu Todfeinden[21]) und rief durch fortgesetzte Ein- und Übergriffe das ganze nationale Frankreich gegen sich in die Schranken, bis sie sich schließlich alle zu seinem Sturze vereinigten. Und jene, von denen er Hilfe erwarten zu können glaubte, wie König Albrecht, rührten im Augenblicke höchster Gefahr zu des Papstes Gunsten keine Hand.

---

[16]) Vgl. vor allem Finke: Bonifaz 290ff.; ferner Wenck in Hist. Ztsch. 94, 1ff.; Scholz in Hist. Viertjsch. 9, 470ff.; Davidsohn: Florenz 3, 1ff.; Fedele in Arch. d. Soc. Rom. 44, 310ff.; Caetani: Domus Cajetana 1, 59ff. — Eine Biographie des Papstes haben wir von Baethgen zu erwarten.

[17]) Vgl. Hampe in D.L.Z. 30, 1418.

[18]) Vgl. Burdach: Vom Mittelalter 2, I, 145; auch Sommer: Idolatrie passim.

[19]) Vgl. Lulvès in MIÖG. 35, 464f.

[20]) Vgl. Mohler: Colonna, passim; auch Neumann: Colonna, passim.

[21]) Vgl. z. B. die poetischen Angriffe Jacopones v. Todi gegen ihn.

Unter die besten Mitstreiter der römischen Kurie beim Kampfe gegen die Kaisermacht hatten ehemals die deutschen Fürsten gezählt. Wenn Innocenz III. nachdrücklich ihre Befugnis, den König frei zu wählen, betonte[22]), dürfen wir für diesen Zeitpunkt noch von einer Art Bundesgenossenschaft zwischen Papst und Wahlberechtigten in gemeinsamer Abwehr des Erblichkeitsprinzips sprechen. Doch während dann die Ansprüche Roms alle Grenzen zu überschreiten drohten, vollzog sich in Deutschland die Bildung eines geschlossenen Wahlkörpers, des Kurfürstenkollegs. Und je mehr dasselbe sich konsolidierte und an Ansehen gewann, desto eifriger bemühte es sich auch, «sein Recht gegenüber dem Papsttum fest abzugrenzen und zu sichern, das Königtum zu einer nur von ihm abhängigen Institution zu machen»[23]). So entwickelte sich in der Folgezeit ein Antagonismus, der wieder und wieder hervortrat, um während der Regierung Ludwigs des Baiern seinen Höhepunkt zu erreichen[24]). Schon bei der Thronerhebung Rudolfs von Habsburg kam der Gegensatz der Anschauungen, obwohl beide Parteien, Papst und Kurfürsten, es sich angelegen sein ließen, jeden offenen Konflikt zu vermeiden, dennoch deutlich zum Ausdruck. Der König und ein Teil der Wähler unterließen in ihrem Schreiben an die Kurie, um Bestätigung nachzusuchen; dagegen beharrte Gregor X. auf seinem Anspruch, sie zu erteilen[25]).

1298 nach Albrechts zweiter Wahl sandten die Kurfürsten von Frankfurt aus eine Wahlanzeige über die Alpen, in welcher sie den Habsburger der päpstlichen Gunst empfahlen und seine Kaiserkrönung erbaten, dabei aber geflissentlich jeden Ausdruck vermieden, der als Anerkennung der Approbationstheorie hätte ausgelegt werden können[26]). Die Abgesandten trafen während des Herbstes zu Rieti bei Bonifaz ein. Ihre Botschaft erregte seine höchste Empörung. Im versammelten Kardinalkonsistorium lehnte der Papst nicht nur die Kaiserkrönung ab, er bezeichnete den Wahlvorgang als unrechtmäßig, die Person Albrechts, weil er sich verräterisch gegen Adolf empört und ihn getötet habe, zu Königsamt und -titel als völlig ungeeignet. Bei dieser Gelegenheit soll sich auch die mehrfach überlieferte Szene abgespielt haben, daß Bonifaz, das kaiserliche Diadem auf dem Haupte und mit dem Schwert umgürtet, die schon oben zitierten Worte ausrief[27]).

---

[22]) Vgl. Reg. Imp. v. 1197 ff. N. 5771, 5783; dazu Carlyle 214, 217; Perels: Heinr. VI. 40, 52 f. — Beachte auch Carlyle 218 Anm. 1 bezüglich Gregor IX.

[23]) Vgl. Krammer: Kurfürstenkolleg 133; auch 143, 146, 151.

[24]) Darüber vgl. in Zukunft die angekündigte Arbeit Stengels.

[25]) Vgl. Neumann: Königswahlen 86 ff.

[26]) Vgl. Reg. v. Mainz 533; Reg. v. Köln 3595; Reg. v. Brandenburg 1717; Reg. d. Pfalzgr. 1400; dazu Krammer 185.

[27]) Vgl. Niemeier: Bonifaz 43 ff.; dazu Ptol. v. Lucca 101; Pipinus in Mur. 9, 745; Ferreto Vicent. 132 f.; Dupuy: Differend 341 ff.; Acta Arag. 1, 135; N. 90 und die anderen von Niem. genannten Quellen.

Die schroffe Zurückweisung des neu erhobenen Königs blieb aber zunächst in Deutschland, soweit wir feststellen können, ohne jede Wirkung. Auf dem Nürnberger Reichshofstag erschien ein päpstlicher Legat[28]), vielleicht um mit König Wenzel, der zu Frankfurt nicht vertreten gewesen war, zu verhandeln. Doch dieser sandte am 19. November eine der früheren gleichlautende Wahlanzeige an die Kurie und bekannte damit seine völlige Übereinstimmung mit den Kollegen[29]). Während derselben Versammlung nahm das Reichsregiment sogar das Recht für sich in Anspruch, Regierungsbefugnisse in Italien auszuüben, trotzdem die kuriale Theorie schon einem Rom zwar genehmen, aber noch nicht approbierten König solches versagen wollte, erst recht einem ganz verworfenen[30]). Man verlieh nämlich damals eine Reichsburg in Toskana[31]), bestätigte ferner vermutlich dem Signoren von Mailand, Matteo Visconti, das ihm von König Adolf verliehene Generalvikariat in der Lombardei[32]).

Wie gesagt, zwei Prinzipien standen sich gegenüber, das römische und das deutsche. Nur fehlte dem letzteren eine einheitliche Vertretung. Absichtlich wurde oben der Ausdruck: Reichsregiment gebraucht. Denn bislang war Albrecht neben den Kurfürsten noch nicht mit eigenen Wünschen und Zielen hervorgetreten. Aber auch hier werden wir gut tun, wie schon in anderm Zusammenhang, von dem Beauftragten des Kurfürstenkollegs den nach Selbständigkeit strebenden Herrscher möglichst scharf zu trennen. Es geschah im Namen seiner Wähler, wenn Albrecht das päpstliche Approbationsrecht bestritt. Ihm persönlich war an den Ansprüchen der Kurfürsten nichts gelegen; im Gegenteil, er beabsichtigte, sie zu bekämpfen. Bonifazens Feindschaft bedeutete dabei eine nicht zu unterschätzende Gefahr, seine Geneigtheit einen wesentlichen Rückhalt, um so mehr, als es auch allein vom guten Willen des Papstes abhing, ob der Makel restlos getilgt wurde, welcher nun einmal der gewaltsamen Thronerhebung anhaftete.

Albrechts Bemühungen gingen also dahin, von der Kurie seine Anerkennung zu erlangen. Eine Möglichkeit, auf diese einen Druck

---

[28]) Vgl. Vietring 358. — Seine Identität mit dem während des folgenden Frühjahrs in Deutschland weilenden Legaten (cf. Niemeier 51f.; dazu Kervyn de Lettenhove 28, 59; oben Kap. III, S. 78) möchte ich dahingestellt sein lassen.

[29]) Vgl. Const. 4, 32 N. 36; dazu Gräbner in Mitt. 42, 124. — Ottokar 1049, V. 79933ff. macht es wahrscheinlich, daß Wenzel auch ein Manifest erließ, in welchem er Adolfs Absetzung bekannt gab.

[30]) Vgl. Kern in Hist. Ztsch. 106, 85ff., 93f., über die damals herrschenden Theorien; dazu aber Baethgen in Ztsch. f. Rechtsgesch. 54, Kan. Abt. 224, Anm. 1.

[31]) Vgl. Const. 4, 34 N. 39; dazu Davidsohn: Florenz 2, II, 388; 3, 62.

[32]) Vgl. Pipinus in Mur. 9, 746; Ann. Mediol. ibid. 16, 685; dazu Sickel in Wien. S.-B. 30, 7; auch Schwalm in Neues Arch. 27, 716. — Hingewiesen sei auch auf das Ernennungsformular für einen missus et iudex in der Lombardei (cf. Const. 4, 196 N. 231).

auszuüben, bot das sich anbahnende Bündnis mit dem mächtigen Kapetinger. Derartige Befürchtungen hegte auch sofort der päpstliche Hof, wie uns erhaltene Stimmungsberichte von dort zeigen. Mitte Juli 1299 heißt es: Man sei zufrieden, daß der Vertrag nicht zustande kommen werde[33]); dagegen am 1. Oktober: Es ginge das Gerücht von einer Koalition zwischen Deutschland, Frankreich und England, dem auch Aragonien beitreten wolle[34]).

Wirklich hatte der klug rechnende Politiker Jakob II. von Aragonien mit dem neu in den europäischen Herrscherkreis eingetretenen Habsburger Beziehungen angeknüpft. Briefe wurden gewechselt, Boten hin und her gesandt. Um die Wende von 1299/1300 dachte man an einen Vertrag, dessen Abschluß aber unterblieb, weil die Ereignisse von Quatrevaux bei Jakob Mißtrauen erweckten. Später scheint die ganze Aktion im Sande verlaufen zu sein. Alles Nähere, besonders Albrechts Absichten, verschweigen die Quellen. Immerhin dürfte die Annahme der Kurie, auch Aragonien sollte ihm zu seiner Anerkennung verhelfen, ungefähr das Richtige getroffen haben[35]).

Vom Zustandekommen der Präliminarien zwischen Deutschland und Frankreich konnte dem Papst der böhmische Kanzler, Bischof Peter von Basel, berichten, welcher im Spätherbst 1299 mit sonst nicht näher bekannten Aufträgen Albrechts an der Kurie erschien[36]). Bald darauf mag die Kunde vom Abschluß des Bündnisses dorthin gelangt sein. Die Folge war noch größere Entrüstung auf Seiten des Papstes als früher. Schon bisher machte er dem nicht anerkannten Könige keinerlei Mitteilung, wenn er einen neuen deutschen Bischof einsetzte oder dessen Wahl bestätigte[37]). Jetzt steigerte er die formelle Kränkung zu tatsächlichem Affront, indem er, kaum daß Boëmund von Trier gestorben war[38]), am 18. Januar 1300 zu seinem Nachfolger den Dominikaner Diether, den Bruder König Adolfs, bestimmte. Und, offenbar in Unkenntnis über die Haltung, welche der Kölner und der Mainzer bezüglich des französischen Bündnisses einnahmen, drohte er, beide Kurfürsten zu entthronen und an ihre Stelle ihm ergebene Persönlichkeiten zu setzen[39]). Erst zwei Monate später,

---

[34]) Vgl. Acta Arag. 1, 68 N. 49.

[35]) Vgl. Const. 4, 77ff. N. 101ff.; dazu Neumann: Aragonien 36f.; Wenck in Hist. Ztsch. 122, 95.

[36]) Vgl. Niemeier 53ff.; dazu Ann. Colm. in SS. 17, 225; Reg. v. Mainz 1013ff.

[37]) Vgl. 1298 (Reg. de Boniface 2792) bei Chur; 1299 (2991) bei Gurk; 1301 (4174) bei Lüttich; 1302 (Reg. v. Köln 3854) bei Münster; (Reg. de Bon. 4481) bei Kammin; (4776) bei Metz; 1303 (Reg. v. Köln 3916) bei Lüttich; (Reg. de Bon. 5261) bei Speier.

[38] † 9. Dez. 1299.

[39]) Vgl. Reg. v. Mainz 621/23; Reg. v. Köln 3716; Sauerland in Ann. d. Nied.Rhein. 68, 19f., 39 N. 4 (zu letzterem noch Reg. v. Köln II, N. 94f.; Gesta Trevir. in SS. 24, 484f.; Dominikus: Trier 28f.; Samanek: Adolf 155, 202).

wohl weil er inzwischen von dem Zerwürfnis der rheinischen Erzbischöfe mit Albrecht erfahren hatte, änderte er wenigstens Wikbold von Köln gegenüber seine Haltung und ernannte ihn zum Kollektor des Kreuzzugszehnten in Deutschland und den östlichen Nachbarreichen[40]).

Das an der Kurie erwartete Eingreifen Frankreichs zu Gunsten Albrechts geschah im Frühjahr 1300. Von Ulm aus, wo die Heiratsurkunde für Herzog Rudolf und die kapetinger Prinzessin Blanca unterzeichnet wurde[41]), begab sich eine feierliche Gesandtschaft[42]), geführt von dem Bischof von Toul, dazu zwei Vertrauten des Königs, dem Grafen Ludwig von Öttingen und dem Protonotar der Reichskanzlei, Johann von Zürich, über die Alpen, und zu ihnen gesellte sich eine französische Abordnung, an ihrer Spitze kein geringerer als Wilhelm von Nogaret. Sie werden im April vor dem Papst erschienen sein, um gemeinsam ihr Anliegen, Bestätigung und Kaiserkrönung des Habsburgers, vorzubringen.

Wir äußerten im vorigen Kapitel die Vermutung, daß bei den Verhandlungen zu Quatrevaux die Frage, ob Rudolf und Blanca den deutschen Thron erlangen könnten, tatsächlich erörtert worden sei[43]). Durch die gemeinsame Gesandtschaft gewinnt unsere Annahme noch an Wahrscheinlichkeit. Was die Bevollmächtigten durchsetzen sollten, bildete nämlich die notwendige Voraussetzung für die geplante Nachfolge. Erst mußte Albrecht die Kaiserkrone erwerben, dann konnte Rudolf bei des Vaters Lebzeiten zum römischen König erkoren werden. Merkwürdig aber bleibt, daß man sich nach des Papstes bisherigem Verhalten von der diplomatischen Aktion überhaupt noch Erfolg versprach. Sie scheiterte auch vollständig. Bonifaz stellte sogar die überraschende Gegenforderung, Albrecht solle das Reichsgebiet Toskana an ihn abtreten.

Tuszien bildete nicht, wie der zwei Jahrzehnte früher für Rom zurückgewonnene, ehemalige Exarchat von Ravenna, einen alten Bestandteil des Kirchenstaates. Immerhin schon Innocenz III. betrachtete es der Kirche zugehörig; und das ganze 13. Jahrhundert hindurch behielten seine Nachfolger diesen Anspruch stets im Auge[44]). Während desselben Zeitraums wuchs die Bedeutung der Landschaft

---

[40]) Vgl. Reg. v. Köln 3723f.

[41]) Vgl. oben S. 85. — Der Öttinger befand sich unter den Zeugen.

[42]) Vgl. zu ihr Riemeier 61ff.; Holtzmann: Nogaret 31ff.; dazu Vietring 330, 360; Ann. Veron. 458; Dupuy: Differend 253 (mit den üblichen Übertreibungen); Potthast Reg. 24937. — Daß der Empfang nicht so unfreundlich gewesen, zeigen Lübeck. U.-B. I, II, 1, 89f. N. 106 (wo die Hoffnung ausgesprochen wird, der Papst werde sich mit Albrecht einigen), außerdem die Vergünstigungen für den Öttinger (cf. Reg. de Bonif. 3597—3604) und den Protonotar (cf. Bernoulli in Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 42, 309; Reg. v. Eichstätt 1321ff.).

[43]) Vgl. oben S. 83.

[44]) Vgl. Baethgen in Zsch. f. Rechtsgesch. 54, Kan. Abt. 203ff.

beträchtlich. Ihre Hauptstadt Florenz entwickelte sich damals zu einem wirtschaftlichen Weltzentrum; die Florentiner Bankiers eroberten gerade als Geschäftsführer der päpstlichen Kurie den internationalen Geldmarkt. Seit den neunziger Jahren[45]) standen sich am Arno die beiden Magnatenparteien, die schwarzen Donati und die weißen Cerchi, feindlich gegenüber. Bonifaz verband sich mit den Donati. Und Ende Mai 1300 begab sich in seinem Auftrage der Kardinal von Acquasparta als «Friedensstifter» nach Florenz.

Durch die Erfolge des Jubelablasses wohl nur noch hochgemuter gestimmt, betrieb der Papst den neuen Plan mit Feuereifer[46]). Nicht genug, daß Albrechts Gesandte bei ihrer Rückkehr seine Wünsche melden mußten, Mitte Mai gingen Schreiben an die Kurfürsten des Inhalts[47]): Die Päpste hätten den Kurfürsten das Wahlrecht verliehen, den römischen Kaisern und Königen das weltliche Schwert gegeben. Überhaupt sei alle Gewalt im Imperium ein Geschenk von Rom. Bonifaz habe sich entschlossen, die dem Reiche einst übertragene Provinz Toskana wieder in den Besitz der Kirche zurückzuführen. Obwohl er an sich dazu ausreichende Vollmacht besitze, sei es ihm doch richtiger erschienen, bei dieser Gelegenheit die Gesinnung der Fürsten zu erproben. Als päpstlicher Beauftragter käme der Bischof Nikolaus von Ancona nach Deutschland. Ihm sollten sie, falls Albrecht, der Herzog von Österreich, sich zur Abtretung des Verlangten bereit finden werde, ihre besiegelten Konsensurkunden übergeben. Schließlich erhielt Nikolaus schon das Formular des Verzichtdokuments mit auf den Weg[48]).

Doch die Absichten des Papstes verwirklichten sich nicht, weder diesseits noch jenseits der Alpen. Zu Florenz erntete Acquasparta nur Mißerfolge, mußte im Herbst die von ihm mit dem Bann belegte Stadt verlassen[49]). Über das, was damals in Deutschland geschah, hat sich kein Aufschluß gebender Bericht erhalten. Immerhin dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit folgendes recht Bemerkenswerte kombinieren: Der Bischof von Ancona wird während des Juni, vermutlich zu Colmar, mit Albrecht zusammengekommen sein und einen ablehnenden Bescheid erhalten haben[50]). Ende August berührte er auf dem Heimwege Basel[51]). Genau um dieselbe Zeit versöhnte sich der König, wie früher festgestellt wurde, nochmals mit Wikbold von Köln und begann, auch von dessen Mainzer Kollegen unterstützt,

---

[45]) Vgl. Davidsohn: Florenz 3, 21ff., 110ff.; Baethgen 230ff.

[46]) Vgl. hier und im Folg. Niemeier 61ff., 73ff.

[47]) Vgl. Reg. v. Köln 3729; Reg. v. Mainz 634; auch Const. 4, 80 N. 105; 84 N. 108.

[48]) Vgl. Const. 4, 81f. N. 106f.; auch Nova Alamanniae 1, 14 N. 45.

[49]) Vgl. Davidsohn 3, 131ff.

[50]) Soviel glaube ich dem verworrenen Bericht von Winterthur (49) entnehmen zu dürfen.

[51]) Vgl. Hessel: Els. Urk. 55 N. 49.

das Unternehmen gegen den Grafen von Hennegau[52]). Das zeitliche Zusammenfallen beider Ereignisreihen berechtigt zu dem Schluß, daß es gerade die maßlose Forderung der Kurie war, welche die Differenzen zwischen Albrecht und den Kurfürsten in den Hintergrund drängte. Letztere konnten ja auch gar nicht anders handeln, ohne ihre bisher durchgeführte Rolle, Schützer der Reichsgrenzen zu sein, zu verleugnen. Den König werden solche prinzipielle Bedenken zwar schwerlich bestimmt haben. Aber das verlangte Opfer mag selbst ihm zu hoch erschienen sein. Und vor allem benötigte er, um sein augenblickliches Ziel, die Festsetzung der habsburgischen Hausmacht an der Rheinmündung, zu erreichen, mehr das Wohlwollen der Erzbischöfe, als das des Papstes.

Damit schließt die erste Phase der Auseinandersetzung zwischen Albrecht und Bonifaz. Noch vor Ende des Jahres 1300 beginnt eine neue.

Wir wissen[53]), kaum hergestellt, zerbrach die Einheitsfront wieder. Seit Heimbach standen sich König und Kurfürsten in offener Feindschaft gegenüber. Sofort stiegen die Chancen der römischen Kurie erheblich. Denn spielte auch bei politischen Differenzen nördlich der Alpen das päpstliche Machtwort nicht mehr, wie ehemals, eine ausschlaggebende Rolle, Bonifaz konnte den Kurfürsten seine Hilfe anbieten und auf diese Weise den ihm verhaßten Habsburger demütigen helfen. Um einer solchen Gefahr vorzubeugen, ordnete der König im Frühjahr 1301 eine neue Gesandtschaft, bestehend wieder aus dem Protonotar Johann, ferner dem Abt von Salem und dem Ritter Albrecht von Klingenberg, an die Kurie ab[54]). Sie überbrachten auch Schreiben von des Königs Bundesgenossen — so von der Stadt Köln und dem Grafen von Cleve[55]) — voll heftiger Ausfälle gegen die rheinischen Erzbischöfe sowie der Bitte, die habsburgische Sache unterstützen zu wollen.

---

[52]) Vgl. oben S. 90 f. — Beachte auch, daß der verurteilte Hennegauer seinen Appell an den Papst richtete.

[53]) Vgl. oben S. 92 f.

[54]) Vgl. Niemeier 91 ff.; Bernoulli in Jahrb. 42, 311 ff.; Reg. v. Eichstätt 1325 f.; dazu Chron. Colm. in SS. 17, 268; Victring 330, 366; Zürich. U.-B. 7, 211 N. 2619; Reg. Imp. Albrechts 332 vom 26. März 1301 mit dem Klingenberger als Zeugen. — Spätestens am 20. Juli 1301 war die Gesandtschaft wieder daheim; cf. Const. 4, 112 N. 139. — Wir haben zwei Schreiben Eduards I. von England (Kern: Acta 92 N. 142; 97 N. 147; Calendar of Chancery Warrants 132) vom 18. Febr. (worin er Albrechts Boten, Burchard v. Fricke, freies Geleit zur Heimkehr zusichert), und vom 20. Juli exp. 12. Aug. 1301 (worin Ed. bemerkt, er habe Albrecht brieflich und durch seinen Notar Johann Burchard bis Mitte August eine Antwort in Aussicht gestellt, doch müsse er dieselbe wegen des Krieges mit Schottland noch verschieben). — B. v. Fr. ist der bekannte Verfasser der Habsburger Urbars (cf. unten Kap. VI), Joh. Burch. wohl mit ihm identisch. Um welche Angelegenheit es sich hier handelte, bleibt völlig ungewiß.

[55]) Vgl. Reg. v. Köln 3815 f.; Reg. v. Mainz 693 f.

Der Empfang der Gesandten um Mitte Mai gestaltete sich, trotzdem sie sehr unterwürfig auftraten[56]), recht unfreundlich[57]). Denn der Papst hatte schon Partei ergriffen. Vom 13. April datiert sein Manifest an die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier. Darin heißt es wieder[58]): Albrecht habe als Wortbrüchiger König Adolf gestürzt und getötet, regiere Deutschland zu Unrecht, auch ohne päpstliche Approbation. Sie sollten öffentlich bekannt geben, daß er binnen sechs Monaten Boten zur Rechtfertigung seiner Missetaten an die Kurie abzusenden habe; andernfalls werde diese gegen ihn mit geistlichen und weltlichen Strafen vorgehen und seine Untertanen vom Gehorsamseid entbinden. Man sieht deutlich, wie das Schriftstück auf die Empfänger abgestimmt war[59]). Zwar fehlte nicht die übliche Betonung der päpstlichen Allgewalt, wenn auch diese schon in gemilderter Form; doch kein Wort von der Abtretung Toskanas, kein Vorwurf gegen die, welche Adolf gestürzt und den Habsburger erhoben hatten, nicht einmal Einwendungen gegen das dem Pfalzgrafen übertragene Gerichtsverfahren wider Albrecht. Bonifaz stellte sich mit seiner Autorität hinter die rebellierenden Kurfürsten. Die öffentliche Meinung im Auslande erklärte, er habe sie zur Erhebung angestiftet[60]).

Als Beauftragter der Kurie reiste diesmal Bischof Angelus von Nepi nach Deutschland. Aber welche Enttäuschung mußte er erleben! Mit Albrecht traf er während oder nach Beendigung des siegreichen Feldzuges gegen den Pfalzgrafen zusammen. Den Kurfürsten von Mainz und Trier begegnete er Ende September zu Koblenz, also, da gerade Bingen, die Hauptfeste Gerhards, gefallen war[61]). Es stand außer Zweifel: Bonifaz hatte auf die falsche Karte gesetzt. Die Erzbischöfe in ihrer Bedrängnis gaben die Vorladung des Königs bekannt, wie der Papst es verlangte[62]). Ob sie damit ihre sonst sorgfältig gehütete Prärogative irgendwie gefährdeten, das zu bedenken, verbot die Not des Augenblicks. Albrechts Antwort an den Legaten ist nicht überliefert. Doch in einem uns erhaltenen Brief des Königs findet sich die Bemerkung, er freue sich, daß seine Sache in Rom

---

[56]) Vgl. Finke: Bonifaz Seite IL.

[57]) So entzog Bonifaz am 19. Mai dem Protonotar Johann die verliehenen Gnaden und Dispense (cf. Reg. v. Mainz 1034; Reg. v. Eichstätt 1326). Vielleicht beantwortete er damit die Absetzung des einst von Mainz bestimmten Kanzlers durch Albrecht (cf. unten Kap. VI).

[58]) Vgl. Const. 4, 86 N. 109; Reg. v. Mainz 686; Reg. v. Köln 3814. — Die an das Dokument geknüpfte Bemerkung Kerns (in Hist. Ztsch. 106, 85, Anm. 4) scheint mir, trotz Baethgens Einwendung (in Ztsch. f. Rechtsgesch. 54, Kan. Abt. 259, Anm. 1), richtig zu sein.

[59]) Vgl. auch Krammer: Kurfürstenkolleg 197 f.

[60]) Vgl. Acta Arag. 1, 241 N. 159.

[61]) Vgl. Niemeier 84 ff.; dazu Const. 4, 88 N. 110; Pipinus in Mur. SS. 9, 745; auch die folg. Anm.

[62]) Vgl. Nova Alaman. 1, 16 f. N. 50 f. — Daß auch der Kölner Erzbischof entsprechende Urkunden ausstellte, halte ich für sicher.

gut stände, wie ihm seine heimgekehrten Boten und auch der Bischof von Nepi gemeldet hätten[63]). Es bedarf keiner näheren Ausführung, diese Bemerkung war eitel Schönfärberei, was aber nicht ausschließt, daß sie einen wahren Kern enthielt. Der päpstliche Gesandte konnte sehr wohl, auf Grund der in Deutschland vorgefundenen Situation, Konzessionen in Aussicht gestellt haben, und zwar bezüglich des Prozeßverfahrens und auch bezüglich Tusziens.

Zur Durchführung seiner toskanischen Pläne[64]) berief Bonifaz den Bruder des französischen Königs, Karl von Valois, einen jener fürstlichen Kondottieren, wie sie in der Folgezeit häufiger auftreten sollten, stets geldbedürftig, dabei keine bedeutende Persönlichkeit, doch Philipp treu ergeben[65]). Anfang September 1301 traf er mit einigen hundert Rittern zu Anagni beim Papste ein[66]). Dieser ernannte ihn zum Generalkapitan in den Ländern des Kirchenstaats, ferner zum Friedensstifter in Toskana. Doch ward ausdrücklich hervorgehoben, letzterer Auftrag sollte mit dem Regierungsantritt eines von der Kurie approbierten römischen Königs erloschen sein[67]). In einer gleichzeitigen Ansprache betonte Bonifaz sogar, er habe den Valois nicht zum Reichsvikar ernannt; denn es sei unwahr, daß er Toskana okkupieren wolle[68]). Ein höchst beachtenswertes Zurückweichen gegenüber den vorjährigen Ansprüchen. Und ich halte mich für berechtigt, darin ein Ergebnis der Verhandlungen Albrechts mit dem Bischof von Nepi zu erblicken[69]).

Natürlich darf von einem endgültigen Verzicht des Papstes nicht gesprochen werden[70]). Noch im Frühjahr 1302 ging das Gerücht, er beabsichtige einen seiner Nepoten in Toskana als Herrscher einzusetzen[71]). Damals aber war der Valois mit seiner Aufgabe schon gescheitert. Von Anfang November 1301 bis zum folgenden April weilte er in Florenz, verstand es vortrefflich, mit öffentlichen und privaten Mitteln seine Taschen zu füllen. Sonst ließ er sich mehr

---

[63]) Vgl. Const. 4, 112 N. 139. — Die Erfolge Albrechts veranlaßten in Italien das Gerücht, daß er beabsichtige, über die Alpen zu kommen; cf. Acta Arag. 1, 241 N. 159; Finke: Bonifaz, Seite XXXII.

[64]) Und anderer Aufgaben, die hier unerwähnt bleiben können.

[65]) Vgl. Lavisse: France 3, II, 124.

[66]) Vgl. hier und im Folg. Davidsohn: Florenz 3, 135ff.; auch Petit: Ch. de Valois 52ff.

[67]) Vgl. Const. 4, 1198 N. 1159. — Als Vorlage diente die Vollmacht Klemens' IV. für Karl v. Anjou v. 1267 (M. G. Ep. 3, 676 N. 662).

[68]) Vgl. Finke: Bonifaz, Seite XXV.

[69]) Wenn Bonifaz dem Valois zu seinem Unternehmen für drei Jahre den Zehnten der westlichen Grenzdiözesen des Reiches überließ (cf. Reg. de Bonif. 4395ff.; Acta Arag. 1, 101 N. 71), so bedeutete das keinen eigentlich feindlichen Akt gegen Albrecht. Ähnliches war schon früher mehrfach geschehen. Selbst König Rudolf hatte es hinnehmen müssen (cf. Redlich 617).

[70]) Vgl. auch Baethgen in Ztsch. f. Rechtsgesch. 54, Kan. Abt. 233f.

[71]) Vgl. Finke Seite IL, auch LVI.

von den Ereignissen treiben, als daß er selbst bestimmend eingegriffen hätte. Dazu wirkte der beginnende Konflikt zwischen Philipp dem Schönen und Bonifaz, der uns gleich beschäftigen soll, lähmend auf die ganze Friedensstiftung. So erzielte sie keine Festigung des päpstlichen Einflusses in Florenz, führte vielmehr zu einem Umschwung der dortigen Machtverhältnisse. Die Cerchi-Partei erlitt eine Niederlage. Ihre Mitglieder — darunter der Arnostadt größter Sohn, Dante — mußten in die Verbannung gehen. Die Schwarzen bemächtigten sich der Staatsgewalt[72]).

Ungefähr zur selben Zeit mußte einer der von Bonifaz unterstützten rheinischen Erzbischöfe, Gerhard von Mainz, dem König seine Unterwerfung anbieten[73]). Wie durch dieses Ereignis auch in Deutschland die allgemeine Lage weiter zu Ungunsten des Papstes verschoben wurde, zeigte die neue Gesandtschaft, welche in den letzten Märztagen den Hof Albrechts verließ.

An ihrer Spitze stand, wie vor zwei Jahren, der Bischof von Toul. Doch als ihr Wortführer wird der Protonotar Johann zu gelten haben, welcher nun schon mehrfach an den Verhandlungen mit der Kurie beteiligt gewesen, inzwischen auch zur Vizekanzlerwürde aufgerückt war. Ihn begleiteten noch zwei Familiaren Albrechts, Marquard von Schellenberg und Konrad Münch aus Basel. Sie sollten Bonifaz Anerkennung der päpstlichen Rechte und Freiheiten sowie Beistand gegen alle Kirchenfeinde versprechen[74]). Außerdem überbrachten sie das geforderte Rechtfertigungsschreiben, ein Meisterstück diplomatischer Entstellungskunst. In ihm erscheint Adolf von Nassau als der alleinige Bedränger und Angreifer, seine Absetzung und die Königswahl des Gegners als das alleinige Werk der Kurfürsten, besonders des Mainzers. Albrecht sei stets von den friedlichsten Absichten beseelt gewesen, habe sich in allem nur dem Zwange gefügt und rein aus Notwehr zu den Waffen gegriffen. Zum Schluß ward auf seine einmütige

---

[72]) Vgl. Davidsohn 161ff. bis 223.

[73]) Vgl. oben S. 103.

[74]) Vgl. folgende Dokumente vom 27. März 1302: Const. 4, 89 N. 113; 90 N. 114 (letzteres zeigt stilistische Anklänge an Rudolfs Vollmacht von 1274 = Const. 3, 42 N. 48. Dort findet sich auch die Wendung sine demembratione imperii. Ihr kommt deshalb, trotzdem sie an den kurfürstlichen Protest von Quatrevaux erinnert, meiner Meinung nach keine besondere Bedeutung zu); ferner Const. 4, 94 N. 117 (darin beglaubigt Albrecht seine Gesandten bei dem Florentiner Bankier B. Alfani; cf. über ihn unten Kap. VI). — Vgl. außerdem Bernoulli im Jahrb. 42, 313ff., wo auch gezeigt wird, wie der Vizekanzler Johann damals eine schuldige Zahlung für seine Züricher Propstei an die Kurie erledigte; ferner Reg. v. Eichstätt 1328; Niemeier 96ff. Wenn dieser das Formular (Const. 4, 95 N. 118) als hierher gehörig bezeichnet, so scheint mir das doch zweifelhaft. Es wird darin von der Verzögerung der Gesandtschaft gesprochen, was auf unseren Fall nicht recht paßt. Denn am 1. Okt. 1301 hatten die Kurfürsten Albrechts Vorladung nach Rom bekannt gegeben. Der geforderte sechsmonatliche Termin wurde also so ziemlich eingehalten.

zweite Wahl und Krönung sowie auf den erfolgreichen Beginn seiner Regierung nachdrücklich hingewiesen. Wer wollte, konnte zwischen den Zeilen lesen, der König sei auf Wunsch bereit, das Vorgehen der Kurfürsten bei der Absetzung und der ersten Wahl zu desavouieren[75]).

Schon vor dem Eintreffen der Gesandtschaft hieß es an der Kurie, sie werde sich nicht so demütig zeigen, wie jene des letzten Jahres[76]). Wirklich enthielten die von ihr überreichten Schriftstücke mehr Anerbietungen als Entschuldigungen. Die Rolle der Bittflehenden werden eher die Kurfürsten übernommen haben, da sie und mit ihnen Johann von Hennegau gleichzeitig Bevollmächtigte nach Rom sandten[77]).

Auch die Kurie trug der veränderten Situation offenbar Rechnung. Während noch bis ins Frühjahr hinein die Feinde Habsburgs, Erzbischof Wikbold und die Grafen von Hennegau und Geldern, durch päpstliche Vergünstigungen ausgezeichnet worden waren[78]), verlautet jetzt nichts davon, daß Bonifaz selbst nur eine der gegen Albrecht ausgestoßenen Drohungen wahr zu machen versuchte. Man scheint sich mit dem Rechtfertigungsschreiben zufrieden gegeben zu haben. So konnte der König später einem Kardinal für die erfolgreiche Unterstützung, welche er seinen Gesandten zuteil werden ließ, danken[79]). Ferner erfahren wir, daß zwei andere Kardinäle — einer davon stand dem Gaëtani nahe[80]) — Albrecht und seinen Gegnern am 8. Mai Waffenstillstand geboten[81]) und die Bevollmächtigten mit diesem Bescheid nach Hause zurücksandten[82]). Kurz, der Papst

[75]) Vgl. Reg. v. Mainz 720; Const. 4, 92 N. 166; dazu Weizsäcker in Götting. Abh. 33, 28f.; Engelmann: Anspruch d. Päpste 67, 61; Krammer: Kurfürstenkolleg 199ff. — Doch wenn die beiden letzteren behaupten, Albrecht habe in seiner Rechtfertigung den päpstlichen Anspruch auf Approbation geflissentlich übergangen, so kann ich dem nicht zustimmen. Bonifazens Anklage erwähnt ihn zwar, fordert aber nur Rechtfertigung wegen der an Adolf verübten Verbrechen. Außerdem ist schwerlich denkbar, daß Albrecht, der 1303 zu jedem Zugeständnis an Rom sich bereit zeigte, ein Jahr zuvor anders gedacht und gehandelt hätte. Und etwa ähnlich wie 1298 mit Rücksicht auf die Kurfürsten die päpstlichen Ansprüche zu negieren, dazu lag 1302 für ihn keine Veranlassung mehr vor.

[76]) Vgl. Finke: Bonifaz, Seite II.

[77]) Vgl. Reg. v. Köln 3860 u. oben S. 104.

[78]) Vgl. Reg. v. Köln 3854; Reg. d. Bonif. 4520f., 4524ff., 4621ff., 4634.

[79]) Vgl. Const. 4, 95 N. 119. — Weich. de Polhaim (cf. Riemeier 99) berichtet, das fünfte Mitglied der Gesandtschaft, Werner Kuchinmeister, Subprior der Straßburger Dominikaner (cf. U.-B. v. Straßb. 4, I, 241), sei bei der Empfangszeremonie vom Papst mißhandelt worden. Dabei kann es sich nur um einen Ausbruch des päpstlichen Grolls gegen die Bettelorden gehandelt haben. Übrigens wird Werner am 8. Mai ruhig unter den Bevollmächtigten aufgeführt.

[80]) Matteo Rosso; cf. Finke: Bonifaz 96ff.

[81]) Vgl. Reg. v. Köln 3860.

[82]) Ende Juni 1302 trafen sie Albrecht; cf. Ann. Colm. in SS. 17, 226; Chron. Colm. ib. 269. — Über den Ausgang des Waffenstillstandes vgl. oben S. 104.

bewies Geneigtheit, gegenüber dem innerdeutschen Konflikt den Parteistandpunkt mit der Rolle des neutralen Schiedsrichters zu vertauschen.

Bei Schilderung der durch Jahre sich hinschleppenden Verhandlungen Albrechts mit der Kurie konnten wir uns vielfach auf gesicherte Daten stützen, mußten oft aber auch zur Hypothese greifen und stets gewärtigen, daß weitere Einzelheiten noch in Dunkel gehüllt blieben. Die auffallende Lückenhaftigkeit der Überlieferung wird schwerlich ein Spiel des Zufalls sein. Die Zeitgenossen schenkten eben den wiederholten Bemühungen des deutschen Königs, die Gunst Roms zu erlangen, weniger Aufmerksamkeit, als dem gewaltigen Drama, welches sich damals zwischen der Kirche und der mächtigsten Monarchie des Abendlandes, zwischen Bonifaz und Philipp dem Schönen, entwickelte.

Das französische Volk sah in der Institution des kapetinger Königtums[83]) die Verkörperung der Staatsgewalt, die Garantie für Ruhe und Ordnung. Voll Ehrfurcht blickte man zu ihm empor, zumal seit es Ludwig der Heilige mit einem religiösen Schimmer umkleidet hatte. Die Könige erschienen zugleich als die Vertreter des karolingischen Reichsgedankens. Die Erinnerung an das alte Frankenreich erfüllte die nationale Dichtung. Man rechnete mit seiner Wiederkehr, als wäre es eine Verheißung. Um die Wende des 12./13. Jahrhunderts ließ Philipp II. Augustus den Thronerben in der Tradition Karls des Großen erziehen. Das Selbstbewußtsein der Franzosen steigerte sich unter dem Einfluß der politischen und kulturellen Erfolge. Französische Waffen fochten siegreich in Konstantinopel und Süditalien. Paris bildete den geistigen Mittelpunkt Europas. Französisch war damals neben Latein die internationale Verkehrssprache. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts klagten der italienische Chronist Salimbene und andere schon über den Hochmut der Franzosen.

Unter der Regierungs Philipps des Schönen fand der französische Nationalstolz beredten Ausdruck in einer politischen Publizistik[84]), die es weder an Leidenschaft und Kraft, noch an guter juristischen Schulung fehlen ließ. Sie lehnte die Oberhoheit des deutschen Imperiums ab. Mehr aber noch als den kaiserlichen bekämpfte man den päpstlichen Universalismus. Manche traten für eine unabhängige Landeskirche ein, bestritten dem Papst das Recht auf weltliche Gewalt, wollten ihn ganz auf das religiös-moralische Gebiet beschränken. Die römischen Kurialisten blieben die Antwort nicht schuldig. Denn niemals gingen ja die Ansprüche des Papalismus

---

[83]) Vgl. hier und im Folg. Kern: Ausdehnungspolitik, Buch I.

[84]) Vgl. zum Folg. Scholz: Publizistik, passim; Carlyle: Political Theory 5, 374 ff.; Rivière: L'église et l'état, passim.

höher als gerade zu dieser Zeit. Die Schriften aus beiden Lagern, aus dem königlichen wie dem päpstlichen, erinnern an die Kampfliteratur des Investiturstreites und des kirchenpolitischen Konfliktes während der Regierung Ludwigs des Baiern. Wie im 11. und 14. Jahrhundert waren es nicht müßig theoretische Erörterungen, sie gehörten vielmehr zu den Waffen, mit denen Philipp und Bonifaz ihre große Auseinandersetzung durchfochten.

Den Ehrentitel «ältester Sohn der Kirche» mit Recht zu führen, war lange Zeit das Bestreben der Kapetingerkönige. Doch je mehr ihr Staatswesen an Kraft und innerer Geschlossenheit gewann, desto lockerer ward das römische Bündnis. Schon Philipp August[85]) sah sich genötigt, Übergriffe Innocenz' III. abzuwehren. Selbst ein Ludwig der Heilige mußte gegen den päpstlichen Absolutismus und die fiskalische Ausbeutung der französischen Kirche Front machen. Beides suchte Bonifaz ins Unbegrenzte zu steigern[86]). Beides bekämpfte Philipp der Schöne mit äußerster Entschiedenheit. Und hinter ihm stand die ganze Nation, nicht bloß Adel und Bürgerstand, auch der Klerus und die Pariser Universität.

Die erste Phase des Konfliktes[87]) spielte sich bald nach Bonifazens Thronbesteigung ab, also vor dem Regierungsanfang König Albrechts. Die neue Spannung entwickelte sich langsam. Der Papst betrachtete das deutsch-französische Bündnis als gegen sich gerichtet, steigerte auch seit den Erfolgen des Jubelablasses von 1300 noch seine Ansprüche. Während des folgenden Jahres geschah dann der offene Ausbruch des Streites. Im Dezember sandte Bonifaz die Bulle «Ausculta fili» über die Alpen, worin er schwere Anklagen gegen den französischen König erhob und ihn zur Verantwortung vor eine römische Synode lud. Sofort ließ Philipp die öffentliche Meinung seines Landes mobil machen und versammelte am 10. April 1302 zu Paris die Generalstände, welche sich einmütig für ihren Herrscher erklärten. Das hätte den Papst stutzig machen sollen. Aber bald darauf ereignete sich die Niederlage von Courtrai. Nun hielt man wohl an der Kurie das Spiel für gewonnen. Im November fand die angesagte Synode statt; Bonifaz verkündete die Bulle «Unam sanctam». Sie übertraf alle vorangehenden durch ihre hochfahrende und aufreizende Sprache. Auch auf französischer Seite ward der Ton jetzt noch erheblich heftiger, zumal seit Wilhelm von Nogaret des Königs erster Ratgeber geworden war. Vor den Großen des Reiches hielt er im März 1303 eine von Leidenschaft durchglühte Rede, in welcher er den Papst als unrechtmäßig gewählt, als Simonist und Ketzer bezeichnete.

---

[85]) Wegen Einzelheiten verweise ich auf Lavisse: France 3, I u. II.

[86]) Zur finanziellen Seite vgl. Baethgen in Quell. u. Forsch. a. it. Arch. 20, 114.

[87]) Zum Folg. vgl. Lavisse 3, II, 127ff.

Die ganz Europa erregende Spannung zwischen Rom und Paris mußte auch die deutschen Verhältnisse nachhaltig beeinflussen. Bisher wurden von uns nur Albrechts Erfolge im Kampfe mit den rheinischen Kurfürsten als Grund dafür angeführt, daß der Papst seine Haltung ihm gegenüber seit Ende 1301 einer Revision zu unterziehen begann. Jetzt dürfen wir als zweiten, sicher noch wirksameren Faktor das dringende Bedürfnis der Kurie nach Unterstützung bei ihrem französischen Konflikte bezeichnen. Erst beides zusammen veranlaßte Bonifaz, den so tief eingewurzelten Groll gegen den Habsburger zu vergessen und seine Bundesgenossenschaft zu suchen.

Und Albrecht zeigte sich recht entgegenkommend. Schon die Instruktion der letzten Gesandtschaft nach Rom enthielt, wie wir wissen, ein allgemeines Hilfsangebot wider die Feinde der Kirche. Im November 1302 lüftete Bonifaz auch bereits den Schleier von seinen weiteren Absichten, indem er gegen die Besetzung der ehemalig deutschen Reichsstadt Lyon durch die Franzosen scharfen Protest einlegte[88]). Um dieselbe Zeit, also nach dem endgültigen Siege Albrechts über die Erzbischöfe von Köln und Trier, reisten abermals Bevollmächtigte nach Italien, darunter wieder Konrad Münch und ein anderer Familiare, der Propst von Kaiserswerth[89]). Diesmal wurden sie vom Papste gnädig empfangen[90]) und überbrachten Anfang Februar 1303 ihrem in den Oberen Landen weilenden Herrn wohl das Programm und die Wünsche der Kurie bezüglich des endgültigen Ausgleichs zwischen der päpstlichen und der königlichen Gewalt[91]).

Derselbe fand dann zu Rom in dem denkwürdigen Konsistorium vom 30. April statt. Den Habsburger vertraten sein bewährter Kanzler[92]) Johann, neben ihm wahrscheinlich wieder der Propst von Kaiserswerth, ferner der Abt von Eußerthal und Graf Eberhard von

---

[88]) Vgl. Dupuy: Différend 91 § 11; dazu Reg. de Bonif. 5041 ff. und Kern: Ausdehnungspolitik 237.

[89]) Vgl. Niemeier 100 ff.; Bernoulli in Jahrb. 318 f.; dazu Const. 4, 95 N. 119; Ann. Colm. in SS. 17, 228.

[90]) Vgl. die päpstlichen Vergünstigungen vom 7.—11. Jan. 1303 (Reg. de Bonif. 4978, 80 ff., 88) für den Propst von Kaiserswerth, für Johann, Sohn des K. Münch, für Heinr. v. Freiburg, für Hartung Münch, für Nikolaus und Anna v. Sempach (zu letzteren vgl. auch Habs. Urb. 2, II, 206).

[91]) Vgl. Ann. Colm. in SS. 17, 228; Chron. Colm. ib. 269. Letztere berichtet, daß die Gesandten zuerst die Königin trafen, daß diese den Münch zu Albrecht sandte mit der Bitte zu ihr zu kommen, was der König auch tat. — Albrecht weilte am 28. Dez. 1302 in Rheinfelden (cf. Mém. et Doc. d. l. Suisse Roman. 7, 81 N. 36), am 4. Jan. 1303 in Hagenau, am 11. Jan. bis 4. Febr. in Speier (cf. Reg. Imp. 412 ff.; dort anwesend auch die Söhne Albrechts; cf. Reg. v. Konstanz 3304. — Reg. Imp. 424 hat das irrtümliche Datum: 17. Kal. Mart. statt April.). Dann begab er sich über Basel und Rheinfelden zur Königin nach Brugg (cf. Const. 4, 1255, Anm. 1). Am 2. März befand er sich in Ulm (cf. Fürstenb. U.-B. 2, 6 N. 11).

[92]) Als solcher zuerst nachweisbar in Reg. Imp. 414 v. 11. Jan. 1303. Im übrigen vgl. Bernoulli in Jahrb. 42, 318 f.; Reg. v. Eichstätt 1316, 1335 f.

Katzenellenbogen[93]). Sie hatten Schreiben mitbekommen, welche schon die von Albrecht verlangten eidlichen Zusagen enthielten[94]). Die Sitzung eröffnete[95]) eine Rede Bonifazens, voll der höchsten Rechtsansprüche des Papalismus. Weder der Vergleich von Mond und Sonne fehlte, noch die Translationstheorie, ja sogar die Befugnis ward betont, den Deutschen, wenn sie ungehorsam, die Kaiserkrone zu nehmen und einem andern Volke zu schenken[96]). Doch diesmal wolle Bonifaz Gnade walten lassen. So tilge er jeden Albrecht anhaftenden Mangel, approbiere seine Königswahl und bisherigen Regierungshandlungen und erhebe ihn damit zugleich hoch über die andern weltlichen Herrscher. Es folgte die Antwort des Kanzlers, der Form nach eine streng scholastisch aufgebaute Predigt[97]), ihrem Inhalt nach ein Panegyrikus auf die päpstliche Macht, der selbst Bonifazens Worte noch übertraf. Dann leisteten die vier königlichen Bevollmächtigten die geforderten Eide. Die feierliche Handlung schloß mit Tedeum und Gebet.

Zu dem damals üblichen Zeremoniell gehörte[98]) noch die Ausstellung entsprechender Urkunden. So datierten denn vom selben Tage Bullen des Papstes an den König, die Kurfürsten und die Allgemeinheit[99]). Hier ist jetzt der Kampf mit Adolf von Nassau entsprechend der eigenen Rechtfertigung des Habsburgers vom Jahr zuvor dargestellt. Weiter wird betont, daß Albrecht sich zwar bereit erklärt, seine Unschuld zu erweisen, doch nicht das Urteil, vielmehr die Gnade des Papstes angerufen habe. Da nun er selbst und seine Beauftragten alle Verpflichtungen Rudolfs I. sowie der früheren Herrscher übernommen, außerdem noch ein besonderes iuramentum fidelitatis et obedientie geschworen hätten, so erhebe ihn Bonifaz

---

[93]) Vgl. Riemeier 142; dazu Reg. de Bonif. 5234 (der in Reg. 5238 priviligierte königl. Kaplan Jakob gehörte meines Erachtens nur zum Gefolge der 4 Prokuratoren); Vietring 333f., 368 (der Abt v. Eußerthal war ein Hauptgewährsmann des Autors, cf. XX). — Der Abt von Eußerthal erhielt vom König am 11./2. Januar zwei Bestätigungen (cf. Reg. Imp. 414f.), auch Graf Eberhard zwei Privilegien, eines vor der Abreise (zu Ulm am 5. März; Dr. nach gütiger Mitteilung des Marburg. Staats-Arch.), das andere wohl erst nachher ausgestellt (Reg. Imp. 425 mit dem Datum Speier April 17; cf. unten S. 129, Anm. 123).

[94]) Vgl. Const. 4, 146 Anm. 1; dazu Riemeier 106ff., der mit Recht betont, daß die verlorenen litterae patentes z. T. in Const. 4, 154ff. u. 181f. wiederholt sind. Nur halte ich den Nachweis dessen, was am 17. Juli übernommen und was neu zugefügt wurde, nicht für zwingend.

[95]) Vgl. Const. 4, 138 N. 173; dazu Riemeier 109ff.

[96]) Diesen Anspruch erhob auch schon Innocenz IV.; cf. Bloch: Kaiserwahlen 152, Anm. 3f.

[97]) Vgl. zu dieser sog. Collatio Salomon in Neues Arch. 38, 288. — Kritik an den Zitaten der Rede übte Cont. Angl. Martini in SS. 24, 255.

[98]) Vgl. Finke: Bonifaz 117.

[99]) Vgl. Const. 4, 145ff. N. 174ff.; dazu Reg. v. Mainz 769; Reg. v. Köln 3917; Reg. d. Pfalzgr. 1483; Reg. v. Brandenburg 1869.

kraft päpstlicher Vollmacht zum filius specialis und rex Romanorum in imperatorem promovendus.

Die Gesandten verweilten über einen Monat bei der Kurie, wurden mit Privilegien ausgezeichnet[100]) und empfingen Ehedispense für einige Habsburg nahestehende Fürsten und Großen[101]). Erst Anfang Juli erschienen sie wieder am königlichen Hof zur Berichterstattung. Sie brachten auch die Einladung zur Kaiserkrönung mit[102]).

Von jeher hat die Forschung — und mit vollem Recht — ihre besondere Aufmerksamkeit dem iuramentum fidelitatis et obedientie zugewandt[103]). Seine Fassung weicht von allen vorausgehenden Eiden der deutschen Könige und Kaiser auffallend ab, ist auch weder von Heinrich VII. noch späteren Herrschern wiederholt worden[104]). Es gehört demnach zu den wichtigsten Zeugnissen für die Auffassung Bonifazens über das Verhältnis von sacerdotium und imperium.

Einen wesentlichen Bestandteil der Eide bildete seit Innocenz III. der Gehorsamsbegriff. Dem obediens auch das fidelis zuzufügen, wurde von Rom schon früher versucht, aber wohl gerade wegen der Möglichkeit lehnsrechtlicher Ausdeutung von deutscher Seite abgelehnt[105]). Und so oft die Kurie mit ihrer Auffassung des römischen Königs als eines Vasallen der Kirche[106]) zu deutlich hervortrat, erfolgte energischer Widerspruch, wie es durch Friedrich Barbarossa geschah[107]) und auch durch Heinrich VII.[108]) Doch Bonifaz ging

---

[100]) Dem Kanzler wurden seine 1301 vom Papst entzogenen Gnaden usw. zurückgegeben; cf. Reg. de Bonif. 5354; Bernoulli in Jahrb. 42, 323; Reg. v. Eichstätt 1336. — Wegen der andern vgl. oben Anm. 93.

[101]) Vgl. Reg. de Bonif. 5237, 5356f.; Reg. v. Brandenburg 1871/73.

[102]) Vgl. Ann. Colm. in SS. 17, 229; Chron. Colm. ib. 269f.; Ann. Osterhov. ib. 552f.; Victring 333, 368; Heinr. v. Herford 218; dazu Niemeier 141 u. Const. 4, 153 N. 180.

[103]) Von der umfangreichen Literatur zu dem Eide erwähne ich: Niemeier 147ff., der in ihm einen Lehnseid sieht. Diese Auffassung widerlegt die Dissertation von Renken. Möller (Ludw. d. Baier 171ff.) will sein Vorbild im damaligen Bischofseid wiederfinden, während er Eichmann zufolge (in Ztsch. f. Rechtsgesch. 50, Kan. Abt. 182ff.) der Schwurformel nachgebildet ist, wie sie z. B. ziemlich gleichlautend für Vasallen, Untertanen, Beamte usw. benutzt wurde. Demgegenüber hatte ich schon vor Möller (i. Neues Arch. 37, 292) auf die fast wörtliche Übereinstimmung der promissio Albrechts mit dem iuramentum fidelitatis hingewiesen, welches 1278 die Stadtgemeinden der Romagna dem Papst schwören mußten, und das dann von G. Durandus in sein Speculum iuris aufgenommen wurde. Dieser Feststellung sich anschließend, hat zuletzt Baethgen (in Gedächtnisschr. f. v. Below 81ff.) den, wie mir scheint, überzeugenden Nachweis erbracht, daß der Papst Albrecht einen Untertaneneid leisten ließ.

[104]) Vgl. Eichmann 180, 186.

[105]) Vgl. Baethgen 76f., 85.

[106]) Vgl. Möller 157ff.; Eichmann 188ff.; Baethgen 84.

[107]) 1157 auf dem Reichshoftag zu Besançon.

[108]) Vgl. Const. 4, 843 N. 840; 1312 N. 1248; dazu Schneider: Heinr. VII. 274, 279.

noch einen Schritt weiter. Das iuramentum des Jahres 1303 ähnelt allgemein der Schwurformel, welche am päpstlichen Hofe für die verschiedensten Beamtenkategorien gebräuchlich geworden war. Schon das bedeutete eine Herabsetzung des königlichen Ansehens[109]). Fast wörtlich aber stimmt es mit dem Treueid der zum Kirchenstaat gehörenden Stadtgemeinden überein, stellt also Albrecht auf eine Stufe mit den Untertanen des Papstes. Und der Habsburger handelte nicht gleich Barbarossa und Heinrich VII., sondern erkannte die Forderungen Roms ohne jede Einschränkung an. Im Augenblick, da der französische König und mit ihm das französische Volk sich gegen die Bulle «Unam sanctam» auflehnten, beschwor sie gleichsam im Namen seines Herrn der Kanzler des Deutschen Reiches.

Bonifaz zeigte sich «dem Reiche gegenüber als der größte Nehmer», zugleich aber auch als der größte «Geber»[110]). Mit der höchsten Steigerung päpstlicher Allgewalt verband er die Erneuerung eines fast vergessenen Imperialismus[111]). Beide Mächte, Papst und Kaiser, sollten sich die Hand reichen zum Kampfe gegen das neue politische Gebilde, den französischen Nationalstaat, welcher die bisherige Weltordnung zu vernichten drohte. So verkündete Bonifaz auf dem Konsistorium: Alle von Albrecht eingegangenen Verträge und Bündnisse seien aufgehoben, soweit sie seinen für die Kurie übernommenen Verpflichtungen zuwiderliefen. Der gallische Übermut bestreite zu Unrecht die Oberhoheit des Imperiums. Es sei Pflicht Albrechts, die Rechte des Reiches zu schützen und, was diesem verloren gegangen war, zurückzubringen[112]).

Des Papstes drohende Worte fanden bis nach England hin Widerhall[113]). In Frankreich steigerten sie nur die allgemeine Erregung. Die Publizisten Philipps des Schönen bekämpften sie aufs heftigste, wiesen auf den Ausspruch Innocenz' III. hin: Der König von Frankreich kenne in weltlichen Dingen niemanden über sich[114]). Die Rede vom 30. April bildete einen der schwersten Anklagepunkte, welche man in Paris vorbrachte[115]). Er findet sich auch mehrfach wieder in den Protokollen zu dem berüchtigten Prozeß gegen das Andenken des Gaëtani[116]).

Die deutsch-französische Allianz hatte bisher Bestand gehabt und ihre Früchte gezeitigt. Sie gestattete Albrecht den Kampf mit den

---

109) Vgl. Baethgen 81 f.
110) Vgl. Finke: Bonifaz 156.
111) Vgl. Poulet: Guelfes II, 103.
112) Vgl. Const. 4, 139 N. 173 § 2, S. 144 § 1; 150 N. 176.
113) Vgl. Ann. Wigor. in SS. 27, 473; Cont. Anglic. Martini in SS. 24, 255.
114) Vgl. Scholz: Publizistik 251, 270, 326, 348; Rivière: L'église et l'état 253, 268, 279, 285; Lachr: Konstant. Schenkung 118 ff.
115) Vgl. Doc. rel. aux états généraux 34, N. 14; dazu Finke: Bonifaz 265 f.
116) Vgl. Dupuy: Différend 308, 341 f., 383, 440, 517, 582.

rheinischen Kurfürsten siegreich durchzufechten. Dafür erfolgte von seiner Seite keinerlei Widerstand, als Philipp der Schöne seine Eroberungspolitik zum Schaden des Reiches ohne jedes Bedenken fortsetzte.

1300 bei der Eroberung Flanderns wurde von den Franzosen auch das zugehörige Reichsgebiet besetzt[117]). Während des folgenden Jahres «übernahm» Philipp «als Rechtsnachfolger der Grafen von Flandern die Schirmherrschaft» über das südlich angrenzende Bistum Cambrai. Besonders erfolgreich zeigte sich die kapetingische Politik in Lothringen. 1301 unterwarf sich der Graf von Bar und huldigte für seine Besitzungen links der Maas, das spätere Barrois Mouvant. Schon das Jahr zuvor bekam Philipp die dem Herzog gehörigen Gebiete zwischen Maas und Mosel in seine Hand[118]). Wenig später stellten sich die Bürger von Toul unter französischen Schutz, erklärten dabei auf Grund der Theorie, daß nur dem Kaiser in ihrem Bistum Herrschaftsrechte zuständen, sie seien dem deutschen König weder zu Abgaben noch Kriegsdienst verpflichtet[119]). Das Schicksal der Freigrafschaft Burgund war eigentlich schon mit Quatrevaux besiegelt. Albrecht benutzte nicht einmal die ihm damals vorbehaltenen Reichsrechte zu irgendwelchen Maßnahmen. So mußte Johann von Chalon-Arlay, bisher die Seele der Opposition, mit andern Mitgliedern der Adelsliga die Waffen strecken und Philipps Lehnsmann werden. Endlich verlor der Habsburger noch in der Westschweiz einen tüchtigen Anhänger. Amadeus von Savoyen schloß sich wieder der Gegenpartei an[120]).

So lagen die Dinge im Frühjahr 1303, als Bonifaz handelnd eingriff. Nicht genug, daß er Albrechts Bündnis mit Philipp für aufgelöst erklärte, er versuchte, die deutschen Grenzgebiete gegen die Übergriffe des Nachbarn mobil zu machen und an die Seite ihres legitimen Herrschers zu rufen. So wurden die Bistümer Lüttich und Verdun mit ausgesprochenen Feinden Frankreichs besetzt[121]). Und am 31. Mai erging ein päpstliches Sendschreiben an alle Geist-

---

[117]) Vgl. Kern: Ausdehnungspolitik 247; Vanderkindere: Principautés Belges 1, 220.

[118]) Vgl. Kern l. c. 248, 217f., 214; Ders. Acta 95 N. 145; 92f. N. 143f.; 284 N. 314; 282 N. 312.

[119]) Vgl. Kern: Ausd. 215ff.; Ders. in Hist. Ztsch. 106, 77f.; Ders. Acta 91 N. 140f.; 283 N. 313.

[120]) Vgl. Kern: Ausd. 222f., 344; dazu noch Petit: Bourgogne 6, 473f. N. 5565, 68, 71; 486 N. 5644. — Wenn Albrecht einmal (cf. Reg. v. Mainz 1026; dazu Henneberg: Deutschland und Frankreich 92) für einen burgundischen Herrn, den Grafen von Mömpelgard urkundete, so bedeutete das keinen Protest gegen Philipp.

[121]) Vgl. Reg. v. Köln 3916; Reg. de Bonif. 5262; dazu Kern: Ausd. 241 u. 244. — Bei der Neubesetzung von Verdun geschah es auch zum ersten Male, daß Albrecht von Bonifaz Mitteilung erhielt.

lichen und Laien, Regierende und Regierte im Königreich Arelat, in der Franche Comté und Lothringen, welches sie von jeder Art Lehnsverhältnis oder sonstiger Verpflichtung entband, die Albrecht und dem Imperium zum Schaden gereichen könnten[122]).

Nun war es an Albrecht, dem Kriegsruf Bonifazens Folge zu leisten. Während der Abwesenheit seiner Bevollmächtigten hielt er sich an verschiedenen Orten Südwestdeutschlands auf[123]), ohne etwas zu unternehmen, was schon eine bestimmte Entschließung erkennen ließe. Zu Nürnberg, wo er seit Anfang Juli weilte[124]), traf ihn die heimkehrende Gesandtschaft, und von hier aus bestätigte er am 17. dem Papst in zwei Urkunden nochmals alles bisher Versprochene. Dabei erklärte er seine unbegrenzte Dankbarkeit für die empfangenen Wohltaten, anerkannte die kuriale Translations- und Zweischwerter-Theorie, wiederholte seine Pflicht, der Kirche gegen jedermann zu helfen, dem entgegenstehende Verträge zu lösen und die Rechte des Reiches zu schützen. Die beiden Dokumente bedeuteten den höchsten Triumph des Papalismus. Sie gingen noch über die einstigen Zugeständnisse König Rudolfs erheblich hinaus. Der deutsche König begab sich eigentlich des Rechtes zum selbständigen Handeln. Was zum Aufgabenkreis seines Herrscheramtes gehörte, wollte er in Zukunft nur noch als Vogt des römischen Oberherrn erfüllen[125]).

Doch in wenigen Monaten folgte auf den Triumph des Papsttums über das deutsche Imperium seine tiefste Demütigung durch den französischen König. Philipp sorgte für Rückendeckung, indem er den seit Jahren immer wieder erneuerten Waffenstillstand mit England am 20. Mai 1303 in endgültigen Frieden und Defensivallianz verwandelte. Der Vertrag enthielt eine Klausel, welche das deutsche Bündnis als noch bestehend erscheinen ließ. Nach Albrechts Nürnberger Proklamation aber wurde auch der Schein beseitigt. Philipp ver-

---

[122]) Vgl. Const. 4, 152 N. 179; Rev. Hist. 87, 68; ferner Kern in Hist. Ztsch. 106, 86; Ders. Ausb. 256. Mit Recht wird dort (Anm. 4) das Fehlen der niederländischen Gebiete usw. beanstandet. Doch der Annahme einer Textverstümmelung widerspricht die Überlieferung in Reg. de Bonif. 5353.

[123]) Er weilte Mitte März in Eßlingen, Ende des Monats in Zürich, während des April in Speier, Wetzlar u. Nürnberg (cf. Reg. Imp. 430ff.; Reg. v. Brandenburg 1866f. — Hierher gehört auch Reg. Imp. 425 mit dem Datum: Speier 1303 April 17. Herr Dr. Hörger hatte die Güte, für mich das Orig. im Marburg. Staats-Arch. zu vergleichen. — Nach gütiger Mitteilung aus Stuttgart stand im Orig. v. Reg. 435 ursprünglich: An. Kl. Maii. Nachträglich wurde dem A von An ein Haken zugefügt. Ob es in III korrigiert werden sollte?). Im Mai/Juni finden wir den König in Frankfurt, Ravensburg, Ulm, Donauwörth (cf. Reg. Imp. 436ff.; Reg. d. Pfalzgr. 1487; Böhmer: Acta 409 N. 565).

[124]) Vgl. Irmischer: Hss. Kat. v. Erlangen 335 N. 1896.

[125]) Vgl. Const. 4, 154ff. N. 181f.; dazu Bachthgen in v. Below-Gedächtnisschr. 78ff.

pflichtete sich England gegenüber zur Waffenhilfe wider den Habsburger[126]). Den entscheidenden Angriff gegen die römische Kurie eröffnete Mitte Juni eine Pariser Notabelnversammlung, auf welcher erneut die schwersten Anklagen gegen Bonifaz erhoben wurden, darunter: er hintertreibe auf alle Weise den Frieden mit England, hetze nicht nur Albrecht, sondern auch einen andern bisherigen Feind des Papstes, Friedrich von Sizilien, durch Gunstbezeugungen gegen die Franzosen. Anschließend erhielten In- und Ausland Sendschreiben mit der Aufforderung zu einem allgemeinen Konzil[127]). Was darauf in Italien geschah, ist allgemein bekannt: Nogaret begab sich dorthin und vereinigte sich mit den persönlichen Gegnern des Gaëtani. Am 7. September geschah der Überfall von Anagni. Einen Monat später sank Bonifaz und mit ihm der Traum der päpstlichen Weltherrschaft ins Grab[128]).

Und Albrecht? — Als einzige gegen Philipp den Schönen gerichtete Maßnahme wäre zu verzeichnen, daß er vor dem Verlassen Nürnbergs, am 26. Juli, dem Rivalen Savoyens, dem Dauphin, die Privilegien bestätigte[129]). Im übrigen begab er sich während des August nach Speier, dann wieder zurück nach Nürnberg[130]). Von dort suchte er, ehe noch die Kunde des Attentats von Anagni über die Alpen gedrungen sein konnte, nach fünfjähriger Abwesenheit seine östlichen Stammlande auf[131]), tat somit ungefähr das Entgegengesetzte von dem, was man nach der allgemeinen Lage hätte erwarten sollen.

Wir fragen nach Grund und Ursache. — Vielleicht war eine militärische Unternehmung gegen Frankreich von Bonifaz noch gar nicht gewünscht, sondern zunächst nur Römerzug und Kaiserkrönung[132]). So befassen sich die Einzelverpflichtungen in Albrechts Urkunden vom

---

[126]) Vgl. Rymer: Foedera 1, II, 4, 24ff., 28f.; dazu Kern: Acta 98 N. 149; Calendar of Chancery Warrants 185; ferner Henneberg: Deutschl. u. Frankr. 117f.; Niemeier 163ff.

[127]) Vgl. Lavisse: France 3, II, 158ff.; dazu Doc. rel. aux états généraux 42. — Über Friedr. v. Sizilien und seinen angeblichen Hilfszug zu des Papstes Errettung cf. Haberkern: Sizilien 20 u. 157ff.; Fedele in Bull. dell'Ist. stor. Ital. 41, 220, 224ff. N. 3 u. 6.

[128]) Vgl. Lavisse 163ff.; Holtzmann: Nogaret 60ff.; Fedele 195ff.; Caetani: Domus Cajetana 1, 172ff.

[129]) Vgl. Neues Arch. 29, 603 N. 1; Reg. Dauphin. 16212.

[130]) Wir finden ihn am 1. Aug. in Würzburg, 3. bis 9. Aug. in Schwäbisch-Hall, 12. bis 18. Aug. in Speier, 29. bis 30. Aug. in Würzburg, 31. Aug. in Windsheim, 3. Sept. in Nürnberg (cf. Reg. Imp. 442ff.; Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. 14, 174 N. 77; Winkelmann: Acta 2, 201 N. 293; Hist. Ztschr. 134, 295 N. 8.).

[131]) Um den 14. Sept. betrat er Österreich (cf. Cont. Zwetl. in SS. 9, 660), am 23. Sept. urkundete er in Wien (cf. Reg. Imp. 454). — Vgl. auch Ferreto Vicent. 1, 148, 161.

[132]) Ann. Foroliv. (i. Mur. 22, II, 59) überliefern als festgesetzten Termin Ende Sept.

17. Juli bloß mit dem Einmarsch in Italien, den dort zu fordernden Abgaben und der Ernennung eines Reichsvikars für die Lombardei oder Toskana[133]). Möglicherweise aber scheute sich der König, Philipp den Schönen anzugreifen, weil der päpstliche Aufruf in den deutschen Westmarken unerhört verhallte. «Die Bewegung» bemerkt ein Forscher feinsinnig[134]) «die ein Innocenz III. durch ähnliche Machtworte aufgewirbelt hätte, wollte sich im Zeitalter Bonifaz' VIII. nirgends zeigen. In Deutschland wie in den Grenzlanden blieb alles ruhig; niemand fiel es ein, im Vertrauen auf die Wirksamkeit römischer Sentenzen die nicht ohne Mitschuld des Papstes eingewurzelte französische Vormacht anzufechten. So wurde der Zusammenbruch der päpstlichen Politik nur völliger durch das vergeblich angerührte Grenzproblem».

Was eben fehlte, war der lebendige Reichsgedanke. Man könnte es als die Nemesis der Geschichte bezeichnen, daß seine durch den Kampf mit der Kurie verursachte Entkräftung, gerade dieser in der Stunde der Not zum Unheil ausschlug. Während Philipp immer lebhaftere Unterstützung von Seiten der französischen Publizistik fand, schwieg in Deutschland die öffentliche Meinung völlig. Und Albrecht war weder befähigt noch wohl auch gewillt, sie zu wecken.

Derselbe Herrscher, welcher mutig und kraftvoll, als Meister der Staats- und Kriegskunst, König Adolf die Krone raubte und die rheinischen Kurfürsten zu Paaren trieb, «er ließ» nach den Worten eines Chronisten[135]) «geduldig alles über sich ergehen, in der Hoffnung, damit vielleicht die Wolke des päpstlichen Unwillens zu zerstreuen», er leistete sodann einen demütigen Eid, wie keiner seiner Vorgänger oder Nachfolger. Bei Albrecht Schwäche anzunehmen, verbietet sich von vornherein, desgleichen besondere Ehrfurcht vor der überirdischen Institution des Papsttums. Für ihn können allein politische Gründe maßgebend gewesen sein. Wie er in so vielem dem Vater nacheiferte, setzte er auch hier nur Rudolfs Haltung fort, der, bewußt mit der Staufertradition brechend, auf jeden prinzipiellen Widerstand gegen die Kurie verzichtet hatte. Und einer jüngeren Generation angehörig, stand der Sohn den überlebten Idealen einer großen Vergangenheit noch ferner als jener. Doch um die Tatsache zu erklären, daß der

---

[133]) Vgl. Const. 4, 154ff. N. 181f. — Wenn Bonifaz die Einsetzung eines Vikars von seiner Genehmigung abhängig machte, so wollte er offenbar (cf. Davidsohn: Florenz 3, 248) verhindern, daß sich ein solcher an die Spitze der Weißen stelle und die Schwarzen bekämpfe; hatte sich doch das ghibellinische Arezzo mehrfach hilfeflehend an Albrecht gewandt (cf. Const. 4, 88f. N. 111f.; dazu Davidsohn 184). — Baethgen (in Ztschr. f. Rechtsgesch. 54, Kan. Abt. 234) weist darauf hin, daß die kaiserliche und die päpstliche Kompetenz nicht genau abgegrenzt war, vielmehr von Fall zu Fall festgelegt werden mußte.

[134]) Vgl. Kern: Ausdehnungspolitik 257.

[135]) Vgl. Vietring 330.

erste Habsburger in Äußerungen der Ergebenheit und des Gehorsams von Albrecht noch übertroffen wurde, bedarf es nicht des Altersunterschiedes. Das geschah vielmehr, wie ich meine, aus Rücksicht auf die Persönlichkeit des damaligen Trägers der Tiara.

Sie bildeten die denkbar größten Gegensätze, Bonifaz, der von Leidenschaft getriebene, keine Grenzen achtende Phantast, und Albrecht, der kühl rechnende, nur das Mögliche anstrebende Realist. In Worten fügte er sich jedem päpstlichem Gebot, seine Taten aber bestimmte der eigene Wille. Nichts ist bezeichnender, als gerade die so demütig klingende Nürnberger Erklärung. Bonifaz hatte am 20. Mai an Albrecht die Mahnung gerichtet, den rheinischen Erzbischöfen allen Schaden zu ersetzen und sich mit ihnen zu einigen[136]). Der König antwortete darauf am 17. Juli mit einem allgemeinen und nichtssagenden Versprechen[137]). Ebenso vermied er geflissentlich, unter den Feinden der Kurie irgend jemanden namhaft zu machen, wahrte sich auf diese Weise trotz aller Devotion doch die Freiheit des Handelns.

Während der Politik des Papstes etwas Unstätes anhaftete — zuerst wurde der Habsburger mit Haß verfolgt, dann über alle Fürsten erhoben—, behielt dieser sein Ziel ohne jedes Schwanken fest im Auge. Er erstrebte — wir wissen es schon[138]) — die ihm notwendige Anerkennung, darüber hinaus die Kaiserkrone und die Wahl seines Sohnes. So scheinen noch kurz vor dem Attentat von Anagni zwischen dem römischen und dem deutschen Hof dahingehende Verhandlungen gepflogen worden zu sein[139]). Und gelang es, Herzog Rudolf oder einen seiner Brüder mit päpstlicher Hilfe als deutschen König durchzusetzen, so bedeutete das einen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Erblichkeit, zugleich eine Durchlöcherung des Wahlprinzips. Überhaupt gefährdete die Anerkennung der päpstlichen Ansprüche weniger die Position Albrechts, als die der Kurfürsten. Denn die Kurie, welche das Wahlrecht zu vergeben hatte, konnte es ihnen auch wieder entziehen[140]).

Mit alledem soll aber dem Verhalten des Habsburgers nicht unbedingt Anerkennung gezollt werden, führte es doch, was Kaiserkrönung und Thronfolge betraf, keineswegs zum gewünschten Ergebnis. Die dem Papst gewährten Zugeständnisse erinnern in gewisser Beziehung an die Verhandlungen von Quatrebaux. Wie dort, war Albrecht nur auf den Vorteil seines Hauses bedacht und gab darüber

---

[136]) Vgl. Const. 4, 151 ff. N. 177 f.; dazu Reg. v. Mainz 782 f.; Reg. v. Köln 3921 f.

[137]) Vgl. Const. 4, 156 N. 181, § 9.

[138]) Vgl. oben S. 115.

[139]) Im Zusammenhang damit stehen, glaube ich, § 5 v. Const. 4, 158 N. 182 und die entstellten Nachrichten bei Neuenburg 54 u. Vietring 330, 366.

[140]) Vgl. Busson in Wien. S.-B. 88, 710, 716 f.; Wenck: Clemens V. 95; Domeier: Päpste als Richter 113 f.; Niemeier: Bon. VIII. 137; Poulet: Les Guelfes 91.

die Reichsinteressen preis. Was wäre vielleicht noch alles geschehen, wenn Bonifaz länger gelebt hätte? Und wohl noch deutlicher als vor vier Jahren traten bei dem Pakt mit der päpstlichen Kurie die Grenzen der Herrschergröße Albrechts zu Tage. Ihm mangelte das notwendige Gefühl für Prestige, um nicht zu sagen, der einem deutschen Könige unentbehrliche Ehrbegriff. Seine Anschauungen entsprachen zwar der Zeitrichtung, wie denn keine der uns erhaltenen Urkunden oder Chroniken über die Demütigung der Zentralgewalt durch Bonifaz Klage führte. Aber die Regierung Heinrichs des Luxemburgers mit ihrem romantischen Versuch, die alte Kaiserherrlichkeit wieder aufzurichten, ist am besten zu verstehen als Reaktion auf die Politik seines Vorgängers, welcher die hohen Prinzipien der Staufergeneration so völlig außer acht gelassen hatte.

Fünftes Kapitel.

Der Kampf um Böhmen.

§ 1. Wenzel II.

Die Regierung Albrechts von Habsburg zerfällt deutlich in zwei Abschnitte; die Hauptzäsur gehört in das Jahr 1303. Damals verschob sich der Schauplatz seiner Tätigkeit vom Rhein nach dem Südosten.

Als Rudolf I. zur Besetzung von Österreich und Steiermark schritt, leitete ihn — so dürfen wir annehmen — mit die Erkenntnis, nicht innerhalb der engen und gefestigten Verhältnisse des alten Deutschlands könne dem wiedererstandenen Königtum eine ausreichende Basis geschaffen werden, vielmehr allein auf den weiten Flächen des in rascher Entwicklung begriffenen Kolonialgebietes. Albrecht war des Vaters gelehriger Schüler, dazu mit den Donauherzogtümern persönlich aufs engste verwachsen. So nahm er als König die Territorialpolitik wieder auf, welche er einst als Herzog verfolgt hatte.

Von hier aus gesehen, erscheinen die Jahre 1298—1303 wie Zeiten der Vorbereitung. Wenn Albrecht nach der Thronbesteigung zunächst den Streit mit den rheinischen Kurfürsten durchfocht und den Ausgleich mit Rom suchte, so geschah es eben nur, um die Kräfte der Zentralgewalt von jeder Fessel zu befreien; denn erst dann ließen sie sich mit den Mitteln der Hausmacht zu gleichem Zwecke vereinigen.

Auf dem neu gewählten Schauplatz traf Albrecht mit anders gearteten Gegnern zusammen, als auf dem soeben verlassenen: weltlichen Dynasten, nur mehr locker mit dem bisherigen Mittelpunkt des Reiches verbunden, Inhabern von Territorien, die noch ebensowenig fest umgrenzt, wie das habsburgische. Gerade damals schien hier alles in Fluß kommen zu wollen. Alte Herrschergeschlechter starben aus, lang bestehende Reiche zerfielen. Die Möglichkeit bot sich dar, aus den Trümmern ein neues Staatswesen zu errichten. Aber, trotz sehr erfolgreichen Anfängen, blieb es Albrecht versagt, seinem Werke Bestand zu verleihen. Er vermochte nur den Nachfolgern in Reich und Hausmacht den Weg zum Ziele zu weisen.

Zu den Momenten, welche die Entwicklung Österreichs bestimmten, gehörte stets sein Verhältnis zu Böhmen. Rudolf hatte das babenbergische Erbe erworben, indem er das Reich Ottokars vernichtete.

Die Feinschaft der Väter ging auf die Söhne über. Die Folge war das Königtum Adolfs. Ihre zeitweise Aussöhnung bildete eine wesentliche Voraussetzung für den Sturz des Nassauers und ebenso für das bislang erfolgreiche Regiment seines Nachfolgers. Wir wissen[1]), Albrecht ließ in kluger Berechnung dem Schwager völlig freie Hand, unterstützte sogar dessen Pläne, um ihn auf diese Weise von der westlichen Kurfürstengruppe fern zu halten. Doch auch der Prager Hof verstand es, die Situation zum eigenen Vorteil und damit zum Schaden des andern auszunutzen.

Wohl mit gewissem Recht hat man Wenzel II., den Sohn des großen Ottokar, einen Epigonen genannt[2]). Die in seinem Hause traditionelle Frömmigkeit steigerte sich bei ihm zu Bigotterie und Askese[3]). Vielfach kränklich, starb er noch nicht 35 Jahre alt. Aber der schwächliche Körper beherbergte einen feinen und klugen Geist. Er huldigte der deutschen Minnepoesie[4]). In Prag blühte der neulateinische preziöse Briefstil[5]). Wenzel beabsichtigte, seinem Volke eine Universität[6]) und ein Landrecht zu schenken[7]). Ließen sich beide Pläne auch nicht verwirklichen, so gelang ihm wenigstens, mit Hilfe herbeigerufener Italiener, die Publikation eines viel gerühmten Bergrechts[8]) sowie eine modernen Bedürfnissen angepaßte Münzreform[9]). An diese Kulturbestrebungen haben die Luxemburger später angeknüpft. Wenzel erinnert in manchen Zügen sogar an Kaiser Karl IV. Doch ihre Herrschereigenschaften unterschieden beide wesentlich von einander. Karl, von Hause aus ritterlich, zog stets diplomatische Mittel den militärischen vor, wirkte unermüdlich für die Machtausdehnung seines Hauses, aber auf dem Grunde der gegebenen Wirklichkeit, war ganz Wille und Kraft[10]). Wenzel dagegen erschien persönlich unkriegerisch[11]), obwohl seine Regierung mit

---

[1]) Vgl. oben S. 67 f.

[2]) Vgl. Bretholz: Böhmen 484, 506. Ders. ist auch für das Folgende überall zu vergleichen. — Von dem in tschechischer Sprache erschienenen Werk von Susta waren mir nur aus der ersten Auflage einige Abschnitte zugänglich, welche Herr Kollege E. Hofmann gütigst für mich übersetzte.

[3]) Vgl. Königsaal. Gesch.-Q. 63, 92, 94, 144 ff., 181; auch Mon. Erphesfurt. 328.

[4]) Vgl. Lunzer i. Ztschr. f. dtsch. Alt. 53, 260 ff.; dazu Ottokar 1129, V. 86549 ff.

[5]) Vgl. Breßlau: Urk. Lehre 1, II, 281 f.

[6]) Vgl. Königsaal. Gesch.-Q. 130; dazu Denifle: Univers. 1, 585.

[7]) Vgl. Königsaal. 129; dazu Peterka: Rechtsgesch. 1, 150; Novak i. Rivista d'Italia 14, II, 533.

[8]) Vgl. Zycha: Bergrecht 1, 85 ff.; 2, 40 ff.; Peterka 1, 151.

[9]) Vgl. Königsaal. 161; dazu Davidsohn: Florenz 4, II, 311; Friedensburg: Münzkunde 84; Peterka 118.

[10]) Vgl. Hampe: Herrschergestalten 311 ff.; Bigener i. Meister d. Politik 1, 403 ff.

[11]) Vgl. Neuenburg 33; Eberh. Ratispon. Ann. i. SS. 17, 600; Cont. Zwetl. in SS. 9, 661.

Waffenlärm erfüllt war, und seine Eroberungspläne an Phantastik noch die Ottokars übertrafen. Dabei hielt er die Zügel des Regiments nicht selber fest in der Hand, ließ vielmehr gern andere für sich die Feder oder das Schwert führen.

Immerhin eignete ihm die Herrschergabe, eine gute Auswahl zu treffen. Vor allem der letzte seiner Ratgeber, der uns schon bekannte[12]) böhmische Kanzler und Bischof von Basel, Peter Aspelt, gehörte wirklich zu den Staatsmännern großen Formats. Schon daß der einfache Bürgersohn[13]) sich schließlich bis zur Stellung eines Primas von Deutschland emporarbeitete, zeugt für die Fähigkeiten seines Geistes und Charakters. Wenn die steirische Reimchronik[14]) in ihm den Inbegriff aller Teuflischkeit sieht, so trifft dieses Urteil, entkleidet man es seiner parteilichen Gehässigkeit, wohl das Richtige. Sicherlich war Peter von unstillbarem Ehrgeiz beherrscht, diente aber dem ihm anvertrauten Amt stets mit voller Hingabe. Der beste Kenner Basler Geschichte[15]) lobt die Verdienste Peters um sein Bistum. Und doch wirkte er während des gleichen Zeitraums in erster Linie als Leiter der böhmischen Politik[16]). Kurz, König Albrecht fand an ihm keinen zu verachtenden Gegenspieler.

Böhmen gleicht einem gewaltigen Festungsviereck, welches ein Kreis von Landschaften, wie ein natürliches Glacis, umgibt[17]). Seit Habsburg an der Donau gebot, ließ sich die Ottokarische Ausdehnungspolitik südwärts nicht wieder aufnehmen, um so größere Erfolge versprach sie in jeder andern Richtung, zumal man damals dank der schier unbegrenzten Erträge der Silberbergwerke von Kuttenberg, über die gefüllteste Staatskasse Mitteleuropas verfügte[18]). Der deutsche Thronwechsel von 1298 hatte die Gebiete im Westen und Norden, Eger, Oster- und Pleißnerland, sowie Meißen eingebracht[19]). Und die nächsten Jahre gaben Gelegenheit, die Herrschaft daselbst zu befestigen[20]). Auf der Ostseite befanden sich die oberschlesischen Herzogtümer seit langem in Abhängigkeit von Prag. 1302 erlangte Wenzel auch die vormundschaftliche Regierung in

---

[12]) Vgl. oben S. 47.
[13]) Vgl. Reg. v. Mainz S. 171ff.
[14]) Vgl. Ottokar 1218, V. 93788ff.
[15]) Vgl. Wackernagel: Basel 1, 222.
[16]) Vgl. auch Königsaal. Gesch.-Q. 411.
[17]) Vgl. v. Hofmann: Deut. Land 335f.
[18]) Vgl. Zycha: Bergrecht 2, 68 u. 200f. (Lib. 1, Kap. 5, § 16 u. Lib. 3, Kap. 6, § 12); Ann. Colm. i. SS. 17, 230; dazu Bretholz: Böhmen 536, 543; Peterka 1, 117.
[19]) Vgl. oben S. 66, 70.
[20]) (Cf. Reg. Bohemiae 2, 790 N. 1842) Wenzel urkundet am 14. Aug. 1299 als vicarius generalis Rom. imperii in Meißen, Oster- u. Pleißnerland. — (ib. 798 N. 1858) 1300 der Bisch. v. Meißen überträgt W. Dresden usw. — (Wegele 429 N. 61, 436f. N. 69f.) Burggraf B. v. Magdeburg, W.s capitaneus u. iudex in Meißen und Pleißnerland urkundet 1299, 1302f. — (Reg. Boh. 850 N. 1975) 1303 die Stadt Grimma huldigt W.

dem Breslauer Fürstentum[21]). Doch bildete Schlesien eigentlich nur die notwendige Etappenstraße zur Eroberung von Polen.

Es wurde schon darauf hingewiesen[22]), daß nach dem Tode des letzten Königs von Gesamtpolen im Jahre 1296 der Piaste Wladislaw Lokietek sich nur mit Mühe im nördlichen, sogenannten Großpolen behaupten konnte, während Wenzel die südlichen kleinpolnischen Gebiete besetzte, auch von dem Habsburger als Herr von Krakau und Sandomir anerkannt wurde. Peter Aspelt weilte 1299 mehrfach in Albrechts Umgebung, begab sich sogar gegen Jahresende in dessen Auftrage nach Rom[23]). Für den folgenden Sommer plante die böhmische Regierung ein entscheidendes Unternehmen. Daher reiste der Kanzler wieder an den deutschen Hof[24]) und erlangte am 29. Juni für seinen Herrn die Belehnung mit allen noch zu erobernden Gebieten[25]) — ein Akt, der sicherlich weniger alte Oberhoheitsansprüche des Reiches über Polen zu erneuern bezweckte[26]), als Wenzel noch mehr, als bisher schon geschehen war, im Osten engagieren sollte. Der Feldzug führte rasch zu vollem Erfolge. Wenzel wurde noch während des Hochsommers in Gnesen feierlich zum König gekrönt und mit Elisabet, der Tochter des letzten Herrschers von Gesamtpolen, verlobt. Sein Rivale Lokietek begab sich landesflüchtig an den päpstlichen Hof[27]).

Binnen Jahresfrist eröffnete sich dem Przemysliden eine weitere großartige Aussicht. Andreas von Ungarn[28]), der letzte männliche Sproß der Arpaden, starb am 14. Januar 1301. Während seiner ganzen Regierung hatte er mit rebellischen Magnaten in Streit gelegen. Zuletzt meldete sich auch ein Kronprätendent, der noch junge Karlrobert aus dem Hause Anjou-Neapel, welcher zwar vorläufig nur wenig Anhang in Kroatien und Dalmatien fand, aber von Bonifaz VIII. unterstützt wurde.

Nach dem Hinscheiden des Andreas verließ seine Gattin Agnes, die Tochter König Albrechts, die Hauptstadt und begab sich, geführt

---

[21]) Vgl. Kutscha: Schlesien 30f.; Gräbner i. Mitt. 42, 132f.

[22]) Vgl. oben S. 67.

[23]) Vgl. Reg. v. Mainz 1003, 1009, 1013, 1016; auch oben S. 114.

[24]) Er begleitete Albrecht nach Köln und Nimwegen. Der König titulierte ihn damals secretarius noster carissimus; cf. Reg. v. Mainz 1021f., 4, 6.

[25]) Vgl. Reg. Imp. 294. — Am selben Tage genehmigte Albrecht auch eine Erwerbung Wenzels im Erzgebirge von der Witwe des Markgrafen v. Landsberg; cf. Reg. Imp. 295; dazu Gräbner 125.

[26]) Vgl. Wersche in Ztschr. f. Posen 3, 382f. — Albrecht erneuerte damit die Lehenshoheit Friedrich Barbarossas.

[27]) Vgl. Gräbner in Mitt. 42, 133f.; Bretholz: Böhmen 499f.; Caro: Polen 2, 12f.; dazu Königsaal. Gesch.-Q. 162, 169; Ann. Polon. in SS. 19, 652f.; Ann. S. Crucis Polon. ib. 683.

[28]) Vgl. hier und im Folgenden Krones i. Ztschr. f. Österr. Gymnas. 14, 639ff.; Huber: Österr. 2, 70ff. (dort auch ein Stammbaum der Arpaden-Verwandtschaft); Gräbner i. Mitt. 42, 137ff.

von dem treuen Marschall von Landenberg, nach Wien zurück[29]). Die weit größere Mehrheit der ungarischen Stände wollte von einer Thronkandidatur Karlroberts nichts wissen, denn sie bedeutete die Anerkennung des päpstlichen Anspruchs, Ungarn sei seit Stefan dem Heiligen Eigen der römischen Kirche[30]). Daher bot man die Krone zunächst dem mit den Arpaden verwandten Otto von Niederbaiern an. Als dieser sie ausschlug, begab sich eine Gesandtschaft an den Prager Hof; denn auch Wenzel II. war von weiblicher Seite ein Nachkomme Belas IV., dazu sein dreizehnjähriger Sohn Wenzel III. schon seit 1298 mit des Andreas einzigen Tochter Elisabet verlobt[31]). Die Bevollmächtigten kamen nicht als unwillkommene Gäste. Ungarns Nachbarschaft hatte Böhmen bisher viel Sorgen und Gefahren bereitet. Eine dort errichtete Sekundogenitur konnte dazu dienen, die Przemyslidenmacht zu schützen und zu befestigen. So führten die Verhandlungen zu einem glücklichen Abschluß. Am 27. August 1301 wurde der junge Wenzel zu Stuhlweißenburg, also am rechten Ort, wenn auch nicht durch den dazu berechtigten Metropoliten zum König gekrönt. Er schlug seine Residenz in Ofen auf und gewann sich mit Hilfe seiner reichen Geldmittel einen beträchtlichen Anhang[32]).

Böhmens Geschäftsträger, Peter Aspelt, unterließ es nicht, König Albrecht im April und Dezember, im Juni auch seinen Sohn Rudolf aufzusuchen[33]), augenscheinlich um beide über das Geschehene und weiter Beabsichtigte auf dem Laufenden zu halten. Die empfangene Antwort kennen wir nicht. Jedenfalls aber waren die Habsburger damals noch viel zu stark durch den Kampf mit den rheinischen Kurfürsten in Anspruch genommen, als daß sie zu den ungarischen Vorgängen irgendwie hätten entscheidend Stellung nehmen können. Dafür griff Papst Bonifaz in den Thronstreit ein.

Er, der Verfechter höchster kurialer Allgewalt einem Philipp dem Schönen gegenüber, war sicherlich keinen Augenblick geneigt, seinen Kandidaten Karlrobert dem König von Böhmen zu opfern. Nur mochte die Auseinandersetzung mit dem Reich es ihm rat-

---

[29]) Vgl. Cont. Vindob. i. SS. 9, 721; Ottokar 982f., V. 74456ff. (entstellter Bericht); dazu v. Liebenau: Agnes 20, 405.

[30]) Vgl. Greg. VII. Reg. II, 13 (S. 144; dazu Schramm: Kaiser 1, 154); Luchaire: Innoc. III. et les royautés vasalles 66f.; Reg. de Bon. VIII. 4400f.

[31]) Vgl. oben S. 50.

[32]) Vgl. Herm. Altah. Cont. III. in SS. 24, 57; Königsaal. Gesch.-Q. 165ff; Ottokar 1038ff., V. 79108ff. bis 1053; Cont. Vind. i. SS. 9, 721; Cont. Zwetl. ib. 659; Vicring 332, 367; Chron. Poson., Monac., Pict. Vind. = Hist. Ung. Font. 4, 40; 3, 246; 2, 230; Acta Arag. 1, 112 N. 75; 241 N. 159; dazu Widemann i. Forsch. z. Bayern 13, 21; Krones 640ff.; Huber 78f.; Gräbner 140ff.; Fraknói i. Ungarische Rundschau f. historische Wissenschaften 3, 532ff.; Monumenta ecclesiae Strigonensis 2, 447.

[33]) Vgl. Reg. v. Mainz 1032, 1035f., 1041.

samer erscheinen lassen, zunächst noch gelindere Saiten aufzuziehen. So sandte er den Kardinalbischof Nikolaus von Ostia — es war der spätere Papst Benedikt XI. — nach Ungarn[34]) und mahnte im Herbst 1301 Wenzel II. mit gütlichen Worten, seine Sache der Kurie anzuvertrauen, auch den Legaten bei den beabsichtigten Verhandlungen zwischen den Anhängern des jungen Wenzel und denen Karlroberts zu unterstützen[35]). Diese scheiterten aber völlig. Und in dem sich anschließenden Bürgerkrieg verlor der Anjou immer mehr an Boden[36]).

Kardinal Nikolaus begab sich bezeichnender Weise 1302 zu längerem Aufenthalt nach Wien[37]). Inzwischen hatten sich ja die Beziehungen zwischen dem Habsburger und Rom wesentlich gebessert, was auch Bonifaz veranlaßte, nun energischer aufzutreten. Am 10. Juni lud er Wenzel II. mit seinem Sohn vor den päpstlichen Richterstuhl und verbot ihm zugleich, den polnischen Königstitel zu führen[38]). Als dann im folgenden Frühjahr der Abschluß der Allianz mit Albrecht erfolgte, faßte der Papst in der ungarischen Angelegenheit die entscheidenden Beschlüsse. Schon die eidliche Verpflichtung der deutschen Bevollmächtigten, die Feinde der Kirche zu bekämpfen, zielte nicht nur gegen Frankreich, vielmehr in gleicher Weise gegen Böhmen. Am 31. Mai, da die Gesandten noch in Anagni weilten, und der Aufruf an die deutschen Westmarken erging[39]), erklärte Bonifaz den Anjou Karlrobert für den allein rechtmäßigen König und gebot den Ungarn, von Wenzel abzulassen. König Albrecht und sein Sohn Rudolf empfingen außerdem noch persönlich den Auftrag, dem Thronkandidaten Roms ihren Beistand zu gewähren[40]).

Erst jetzt vermögen wir den vollen Umfang des Fragenkomplexes zu überschauen, welcher in Anagni zwischen dem Papst und den Vertretern der deutschen Reichsgewalt zur Diskussion stand. Um des Ost- wie um des Westproblems willen, hatte die Kurie ihren anfangs so feindlichen Standpunkt verlassen und das habsburgische Königtum anerkannt. Albrecht versprach zwar in dem einen wie in dem andern Falle, den gestellten Forderungen nachzukommen,

[34]) Vgl. Funke: Bened. XI. 16f.; dazu Reg. de Bon. VIII. 4338, 4373 v. 13. Mai 1301; Acta Arag. 1, 241 N. 159.

[35]) Vgl. Reg. de Bon. 4400f., 4411.

[36]) Vgl. Krones 655f.; Huber 79f.; Gräbner 145; die alle drei auch überall sonst zu vergleichen.

[37]) Vgl. Cont. Sancruc. i. SS. 9, 732; Cont. Zwetl. ib. 660; Cont. Vind. ib. 721; Ferreto Vicent. 1, 168f.

[38]) Vgl. Reg. de Bonif. 5025ff. — In der polnischen Frage ergriff er also die Partei Lokietks.

[39]) Vgl. oben S. 120, 128f.

[40]) Vgl. Reg. de Bon. 5363, 5; Reg. Bohemiae 2, 846 N. 1965; auch Chmel: Gesch.-Forsch. 2, 400f. N. 1f. (= Ungar. Hilferufe an Albrecht). — Der Papst entschied auf Grund des Erbrechts, das für Ungarn maßgebend sein sollte. Vgl. zu dieser Streitfrage: Fraknói i. Ungar. Rundschau 2, 135ff., und die Entgegnung von Ferdinandy ib. 757ff.

doch ohne die Absicht, auch beide Zusagen zu erfüllen. Frankreich gegenüber blieb er völlig passiv, weil — dieses Argument kann jetzt den früher angegebenen Gründen zugefügt werden — es dem eigenen Interesse am besten entsprach. Ein Feldzug über den Rhein brachte seinem Hause keinen Vorteil. Ja, schon eine aggressive Haltung konnte Philipp veranlassen, im Osten Deutschlands Bundesgenossen zu suchen[41]). Hingegen die zweite vom Papst gestellte Aufgabe betrieb Albrecht sofort mit Hochdruck. Denn bei ihr handelte es sich um den Erbfeind Habsburgs, welchem man bisher nur aus Not freie Hand gelassen hatte.

Die Besetzung Ungarns von seiten der Przemysliden widersprach in jeder Beziehung den Interessen Albrechts. Sie raubte ihm einen treuen und wichtigen Bundesgenossen, gefährdete durch Umklammerung von zwei Seiten die eigene Hausmacht, Österreich und Steiermark. Und was frommte es, die Mitregierung der rheinischen Erzbischöfe im Reiche beseitigt zu haben, wenn Wenzel II., als Haupt der östlichen Kurfürstengruppe und im Besitz einer Ländermasse von der Ostsee bis zur Adria und vom Thüringerwald bis zu den Karpathen, sich jederzeit in der Lage befand, den schwer errungenen Erfolg wieder zunichte zu machen?

Das lange Verweilen des päpstlichen Legaten in der Hauptstadt Österreichs zeigt uns, daß sich 1302 die Interessengemeinschaft zwischen Habsburg und der Kurie anzubahnen begann. Auch betrachte ich es als ein Gegenmanöver der Prager Regierung, wenn sie zu Albrechts Feldzug nach dem Niederrhein im Herbst des gleichen Jahres böhmische und ungarische Hilfstruppen stellte[42]). Anfang 1303 finden wir Peter Aspelt erst in Wien, dann zweimal am deutschen Königshof[43]). Zweck und Resultat der Besuche verschweigen die Quellen. Die Absichten Albrechts läßt ein Blick auf sein Itinerar erkennen: Immer häufiger entfernte er sich aus den westlichen Gebieten und bevorzugte als Aufenthalt Nürnberg[44]), von wo aus die Lage in Böhmen bequem zu überschauen war, bis endlich Mitte September das Hauptquartier nach Wien verlegt wurde[45]).

Es gehörte zum Wesen der staatsmännischen Kunst des Habsburgers, bei einem geplanten Unternehmen den günstigen Augenblick ruhig abzuwarten, nach Eintritt desselben aber mit rücksichtsloser Energie vorzugehen. Die Stunde der großen Abrechnung mit Böhmen hatte jetzt geschlagen. Daher scheinen mir die Chroniken[46]),

---

[41]) Vgl. unten S. 150 Böhmens Bündnisangebot.

[42]) Vgl. Chron. Colm. i. SS. 17, 269; dazu oben S. 105.

[43]) Vgl. Reg. v. Mainz 1053, 5, 8.

[44]) Vgl. oben S. 129, Anm. 123 u. S. 130.

[45]) Vgl. oben S. 130, Anm. 131; dazu Anm. Halesbrun. i. SS. 24, 47; Ottokar 1069, V. 81585ff.

[46]) Vgl. Königsaal. Gesch.-Q. 173f.; Ottokar 1068, V. 81475ff.; Vietring 337, 371.

trotz Mangel an aktenmäßigen Belegen, Glauben zu verdienen, wenn sie berichten, daß Albrecht sofort die ganze Summe seiner Forderungen dem Gegner unterbreitete. Wenzel sollte die ihm 1298 zugewiesenen Gebiete, Meißen, Eger, Oster- und Pleißnerland[47]), ausliefern, dazu auf die gesamten Ergebnisse seiner bisherigen Expansionspolitik verzichten, also auf Schlesien[48]), Polen und Ungarn, endlich seine Haupteinnahmequelle, den Zehnten der Kuttenberger Bergwerke, für sechs Jahre Albrecht überlassen oder als Abschlagssumme 80000 Mark zahlen[49]).

Wenngleich wohl beide Parteien den Appell an die Waffen für unvermeidlich erachteten, kam es noch zu den üblichen diplomatischen Verhandlungen. Sie wurden zunächst im Herbst 1303 von Peter Aspelt und dem Bischof von Konstanz, als Albrechts Vertreter, zu Brünn und Wien geführt[50]). Dann versuchte Hermann von Brandenburg, der Schwiegersohn Albrechts und zugleich von seinem Vater her dem böhmischen Königshause nahestehend[51]), eine Vermittlungsaktion. Er begab sich zu diesem Zwecke nach Graz, wo Albrecht Anfang Dezember 1303 ein Landtaiding abhielt, und begleitete ihn darauf nach Wien zurück. Auch diesmal blieb das Ergebnis völlig negativ. Hermann selbst schied als Feind der Habsburger[52]).

Inzwischen hatten die politischen und militärischen Vorbereitungen schon begonnen.

Von auswärtigen Mächten durfte Albrecht auf die moralische Unterstützung des neuen Papstes Benedikt XI. unbedingt zählen[53]). Denn er hatte, wie erwähnt, als Legat für Karlrobert in Ungarn gewirkt und bekannte sich, da im Besitz der Tiara, weiter zu dessen Partei[54]). Während des Novembers weilte eine deutsche Gesandtschaft an der Kurie, welche freundliche Aufnahme fand[55]); später

---

[47]) Oster- u. Pleißnerland werden in den Quellen nicht genannt; doch die nächsten Ereignisse zeigen die Zugehörigkeit.

[48]) Vgl. Kutscha: Schlesien 33.

[49]) Vgl. Zycha 1, 145, 175.

[50]) Vgl. Ottokar 1071ff., V. 81734ff. bis 1073; dazu Reg. v. Mainz 1064f.; Reg. v. Konstanz 3334ff.

[51]) Vgl. Reg. v. Brandenburg 1551f., 1644, 1711 u. vorher; cf. auch oben S. 41.

[52]) Vgl. Ottokar 1073, V. 81916ff. bis 1076; dazu Reg. v. Brand. 1886ff. — Albrecht urkundete am 7. Dez. in Graz (cf. Reg. Imp. 455), am 19. wieder in Wien (cf. Const. 4, 138 N. 172).

[53]) Vgl. die schon erwähnte Biographie von Funke.

[54]) Vgl. Theiner: Monum. 1, 407 N. 647; 410 N. 652.

[55]) Die Legation setzte sich wahrscheinlich wieder zusammen aus dem Kanzler Johann, dem Propst v. Kaiserswerth und dem Grafen v. Katzenellenbogen; vgl. die vom Papst erteilten Privilegien (Reg. v. Eichstätt 1337f.; Mitt. a. d. Vatik. Arch. 1, 517ff. N. 540 bis 547); dazu auch oben S. 124f. Mit Gutsche (Beziehungen 7) glaube ich, daß die Gesandtschaft eher abging, als das Ergebnis des Konklaves nördlich der Alpen bekannt wurde. Bernoulli's Bedenken (in Jahrb. 42, 324) kann ich nicht teilen. — Vgl. auch die Ehedispense (Reg. v. Brandenburg 1885; Mitt. a. d. Vat. Arch. 1, 521 N. 545).

noch eine zweite[56]). Der Papst bedachte den König und seine Gattin, auch das Herzogspaar Rudolf und Blanca, mit Privilegien[57]). Und wenn er im März 1304, nach dem Beispiel seines Vorgängers, zugunsten des Mainzer Erzbischofs bei Albrecht intervenierte, so bedeutete dieser Schritt noch keine Trübung der Beziehungen[58]).

Auch mit Karlrobert selbst und dessen ungarischem Anhang traf Albrecht Verabredungen[59]). Im übrigen benutzte er, nach dem Bericht der steirischen Reimchronik, seinen Wiener Aufenthalt zu Besprechungen mit Konrad von Salzburg, den Bischöfen von Freising und Bamberg[60]), sowie mit seinem Schwager Heinrich von Kärnten[61]). Und aus den Urkunden können wir ihre Zahl um die Kirchenfürsten von Regensburg, Passau und Konstanz, ferner die Grafen von Hohenberg, Hirschberg und Öttingen vermehren[62]). Während die übrigen Verhandlungen ganz nach Wunsch verliefen, endete der Besuch Heinrichs von Kärnten mit einem scharfen Mißklang.

Heinrich hatte einst beim Göllheimer Siege entscheidend mitgewirkt[63]), 1301 zum Feldzug gegen den Pfalzgrafen wenigstens Kriegsmaterial geliefert[64]). Überhaupt solange Albrecht im Rheingebiet weilte, konnten sich seine kärntnerischen Schwäger in ihren politischen Absichten nicht gestört fühlen[65]). Die Rückverlegung des

---

[56]) Vgl. Acta Arag. 1, 343 N. 230; dazu Schrader: Isabella v. Aragonien 12.

[57]) Vgl. Mitt. a. d. Vat. Arch. 1, 518 N. 541; 538 ff. N. 588 ff.; 543 N. 601. — Vgl. auch die Anzeige des Bischofswechsels in Bamberg an Albrecht (ib. 532 N. 577).

[58]) Vgl. Reg. v. Mainz 824. — Die von Gutsche (8 f.) behauptete, wesentlich schärfere Tonart des Schreibens bestreite ich. Vgl. auch unten Kap. VII.

[59]) Vgl. Ottokar 1077, V. 82270 ff.

[60]) Vgl. ib. 1082, V. 82697 ff.; 1084, V. 82843 ff. — Zwischen dem Erzb. Konrad und Rudolf v. Fohnsdorf (er begegnet häufig bei Ottokar, cf. Reg. S. 1302) hatte vor dem König ein Prozeß zuungunsten des Erzb. begonnen. Bei einem weiteren Termin, am 19. Dez. in Wien, nahm er eine für ihn günstige Wendung; cf. Const. 4, 136 ff. N. 168 bis 172.

[61]) Vgl. Ottokar 1078 ff., V. 82305 ff. bis 1082; dazu Pirchstaller in Ztschr. d. Ferdinandeum 50, 306 ff.

[62]) Vgl. die Zeugenlisten in Reg. Imp. 454; Notiz.-Bl. z. Arch. 1, I, 10; Const. 4, 138 N. 172. — Die Genannten nahmen dann auch am Feldzuge teil.

[63]) Vgl. oben S. 58. — (Nach tirol. Raitbücher, i. Reichsarch. München, Eintragung z. 1. Aug. 1300) hatte Heinrich am Feldzuge Albrechts gegen Hennegau teilnehmen wollen.

[64]) Vgl. oben Kap. III, S. 95, Anm. 20. — Bei den folgenden Unternehmungen erwartete der König sein Kommen, welches aber wohl darum unterblieb, weil der uns bekannte Konflikt mit dem Bischof v. Trient (cf. oben S. 73) und andere Angelegenheiten im Süden den Herzog und seine Brüder zu sehr in Anspruch nahmen; cf. Pirchstaller 259, 301 ff.; dazu Const. 4, 111 N. 138.

[65]) Noch im Juni 1303 fand eine freundschaftliche Begegnung zwischen Albrecht und Heinrich zu Donauwörth statt; cf. Böhmer: Acta 409 N. 565 und Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. 10, 122.

habsburgischen Aktionszentrums an die Donau mußte sie hingegen mit Besorgnis erfüllen, zumal die krainische Frage doch eigentlich nur eine provisorische Regelung erfahren hatte[66]). Dazu der Frontwechsel Salzburgs. Herzog Albrecht hatte einst in engster Interessengemeinschaft mit Kärnten den Erzbischof bekämpft. Seit 1297 war aus der Feindschaft aufrichtige Freundschaft geworden[67]). Auch das mochte auf die Haltung Heinrichs nicht ohne Einfluß geblieben sein. Persönliche Momente werden den Ausschlag gegeben haben. Der ebenso unbesonnene wie ehrgeizige Heinrich[68]) empfand schwerlich für einen Herrscher von Albrechts Art besondere Sympathie. Genug, er weigerte die Heeresfolge. Das ererbte Bündnis der Häuser Görz-Tirol und Habsburg machte einer sich steigernden Entfremdung Platz.

Während Albrecht dann seinem Sohn Rudolf die eigentlichen Rüstungen in den Herzogtümern überließ, auch die Gewinnung weiterer Bundesgenossen, wie der Bischöfe von Passau und Seckau und der Grafen von Ortenburg und Heunburg[69]), zog er selbst von Wien Anfang Februar donauaufwärts. Vom 7.—9. März weilte er in Passau[70]). Dort wurde das schon bestehende Bündnis zwischen den Herzögen von Österreich und Otto und Stefan von Niederbaiern erneuert, dabei König Wenzel jetzt ausdrücklich als Gegner angeführt[71]). Ebenso durfte Albrecht auf die Hilfe der kurfürstlichen Linie der Wittelsbacher mit Bestimmtheit rechnen. Schon während des ganzen letzten Jahres hatten die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig häufig beim König geweilt[72]). Das Vergangene schien vergessen; sie gehörten jetzt, wie auch ihr Land von ihnen gemeinsam regiert wurde, zu den zuverlässigsten Anhängern des Habsburgers bis zu dessen Tode[73]). Leider lassen die Quellen nicht erkennen, ob Rudolf

---

[66]) Vgl. oben S. 73.

[67]) Vgl. oben S. 46.

[68]) Vgl. Pirchstaller 250; weiteres später.

[69]) Vgl. Ottokar 1084 f., V. 82874 ff.; — Rudolf läßt sich nachweisen: am 2. Febr. in Wien (Reg. Imp. S. 498), am 7. März in Linz (Or. München Reichs-Arch. XVI. 74/634), am 8. wohl zu Passau (Wittelsbach. Reg. S. 97 f.), am 28. April zu Judenburg, am 7. Mai zu Wels (Reg. Imp. S. 499), am 15. Mai zu Wien (Or. Wien Staats-Arch.).

[70]) Vgl. Winkelmann: Acta 2, 201 N. 294 (danach zog der König Anfang Februar über Peuerbach nach Passau); Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. I, 206 N. 5; Reg. Imp. 459. — Böhmer Acta 411 N. 571 mit Nürnberg 14. Febr. ist sicherlich, Reg. Imp. 458 mit Wien 20. Febr. wahrscheinlich uneinheitlich datiert.

[71]) Vgl. Wittelsbach. Reg. S. 97 f.; dazu Riezler: Baiern, 2, 280. — Nach dem Or. (i. Staats-Arch. Wien) unter d. Zeugen: Graf Gebh. v. Hirschberg, d. Marschall v. Landenberg, drei Walsee.

[72]) Vgl. Reg. d. Pfalzgr. 1481, 87, 89, 89², 91 f., 6550 (dazu Mon. Boica 49, 470 N. 306 u. Reg. d. Pfalzgr. 1524, 36, 41).

[73]) Vgl. Schrohe: Ludwig u. Friedrich 4 f.; Riezler 279 ff.; Reg. d. Pfalzgr. passim.

in allen Fällen wirklich freiwillig handelte, oder ob der König, mit Hilfe des jüngeren Bruders, einen Zwang auf ihn ausübte.

Während der zweiten Hälfte des März treffen wir Albrecht in Nürnberg[74]), hauptsächlich wohl zu dem Zweck, zusammen mit dem rührigen Landvogt Dietegen von Kastel, welcher im Januar schon nach Wien gekommen war[75]), Neuordnungen durchzuführen oder in die Wege zu leiten. Sie betrafen die Wenzel abgesprochenen Reichsgebiete. Floß, Parkstein und Weiden in der Oberpfalz wurden der Nürnberger Landvogtei einverleibt[76]). Das gleiche geschah mit dem nördlich angrenzenden, sogenannten bairischen Vogtland um Hof, der wichtigen Durchgangsstelle zwischen Fichtelgebirge und Frankenwald[77]). Die übrigen Teile des Vogtlandes sicherten zwei Schutzprivilegien den Vögten von Gera und Plauen[78]). Noch weiter nordwärts übernahm Heinrich von Schellenberg als königlicher capitaneus ac iudex provincialis die Verwaltung des Pleißnerlandes[79]). Und da zugleich auch Eger, mindestens teilweise, besetzt wurde[80]), verfügte jetzt die Reichsgewalt — ähnlich wie zuletzt unter der kraftvollen Regierung Friedrich Barbarossas[81]) — über einen ziemlich zusammenhängenden Länderstreifen von der Donau durch

---

[74]) Vgl. Reg. Imp. 460ff.

[75]) Vgl. Kopp 3, II, 326 Anm. 1. — Die Zeit der im Folgenden aufgezählten Maßnahmen läßt sich nicht genau bestimmen. Vielmehr ermöglichen die in den nächsten Anm. angeführten Urk. nur ungefähre Rückschlüsse.

[76]) Vgl. Const. 3, 629 N. 644 § 10; dazu Küster: Reichsgut 114, 116f.; auch Reg. d. Pfalzgraf. 6550.

[77]) Im Okt. 1303 urkundete hier als Landvogt Dietegen selbst (cf. Arch. f. Oberfranken 13, II, 63 N. 4), im Januar 1304 als besonderer Landvogt Walter von Kastel (cf. Reg. Boic. 5, S. 58f.; dazu Niese: Reichsgut 314). — Vgl. auch Warg (in 78./80. Jahresber. d. Vogtländ. Alt.-Ver. 41ff.), der darauf hinweist, daß Albrecht schon auf dem Nürnberger Reichstage für das bair. Vogtland urkundete (cf. Reg. Imp. 58; Arch. f. Oberfrank. 13, II, 63 N. 2).

[78]) Vgl. Reg. Imp. 463; Thüring. Gesch.-Q. 5, I, 178 N. 366; auch Böhmer: Acta 1, 411 N. 571; dazu Niese: Reichsgut 265. Ob eine entsprechende Urkunde für den Vogt v. Weida verloren gegangen, mag dahingestellt bleiben. Albrecht sandte ihm schon im April 1302 einen Befehl (cf. Const. 4, 116 N. 142; dazu oben Kap. III, S. 104, Anm. 90). — Von der umfangreichen Literatur z. Gesch. d. Vogtlandes sei hier nur angeführt: Schmidt: Gesch. d. Reußenlandes 68; Finkenwirth: Landeshoheit 43.

[79]) Vgl. Wegele 264, Anm. 1 (Dr. Staats-Arch. Dresden; u. d. Zeugen: 2 Burggrafen, 2 Reichsministerialen und andere milites). — Osterland scheint sich z. B. in der Gewalt des Wettiners Diezmann befunden zu haben; cf. Wegele 243f., 250. nicht Const.?

[80]) Ich schließe das aus Albrechts Diplomen f. d. Kloster Waldsassen vom 18. März u. 7. Dez. 1304 (München Reichs-Arch. Wald. Kopiar 183 v.; ib. Dr.), ferner vom Aug. 1304 betr. Reichseinkünfte in Redwitz bei Eger (cf. Winkelmann: Acta 2, 203 N. 297), ferner für die Bürger von Eger vom März u. Juni 1305 (cf. Böhmer: Acta 412 N. 572; Reg. Imp. 511). — Vgl. auch Gradl: Egerland 132ff.; Wanie: Eger 23; ferner Const. 3, 629 N. 644 § 11; 4, 172 N. 202 § 5.

[81]) Vgl. Hampe: Herrschergest. 194.

die Mittelgebirge bis nach der Elbe hin[82]) und bedrohte so die Westflanke Böhmens.

Das Frühjahr und auch die Sommermonate vergingen über weiteren Rüstungen. Das Quellenmaterial gewährt, wie gewöhnlich, nur ganz zufällige Einblicke. Doch wird zweierlei deutlich, auf der einen Seite die besondere Schwierigkeit, den an sich schwerfälligen Kriegsapparat diesmal in Bewegung zu setzen, auf der andern Seite die noch gesteigerte Energie des Habsburgers, um trotz alledem sein Ziel zu erreichen. So zog er[83]) im April über Eßlingen und Speier nach Baden in der Schweiz, befand sich zu Anfang des folgenden Monats wieder in Nürnberg, begab sich während des Mai abermals durch Schwaben nach den Oberen Landen, im Juni den Rhein abwärts nach Frankfurt, im Juli zum drittenmal ins Bodenseegebiet, endlich über Ulm nach Nürnberg zurück, wo er für die erste Hälfte August Quartier nahm. Es gelang Albrecht auch noch, den Bischof von Würzburg zu gewinnen[84]), ferner den alten Kriegskameraden, Eberhard von Würtemberg. Nur verlangte dieser besonders weitgehende Zugeständnisse, welche das spätere Zerwürfnis schon ahnen lassen[85]). Eine nochmalige Begegnung des Königs mit dem kärntner Schwager verlief völlig resultatlos[86]).

Es fällt nicht schwer, den Grund für diesen Mangel an Hilfsbereitschaft bei den Fürsten und Großen[87]) ausfindig zu machen. Albrecht war gleichsam von dem königlichen Piedestal herabgestiegen und gerierte sich wieder als einer der Ihrigen, als Territorialherr,

---

[82]) Vgl. die wichtigen Bemerkungen bei Niese: Reichsgut 314, Anm. 5.

[83]) Die Urkunden (nur für die in Reg. Imp. nicht verzeichneten gebe ich die Quelle an) ergeben folgendes Itinerar: 2. April Eßlingen (am 1. April dort schon Herzog Friedrich; cf. MJOG. Erg.-Bd. 10, 50 Anm. 4), 4. April Speier (Hist. Ztschr. 134, 299 N. 10, wohl mit uneinheitlicher Datierung), 15. April Speier (Or. in Stuttgart Staats-Arch., nicht unverdächtig), 24. April Baden, 1. Mai Nürnberg (Const. 4, 161 N. 188), 7. Mai Augsburg (u. Stowasser i. MJOG. Erg.-Bd. 10, 47ff. Fälschung, doch Eschatokoll wohl unverdächtig), 12. Mai Memmingen, 19./20. Mai Überlingen (Schrift. d. Bodensees 38, 77), 23. Mai Konstanz, 27./28. Mai Baden, 5. Juni Ensisheim (Winkelmann: Acta 2, 201 N. 295. — Colmar passiert; cf. unten Anm. 87f.); 8. Juni Schlettstadt, 13. Juni Hagenau, 17./20. Juni Speier (Or. Straßburg Bez. Arch. Austausch Baden 1 N. 1425), 28. Juni Oppenheim, 1.—3. Juli Frankfurt, 18. Juli Pfullendorf bei Überlingen (Thurgau. U.-B. 4, 113 N. 1040), 25. Juli Ulm, 1./19. Aug. Nürnberg.

[84]) Vgl. Const. 4, 161 N. 188. — Albrecht versprach auch, nach dem Feldzug den Streit zwischen Bischof und Stadt zu des ersteren Gunsten zu entscheiden (cf. Mon. Boica 38, 322 N. 190; dazu Füßlein in Hist. Ztschr. 134, 299, Anm. 1. und unten Kap. VI). — Über die Unterstützung, die der König jetzt auch dem Bischof gegen Hermann v. Brandenburg gewährte, cf. unten S. 149.

[85]) Vgl. unten S. 159.

[86]) Vgl. Ottokar 1087f., V. 83150ff.; dazu Pirchstaller in Ztschr. d. Ferdinandeum 50, 308.

[87]) Ich denke hier z. B. an Otto v. Niederbaiern. Vgl. auch Ann. Colm. in SS. 17, 230 wegen der milites Alsatie.

welcher gegen Böhmen Hausmachtpolitik trieb. Daher machte sich auch, verglichen mit den Jahren 1301 und 1302, Uninteressiertheit der Städte und als Folge davon Knappheit der Zahlungsmittel unangenehm geltend. So erfahren wir[88/89]), daß Colmar im Elsaß die geforderten 400 Mark nur widerwillig zahlte, daß der Bischof von Würzburg als Ersatz für seine Auslagen Reichseinkünfte verpfändet erhielt, welche man zuvor schon dem Albrecht von Hohenlohe überlassen hatte. Letzterer wurde nun anderweitig abgefunden, außerdem dem Bischof das Recht zugestanden, beim Versagen der ihm überlassenen Einnahmequelle, sich an der Reichssteuer der Stadt Würzburg oder an den dortigen Juden und Kawertschen schadlos zu halten[90]).

Je fühlbarer der Geldmangel auf habsburgischer Seite, desto deutlicher mußte die Wirkung der Reichtümer, über welche die Gegenpartei bekanntermaßen verfügte, in die Erscheinung treten. So berichtet eine Chronik von den sehr beträchtlichen Soldspenden Wenzels, eine andere will sogar die Höhe der Summe kennen, nämlich 200000 Mark[91]). Hinzukam die geschickte Leitung der böhmischen Diplomatie durch Peter Aspelt. Sie läßt sich zwar im einzelnen nicht verfolgen. Doch kennen wir ihr Betätigungsfeld. Es war der Norden und Osten des Reiches.

Die weite Ebene zwischen Harz und Baltikum war damals, bei dem Fehlen jedes nachhaltigen Einflusses der deutschen Königsgewalt, von einer solchen Summe größerer und kleinerer politischer Gegensätze erfüllt, daß es zunächst fast unmöglich erscheint, irgend eine Entwicklungslinie festzustellen. Nur zwei Machtfaktoren, das Kurfürstentum Brandenburg und der junge Bund der Ostseestädte, hoben sich als Richtung bestimmende Elemente aus dem allgemeinen Wirrwarr heraus. Um die Jahrhundertwende bewirkte dann noch die sich erneuernde Dänengefahr ein Zusammenschließen von Kräftegruppen.

«An und über der Oder lag der Schwerpunkt der nach allen Seiten um sich greifenden Annexionspolitik»[92]) der askanischen Markgrafen. Die Nachbarn in Ost und West, in Nord und Süd sahen sich bedroht und versuchten durch Gegenbünde ihren Besitzstand zu sichern. Doch bald führte das sonst divergierende Interesse die einzelnen wieder verschiedene Wege; oder es ergaben sich auch ganz andere Gruppierungen infolge gemeinsamen Vorgehens der Territorialfürsten gegen die immer selbständiger auftretenden, weil wirtschaftlich mehr und mehr erstarkten Bürgerschaften. Allen voran ent-

---

[88/89]) Vgl. Chron. Colm i. SS. 17, 270.

[90]) Vgl. Reg. Imp. 490; Hohenloh. U.-B. 1, 481 N. 667.

[91]) Vgl. Sifr. de Balnhusin i. SS. 25, 716; Eberh. Ratispon. Ann. i. S. 17, 600.

[92]) Vgl. Koser: Brandenb. Politik 1, 31; auch Redlich 666f.

wickelte sich Lübeck zu einer Handelsmetropole des Nordens, zur Führerin der Städte längs der ganzen Ostseeküste[93]).

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts war die gewaltige Welle deutscher Kolonisten über die Elbe zeitweilig durch den Dänenkönig Waldemar aufgehalten worden, bis seine Macht bei Bornhövede zusammenbrach. In der Folgezeit hatten innere Wirren des Dänenreiches jede Kräfteentfaltung nach außen unmöglich gemacht. Erst der Zeitgenosse König Albrechts, Erich Menwed, versuchte wieder die Bahnen seines großen Ahnen einzuschlagen. Er begnügte sich nicht mit dem Besitz Rügens, sondern zwang schon 1301 auf dem Festlande mecklenburgische Fürsten unter seine Oberherrschaft[94]).

König Albrecht verfuhr mit Lübeck genau so, wie sein Vater[95]). Rudolf hatte der aufblühenden Stadt in Wort und Schrift jederzeit seine Wohlgeneigtheit kundgetan, ihre Rechte bestätigt, für sie im Auslande interveniert. Als Entgelt hatte Lübeck die jährlich fällige Steuer von 750 Mark entweder dem König selbst gezahlt oder ihrem Reichspfleger, wozu stets ein Habsburg ergebener Fürst Norddeutschlands bestimmt wurde. In gleicher Weise bemühte sich Albrecht um die Sicherheit von Person und Eigen der Lübecker Kaufleute bei den Königen von England und Frankreich, von Schweden und Dänemark[96]), wandte sich zur Erhaltung ihrer Handelsvorrechte an die mecklenburgischen Fürsten und die holsteiner Grafen[97]), suchte einen Streit zwischen der Stadt und dem Bischof von Lübeck beizulegen[98]) und erneuerte auch die Privilegien der Bürgerschaft[99]). Die Reichssteuer erhielt zuerst der junge Rudolf von Sachsen-Wittenberg[100]), dann der König selbst[101]), 1301—1303 seine Schwester, die Mutter des ebengenannten Rudolf[102]). Für die nächsten Jahre wurde sie dann dem Kurfürsten Hermann von Brandenburg zugewiesen, welcher schon vorher den Schutz der Reichsstadt übernommen hatte[103]).

---

[93]) Vgl. Endres: Lübeck 38; Schäfer: Hansestädte 58ff.
[94]) Vgl. Schäfer 92ff.; v. Domarus: Dänemark 14ff.
[95]) Vgl. Redlich 664ff.
[96]) Vgl. Reg. Imp. 313; Const. 4, 73 N. 94 § 8 (dazu Rezesse d. Hansetage 1, 38); Reg. Imp. 117f.
[97]) Vgl. Reg. Imp. 116, 119, 256; Lübeck. U.-B. 2, I, 128 N. 152; 135 N. 158.
[98]) Vgl. Reg. Imp. 232, 255; Lüb. U.-B. 2, II, 945 N. 1021; 2, I, 447 N. 377; Reg. v. Brandenburg 1759, 1763; Ann. Lubic. i. SS. 16, 417.
[99]) Vgl. Reg. Imp. 119.
[100]) Vgl. Reg. 182; Lüb. U.-B. 1, I, 627 N. 696; 629 N. 698.
[101]) Vgl. Lüb. U.-B. 1, II, 2, 92 N. 108; Reg. Imp. 248.
[102]) Vgl. Lüb. U.-B. 1, II, 2, 119 N. 140f.; Reg. Imp. 673, 679; Lüb. U.-B. 2, I, 146 N. 166.
[103]) Vgl. Reg. v. Brandenburg 1827. — In der kritischen Zeit des noch unentschiedenen Kampfes zwischen Albrecht und den rheinischen Kurfürsten, im Juni 1301, versuchten die Herzöge v. Sachsen-Lauenburg zusammen mit

Während der ersten Regierungsperiode Albrechts gehörte es zu seinen politischen Grundsätzen, die schon aus der Zeit vor 1298 stammende Freundschaft mit den askanischen Markgrafen eifrigst zu pflegen. Hermann von der Salzwedelschen Linie war sein Schwiegersohn, wurde auf dem Nürnberger Reichshoftag ausgezeichnet[104]), weilte im Mai 1301 beim König vor Wiesloch, dann nochmals gegen Jahresende zu Heilbronn, woselbst Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Bischof von Würzburg beigelegt wurden[105]). Wieder finden wir Hermann während des April 1303 in des Habsburgers Umgebung[106]), lernten ihn oben auch schon als letzten Vermittler zwischen seinem Schwiegervater und Wenzel II. kennen.

Otto IV., genannt mit dem Pfeil, von der Stendalschen Linie, das Haupt des Markgrafenhauses, hatte Albrecht mit zum König gewählt[107]) und im Februar 1302 seinen Neffen Woldemar einer Tochter desselben verlobt. Wenig später versöhnte er den König und den Erzbischof von Mainz[108]). Otto bekleidete ferner, wie bereits unter Adolf, die Stellung eines Landfriedenshauptmanns in Sachsen[109]) und durfte damit als der eigentliche Vertreter der Reichsgewalt in Norddeutschland gelten.

Bislang hatte die Freundschaft zwischen Österreich und Brandenburg keine ernstere Belastungsprobe erfahren. Um die Jahreswende 1303/04 aber sahen sich die Askanier in die Notwendigkeit versetzt, entweder für Albrecht oder für seinen Gegner Wenzel Partei zu ergreifen. Man gewinnt nicht den Eindruck, daß sie bei der Entscheidung lange geschwankt hätten. Mit dem Hause der Przemysliden verband sie alte Interessengemeinschaft in den meisten politischen Fragen, auch engste Beziehungen persönlicher Art, welche gleichfalls viele Jahre zurückreichten[110]). Dazu verhieß Wenzel einen lockenden Siegespreis, indem er ihnen die von Albrecht zurückgeforderte Mark Meißen um 50000 Mark verpfändete[111]). Schließlich werden die Markgrafen wohl empfunden haben, daß der Angriff Albrechts nicht bloß dem Herrscher Böhmens galt, sondern zugleich dem Haupt

---

dem Grafen v. Holstein für sich die Lübecker Schirmvogtei und die zugehörige Reichssteuer zu erlangen; cf. Lüb. U.-B. 2, I, 120 N. 142.

[104]) Vgl. Kap. III, S. 71. — Vgl. hier und im Folgenden auch Möricke: Waldemar, passim.

[105]) Vgl. Riedel. C. D. Brand. 1, XIII, 12 N. 5 (auch Reg. v. Brandenburg. 1800); Reg. v. Brand. 1828 (dazu oben Kap. III, S. 71, Anm. 87; über das rechtliche Verhältnis von Henneberg zu Würzburg cf. Schmidt: Herzogtum Würzburg 60).

[106]) Vgl. Reg. v. Brand. 1866f.

[107]) Vgl. oben S. 55.

[108]) Vgl. Reg. v. Brand. 1835, 1839; auch 1829.

[109]) Vgl. Reg. v. Brand. 1844, 1850; dazu Wynecken: Landfrieden 28ff., 36.

[110]) Wegen Einzelheiten verweise ich auf die mehrfach zitierten Werke z. Gesch. Böhmens und auf die Reg. v. Brand.

[111]) Vgl. Reg. v. Brand. 1894; Gräbner in Mitt. 42, 156.

der östlichen Kurfürstengruppe. So traten sie schützend an seine Seite, um der Gefahr zu begegnen, daß ihnen ein ähnliches Schicksal bereitet würde, wie kurz zuvor ihren rheinischen Kollegen[112]).

Albrecht beantwortete die Parteinahme der Askanier mit Repressalien. So wurde jetzt gegen die Ansprüche Hermanns im Henneberger Gebiet die Stadt Schweinfurt an den Bischof von Würzburg verpfändet[113]). Des weiteren verlor derselbe die ihm zugesagte Lübecker Reichssteuer wieder. Das Schreiben meldete der Bürgerschaft: Der König werde den Arm seiner Kraft soweit ausstrecken, daß Hermann, der seine Gnade und Gunst verschmähte, nun seine gerechte Rache und Strafe erfahren werde. Doch die stolzen Worte verfehlten die beabsichtigte Wirkung. Trotz des ausdrücklichen Verbots zahlten die Lübecker die Abgabe an den Markgrafen[114]). Man sieht deutlich: Norddeutschland folgte dem Gebot der Zentralgewalt nur noch nach eigenem Gutdünken.

Ähnlich wirkungslos blieb eine dritte, recht bedenkliche Maßregel Albrechts. Einst hatte Kaiser Friedrich II. dem König Waldemar von Dänemark, um ihn als Bundesgenossen gegen den Welfen Otto IV. zu gewinnen, alles Land jenseits Elbe und Elde, sowie in Slavien abgetreten[115]). Dieses Dokument ließ Erich Menved bezeichnenderweise schon 1301 transsumieren[116]). Drei Jahre später, am 23. Mai bestätigte Albrecht dasselbe und nahm dabei bloß Lübeck aus. Er beabsichtigte augenscheinlich, den Askaniern auf diese Weise Schwierigkeiten zu bereiten. Doch der Dänenkönig unternahm nichts zur Unterstützung des österreichischen Angriffs auf Böhmen. So dient die Erneuerung des Fridericianums nur der Nachwelt als weiteres Zeugnis dafür, daß der zweite Habsburger auf dem deutschen Königsthron um der eigenen Interessen und denen seines Hauses willen die Grenzen des Reiches ohne Scheu dem Landesfeind öffnete[117]).

Die brandenburgischen Kurfürsten verschafften sich Rückendeckung durch Bündnisse und Verträge mit den Herzögen von Sachsen-

---

[112]) Damals wurde wohl auch das Verlöbnis Woldemars mit der Habsburgerin gelöst; cf. Reg. v. Brand. 1909. — Der junge Rudolf v. Sachsen-Wittenberg schloß sich Böhmen-Brandenburg nicht an, offenbar unter Einfluß seiner habsburg. Mutter Agnes, welcher nun auch wieder die Lübecker Reichssteuer zugewiesen wurde (cf. Reg. v. Brandenburg 1916). — Ende Sept. 1303 hatte Albrecht v. Sachsen-Lauenburg den König in Wien aufgesucht (cf. Reg. Imp. 454), augenscheinlich in der (vergeblichen) Hoffnung, aus der neuen politischen Situation Kapital für sich gegen Wittenberg zu schlagen.

[113]) Vgl. Kap. III, S. 71, Anm. 87; Reg. Imp. 484; auch Möricke: Waldemar 27; auch Füßlein: Henneberg 81.

[114]) Vgl. Reg. v. Brand. 1916, 1933, 1942f., 1974; dazu Möricke 54f.

[115]) Vgl. Const. 2, 64 N. 53; dazu Hampe: Kaisergesch. 214.

[116]) Vgl. v. Domarus: Dänemark 21.

[117]) Vgl. Const. 4, 162 N. 189; dazu Reg. v. Brandenburg. 1912, 1953; Schäfer: Hansestädte 24f., 94; v. Domarus 21ff.; Möricke 27.

Lauenburg, mit dem Grafen von Schwerin und mit Heinrich von Mecklenburg. Letzterer leistete sogar militärischen Zuzug[118]). Markgraf Hermann weilte wahrscheinlich seit dem Sommer 1304 in Böhmen, während Otto IV. erst im Laufe des September dort eintraf[119]).

Von den Kriegsvorbereitungen des Prager Hofes bleibt noch eine diplomatische Aktion zu erwähnen, welche jedoch nicht zum Ziele führen sollte, nämlich das Bündnisangebot an König Philipp von Frankreich. Der Plan stammte wieder von Peter Aspelt[120]); als Vermittler diente ein alter Gegner Habsburgs im Elsaß[121]), der Graf von Pfirt[122]). Der böhmische Vertragsentwurf — ich setze ihn in die ersten Monate des Jahres 1304[123]) — schlug gegenseitige

---

[118]) Vgl. Reg. v. Brand. 1895, 1900f., 1914, 1918, 1922, 1927.
[119]) Vgl. Reg. v. Brand. 1915, 1927; auch Möricke 29ff.
[120]) Vgl. Ottokar 1047, V. 79752ff.; dazu Reg. v. Mainz 1062.
[121]) Vgl. oben S. 69; auch Reg. Imp. S. 497 zu 1301 Mai 20.
[122]) Vgl. Reg. v. Mainz 1062.
[123]) Das Dokument (cf. Const. 4, 1248 N. 1199) ist im sog. Formularbuch Albrechts I. überliefert. Da dort bei vielen Stücken die anderweitig nachweisbaren Datierungen fehlen, kann auch das unsrige mit einer Datierung versehen gewesen sein. Wie aber die Akten zu dem Abkommen v. Quatrevaux und dessen Vorverhandlungen zeigen, trugen auch Vertragsentwürfe damals ein Datum, welches dann beim Abschluß geändert wurde. Die Behauptung v. Palacky (i. Abh. d. böhm. Ges. d. Wiss. 5, II, 236), die Urk. sei nicht in Böhmen konzipiert, zeige vielmehr französischen Kanzleistil, entbehrt des Beweises. Stilistische Vergleiche (z. B. mit Reg. Bohemiae 2, 658 N. 1530) sprechen dagegen. Jedenfalls liegt uns das böhmische Exemplar vor, das bestimmt war, in Paris überreicht zu werden. — Nachdem schon Huber (i. MIÖG. 6, 398f.) den Vertragsentwurf ins Jahr 1304 gesetzt u. als den darin erwähnten Papst Benedikt XI. bezeichnet hatte, bewirkte die Kritik v. Niemeier (Bonifaz 161ff.), daß die spätere Forschung bis herunter zu Susta (1, 375 u. 385) meist wieder das Jahr 1303 annahm und das Dokument auf Bonifaz VIII. bezog. Mögen Hubers Argumente im einzelnen anfechtbar sein, seine These scheint mir doch die allein mögliche. Die Absicht, den Vertrag zu schließen, stammt von der böhmischen Regierung, richtet sich nur nebenbei gegen die Kurie, in der Hauptsache gegen Albrecht. Vorgesehen ist Marschbereitschaft der verbündeten Armeen bis Ende Juli. Demnach muß der Vertrag eine Reihe von Monaten vor diesem Termin formuliert worden sein. Damit würden wir bis in den Anfang des Jahres 1303, also in eine Zeit gelangen, in welcher die Prager Regierung kaum schon ernstlich an Kriegsvorbereitungen gedacht haben kann, während der Vertrag sogar erwähnt, daß die böhmischen Söldneranwerbungen bereits begonnen haben. Daß Albrechts deutsches Königtum im Entwurf nicht anerkannt wird, ist ebenso gut vor wie nach der päpstlichen Approbation denkbar. Maßten sich doch die Kurfürsten das Recht an, die von ihnen selbst gewählten und gekrönten Könige, ohne Rücksicht auf Rom, wieder abzusetzen. Schließlich geht es nicht an, den Vertragsentwurf zeitlich ca. 1½ Jahre von der gleich zu erwähnenden Mission Peter Aspelts abzurücken. — Bei Bestimmung des terminus ante quem ist die Haltung Benedikts XI. zu beachten. Er stützte die ungarische Thronkandidatur Karlroberts (cf. oben S. 141), hat auch an Wenzel II. niemals einen Brief gesandt. Mit Frankreich aber söhnte er sich am 25. März und 2. April 1304 offiziell aus (cf. Reg. de Ben. XI. 1311f.; dazu Holtzmann: Nogaret 119ff.). Der Vertrag wurde also wohl entworfen, da man in Prag davon noch nichts wußte.

Hilfeleistung mit ganzer Macht vor, dazu noch die Anwerbung von Söldnern für die hohe Summe von je 100000 Mark. Vermutlich während des Sommers machte sich dann Bischof Peter selbst nach Paris auf den Weg, um mit dem Kapetinger zum Abschluß zu gelangen. Doch wurde er von Anhängern Albrechts, den Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans und Wilhelm von Montfort, unterwegs aufgehoben, gefangen gesetzt und erst gegen Lösegeld wieder freigelassen[124]). Der Überfall trug wohl das Seine zum Scheitern der Mission bei. Aber auch sonst fehlt jeder Grund für die Annahme, daß Philipp der Schöne, damals wieder ganz durch den flandrischen Krieg in Anspruch genommen[125]), wirklich Neigung zeigte, auf die Vorschläge Böhmens einzugehen.

Die ersten Kampfhandlungen geschahen auf ungarischem Boden. Es bedarf noch ins Einzelne gehender Untersuchung, um festzustellen, wie sich das Machtverhältnis zwischen den beiden Rivalen, Wenzel III. und Karlrobert, um die Jahreswende 1303/04 mehr und mehr zugunsten des Anjou verschob[126]). Im allgemeinen wird man sagen dürfen: Unter dem Druck der Kurie und der Einwirkung des Habsburgers[127]) verlor Wenzel seinen Anhang innerhalb der hohen Geistlichkeit. Die Magnaten, welche ihn erhoben hatten, weigerten den Gehorsam und steigerten die Anarchie. Vielleicht wird auch Karlroberts Befähigung zum Herrscherberuf, trotz jugendlichen Alters, schon hervorgetreten sein, während die Gegenregierung durch die von Prag her geübte Kontrolle bei den nationalen Kreisen Anstoß erregen mußte. So überzeugte sich Wenzel II., daß die ungarische Position nicht zu halten sei. Im Juni zog er mit Heeresmacht donauabwärts, plünderte den ihm feindlichen Erzbistumssitz Gran[128]), traf dann mit seinem Sohne in Ofen zusammen und brachte ihn, dazu die Reichskleinodien Ungarns und eine Reihe von Geiseln, bis

---

[124]) Vgl. Reg. v. Mainz 1071; dazu Ottokar 1122, V. 85963ff.; Ann. Colm. in SS. 17, 230; Neuenburg 67; ferner Reg v. Mainz 1078, 1097, 1224, § 12, 1677, § 11. — Rudolf v. Werdenberg weilte am 7. Mai 1304 bei Albrecht (cf. Reg. Imp. 628; dazu oben S. 145, Anm. 83), empfing am 10. Juli vom König 150 Mk. (cf. Krüger in Mitt. z. vaterl. Gesch. 22, 287). — Die Reg. v. Mainz setzen Reise und Gefangennahme Peters in den Herbst 1304, weil (Reg. 1078) von einer Gefangenschaft per sex menses vel circa gesprochen wird; und eine solche Lücke das Itinerar d. Bischofs nur zwischen 22. Sept. 1304 und 27. März 1305 gestattet. Für mich ist es aus allgemeinen Gründen, und weil Ann. Colm. die Gefangennahme unter die Juni-Nachrichten stellen, doch wahrscheinlicher, daß die Itinerarlücke vom 24. Mai bis 22. Sept. 1304 mit seiner verunglückten Mission auszufüllen ist.

[125]) Vgl. Fund-Brentano: Flandre 458ff.

[126]) Vgl. Krones i. Ztschr. f. d. österr. Gymnas. 16, 237; Gräbner i. Mitt. 42, 157ff.

[127]) Vgl. den Bericht in Karlroberts Urk. (C. D. Hung. Andeg. 1, 81 N. 74); auch Neuenburg 60.

[128]) Vgl. Fejér: C. D. Hung. 8, 1, 187 N. 90; Mon. eccl. Strigon. 2, 543f. N. 583 u. 7.

Ende August an die Moldau zurück[129]). Herzog Rudolf hatte inzwischen Marchegg und Nikolsburg besetzt, auch das mährische Land weithin verwüstet. Doch entweder dem Befehl seines Vaters gemäß oder aus Truppenmangel, unterließ er den Versuch, den heimkehrenden Böhmen den Weg zu sperren[130]).

Mit dem Abzug der beiden Przemysliden war der Sieg der Anjou-Partei entschieden. Gerade die allgemeine Entrüstung über den Raub der Reichskleinodien scheint ihr die Massen gewonnen zu haben. Karlrobert sah sich in die Lage versetzt, dem Rufe König Albrechts Folge zu leisten und sofort von der Verteidigung zum Angriff überzugehen. Ende August bereits stand er mit einem aus Ungarn und Kumanen gebildeten Heere bei Preßburg[131]). Dort traf er mit Herzog Rudolf zusammen. Am 24. August wurde zwischen ihnen ein Bündnis geschlossen, wahrscheinlich in einer zweiten Urkunde den Ungarn hinsichtlich der Beuteverteilung und der Rücksichtnahme auf ihre Lebensgewohnheiten und Bräuche gewisse Zugeständnisse gemacht[132]). Während dann Karlrobert längs der feindlichen Grenze westwärts rückte, mußte Rudolf erst noch die Rüstungen in Österreich und Steiermark vollenden, ehe er sich, vereinigt mit dem Erzbischof von Salzburg, südöstlich des böhmischen Budweis in Gmünd einfinden konnte[133]).

Inzwischen war auch Albrecht, von Nürnberg über Regensburg und Linz marschierend, bis nach Budweis gerückt[134]). Urkundliche Überlieferung gibt uns Nachricht von einzelnen der sich sammelnden Kontingente. Aus dem Südwesten des Reiches kamen der Burggraf von Rheinfelden[135]), der Herr von Rappoltstein

---

[129]) Vgl. Königsaal. Gesch.-Q. 168f.; Ottokar 1085ff., V. 82944ff.; 1089ff., V. 83267ff.; 1094f., V. 83747ff.; Cont. Zwetl. in SS. 9, 660; Cont. Sancruc. ib. 733; Weich. d. Polhaim ib. 817; Ann. Osterhov. in SS. 17, 554; Eberh. Ratispon. Ann. ib. 598; Pulkava 259; Chron. Poson. i. Font. Ung. 4, 41; Chron. Pict. Vindob. ib. 2, 231; dazu Reg. Bohem. 2, 869 N. 2006; 871 N. 2013.

[130]) Vgl. Ottokar 1089, V. 83255ff.; 1092 f., V. 83506ff.; 1096, V. 83849ff.; Cont. Zwetl. i. SS. 9, 660.

[131]) Vgl. Ottokar 1096ff., V. 83918ff.; Const. 4, 167 N. 196; dazu Krones l. c. 247. — Die Wiedergewinnung der Reichskleinodien wird auch von vielen der weiter unten angeführten Quellen als Kriegsziel genannt.

[132]) Vgl. Reg. Imp. S. 499 bezüglich des Bündnisses; ferner Ottokar 1098ff., V. 84052ff., der die zweite Urk. mit allen Einzelheiten wiedergibt und als anwesend die Herren von Heunburg, Ortenburg und Schaumberg, dazu österr. u. steir. Landherrn, auch den Marschall von Landenberg und drei Walsee anführt. Doch bleiben bei seiner ganzen Art immer Bedenken, ob der Chronist die einzelnen Bestimmungen nicht etwas zurechtgestutzt hat.

[133]) Vgl. Ottokar 1100ff., V. 84203ff.; 1103, V. 84407ff.; dazu v. Krones i. Forsch. 4, 220.

[134]) Vgl. Cont. Zwetl. in SS. 9, 660; Ann. Osterhov. in SS. 17, 552f.; Eberh. Ratispon. Ann. ib. 599f.; Königsaal. Gesch.-Q. 174; Ann. Halesbrun. in SS. 24, 47.

[135]) Vgl. Const. 4, 1257 N. 1204, § 52, 60, 72.

und der burgundische Landvogt[136]), ferner wahrscheinlich die Bischöfe von Straßburg[137]) und Konstanz[138]). Graf Gebhard von Hirschberg passierte auf dem Marsch das untere Altmühltal[139]). Ein Öttinger Ritter machte unterwegs eine Schenkung an das Kloster Auhausen (bei Nördlingen[140]). Dem gleichfalls Heeresfolge leistenden Kraft von Hohenlohe verpflichteten sich die Bürger von Würzburg für den König 800 Pfund Heller zu zahlen[141]). Pfalzgraf Rudolf meldete einem Getreuen, er sei von Plattling (an der Isarmündung) über Neuburg und Schärding nach Linz gezogen, dort zum König gestoßen, welcher ihm einen Teil der schuldigen Gelder sofort aushändigen ließ, während für Tilgung der restierenden 1200 Mark ein Termin vereinbart wurde[142]). Den Chroniken zufolge nahmen außerdem die Bischöfe von Freising, Regensburg, Passau, Augsburg, Würzburg und Speier, Herzog Otto von Niederbaiern und die Grafen von Würtemberg und Hohenberg am Feldzug teil[143]). Also, abgesehen von den kärntner Schwägern, folgten wohl die wichtigsten weltlichen und geistlichen Großen aus Oberdeutschland Albrechts Fahnen. Und als nun Ende September die bei Gmünd und Budweis stehenden Heeresmassen sich zu gemeinsamem Vorrücken in Böhmen anschickten[144]), gleichzeitig auch noch Wladislaw Lokietek von Ungarn her in Westgalizien einfiel[145]), da schien König Wenzel ein ähnliches Schicksal zu drohen, wie ein Menschenalter zuvor seinem Vater Ottokar.

Aber — wir wissen es schon — auch die Gegenpartei hatte eifrigst gerüstet. Zu den herbeigeeilten Fürstlichkeiten gesellte sich noch König Adolfs Sohn Ruprecht, obwohl er erst kürzlich mit Habsburg ausgesöhnt worden war[146]). Die augenscheinlich sehr erfahrene Kriegsleitung beschloß, jeden Kampf auf offenem Felde zu vermeiden und sich ganz auf Verteidigung der einzelnen Burgen und Städte zu beschränken. Man rechnete dabei mit den Terrainschwierigkeiten des

---

[136]) Vgl. Dopsch in MIÖG. 18, 313, Anm. 1; Quell. z. baier. Gesch. 1, 450; auch U.-B. v. Zürich 8, 217 N. 2943.

[137]) Vgl. Reg. v. Straßburg 2608.

[138]) Nach Reg. v. Konstanz 3369f. ist der Bischof vom 27. Aug. bis Mitte Dez. abwesend.

[139]) Vgl. Reg. v. Eichstätt 1288f.

[140]) Vgl. Otting. Reg. 595.

[141]) Vgl. Hist. Ztschr. 134, 300f. N. 11f.

[142]) Vgl. Reg. d. Pfalzgraf. 1506.

[143]) Vgl. Eberh. Ratisp. Ann. in SS. 17, 599f.; auch Neuenburg 61.

[144]) Vgl. Ottolar 1103, V. 84450ff.; 1105, V. 84571ff.; Cont. Florian. i. SS. 9, 752; Cont. Zwetl. ib. 660; Cont. Sancruc. ib. 733; Königsaal. Gesch.-Q. 175; dazu Reg. d. Pfalzgraf. 1506.

[145]) Vgl. Ann. Polon. i. SS. 19, 654; dazu Caro: Polen 2, 16.

[146]) Vgl. Ottolar 1109, V. 84926ff.; 1120, V. 85852ff.; Sif. d. Balnhusin i. SS. 25, 716; dazu Schliephake: Nassau 2, 227; 4, 63ff.; oben Kap. III, S. 106.

großenteils bergigen Landes, welche sich infolge der herbstlichen Jahreszeit noch steigern mußten[147]).

König Albrecht hingegen beabsichtigte eine Entscheidungsschlacht. Uns bleiben die Gründe verborgen, warum er nicht, wie in den folgenden Jahren, von Nürnberg aus durch die Egerer Pforte in Böhmen einbrach, um dann seinem Sohn Rudolf und den Ungarn, welche nordwärts stoßen konnten, die Hand zu reichen. Jedenfalls bewirkte das Zusammenziehen aller Streitkräfte zwischen Budweis und Gmünd, daß der Vormarsch an einem ungewöhnlich späten Termin erfolgte. Weitere peinliche Verzögerung von mehreren Tagen verursachte das Verhalten der Kumanen. Diese führten zu Hause in der ungarischen Steppe noch ein Nomadenleben, waren nicht einmal zum Christentum bekehrt[148]). Gleich bei dem Zuge nach Gmünd hausten sie wie wilde Barbaren, ohne einen Unterschied zu machen, ob sie sich auf österreichischem oder auf mährischem Boden befanden. Jetzt wollten sie, möglicherweise auch dazu berechtigt durch die Preßburger Abmachungen, mit ihrer Beute heimwärts ziehen. Trotz aller Gegenvorstellungen führten sie ihren Entschluß aus, so daß König Albrecht den Grafen von Ortenburg mit Truppen hinterdrein senden mußte, welche ihnen nahe dem Kloster Altenburg (nördlich Krems) die Gefangenen wieder abjagten[149]).

Erst Anfang Oktober begann der eigentliche Feldzug. Sein Ziel bildeten die Bergwerke von Kuttenberg, die Quelle des böhmischen Reichtums. Gerade auf diese Weise hoffte Albrecht wohl, den Gegner zu veranlassen, sich ihm zum Kampfe zu stellen. Da solches aber nicht geschah, erreichte man Kuttenberg schon am 18. des Monats und schlug nordöstlich davon beim Zisterzienserkloster Sedletz ein Lager auf. Der Sturm auf die in hügeliger Landschaft gelegene, dazu befestigte Stadt, welche entschlossene Bergleute und Abenteurer verteidigten, erwies sich als undurchführbar, zumal schwerlich Belagerungsmaschinen mitgeführt worden waren. Rasch machte sich Lebensmittelmangel geltend. Früh eingetretener Frost plagte den Reiter und raubte den Pferden das Futter. Der Genuß von Trinkwasser, das die Eingeschlossenen mit Abfällen aus den Bergwerken verunreinigt hatten, verursachte Krankheit und Tod. Jetzt sammelten sich auch größere feindliche Streitkräfte an der Elbe bei Nimburg

---

[147]) Vgl. Ottokar 1109, V. 84957ff.; Königsaal. 176; Ann. Colm. i. SS. 17, 231; Eberh. Ratispon. ib. 600; Vietring 337, 372. — Chron. d. gest. princ. 55f. bemerkt: Bohemia est laboriosa terra et inexpugnabilis ab antiquo.

[148]) Vgl. Schünemann i. Ungar. Jahrb. 4, 102ff.; auch Steinacker i. MIOG. 28, 334ff.

[149]) Vgl. Ottokar 1101ff., V. 84230ff.; 1105ff., V. 84577ff.; Eberh. Ratispon. i. SS. 17, 600; Sifr. d. Balnhusin i. SS. 25, 716; Cont. Zwell. i. SS. 9, 660; Cont. Sancruc. ib. 733; Königsaal. 175; Ann. Neresheim. i. SS. 10, 25. — Einige Quellen behaupten auch, Herzog Rudolf habe das Plündern statt Soldzahlung gestattet.

und Kolin. Alles zusammen bewog Albrecht, nach wenigen Tagen den Rückmarsch anzutreten. Am 27. Oktober trennte sich bei Bukenice (nördlich Patzau) Karlrobert von ihm. Während die Ungarn die Richtung auf die March einschlugen, marschierten die deutschen Truppen mehr südwärts und passierten Anfang November wieder die österreichische Grenze. Soweit die Quellen ein Urteil gestatten, ging der Abzug ohne schwere Verluste, auch ohne daß irgendwelche Unordnung eingerissen wäre, vonstatten[150]).

Summieren wir die Ergebnisse der bisherigen Unternehmungen, so hatte Albrecht ohne Zweifel Erfolge zu verzeichnen: Ungarn war für Karlrobert gewonnen, Eger und Pleißnerland besetzt, Polen durch Lokietek bedroht, Böhmen selbst schwer heimgesucht und seine militärische Schwäche durch den feindlichen Einmarsch bis in die Nähe der Hauptstadt offenbar geworden. Außerdem zeigte sich Albrecht sofort entschlossen, die Rüstungen für das nächste Jahr zu erneuern. Auch machte er sich die Erfahrungen des beendeten Feldzuges zunutze. Fast könnte man von einem Wandel in der Art seiner Kriegsführung sprechen. Seit 1304 hat er wenigstens niemals wieder eine Feldschlacht gesucht oder alle Kräfte auf einen Punkt konzentriert, vielmehr einer Ermattungsstrategie den Vorzug gegeben. Der Gegner sollte mit Hilfe wiederholter Durchmärsche und Plünderungszüge zur Unterwerfung gebracht werden.

Doch auf der andern Seite ist nicht zu leugnen, daß die habsburgischen Waffen vor Kuttenberg eine arge Schlappe erlitten hatten. Sie mußte das Selbstgefühl der Böhmen steigern. Und was noch bedenklicher war, Fürsten und Große, welche Albrecht nur mit innerem Widerstreben Gefolgschaft geleistet hatten, wagten nunmehr, ihre wahre Gesinnung zum Ausdruck zu bringen.

Da war zuerst Otto von Niederbaiern. Er setzte die seinem Hause eigentümliche Schaukelpolitik fort, wenn er jetzt die Fahnen Albrechts zu verlassen drohte. Der davon unterrichtete König lud ihn zu einer Unterredung nach Linz auf Anfang Februar 1305. Den Quellen zufolge gingen die Verhandlungen um die zugesagte, aber nicht aus-

---

150) Vgl. Ottokar 1108, V. 84839 ff.; 1111, V. 85052 bis 1115; Königsaal. 176 ff.; Cont. Zwetl. i. SS. 9, 661; Cont. Sancruc. ib. 733; Eberh. Ratispon. i. SS. 17, 600; Ann. Osterhov. ib. 552 f.; Ann. Colm. ib. 231; Ann. Halesbrun. in SS. 24, 47; Sifr. d. Balnhusin i. SS. 25, 716; Mon. Erphesfurt. 327; Dalamil i. Font. rer. Boh. 3, 204; Victring 337, 372. — Wir finden Herzog Rudolf in Wien am 15. Nov. (cf. Reg. Imp. S. 499), Albrecht am 7. Dez. (cf. Or. München Reichs-Arch. Waldsassen), Wenzel II. i. Prag am 11. Nov. (cf. Reg. Bohem. 2, 872 N. 2015), Markgraf Hermann bei Magdeburg am 24. Nov. (cf. Reg. v. Brandenburg 1933), Pfalzgraf Rudolf in München am 15. Dez. (Reg. d. Pfalzgr. 1507). — Vgl. auch Hovedissen: Böhmen 37 ff.; Klimesch i. Mitt. d. Deutsch. i. Böhmen 22, 201 ff. — Von verschiedenen Seiten ist die Möglichkeit der Vergiftung des Trinkwassers bestritten worden. Ich wandte mich an das Forschungs-Institut f. Gesch. d. Naturviss. zu Berlin und erhielt die gütige Auskunft, daß chemisch gegen die Möglichkeit einer Vergiftung nichts einzuwenden sei.

gezahlte Kriegsentschädigung. Jedenfalls verliefen sie resultatlos[151]). Und bald finden wir Otto am Prager Hof, wo er das militärische Oberkommando erhielt[152]) und auch — soweit dürfte der steirische Reimchronist Glauben verdienen[153]) — anstelle des nicht mehr nach Böhmen zurückgekehrten Peter Aspelt[154]) König Wenzels Ratgeber wurde.

Zum Niederbaiern wollte sich Heinrich von Kärnten gesellen. Auch dieser Gefahr versuchte sein Schwager zu begegnen. Obwohl die verweigerte Heeresfolge alles andere denn eine Vergünstigung verdient hätte, und obwohl der Papst an Albrecht die Aufforderung ergehen ließ[155]), in dem Konflikt des Herzogs und seiner Brüder mit Trient zugunsten des Bischofs zu intervenieren, wurden jene am 7. Januar 1305 gerade mit den Zollstätten belehnt, welche sie und ihr Vater dem Kirchenfürsten entrissen hatten[156]). Trotz solchen Entgegenkommens blieb die beabsichtigte Wirkung aus. Zwar bekannte sich Heinrich noch nicht offen als Habsburgs Feind. Aber er besuchte Wenzel und erhielt von ihm die Hand seiner ältesten Tochter Anna zugesagt[157]). Damit ward ein Band zwischen den Görz-Tirolern und den Przemysliden geknüpft, das die Geschichte Böhmens während der letzten Regierungsjahre Albrechts und darüber hinaus entscheidend beeinflussen sollte.

Als Dritter wäre an dieser Stelle Eberhard von Würtemberg zu nennen[158]). Doch lassen wir ihn zunächst noch unberücksichtigt und betrachten die wiederbeginnenden Kriegsvorbereitungen König Albrechts.

Er verließ[159]) gegen Winters Ende, schon von einigen Truppen begleitet, die Herzogtümer, um sich zunächst wieder nach Nürnberg zu begeben. Dort weilte er bis Mitte März. Und nun ging es, ähnlich

---

151) Vgl. Reg. Imp. S. 415; Ottokar 1116ff., V. 85444ff. mit Anm.; Eberh. Ratispon. i. SS. 17, 599; Ann. Osterhov. ib. 554.

152) Vgl. Cont. Zwetl. i. SS. 9, 661.

153) Aber nicht darin, daß jetzt Otto der eigentliche Leiter der antihabsburgischen Politik Böhmens wurde (cf. 1121ff., V. 85904ff.).

154) Vgl. Reg. v. Mainz 1072.

155) Vgl. Reg. d. Bened. XI. N. 245. — Wegen des Streites vgl. oben S. 142, Anm. 64. — Der Bischof Philipp war Ende 1303 unversöhnt gestorben. Für seinen Nachfolger Bartolomaeus setzte sich der Papst ein; cf. Pirchstaller i. Ztschr. d. Ferdinandeums 50, 260.

156) Vgl. Const. 4, 167 N. 197; dazu Pirchstaller 309; Stolz ib. 53, 79; ders. i. Arch. 97, 590ff. — Wegen des weiteren Verlaufes des Streites mit Trient cf. Pirchstaller 261.

157) Vgl. Ottokar 1116, V. 85503ff.; 1121, V. 85904ff.; Vietring 337, 372; dazu Pirchstaller 309f.

158) Vgl. Ottokar 1124, V. 86150ff.; dazu unten S. 158ff.

159) Vgl. Cont. Zwetl. in SS. 9, 661; Ottokar 1115, V. 85425ff. — Was letzterer (1119f., V. 85760ff.) von der Wegsperrung durch den Niederbaiern erzählt, ist offenbar eine Verwechslung mit den Ereignissen vom Nov. 1307; cf. unten S. 180.

wie im Vorjahre, an den Mittelrhein, dann hinauf zu den Oberen Landen, hinunter nach Mainz, darauf nochmals durch Schwaben an den Bodensee und zurück nach Speier, wo wir den König Ende Juni antreffen[160]). Neben mancherlei andern Geschäften galt es, die Streitkräfte zum zweiten böhmischen Feldzug mobil zu machen.

Die Gegenpartei ließ es gleichfalls nicht an Rüstungen fehlen[161]). Nur kränkelte Wenzel II. seit Jahresbeginn[162]). Da der Zustand sich während des Frühjahrs verschlimmerte, eröffnete er wahrscheinlich Verhandlungen mit dem Feinde[163]), starb aber vor deren Abschluß am 21. Juni[164]). Sein Tod veränderte die ganze Situation mit einem Schlage. Denn an Stelle des, trotz aller Schwächen und Mängel, doch erfahrenen und gereiften Herrschers, dessen Position die letzten Erfolge im Innern und nach außen gefestigt hatten, trat nun sein Sohn Wenzel III., 16 Jahre zählend[165]) und in keiner Weise befähigt, den Mittelpunkt einer Fürstenkoalition zu bilden, welche in allernächster Zeit den Angriff König Albrechts zu gewärtigen hatte.

Am 29. Juni fand zu Speier ein Trauergottesdienst für den verstorbenen Böhmerkönig statt[166]). Die Unterhandlungen werden weiter gegangen sein[167]). Um ihnen aber mehr Nachdruck zu verleihen — zumal der junge Wenzel sich nicht sehr entgegenkommend

---

[160]) Albrecht ist nachweisbar in Nürnberg 7.—9. März (cf. Reg. Imp. 631, 495; Const. 4, 169 N. 198), in Heilbronn am 15. März (Gesch.-Q. d. Prov. Sachs. 3, 248 N. 560; Reg. Imp. 504 ist damit identisch), in Frankfurt am 30.—31. März (Reg. Imp. 632, 496f.), in Oppenheim am 2.—? April (Const. 4, 1401 N. 1261; Winkelmann: Acta 2, 204 N. 300 mit wohl uneinheitlicher Datierung), in Ensisheim am 26. April (Reg. Imp. 500; dazu Const. 4, 1257 N. 1204), in Straßburg am 3. Mai (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 13, 192, zweifelhaftes Or. — Nach den oben S. 89, Anm. 118 erw. Rechnungsbüchern lieferten die Straßburger 200 Wagen, ferner Wein. Die Konsuln reisten zum König nach Schlettstadt und Colmar), in Mainz am 5.—7. Mai (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 1, 82 N. 143; Hist. Ztschr. 134, 302 N. 14), in Eßlingen am 17.—19. Mai, in Rottweil am 22. Mai (Reg. Imp. 505ff.), in Schaffhausen am 29.—31. Mai (N. Arch. 29, 603f. N. 2ff.), in Überlingen am 3. Juni (Reg. v. Konstanz 3382), in Heilbronn am 24.—25. Juni (Reg. Imp. 509ff.), in Speier am 29. Juni bis 8. Juli (Reg. Imp. 512, dazu unten Anm. 166), in Wimpfen am 17. Juli (Const. 4, 165 N. 193).

[161]) Vgl. Cont. Zwetl. in SS. 9, 661.

[162]) Vgl. Königsaal. 190.

[163]) Vgl. Sif. d. Balnhusin i. SS. 25, 717. — Am 24. Juni (cf. Reg. Imp. 510). erwähnt Albrecht die Möglichkeit eines Ausgleichs mit den Brandenburgern.

[164]) Vgl. Königsaal. 180, 190ff.; dazu Gräbner i. Mitt. 42, 161.

[165]) Vgl. Königsaal. 25, 205.

[166]) Vgl. Chron. pres. Spirens. 346.

[167]) Daß der Nürnberger Landvogt, Dietegen v. Kastel, als Unterhändler zu Wenz. III. gesandt wurde, kann trotz der sonst fragwürdigen Nachrichten Ottokars (1130ff., V. 86837ff.) den Tatsachen entsprechen. — Über Besprechungen Heinr. v. Kärnten mit den Baiern cf. Pirchstaller in Ztschr. d. Ferdinandeum 50, 311.

gezeigt zu haben scheint[168]) — zog Albrecht seine Truppen zusammen und marschierte während der zweiten Hälfte Juli über Wimpfen und Hall nach Nürnberg, wo auch Pfalzgraf Rudolf zu ihm stieß[169]). Diese militärische Geste genügte. Zwischen dem 5. und 18. August gelangten in Nürnberg und Prag die Friedensverträge zum Abschluß.

Albrecht erkannte Wenzel III. als König von Böhmen und auch von Polen mit allen Rechten und Privilegien an und verzichtete auf etwaige Forderungen — gemeint war offenbar der verlangte Anteil an den Kuttenberger Bergwerken — von sich aus oder von Reiches wegen. Egerland gab der Böhme preis. Zur Erledigung schlesischer Streitfragen setzte man ein Schiedsgericht ein. Der Anspruch Wenzels auf die ungarische Krone wurde von beiden Seiten ignoriert. Eingeschlossen in den Frieden waren der Herzog von Niederbaiern, mit welchem sich Albrecht auch persönlich aussöhnte, sowie die Brandenburger Otto und Hermann. Doch mußten letztere dem deutschen König die Markgrafschaft Meißen ausliefern, wofür sie von Wenzel mit Pommerellen entschädigt werden sollten[170]).

Die Vertragsdokumente zeigen, wie Albrecht es geschickt vermied, den einem Glückszufall verdankten Vorteil durch maßlose Forderungen sich zu verderben. Was aber eingebracht wurde, war wertvoller Machtzuwachs: eine beträchtliche Erweiterung der neu geschaffenen Position von Nürnberg bis nach Mitteldeutschland hin und damit zugleich der Angriffslinie gegen Böhmen von der Westflanke her. Als Definitivum betrachteten sicherlich beide Parteien das Abkommen nicht. Ließ es doch zu viele Fragen noch ungelöst, in Ungarn, in Kärnten und auch in Schwaben.

Das Verhältnis Albrechts zu seinem Schwager Heinrich galt offiziell noch immer für korrekt. So wurde er nicht unter Wenzels Bundesgenossen angeführt, ja sogar zum Schiedsrichter von Streitigkeiten zwischen Österreich und Niederbaiern ausersehen [171]). Wenn auch der Würtemberger in dem Friedensvertrag unerwähnt blieb, so geschah es aus wesentlich andern Gründen.

Wir kennen den Grafen als Waffengenossen des deutschen Königs seit dessen Regierungsantritt. Es wurde auch schon erwähnt, daß er 1298 dafür mit der Landvogtei Niederschwaben und mancherlei

---

[168]) So behielt er den ungar. Königstitel bei; vgl. Reg. Bohem. 2, 884 N. 2048.

[169]) Vgl. Reg. Imp. 513 ff.; Reg. d. Pfalzgr. 1523.

[170]) Vgl. Const. 4, 171 N. 201 f.; Reg. v. Brandenburg 1966, 1968; Reg. Imp. 518; dazu Ann. Halesbrun. i. SS. 24, 47; Cont. Zwetl. i. SS. 9, 662; dazu wegen Schlesien Kutscha 33; Gräbner i. Mitt. 42, 165; wegen Meißen Wegele 266 f.; auch Const. 4, 179 N. 208. — Bei Abschluß der Verträge ist Graf Bertold von Henneberg beteiligt, der sich bald eine Vertrauensstellung bei Albrecht erwerben sollte; cf. über ihn die Dissert. v. Rummel 7; Füßlein: Henneberg 163 ff.

[171]) Vgl. Const. 4, 171 N. 201 § 3.

anderem belohnt wurde[172]). Seine Hilfeleistung gegen die rheinischen Kurfürsten brachte ihm 1301 die Reichsfeste Markgröningen (westlich Ludwigsburg) ein, welche man um 12000 Pfund verpfändete[173]). Dann aber erneuerte sich der alte Widerstreit zwischen Würtemberg und Habsburg. Albrecht entwickelte — wir werden an anderer Stelle darauf zurückkommen[174]) — eine systematische Erwerbungspolitik in Schwaben. Der Graf verfolgte dieselbe Aufgabe mit gleichem Eifer, wenn auch natürlich mit geringeren Mitteln, griff einerseits kräftig nach Norden aus, andrerseits in südöstlicher Richtung mitten hinein in die habsburgische Interessensphäre[175]).

Wie gespannt die Lage sich gestaltet hatte, zeigte der Vertrag vom 25. Juli 1304, mit welchem Albrecht die Unterstützung Eberhards gegen Böhmen erkaufte[176]). Abgesehen von der Verpfändung[177]) des Reichsorts Kuchen (bei Geislingen) und der Vogtei des Klosters Lorch (westlich Gmünd) um 2000 Mark, mußte er versprechen, nichts gegen die im Norden gelegenen Erwerbungen des Grafen zu unternehmen. Beide Parteien verpflichteten sich ferner, Dienstleute der andern nicht in ihre Städte aufzunehmen. Wegen sonstiger Mißhelligkeiten wurden Schiedsrichter ernannt. Besondere Abmachungen galten noch den Territorien in der mittleren Alb. 1303 hatte Herzog Hermann von Teck Teile seiner Städte und Burgen dem Hause Habsburg verkauft[178]), während zwei Jahre zuvor von dem Würtemberger die angrenzende Herrschaft Neifen erworben worden war[179]). Die neuen Besitzer suchten sich dann auf jede Weise zu schädigen. Jetzt vereinbarte man, solches in Zukunft zu unterlassen.

Als der böhmische Feldzug erfolglos zu Ende gegangen war, schloß sich Eberhard, wie der Herzog von Niederbaiern, dem Przemysliden an[180]). Auch in Schwaben eröffnete er wieder den Streit, indem er sich von den Vettern des eben genannten Teck versprechen ließ, keine Besitzungen an die Habsburger zu veräußern[181]). Dann aber erfolgte der Tod Wenzels II. und der rasche Friedensschluß seines Sohnes. Nun bot sich für Albrecht Gelegenheit, mit dem Grafen abzurechnen.

---

[172]) Vgl. oben S. 74.
[173]) Vgl. oben Kap. III, S. 95, Anm. 24; dazu v. Stälin: Wirtemberg 3, 98.
[174]) Vgl. unten Kap. VI; vorläufig v. Stälin 108ff.
[175]) Vgl. v. Stälin 107f. — Vgl. auch hier und im Folgenden Haering i. Württemb. Jahrb. 1910, 44ff.
[176]) Vgl. die Urk. Albrechts, seiner Söhne und Eberhards: Reg. Imp. 487f. u. S. 501; Württemb. Reg. 6488, 611, 6072, 4613, 4805f.; Lichnowsky-Birk 2, CCL N. 448; Reg. Boica 5, 70; dazu v. Stälin 104, 110f.
[177]) Vgl. dazu Reg. Habsburg. 3 N. 207.
[178]) Vgl. v. Stälin 108, Anm. 7.
[179]) Vgl. ib. 107.
[180]) Vgl. oben S. 156.
[181]) Vgl. v. Stälin 112. Ders. ist auch zum Folgenden zu vergleichen.

Ende August begann von Nürnberg aus die Heerfahrt[182]). In des Königs Gefolge befanden sich sein zweiter Sohn, Herzog Friedrich[183]), der Landvogt der Wetterau und der Vogt von Ensisheim[184]). Zwischen Lorch und Waldhausen (westlich Gmünd) hielt Albrecht Gerichtssitzung ab. Gegen den nicht erschienenen Eberhard wurden Urteilssprüche gefällt[185]). Mitte September lagerten die Truppen nördlich Nürtingen am Neckar[186]). Darauf erfolgte die Belagerung der verpfändeten Reichsfeste Markgröningen, welche sich bis in die zweite Hälfte November hinzog[187]). Die Quellen berichten nur das negative Ergebnis und den Abmarsch des Königs zum Rhein[188]). Daher scheint es mir auch nicht angängig, an dem Feldzuge Einzelkritik zu üben[189]). Soviel aber ist gewiß: Der kriegserfahrene Eberhard hatte den Angriff auf seine Stammlande abgewehrt.

Dem entsprachen auch die Bedingungen des Friedensschlusses vom 17. April 1306. Der Graf erhielt seine Rechte und Privilegien zurück, blieb sogar Landvogt von Niederschwaben. Nur mußte er den Amtscharakter seiner Stellung nochmals anerkennen und sich demgemäß verpflichten, sorgfältiger und regelmäßiger, als es offenbar bisher geschehen war, über die Reichseinkünfte Rechnung abzulegen. Zur Kontrolle ward eine Viererkommission, mit dem Bischof von Speier als Obmann, eingesetzt. Sie sollte zugleich allgemein die gegen Eberhard lautgewordenen Beschwerden prüfen, im besonderen Besitzstreitigkeiten im Gebiet von Teck entscheiden[190]).

---

[182]) Vgl. Reg. Imp. 518f.; Ann. Halesbrun. i. SS. 24, 47.

[183]) Er urkundet am 11. Sept. in dem von Teck erworbenen Kirchheim (cf. Or. Stuttgart Staatsarch. Kirchheim, Klöster). Am 17. ist Albrecht nachweisbar in dem wenig westl. gelegenen Oberboihingen (cf. unten Anm. 186).

[184]) Vgl. Reg. Imp. 520; Const. 4, 1258 N. 1204, Anm. 1. — Laut Rechnungsbüchern (cf. oben S. 89, Anm. 118) hatte auch die Stadt Straßburg Lieferungen geleistet. — Auch ein Sohn des Herrn v. Usenberg nahm am Feldzug teil; cf. Const. 4, 173 N. 203.

[185]) Vgl. Const. 4, 176 N. 205 § 9f.

[186]) In castris bei Oberboihingen; cf. Reg. Imp. 520.

[187]) Vgl. die Datierung v. Reg. Imp. 552; Const. 4, 1402 N. 1262.

[188]) Vgl. Ann. Halesbrun. i. SS. 24, 47; Ann. Neresheim. i. SS. 10, 25; Ann. Colm. i. SS. 17, 231. — Albrecht urkundete 2.—7. Dez. zu Speier (cf. Reg. Imp. 634; Moser: Reichsstädt. Hdbch. 2, 892), am 13. zu Schlettstadt (Kern: Acta 107 N. 161. — Dorthin begleiteten ihn Straßburger Bürger; cf. die oben S. 89 Anm. 118 erw. Rechnungsbücher), am 17. Dez. zu Basel (cf. Hessel: Els. Urk. 57 N. 53); um die Jahreswende befand er sich bei Sissach (cf. Const. 4, 1259 N. 1204 Anm. 1).

[189]) Die Überlieferung führt als Ursache die eingetretene Winterkälte an. Es wiederholt sich aber diese Begründung in den Quellen auch bei beiden militärischen Unternehmungen der nächsten Jahre. Dem gegenüber verweise ich auf meine Bemerkung zu Albrechts Strategie (oben S. 155). Wenn er gewollt hätte, wäre die Einnahme der Feste wohl doch zu erreichen gewesen. — Übrigens muß Markgröningen ein recht stattlicher Ort gewesen sein. So fand dort eine fürstliche Hochzeit statt, bei der Rudolf I. zugegen war; cf. Redlich 553.

[190]) Vgl. Const. 4, 175 N. 205.

Trotz Albrechts Entgegenkommen stellte sich das alte Freundschaftsverhältnis nicht wieder her. Schon vor Ende des Jahres konspirierte Eberhard wieder mit den Widersachern Habsburgs[191]). Die Antwort war seine Absetzung als Reichsbeamter und die Einrichtung einer schwäbischen Landfriedensorganisation im Frühjahr 1307, welche ihre Spitze deutlich gegen Würtemberg richtete[192]).

Unter den damaligen Territorialherrn gebührt dem Grafen Eberhard ohne Zweifel ein besonderer Platz. Doch darf seine tatsächliche Macht und Bedeutung nicht überschätzt werden. Der Feldzug gegen ihn bildete nur eine Episode; des Königs sonstige Pläne hat er schwerlich alteriert. Und für Albrechts Bereitwilligkeit, sich mit dem Gegner auszusöhnen, bleibt sogar noch ein Grund anzuführen, welcher vielleicht schwerer ins Gewicht fiel, als der Mißerfolg des verflossenen Herbstes. Seit Anfang 1306 erfolgten die Vorbereitungen zu einem neuen Unternehmen, der Besitzergreifung Thüringens. Damit beginnt die zweite Phase der Eroberungspolitik des Habsburgers.

§ 2. Thüringen und Böhmen.

Thüringen verdankte seine wachsende Bedeutung während des 12. und 13. Jahrhunderts dem territorialen Zusammenschluß und den politischen, militärischen und kulturellen Leistungen des Landgrafengeschlechts. Als mitwirkender Faktor ist aber auch die Veränderung seiner Lage in Rechnung zu ziehen. Ehemals ein Nachbargebiet der Slaven, rückte es, je weiter die große Kolonisation über die Elbe nach Osten voranschritt, immer mehr in das Zentrum des Reiches. Schon Rudolf I. hatte dem Lande seine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt, Adolf sogar versucht, es als Basis für die deutsche Königsgewalt zu gewinnen.

Wir wissen schon, Albrecht betrachtete sich in jeder Beziehung als Rechtsnachfolger des Nassauers, ließ auf dem Nürnberger Reichshoftage die Ansprüche der Wettiner unberücksichtigt, übernahm zunächst auch den von seinem königlichen Vorgänger bestimmten Landfriedenshauptmann, Gerlach von Breuberg[193]). Doch bald verschwand dieser aus dem Amt[194]); es wurde auch nicht wieder besetzt. Für

[191]) Vgl. unten S. 169; allgemein auch die Charakteristik des Grafen bei Victring 2, 35.

[192]) Vgl. Const. 4, 191 N. 225; dazu das Nähere unten S. 183.

[193]) Vgl. oben Kap. III, S. 71. — Im übrigen cf. hier und im Folgenden überall die noch heute grundlegende Darstellung v. Wegele 241 ff.

[194]) Gerlach begegnet 1299 Juli 20 in des Königs Umgebung, doch ohne Titel (cf. Reg. v. Köln 3670). 1301 Dez. 28 übertrug Albrecht dem U. v. Hanau Lehen und Pfandschaften, die bisher G. innegehabt hatte (cf. U.-B. v. Frankfurt 1, 401 N. 797). Sollte G. für die rheinischen Kurfürsten Partei ergriffen haben? — 1302 Aug. 21 finden wir ihn wieder als Beisitzer im Königsgericht (cf. Reg. v. Mainz 729). Er starb 1306 (cf. Wegele 247, Anm. 2).

eine Reihe von Jahren übte der Herrscher eine Zurückhaltung, welche den Glauben erwecken konnte, er habe Thüringen ganz aus den Augen verloren[195]).

In Wirklichkeit entsprach dieses scheinbare Uninteressiertsein der Fähigkeit Albrechts, bei jedem Unternehmen die günstige Gelegenheit abzuwarten. Bis zum Jahre 1303 gehörte es zu seinem politischen Programm, die Expansionsbestrebungen Wenzels II., dem ja der östliche Teil der wettinischen Lande und die angrenzenden Reichsgebiete überlassen worden waren, durch keinerlei Eingriffe zu stören. Erst da der Krieg gegen Böhmen entbrannte, ward die Nürnberger Landvogtei ausgebaut, Eger und Pleißnerland besetzt, erst nach Wenzels Tode außerdem noch Meißen.

Auch der Erzbischof von Mainz verlangte, als Inhaber zahlreicher thüringischen Besitzungen[196]), gewisse Rücksichtnahme. Unzeitiges Vorgehen hier in Mitteldeutschland hätte zu einer Annäherung zwischen ihm, dem Hause Wettin und den Przemysliden, wie zu Adolfs Zeiten, führen können. So geschah es selbst noch nach der Niederlage der rheinischen Kurfürsten, im Januar 1303, daß der König Gerhard zum Landfriedensstifter für Sachsen und Thüringen bestimmte[197]). Zwei Jahre später, zu Ausgang Februar, starb derselbe[198]) und hinterließ sein geistliches Fürstentum in höchst bedrängter Lage[199]). Während des Mai weilte Albrecht persönlich in Mainz, augenscheinlich um bei Bestimmung des Nachfolgers seinen Einfluß geltend zu machen[200]). Das Resultat war zwiespältige Wahl: ein Teil des Domkapitels entschied sich für den königlichen Kaplan und Domscholaster Emicho von Schöneck, der andere für einen Verwandten des Hauses Nassau[201]). Der Erzstuhl blieb dann längere Zeit unbesetzt, bis der Papst, wie noch zu zeigen sein wird, dem Schisma ein Ende bereitete.

Jetzt endlich waren für Albrecht alle Widerstände und Hinderungsgründe beseitigt. Er durfte, ohne Störungen, sei es von Osten, sei es von Westen her, fürchten zu müssen, Thüringen in den Kreis seiner Eroberungsziele einbeschließen[202]).

---

[195]) Nur im Frühjahr 1302 plante Albrecht vielleicht einen Zug nach Thüringen; vgl. oben S. 104, Anm. 90.

[196]) Vgl. Stimming: Territorium 49ff., 129; auch oben Kap. II, S. 47, Anm. 194.

[197]) Vgl. Reg. v. Mainz 744. — Gerhard begab sich auch wirklich dorthin, doch ohne Erfolge zu erzielen; cf. ib.; Fenner: Erwerbungspolitik 65.

[198]) Vgl. Reg. v. Mainz 865.

[199]) Vgl. Fenner 65.

[200]) Vgl. oben S. 157, Anm. 160; dazu Schrohe i. Beitr. 4, 84.

[201]) Vgl. Reg. v. Mainz 880, 1085.

[202]) Schon nach des Mainzers Tode, im Frühjahr 1305, plante er einen Feldzug dorthin (cf. Const. 4, 169 N. 198). Nur der Tod Wenzels II. und dessen Folgen veranlaßten ihn, das Unternehmen zu verschieben.

Ende Mai 1306 treffen wir den König[203]) in der Reichspfalz Gelnhausen. Dort erschien vor ihm der erfahrene und tüchtige Abt Heinrich von Fulda. Er hatte es stets verstanden, die eigenen Interessen denen des Reichsoberhauptes anzupassen[204]). Damals wurden von ihm die Stiftslehen, welche ein verstorbener Wettiner innegehabt, den Söhnen Albrechts übertragen. Und der Abt von Hersfeld folgte sofort seinem Beispiel[205]). So begann das thüringische Unternehmen ähnlich, wie einstmals unter Rudolf I. die Gewinnung der Donauherzogtümer.

Auch in Thüringen selbst lagen die Verhältnisse nicht ungünstig. Unbedingt zählen durfte man auf das Bürgertum. Die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, seit langem dem Landgrafen verpfändet und darum für ihre Selbständigkeit fürchtend, dazu Erfurt, welches die Herrschaft des Mainzer Erzbischofs abzuschütteln sich bemühte, sogar das landgräfliche Eisenach, sie alle begrüßten das Nahen des Königs[206]). Gegner waren naturgemäß die Mitglieder des Hauses Wettin. Aber noch führte der alte Landgraf Albrecht mit dem Beinamen »der Entartete« das Regiment[207]). Da er augenscheinlich zu denen gehörte, welche den Verkauf Thüringens an Adolf von Nassau für vergessen hielten, unterließ er während der jahrelangen Ruhepause jede rechte Vorbereitung, um der heraufziehenden Gefahr zu begegnen. Nicht einmal der Streit zwischen ihm und seinen Söhnen, Diezmann und Friedrich dem Freidigen, oder auch zwischen diesen selbst, ward, trotz vorübergehender Aussöhnung, wirklich beigelegt. Was Friedrich betrifft, so sollte er später die Machtstellung seines Hauses wieder neu aufbauen. Zunächst erwies er sich noch außerstande, das zu leisten, was Vater und Bruder versäumt hatten.

---

[203]) Während der Wintermonate weilten Albrecht und sein Sohn Friedrich in Zürich. Gegen Frühjahr hin brachen sie auf und zogen durch Schwaben (cf. Reg. Imp. 525f. u. S. 501. — In Ulm verpfändete Friedrich Hausgut an schwäbische Ritter, die sich offenbar dem Könige anschlossen; cf. Habs. Urb. 2, I, 243, 240 Anm. 4, 261 Anm. 1, 235f., 259; dazu Urkunden f. Albrecht v. Rischach und Rüselein Hurlinge = Or. in Stuttgart. Staats-Arch.), von da nach Nürnberg. Albrecht urkundete dort 14.—19. April (cf. Reg. Imp. 527; Hohenloh. U.-B. 1,495f. N. 680), am 28. April zu Schweinfurt (cf. Const. 4, 177 N. 206).

[204]) Vgl. Rübsam in Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. 9, 1ff.

[205]) Vgl. ib. 55f., 176 N. 161; Lichnowsky-Birk 2, 259 N. 518.

[206]) Vgl. Mon. Erphesfurt. 328; Albrechts Privileg f. Nordhausen (Reg. Imp. 539); dazu, außer Wegele, Kettner in Mühlhäus. Gesch.-Bl. 16./17, 32f.; Das tausendjährige Nordhausen 122; Stimming: Territorium 130.

[207]) Juni 1304 fungierte er auch als Landfriedenshauptmann (cf. Const. 4, 1227 N. 1172). Falls er solches in königlichem Auftrage tat, so darf man vermuten, der Habsburger habe mit Überlassen dieser Würde seine Neutralität während des böhmischen Krieges erkauft. — Sonst vgl. hier wie immer Wegele.

Als nun die Absichten des Habsburgers bekannt wurden, stellte sich der Landgraf zwar freundlich zu seinen Söhnen, warb auch um die Gunst der Nachbarn, wie Fulda, Merseburg und Hessen[208]), aber an ernstlichen Widerstand dachte er nicht. Schon ein Schreiben vom Februar 1306 bezeugte dem König seine Ergebenheit[209]). Und auf dem in den ersten Julitagen zu Fulda versammelten Hoftag[210]) erkannte er den einst mit Adolf geschlossenen Vertrag, nach welchem Thüringen bei seinem Tode an das Reich fallen sollte, feierlich an, gab ferner das Versprechen, binnen acht Tagen die wichtigste Landesfeste, die Wartburg, zwei königlichen Beauftragten auszuliefern[211]). Anders die Brüder Diezmann und Friedrich. Beide leisteten der Vorladung nach Fulda keine Folge, so daß gegen sie ein Heereszug für Anfang August angesagt werden mußte[212]).

Als zukünftiger Herr von Thüringen griff Albrecht jetzt in Gegensätze ein, die bisher außerhalb seines Gesichtskreises gelegen hatten. Auf dem Hoftage wurde ein Frieden zwischen dem Herzog von Braunschweig-Göttingen und dem Landgrafen Heinrich von Hessen vereinbart, dabei für das notwendige Schiedsgericht der König zum Obmann ausersehen[213]). Wichtiger noch war das Eintreffen des Brandenburgers Hermann in Fulda, offenbar, um sich endgültig mit seinem Schwiegervater zu versöhnen. Er erhielt jetzt wieder die Lübecker Reichssteuer[214]), wahrscheinlich auch die Belehnung mit Pommerellen, hingegen nicht mit der Niederlausitz, welche die Askanier von Diezmann erworben hatten. Diesem Handel verweigerte Albrecht die Anerkennung, betrachtete das Land vielmehr als dem Reiche heimgefallen[215]). Soweit nordwärts gingen nun schon seine Erwerbungspläne.

Von Fulda begab sich der König an den Rhein, um die Strafexpedition gegen die Söhne des thüringischen Landgrafen zu rüsten. Da traf ihn, wohl zu Hagenau[216]), die überraschende Nachricht von

---

[208]) Vgl. Rübsam 176 N. 160; Gesch.-Q. d. Prov. Sachsen 36, 512ff. N. 646ff.; Reg. v. Hessen 467.

[209]) Vgl. Rein: Thuringia 1, 116 N. 137.

[210]) Wir finden Albrecht 4.—26. Juni in Frankfurt (cf. Const. 4, 178 N. 207; Reg. v. Köln 2, N. 164), noch am 26. Juni mit Gattin und Sohn zu Friedberg (Reg. v. Mainz 900), seit dem 3. Juli in Fulda (cf. Reg. Imp. 539).

[211]) Vgl. Const. 4, 1259 N. 1205; dazu Wegele 273f., der auch sonst hier überall zu vergleichen.

[212]) Vgl. Mon. Erphesfurt. 329.

[213]) Vgl. Reg. v. Hessen 468ff.

[214]) Vgl. Reg. v. Brandenburg 1993, 2011, 2168 (Hermann, der Vater Johanns, starb Anfang 1308).

[215]) Vgl. ib. 1992, dazu 1817a, 1859, 1917; Krabbo i. Forsch. z. Brand. Gesch. 27, 419; Schulze: Landesteilungen 44; auch Kern: Acta 110 N. 167.

[216]) Des Königs Weg ging über Frankfurt, Speier nach H., wo er am 13. Aug. nachweisbar; cf. Reg. Imp. 541ff., 688; Kern: Acta 111 N. 168. — Vgl. auch unten S. 167, Anm. 237.

der Ermordung Wenzels III. Sie veranlaßte einen Aufschub des geplanten Zuges[217]).

Der letzte Sproß des Przemyslidengeschlechts, welches seit Jahrhunderten die böhmischen Lande regiert und zu Macht und Ansehen emporgeführt hatte, war von Natur mit edlen Gaben des Geistes und Körpers ausgestattet. Aber schon der Aufenthalt in Ungarns Hauptstadt, inmitten einer halbzivilisierten Aristokratie, hatte vermutlich Charakter und Lebensgewohnheit des königlichen Knaben nachteilig beeinflußt. Auf den Thron der Väter berufen, mißbrauchte der Jüngling die hohe Stellung im Umgang mit schlechter Gesellschaft und führte ein überall Anstoß erregendes Leben[218]).

Die maßgebende Persönlichkeit am Prager Hof scheint zunächst Otto von Niederbaiern gewesen zu sein[219]). Er mag Wenzel auch veranlaßt haben, sein Verlöbnis mit der Arpadin Elisabet zu lösen und am 5. Oktober 1305 in Brünn die Tochter des oberschlesischen Herzogs von Teschen zu ehelichen. Unmittelbar nach den Hochzeitsfeierlichkeiten übergab der König dem Wittelsbacher die Reichskleinodien, welche Wenzel II. aus Ofen nach Böhmen gebracht hatte, und damit die eigenen Ansprüche auf den ungarischen Thron[220]).

Es mag befremdlich erscheinen, daß Otto, der 1301 die ihm angebotene Stefanskrone ausgeschlagen hatte, sie vier Jahre später so heftig begehrte. Dem Anjou die Herrschaft streitig zu machen, entbehrte an sich nicht jeder Aussicht auf Erfolg. Noch gab es in Ungarn eine ansehnliche böhmische Partei, unter den Magnaten vor allem die Güssinger[221]), dazu ein Teil der Bürgerschaft von Ofen. Und der Mißerfolg Karlroberts beim Feldzug gegen Kuttenberg wird ihre Reihen neu gefüllt haben. Aber nach Aussterben der Arpaden hatten die Dinge für einen Kronprätendenten sicher um vieles günstiger gelegen. Demnach können nicht die ungarischen Verhältnisse den Entschluß des Herzogs bestimmt haben. Entscheidend war vielmehr der alte bairisch-österreichische Gegensatz, welcher nie beseitigt, lange

---

217) Vgl. Thymo v. Erfurt 25 N. 60.

218) Vgl. Königsaal. Gesch.-Q. 206ff.; Weich. d. Polhaim i. SS. 9, 818; Ottokar 1159ff., V. 89061ff.; Victring 338, 373; auch Dantes Verse (Purg. VII, 101ff.) können wohl nur auf Wenzel III. bezogen werden. — Wenn Gräbner (i. Mitt. 42, 162) eine Ehrenrettung des Königs versucht und ihn eine national-tschechische Politik vertreten läßt, so bestreitet Susta (440f.) diese Ansicht mit Recht.

219) Vgl. Ann. Osterhov. i. SS. 17, 554. — Vgl. hier u. im Folgenden Widemann i. Forsch. z. Baiern 13, 22ff.; auch Huber: Österr. 2, 87ff.

220) Vgl. Königssaal. 206, 208; Cont. Zwetl. i. SS. 9, 662; Sif. d. Balnhusin i. SS. 25, 717; Weich. d. Polhaim i. SS. 9, 817; Ottokar 1158, V. 89050ff.; 1128, V. 86456ff., wo aber schon Wenz. II. die Übergabe der Reichskleinodien vornimmt, während später (1142, V. 87717ff.) Wenz. III. als der sie übergebende bezeichnet wird. — Am 10. Okt. führt W. III. noch den ungar. Königstitel, am 3. Nov. nicht mehr; cf. Reg. Bohem. 2, 888 N. 2057f.

221) Vgl. Ottokar 1098, V. 84028ff.; dazu Gräbner i. Mitt. 42, 160.

aber gleichsam latent geblieben, seit 1304 wieder voll in die Erscheinung getreten war. Otto wollte die habsburgische Hausmacht in der Ostflanke treffen.

Auch Albrecht betrachtete das ungarische Unternehmen als hauptsächlich gegen sich selbst gerichtet und handelte dem entsprechend. Er ließ die österreichischen Grenzen sperren, so daß Otto keine Truppen mitzuführen, sondern nur verkleidet von Brünn aus nach Großenzersdorf (östlich Wien) an der Donau, von dort nach Ödenburg zu Iwan von Güssing sich durchzuschleichen vermochte[222]). Und wenn er dann auch nach Ofen gebracht, am 6. Dezember 1305 in Stuhlweißenburg gekrönt wurde[223]), zunächst sogar mit Heeresmacht vermutlich bis Szegedin a. d. Theiß vorstieß[224]); das Ganze blieb ein tollkühnes, zum Scheitern verurteiltes Abenteuer. Denn hinter Karlrobert stand eben die Macht der Habsburger, welche noch dazu jetzt, wie wir gleich sehen werden, das Königreich Böhmen gewannen. Sie unterließen nichts, um den Anhang des Anjou zu mehren[225]), gewährten ihm außerdem militärische Hilfe[226]). So gelang es Karlrobert schon während des Sommers 1306, sich wieder in den Besitz der Umgebung Ofens zu setzen[227]).

Noch schlimmeres Schicksal bereitete dem Herzog das nächste Jahr. Als er sich im Frühling nach Siebenbürgen begab, um der Tochter des Woiwoden Ladislaus die Hand zur Ehe zu reichen, wurde er verräterisch gefangen genommen und der Reichskleinodien beraubt[228]). Nun ergriff auch Papst Klemens V. für den Anjou Partei und erneuerte feierlich das Urteil Bonifaz' VIII.[229]). Während am 10. Oktober auf dem Rakosfeld bei Pest die ungarischen Stände Karlrobert als ihrem rechtmäßigen Herrscher nochmals huldigten[230]), eilte Otto, nach zurückerlangter Freiheit, über Galizien, Schlesien

---

[222]) Anfang Nov. gelangte er dorthin. — Vgl. Ann. Osterhov. i. SS. 17, 554; Cont. Zwetl. i. SS. 9, 662; Ottokar 1133ff., V. 86874ff. bis 1138 (zu dem Schützenmeister Bertold vgl. Vancsa: Österreich 2, 91; zu dem Freisinger Lehnsmann in Großenzersdorf Erl. z. hist. Atlas 1, II, 193); Weich. d. Polhaim i. SS. 9, 817.

[223]) Vgl. außer den Quellen d. vorigen Anm.: Ottokar 1140, V. 87504ff.; Ann. Halesbrun. i. SS. 24, 47; Chron. Poson. i. Font. 4, 42; Chron. Pict. Vindob. ib. 2, 232; Chron. Monac. ib. 3, 247; dazu Reg. Clem. V., 1797.

[224]) Vgl. U.-B. v. Siebenbürgen 1, 273 N. 314.

[225]) Vgl. Winkelmann: Acta 2, 762 N. 1093f.

[226]) Vgl. Cont. Zwetl. i. SS. 9, 662; Mon. Erphesfurt. 697.

[227]) Vgl. Widemann l. c. 27ff., der auch weiter zum Folgenden zu vergleichen.

[228]) Vgl. Ann. Osterhov. i. SS. 17, 554f.; Ottokar 1144f., V. 87880ff.; 1149ff., V. 88323ff.; Chron. Poson. 4, 42; Chron. Pict. Vind. 2, 232; Chron. Monac. 3, 247; Neuenburg 59; U.-B. v. Siebenb. 1, 254, 273ff.

[229]) Vgl. Reg. Clem. V. 1797; auch Mitt. a. d. Vatik. Arch. 1, 607 N. 715.

[230]) Vgl. Widemann 39.

und Böhmen in die Heimat zurück und brachte nichts als den leeren Königstitel mit[231]).

Den Platz des Niederbaiern am böhmischen Hof nahm nach dessen Fortgang Heinrich von Kärnten ein[232]). Wenn er Bündnisverträge, wie mit dem Patriarchen von Aquileja[233]), schloß, am 13. Februar 1306 zu Prag Wenzels Schwester Anna wirklich heiratete[234]), so konnte Albrecht über die feindlichen Absichten des Schwagers nicht länger im Zweifel bleiben. Als Gegenmaßnahme wandte er ein Mittel an, dessen Wirksamkeit bei dem pfalzgräflichen Zweige der Wittelsbacher erprobt worden war. Heinrichs älterer Bruder Otto[235]) scheint mit der Ehe nicht einverstanden gewesen zu sein[236]). Das benutzte Albrecht, um ihn zu sich herüberzuziehen. Vom 14. April datiert eine Urkunde des Königs, in welchem er alle Rechte Ottos zu schützen versprach[237]).

Wenzel bestimmte Heinrich zum Statthalter Böhmens, da er im Juli die Residenz verließ, um gegen Wladislaw Lokietek ins Feld zu rücken[238]). Die Quellen lassen uns darüber im unklaren, ob dieser von habsburgischer Seite Unterstützung erhielt; doch dürfen wir es vermuten. Seit dem Tode Wenzels II. war die böhmische Herrschaft über Polen ins Wanken geraten, sodaß Lokietek im Norden und Süden des Landes Erfolge zu verzeichnen hatte. Nachdem sogar Krakau verloren gegangen war[239]), rüstete der junge Wenzel zum Kriegszuge. Am 4. August weilte er auf der Burg von Olmütz im Hause des Domdekans. Dort wurde er während der Mittagsruhe überfallen und erstochen[240]).

---

[231]) Vgl. Ottokar 1154 f., V. 88674 ff.; Cont. Zwetl. i. SS. 9, 662; Ann. Osterhov. i. SS. 17, 555; Cont. Salisb. i. SS. 9, 819; auch Wittelsbach. Reg. S. 100.

[232]) Ende Juli 1305 hatte Heinrich mit den niederbair. Herzögen eine Besprechung zu Rattenberg i. Inntal gehabt; cf. oben S. 157, Anm. 167.

[233]) Vgl. den v. 25. Sept. 1305 (Pirchstaller 262; v. Jaksch: Kärnten 164) und den vom 6. Nov. (Or. i. Wien Staats-Arch.); dazu Wenzels Schreiben v. 13. Juli (de Rubeis: Mon. eccl. Aquil. 813). — Von Prag bis Udine reichte einstmals auch die Koalition gegen Herzog Albrecht; cf. oben Kap. II. S. 37.

[234]) Vgl. Königsaal. 206; dazu Pirchstaller 311; v. Jaksch 166.

[235]) Der dritte Ludwig war 1305 gestorben; cf. Pirchstaller 310.

[236]) Über die Wesensverschiedenheit der beiden Brüder vgl. ib. 250.

[237]) Vgl. Lichnowsky-Birk 2, 299 N. 19; (dazu Pirchstaller 312, der aber abweichend argumentiert). — Dem entsprechend griff Albrecht nochmals in den Streit zwischen Tirol und Trient (cf. oben S. 156) ein. Vgl. dazu Pirchstaller 261 f. — Ein Schreiben des Papstes in dieser Angelegenheit erwähnt Vermittlung des Königs. — Am 17. Aug. 1306 weilte der Bischof v. Trient bei Albrecht zu Hagenau (cf. Or. eines Ablaßbriefes i. Hagenau Stadt.-Arch.).

[238]) Vgl. Ottokar 1166, V. 89575 ff.; dazu Pirchstaller 312. — Am 2. Juli urkundet W. III. zuletzt in Prag; cf. Reg. Bohem. 2, 905 N. 2096.

[239]) Vgl. Caro: Polen 2, 20 ff.

[240]) Vgl. Dudik: Mähren 7, 358 ff.; dazu, außer den dort zitierten Quellen, noch Sifr. d. Balnhusin i. SS. 25, 717; Mon. Erphesfurt. 697; Chron. de gest. princ. 57. — Vgl. auch Bretholz: Böhmen 507.

Die zeitgenössische Überlieferung erklärt fast übereinstimmend, daß der Täter unbekannt geblieben, die Anstifter aber in den Reihen des böhmischen Adels zu suchen seien. Erst jüngere, dazu habsburgfeindliche Chronisten bringen König Albrecht mit dem Morde in Verbindung. Alle Einzelheiten lassen eher auf einen persönlichen Racheakt, als auf eine weitverzweigte, bestimmte Ziele verfolgende Verschwörung schließen. Doch die Wirkung war ganz allgemeiner und hochpolitischer Art. Denn Wenzel verschied, ohne einen Thronerben zu hinterlassen. Sein Reich gehörte nun mit Polen und Ungarn zu den herrenlosen Staaten des Ostens, über deren weitere Schicksale erst lange, innere wie äußere Kämpfe entscheiden mußten.

Bislang hatten zwei Momente die böhmische Thronfolge bestimmt: der Erbanspruch der Przemysliden und das Wahlrecht der Großen, welches auch von Kaiser Friedrich II. urkundlich anerkannt worden war. Hinzutrat, da das Land ein deutsches Lehnsfürstentum, die Mitwirkung der Reichsgewalt[241]). Doch das Aussterben der männlichen Linie des alteingesessenen Herrschergeschlechts schuf eine völlig neue Lage. Da konnte unter Umständen auch die weibliche Deszendenz Berücksichtigung finden.

Dem deutschen König eröffnete die Ermordung des jungen Wenzel noch ganz andere Möglichkeiten, als der Tod des Vaters. Im Jahre zuvor hatte das Ausscheiden seines Hauptgegners ihm einen über Erwarten günstigen Friedensschluß eingebracht. Nunmehr durfte er hoffen, seine Expansionsbestrebungen mit Besitznahme des feindlichen Landes zu krönen. Denn Albrecht betrachtete Böhmen als heimgefallenes Reichslehen und zeigte sich entschlossen, es seinem ältesten Sohne Rudolf zu übertragen[242]).

Mit ihm konkurrierend trat Heinrich von Kärnten auf. Er befand sich zunächst sogar als Vertrauter und Statthalter des letzten Przemysliden entschieden im Vorteil. So konnte er am 22. August eine Wahlversammlung des Adels und der Bürger veranstalten, deren Majorität ihn zum Herren wünschte. Man wies dabei auf seine Heirat mit Wenzels ältester Schwester hin und produzierte angebliche Kaiserdiplome, welche die weibliche Erbfolge gestatten sollten[243]). Immer-

---

[241]) Vgl. Peterka: Rechtsgesch. 1, 102ff.; Luschin: Reichsgesch. 381ff.; Huber-Dopsch: Reichsgesch. 103; dazu Const. 2, 54 N. 43; 73 N. 59.

[242]) Vgl. Weich. d. Polhaim i. SS. 9, 818; Cont. Florian. ib. 752; Ottokar 1170, V. 89882ff.; Sifr. d. Balnhusin i. SS. 25, 717f. — Hier und im Folgenden vgl. Bachmann: Böhmen 1, 715ff.; die Dissertation v. Hovedissen 51ff.; Horčička i. Mitt. i. Böhmen 17, 186ff.

[243]) Vgl. Königsaal. 211f.; Sifr. d. Balnhusin i. SS. 25, 717; auch Ottokar 1169, V. 89829ff.; 1171, V. 89958ff. (der sich aber hier und im Folgenden über die böhm. Vorgänge schlecht unterrichtet zeigt); Vietring 338, 373ff. — Die bisherigen Forscher sahen in den erw. Privilegien Fälschungen. Sušta (466) nimmt an, daß Ottokar II. ein solches Diplom 1265/67 von König Richard erwirkte. Dem aber widerspricht Bretholz: Gesch. Böhmens 1, 234. — Die weibliche Erbfolge war praktisch wirksam bei der Einsetzung

hin machte sich der gegnerische Einfluß[244]) schon so weit geltend, daß die Minderheit der Anwesenden, indem sie sich für Rudolf erklärte, das Zustandekommen eines gültigen Wahlaktes vereitelte[245]). Anfang September finden wir Heinrich dann an der böhmischen Westgrenze, ebendort die Feinde Habsburgs, Stefan von Niederbaiern, den Bruder Ottos, sowie den Würtemberger Eberhard. Mit dem Herzog schloß der Kärntner ein Bündnis, dem Grafen versprach er für Waffenhilfe 10000 Mark[246]). Aber auch diese Versuche, seine Position zu behaupten, vereitelte das Vorgehen König Albrechts.

Begleitet von schwäbischen und rheinischen Truppen, welche ursprünglich zum Kampf gegen die rebellischen Wettiner aufgeboten waren, marschierte er noch im August von Hagenau nach Nürnberg. Ende September stand er in Eger, am 8. Oktober bei Laun, nordwestlich von Prag. Gleichzeitig brachen sein Sohn Rudolf und der Salzburger Erzbischof von Süden her in Böhmen ein, passierten Iglau und lagerten schon am 1. Oktober vor den Mauern der Hauptstadt. Gegenüber diesem doppelten Angriff gab Heinrich seine Sache verloren und räumte mit der Gattin fluchtartig das Land[247]).

Nun folgten die entscheidenden Ereignisse rasch aufeinander, ohne daß sie im einzelnen genau zu fixieren wären. Doch muß sich

---

Johanns v. Luxemburg (cf. Schneider: Heinr. VII. 52f.), rechtlich festgelegt wurde sie durch Karl IV. (cf. dessen Reg. Imp. 643; dazu Zeumer: Gold. Bulle 1, 46; 2, 21).

[244]) Albrecht war wohl imstande, zwischen dem 4. und 22. Aug. nach erhaltener Meldung Instruktionen hinzuschicken (cf. oben S. 157, Anm. 166, des Königs Trauerfeierlichkeit in Speier 8 Tage nach W.s II. Tode). Außerdem dürfte wohl auch Rudolf, auf Grund früherer Besprechungen mit dem Vater, von Wien aus eingegriffen haben.

[245]) So führte Heinr. (cf. die Urk. d. nächsten Anm.) weiter den Herzogstitel.

[246]) Vgl. v. Ankershofen: Kärnten 4, 847 (Urk. zu Furth im Walde v. 8. Sept.); dazu Quell. z. bayer. Gesch. 1, 452; auch Reg. d. Pfalzgr. 1546. — Vgl. ferner Württemb. Reg. 2098 (Or. Stuttgart Staatsarch.) v. gleichem Datum, gegeben zu Taus (nahe Furth). König Albrecht und seine Söhne werden als Gegner genannt.

[247]) Vgl. Ann. Halesbrun. i. SS. 24, 47; Königsaal. 212, 224; Ottokar 1169f., V. 89859ff.; 1173, V. 90099ff.; Vietring 338, 373, 375. — Albrecht marschierte v. Hagenau über Speier, Wimpfen, Windsheim nach Nürnberg (cf. Reg. Imp. 552f., 636; Hist. Ztschr. 134, 303 N. 15). Dort weilte er vom 29. Aug. bis 8. Sept., anwesend die beiden Pfalzgrafen, die aber nicht am Zuge teilnahmen, der Graf von Ottingen und der elsässische Landvogt (cf. Reg. Imp. 554; Const. 4, 180 N. 210). Wegen der Aufenthalte zu Eger, woselbst auch der Bischof v. Eichstätt nachweisbar, welcher die Königskrönung vornehmen sollte, und zu Laun cf. Reg. Bohem. 2, 908f. N. 2104f., 2109f.; Reg. v. Eichstätt 1372, 1374f.; v. Oefele: SS. rer. Boic. 1, 68. — Vgl. auch die Urk. des R. v. Balm vom 21. Aug. auf dem Marsch nach Böhmen (Kopp 3, II, 287, Anm. 1). — Herzog Rudolf urkundete am 1.—3. Okt. Pragae extra muros; cf. Reg. Bohem. 2, 908f. N. 2106, 8.

alles noch im Laufe des Oktober abgespielt haben[248]). Weiterer Anwendung von Waffengewalt bedurfte es nicht. Die Landbarone, voran ihre mächtigen Häupter, Heinrich von Rosenberg und Raimund von Lichtenburg, wurden mit Geschenken und Versprechungen gewonnen[249]). Wohl nach dem Einzug in Prag[250]) fand eine zweite Wahlversammlung statt, deren Stimmen sich auf Rudolf vereinigten[251]). Auch kam sein Vater den Wünschen der Stände soweit entgegen, daß er zwar nicht die am 22. August vorgezeigten Diplome bezüglich der weiblichen Erbfolge, wohl aber die Privilegien Kaiser Friedrichs II. bestätigte[252]). Zu Prag geschah ferner die Belehnung des jungen Habsburgers mit dem Königreich Böhmen samt allem Zubehör[253]), endlich — er hatte kürzlich Blanca durch den Tod verloren[254]) — seine Vermählung mit Elisabet, der Witwe Wenzels II. Sie war, wie wir wissen, die Tochter des letzten Großkönigs von Polen[255]). Ihr Gatte übernahm also die Ansprüche der Przemysliden auf das Slavenreich an der Weichsel. Ob sie sich verwirklichen ließen, mußte die Zukunft lehren. Lokietek hatte zunächst nach dem Hinscheiden Wenzels III. weithin Anerkennung gefunden. Bald aber stellten sich seiner Herrschaft wieder allerlei Schwierigkeiten in den Weg[256]).

Die Regierung in den Herzogtümern Österreich und Steiermark ging auf Albrechts zweitältesten Sohn Friedrich über[257]). Doch

---

[248]) Denn Anfang Nov. befand sich Albrecht schon auf dem Feldzug gegen die Wettiner; cf. unten S. 172.

[249]) Vgl. Königsaal. 213; Reg. Bohem. 2, 908f. N. 2106, 8, 10; zu den Persönlichkeiten Bretholz: Böhmen 516f., 536; z. Grafschaft Raabs Erl. z. hist. Atlas 1, II, 36; Lechner i. Jahrb. v. Niederösterr. N. F. 21, II, 104f. — Cf. auch das Zahlungsversprechen an den Prager Burggrafen (Reg. Bohem. 2, 913 N. 2120; auch 910 N. 2112).

[250]) Vgl. Königsaal. 213 (mit irrtümlichem Datum); Cont. Florian. i. SS. 9, 752.

[251]) Vgl. Königsaal. 212f.; Mon. Erphesfurt. 329, 665; auch Victring 338f., 375f. — Ich sehe keinen Grund, diese zweite Wahl anzuzweifeln; cf. auch Susta 478.

[252]) Vgl. Reg. Bohem. 2, 910 N. 2112; auch Reg. Imp. 559 v. 23. und 22. Okt.

[253]) Vgl. die unten S. 171, Anm. 258 zitierte Urk. v. 18. Jan. 1307; auch Ottokar 1178, V. 90560ff. — Beabsichtigt war außerdem die Krönung durch den Bisch. v. Eichstätt, als Vertreter des Mainzer Erzbisch.; cf. Reg. v. Mainz 903, 2238; Reg. v. Eichstätt 1376ff.

[254]) Vgl. unten Kap. VII.

[255]) Vgl. Königsaal. 213; Ottokar 1171, V. 90003ff.; 1176ff., V. 90420ff.; Cont. Zwetl. i. SS. 9, 662; Weich. d. Polhaim i. SS. 9, 818; Mon. Erphesfurt. 329 (mit Datum: um 16. Okt.); auch d. Testament der Elisabet (C. D. Moraviae 6, 307 N. 400).

[256]) Vgl. Caro: Polen 2, 30ff. — Rudolf nannte sich König v. Böhmen und Polen; cf. Reg. Bohem. 2, 915 N. 2125f.

[257]) Vgl. Ottokar 1185, V. 91120; Cont. Sancruc. i. SS. 9, 733; Ann. Mellic. ib. 511; Cont. Zwetl. ib. 662; dazu Vancsa: Österr. 2, 90; ferner Winkelmann: Acta 2, 760 N. 1091; dazu v. Krones in. Forsch. 4, I, 22. — Ottokar berichtet (1178f., V. 90578ff.) von einem Streit zwischen Friedr. u. Rudolf, der mir nicht glaubhaft erscheint.

sollte die Wenzelkrone nicht allein der Rudolfinischen Deszendenz vorbehalten bleiben. So fand am 18. Januar 1307 eine nochmalige Zusammenkunft mit den böhmischen und mährischen Ständen in Znaim statt. Hier verzichtete Rudolf zunächst auf das Erbe der Przemysliden, darauf wurde es ihm und seinen Brüdern zu gesamter Hand neu übertragen. Auch verpflichteten sich die Großen mit Eid und Urkunde, in Zukunft nur Habsburger als Könige anzunehmen[258]).

Kurz zuvor, am 23. Dezember, bekräftigte Albrecht zu Wien ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen seinen Söhnen, dem Salzburger und den beiden Pfalzgrafen bei Rhein[259]). Am folgenden Tage fand dann noch ein Akt statt, welcher, an sich ohne große Bedeutung, doch als symbolischer Abschluß der ganzen Summe von Festsetzungen und Verträgen gelten kann. Der noch überlebende[260]) Sproß Adolfs von Nassau, Graf Gerlach, erhielt für seine Braut, die mütterlicherseits mit Brandenburg, Wittelsbach und Habsburg verwandt, vom König eine Aussteuer versprochen. Dafür entsagte Gerlach allem Groll wegen des seinem Vater und seinem Hause zugefügten Unrechts[261]).

Albrecht schien nahe am Ziel seiner Wünsche. Er gebot damals über ein zusammenhängendes Gebiet, gebildet aus Steiermark, Österreich, Böhmen mit Mähren und Teilen von Schlesien und Polen. Daran schlossen sich Meißen, Niederlausitz, Pleißnerland und Thüringen, deren völlige Unterwerfung nur eine Frage der Zeit sein konnte. Hinzukam der umfangreiche Streubesitz der Oberen Lande, ständig vermehrt durch eine ebenso eifrige wie planmäßige Erwerbungspolitik. Und die kleinere West- und die größere Osthälfte verband das weitmaschige Netz des Reichsgutes, welches sich auch, dank der energischen Revindikationen, von Jahr zu Jahr verdichtete[262]).

Einen solchen Gebietskomplex hatte seit langem kein deutscher Herrscher in seinen Händen vereinigt. Wohl gab es unter den Fürsten offene und heimliche Feinde des Königs. Aber selbst zum Bunde zusammengeschlossen, wären sie ihm nicht gewachsen gewesen. Ganz fehlte das Kurfürstenkollegium, welches die Unternehmungen Rudolfs I. und Adolfs so oft aufzuhalten oder zu verhindern gewußt hatte. Seit der gewaltsamen Beseitigung ihrer Vormundschaft hat Albrecht die Wahlfürsten nie wieder als beratende oder mitbeschließende Körperschaft herangezogen, nicht einmal mehr — soweit wir wissen — bei

---

[258]) Vgl. Const. 4, 183 N. 213; dazu Königsaal. 422; Cont. Sancruc. i. SS. 9, 733; Victring 2, 88, 123; dazu Reg. Boh. 2, 922 N. 2141.

[259]) Vgl. Const. 4, 181 N. 211; dazu Winkelmann: Acta 2, 761 N. 1092.

[260]) Ruprecht war Ende 1304 gestorben.

[261]) Vgl. Lichnowsky-Birk 2, 305 N. 23; dazu Reg. v. Brandenburg 2016, 2020; Reg. v. Hessen 484; Reg. d. Pfalzgr. 1569; Schliephake: Nassau 4, 100 ff.

[262]) Vgl. das folgende Kapitel.

derartig wichtigen Verfügungen, wie über Böhmen[263]). Die rheinischen Erzbischöfe brauchten noch manches Jahr, um die Verluste von 1301/02 einigermaßen auszugleichen, waren außerdem teils von den Reichslandvögten, teils von den eifersüchtigen weltlichen Nachbarn ständig überwacht. Die bairischen Pfalzgrafen hielt Albrecht fest an seine Politik gekettet. Auch Sachsen-Wittenberg war ihm treu ergeben. Über Land und Kurstimme Böhmen verfügte er selbst. So eignete nur noch den Markgrafen von Brandenburg eine verhältnismäßig unabhängige Stellung. Welche Entwicklung hätte das deutsche Königtum nehmen können, wäre es dem zweiten Habsburger möglich gewesen, noch bei Lebzeiten einen seiner Söhne als Nachfolger im Reiche durchzusetzen?

In anderem Zusammenhang wurde auf die Schwächen und Nachteile der einseitigen Hausmachtsbestrebungen Albrechts hingewiesen. Demgegenüber muß hier betont werden, daß diese Politik, von seinen Kindern und Enkeln konsequent fortgesetzt, ganz wohl zu ähnlichen, auch für Deutschland günstigen Ergebnissen hätte führen können, wie hundert Jahre früher für die Herrschaft der Kapetinger. —

Ende Februar 1307 finden wir Albrecht zu Nürnberg, in seiner Umgebung die beiden ihm ergebenen Wittelsbacher[264]). Von dort begab er sich nach dem Rhein und den Oberen Landen[265]), doch nicht, wie in den voraufgehenden Jahren, um Truppen zu sammeln, vielmehr zur Erledigung politischer Geschäfte. Da riefen ihn zwei überraschende Unglücksfälle, die Niederlage von Lucka und der Tod König Rudolfs, auf den eben verlassenen Kriegsschauplatz zurück.

Die geplante Strafexpedition gegen die Wettiner Diezmann und Friedrich war noch 1306 von Prag aus erfolgt. Während des November stieß Albrecht ins Osterländische bis südlich von Leipzig vor, kehrte dann um und marschierte durch Böhmen nach Wien[266]). Es blieben aber Streitkräfte zurück, deren Führung der Nürnberger Landvogt, Küchenmeister Heinrich von Nortenberg, erhielt[267]). Unter ihm

---

[263]) Man vergleiche nur Const. 4, 183 N. 213 mit 35 N. 41. — Daß wir auch aus den letzten Regierungsjahren Albrechts kurfürstliche Willebriefe besitzen (cf. Kern: Acta 110 N. 167, 115 N. 172; Reg. d. Pfalzgrafen 1568), spricht nicht gegen seine autokratische Haltung. Vgl. über die Bedeutung der Willebriefe Meister: Verf.-Gesch. 161; Redlich 508f.

[264]) Vgl. Reg. Imp. 563; Reg. d. Pfalzgr. 1556f.

[265]) Albrecht passierte Schaffhausen, Zürich, Rheinfelden, Ensisheim, Colmar, Speier, Frankfurt; cf. Reg. Imp.; deren einzelne Angaben sich aber noch ergänzen lassen.

[266]) Albrecht wird dabei wohl über Prag und Sedlez (b. Kuttenberg) gezogen sein; cf. Ottokar 1184, V. 91045ff.

[267]) Vgl. Mon. Erphesfurt. 329; auch (die schlecht unterrichteten) Vietring 340f., 377f. u. Ottokar 1172, V. 90078ff.; 1185, V. 91192ff.; dazu Wegele 278; Kammrad i. Ztschr. f. thür. Gesch. 29, 44f.; Huber i. MJÖG. 6, 401. — Albrecht stand am 1. Nov. bei Mittweida (nördl. Chemnitz), am 5. Nov. bei Geithain (nordöstl. Altenburg), am 10. Nov. bei Regis (südl. Leipzig), am

befehligte im Pleißnerland Albrecht von Hohenlohe[268]). Vermutlich gleichzeitig mit dem Einfall des Königs begannen die Bürger von Eisenach die Wartburg zu belagern. Denn der Landgraf hatte sie gegen sein Versprechen nicht ausgeliefert[269]).

Es sollte sich als ein verhängnisvoller Irrtum erweisen, daß Albrecht, offenbar im Vertrauen auf den ewigen Zwist des wettinischen Hauses, wähnte, die Vollendung der militärischen Operationen in Thüringen und Osterland bedürfe nicht mehr seiner persönlichen Anwesenheit. Denn gerade um die Jahreswende 1306/07 gelang es dem tüchtigsten Mitglied der landgräflichen Familie, Friedrich dem Freidigen, die inneren Widerstände zu überwinden und die Leitung der Dinge in seine Hand zu bekommen.

Ende November verabredete er mit Diezmann zu Pegau an der Elster schiedsgerichtliche Beilegung ihrer Streitigkeiten[270]). Dann zogen beide, unterstützt von dem Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, zum Entsatz des schon hart bedrängten Vaters. Die Eisenacher wichen hinter die Stadtmauer zurück, so daß die Wartburg verproviantiert werden konnte[271]). Am 18. Januar 1307 übertrug dann der Landgraf dem erfolgreichen Friedrich mit feierlicher Urkunde das Oberkommando der Feste[272]) Nochmals begannen die Bürger während des Frühjahrs die Belagerung. Auf ihre Bitte sandte ihnen König Albrecht den Grafen von Weilnau, einen Bruder des Fuldaer Abtes, zu Hilfe. Der führte den Angriff von der südlich gelegenen Eisenachsburg aus, versuchte auch einen Handstreich gegen den nahen Winterstein. Als er aber bei einem Überfall in Gefangenschaft geriet, standen die Städter von ihrem Unternehmen ab, zumal nun auch im Osterland eine für sie ungünstige Wendung eintrat[273]).

Die habsburgischen Truppen, mit dem Küchenmeister an der Spitze, waren wieder vorgerückt und lagerten (nordwestlich Altenburg) bei Lucka. Dort wurden sie mit Friedrich und Diezmann,

---

13. Nov. bei Borna (cf. Mon. Egrana 1, 207 N. 561; Reg. Imp. 638; Hohenloh. U.-B. 1, 499f. N. 684f.). In des Königs Umgebung finden wir H. v. Nortenberg, (ohne Titel; über sein Landvogteiamt cf. unten Kap. VI), Alb. v. Hohenlohe (als iudex terre in Pleißnerland) u. Eng. v. Bebenburg (der dem Hohenlohe nachfolgen sollte; cf. unten S. 178).

[268]) Alb. urkundet am 4. November als iudex terre zu Altenburg (cf. Hohenloh. U.-B. 1, 499 N. 683). Im übrigen vgl. die vorige Anm. — Allgemein cf. über ihn Weller: Hohenlohe 2, 46ff.

[269]) Vgl. Mon. Erphesfurt. 329; dazu hier u. im Folgenden Wegele 277ff.; Wenck: Wartburg 236f.

[270]) Vgl. Wegele 443 N. 77 = Reg. v. Hessen 477; dazu noch eine Urk. Diezmanns vom 24. Nov. (Or. Dresden Staats-Arch.).

[271]) Vgl. Mon. Erphesfurt. 329.

[272]) Vgl. Wegele 445 N. 78.

[273]) Vgl. Mon. Erphesf. 330; auch Chron. Reinhardsbr. i. SS. 30, 648; dazu Rübsam i. Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. 9, 61ff. — Das Datum d. Gefangennahme steht nicht fest; sie geschah aber vermutlich noch im Frühjahr.

welche ein Bündnis geschlossen hatten[274]) und von Leipzig her kamen, handgemein. Das Gefecht fand in der zweiten Hälfte des Mai statt und endete mit einer Niederlage der Königlichen. Heinrich von Nortenberg, wahrscheinlich auch der Hohenlohe und manche andere gerieten in Gefangenschaft[275]). So wenig der errungene Sieg die augenblicklichen Machtverhältnisse veränderte, man darf ihn doch als einen Wendepunkt in der Geschichte Friedrichs des Freidigen bezeichnen. Vertrauensvoll richteten sich die Blicke auf ihn als den angestammten Landesherrn. Und noch lange lebte im Volksmund das Sprichwort: «Is gehit dir alßo den Swabin vor Lucka»[276]).

Auch auf König Albrecht machte die seinen Leuten beigebrachte Schlappe derartigen Eindruck, daß er sofort einen neuen Feldzug gegen die Wettiner ansagte. Schon Ende Juni waren Streitkräfte nach Frankfurt zusammengezogen[277]). Doch ehe der Abmarsch erfolgen konnte, traf die zweite noch weit schlimmere Botschaft ein.

Rudolfs Herrschaft in Böhmen währte zu kurz, um ein Urteil über sie zu gestatten. Die zeitgenössischen Quellen[278]), selbst die einheimischen, wissen von der Persönlichkeit des jungen Königs meist nur Gutes zu berichten. Aus den wohlverwalteten habsburgischen Herzogtümern brachte er auch die beste Schulung zum Regenten mit. So bemühte sich seine Regierung, die Schäden der voraufgegangenen Mißwirtschaft zu beseitigen, vor allem die Staats-

---

[274]) Vgl. Wegele 448 N. 81. — Diezmann weilte während des Winters meist im Osterlande; cf. Gloeden i. Ztschr. f. thüring. Gesch. N. F. 21, 508.

[275]) Vgl. Mon. Erphesf. 330, 332 (mit: ca. 21. Mai, nach einer andern Überlieferung: 30 Mai); Chron. Reinhardsbr. i. SS. 30, 647; Ann. Veterocell. 215f.; Chron. parv. Dresdense 205; Sifr. b. Balnhusin i. SS. 25, 718; Ann. Neresheim. i. SS. 10, 25; auch Ottokar 1209f., V. 93104ff.; Victring 341f., 378f.; dazu Naumburg. Schatzverzeichnis b. Kammrad i. Ztschr. f. thüring. Gesch. N. F. 21, 88. — Kammrad hat dem Gefecht eine sehr ausführliche Untersuchung gewidmet; doch mißtraut er dem Schatzverzeichnis zu Unrecht, kennt auch Ballhausen nicht. Weder seine Behauptungen bezüglich des Schlachtfeldes noch d. Schlachttages scheinen mir überzeugend. Es bleibt wohl bei der Darstellung, wie Wegele (284f.) sie gegeben hat. — An Einzelheiten sei noch hervorgehoben, daß der Küchenmeister vor dem Gefecht durch Pegau zog und Rötha und Löbschütz (westl. Rötha) plünderte, daß er bald wieder freigelassen wurde, denn er urkundete am 10. Juli als Landvogt (cf. Kammrad l. c. 56, Anm. 2, Orig. München Reichsarch. Eichstätt). Dagegen scheint der Hohenlohe länger in Gefangenschaft gehalten worden zu sein (cf. Weller: Hohenlohe 2, 49f.; dazu Hohenl. U.-B. 1, 501 N. 687; auch Löbe i. Mitt. d. Osterlandes 9, 383).

[276]) Vgl. Joh. Rothe 517.

[277]) Am 17. urkundete er in Frankfurt, am 23. im Feldlager b. Fr. (cf. Kern: Acta 115 N. 173; Reg. Imp. 579).

[278]) Vgl. Königsaal. Gesch.-Q. 213; Ann. Halesbrun. i. SS. 24, 48; Cont. Sancruc. i. SS. 9, 733f.; Ottokar 1192, V. 91778ff.; Mon. Erphesfurt. 330; auch Victring 377; dazu Bachmann: Böhmen 1, 718ff.; Hovedissen: Böhmen 65f. — Die wenigen Urkunden Rudolfs finden sich Reg. Bohem. 2, 915ff. N. 2125ff. u. in d. Nachträgen. Cf. auch Mitt. d. Deutsch. i. Böhm. 28, 347.

schulden mit Hilfe der Bergwerkserträge[279]) zu tilgen und das verlorene Krongut zurückzugewinnen. Nicht aber scheint sie es verstanden zu haben, sich die Sympathien der Untertanen zu erwerben. Die Prager Bürger klagten, daß alles, was der Hofstaat brauche, aus Österreich beschafft würde. Von den Baronen verhielt sich die Mehrzahl ruhig. Nur in den westlichen Grenzgebieten, wohl durch Niederbaiern unterstützt, verweigerten die Großen den Gehorsam. Ihr Haupt war Bavor von Strakonitz, Burggraf auf Klingenberg[280]). Mit Beginn des Sommers 1307 zog Rudolf gegen die Widerspenstigen und es gelang ihm noch, sie zu demütigen. Aber während der Kriegshandlung befiel ihn eine ruhrartige Krankheit, welcher er — erst 26 Jahre alt — zu Horazdowitz (nordwestlich Strakonitz) am 3. Juli erlag[281]).

In seiner letzten Urkunde hatte der König den Bruder, Friedrich von Österreich, als Nachfolger bezeichnet, wie es den Znaimer Festsetzungen vom Januar des Jahres entsprach. Der Herzog rückte auch sogleich mit Truppenmacht über die Grenze, stand am 8. August zu Jamnitz im westlichen Mähren, woselbst er den Bürgern von Brünn ein Privileg ausstellte. Und gegen Ende des Monats versicherten ihn die mährischen Stände ihrer Ergebenheit, bloß die nochmalige Erneuerung des Treueides lehnten sie ab[282]).

In Böhmen dagegen stürzte die habsburgische Herrschaft sofort völlig zusammen. Hatte man sich 1306 der überraschend schnell handelnden Reichsgewalt gefügt, so erhob jetzt die Reaktion desto kühner ihr Haupt. Die Nachricht von Rudolfs Tode löste in den Massen allgemeine Befriedigung aus. Barone und Städte forderten durch Boten die Rückkehr Heinrichs von Kärnten. Wohl gab es Anhänger Friedrichs, doch wurden sie terrorisiert, ja zu Prag bei Verhandlungen und auf der Straße niedergestoßen; der Rest flüchtete. Selbst die Königinwitwe Elisabet verließ die Hauptstadt.

Heinrich hatte bisher in den Stammlanden geweilt und sich mit seinem Bruder Otto ausgesöhnt [283]), im Juni 1307 auch einen neuen

---

[279]) Vgl. Peterka: Rechtsgesch. 1, 117.

[280]) Vgl. Reg. Bohem. 2, S. 1245.

[281]) Vgl. Königsaal. 213f.; Cont. Zwetl. in SS. 9, 662 (beide mit Juli 3); Ann. Halesbrun. in SS. 24, 48; Cont. Sancruc. 9, 734; Ottokar 1193ff., V. 91822ff; Victring 339, 380 (die beiden letzteren mit Juli 4); Pulkava 263; Dalamil 219f. Den 3. Juli hat auch Necrol. Germ. 1, 358. — Wenn die letzte Urk. Rudolfs (cf. Reg. Bohem. 2, 919 N. 2133) das Datum: 4. Juli trägt, so möchte ich eher eine Unregelmäßigkeit des Kanzleigeschäfts annehmen, als mit Susta (489f.) eine zeitweilige Verheimlichung des schon eingetretenen Todes Rudolfs.

[282]) Vgl. Reg. Bohem. 2, 920 N. 2135, 922 N. 2141; dazu Bretholz: Brünn 1, 96. — Diese von der böhmischen abweichende Haltung der mährischen Stände hing wohl auch mit den Selbständigkeitsbestrebungen innerhalb der Markgrafschaft zusammen; cf. Luschin: Reichsgesch. 1, 379, Anm. 4 und die dort angeführte Literatur.

[283]) Vgl. v. Ankershofen: Kärnten 4, 850ff.

Vertrag mit dem Patriarchen von Aquileja vereinbart[284]). Nun begab er sich eiligst nach Böhmen, so daß schon am 15. August seine Königswahl stattfinden konnte[285]). Und nicht genug, daß er im Lande allgemein Anhang fand, auch die auswärtigen Feinde König Albrechts scharten sich wieder um ihn. Stefan von Niederbaiern hatte den durchziehenden Herzog persönlich begleitet[286].) Eberhard von Würtemberg wurde Ende August gegen Zahlung von 4000 Mark zum Beistand verpflichtet[287]). Kurz darauf weilte der Sieger von Lucka, Friedrich der Freidige, in Prag, um gleichfalls eine Militärkonvention abzuschließen[288]). So bildete sich binnen weniger Monate ein stattlicher antihabsburgischer Bund. Es war vorauszusehen, daß Albrecht, ohne die nötige Vorbereitung, in diesem Jahre keinen entscheidenden Schlag mehr gegen ihn zu führen vermochte.

Zunächst ging sein Bemühen dahin, den entstandenen Brand möglichst einzudämmen. Mit rasch zusammengerafften Streitkräften verließ er am 7./8. Juli Frankfurt[288a]) und schlug die Straße über Fulda nach Thüringen ein. Von großer Wichtigkeit war es, daß der neue Mainzer Erzbischof sich ihm anschloß.

Wir werden an anderer Stelle noch zu schildern haben[289]), wie Peter Aspelt auf Veranlassung Philipps des Schönen durch den Papst Ende 1306 zum Primas von Deutschland erhoben wurde. Das bedeutete einen feindlichen Akt gegen König Albrecht, wie denn auch bei dem Kirchenfürsten selbst nach allem Vorangegangenen schwerlich ein Gesinnungswechsel anzunehmen ist. Aber äußerlich stellten sich korrekte Beziehungen her. Im April 1307 empfing er zu Colmar die Regalien, besuchte den König mehrfach in Frankfurt; und dieser nannte ihn seinen lieben Fürsten und Heimlichen[290]). Beim Abmarsch übersandte er dem Erzbischof die Aufforderung,

---

[284]) Vgl. Orig. in Wien Staats-Arch.

[285]) Vgl. Königsaal. 215ff.; Cont. Sancruc. i. SS. 9, 734; Weich. d. Polhaim ib. 9, 818; auch Ottokar 1198ff., V. 92238ff.; 1206, V. 92875ff.; Vietring 339, 381; dazu Pirchstaller i. Ztschr. d. Ferdin. 50, 314; Bachmann 1, 720ff. — Den Tag seiner Wahl nennt Heinrich in Reg. Bohem. 2, 940 N. 2178. — Am 20. Aug. urkundete er zu Sedletz b. Kuttenberg (cf. ib. 921 N. 2136) als rex Boemiae et Poloniae.

[286]) Vgl. Ann. Matseen. 9, 824; Aventin. Ann. 381.

[287]) Vgl. Reg. Bohem. 2, 921f. N. 2138ff. = Württemb. Reg. 4759ff.; dazu v. Stälin 3, 115f.; Haering i. Württ. Jahrb. 1910, 48.

[288]) Vgl. Reg. Bohem. 923f. N. 2142, 2145; 928 N. 2150. — Daß Reg. Boh. 923 N. 2143 nicht hierher gehört, erweist Lippert i. N. Arch. f. sächs. Gesch. 10, 3ff.

[288a]) Albrecht urkundete am 7. noch bei Frankf., am 8. bei Friedberg (cf. Reg. Imp. 582f.). Da König Rudolf am 3. starb, konnte die Nachricht selbst durch Eilbotendienst schwerlich so rasch zum Vater gelangt sein. Doch halte ich es für sehr wohl möglich, daß schon in den Tagen vorher derart ungünstige Meldungen über Rudolfs Gesundheitszustand eingetroffen waren, daß auf Grund dieser der Abmarsch angeordnet wurde.

[289]) Vgl. unten Kap. VII.

[290]) Vgl. Reg. v. Mainz 1108, 1114, 1120ff.

an der Heerfahrt teilzunehmen[291]), denn auf diese Weise konnte er sich der Persönlichkeit des ehemals böhmischen Kanzlers am besten versichern. Und Peter zeigte sich bereit. Da er im Erzbistum schlimmsten Geldmangel[292]) vorfand, mußten ihm die versprochenen 10000 Pfund recht willkommen sein. Dazu erhielt er die Erlaubnis, die gefährdeten mainzischen Interessen in Thüringen zu schützen. So machte er von unterwegs einen Abstecher nach Erfurt und empfing die Huldigung der dortigen Bürgerschaft[293]).

Solange die Przemysliden regierten, hatten die Kurfürsten von Brandenburg zu ihren treuesten Freunden gehört. Daher konnte in dem Augenblick, da die habsburgische Nachfolge in Böhmen auf dem Spiele stand, ihre Bundesgenossenschaft selbst mit schweren Opfern nicht zu teuer erkauft werden. Die Vermittlung übernahm der Albrecht vertraute Graf Bertold von Henneberg. Zu Fulda erschienen die Markgrafen Hermann und Woldemar, der Neffe Ottos IV., erlangten jetzt die ihnen im Vorjahre verweigerte Belehnung mit der Niederlausitz und versprachen dafür Hilfe gegen Heinrich von Kärnten[294]).

Albrecht weilte auffallend lange in Thüringen. Wir finden ihn Ende Juli in der Nähe Langensalzas, Mitte August bei Naumburg[295]), erst zu Ausgang des Monats auf böhmischem Boden. Als Grund solch langsamen Vorrückens ließe sich anführen, daß während der Zeit die Truppen-Cadres aufgefüllt werden sollten. Doch entscheidend war, wie ich glaube, die Absicht, die Wettiner, entweder mit Güte oder mit Gewalt, zum Gehorsam zu bringen. So ließ der König seine Leute rauben und plündern[296]), auch die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen dem Landgraf, falls er sich nicht unterwerfen würde, durch Fürstenspruch aberkennen[297]). Zugleich aber begab sich der Nortenberger nach Leipzig, um Verhandlungen anzuknüpfen[298]). Alles vergeblich. Denn der alte Landgraf hatte zugunsten

[291]) Vgl. Const. 4, 1402 N. 1264; Reg. v. Mainz 1127.

[292]) Vgl. den Brief des Papstes (Reg. v. Mainz 1093), worin er ihm gerade deswegen die Einkünfte der Propstei Wischehrad weiter beließ.

[293]) Vgl. Reg. v. Mainz 1224 § 11; 1135. — Peter war mit dem König über Alsfeld und Fulda nach Seebach (zwischen Langensalza und Mühlhausen) gezogen; cf. ib. 1130f.

[294]) Vgl. Reg. v. Brandenburg 2025, 2038; dazu Füßlein: Henneberg 169f.; auch oben S. 164, Anm. 215. — Füßlein, der Bertold überhaupt schon unter Albrecht eine Bedeutung zuerkennt, wie er sie erst später erlangt hat, behauptet (165), derselbe sei Statthalter von Meißen gewesen. Doch stützt er sich dabei auf zu späte Überlieferung.

[295]) Vgl. Const. 4, 194 N. 227 = Reg. v. Mainz 1132; Const. 4, 190 N. 224; Reg. Imp. 586.

[296]) Vgl. Mon. Erphesfurt. 330f.

[297]) Vgl. Const. 4, 194 N. 227 = Reg. v. Mainz 1132; dazu Kettner i. Mühlh. Gesch.-Bl. 16/17, 34.

[298]) Vgl. Gersdorf i. Berich. d. Leipz. Ges. d. Wiss. 1872, 101 N. 5; dazu Mon. Erphes. 330f. Die Wettiner Brüder wurden aufgefordert, zu Albrecht nach Kloster Pforta (also bei Naumburg) zu kommen.

seiner Söhne auf die Herrschaft verzichtet[299]). Und je ausschließlicher Friedrich das Regiment in die Hand bekam, desto energischer betrieb er den Widerstand. Sein Prager Bündnis wurde schon erwähnt. Das Osterland hielt zu ihm. Wie weit er über die Wartburg hinaus thüringische Gebiete besetzt hatte, läßt sich nicht genauer feststellen. Im Pleißnerland und in Meißen gebot noch der königliche Hauptmann Engelhard von Bebenburg[300]).

Als der deutsche Herrscher von Eger her in Böhmen einrückte, begleiteten ihn der Erzbischof von Mainz und die beiden Pfalzgrafen[301]), dazu eine Reihe geistlicher und weltlicher Großen. Auch konnte er sich mit dem von Mähren kommenden Herzog Friedrich vereinigen. Trotzdem wirkte selbst ihrer beider Truppenzahl nicht imponierend genug, um Adlige oder Städte zum Abfall von dem Kärntner zu bringen. So demonstrierte man vor Prag, unternahm im September einen Vorstoß gegen Kuttenberg, zog dann noch weiter nordöstlich und sicherte durch Besatzungen die Orte Jaromer, Königgrätz, Chrudim, Hohenmaut und Polizka, welche das Leibgedinge der Königinwitwe Elisabet bildeten[302].) Dann ging es rasch südwärts. Mitte Oktober stand das Heer nahe der österreichischen Grenze[303]), um sie kurz darauf zu überschreiten. König Heinrich hatte nicht gewagt, Albrecht auf offenem Felde entgegenzutreten. Nachdem dieser abgerückt war, eilte er nach und besetzte Anfang November das westliche Mähren mit Iglau und Znaim[304]).

Wenn so Heinrich für den Augenblick, trotz des feindlichen Durchmarsches, das Przemysliden-Erbe zu behaupten vermochte, wurde ihm an anderer Stelle schwerster Schaden zugefügt.

---

[299]) Vgl. Wegele 287f.; dazu auch Const. 4, 194 N. 227.

[300]) Vgl. Gersdorf l. c. 100f., N. 1ff. Hier wird auch der Königl. Befehlshaber von Freiberg erwähnt. — Über den Bebenburg vgl. oben S. 173, Anm. 267, zum Nov. 1306. Er soll auch mit dem Nortenberg verschwägert gewesen sein; cf. Bauer in Württemb. Jahrb. 1848, 135ff. — Vgl. auch Hist. Ztschr. 134, 303 N. 15.

[301]) Pfalzgraf Rudolf urkundete bei Albrecht am 22. Aug. nahe Königsberg (östl. Eger); cf. Reg. d. Pfalzgr. 1568. — Wegen seines Bruders Ludwig u. Pet. v. Mainz vgl. Weich. d. Polhaim i. SS. 9, 818 (dort wird zu Unrecht der Konstanzer Bisch. als Teilnehmer genannt, cf. Reg. v. Konstanz 3448) u. Reg. v. Mainz 1142. — Im Allg. vgl. Bachmann 1, 722ff.; Hovedissen 70f.

[302]) Vgl. Königsaal. 215ff. (wegen der Leibgedingorte auch 214); Weich. d. Polhaim i. SS. 9, 818; Cont. Florian. ib. 752; Cont. Zwetl. ib. 662; Cont. Sancruc. ib. 734; Mon. Erphesf. 331; Ottokar 1201, V. 92466ff.; 1205f., V. 92781ff.; Victring 339, 381. — Albrecht weilte am 28. Sept. vor Kuttenberg (cf. Reg. Imp. 586), am 5. Okt. gab er mit Herzog Friedr. bei Opatowitz (nördl. Pardubitz) Privilegien f. die Leibgedingorte (cf. ib. 587; auch Böhmer: Acta 416 N. 581).

[303]) Vgl. Albrechts Privileg für die Bürger v. Brünn, 17. Okt. im Lager b. Znaim (cf. Reg. Boh. 2, 929 N. 2153). — Am 27. Okt. weilte er schon in Enns (cf. Reg. Imp. 589).

[304]) Vgl. Reg. Boh. 2, 930f. N. 2154, 2157f.; dazu Dudik: Mähren 11, 32ff.

Noch während des August 1307 war der Landeshauptmann, Ulrich von Walsee, mit dem steirischen Aufgebot in Kärnten eingebrochen und Habsburgs treuester Freund, Konrad von Salzburg, hatte sich ihm angeschlossen. Herzog Otto versuchte zwar den Widerstand zu organisieren, blieb aber selbst ruhig in Tirol sitzen. Infolgedessen gingen die wichtigsten Plätze, wie St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt, ferner eine Anzahl Burgen verloren. Der Erzbischof benutzte auch die Gelegenheit, um die einst von Herzog Meinhard gegen sein Friesach errichtete Trutzfeste Rabenstein zu zerstören. Nach beendetem Feldzuge wurde für die okkupierten Gebiete ein Statthalter bestimmt[305]). Und ungefähr um dieselbe Zeit gelang es dem Grafen Heinrich von Görz, welcher gleichfalls gegen seinen Vetter Partei ergriffen hatte, einen erheblichen Teil von Krain zu erobern[306]).

Zieht man die Bilanz des Jahres 1307, so ergibt sich ein für König Albrecht recht unerfreulicher Abschluß. Böhmen und Mähren hatte er großenteils wieder verloren. In den wettinischen Landen waren die territorialen Einbußen zwar gering, um so erheblicher die moralischen. Während zu Beginn des Jahres kaum noch Widerstand sich regte, gab es jetzt eine offen gegen Österreich gerichtete Koalition, gebildet von König Heinrich, Friedrich dem Freidigen, dazu Niederbaiern und Würtemberg. Immerhin hatten die militärischen Operationen gezeigt, daß keiner von ihnen Albrecht eine offene Feldschlacht anzubieten wagte. Außerdem war die Autorität der Zentralgewalt im Reiche unerschüttert. Weder ein geistlicher noch ein weltlicher Fürst kündigte seinen Beitritt zum antihabsburgischen Bunde an. Ja bei genauerem Zusehen erwies sich dieser selbst keineswegs so lebenskräftig, als es zunächst den Anschein erwecken konnte.

Vor allem trat bald deutlich zutage, daß dem Herrscher Böhmens nicht die Fähigkeiten eigneten, welche die von ihm übernommene Aufgabe erheischte. Wohl erneuerte er seinen Vertrag mit dem Grafen Eberhard, trat auch in enge Verbindung mit dem jetzt aus Ungarn heimkehrenden Niederbaiern Otto. Doch dem Bischof von Prag mußten die Erträge der Kuttenberger Bergwerke geopfert werden. Im Lande wuchs die Unzufriedenheit; Unruhen brachen aus. Einige Große knüpften wieder Beziehungen zu Friedrich von Österreich an. Die Besatzungen der fünf Leibgedingstädte endlich schädigten

[305]) Vgl. Ottokar 1201 ff., V. 92480 ff. bis 1204; Weich. d. Polhaim i. SS. 9, 818; Victring 343, 382; dazu v. Ankershofen: Kärnten 4, 860 ff. (wo auch die Herzog Otto betreffenden Urk. angeführt sind); v. Krones i. Forsch. 4, I, 220; Pirchstaller i. Ztschr. d. Ferdin. 50, 314; v. Jaksch: Kärnten 169 f.; Widmann: Salzburg 2, 81. — Wegen Rabenstein cf. Ottokar 814, V. 61223 ff. An seiner Stelle erbaute d. Erzb. eine neue Feste; cf. ib. 1203, V. 92637 ff.; dazu Lichnowsky-Birk 2, 269 N. 586 (das Or. im Staatsarch. Wien hat das Datum: bei Znaim 17. Okt.).

[306]) Vgl. Ottokar 1204 f., V. 92752 ff.; Victring 344, 382; dazu Pirchstaller 314; v. Jaksch 170.

die Nachbarschaft durch wiederholte Raubzüge[307]). — Wenn wir den schmählichen Ausgang des Kärntners im Kampf mit Kaiser Heinrich VII. erwägen, dann dünkt uns die Vermutung nicht zu kühn, daß er schon den Habsburgern auf die Dauer nicht hätte Widerstand leisten können.

Denn durch die Mißerfolge nur noch angestachelt, trafen diese die Kriegsvorbereitungen für das Jahr 1308 mit doppeltem Eifer[308]). In den Donauländern leiteten sie Herzog Friedrich und Ulrich von Walsee, wieder unterstützt vom Salzburger Erzbischof. Während des März trafen sie sich zu Graz, zogen dann über Judenburg nach St. Veit, wo sie bis in den April hinein weilten. Ihr Bemühen ging besonders auch dahin, die in Kärnten und Krain gewonnene Position durch Verträge zu sichern. So wurden Bündnisse geschlossen mit dem Grafen von Görz, dem kroatischen Herrengeschlecht von Babanich und dem Patriarchen von Aquileja[309]), welcher bisher immer zur Gegenpartei gehalten hatte[310]).

Albrecht selbst war unmittelbar nach Abschluß des böhmischen Feldzuges ins Reich aufgebrochen[311]). Bei dem schon früher mehrfach umstrittenen Brückenkopf Neuburg am Inn versuchten die Niederbaiern ihm Anfang November 1307 den Weg zu verlegen. Doch da Herzog Stefan durch Krankheit zu Hause zurückgehalten wurde, jagten die Königlichen seine Truppen ohne große Mühe in die Flucht. Dann zogen sie, dicht an Landshut vorbei, nach Nürnberg[312]). Dieser wichtige Stützpunkt für die ostwärts gerichteten Kriegsoperationen beherbergte Albrecht bis Mitte Januar 1308. Und wieder weilten die bairischen Pfalzgrafen bei ihm[313]).

---

[307]) Vgl. Königsaal. 218f., 223, 225f.; Ottokar 1208, V. 93046ff.; 1211ff., V. 93247ff.; 1216, V. 93715ff.; 1235f., V. 95161ff.; auch Vietring 339f., 383; II, 3; Dalamil 212; dazu Heinrichs Urkunden: Const. 4, 1261 N. 1207 (dazu v. Stälin 3, 116); Reg. Bohem. 2, 938 N. 2175; Lippert i. Mitt. d. Deutsch. i. Böhmen 28, 108. — Wegen der Beziehungen zu Friedr. v. Österr. vgl. U.-B. o. d. Enns 4, 540 N. 580; Reg. Boh. 2, 1212 N. 2773; 935 N. 2170.

[308]) Vgl. Ottokar 1207, V. 92955ff.; auch Vietring II, 3.

[309]) Vgl. Ottokar 1213ff., V. 93448ff. bis 1216; dazu v. Jaksch: Kärnten 171f.; Lichnowsky-Birk 2, 307 N. 26; Mitt. f. Steiermark 5, 222 N. 22; v. Schwind-Dopsch: Urk. 162 N. 83; Reg. Imp. S. 502; v. Krones i. Forsch. 4, I, 98. — Wegen d. damaligen Erwerbungen im Sanntal cf. Beitr. z. steier. Gesch.-Q. 30, 35 N. 82; v. Krones 41f., 107f.; Dopsch i. Arch. 87, 90; Erl. z. hist. Atl. 1, IV, 434.

[310]) Vgl. oben S. 167, 176.

[311]) Er urkundete am 31. Okt. zu Krems (vgl. Const. 4, 1403 N. 1265).

[312]) Vgl. Ann. Osterhov. i. SS. 17, 555; Weich. d. Polhaim i. SS. 9, 818; Ann. Matseen. ib. 824; Cont. Sancruc. ib. 734; Ann. Neresh. i. SS. 10, 25; Mon. Erphesf. 331; dazu Quell. u. Erört. z. bayer. Gesch. 1, 452f.; Mon. Boica 4, 162 N. 34; Riezler: Baiern 2, 283; auch Erben: Mühldorf 12.

[313]) Albrecht weilte am 11. Nov. in castris b. Landshut (cf. Reg. Imp. 590), am 15. zu Augsburg (Or. München Staats-Arch. Sponheim 68. a. 3). — In Nürnberg finden wir Johann Parricida schon am 24. (Reg. Imp. S. 520),

Von dort begab er sich nach Eisenach, noch immer hoffend, durch Verhandlungen mit dem Landgrafen und den thüringischen Großen etwas zu erreichen. Aber inzwischen hatte sich Friedrich der Freidige nur fester in den Sattel gesetzt. Während des Novembers unterwarf sich ihm Freiberg im westlichen Meißen. Wenig später starb sein Bruder Diezmann, worauf er von allen Anhängern der Wettiner als Führer anerkannt wurde. So blieben die gegnerischen Anstrengungen natürlich ohne Erfolg[314]).

Wie in früheren Jahren eilte Albrecht weiter an den Rhein. Über Frankfurt, Speier, Colmar ging der Weg nach den Oberen Landen[315]). Der Feldzug gegen Friedrich den Freidigen war für Ende Juni festgesetzt[316]). Ihm sollte wohl die Abrechnung mit König Heinrich auf dem Fuße folgen. Da traf den Habsburger am 1. Mai 1308 der Mordstahl.

Albrecht v. 2. Dez. bis 15. Jan. (Mon. Zoller. 2, 296 N. 468; Orig. Stuttgart Staatsarch. Reutlingen = Transs. v. Heinr. VII. 1311). — Wegen d. Pfalzgrafen vgl. ihre Reg. 1573; wegen der ihnen von Albrecht geschuldeten Gelder ib. 1604, 1613.

[314]) Vgl. Mon. Erphes. 332f.; Vietring 379; dazu Const. 4, 195 N. 228; Gesch.-Q. d. Prov. Sachsen 3, 265 N. 588; Wegele 290ff. — Das Itinerar des Königs läßt sich auf Grund einer Lokalnachricht genauer bestimmen (cf. Rübsam i. Ztschr. f. Hessen N. F. 9, 63f.; Füßlein: Henneberg 172f.). Er zog über Münnerstadt (nördl. Schweinfurt) und Wasungen a. Werra nach Eisenach, mit ihm der Abt v. Fulda und die Bischöfe von Speier, Bamberg und Würzburg (zu letzterem cf. Gesch.-Q. d. Prov. Sachs. 3, 265 N. 589). — Zu Eisenach erhielt der Henneberger ein Privileg f. treue Dienste (cf. Reg. Imp. 595). Dort weilte auch der Bischof v. Eichstätt (cf. dessen Reg. 1401). — Wegen Freiberg cf. Wegele 286 Anm. 1; dazu C. D. Saxon. 2, XII, 44f. N. 57f.

[315]) Der königl. Hofrichter begegnet i. Frankf. am 21. Febr. (cf. Const. 4, 1103 N. 1075f.), Albrecht vom 5.—20. März (Reg. v. Mainz 1156, 1159), zu Speier am 1.—3. April, am 10. April zu Colmar (Reg. Imp. 598ff.), am 19. zu Kallenberg bei Beuron (Hessel: Els. Urk. 57 N. 54); am 25. zu Baden (cf. Const. 4, 187 N. 219).

[316]) Vgl. Mon. Erphes. 333f.

Sechstes Kapitel.

Reichsgut und Hausgut.

Rastloser Tatendrang, gepaart mit nie ermattender Spannkraft, gehörten zu den am meisten hervorstechenden Eigenschaften des zweiten Habsburgers. Kaum schien es Zeiten zu geben, welche dem Verweilen, der Ruhe bestimmt waren, sondern Kriegszüge und politische Aktionen folgten sich in stetem Wechsel. Dabei bildeten jene großen Unternehmungen nur einen Teil der Herrschertätigkeit Albrechts. Sie waren stets begleitet von einer ähnlich intensiven Kleinarbeit. Ihr wollen wir nun unsere Aufmerksamkeit zuwenden; vielleicht, daß dann auch noch deutlicher, als bisher schon, der Sohn als eifriger Schüler des Vaters gekennzeichnet wird.

Ganz nach Rudolfs Vorbild[1]) erfolgte die Ordnung des allgemeinen Landfriedens. Nachdem auf der Versammlung der Fürsten und Großen zu Nürnberg das Reichsgrundgesetz neu publiziert worden war[2]), wurde die Durchführung des Friedens den territorialen Gewalten überlassen. So besitzen wir einen königlichen Befehl an die fünf conservatores pacis im Breisgau[3]), einen andern, gerichtet an den sächsischen Landfriedenshauptmann, Markgraf Otto von Brandenburg, welcher in gleicher Eigenschaft schon unter Adolf gewirkt hatte[4]). Ebenso beließ es Albrecht für Thüringen zunächst bei den überkommenen Einrichtungen. 1303 beauftragte er dann den Mainzer Erzbischof mit der Friedenswahrung, während ihr im folgenden Jahre Landgraf Albrecht oblag[5]).

Andere Gebiete gab es, woselbst sich die Organisation ganz ohne Zutun der deutschen Zentralgewalt vollzog. Daß solches in Böhmen durch Wenzel II. geschah[6]), wird kaum wunder nehmen. Aber auch in Westfalen hören wir nichts von einer Mitwirkung Albrechts, wie sie noch sein Vater ausgeübt hatte[7]). Wenige Tage vor der Göllheimer

---

[1]) Vgl. Redlich 432, 435ff., 445; Wynecken: Landfrieden 5.

[2]) Vgl. oben S. 72.

[3]) Vgl. Const. 4, 173, N. 203; auch 31, N. 34; 191, Anm. 1.

[4]) Vgl. Reg. v. Brandenburg 1844, 1850; dazu oben Kap. V, S. 148, Anm. 109; Wynecken 29f., 36; Redlich 449.

[5]) Vgl. oben Kap. III, S. 71; Kap. V, S. 161f.; 163, Anm. 207; dazu Redlich 447f.

[6]) Vgl. Const. 4, 1225f., N. 1169f.

[7]) Vgl. Redlich 442; dazu Bock i. Ztschr. f. Rechtsgesch. 61, Germ. Abt. 384. — Es ist überhaupt zu beachten, daß Albrecht — im Gegensatz zu seinem Vater — in die Verhältnisse Westfalens kaum eingriff. Dieses Zurückweichen der Reichsgewalt fällt vermutlich in die Zeit König Adolfs.

Schlacht ward dort eine Landfriedensbehörde von Kurfürst Wikbold, dem Bischof von Münster, dem Grafen von der Mark und mehreren Städten eingesetzt. 1305, während der Kölner Sedisvakanz, einigte sich der Marschall Westfalens mit den erzbischöflichen Kommunen, dazu den Kirchenfürsten von Paderborn und Münster über Aufrechthaltung des Landfriedens. Der Nachfolger Wikbolds, Erzbischof Heinrich, endlich schuf aus eigener Machtvollkommenheit eine neue umfassende Vollzugsordnung, bestimmt seiner Politik als Werkzeug zu dienen[8]).

Noch einen Schritt weiter ging Rudolf Pfalzgraf bei Rhein. Am 8. September 1300 erneuerte er den bairischen Landfrieden, zusammen mit seinen Vettern Otto und Stefan, sowie dem Freisinger Bischof und dem Grafen von Hirschberg. Das Dokument gilt als Abschluß und Krönung einer ganzen Folge von Friedensordnungen und nimmt mit seiner großen Paragraphenzahl fast den Charakter eines Landrechts an[9]). Doch dürfen wir uns dadurch über seine politischen Zwecke nicht täuschen lassen. Die Verkündigung des Friedens fiel nämlich genau in die Zeit, da der rheinische Kurfürstenbund vorbereitet wurde. Rudolf beabsichtigte also, auf diesem Wege die Unterstützung Niederbaierns, Hirschbergs und Freisings für den Kampf gegen das Reichshaupt zu gewinnen. Daß seine Bemühungen dann vergeblich blieben, ändert nichts an der Richtigkeit unserer Feststellung[10]).

Weit bessere Erfolge erzielte Albrecht selbst, als er sich des Landfriedens als Waffe wider seine Feinde bediente. Es braucht hier nicht abermals erzählt zu werden, wie auf Grund der pax generalis eine Koalition der Rheinstädte entstand, um die Machtstellung der Kurfürsten zu vernichten[11]). Doch eine ähnliche Maßnahme, wenn auch in bescheidenerem Umfange durchgeführt, verdient noch der Erwähnung. Der schwäbische Landfriede von Ende April 1307 bezweckte, den Grafen Eberhard im Zaume zu halten. Albrecht organisierte ihn als König und zugleich als Landesherr. An seiner Spitze finden wir schwäbische Große, die zum Teil auch Landvogteien innehatten, ferner Vorstände habsburgischer Ämter. Die Mehrzahl von ihnen waren Würtemberg benachbart. Hinzukamen die Reichsstädte, vermehrt um einige habsburgische Gemeinden[12]). Dieses Bündnis von 1307 hat der Folgezeit als Vorbild gedient. Wieder und wieder schlossen sich in Schwaben die Kommunen zusammen — nun aber

---

[8]) Vgl. Reg. v. Köln 3590 (auch 3377); 2, N. 49, 274 (auch 377); dazu Bock 385ff.

[9]) Vgl. Const. 4, 1216, N. 1168; dazu Wynecken 46ff. — König Rudolf war noch bei Abschluß des bairischen Landfriedens beteiligt gewesen (cf. Redlich 436), Adolf nicht mehr (cf. Const. 3, 614, N. 633).

[10]) Vgl. oben S. 93, besonders Anm. 8; 99.

[11]) Vgl. oben S. 97f.

[12]) Vgl. Const. 4, 191, N. 225; dazu Wynecken 71ff.; v. Stälin: Wirtemberg 3, 114; auch Kap. V, S. 161; unten dieses Kap. S. 187.

ganz selbständig — zur gemeinsamen Abwehr der ihnen von Eberhard und seinen Nachfahren drohenden Gefahr. —

Das Weiterausgestalten der von Rudolf I. getroffenen Einrichtungen nach vorwiegend militärischen Gesichtspunkten läßt sich auch bei den Landvogteien beobachten.

Sie bildeten die Einteilung für die Verwaltungsorganisation des Reichsguts[13]). Zu den Kompetenzen der Vögte gehörten Gericht, Finanzen und Militärwesen. Stadt und Land waren ihnen in gleicher Weise unterstellt. Jeder regierte seinen Bezirk, wie die Landesherren ihre Territorien. Doch eignete ihnen keine lehnsrechtlich begründete Gewalt. Sie waren nur Funktionäre des Königs, in jeder Beziehung von ihm abhängige Beamte.

Daher begreift es sich, daß Albrecht nach seinem Regierungsantritt, wie oben schon berichtet wurde[14]), alle Stellen mit neuen Männern besetzte. Freunde der Habsburger von lange her bildeten die Majorität. Die übrigen hatten wenigstens beim Thronstreit gegen Adolf gestanden. Von ihnen bekleideten drei das übernommene Amt bis zum Tode des Königs.

Zunächst nenne ich Otto von Ochsenstein, welcher die Ortenau verwaltete[15]), ferner den Grafen Otto von Straßberg, Vorsteher der sogenannten burgundischen Landvogtei[16]). Er residierte in der Feste Laupen (östl. des Neuenburger Sees); hatte manchen Strauß mit dem benachbarten Bern zu bestehen und mußte, kaum daß Albrecht ermordet war, seine Burg der Bürgerschaft ausliefern[17]). Zählte Otto zu den nahen Verwandten Habsburgs, so entstammte der elsässische Landvogt dem schon König Rudolf eng verbündeten Geschlecht der Lichtenberger. Johann war der Neffe der beiden Straßburger Bischöfe Konrad und Friedrich, wird an ihnen auch den besten Rückhalt bei Erfüllung seiner amtlichen Pflichten gefunden haben[18]). Über den Umfang derselben unterrichten die Urkunden. Der König beauftragte ihn, die Klöster Schwarzach, Päris, Alspach und Königsbrück zu schützen[19]). Zwischen den Herrn von Bergheim und Andlau ward durch seine Vermittlung Friede hergestellt[20]). Für die Reisen

---

[13]) Vgl. Redlich 455ff.; Niese: Reichsgut 315ff.

[14]) Vgl. oben S. 68f.

[15]) Vgl. Niese 301; Reg. v. Straßburg 2506; ferner die Urkunden: (Orig. Wien Staatsarch.) 18. Juni 1303; (Orig. Darmstadt Staatsarch.) 25. Juli 1304; (Orig. München Reichsarch.) 25. Nov. 1306; (Abschr. Straßburg Bez.-Arch. G. 115, 8) 21. Mai 1307; dazu jetzt Krebs: Ortenau 106, 116.

[16]) Vgl. Kap. III, S. 77, Anm. 27; auch Niese 144. — Otto gehörte zu den Schiedsrichtern in Angelegenheit Johann Parricidas (cf. Wirtemb. U.-B. 11, 194, N. 5209).

[17]) Vgl. Font. rer. Bern. 4, 48, N. 42; 62, N. 53; 78, N. 70; 108, N. 97; 323, N. 290; dazu Kopp 3, II, 311ff.; 314f.; 318, Anm. 7; 395f.; v. Wattenwyl: Bern 1, 202ff.; Castella: Fribourg 75f.

[18]) Vgl. Niese 299f.; Becker: Reichslandvogtei 26ff.

[19]) Vgl. Reg. Imp. 290, 278, 281, 61.

[20]) Vgl. Reg. v. Straßburg 2513.

des Herrschers hatte Johann die Beisteuer einzuziehen[21]), mußte außerdem diplomatische Missionen übernehmen[22]) und Heeresfolge leisten. So läßt er sich während der Kriege gegen die rheinischen Kurfürsten in Albrechts Umgebung nachweisen[23]). Als Lohn für seine Dienste verpfändete ihm dieser zwei Reichsdörfer um 1000 Mark[24]), bestätigte die Privilegien seines Städtchens Buchsweiler[25]) und verlieh der am Fuß der Feste Lichtenberg sich entwickelnden Ortschaft die Freiheiten von Hagenau[26]).

An das Elsaß nördlich grenzte der Speiergau[27]). Dort wechselten die Inhaber der Landvogtei mehrfach. Zunächst bekleidete die Stelle Graf Friedrich von Leiningen, dessen Vater sie schon unter König Rudolf verwaltet hatte. Im Februar 1301 erhielt er den Befehl, gegen die rebellischen Kurfürsten Truppen anzuwerben[28]). Doch noch im Laufe desselben Jahres sehen wir ihn ausscheiden, ohne die Gründe dafür angeben zu können[29]). Nun folgte bis zum Jahre 1303 der Ritter Heinrich von Bannacker[30]). Im Mai 1304 begegnet dann als neuer Landvogt Albrechts Mitstreiter bei Göllheim, der Raugraf Georg[31]). Er blieb bis zu seinem 1309 erfolgten Tode im Amt. Damals wurde auf Befehl König Heinrichs VII. eine Untersuchungskommission eingesetzt, deren Protokolle[32]) uns erwünschten Einblick in die Erträge der speierischen Landvogtei gestatten. Die jährlichen Geldleistungen, die Judensteuer mit eingerechnet, beliefen sich nur auf ein paar hundert Pfund. Wichtiger waren die Naturallieferungen von verschiedenen Getreidesorten und Wein, von Schweinen und Geflügel, von Talg und auch von Gewürz. Der Kommission besondere Aufgabe bestand darin, die vielfachen Beschwerden gegen den Raugrafen nachzuprüfen. Man behauptete nämlich, um den Betrag von

---

21) Vgl. Reg. Imp. 61.
22) Vgl. Kern: Acta 111, N. 168f.
23) Vgl. Reg. Imp. 350, 353; Const. 4, 120, N. 149; Reg. v. Köln 3882.
24) Vgl. Const. 4, 120, N. 149.
25) Vgl. Reg. Imp. 353.
26) Vgl. Hessel: Urk. 57, N. 53. — Wegen weiterer Urk. betr. Johann vgl. Reg. v. Straßburg S. 471 (Register). An Inedita notiere ich noch von 1303f.: Straßburg Bez.-Arch. H. 1369, 3f.; E. 5928, 2; München Reichsarch., Nothaftsche Fonds.
27) Vgl. Redlich 460f.
28) Vgl. Riese 303f.; Schreibmüller: Landvogtei 44, 58ff. (die dort zum 13. März 1299 zitierte Urk. trägt das Datum: 31. März im Orig.); dazu N. Arch. 23, 40, N. 13; oben S. 94, Anm. 19.
29) Man könnte denken, er sei zur Gegenpartei übergegangen. — Er und sein Nachfolger schlossen im April 1301 Frieden miteinander (cf. Schreibmüller 60). — 1303 gestattete Albrecht dem Grafen, Reichslehen zu verkaufen (cf. Brinckmeier: Leiningen, 1, 83).
30) Vgl. Schreibmüller 60ff.; dazu Reg. Imp. 413 = 680.
31) Vgl. Winkelmann: Acta 2, 759, N. 1089. — Letzte Erwähnung unter Albrecht: 1. Aug. 1307 (cf. Wahrheit: Kaiserslautern 37).
32) Vgl. Const. 4, 244ff., N. 282ff.; dazu Schreibmüller 62ff.; Riese 304; Redlich 483f.

über 7000 Pfund durch ihn geschädigt zu sein. Die aufgezeichneten Aussagen berechtigen nicht zu der Annahme, daß alles in Georgs Tasche geflossen sei. Vielmehr möchte ich vermuten, der Landvogt handelte öfter im Auftrage seines gerade zu jener Zeit recht geldbedürftigen Herrn[33]), repräsentierte also den rücksichtslos durchgreifenden Beamtentypus, wie er den Wünschen des Habsburgers entsprach.

Für die Verwaltung des schwäbischen Reichsgutes bestanden zwei Landvogteien, welche durch die Rauhe Alb gegen einander abgegrenzt waren[34]). Oberschwaben erhielt 1298 Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg. Zwanzig Jahre zuvor hatte sie schon sein gleichnamiger Vater innegehabt. Er selbst gehörte zu Albrechts Anhängern seit den Tagen des antihabsburgischen Bundes[35]). 1304 finden wir als Nachfolger Heinrich von Hattenberg[36]). Er verwaltete zugleich die Augsburger Vogtei[37]). Doch seine augenscheinlich einseitige Stellungnahme zu dortigen Bürgerzwisten veranlaßten schon nach kurzem Bischof und Stadtmagistrat von Augsburg, Heinrichs Absetzung vom König zu erbitten[38]). Dem wurde stattgegeben; nun aber wieder eine Teilung vorgenommen. Die Vogtei über Stadt und Land Augsburg erhielt der schwäbische Graf Ulrich von Helfenstein[39]), während Albrecht die Obhut von Oberschwaben zweien seiner Getreuesten, den Brüdern Marquard und Ulrich von Schellenberg, anvertraute[40]).

Die richterlichen Befugnisse wurden vielfach von Unterbeamten ausgeübt. Im Speiergau nannten sie sich Stellvertreter[41]), in Oberschwaben führten sie den Titel iudex provincialis[42]). In Nieder-

---

[33]) Zweimal wird ausdrücklich betont, die Abgabe geschehe für König Albrecht.

[34]) Vgl. Redlich 456f.; Müller: Reichsstädte 2f.

[35]) Vgl. Riese 289, 291; Krüger i. Mitt. f. vaterländ. Gesch. 22, 148; auch oben Kap. II, S. 28, Anm. 31. — Er schied wohl aus gesundheitlichen Gründen aus, da er bald darauf starb.

[36]) Vgl. zu ihm Reg. Imp. Rudolfs 1029; Reg. d. Pfalzgrafen 1388; Mon. Boica 33, I, 300, N. 248; 280, N. 228 (hier nennt er sich camerarius ducis Swevie). — 1298 kämpfte er für Albrecht bei Kenzingen; cf. Ottokar 942, V. 71263 und die Anm. dazu; auch oben S. 53, Anm. 240.

[37]) Vgl. Riese 83; dazu Mon. Boica 33, I, 312, N. 256; 314, N. 257 (die Zeugen der sonst falschen Urk. dürften echt sein); U.-B. von Augsburg 1, 159, N. 197.

[38]) Vgl. U.-B. v. Augsburg 1, 150, N. 190; 153, N. 192; 157, N. 195; 161, N. 199; dazu Schumann: Augsburg 167f.

[39]) Vgl. Riese 83; dazu Const. 4, 169, N. 199; U.-B. v. Augsburg 1, 165, N. 202. — Über das Geschlecht vgl. v. Stälin: Wirtemberg 3, 660.

[40]) Vgl. Riese 292; dazu Reg. Boica 5, 113; auch Büchel i. Jahrb. f. Liechtenstein 7, 48.

[41]) Vgl. Schreibmüller: Landvogtei 60, 62; Winkelmann: Acta 2, 759ff., N. 1089f.; dazu Riese 302ff.

[42]) Vgl. Wirtemberg. U.-B. 11, 190, N. 5202; 297, N. 5321; dazu Riese 292.

schwaben hingegen sehen wir den Landvogt selbst als Richter fungieren[43]).

Es war Graf Eberhard von Würtemberg. Schon in anderm Zusammenhange zeigten wir, wie er in den Besitz dieser Stellung gelangte und sie eigenen Zwecken dienstbar machte[44]), wie er dann beim Friedensschluß von 1306 versprach, vor Albrecht Rechnung abzulegen, gleich einem Amtmann vor seinem Herrn, kurz darauf aber seiner Würde verlustig ging[45]). Über die Nachfolgeschaft sind wir schlecht unterrichtet. Entweder setzte der König einen neuen Landvogt in Niederschwaben ein[46]), oder der Reichsministeriale Konrad von Weinsberg, welcher von Wimpfen aus das Reichsgut am Neckar verwaltete[47]), erhielt damals, wie später zur Zeit Heinrichs VII., niederschwäbische Gebiete seinem Bezirk angegliedert. Er führte dann auch, im Auftrage des Luxemburgers, 1311/12 erfolgreich den Reichskrieg gegen Eberhard[48]).

Als Mitkämpfer Albrechts beim Streit um die Krone erlangte der Würtemberger seine Landvogtei. Des Königs damaliger Hauptbundesgenosse, Erzbischof Gerhard, erwirkte, daß die Mainz benachbarte Wetterau seinem Verwandten, Siegfried von Eppstein, übertragen wurde[49]). Doch mit Ausbruch des Konfliktes zwischen Albrecht und den Kurfürsten schwand der Grund zu derlei Rücksichtnahme. Ja, der neue Landvogt, Ulrich von Hanau[50]), ward beauftragt, gerade den Erzbischof mit Truppenmacht zu bedrängen[51]). Daß er sich der Aufgabe zur vollen Zufriedenheit seines Herrn entledigte, zeigt die Reihe der ihm zuteil gewordenen Vergünstigungen. Selbst noch nach seinem Tode — er starb wohl 1306 — rühmte Ulrichs Verdienste ein Königsdiplom für seine Kinder[52]). Nicht sicher bestimmen läßt sich der damalige Umfang des wetterauischen Bezirkes.

---

[43]) Vgl. Niese 294.

[44]) Vgl. oben S. 74.

[45]) Vgl. oben S. 160.

[46]) Im Landfrieden von 1307 (cf. Const. 4, 191, N. 225; dazu oben S. 183) finden wir genannt die Herren von Ottingen, Helfenstein und Weinsberg. Die beiden letzten waren damals sicher Landvögte, ohne den Titel zu führen. Demnach kann es auch Ludwig von Ottingen gewesen sein. — 1299 finden wir den Grafen als iudex provincialis in Fremdingen (westlich Ottingen); cf. Otting. Reg. 417.

[47]) Vgl. Niese 306f.; Redlich 456. — Nieses Angabe (306, Anm. 8) geht auf eine ganz unbestimmte Quelle zurück, auch weiß er nichts (cf. 295) von Eberhards Absetzung. — Zum Geschlecht der Weinsberger vgl. Möller: Stammtafeln 46 und Tafel 19; zu seinen früheren Diensten für Albrecht: Reg. Imp. 344 (dazu oben Kap. III, S. 95, Anm. 27), 391, 451; Const. 4, 182, N. 212.

[48]) Vgl. Schneider: Heinr. VII. 46f.; Niese 295.

[49]) Vgl. Niese 311ff.; dazu oben S. 69, Anm. 66.

[50]) Vgl. oben S. 94, Anm. 18.

[51]) Vgl. oben S. 100.

[52]) Vgl. U.-B. v. Frankfurt 1, 401, N. 797; Publ. a. d. Preuß. Staatsarch. 51, 15, N. 18; 23, N. 27; 61, N. 52; 63, N. 55; 66, N. 60.

Jedenfalls begegnet als Vorsteher des linksrheinischen Gebietes der tüchtige, doch skrupellose Graf Eberhard von Katzenellenbogen[53]), dessen sich Albrecht auch bei anderer Gelegenheit gern bediente[54]). Er residierte zu Oppenheim[55]).

An Ulrich von Hanau erging der Befehl, alles, was dem Reiche auf unrechtmäßige Weise genommen worden sei, wieder einzuziehen. Entsprechende Mandate erhielten auch andere seiner Kollegen[56]). Denn Revindikation des Reichsgutes gehörte seit König Rudolf zu den wichtigsten Pflichten der Landvögte. Ebenso bemühte sich Albrecht, die Reichslehen vor Entfremdung[57]), die königlichen Forsten vor jederlei Verwüstung zu schützen[58]). Kein politischer Erfolg blieb ungenutzt, um den Besitzstand der Zentralgewalt wiederherzustellen und zu mehren. Der Graf von Savoyen mußte Peterlingen und Murten herausgeben[59]), Pfalzgraf Rudolf 1298 Alzey[60]), drei Jahre später die von dem Konradinischen Erbe stammenden Gebiete in Oberschwaben[61]). Der Erzbischof von Mainz verlor Seligenstadt und den Bachgau[62]), der Kölner Kurfürst das okkupierte Reichsgut am Unterrhein mit der Burg Kaiserswerth. Für dasselbe wurde sogar Gerhard von Jülich als advocatus provincialis bestimmt[63]).

Aber die wichtigste Neuschöpfung des zweiten Habsburgers war die Landvogtei Nürnberg. Ihre Verwaltung übernahm Dietegen von Kastel, ein schwäbischer Ritter aus bischöflich Konstanzer Ministerialengeschlecht. Er war weit herumgekommen, nach Bamberg, Böhmen und Kärnten. 1298 stritt er für Albrecht auf dem Hasenbühl[64]). Seit-

---

[53]) Vgl. Herzberg-Fränkel in MJÖG. 16, 459ff.; auch Wenck: Hess. Landesgesch. 1, 359. — Vietring weiß von ihm auffallend viel zu erzählen; cf. Register 278.

[54]) Vgl. oben S. 101, 107, 124f., 141, Anm. 55.

[55]) Vgl. Niese 311f.; dazu Reg. Imp. 360; auch Redlich 475. — Niese läßt irrtümlich den Grafen mit dem Hanauer in der Stellung als Vogt der Wetterau alternieren. Zur Zeit der ersten Erwähnung Eberhards konnte der Eppsteiner unmöglich schon abgesetzt sein. Zur Zeit seiner zweiten Erwähnung war Ulrich noch im Amt.

[56]) Vgl. Const. 4, 134f., N. 165, 167.

[57]) Vgl. Const. 4, 135, N. 166; Reg. Imp. 638; auch Const. 4, 54, N. 71.

[58]) Vgl. Const 4, 164, N. 191; auch Reg. Imp. 479. — Wegen des Reichsforstes bei Nürnberg cf. Const. 4, 96, N. 120; Reg. Imp. 59 (= Bestätigung von Reg. Imp. Rudolfs 2254); dazu v. Eheberg in Neujahrsbl. f. fränk. Gesch. 9, 14f.

[59]) Vgl. oben S. 77, Anm. 26.

[60]) Vgl. oben S. 61, Anm. 5.

[61]) Vgl. oben Kap. III, S. 93, Anm. 10; S. 99f.

[62]) Vgl. oben S. 103.

[63]) Vgl. oben S. 105.

[64]) Vgl. Kuchimeister 315, Anm. 579; Reg. v. Konstanz I N. 2737, 2747; II N. 2847, 2904, 3192; Gräbner i. Mitt. 42, 16, Anm. 4; 24, Anm. 3; v. Jalsch: Kärnten 2, 156. — Die Kastel waren Verwandte von Albrechts Vertrautem, dem Bischof Heinrich von Konstanz (cf. unten S. 206). — Die Persönlichkeit Dietegens verdiente wohl eine monographische Behandlung.

dem genoß er so hohes Ansehen bei Hofe, daß ihn sogar die steirische Reimchronik besonderer Aufmerksamkeit würdigt[65]).

Das Amt des Nürnberger Landvogts knüpfte an das dort schon bestehende des Butiglers an[66]). Augenscheinlich ward es eingerichtet, da 1301 der Kampf gegen Pfalzgraf Rudolf begann[67]). Wir besitzen das Salbuch, in welches Dietegen alle Erwerbungen eintragen ließ[68]). Den vorgefundenen Bestand bildeten eine Reihe von Ämtern, die Nürnberg im Halbkreis auf der Ostseite umschlossen[69]). Hinzukamen aus der zurückerlangten Konradinischen Erbschaft noch weiter östlich gelegene, wie Velden, Auerbach, Amberg, Hersbruck und Neumarkt, im Süden Donauwörth[70]). 1303/04 dann, nach Ausbruch des böhmischen Krieges, folgten Floß und Parkstein in der Oberpfalz, ferner Egerland und das Gebiet um Hof[71]). Ein umfangreiches Reichsterritorium war im Entstehen begriffen, zwischen Thüringerwald und Donau, dem Pegnitzfluß und der böhmischen Grenze[72]).

Dietegen plante weitere Erwerbungen aus dem Nachlaß des Grafen von Hirschberg. Dessen Gebiet umklammerte rings das Bistum Eichstätt. Der letzte Graf Gebhard war ein eifriger Kriegsmann, kämpfte mit Albrecht gegen die Pfalzgrafen und Böhmen[73]), befand sich aber stets in höchster Geldverlegenheit. Sie benutzte der tüchtige Bischof Konrad, um sich von ihm den größten Teil seines Erbes zuweisen zu lassen. Als nun Gebhard am 4. März 1305 kinderlos aus dem Leben schied[74]), zog der Landvogt Greding (östl. Weißenburg),

---

[65]) Vgl. Ottokar (Register) S. 1283; auch oben Kap. V, S. 157, Anm. 167. — 1299—1301 ist er mehrfach in Albrechts Umgebung nachweisbar (cf. Wirtemb. U.-B. 11, 194, N. 5209; Const. 4, 67, Nr. 89; Reg. Imp. 332).

[66]) Vgl. Riese 313; Dannenbauer: Nürnberg 95ff., der auch für das Folgende zu vergleichen ist.

[67]) Vgl. oben Kap. III, S. 99, Anm. 55; Riese 313; auch Reg. Boica 5, 27. — In einer Urk. des Nürnberger Landrichters (Orig. München Reichsarch. Heilsbronn) vom 26. März 1303 unter den Zeugen: Dietegen und sein Bruder Walter.

[68]) Vgl. Const. 3, 627, N. 644; dazu Küster: Reichsgut 100ff.; Redlich 480. — Zur Datierung des Salbuchs läßt sich noch einiges beitragen. § 14 führt den Grafen v. Hirschberg als lebend an, gehört also vor seinen Tod (4. März 1305). § 10 nennt nicht mehr den Böhmerkönig als Inhaber, gehört also nach Ende 1303 (cf. Reg. d. Pfalzgrafen 6550). § 11 nennt hingegen Wenzel, gehört also vor Besetzung des Egerlandes. — Wegen der im Salbuch verzeichneten Einkünfte vgl. Küster 48; Riese 89, 93, 116. Sie ergänzen das Bild, das sich aus den Protokollen der Speirer Untersuchungskommission gewinnen läßt.

[69]) Vgl. Riese 205ff.

[70]) Vgl. oben S. 100.

[71]) Vgl. oben S. 144.

[72]) Vgl. auch die Karte bei Dannenbauer.

[73]) Vgl. oben S. 99, 153.

[74]) Vgl. Reg. v. Eichstätt, S. 363; N. 1210—1214, 1251f., 1259, 1261, 1288f., 1296f., 1299, 1302; dazu Kalisch in Ztschr. f. Rechtsgesch. 47, Germ. Abt. 147ff.; Riezler: Baiern 2, 267; auch Const. 4, 161, N. 187.

Dietfurt und anderes, als dem Reiche gehörig, ein[75]). Doch kurz darauf starb auch Konrad. Jetzt wählte das Domkapitel einen der einflußreichsten Persönlichkeiten am königlichen Hofe, den Kanzler Johann, zum Bischof. Und wenn derselbe auch schon zu Beginn des nächsten Jahres nach Straßburg versetzt wurde[76]), sein Nachfolger Philipp war des Königs Beichtvater. Der erreichte, daß von einer Reihe hirschbergischer Dörfer und Dorfgerichte, um deren Besitz Eichstätt und der Landvogt im Streite lagen, Albrecht die Mehrzahl dem Bistum zusprach[77]).

Damit noch nicht genug. Die bairischen Pfalzgrafen erhoben gleichfalls Anspruch auf Teile der Grafschaft Hirschberg[78]). Und auch ihnen mag Dietegen sich widersetzt haben. Da nun damals ein enges Bündnis zwischen Habsburg und Wittelsbach bestand[79]), scheint ihnen der übereifrige Landvogt vom König geopfert worden zu sein[80]). Kurz, Dietegen mußte aus dem Amte scheiden[81]), büßte aber darum die Gunst seines Herrn keineswegs ein, zählte vielmehr weiter zu dessen Getreuen. So weilte er bei der Untat vom 1. Mai 1308 in Albrechts unmittelbarer Umgebung und wahrte ihm seine Anhänglichkeit über das Grab hinaus[82]). Dietegen ist dem Raugrafen Georg an die Seite zu stellen. Beider Wirksamkeit hatten wohl die Pfalzgrafen im Auge, da sie von Heinrich VII. das Versprechen erwirkten, er werde die ihrem Lande benachbarten Reichsgebiete nur friedfertigen Vögten anvertrauen[83]).

Dietegens Nachfolger wurde der Küchenmeister Heinrich von Nortenberg. Er hatte bis dahin die Landvogtei Rothenburg innegehabt[84]). Jetzt sollte er, wie schon bekannt, von seiner neuen Position

---

[75]) Vgl. Const. 3, 630, N. 644, § 14; Reg. v. Eichstätt 1371; dazu 1477f. bezüglich Greding; 1288 (Datierung) bezüglich Dietfurt.

[76]) Vgl. unten S. 232.

[77]) Vgl. Reg. v. Eichstätt 1371; dazu Küster 117. — Über Philipp, vorher Abt v. Päris, vgl. unten S. 199.

[78]) Vgl. Riezler 2, 268; Kalisch 152ff.; dazu Reg. v. Eich. 1345f., 1348. — Auch die Herzöge von Niederbaiern hatten Ansprüche erhoben; cf. Const. 4, 170, N. 201.

[79]) Vgl. oben S. 143.

[80]) Auch erlangten die Pfalzgrafen das von ihnen Geforderte; cf. unten S. 191.

[81]) Vgl. Kammrad in Ztschr. f. thür. Gesch. N. F. 29, 118; dazu oben Kap. V, S. 173, Anm. 267. — Da sich H. v. Nortenberg (das Fehlen des Landvogttitels ist nicht auffallend) im November 1306 mit auf Albrechts Zug gegen die Wettiner befand, wird er damals schon Dietegens Amt übernommen haben.

[82]) Vgl. Neuenburg 71; Ottokar 1229, V. 94703ff.; 1231, V. 94839ff.

[83]) Vgl. Reg. d. Pfalzgrafen 1605.

[84]) Vgl. Niese 308; dazu Const. 4, 160, N. 186 (dazu Niese 193, Anm. 11); Hohenloh. U.-B. 1, 495, N. 680 (danach ist Heinr. bis zum April 1306 mit der Angelegenheit beschäftigt); auch 501, N. 687; 509, N. 699; 514, N. 708; Weller: Hohenlohe 1, II, 49. — Entbehrt Heinr. in obiger Urkunde seines Titels, so siegelt er ein Dokument (Or. München Reichsarch.) vom 9. Oktober 1303 als advocatus provincialis domini regis et scultetus in Rotemburg.

aus den Kampf gegen die Wettiner Friedrich den Freidigen und Diezmann führen[85]). Auch das Pleißnerland war ihm dazu unterstellt[86]). Beim Vorstoß ins Osterländische erlitt er die Niederlage von Lucka.

Trotzdem ließ ihn der König im Amte. Am 10. Juli 1307 verzichtete er zu Gunsten des Bischofs von Eichstätt auf einige bisher noch strittige Teile des hirschbergischen Nachlasses[87]). Mit den beiden Pfalzgrafen verständigte sich Albrecht selbst. Ende 1306, als sie zu Wien ihr Freundschaftsbündnis erneuerten, ward ein Schiedsgericht verabredet. Genau ein Jahr später, also zu einer Zeit, da der König der wittelsbachischen Unterstützung dringend benötigte, übertrug er ihnen das Beanspruchte als Reichslehen[88]).

Wenden wir uns zu den verschiedenen Bevölkerungsschichten der Landvogteien, so verdient das reichsstädtische Bürgertum die meiste Beachtung. Denn ihm gehörte unstreitig die Zukunft. Bis zum Zusammenbruch der Stauferherrschaft hatte sich sein Aufstieg nur langsam vollzogen. Erst von da ab beschleunigte sich das Tempo der Entwicklung immer mehr, um noch während des 14. Jahrhunderts mit dem Schwäbischen Bund den Höhepunkt zu erreichen. Die Regierung des zweiten Habsburgers fällt also ungefähr in die Mitte dieser Periode.

Die mit Mauer und Graben umgebene Stadt diente zunächst der militärischen Sicherung des Reichsgebietes. König Rudolf hatte vielen von ihnen durch die Verbindung mit einer wohlbefestigten Burg noch erhöhte Bedeutung verliehen[89]). Albrecht übernahm das ganze System von Burggrafen, Burgmannen und Burglehen, ohne es, soweit bekannt, irgendwie zu ändern[90]). Wohl aber bemühte er sich, dem Reiche verloren gegangene Festen, wie etwa Kaiserswerth[91]), zurückzugewinnen und neue hinzuzuerwerben, wie Greifenstein (nordwestl. Wetzlar)[92]).

An Zwietracht zwischen Burgmannen und Bürgerschaft hatte es unter Rudolf I. nicht gefehlt. Besonders heftig war der Konflikt in Oppenheim entbrannt, dann vom König zu Gunsten der Besatzung entschieden worden[93]). Ähnlich, nur in friedlicheren Formen entwickelten sich jetzt die Dinge in Friedberg[94]). Anfang 1299 bestätigte

---

[85]) Vgl. oben S. 172.
[86]) Vgl. Niese 263—266; dazu auch oben Kap. V, S. 144, 173 und 178.
[87]) Vgl. Reg. v. Eichstätt 1392; Kammrad l. c. 29, 56, Anm. 2.
[88]) Vgl. Const. 4, 182 N. 212; Reg. d. Pfalzgrafen 1550, 1573; dazu Riezler 2, 282; Kalisch l. c. 143.
[89]) Vgl. Redlich 467ff.; auch Niese 222ff.
[90]) Vgl. nur seine zahlreichen Bestätigungsurkunden.
[91]) Vgl. Reg. v. Köln 3883f.; dazu oben S. 105.
[92]) Vgl. Const. 4, 166, N. 195; auch Anm. 1.
[93]) Vgl. Redlich 474; Niese 246f.; Krause: Oppenheim 33ff., 110f.
[94]) Vgl. Menz: Friedberg, passim; Niese 248f.

Albrecht den Städtern und ebenso den castrenses ihre Privilegien[95]). 1301, zur Zeit des beginnenden Kurfürstenkrieges, verabredeten beide Teile, bestehende Streitpunkte durch ein Schiedsgericht beizulegen, um gemeinsam ihrem Herrn dienen zu können[96]). Fünf Jahre später mußte die Bürgerschaft folgende, unter königlicher Mitwirkung aufgerichtete, ewige Satzung hinnehmen: Sechs Burgmannen treten in den Rat ein, der Burggraf ernennt den Schultheißen und führt den Vorsitz nicht nur im Burg-, vielmehr auch im Stadtgericht[97]).

Wenn Albrecht, wie das Friedberger Beispiel ergibt, geneigt war, Wünsche der Besatzungen zu unterstützen, so verlangte er von ihnen auch strikte Pflichterfüllung. Zeugnis dafür sind das recht energische Schreiben, welches den Burgmannen von Landskron (nahe Sinzig) militärische Versäumnisse zum Vorwurf machte[98]), sodann die genauen Kontrollmaßnahmen bei dem Burggrafen von Rheinfelden.

Diese Feste südlich des Schwarzwaldes gehörte schon unter Rudolf zu den wichtigsten Stützpunkten des Befestigungssystems längs des Oberrheins. Ihr damaliger Kommandant fungierte zugleich als Reichsvogt in Basel und als Pfleger des habsburgischen Hausgutes in den Oberen Landen[99]). Dieselben Ämter übertrug Albrecht dem Herren Otto von Rötelen[100]). Während seiner Verwaltungstätigkeit schützte der König die Bürgerschaft von Rheinfelden durch ein Privileg gegen Übergriffe des Burggrafen[101]). Nach Ausscheiden aus seiner Stellung im Januar 1303 mußte Otto vor dem in Zürich weilenden Hofe Rechnung ablegen[102]).

Ihm folgte Rudolf von Ruochsheim als Burggraf von Rheinfelden und als Vogt des elsässischen Hausguts[103]). Schon im August des Jahres geschah die erste Kontrolle seiner Rechnungsführung. Und dem Colmarer Chronisten fiel es auf, daß man ihn dabei in den Turm von Ensisheim einschloß[104]). Er verblieb dann weiter im Amt bis

---

[95]) Vgl. Reg. Imp. 113; U.-B. v. Friedberg 59f., N. 130—134.

[96]) Vgl. ib. 64, N. 141; dazu oben S. 94. Anm. 18.

[97]) Vgl. ib. 72, Nr. 162.

[98]) Vgl. Reg. v. Köln 3851. — Zur Burg cf. Niese 254ff.

[99]) Vgl. Redlich 459, 577.

[100]) Eine Urk. Albrechts (cf. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 4, 73, N. 1), gegeben zu Rheinf. 28. April 1300, nennt ihn castellanus, procurator generalis noster et advocatus provincialis apud Rinvelden et alibi. 1302 (cf. Heusler: Basel 199, Anm. 1) nennt ihn der Vogt von Basel seinen Herrn. Dann ist er noch im September 1302 als Burggraf v. Rheinfelden nachweisbar (cf. Kopp i. Geschichtsbl. 2, 34, N. 1).

[101]) Vgl. Reg. Imp. 656.

[102]) Vgl. Const. 4, 1256, Nr. 1204, § 16. Eben dieses Dokument ergibt, daß sein Nachfolger seine Amtstätigkeit mit dem 13. Jan. 1303 begann. — Albrecht weilte Ende März zu Zürich; cf. Reg. Imp. 432.

[103]) Vgl. Habsb. Urbar. 1, 54; auch unten S. 215.

[104]) Vgl. Ann. Colm. in SS. 17, 229, wo die Nachricht unter den Notizen zum Aug./Sept. steht. Dazu paßt, daß Rudolf in seiner gleich zu besprechenden Rechnungsablage den ersten Abschnitt vom 13. Jan. 1303 bis zum 15. Aug. gehen läßt.

zum Frühjahr 1306. Durch glücklichen Zufall ist uns seine Generalabrechnung erhalten geblieben[105]). Sie erfolgte vor einer Kommission von fünf Rittern, sowie dem Notar der Reichskanzlei, Burchard von Fricke. Dem Dokument zufolge setzten sich die Einnahmen des Burggrafenamts hauptsächlich zusammen aus der im Mai und im Herbst erhobenen Bede, aus dem Rheinzoll und dem Geleitsrecht, aus der Judensteuer und den grundherrlichen Abgaben, dazu aus den Erträgen der Salmenzucht. Sie beliefen sich insgesamt für die Zeit vom Januar 1303 bis Mitte April 1306 auf 1176 Pfund, ferner gegen 1600 Viertel[106]) Getreide und Futter, einige Ladungen Wein und über 100 Schweine. Dem gegenüber standen die Ausgaben. Unter diese Rubrik fielen besonders Verpflegung der Rheinfelden passierenden Gäste, des Königs, seines Hofes und seiner Beamten, dann Unterhalt für den Burggrafen daheim und auf Dienstreisen, für die armigeri und die familia, außerdem Instandhaltung der Burg und ihrer Armierung, sowie Pferdekauf, endlich Bauten und Reparaturen, welche die Brücke und die Salmenteiche erforderten. Die Schlußrechnung ergab einen beträchtlichen Überschuß an Geld und Naturalien; demnach hatte Rudolf sorgsam und gut gewirtschaftet. Sein Nachfolger wurde ein Mitglied der Prüfungskommission, Heinrich von Lauben[107]).

Die wesentlich militärischen Zwecken dienenden Plätze bildeten nur einen Teil der Reichsstädte. Auch gelangte nicht in ihren Mauern das Bürgertum zu seiner reichsten Entfaltung. Das geschah vielmehr dort, wo Patriziat, Kaufmann und Handwerker das entscheidende Wort führten.

Wieweit kam nun Albrecht ihren Bestrebungen entgegen?[108])

König Rudolf hatte bestimmt, daß die Reichsstädte frei sein sollten von auswärtigen Gerichten[109]). Sein Sohn wiederholte diese Verfügung allgemein auf dem Nürnberger Reichshoftage[110]), dann auch in Urkunden für einzelne Gemeinden[111]). Eine Reihe von oberschwäbischen Städten hatten von dem ersten Habsburger inhaltlich ziemlich gleichlautende Privilegien erhalten[112]). Albrecht erweiterte nur ihren Kreis[113]). Nimmt man noch die große Zahl sonstiger Bestätigungen hinzu[114]), so ergibt sich, daß er die von seinem Vater eingehaltene Linie in keiner Weise zu überschreiten geneigt war.

---

[105]) Vgl. Const. 4, 1252, N. 1204; dazu Niese passim, besonders 104, 114, 121f., 210f.; Stolz i. Hist. Vierteljahrsschr. 23, 87f.

[106]) Vgl. zu dem Maß Habs. Urb. 2, II, 307.

[107]) Vgl. Kopp i. Arch. 6, 173, Nr. 117; zur Familie cf. Habsb. Urbar 1, 42, Anm. 5.

[108]) Vgl. auch oben S. 72, 95.

[109]) Vgl. Redlich 219.

[110]) Vgl. Const. 4, 28, N. 33, § 15.

[111]) Vgl. Reg. Imp.

[112]) Vgl. Redlich 495; Reg. Imp. Rudolfs 284; Müller: Reichsstädte 19 und passim.

[113]) Vgl. Müller 13, 19, Anm. 2 und passim.

[114]) Vgl. Reg. Imp.

Sonderbewilligungen erklären sich aus den politischen Umständen. Eger erhielt, als es dem Böhmenkönig entrissen war, Jahrmarkt und Zollbefreiung[115]), das aus dem Konradinischen Erbe ans Reich gezogene Neumarkt die Freiheiten Nürnbergs[116]). Dem treuen Straßburg ward der Umlauf seiner neuen Münze garantiert[117]), Koblenz die dem Trierer Erzbischof abgerungene Verfassung bestätigt[118]). Das aufstrebende Eßlingen, welches den König öfter beherbergte, ihm auch als Stützpunkt gegen Eberhard von Würtemberg diente, empfing zwar selbst keine Vergünstigungen, dafür sein durch Jahre regierender Bürgermeister Marquard[119]). In andern Fällen — so wenn der König Überlingen eine Zunftverfassung genehmigte[120]) oder auf Wunsch des Oppenheimer Magistrats scharfe Scheidung von Webern und Tuchhändlern verfügte[121]) — hindert uns nur die Ungunst der Quellen, die Veranlassung festzustellen.

Schon das bisher Angeführte läßt die Vermutung, Albrecht habe bewußt städtefreundliche Politik getrieben, recht fraglich erscheinen. Auch gewinnt ein zeitliches Moment in diesem Zusammenhang Bedeutung. Bis 1301 befand er sich in Abhängigkeit von den Gegnern des Bürgertums, den Territorialherrn, voran den Kurfürsten. Erst später durfte er ganz nach freiem Ermessen handeln. Trotzdem ist kein merklicher Wechsel in seiner Haltung den Reichsstädten gegenüber zu konstatieren. Wohl nutzte er geschickt ihre Bundesgenossenschaft, wann immer er sie brauchen konnte — sei es gegen die rheinischen Erzbischöfe, sei es gegen die Wettiner oder Eberhard von Würtemberg. Doch nichts lag ihm ferner als ein großzügiges Programm, welches etwa die oberdeutsche Bürgerschaft als Machtgrundlage für die wiedererstandene Reichsgewalt ausersehen hätte.

Bei anderer Gelegenheit dienten die Reichsstädte Albrecht als Objekt, um damit Fürstengunst zu gewinnen. So wurde Dortmund erst dem Kölner Erzbischof, dann dem Grafen von der Mark überlassen[122]). Gegen zwanzig Königsdiplome sind uns erhalten, welche Stadtgründungen geistlicher und besonders weltlicher Großen die Rechte benachbarter Reichsstädte verleihen[123]). Ja, daß Albrecht auch nach 1301 eine um ihre Selbständigkeit ringende Bürgerschaft dem Stadtherrn preisgab, erhellt aus dem Beispiel von Würzburg[124]).

---

115) Vgl. Reg. Imp. 631, 635; dazu oben S. 144, Anm. 80.
116) Vgl. Reg. Imp. 329; dazu oben S. 99, Anm. 55.
117) Vgl. Reg. v. Straßburg 2480.
118) Vgl. oben S. 102, Anm. 81.
119) Vgl. Württemb. Geschichtsquellen 4, 95, N. 242; 137, N. 316; 163, N. 364; 168, N. 375f.; dazu: Klein: Eßlingen 39.
120) Vgl. Müller: Reichsstädte 160ff.; Lahusen in Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 28, 210f.
121) Vgl. Reg. Imp. 359. — Krause: Oppenheim 38 erwähnt die Verfügung nur.
122) Vgl. oben Kap. III.
123) Vgl. Reg. Imp.
124) Vgl. Füßlein i. Hist. Ztschr. 134, 293ff.; dazu Reg. v. Eichstätt 1198.

Dort hatte Bischof Manegold freiheitliche Regungen mit kräftiger Hand niedergehalten. Als im August 1303 Andreas von Gundelfingen sein Nachfolger wurde, erhoben sich die Bürger gegen ihn[125]) und stellten die beseitigte Zunftverfassung wieder her. Zunächst nahm der König eine mehr neutrale Haltung ein. Doch da er wenig später der Bundesgenossenschaft des Bischofs sowohl gegen Wenzel II. als auch gegen Brandenburg-Henneberg benötigte[126]), gebot er Waffenstillstand, verhieß dabei dem Andreas, nach Beendigung des böhmischen Feldzuges ihn in alle Rechte seines Vorgängers wieder einzusetzen. Der Mißerfolg des Krieges scheint die Einlösung des Versprechens verhindert zu haben. Aber noch vor des Königs Tode mußte sich die Bürgerschaft einem Schiedsgericht unterwerfen, dessen Spruch zu ihren Ungunsten ausfiel[127]).

Man hat versucht[128]), den Habsburger zu einem modern gerichteten Verkehrspolitiker zu stempeln. Er habe den Strom der nach Norden ziehenden Kaufleute Italiens auf jede Weise über den St. Gotthard leiten wollen, die große Rheinstraße von der alles erdrückenden Last der Zölle befreit, und auch um des Handels willen die Flußmündung in seine Gewalt zu bringen getrachtet. Schon an anderer Stelle zeigten wir, daß dem König die Beseitigung der Zollschranken nur zwei Jahre hindurch als Waffe im Kampfe mit den Kurfürsten diente[129]), daß ihn zum Unternehmen gegen Holland-Hennegau wesentlich Machtinteressen bestimmten[130]). Auch die Argumente, welche für eine großzügige Förderung des Gotthardverkehrs sprechen sollen, sind nicht stichhaltig[131]). Immerhin soviel bleibt richtig: Albrecht erkannte die damalige Bedeutung des südländischen Kaufmanns, gewährte ihm darum Schutz und Schirm, bemühte sich aber zugleich, von ihm Nutzen zu ziehen.

Im Frühjahr 1299 wurde, auf Wunsch der universitas mercatorum Italiae, dafür Sorge getragen, daß die geistlichen und weltlichen Großen, deren Gebiet sie zu passieren pflegten, ihnen, gegen Entrichtung der üblichen Abgaben, ungestörte Durchreise garantierten[132]). Ebenso erhielt Venedig Beweise für die entgegenkommende Haltung des deutschen Königs. Er erteilte Geleitszusicherungen, legte den tiroler Landesherren 1305 die Verpflichtung auf, den Transit zu

---

[125]) So daß er sich außerhalb der Stadt aufhalten mußte; daher die Schwierigkeiten bei seiner Belehnung.

[126]) Vgl. oben S. 148 f.

[127]) Vgl. Mon. Boica 38, 383 Nr. 223; 405 Nr. 232.

[128]) Vgl. Schulte: Gesch. d. Handels 1, 192 ff.

[129]) Vgl. oben S. 107.

[130]) Vgl. oben S. 89.

[131]) Vgl. v. Below i. Hist. Ztschr. 89, 223 f. — Wegen Verlegung der Jougne-Zölle nach Luzern cf. oben Kap. III, S. 79, Anm. 44. — Vgl. auch unten S. 220.

[132]) Vgl. Const. 4, 51 N. 66; Reg. v. Mainz 1003; Schulte 2, 1 N. 1; 3 N. 2; Arch. 14, 375 N. 309.

schützen und die festgesetzten Zolltarife nicht zu erhöhen[133]), und schritt noch im letzten Regierungsjahr gegen Gewalttaten ein, welche an Venetianern verübt worden waren. Er ersuchte aber auch den Dogen, angedrohte Repressalien wieder fallen zu lassen[134]). Bezeichnenderweise bemerkte man später in Venedig, Albrechts Schriftstücke hätten sich eines pulchrior stilus befleißigt, als die des nachfolgenden Luxemburgers[135]).

Die aus dem Süden kommenden Geldwechsler und Darleiher, die sogenannten Kawertschen, erhielten, wenn sie die Forderungen des Königs erfüllten, Erlaubnis, sich für drei Jahre in einer Stadt niederzulassen und noch ein weiteres daselbst zu verweilen, um ihre Schulden einzutreiben[136]). Das Haupt des Florentiner Bankhauses der Alfani, welches schon mit Rudolf und Adolf in geschäftlichen Beziehungen gestanden hatte, gehörte zu Albrechts Familiaren[137]). Einer Handelsgesellschaft gleichfalls aus der Arnostadt wurde sogar die Reichsmünzstätte von Schwäbisch-Hall verpachtet. Ob den Herrscher, ähnlich wie den Böhmerkönig[138]), dabei die Absicht leitete, die Prägung der zur Zeit immer gebräuchlicher werdenden Heller[139]) zu verbessern, bleibe dahingestellt. Die überlieferten Dokumente berichten nur von Veruntreuungen, deren sich Angehörige der Firma nach Albrechts Tode schuldig machten. Sie beliefen sich auf über 9000 Goldflorenen, eine Summe, welche gewisse Rückschlüsse auf den beträchtlichen Umfang des Geschäftsunternehmens gestattet[140]).

Was eine Reichsstadt alles zu leisten hatte, sei es an Lieferungen für den durchreisenden Hof und seine Beamten, sei es an Material zu Kriegsunternehmungen, Transport- und Lebensmitteln, darüber unterrichten uns die, wenn auch nur auszugsweise erhaltenen Rechnungsbücher der Stadt Straßburg[141]). Albrecht weilte verhältnismäßig selten in seinen Herzogtümern oder in den Oberen Landen. Vor allem die Vorbereitung der dicht aufeinanderfolgenden Feldzüge führte ihn von Reichsstadt zu Reichsstadt, bald zu kürzerem, bald zu längerem Aufenthalt. Im Schweizergebiet finden wir ihn am häufigsten zu Zürich. Hielt er sich nahe dem Mittelrhein auf,

---

133) Vgl. Stolz i. Arch. 97, 593f., 637f.; Ders. i. Ztschr. d. Ferdinandeum 53, 68ff.; dazu Const. 4, 167 N. 197; auch oben S. 156.

134) Vgl. Const. 4, 184f. N. 214f.

135) Vgl. Mon. stor. Venet. 1, I, Reg. 313.

136) Vgl. Arch. 14, 373 N. 304; dazu Schulte 1;320.

137 Vgl. Const. 4, 94 N. 117; 170 N. 200; dazu Davidsohn: Florenz 3, 238, 296, 415; 4, II, 309. — Verniglio Alf. spielte auch am Hofe Heinrichs VII. eine wichtige Rolle.

138) Vgl. oben S. 135.

139) In den meisten Urkunden der Königlichen Kanzlei wird nach Hellern gerechnet, dabei als Relation des öfteren angegeben: 3 Hall. = 1 den. Colon.

140) Vgl. Const. 4, 1262f. N. 1208f.; dazu Schulte 1, 332; Dürr i. Württemb. Franken N. F. 13, 15.

141) Vgl. die schon mehrfach erwähnten Collectaneen Wenckers nach dem Liber rationum.

so wurden Worms und Frankfurt und besonders Speier bevorzugt. Von schwäbischen Städten sahen Ulm und Eßlingen den Herrscher oftmals in ihren Mauern. Während der letzten Jahre bildete Nürnberg, wie schon bekannt, seinen Hauptstützpunkt[142]).

An Einzelnachrichten über die Geldabgaben der Reichsstädte ist nur wenig überliefert. In Nürnberg erhielt die Reichsgewalt jährlich an Steuern 2000, an Zöllen 200, vom Schultheißenamt 100 und aus der Münze 500 Pfund[143]). Lübeck zahlte den gleichen Betrag wie unter Rudolf, nämlich 750 Mark[144]). Augsburg verpflichtete sich gegen Verzicht auf andere Leistungen, sieben Jahre lang 400 Pfund zu entrichten[145]). Frankfurt, Friedberg und Wetzlar erlangten als Lohn für ihre Kriegshilfe und gegen eine Abschlagssumme für drei Jahre Steuererlaß[146]), desgleichen Konstanz für zwei Jahre wegen Brandschaden[147]).

Die unerfreulichen Erfahrungen seines Vaters[148]) veranlaßten Albrecht wohl, die Verteilung der Reichssteuer innerhalb der einzelnen Kommunen nicht durch eigene Organe zu versuchen. Sondern die zu leistende Summe ward mit den Städten vereinbart, ohne daß irgendein Eingriff in ihre Steuerverwaltung geschah. Darin folgte der König ganz dem Beispiel seiner Vorgänger[149]), daß er es sich angelegen sein ließ, den Bestand des abgabenpflichtigen Grundbesitzes in der Stadt zu wahren, welcher damals vor allem durch Übergang an die tote Hand gefährdet wurde. Aus der Reihe der Bestätigungen und Neuverleihungen[150]) seien nur die beiden gleichlautenden Diplome für Ulm und Augsburg angeführt[151]). Nach ihnen mußte ein Kleriker, der ein Grundstück erwarb, die auf demselben ruhenden Lasten übernehmen. Bürgergüter waren, wenn sie an einen geistlichen Orden übergingen, binnen Jahr und Tag von diesem zu veräußern, oder sie verfielen der Stadtgemeinde. Sogar nicht mit Abgaben belastete Grundstücke verloren, falls sie in die Hände eines Steuerpflichtigen gelangten, ihr bisheriges Privileg.

---

142) Vgl. das Itinerar in Reg. Imp.; zur Sache Redlich 482.

143) Vgl. Const. 3, 631 N. 644 § 24.

144) Vgl. oben S. 147.

145) Vgl. Reg. Imp. 327; dazu Knöpfler i. Württemb. Vierteljahrshefte N. F. 11, 291. — Zürich zahlte 1299 (cf. U.-B. v. Zürich 7, 115 N. 2520) 300 Mk. — Andere Einzelheiten übergehe ich.

146) Vgl. Reg. Imp. 357. — Die Höhe der Abschlagssumme wird nicht angegeben.

147) Vgl. Ruppert: Konstanz 1, 38 Anm. †. — Boppard erhielt (cf. Reg. Imp. 482) für ein Jahr Steuerbefreiung ohne nähere Begründung.

148) Vgl. Redlich 486ff.

149) Vgl. Zeumer: Städtesteuern 79ff.; Redlich 495; Müller: Reichsstädte 26f.; Riese: Reichsgut 99f.

150) Vgl. z. B. Reg. Imp. 385, 431, 447f.; Cod. dipl. Rhen. Mos. 3, I, 114 N. 23; Mittelrhein. Reg. 4 N. 2874.

151) Vgl. Reg. Imp. 292, 526,

Das alles sollte geschehen, damit nos et imperium sturis dictorum bonorum non fraudemur.

Es ergibt sich also: Ein Bürgerkönig war Albrecht noch weniger, als Adolf oder Rudolf. Die Richtung seiner Politik erfuhr um der Reichsstädte willen keine Änderung. Doch erkannte er ihre Lebensnotwendigkeiten und nahm innerhalb der Grenzen, welche die Staatsräson bestimmte, auf sie Rücksicht. Infolgedessen trugen die Städte die ihnen aufgebürdeten Lasten, wohl gelegentlich murrend, doch ohne daß, wie zu Rudolfs Zeiten, Revolten ausbrachen. Trotz des scharf durchgreifenden, königlichen Regiments[152]) hören wir nichts von offener Gehorsamsverweigerung. Fast niemals, seit dem Tode Adolfs von Nassau, hat eine Reichsstadt zu den Gegnern Habsburgs gehalten, sondern überall, im Rhein- und Maingebiet, in Schwaben wie in Thüringen, seine Bundesgenossenschaft gesucht[153]). Ganz augenscheinlich bedurften sie noch des Schutzes der Reichsgewalt gegenüber der Willkür benachbarter Territorialfürsten. Erst weiterer wirtschaftlicher Aufschwung, dazu die Ereignisse der folgenden Jahrzehnte, ermöglichte es ihnen, den letzten Schritt bis zu völlig selbständigem Handeln zu wagen.

Ich konnte es unterlassen, von den eigentlichen Reichsorten die Bischofsstädte zu trennen. Denn bildeten sie staatsrechtlich auch eine Gruppe für sich, soweit es ihnen bis zu Albrechts Regierungsantritt gelungen war, die Herrschaft ihres Kirchenfürsten abzuschütteln, betrachtete er sie den Reichsstädten zugehörig und verfuhr mit ihnen dementsprechend.

Auch hatte die deutsche Regierung den Gedanken des Obereigentums am Reichskirchengut nie ganz aufgegeben[154]). In den Tagen der beiden Habsburger schien es fast, als sollte er sich neu beleben. Stifter und Klöster, ob altehrwürdige Benediktinerabteien, ob Mitglieder der jüngeren Orden, mußten den ihnen gewährten Schutz mit Abgaben und Leistungen bezahlen. Nur als Zeichen besonderer Gunst bewilligte Rudolf Nachlässe oder Befreiungen. Albrecht bestätigte einige und fügte wenige neue hinzu[155]). Während aber der Vater Vorliebe für die Bettelorden zeigte[156]), schenkte der Sohn seine Zuneigung den Zisterziensern.

Der deutsche Herrscher galt ja als der alleinige Vogt dieses Ordens[157]). Seine reichen Niederlassungen, vielfach in Gebieten gelegen,

---

[152]) Vgl. z. B. bezüglich Regensburg: Reg. Imp. 325; Mon. Boica 53, 107 N. 207; bezüglich Worms: Reg. Imp. 489; Boos: Städtekultur 2, 73; auch Reg. d. Pfalzgrafen 1486f., 1498.

[153]) Die Städte längs der französischen Grenze bleiben hier natürlich außer Betracht.

[154]) Vgl. Schröder: Rechtsgesch. 686; Redlich 508; als Einzelfall auch Wackernagel: Basel 1, 61f.

[155]) Vgl. Reg. Imp. [156]) Vgl. Redlich 206.

[157]) Vgl. Hauck: Kirchengesch. 5, 76; Werminghoff: Verfassungsgesch. 70; jetzt auch Hirsch i. Archiv. Ztschr. 37, 32.

die von Albrechts Feldzügen berührt wurden, beherbergten und verpflegten die durchmarschierenden Truppen[158]). Aber der Ursprung der engen Beziehungen zu den grauen Mönchen ist wohl in Österreich zu suchen. Denn dort spielten sie seit ihrem Auftreten eine bevorzugte Rolle[159]). Vorsteher der herzoglichen Kanzlei Albrechts beschlossen ihr Leben — davon der eine als Abt — in Heiligenkreuz[160]). Zu Lilienfeld wurden die habsburgischen Hausprivilegien deponiert[161]). Die Äbte der genannten Klöster genossen auch sonst das besondere Vertrauen der Landesregierung[162]).

Von Zisterzienseräbten aus dem Reiche standen dem König sein Beichtvater, Philipp von Päris[163]), und Heinrich von Eußerthal[164]) persönlich sehr nahe. Beide übernahmen auch wichtige diplomatische Aufgaben. An den ganzen Orden erging die Bitte, für Albrecht und seine Familie Gebete zu verrichten[165]). Von allen kirchlichen Instituten erhielten damals die Stifter der Zisterzienser und Zisterzienserinnen die meisten Privilegien[166]). Und die einzige Neugründung Albrechts, Königsbronn (östl. Schwäbisch-Gmünd) ward Salem unterstellt[167]). So begreift man, daß noch die Darstellung eines jüngeren Ordenschronisten die lebhaften Sympathien widerspiegelt, deren sich der Habsburger bei den Zisterziensern zu erfreuen hatte[168]).

Von den der Reichsgewalt zustehenden Einnahmequellen blieb die Judensteuer bisher noch unerwähnt.

Unmittelbar nach der Aachener Krönung hatte sich Albrecht als Schützer der königlichen Kammerknechte betätigt und die Judenmetzeleien an den Städten nachdrücklich geahndet[169]). Im folgenden

---

158) Vgl. z. B. Ann. Halesbrun. i. SS. 24, 47 (dazu oben Kap. V, S. 160, Anm. 182); oder Reg. Imp. 231.

159) Vgl. Vancsa: Österreich 1, 316, 328ff., 344, 390, 417, 454, 496.

160) Vgl. Luntz in MIOG. 37, 427ff.; auch Klebel i. Jahrb. v. Nied.-Österr. N. F. 21, I, 118.

161) Vgl. Stowasser i. Mitt. d. Archivrats 3, 17f.

162) Vgl. unten S. 211, Anm. 278.

163) Vgl. Reg. v. Eichstätt S. 425 u. N. 1391; ferner unten S. 231f.

164) Vgl. oben Kap. IV, S. 125, Anm. 93; unten S. 232, Anm. 83. — Von einem Heilsbronner Mönch, der Albrechts Vertrauensgenosse, berichtet Vietring 2, 10 u. 31.

165) Vgl. Arch. 14, 336 N. 98ᵃf.

166) Unter ihnen empfing aus politischen Gründen noch besonders viele Diplome Waldsassen (nahe Eger); cf. die Urk. (v. 1298 Dez. 8; 1304 März 18; 1304 Dez. 7; 1306 Nov. 1; 1308 Jan. 11) Döberl: Waldsassen 27; Samanek: Adolf 280 N. 30; München Reichsarchiv Waldsassen Orig.; Mon. Egrana 1, 207 N. 561; Reg. v. Eichstätt 1404; dazu v. Ofele SS. 1, 68.

167) Vgl. Reg. Imp. 435 (dazu Kap. IV, S. 129, Anm. 123); Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. 10, 116, 122; ferner Diplom Albrechts (in Bestätigung Heinr.s VII. v. 1311 = Reg. Imp. 470; Orig. Stuttgart Staatsarch. Reutlingen) v. 15. Jan. 1308: Schenkung d. Patronats d. Pfarrkirche Reutlingen an das Kloster, welches er zu gründen begonnen hat. — Vgl. auch Vietring 335, 386; Pfaff i. Württemb. Jahrb. 1856, II, 100ff.

168) Vgl. Schneider i. N. Arch. 28, 155.

169) Vgl. oben S. 68.

Frühjahr erging eine Verfügung an die Reichsbeamten im Elsaß und Breisgau. In ihr wurde, anknüpfend an Erlasse König Rudolfs, jederlei Ausbeutung oder Vergewaltigung der Juden untersagt, zugleich ein geregeltes Prozeßverfahren eingeschärft[170]). Es sind uns Beispiele dafür überliefert, daß das Hofgericht Schuldklagen von Juden selbst gegen hochgestellte Persönlichkeiten ordnungsgemäß erledigte[171]). Und nach ähnlichen Grundsätzen, wie sie im Reiche galten, verfuhr auch die habsburgische Landesregierung in Österreich[172]). All das ist recht bemerkenswert in einem Zeitalter, welches die Vertreibung der Juden und die Beschlagnahme ihrer Habe in England und Frankreich miterlebte[173]).

Doch dem verstärkten Schutz entsprachen sicherlich erhöhte Abgaben und schärfere Überwachung. Mehrere Mandate, an den Pontifex der Juden und an einzelne Genannte gerichtet, verboten, vom Kloster Eberbach für geliehene Gelder Zinsen zu fordern[174]). Wenn einigen Gemeinden Steuern erlassen wurden, so mögen die voraufgegangenen, nur allgemein angedeuteten Dienste wohl recht erheblich gewesen sein[175]). Die Juden von Nürnberg hatten jährlich 2000 Pfund zu zahlen; das war ebensoviel, wie die gesamte dortige Bürgerschaft entrichtete[176]). Häufig diente die Steuer als Pfandobjekt bei Verpflichtungen des Reiches gegenüber weltlichen und geistlichen Großen[177]). Die Frankfurter Judenabgaben erhielt Gerhard von Mainz[178]), sein Kölner Kollege die von Dortmund, bis er sich mit dem König verfeindete, und nun diese Erträge dem Grafen von der Mark zugewiesen wurden[179]).

Das Bestreiten der Ausgaben mit Hilfe von Pfandsetzung bildet eines der unerfreulichsten Kapitel in der Geschichte der deutschen Finanzgebarung während des späteren Mittelalters[180]). Das Pfand-

---

[170]) Vgl. Hessel: Urk. 53 N. 48.

[171]) Vgl. Const. 4, 1096 N. 1059; 1098 N. 1063.

[172]) Vgl. die Urk. des Kuenring (Frieß: Reg. 471) u. die Bestrafung von St. Pölten (dazu Cont. Zwetl. i. SS. 9, 663; Cont. Sancruc. ib. 734; dazu Herrmann: St. Pölten 40; Vancsa 2, 85). — Scherer: Judenrecht 1,345ff. beurteilt Albrecht ungerecht. — Als Beispiel für starke Verschuldung des Adels an Juden verweise ich auf Frieß: Pilichdorf 33 N. 34; Font. rer. Aust. II, 35, S. 32ff. N. 461ff.; 50 N. 475.

[173]) Ob der phantastischen Geschichte Ottokars (1187ff., V. 91273ff. bis 1192) etwas Wahres zugrunde liegt, wage ich nicht zu entscheiden. Hennebergs (Frankreich 161ff.) Deutungsversuch will mich nicht überzeugen.

[174]) Vgl. Reg. Imp. 247, 661, 293.

[175]) Vgl. z. B. Reg. Imp. 688.

[176]) Vgl. Const. 3, 631 N. 644 § 24.

[177]) Vgl. Reg. Imp. 322, 335, 437, 582, 660, 436 u. Abd. 2, S. XXXIV.

[178]) Während der Sedisvakanz ging sie an den König, dann wieder an Gerhards Nachfolger; cf. Reg. v. Mainz 605 (dazu oben Kap. III, S. 81, Anm. 54), 719 § 2, 1224 § 11, 1156.

[179]) Vgl. Reg. v. Köln 3601, 3695, 3705, 3796; dazu Rösel i. Monatsschr. d. Judentums 54, 338ff.

[180]) Vgl. Redlich 504ff.; dazu Werminghoff: Verpfändungen, passim.

system entsprach den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen der Zeit, besonders dem überall herrschenden Mangel an flüssigen Zahlungsmitteln[181]), barg in sich auch noch keine unbedingte Gefahr. Zum Verhängnis ward es erst durch die Art, wie man sich seiner bediente. Einmal nämlich pflegten die Erträge des Pfandes bei Tilgung der Schuld nicht in Anrechnung gebracht zu werden[182]), ferner bestimmten die Relation: Höhe der Forderung und Wert des Pfandobjekts, vielfach rein politische Gesichtspunkte. Erst auf diesem Wege geschah es oft, daß Gewinne, welche die Revindikation des Reichsgutes mühsam erzielt hatte, durch die Pfandsetzung wieder verloren gingen.

Albrecht lernte die nachteiligen Folgen schon bei der Thronbesteigung in ihrem ganzen Umfang kennen. Es sei nur an die Handsalben erinnert, welche die Wähler von ihm forderten. Zum Kampfe gegen die rheinischen Kurfürsten mußte er mit Hilfe von Verpfändungen Bundesgenossen anwerben[183]). Ebenso kostete der große Feldzug gegen Wenzel II. schwere Opfer[184]). Dann aber griff ein nicht zu verkennender Wandel Platz. Neue Pfandgabe erfolgte jetzt ganz vereinzelt, auch nur für geringere Beträge. Erst während der kritischen Wintermonate von 1307/08 ist eine leichte Steigerung zu beobachten[185]).

In anderm Zusammenhang konstatierten wir mit dem Jahre 1304 einen Wechsel in Albrechts Art der Kriegsführung. An Stelle der Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte zum entscheidenden Schlage, trat eine Ermattungsstrategie, wiederholtes Angreifen, mit geringerer Truppenzahl durchgeführt[186]). Unter die Gründe, welche den Herrscher dazu bewogen, dürfen wir nun die finanziellen einreihen. Bei dem neuen Verfahren ließen sich die Kosten wohl eher den laufenden Jahreseinnahmen anpassen. Das Reichsgut konnte also vor weiterer Entfremdung einigermaßen bewahrt bleiben.

Es gab aber auch Fälle, in denen die Pfandsetzung zeitlich begrenzt und mit den Erträgen die Schuld getilgt wurde. 1301 hatte der König dem Grafen von Öttingen 3000[187]), etwas später dem Albrecht von Hohenlohe 1000 Pfund versprochen[188]). Im September

---

[181]) Vgl. Reg. Imp. 312 (dazu oben S. 95, Anm. 24): physcus noster ad presens paratam non habet pecuniam.

[182]) Vgl. z. B. Const. 4, 121 N. 149: fructibus medio tempore in sortem principalem minime computandis.

[183]) Vgl. oben S. 95.

[184]) Vgl. oben Kap. V, S. 146, Anm. 90 (Würzburg); S. 159, Anm. 178 (Würtemberg); auch S. 156, Anm. 151 (Niederbaiern).

[185]) Vgl. z. B. Reg. Imp. 588, 593. — Bezüglich der Verpfändung von Hausgut scheint man weniger vorsichtig verfahren zu sein; cf. unten S. 217.

[186]) Vgl. oben S. 155.

[187]) Vgl. oben S. 95, Anm. 23.

[188]) Vgl. Reg. Imp. 397.

1303 erhielt letzterer Reichseinkünfte auf fünf Jahre zugewiesen, um die eigenen und des Grafen Forderungen zu befriedigen. Dabei setzte man die Modalitäten genau fest und beauftragte mit Überwachung der Angelegenheit den Rothenburger Landvogt, auf daß dem Hohenlohe sein Recht geschähe, zugleich die Bewohner des verpfändeten Gebietes nicht über Gebühr belastet würden[189]).

Hier begegnet uns wieder Albrechts Sorge für genaue Rechnungsführung und strenge Kontrolle. Da mag auch noch folgendes Beispiel angeführt werden: Die Lübecker hatten die fällige Steuerrate in ihrer Münze entrichtet. Da sich aber herausstellte, daß jene der Kölnischen, in welcher man die Abgabe veranschlagt hatte, nicht gleichwertig war, «folgte ein Bote des Hofes dem Beauftragten der Stadt sieben Wochen lang, bis er die fehlende Summe erhielt»[190]).

Ein Teil der einlaufenden Gelder und Sachleistungen fand sofort am Orte Verwendung, sei es zum Unterhalt der Beamtenschaft oder des gerade durchreisenden Hofes[191]). Ein anderer Teil wurde bestimmten Zwecken zugewiesen. So erhielt Herzog Rudolf 1301 den Auftrag, die bei Augsburg aufgenommene Anleihe aus österreichischen Einnahmen zurückzuerstatten[192]). Drei Jahre später sollten die dortigen officiati den Pfalzgrafen bei Rhein befriedigen[193]). Weitere Schuldverschreibungen sind uns erhalten, in denen die Verwaltung des Reichszolls von Hammerstein die Zahlung zu leisten hatte[194]). Was bei diesem Verfahren von den Einkünften durchschnittlich noch übrig blieb, läßt sich unmöglich feststellen. Jedenfalls floß es an den Zentralen der Landvogteien zusammen, gelangte von da in die königliche Kammer[195]).

Um die Wende des 13./14. Jahrhunderts gab es an der päpstlichen Kurie, in den westeuropäischen Staaten, auch in manchen deutschen Städten und Territorien, wie gerade den habsburgischen, schon besondere Zentralbehörden für die Finanzverwaltung. Nur das Reich ermangelte ihrer noch immer. Hier gehörte die Oberaufsicht über Einnahmen und Ausgaben zu den Funktionen der Reichskanzlei[196]). Doch scheint Albrecht unter seinen Notaren wenigstens einen vorzüglichen Finanzspezialisten in der Person Burchards von Fricke besessen zu haben. Zuerst begegnet dieser 1301 als Bote des Königs nach England[197]). Zwei Jahre später übernahm er die

189) Vgl. Const. 4, 160 N. 186; dazu oben S. 190, Anm. 84.
190) Vgl. Niese: Reichsgut 132.
191) Vgl. Const. 4, 1252 N. 1204; auch Redlich 502.
192) Vgl. oben S. 95f., Anm. 28.
193) Vgl. Reg. d. Pfalzgrafen 1506; dazu oben S. 155, Anm. 142.
194) Vgl. Reg. Imp. 519, 644; dazu oben S. 107.
195) Vgl. Redlich 502; Niese: Reichsgut 134; als Einzelbeispiel Const. 4, 175, N. 205.
196) Vgl. Niese 130; etwas abweichende Ansicht vertritt Schweizer in Habsb. Urb. 2, II, 504.
197) Vgl. oben S. 117, Anm. 54. — Cf. über ihn im übrigen Habsb. Urb. 2, II, 502ff.

Leitung der großen Urbaraufzeichnung in den Oberen Landen und führte sie, wie unten zu zeigen sein wird[198]), während der Regierung seines Auftraggebers glücklich zu Ende. Außerdem finden wir ihn noch 1306 der Kommission zugeteilt, welche die Rechnungsablage des Burggrafen von Rheinfelden zu prüfen bestimmt war[199]).

Bei Regierungsantritt hatte Albrecht das Recht, den Chef der Reichskanzlei zu bestimmen, dem Erzbischof von Mainz zuerkennen müssen[200]). Und Gerhard ernannte ein Mitglied seines Domkapitels, Eberhard von Stein, zum Kanzler[201]). Derselbe läßt sich seit Oktober 1298 am Hofe nachweisen[202]). Wieweit er des Königs Vertrauen genossen hat, bleibt ungewiß. Daß er zu denen gehörte, welche sich vom Grafen von Flandern bestechen ließen[203]), wirft gerade kein günstiges Licht auf ihn. Immerhin führte er die Vorverhandlungen zum deutsch-französischen Bündnis[204]) und war auch bei den Abschlüssen zu Quatrevaux und Ulm anwesend[205]). Seine Entfernung aus dem Amt wird wohl im Herbst 1300 erfolgt sein, als der Konflikt mit den rheinischen Kurfürsten ausbrach[206]).

Die Nachfolge regelte der König natürlich ganz nach eigenem Ermessen, indem er seinen bisherigen Protonotar Johann zunächst zum Vizekanzler, dann zum Kanzler beförderte[207]).

Geistig bedeutenden Persönlichkeiten bot damals die kirchliche Hierarchie die beste Gelegenheit, sich emporzuarbeiten. Das bewies, wie kein anderer, Peter Aspelt. Doch Kanzler Johann blieb nur um ein weniges hinter jenem zurück[208]). Als uneheliches Priesterkind wurde er im Züricher Gebiet geboren, gelangte in die geistliche

---

[198]) Vgl. unten S. 215.

[199]) Vgl. oben S. 193. — Von übrigen Notaren werden urkundlich genannt: Jakob Kanonikus v. Goslar (cf. Const. 4, 1240, N. 1186; 1093ff., N. 1053ff.; Gesch.-Quell. d. Prov. Sachsen 30, 537, N. 552; 564, N. 586; 542, N. 558 zu 1300 gehörig); Gebewinus (cf. Reg. v. Eichstätt 1337; Mitt. a. d. Vatik. Arch. 1, 592, N. 690); Hadmar (cf. Reg. Imp. 467).

[200]) Vgl. oben S. 65.

[201]) Vgl. Bernoulli i. Jahrb. f. schweiz. Gesch. 42, 333f.; dazu Reg. v. Mainz 493.

[202]) Vgl. Reg. Imp. 62.

[203]) Vgl. oben S. 78, Anm. 33.

[204]) Vgl. oben S. 79.

[205]) Vgl. Kern: Acta 221, N. 279; Const. 4, 69, N. 90.

[206]) Ende Mai 1300 bestimmte ihn Bonifaz noch bei Vergünstigungen für Protonotar Johann zum Konservator; cf. die Kap. IV, S. 115, Anm. 42 angeführten Dokumente. — Die nächsten Jahre lebte E. wieder als Domherr zu Mainz; cf. Reg. Imp. 425 (im Orig. Marburg Staatsarch. mit Datum: April 17); Reg. v. Mainz 881, 1118, 1126. — Zu Beginn der Regierung Heinr.s VII. wurde er von Peter Aspelt nochmals für kurze Zeit zum Reichskanzler erhoben; cf. Breßlau: Urkundenlehre 1, 521f.

[207]) Johann erscheint als Protonotar zuerst am 18. Okt. 1298 (cf. Reg. Imp. 62), als Vizekanzler am 27. März 1302 (cf. Const. 4, 89ff., N. 113ff.), als Kanzler am 11. Jan. 1303 (cf. Reg. v. Eichstätt 1331).

[208]) Vgl. hier u. i. folg. Bernoulli l. c. 283ff.; dazu Reg. v. Eichstätt 1316ff.

Laufbahn und verschaffte sich — vielleicht an der Universität Bologna — den Magistergrad und, was noch wichtiger war, eine vortreffliche juristische und theologische Ausbildung. Schon vor 1298 scheint Albrecht auf ihn aufmerksam geworden zu sein. Nach der Thronbesteigung bestimmte er Johann zu seinem Protonotar. Bald darauf wurde dieser auch Propst des Großmünsterstifts zu Zürich. Wie er in seines Herrn Auftrage die langwierigen Verhandlungen mit Bonifaz VIII. führte, dazu viermal die Alpen überschritt und am 30. April 1303 die feierliche Ansprache hielt, darf hier als bekannt vorausgesetzt werden. Noch im selben Jahre reiste er als königlicher Gesandter zu Benedikt XI.[209]). 1305 erwählte ihn das Domkapitel von Eichstätt, besonders um der Hirschberger Erbschaft willen, zu seinem Kirchenhaupt[210]). Aber schon nach wenigen Monaten vertauschte er den erlangten Bischofssitz mit dem Straßburgischen[211]), welchen bisher nur Mitglieder vornehmer Geschlechter, so zuletzt die Lichtenberger, innegehabt hatten. «Daz doch vormols nieme wart gesehen und gehort uf der stift», bemerkte die spätere Chronistik der Stadt[212]). Albrecht beließ Johann die Kanzlerwürde und bediente sich seiner auch weiterhin bei wichtigeren diplomatischen Missionen. In des Bischofs Armen hauchte er am 1. Mai 1308 seinen Geist aus[213]).

Außer der Kanzlei verfügte die Reichsgewalt damals wenigstens noch über ein Zentralorgan, den iustitiarius curiae. Es charakterisiert Albrecht, daß während seiner Regierung die königlichen Landgerichte[214]) und besonders das von Friedrich II. geschaffene Hofgericht weitere Ausgestaltung erfuhren. So betonte der große Nürnberger Landfriede, die im übrigen exemten Reichsstädte unterständen dem Hofrichter, brachte auch zu den schon älteren Bestimmungen einige Zusätze, betreffend Ladung, Anleite und Oberacht[215]). Von 1298 bis 1304 finden wir als ständigen iustitiarius den Grafen

---

[209]) Vgl. oben S. 141, Anm. 55.

[210]) Vgl. Reg. v. Eichstätt 1315f., 1343f.; dazu oben S. 190.

[211]) Vgl. unten S. 232.

[212]) Vgl. Bernoulli 331.

[213]) Vgl. ib. 331ff. — Wegen der letzten Missionen cf. unten S. 231ff. — Protonotar wurde Magister Nikolaus v. Speier (cf. Urk. u. Speyer 148 N. 188) spätestens seit Aug. 1305 (cf. Reg. Imp. 519; Const. 4, 1258 N. 1204 § 96; 193 N. 226; Reg. v. Eichstätt 1373).

[214]) Bezüglich Rottweil vgl. Glitsch u. Müller i. Ztschr. f. Rechtsgesch. 54, Germ. Abt. 281ff.; dazu Reg. Imp. 112 (die gelegentlich angezweifelte Echtheit durch Orig.-Nachurk. Ludw.s IV. = Württemb. Gesch.-Quell. 3, 61, N. 127, gesichert). — Bezüglich Kaichen vgl. Niese: Reichsgut 59; dazu Reg. Imp. 318. — Bezüglich Bornheimer Berg vgl. U.-B. v. Frankfurt 1, 421, N. 833; dazu Niese 63f., 168f., 213, 320 und seine Literaturangaben. — Bezüglich Eglofs vgl. Niese 65; Baumann: Allgäu 2, 185ff.; dazu Reg. Imp. 264. — Cf. auch Gut: Landger. auf Leutkircher Heide 12, 19.

[215]) Vgl. Const. 4, 26, N. 33 § 15, 39ff.; dazu Franklin: Reichshofgericht 1, 151 u. passim.

Hermann von Sulz[216]), 1308 wohl als dessen Nachfolger Rudolf von Hewen[217]), außer ihnen eine Reihe delegierter Richter des Königs. Und die überraschend große Zahl erhaltener Prozeßakten[218]) kann nicht auf Zufall beruhen. Sie berechtigt uns vielmehr, eine gesteigerte Tätigkeit des Gerichts anzunehmen. Auf der andern Seite aber mehrten sich unter dem zweiten Habsburger auch die Verleihungen des ius de non evocando[219]). So wurde es dem Kölner Erzbischof[220]) und Ulrich von Hanau neu gewährt[221]).

Die bisherige Untersuchung ist gleichsam von der Peripherie her zum Mittelpunkt fortgeschritten. Es bleibt noch ein Wort über des Königs nächste Vertrauten zu sagen. Wir berühren damit ein in letzter Zeit häufiger behandeltes[222]) Problem, nämlich die Entwicklung des deutschen Kronrats.

Von vornherein darf es als unwahrscheinlich gelten, daß er gerade durch Albrecht wesentliche Förderung erfahren hat. Der autokratische Zug eignete schon dem jungen Herzog. Seine ganze Königsregierung verfolgte als Ziel die Beseitigung der kurfürstlichen Vormundschaft. Selbst ein Reichshoftag trat nach dem Nürnberger nicht wieder zusammen[223]).

Als Ersatz für das mehr und mehr verblassende Lehnsverhältnis hatte Rudolf I. eine Reihe von Persönlichkeiten fester an sich gekettet, indem er sie zu familiares, consiliarii oder secretarii ernannte. Wesentliche Unterschiede zwischen den drei Kategorien lassen sich nicht feststellen. Auch bildeten die so Ausgezeichneten noch keineswegs eine festgeschlossene Körperschaft. Vielmehr gehörten auch die königlichen Kapläne und die Kanzleibeamten zur familia, zum Hofgesinde[224]). Wenn Adolf bei der Wahl den Erzbischöfen von Mainz und Köln versprechen mußte, keinen ihrer Gegner in sein consilium et familiaritatem aufzunehmen[225]), so erhellt daraus immerhin, daß die Ratgeber des Königs von den Zeitgenossen als eine gesonderte Gruppe angesehen wurden. Sonst aber erfolgte auch unter dem Nassauer keine Weiterentwicklung im Sinne einer wirklichen Behördenorganisation.

---

[216]) Betr. das Geschlecht cf. v. Stälin: Wirtemberg 2, 421; 3, 694.

[217]) Betr. das Geschlecht cf. Krieger: Wörterb. 1, 964.

[218]) Vgl. Const. 4, 1091 ff., N. 1051—1084; ferner Reg. v. Baden 646; Mittelrhein. Reg. 4, 2887; Schmid: Tübingen, Urk. Anh. 203, N. 3; ferner Orig. München Reichsarch., Bamberg Mixta (Gerlach v. Breuberg als delegierter Richter v. 14. Aug. 1303). — Vgl. auch Vancsa: Deutsche Sprache 19, 69.

[219]) Wegen Bestätigungen für die Städte Mainz, Speier und Worms cf. Reg. Imp. 40; Const. 4, 50, N. 64; für den Mainzer Erzbischof Reg. v. Mainz 548, 1162; dazu Spangenberg i. Ztschr. f. Rechtsgesch. 59, Germ. Abt. 277.

[220]) Vgl. oben S. 64, Anm. 31.

[221]) Vgl. Publ. a. d. Preuß. Staatsarch. 51, 15, N. 18.

[222]) Vgl. Samanek: Kronrat; Spangenberg l. c. 231 ff.

[223]) Vgl. Ehrenberg: Reichstag 90.

[224]) Vgl. Redlich 753 ff.

[225]) Vgl. Samanek 51 f.

Ganz das gleiche gilt für die Regierung seines Nachfolgers. Als Familiaren wurden Kanzleinotare[226]) und Kapläne[227]) Albrechts bezeichnet. Zu letzteren zählten die Mitglieder ganzer Stifter, wie des Goslarer und des Aachener[228]), oder einzelne Geistliche. Ich erwähne den Mainzer Domscholaster Emicho von Schöneck, welchen der König 1305 zum Nachfolger Erzbischof Gerhards wünschte[229]), und Konrad von Lorch, Propst von Kaiserswerth, der uns mehrfach bei Gesandtschaften an die päpstliche Kurie begegnete[230]). Sie waren vom Herrscher ernannt und genossen besondere Vorrechte[231]).

Zu den secretarii gehörte Bischof Heinrich von Konstanz aus dem thurgauischen Geschlecht der Klingenberg[232]). Wir besitzen Preisstrophen Meister Hadlaubs auf ihn und seinen Freundeskreis[233]). Nach beendetem Studium hatte er schon dem ersten Habsburger als Protonotar und Vizekanzler gedient und verharrte bis zu seinem Tode (1306) stets treu bei der Partei des Sohnes. Er soll sogar eine Chronik zu Ehren des Herrscherhauses abgefaßt haben. Bei Göllheim kämpfte er gegen Adolf, vor Heidelberg und Bingen gegen den Pfalzgrafen und den Mainzer Kurfürsten, weilte nach den Tagen der Wahl zu Frankfurt, während der Krönungsfeierlichkeiten in Aachen und Köln, nahm dann teil am Nürnberger Reichshoftag, führte eine Gesandtschaft nach Frankreich und figurierte unter den Zeugen bei dem Heiratsvertrag für Herzog Rudolf und Blanca. Auch sonst ist er vielfach in Albrechts Umgebung nachweisbar, längere Zeit zuletzt während der Wintermonate 1303/04 in Wien, da man den Krieg gegen Wenzel von Böhmen vorbereitete, und wahrscheinlich noch bei dem Feldzuge selbst[234]). So erscheint Bischof Heinrich als ein Geheimer Rat in des Wortes wahrer Bedeutung. Er bekleidete die Stellung, welche wohl auch sein Straßburger Kollege Konrad von Lichtenberg[235]), wäre er länger am Leben geblieben, eingenommen haben würde.

Aber secretarius heißt außer dem Klingenberger bis Ende 1300 Wikbold von Köln[236]), ferner Peter Aspelt vor dem böhmischen Krieg,

---

[226]) Vgl. Mitt. a. d. Vatik. Arch. 1, 592, N. 690.
[227]) Vgl. ib. 589, N. 686; 592, N. 691; Reg. v. Eichstätt S. 425.
[228]) Vgl. Const. 4, 1239, N. 1185; 1400, N. 1258.
[229]) Vgl. oben Kap. V, S. 162, Anm. 201. — Er wurde später Bischof v. Worms; cf. Hörnicke: Bistümer 27f.
[230]) Vgl. Reg. v. Köln 3876 § 13; Kap. IV, S. 124; S. 141, Anm. 55; Mitt. a. d. Vatik. Arch. 1, 521, N. 546f.
[231]) Vgl. Reg. Imp. 87, 91; Const. 4, 198 N. 234f.; Mitt. 589, N. 686.
[232]) Vgl. Albert i. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 20, 196ff.; dazu Reg. v. Konstanz, passim.
[233]) Vgl. Bartsch: Minnesänger 287ff.
[234]) Vgl. oben S. 153.
[235]) Vgl. Krebs: Konrad v. Straßburg 75; Reg. v. Straßburg 2472.
[236]) Vgl. Reg. v. Köln 3693, 3737 usw. — Den gleichen Titel führt sein Nachfolger Heinr.; cf. ib. 2, N. 158, 173.

da er noch Bischof von Basel, und nachher wieder, als er das Mainzer Erzbistum erlangt hatte[237]). In beiden Fällen kann von einem wirklichen Vertrauensverhältnis zwischen König und Rat kaum gesprochen werden. Hier nimmt das Wort secretarius den Charakter eines bloßen Ehrentitels an.

Ähnliches läßt sich dann für die beiden andern Bezeichnungen feststellen. 1302, nach der Niederlage des Kölner Kurfürsten, wurde Eberhard von der Mark consiliarius genannt[238]), 1299 Gerhard von Mainz familiaris[239]). Und am Schluß dieses Jahres erhob Albrecht, von Quatrevaux heimkehrend, den Kämmerer des französischen Königs zu seinem familiaris et miles[240]).

Im Gegensatz dazu kennen wir manche nahe Vertrauten des Königs, für die sich keiner der Ehrentitel nachweisen läßt, so den oben erwähnten Straßburger Bischof oder den Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans[241]). Der kämpfte bereits 1292/93 mit Albrecht gegen den Abt von St. Gallen, begleitete ihn nach der Königswahl bei kriegerischen und friedlichen Unternehmungen. Er machte auch den Bischof von Basel zum Gefangenen, als dieser im Auftrage Wenzels II. nach Frankreich eilte.

Es erübrigt sich, weitere Beispiele zu häufen. Denn soviel ist klar: Albrecht führte ein ganz persönliches Regiment. Ohne auf die Gruppe der als Räte Bezeichneten besondere Rücksicht zu nehmen, zog er ins Vertrauen, wer ihm geeignet erschien[242]).

Beachtung verdient noch ihre Herkunft. Von den Oberen Landen begleiteten den jungen Herzog seine Heimlichen an die Donau[243]). Auch die weit größere Mehrzahl der Ratgeber und Helfer des Königs

---

[237]) Vgl. Reg. v. Mainz 1026, 1120.
[238]) Vgl. Reg. v. Köln 3884.
[239]) Vgl. Reg. v. Mainz 566.
[240]) Vgl. oben S. 85, Anm. 83.
[241]) Vgl. Krüger i. Mitt. z. Vaterl. Gesch. 22, 285ff. u. d. Regesten-Anhang; dazu oben S. 28 u. 151.
[242]) Spangenberg (i. Ztschr. f. Rechtsgesch. 59, Germ. Abt. 242, 244, 258) betont mit Recht, daß der Kronrat, überhaupt die königl. Zentralbehörden, den landesfürstl. nachgebildet wurden. Das gilt auch für das unter Albrecht bestehende Hofmeister-Amt. 1293—1296 finden wir als solchen in Österreich Ulr. v. Kritzendorf (cf. Seeliger: Hofmeisteramt 7ff., 129; Dopsch i. MIÖG. 18, 300). Im Reich ist 1298—1300 Nikolaus v. Wartenfels (Rittergeschlecht bei Solothurn) als Hofmeister nachweisbar (cf. Reg. v. Brandenburg 1739; Reg. Imp. 656; Const. 4, 71 N. 93; auch 1104f. N. 1080ff; dazu Habsb. Urb. 1, 7, Anm. 2; 2, I, 576 Anm. 3). Sein Nachfolger wurde Jakob, bisher habsburg. Vogt in Frauenfeld und Kiburg, welcher zuletzt 1308 in Herzog Friedrichs Umgebung erscheint, auch nach Albrechts Tode in dessen Diensten verbleibt (cf. Lunz Reg. 280; Reg. Imp. 332, 350, 485, 519, 593; Beitr. z. steierm. Gesch.-Quell. 30, 35f., N. 81f.; dazu Habsb. Urb. 2, I, 326 Anm. 1 und die dort angeführte Literatur; ib. 2, II, 626f.). — Neuerdings weist Samanek (Adolf 263 N. 12) schon für Albrechts Vorgänger einen königl. Hofmeister nach.
[243]) Vgl. oben S. 10.

stammten, wie er selbst, aus Schwaben. Daher wurden sie von der eingesessenen Bevölkerung, so in Österreich und Thüringen[244]), als fremde Eindringlinge empfunden. Dieser Tatsache kommt allgemeinere Bedeutung zu. Man hat oft betont, daß der freie und unfreie Adel, welcher für die Staufer kaiser Schlachten geschlagen und Ämter verwaltet hatte, später zum Raubrittertum entartete. Hier sehen wir, wie ein Teil von ihnen außerhalb der Heimat ehrenvolle Beschäftigung fand[245]). Man darf ohne Übertreibung von einer Invasion schwäbischer Geschlechter nach Südwestdeutschland während des ausgehenden 13. Jahrhunderts sprechen.

Der Theorie nach pflegte das deutsche Mittelalter Reichsgut von Hausgut zu trennen. In der Praxis jedoch wechselte der Grad der Beachtung. Da die Dynastie der Staufer mehrere Generationen hindurch herrschte, begannen die Grenzen sich zu verwischen. Als nach ihrem Sturz jeder neue König einem andern Geschlecht entstammte, traten sie wiederum scharf zu Tage.

Albrecht beließ es bei der herkömmlichen Scheidung. Reichsgut und Hausgut besaß auch unter ihm jedes seine eigene Verwaltungsorganisation. Aber des Vaters Beispiel folgend, scheute er sich keineswegs, nach Bedarf wichtige Posten der einen Gruppe mit solchen der andern zu verschmelzen[246]). Und wohin seine letzten Absichten zielten, zeigt hinreichend deutlich das Versprechen, welches vor ihm der Reichsvogt von Augsburg 1305 beim Amtsantritt ablegte[247]): Er verpflichtete sich, nach des Königs Tode alle Burgen seines Distrikts den österreichischen Herzögen zur Verfügung zu stellen.

Während das Reichsgut direkt dem König unterstand, regierten in den Herzogtümern und in den Oberen Landen, wenigstens nominell, seine nächsten Familienangehörigen.

Albrecht lebte mit der Gattin[248]) in glücklicher Ehe. Sieben Söhne und fünf Töchter sind ihrem Bunde entsprossen[249]). Der steirische Reimchronist[250]) verdient wohl Glauben, wenn er der Königin politischen Einfluß zuschreibt, nicht aber, wenn er sie in epischem Stile als die Verkörperung von lauter Zartheit und Güte schildert. Die übrigen Quellen lassen eher andere Eigenschaften vermuten. Der jungen Herzogin machte die öffentliche Meinung zum Vorwurf, daß

---

[244]) Vgl. oben S. 174.

[245]) Vgl. z. B. auch Widmann: Salzburg 2, 56.

[246]) Es genügt, auf die Verbindung des Burggrafenamts von Rheinfelden mit der Proturatorstelle für das vorderösterr. Hausgut zu verweisen; cf. unten S. 215.

[247]) Vgl. Const. 4, 169 N. 199.

[248]) Vgl. Frieß i. Blätt. v. Nied.-Österr. N. F. 24, 109 ff.

[249]) Vgl. Victring 257, 298; Neuenburg 56 ff.; Cont. Salisburg. i. SS. 9, 819; dazu Seemüller i. MIÖG. 14, 121; Huber ib. 1, 304; Zeißberg i. Wien. S.-B. 137, 80 ff.

[250]) Vgl. Ottokar, passim.

sie habgierig Schätze sammle, um sie ihrem Vater nach Kärnten zu schicken[251]). Elisabet soll es auch vor allem gewesen sein, die später, im Interesse der eigenen Kinder, den Gatten aufstachelte, die Forderungen Johann Parricidas nicht zu erfüllen[252]). In dem kritischen Jahre 1292 übernahm sie, während Albrechts Abwesenheit, die Regierung der beiden Herzogtümer[253]), 1306/07 vorübergehend die der Oberen Lande[254]). Sonst weilte sie bald bei ihrem zu Wien residierenden Sohne Rudolf, bald traf sie sich mit dem König im Reiche und begleitete ihn eine Strecke[255]). Aus alledem gewinnen wir das Bild einer Frau, wie es uns für die Tochter Meinhards ganz angemessen erscheint. Und dazu paßt vortrefflich, daß sie die ihr als Morgengabe zugewiesenen Gebiete[256]) selbständig verwaltete[257]), in Hallstatt sogar einen großen Salinenbetrieb eröffnete[258]).

Auf dem Nürnberger Reichshoftage belehnte Albrecht seine Söhne mit den habsburgischen Herzogtümern zu gesamter Hand[259]). Das Regiment daselbst aber erhielt der Erstgeborene der Brüder[260]). In ähnlicher Weise war einst auch von König Rudolf verfahren worden, nur mit dem Unterschiede, daß man damals die Alleinherrschaft des Ältesten zugleich urkundlich festlegte[261]). Solches scheint 1298 noch nicht geschehen zu sein, vielmehr erst später bei Abschluß der Verträge mit Philipp von Frankreich. Anfang 1300 verzichteten die jüngeren Brüder ausdrücklich auf die Donauländer, blieben erbberechtigt bloß für den Fall, daß Herzog Rudolf ohne Nachkommen stürbe[262]). Diese Ordnung der Dinge dauerte bis zum Herbst des Jahres 1306. Nun wurde, wie wir wissen, Rudolf als König von

---

[251]) Vgl. Helbling 4 (V, V. 15).
[252]) Vgl. Neuenburg 69; Gesta Treviror. 2, 188.
[253]) Vgl. oben S. 33, Anm. 72.
[254]) Das ergeben die Urkunden i. Schöpflin: Als. dipl. 2, 82 N. 834; Thommen: Urk. 1, 104 N. 179; Geschichtsfreund 1, 41 N. 15; Schöpflin 2, 86 N. 840. — Cf. auch unten S. 216, Anm. 318.
[255]) Das ergeben die Urk.
[256]) Vgl. oben S. 3, Anm. 5.
[257]) Vgl. Lichnowsky-Birk 2, 219 N. 212; 3, 322 N. 460b u. c; U.-B. o. d. Enns 4, 446 N. 481; 449 N. 484.
[258]) Vgl. Vancsa: Österreich 2, 111; v. Erbil i. Forsch. z. inn. Gesch. Österr. 12, 45, 49, 55f.; Zycha i. Vierteljahrsschr. f. Soz. u. Wirtsch.-Gesch. 14, 116; dazu auch Quell. z. Gesch. d. Stadt Wien 1, III, 154 N. 2918.
[259]) Vgl. oben S. 73.
[260]) Vgl. Ottokar 976 V., 73962ff.; Cont. Ratisbon. i. SS. 17, 420. — Rudolfs erste Herzogsurk. datiert: 1298 Dez. 20 Wien (cf. Stowasser: Burgkapelle 10).
[261]) Vgl. oben S. 8.
[262]) Vgl. Const. 4, 57 N. 73; 64 N. 84; 68 N. 90; dazu oben Kap. III, S. 79 u. 85. — Turba: Thronfolgerecht 103 u. Vancsa: Österreich 2, 89 wollen hier ein Streben nach Einführung der Primogeniturerbfolge feststellen. Dem widerspricht — mir scheint, mit Recht — Stowasser i. Jahrb. f. Nied.-Österr. N. F. 21, 200.

Böhmen eingesetzt und dem nächstältesten Friedrich die Herrschaft in den Stammlanden übertragen[263]).

Rudolf I. hatte Albrecht an der Donau ziemlich frei schalten lassen. Gelegentlich war es auch zu Konflikten zwischen ihnen gekommen[264]). Als der zweite Habsburger selbst in den Besitz der Reichsgewalt gelangte, da endete jede selbständige Herzogspolitik. Denn einmal entsprach es nicht der Art des neuen Königs, den Willen anderer neben dem seinen zu dulden. Sodann zählte Rudolf, wenn auch dem Gesetz nach mündig[265]), beim Regierungsantritt 17 Jahre[266]).

Mithin ruhte die eigentliche Verantwortung auf seinen Ratgebern. Das waren die secretarii oder Heimlichen, der alte Marschall Hermann von Landenberg und die Gebrüder Walsee[267]). Vor 1298, während der letzten Jahre von Albrechts herzoglichem Regiment, finden wir sie nicht mehr so häufig am Hofe, dafür mit wichtigen militärischen und diplomatischen Aufgaben betraut. Bei dem jungen Rudolf rückten sie wieder in die Stellung ein, welche sie anfangs bei seinem Vater bekleidet hatten[268]). So wahrten sie gleichsam die politische Tradition und sorgten dafür, daß die Hilfsquellen der Herzogtümer der Reichsgewalt jederzeit zur Verfügung standen. Außerdem übte der Landenberger umfassendere Befugnisse aus, als dem Marschall eigentlich zukamen[269]). 1300, da der Herzog nach Frankreich ging, die Gattin zu freien, waltete er als Verweser in Österreich[270]). Auch das Landrichteramt ob der Enns, welches Eberhard von Walsee innehatte, scheint sich zu einer Art Statthalterschaft erweitert zu haben[271]). Und dessen Bruder Ulrich wurde 1299 zum Landeshauptmann über Steiermark bestimmt[272]), führte in dieser Eigenschaft das Aufgebot des Herzogtums an den Rhein, gegen Böhmen und nach Kärnten.

---

[263]) Vgl. oben Kap. V, S. 170, Anm. 257. — Rudolf urkundet als Herzog zuletzt in Wien am 18. Aug. (cf. Reg. Imp. S. 499 irrtümlich zu 1305; im Orig. Graz Landesarch.: 1306), am 1.—3. Okt. vor Prag (cf. oben Kap. V, S. 169, Anm. 247). — Friedrich urkundet in den Oberen Landen zuletzt am 20. Aug. (cf. v. Liebenau: Agnes 409); in Wien zuerst am 17. Nov. (cf. Reg. Imp. S. 501).

[264]) Vgl. oben S. 14.

[265]) Vgl. Vancsa 2, 223; Luschin v. E.: Reichsgesch. 1, 195; dazu v. Schwind-Dopsch: Urk. 67 N. 34, § 52.

[266]) Vgl. oben S. 175.

[267]) Vgl. hier u. im folg. Diener: Landenberg, passim, besonders die Reg., u. Doblinger i. Arch. 95, 239ff.

[268]) Vgl. Ottokar 978, V. 74170ff.; dazu Vancsa 2, 213; v. Krones i. Forsch. 4, I, 194.

[269]) Vgl. Vancsa 2, 74.

[270]) Vgl. Reg. Imp. 216, 218, 665; v. Wretschko: Marschallamt 212 N. 1; Orig. Prag Malteserarch. v. 13. Nov. 1300. — Er starb am 10. Dez. 1306.

[271]) Vgl. Vancsa 2, 75; Wien. S.-B. 102, 261; wegen der Gerichtsordnung des Landes o. d. Enns Const. 4, 50 N. 65.

[272]) Vgl. v. Krones 159; dazu Ottokar 977f., V. 74083ff. — U. erlangte auch das Truchsessenamt; cf. v. Krones 184.

Die Finanzverwaltung besorgten nach wie vor die Landschreiber. Da die Ausgaben oft die Einnahmen überstiegen, wählte man mit Vorliebe kapitalkräftige Bürger aus, von denen zu erwarten war, daß sie der Staatskasse Vorschüsse zu leisten vermochten[273]). Erhaltene Beispiele lassen uns auch die Art erkennen, wie sie von der Reichsgewalt zu Zeiten kriegerischer Aktionen in Anspruch genommen wurden. Entweder mußten sie die Auslagen direkt begleichen oder bei andern aufgenommene Anleihen zurückzahlen[274]). Die Rechnungsprüfung erfolgte vierteljährlich, in Österreich vor dem Herzog, seinem Protonotar[275]) und dem Marschall von Landenberg[276]).

Neben dem Landschreiber finden wir noch den Hubmeister. Ihm oblag die Aufsicht über die fürstlichen Zinsgüter[277]).

Vom Tode König Rudolfs bis 1308 fehlte es nicht an Einbußen des Urbars durch Verpfändungen. Doch nur, als Albrecht den Entscheidungskampf gegen Adolf von Nassau rüstete, nahmen sie größeren Umfang an[278]). Hingegen fielen in den gleichen Zeitraum recht erhebliche Vermehrungen des Besitzstandes. Um nur die wichtigsten zu nennen, so mußte bei Unterwerfung der steirischen Landherrn (1293/94) Hartnid von Wildon seinen Stammsitz im Murtal ausliefern[279]), Friedrich von Stubenberg die Festen Kapfenberg (an der Mürz) und Katsch (nordöstl. Murau)[280]). Zwei Jahre später verlor der Führer des österreichischen Aufstandes, Leutold von Kuenring, die Herrschaften Weitra, Litschau und Heidenreichstein (nahe der böhmischen Grenze)[281]). Die beiden letzteren waren Lehen vom Grafen Gebhard von Hirschberg, welcher damals auch auf Seiten Niederbaierns gegen Habsburg gefochten hatte. Und ihr Erwerb fiel dadurch besonders

---

[273]) Vgl. Dopsch i. MIÖG. 18, 300 f. u. passim; dazu Gesch. d. Stadt Wien 2, II, 819 f.; v. Krones 170 ff.; Vancsa 2, 76 f.

[274]) Vgl. Winkelmann: Acta 2, 201 N. 294; 206 N. 305; dazu oben S. 95, Anm. 28.

[275]) Zum Prot. Bertold vgl. Ottokar 1170, V. 89936. — Über die Anfänge eines herzogl. Archivs cf. Stowasser i. Mitt. d. Archivrats 3, 17 f.

[276]) Vgl. Chmel: Geschichtsforsch. 2, 416 N. 20.

[277]) Vgl. Dopsch 336; Vancsa 77. — Als solcher ist Konr. Harmarkter nachweisbar v. 1301 Okt. 21 (cf. Orig. Wien Stadtarch. Bürgerspital) bis 1307 (cf. Quell. z. Gesch. d. Stadt Wien 1, I, 54 N. 285).

[278]) Vgl. Österr. Urb. 1, I; Einl. 71; 1, II, Einl. 156. — Nach d. böhmisch. Feldzuge half man sich auf andere Art. Am 4. Juli 1305 bestimmen die Herzöge Rudolf u. Friedr. 1000 Pfund jährlich aus den Erträgen der Maut von Linz zur Befriedigung ihrer Gläubiger. Die Aufsicht wurde den Äbten von Heiligenkreuz u. Lilienfeld übertragen (cf. Lichnowsky-Birk 2, 255, N. 487; Orig. Lilienfeld Stiftsarch.). — Den Ertrag der Linzer Maut veranschlagt das Österr. Urb. (1, I, 231) auf 5000 Pfund.

[279]) Vgl. oben Kap. II, S. 38, Anm. 122; dazu Österr. Urb. 1, II, 62 Anm. 3.

[280]) Vgl. oben Kap. II, S. 38, Anm. 121; dazu Erläut. z. hist. Atlas 1, I, 211 ff., 225.

[281]) Vgl. oben Kap. II, S. 44, Anm. 175; dazu Vancsa 2, 53, 72; Erläut. 1, II, 55.

ins Gewicht, weil sie nicht der herzoglichen Landeshoheit unterstanden, sondern als reichsunmittelbar galten[282]).

Ein andrer Kampfgenosse des Kuenringers, Konrad von Summerau, war außer Landes geflüchtet, seine Güter beschlagnahmt worden. Als später der Sohn desselben in die Heimat zurückkehren durfte, geschah eine friedliche Auseinandersetzung, wobei erhebliche Teile des Summerauschen Erbes im Pielachtal (südwestl. St. Pölten) an den Landesherrn kamen[283]). Sonst gab es unter Albrechts Königsregiment keine Rebellionen mehr, die zu entsprechenden Strafmaßnahmen ausgenutzt werden konnten. Die Erwerbungen aber nahmen ihren Fortgang. Leutold von Wildon zum Beispiel verkaufte seine Burg Dürnstein (bei Friesach) an Herzog Rudolf[284]), der Graf von Pfannberg zwei salzburgische, in Kärnten gelegene Lehen Lavamünd und Löschental (nördlich davon)[285]).

Wenn Burgherrn sich der Gewalttat und des Straßenraubs schuldig machten oder in anderer Weise dem Gebot des Fürsten zuwiderhandelten, dann bekamen sie seine harte Faust zu spüren. Einen Winter lang wurde die Feste Falkenberg (nordöstl. Krems) berannt und dem Erdboden gleichgemacht[286]). Mit Rudolfs Erlaubnis zerstörten die Wiener das Kastell Rauheneck (bei Baden)[287]). «Im steirisch-kärntnischen Gemärke» ereilte gleiches Schicksal 1302 Schloß Metnitz (südwestl. Friesach) und nach längerem Kampfe das wichtige Hohenmauten an der Drau[288]).

Diese militärischen Maßnahmen dienten zugleich dem Schutze von Handel und Verkehr, bildeten demnach ein Glied in der Stadtpolitik der Landesherrschaft.

Wir wissen, der Habsburger stand dem aufstrebenden Bürgertum verständnisvoll gegenüber, duldete aber keine Selbständigkeits-

---

282) Vgl. Stowasser: Land u. Herzog 73, 146, N. 9; Lechner i. Jahrb. v. Nied.-Österr. N. F. 21, II, 102f.; auch oben S. 75, Anm. 183.

283) Vgl. Österr. Urb. 1, I 239ff.; dazu Einl. 76.

284) Vgl. Kummer i. Arch. 59, 293; dazu Erläut. 1, I, 226.

285) Vgl. Luschin v. E. i. Beitr. z. steierm. Gesch.-Qu. 29, 207 N. 28; Lichnowsky-Birk 2, 238 N. 356 u. 359; dazu Erläut. 1, IV, 156. — Indirekt bedeutete es auch eine Vermehrung des herzoglichen Besitzstandes, wenn zahlreiche Besitzungen der Landherrn in die Hände der getreuen Walsee übergingen; cf. Vancsa 78; Einzelheiten bei Doblinger i. Arch. 95, 239ff. mit Karte.

286) Vgl. Cont. Zwetl. i. SS. 9, 659; dazu Ottokar 979ff., V. 74189ff.; Erläut. 1, II, 157; Vancsa 96.

287) Vgl. Ottokar 981f., V. 74396ff.

288) Vgl. Ottokar 1031ff., V. 78472ff.; 1033ff., V. 78695ff.; dazu v. Krones i. Forsch. 4, I, 153, 140; v. Jaksch: Kärnten 157ff.; Reg. Imp. Rudolfs 1141. — Wenn Pirchegger in dem noch unveröffentlichten 2. Bd. seiner Gesch. v. Steiermark bei den kriegerischen Unternehmungen und Käufen an der kärntn. Grenze eine gegen die Görzer gerichtete Politik feststellen will, so glaube ich dem nicht zustimmen zu können. Wegen des damaligen Verhältnisses Albrechts zu seinen Schwägern cf. oben S. 142f., 156. Auch ist zu beachten, daß an der Belagerung v. Hohenmauten der Feldhauptmann d. Kärntner, K. v. Auffenstein, teilnahm.

regungen. Das hatte die Residenz Wien in den achtziger Jahren erfahren müssen. Auch in der Folgezeit genoß sie keinerlei Bevorzugung. Im Gegenteil, die Wien früher verliehenen Rechte und Freiheiten erhielten jetzt die Nachbarstädte Krems und Stein[289]), außerdem noch die Gewandschneider von Krems ein Privileg, gleichlautend dem ihrer Wiener Kollegen[290]). Klosterneuburg wurde zur Stadt erhoben[291]). Wiener Neustadt ließ Albrecht seine besondere Gunst zuteil werden, untersagte dabei ausdrücklich alle Störung ihres Handels durch die Wiener[292]). Unverkennbar waltete hier die Absicht, gerade die schwächeren Gemeinden zu fördern und zu stützen, um so einen möglichst homogenen Bürgerstand im ganzen Territorium zu schaffen. Ganz entsprechend verfuhr man in Steiermark[293]), wenn für die Leobener der Stapelzwang in Bruck auf einen Tag beschränkt, Knittelfeld die Privilegien von Judenburg, Voitsberg die des nahen Graz verliehen wurden[294]).

Wie die Reichsregierung, so richtete auch die Landesverwaltung ihr Hauptaugenmerk auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen. Oben wurde der Anordnungen gedacht, welche verhindern sollten, daß der Übergang von Grundbesitz an die tote Hand die Steuerkraft der Reichsstädte herabmindere. Zu noch einschneidenderen Maßnahmen griff Herzog Rudolf. Wohl im Winter 1302/03 erließ er ein allgemeines Amortisationsgesetz. Danach durfte «kein Kleriker, ob Regular- oder Säkulargeistlicher, ohne seine Erlaubnis Realitäten oder Einkünfte entgeltlich oder unentgeltlich erwerben»[295]).

Im übrigen blieb es bei der vom Vater eingeschlagenen Richtung[296]). Man war bestrebt, die staatliche Autorität der Kirche gegenüber möglichst auszudehnen[297]). Nur das Verhältnis zum Erzbischof von Salzburg gestaltete sich von Grund aus anders. Einst bekämpfte Herzog Albrecht ihn als den Landesfeind mit allen Mitteln. Jetzt, da er treu zu Habsburg hielt, wurden seine Wünsche bereitwillig erfüllt[298]).

---

[289]) Vgl. Quell. z. Gesch. d. Stadt Wien 1, VIII, 99 N. 15931 f.; auch Vancsa 86, Anm. 3 f.

[290]) Vgl. v. Schwind-Dopsch: Urk. 160 N. 81; dazu oben Kap. I, S. 13, Anm. 89.

[291]) Vgl. Arch. 7, 313 N. 1; Cont. Claustroneob. i. SS. 9, 746.

[292]) Vgl. Reg. Imp. 215 f., 218, 665, 304; Arch. 60, 104 N. 21 (diese Urk. paßt am besten zu 1303, da Elisabet bei Albrecht weilte; cf. Reg. Imp. 428 ff.; oben Kap. IV, S. 124, Anm. 91); dazu auch Mayer: Wiener Neustadt 1, 219 f., 228, 231.

[293]) Vgl. Popelka i. Ztschr. f. Steiermark 17, 227 f.

[294]) Vgl. Steierm. Gesch.-Bl. 1, 114, 113, 174.

[295]) Vgl. v. Srbik: Staat u. Kirche 174 f.; Vancsa 80.

[296]) Vgl. oben S. 14 f.

[297]) Vgl. v. Srbik passim; zusammenfassend 223; Vancsa 79 ff. — Die Nachricht i. Mon. Erphesfurt. 695 (cf. dazu v. Srbik 137; Vancsa 80) kann ich nicht als glaubwürdig anerkennen.

[298]) Vgl. z. B. Lichnowsky-Birk 2, 239 N. 364; v. Wretschko: Marschallamt 214 N. 2; auch oben S. 142, Anm. 60.

Österreich und Steiermark unterstanden Albrechts Herrschaft fast dreißig Jahre. Sie bieten daher am ehesten Gelegenheit, sich über seine organisatorischen Leistungen ein Urteil zu bilden. Den Bedeutendsten auf diesem Gebiet, einem Friedrich II. oder einem Karl IV., darf man ihn nicht an die Seite stellen. Denn es fehlte die eigene große und schöpferische Idee. Albrecht zeigt überhaupt keine ausgesprochene Neigung, neue Institutionen zu schaffen. Ihm eigentümlich aber war die Fähigkeit, das von seinem Vorgänger Begonnene mit eiserner Konsequenz zu Ende zu führen. Infolgedessen gab es damals wohl kaum ein anderes deutsches Territorium, in welchem der Fürst so widerspruchslos herrschte, der ganze Verwaltungsapparat so unbedingt nach seinem Willen arbeitete, wie in den österreichischen Herzogtümern.

Gegen unsere Schlußbetrachtung könnte man einwenden, Albrechts Stadtpolitik eigne offenbar doch ein origineller Zug. Aber jenes Streben nach Uniformität läßt sich auch in den Oberen Landen nachweisen, und zwar nicht erst unter ihm, vielmehr bereits unter seinem Vater. Rudolf hatte Winterthur ein Privileg gegeben, welchem dann eine Reihe späterer nachgebildet wurden. Es verdiente eigentlich kaum noch den Namen Stadtprivileg, denn sein Hauptzweck war, Ort und umgebenden Distrikt fest aneinander zu fügen. Die Kommunalverwaltung blieb in jeder Beziehung von den landesherrlichen Beamten abhängig. Nicht einmal das Hauptmerkmal einer Stadt, die Abgeschlossenheit nach außen, war gewahrt, sondern die Bürger den habsburgischen Dienstmannen möglichst gleichgestellt. Stadtrechte dieser Art erhielten von Rudolf noch Aarau und Brugg[299]), von Albrecht 1296 Mellingen (östl. Aarau)[300]), 1299 Sursee[301]), 1302 Frauenfeld[302]) und 1306 Lenzburg[303]). Bürgerfreundlicher verfuhren beide Habsburger in dem städtereichen Oberschwaben. Rudolf verlieh Saulgau (nahe der Donau) die Freiheiten von Lindau[304]). Albrecht vertauschte letztere, als er den Ort durch Kauf von seinem bisherigen Herrn erwarb, wohl auf Wunsch der Bürgerschaft, mit den Freiheiten Ulms[305]).

Die Städte dienten, wie überall, als Steuerquelle und militärischer Stützpunkt[306]), waren aber keineswegs an Zahl und Bedeutung

[299]) Vgl. Schweizer i. Festgabe Büdinger 227ff.; Habsb. Urb. 2, II, 554ff.; Redlich 579f.; Merz: Aarau 7ff.
[300]) Vgl. Lunz: Reg. 253; dazu U.-B. v. Zürich 7, 1 N. 2401.
[301]) Vgl. Reg. Imp. 163.
[302]) Vgl. Reg. Imp. 383; dazu Habsb. Urb. 2, II, 625ff.
[303]) Vgl. Samml. schweiz. Rechts-Q. 16, I, 4, 197 N. 3.
[304]) Vgl. Reg. Imp. Rudolfs 2196.
[305]) Vgl. Reg. Imp. 263; dazu Müller: Reichsstädte 17, Anm. 2. — Dabei aber wurden dem Kloster Buchau als Grundherrn in der Stadt seine Rechte ausdrücklich vorbehalten; cf. ib. 327, Anm. 1; dazu Wirtemb. U.-B. 11, 360 N. 5419.
[306]) Vgl. Redlich 580.

schon so gewachsen, daß sie durchgehends auch den Sitz der Verwaltung bildeten. Die Majorität der Ämter war nicht nach ihnen bezeichnet. Manche Vögte residierten in Burgen, welche einer städtischen Siedlung noch entbehrten[307]).

Rudolf hatte einst für das gesamte Gebiet der Oberen Lande Hartmann von Baldegg als procurator bestellt, welcher sein Amt führte, bis 1289 Albrechts Bruder Rudolf dort die Regierung übernahm[308]). Von 1291 ab lag dieselbe Pflegschaft in der Hand Ottos von Ochsenstein. Seine Tätigkeit endete mit der Schlacht auf dem Hasenbühl, wo er den Tod fand[309]). Nun folgte Otto von Rötelen, verwaltete zugleich, wie schon der Baldegger, als Burggraf die Reichsfeste Rheinfelden. Er schied 1303 aus seiner Stellung[310]), weil des Königs zweiter Sohn, der inzwischen mündig gewordene Friedrich[311]), zum Regenten des vorderösterreichischen Familienguts bestimmt wurde[312]).

Doch geschah damals noch erheblich mehr, als eine bloße Neuordnung nach dem Muster von 1289. Es war die Zeit, da der Kurfürstenkrieg siegreich zu Ende ging, die Verhandlungen mit Papst Bonifaz eine günstigere Wendung nahmen, und Albrecht sich anschickte, den Schauplatz seines Wirkens nach dem Osten zu verlegen, um von da aus den Kampf gegen Böhmen zu beginnen. Gleichsam den Auftakt zu der neuen Regierungsphase, welche vorzüglich der Ausweitung der habsburgischen Hausmacht dienen sollte, bildete seine intensive Beschäftigung mit den Verhältnissen der Oberen Lande. Während der Wintermonate 1302/03 können wir ihn dreimal rasch hintereinander dort im Südwesten nachweisen[313]). Als er dann jene Gegenden verließ, wurde von seinem Notar, Meister Burchard von Fricke, die Aufzeichnung des großen Urbars angefangen[314]).

Im Zusammenhang mit diesem Unternehmen teilte man wahrscheinlich die Oberen Lande in vier Bezirke[315]). So erhielt der neue Rheinfeldener Burggraf, Rudolf von Ruochsheim, nur noch den elsässischen mit Amtssitz Ensisheim. Dort begegnet er am 4. Oktober

---

307) Vgl. Habsb. Urb. 1. Bd. passim.

308) Vgl. Redlich 459, 577f.

309) Vgl. oben S. 36f., 40 Anm. 141, 59; dazu Orig. Basel Arch. Städt. Urk. (1297 Mai 1, O. v. Ochs. procurator per Alsaciam et Argoviam); U.-B. v. Zürich 7, 26 N. 2424.

310) Vgl. oben S. 192.

311) Seine Geburt nehmen Turba (Thronfolgerecht 103, Anm. 2) und v. Zeißberg (i. Wien. S.-B. 1897, VII, 81) 1289 an.

312) Seit Jan. 1303 fungiert er hier als Urkundenaussteller ohne seinen Bruder Rudolf; cf. Habsb. Urb. 1, 470, Anm. 8; Lichnowsky-Birk 2, 242 N. 390. — Vgl. auch Luschin v. E.: Reichsgesch. 1, 193.

313) Vgl. oben S. 124, Anm. 91; S. 129, Anm. 123.

314) Vgl. hier u. im Folg. die Edition d. Urbars und besonders die grundlegende Einleitung Schweizers (2, II, 331ff.); dazu Schulte: Habsburger 28ff.; Stutz i. Ztschr. f. Rechtsgesch. 25, 192ff.; Rabholz i. Argovia 33, 115ff.

315) Das deutet schon Redlich 578 an.

1303 in einer Urkunde, neben ihm Meister Burchard und der Landgerichtsschreiber des Oberelsaß, welcher wohl an der Urbarisierung teilnahm[316]). Das Burggrafenamt legte Rudolf, wie oben gezeigt[317]), im Frühjahr 1306 nieder, während ihm seine andere Stellung belassen wurde[318]). Als Leiter der Züricher und thurgauischen Ämter erscheint seit der neuen Einteilung Vogt Jakob von Frauenfeld[319]), zugleich Hofmeister König Albrechts[320]). Die schwarzwäldischen und aargauischen unterstanden jetzt dem Vogt von Baden[321]) und die schwäbischen dem Vogt von Mengen[322]).

Die Herstellung des Urbars erforderte mehrere Jahre. Doch war sie wohl bei des Königs Tode in der Hauptsache beendigt. Das Verdienst gebührte dem trefflichen Burchard von Fricke, welcher die Durchführung nach einheitlichen Gesichtspunkten leitete[323]). Es fehlte nicht ganz an Vorarbeiten. Eine von ihnen hatte ja der junge Albrecht selbst veranlaßt[324]). Andere gingen bis in die Zeit der Kiburger zurück. Auch macht Art und Anlage des Urbars es wahrscheinlich, daß die österreichischen mit als Muster gedient haben[325]).

Die erhaltenen Rodel liefern eine genaue Übersicht über die mannigfachen Einkünfte der Herrschaft, wie sie ihren verschiedenen Rechtstiteln entsprachen. Die Summierung ergibt jährlich gegen 8500 Mark, über 3000 Malter Getreide, fast 2000 Malter Hafer. Dazu kamen Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel, Fische, Eier und Käse[326]). Also auch hier wieder die für die Zeit charakteristische Zusammensetzung aus Geld- und Naturallieferungen. Meister Burchard ließ außer dem bisher erreichten Maximum bei den einzelnen Posten auch die Minimalgrenze buchen. Selbst Aussagen der Abgabenpflichtigen betreffs zeitweiser oder dauernder Zahlungsunfähigkeit, ihre Beschwerden und gelegentliche Desiderata wurden notiert. Mit Recht hat man darin einen Beweis für die Gründlichkeit und Exakt-

316) Vgl. Reg. Boica 5, 54 (Orig. i. Straßburg Bez. Arch. Österr. Landvogtei). — Vgl. auch Habsb. Urb. 1, 54, Anm. 1.

317) Vgl. S. 192f.

318) Am 25. Nov. 1306 findet er sich als Vogt v. Ensisheim i. d. Urk. d. Königin Elisabet (cf. Thommen: Urk. 1, 104 N. 179). — Demnach wird er sich kaum schwerer Amtsverletzungen schuldig gemacht haben, wie man daraus schließen wollte, daß er (cf. oben S. 192) bei seiner ersten Rechnungsablage im Turm zu Ensisheim eingeschlossen wurde (das gehörte wohl zu den Formalitäten d. Rechnungsablage), und ferner daraus (cf. Urb. 2, II, 506), daß ein verlorener Rodel Beschwerden gegen seine Raitungen (1306) enthielt. Letzteres kam vielfach vor (cf. Urb. 2, II, 513).

319) Vgl. Urb. 2, II, 509.

320) Vgl. oben S. 207, Anm. 242.

321) Vgl. Urb. 2, II, 508.

322) Vgl. ib. 506; dazu Orig. Stuttgart Staatsarch. Adel (1307 Juni 19, Schiltung Vogt v. Sigmaringen und Mengen).

323) Vgl. Urb. 2, II, 498ff.

324) Vgl. oben S. 6.

325) Vgl. Urb. 2, II, 490f.

326) Vgl. ib. 326f.; dazu auch Nabholz i. Argovia 33, 176.

heit der von König Albrecht geforderten, von seinen Verwaltungsorganen geleisteten Urbarisierungsarbeit erblickt[327]).

Zusammen mit der Registrierung der Einkünfte erfolgte das Herstellen von Revokations- und Pfandrodeln. Die Verpfändungen waren zum Teil recht alten Datums[328]). Unter Albrecht kamen neue hinzu, besonders 1292, zur Zeit des Kampfes gegen den antihabsburgischen Bund[329]), dann wieder, als man gegen die rheinischen Kurfürsten rüstete[330]). Auch aus dem Jahre 1305 bei den Vorbereitungen zum böhmischen Feldzug lassen sich einige nachweisen[331]). Ihre Gesamtzahl erreichte eine auffallende Höhe. Man darf annehmen, daß mehr als ein Drittel aller Einkünfte aus den Oberen Landen verpfändet war[332]).

In den Revokationsrodeln ward, nach voraufgegangener sorgfältiger Prüfung, verzeichnet, was die Herrschaft an Gütern und Leuten von unrechtmäßigen Besitzern zurückzufordern hatte. Darunter befanden sich außer übelwollenden Nachbarn auch eigene Beamte und Ministerialen[333]). Gerade die Pfand- und Revokationsrodeln lassen die dringende Notwendigkeit der ganzen Urbaranlage erkennen. Erst jetzt besaß die Regierung ein zuverlässiges Verwaltungsinstrument, wie es Albrechts Grundsätzen entsprach. Nur wollte das Schicksal, daß er selbst es kaum noch praktisch verwerten konnte.

Den Verlusten infolge Verpfändung oder Entfremdung standen die Erfolge der habsburgischen Ausdehnungspolitik gegenüber. Im weiträumigen Kolonialgebiet des Ostens richtete sich Albrechts Bemühen darauf, den vom Vater erworbenen Herzogtümern das böhmisch-mährische Reich anzugliedern, im Westen dagegen inmitten der unendlichen staatlichen Zersplittertheit, Rudolfs Kleinarbeit fortzusetzen, um Enklave nach Enklave zu gewinnen. Gelegenheit dazu fehlte nicht. Denn viele der geistlichen und weltlichen Herrschaften erwiesen sich — zumal bei dem raschen Wandel der wirtschaftlichen Verhältnisse — nicht mehr lebensfähig, sondern brachen unter der Schuldenlast zusammen[334]). Und falls das Geldbedürfnis nicht genügte, um sie zum Verkauf geneigt zu stimmen, gab es auch noch Druckmittel von mancherlei anderer Art.

Wir wollen die Erwerbungen in räumlicher Folge betrachten, vorausschickend nur bemerken, daß sie mit wenigen Ausnahmen[335])

---

[327]) Vgl. Urb. 2, II, 512ff.
[328]) Vgl. ib. 673.
[329]) Vgl. oben S. 35f.; cf. auch Urb. 2, II, 497.
[330]) Vgl. U.-B. v. Zürich 7, 177 N. 2584; Urb. 2, I, 689 N. 204; 690 N. 206; 695 N. 219f.; 698 N. 231.
[331]) Vgl. oben S. 157, Anm. 160.
[332]) Vgl. Urb. 2, II, 676.
[333]) Vgl. ib. 516f.
[334]) Die drückenden Schulden betonen eine Reihe der folgenden Urk.
[335]) Dazu gehört die Erwerbung von Munderkingen, vielleicht auch die von Wartstein und Hohengundelfingen; cf. Urb. 1, 457f., Anm. 4; 463f., Anm. 1.

in des Habsburgers Königszeit fielen, und daß die Zahl nach 1302, also nach dem bekannten Wendepunkt seiner Politik, merklich zunahm.

Im Oberelsaß wurde der Rheinfelderhof (südl. Neubreisach) gekauft[336]), ferner, offenbar um eine Verbindung zwischen den Ämtern Landsburg und Albrechtstal herzustellen, Burg Reichenberg[337]) und das nahe Bergheim mit Zubehör erworben. Letzteres war schon seit längerem zwischen Habsburg und den Herrn von Rappoltstein strittig gewesen[338]).

Auf schwäbischem Boden begann die Reihe der Neuerwerbungen zwischen Bodensee und Donauquelle, folgte dem Strom bis weit über Ulm hinaus und verlief dann in großem Bogen nordwestwärts, den Neckar überschreitend. Sie füllten die bisher noch vorhandenen Lücken zwischen den älteren Besitzungen[339]) aus und bedrohten von mehreren Seiten die Machtstellung Eberhards von Würtemberg — eine Tatsache, auf deren Folgen schon in anderm Zusammenhang hingewiesen wurde.

Die Stadt Ach im Hegau überließ dem König der Bischof von Konstanz[340]). Bräunlingen wurde dem Fürstenberger mit Waffengewalt abgenommen. Dabei mußte er außerdem seine Grafschaft von dem Sieger zu Lehen nehmen[341]). Heinrich von Lupfen verkaufte seinen Stammsitz (nahe Tuttlingen) um 1560 Mark[342]). Für eine noch etwas höhere Summe gewannen die Habsburger die Stadt Saulgau mit Rechten bis zum Buchauer See[343]), erwarben weiter nordöstlich Munderkingen[344]) und die Vogtei über das Kloster Zwiefalten[345]). Ulrich von Helfenstein trat Blaubeuren mit benachbarten Burgen ab, erhielt es dann als Lehen zurück[346]), veräußerte auch die Feste Herwartstein (bei Königsbronn) nebst umliegenden Dörfern

---

336) Vgl. Urb. 1, 14, Anm. 2.

337) Vgl. Rappoltstein. U.-B. 1, 190 N. 264; dazu Scherlen: Hattstatt 203.

338) Vgl. Rapp. U.-B. 1, 217 N. 303 (v. 1313); dazu Urb. 2, I, 269f., 784f. — Ich glaube, daß diese Erwerbung zeitlich wie sachlich mit der vorigen zusammengehört. Für ein spätes Datum spricht auch, daß die Zahlung bis zu Albrechts Tode nicht erfolgt war. — Weiteres Ausgreifen der habsburg. Hausmacht wurde erwartet; so fürchtete der Graf v. Mömpelgard für Belfort; cf. Henneberg: Deutschl. u. Frankr. 93 (wo aber mit „Oberherr" die Vorlage ungenau wiedergegeben ist).

339) Vgl. die Übersichtskarten i. Urb. 2, II.

340) Vgl. Urb. 1, 452ff.; dazu Reg. v. Konstanz 3088f.; auch oben Kap. III, S. 86. — Am 12. Dez. 1299 bestätigte Albrecht (cf. Innsbruck Statth. Arch. Cod. 41, Bd. 3, Fo. 931 v) der Stadt das Privileg Rudolfs (Reg. Imp. 1790).

341) Vgl. Fürstenberg. U.-B. 2, 23 N. 29; Riezler: Fürstenberg 234. — Während der Kampfhandlung weilte Albrecht selbst in Schaffhausen; cf Reg. Imp. 507; N. Arch. 29, 604 N. 2ff.

342) Vgl. Kopp 3, II, 325f., Anm. 1; v. Stälin: Wirtemberg 3, 108f.

343) Vgl. Wirtemb. U.-B. 11, 221 N. 5245; dazu Urb. 1, 383ff. — Saulgau erhielt ein Privileg; cf. oben S. 214.

344) Vgl. Urb. 1, 459, Anm. 3.

345) Vgl. Reg. v. Konstanz 3304; Urb. 1, 470, Anm. 8.

346) Vgl. v. Stälin 3, 108; Württemb. Reg. 7061.

gegen Zahlung von 1500 Mark[347]). Zwischen Ulm und Augsburg ging die Markgrafschaft Burgau in habsburgischen Besitz über, dazu die dort gelegenen Stiftslehen des Klosters Fulda[348]), ferner die Reisensburg (nahe Günzburg[349]), Pfaffenhofen und Holzheim (südl. davon)[350]). Im oberen Neckargebiet erwarb man vom Herzog von Teck die Hälfte der Stadt Kirchheim und der Feste Teck, dazu noch mehrere Schlösser für 6000 Mark[351]). Und der Graf von Tübingen sicherte Albrecht das Vorkaufsrecht, falls er seine Residenz veräußern würde, trug ihm zugleich Böblingen sowie Teile von Kalw zu Lehen auf[352]).

In dem Stammland der Habsburger, dem heutigen schweizer Gebiet, gab es zwei Widersacher ihrer Expansionsbestrebungen, St. Gallen und Basel. Die Streitigkeiten mit dem einst so mächtigen Benediktinerkloster reichten bis in die Zeiten Rudolfs I. zurück. Abt Wilhelm hatte noch bei Göllheim für Adolf gestritten[353]). Albrecht vergalt es ihm bis zu seinem Tode (Oktober 1301). Dann kam zwar mit dem Nachfolger Heinrich, unter Vermittlung des Konstanzer Bischofs, ein Ausgleich zustande. Doch behielt der König die Klostervogtei zurück; und seine Organe suchten die Ausführung des Vertrages nach Möglichkeit zu hintertreiben[354]).

Zu Basel regierte als Bischof der uns wohlbekannte Peter Aspelt. Er und die Bürger bemühten sich der Gefahr einer noch engeren Umklammerung durch habsburgisches Gebiet zuvorzukommen, indem sie selbst den verarmten Adel der Nachbarschaft auskauften[355]). Aber nur mit teilweisem Erfolg. Zunächst erwarb Albrecht vom Grafen von Froburg das wichtige Aarburg (südlich Olten) sowie Zofingen für 1550 Mark[356]), dann gerade zur Zeit, als mit der Erhebung Peters auf den Mainzer Stuhl ein Regierungswechsel in Basel eintrat, um eine noch höhere Summe von den Grafen von Honberg die wenig südlich gelegene Herrschaft Wartenberg[357]).

Damit waren die elsässischen und die schweizer Ämter fester aneinandergeschlossen. Um auch zwischen letzteren einen möglichst

---

347) Vgl. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 10, 116; v. Stälin 661. — Über das dort errichtete Kloster Königsbronn cf. oben S. 199.

348) Vgl. v. Stälin 656; dazu Rübsam i. Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. 9, 163f. N. 107f.; Reg. Imp. 354; Mon. Boica 33, I, 312 N. 256.

349) Vgl. Brunner i. Jahresber. v. Schwaben 1865, 17; Reg. Boica 5, 91.

350) Vgl. Lichnowsky-Birk 2, 242 N. 390; dazu v. Stälin 655.

351) Vgl. oben S. 159, Anm. 178.

352) Vgl. v. Stälin 110 Anm. 2.

353) Vgl. oben S. 58f.

354) Vgl. Meyer v. Kn. i. Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 7, 46—53; dazu Kuchimeister 295, 305ff.; Reg. Imp. 650; Reg. v. Konstanz 3248; Const. 4, 304 N. 356; auch Habsb. Urb. 2, II, 651.

355) Vgl. Wackernagel: Basel 1, 223f.; Reg. v. Mainz 1075f.; Merz: Sisgau 2, 154, 200; auch Gruner i. Festschr. d. Histor. i. Wien 1914, 59.

356) Vgl. Urb. 1, 488, Anm. 1; Reg. v. Konstanz 3131.

357) Vgl. Thommen: Urk. 1, 104 N. 179.

ununterbrochenen Zusammenhang herzustellen, wurden die Grafen von Toggenburg zum endgültigen Verzicht auf Embrach bewogen[358]), dem immer geldbedürftigen Freiherrn von Regensberg sein Besitz abgenommen[359]), von der in ähnlicher finanziellen Bedrängnis befindlichen Familie Eschenbach Interlaken mit dem Lütschental gekauft[360]), endlich noch nahe der Stadt Freiburg die Burgen Ilens und Arconciel erworben[361]).

Wer wollte verkennen, daß in dieser ganzen Folge von Einzelaktionen Plan und System lag? König Rudolf hatte die Ausdehnungspolitik eingeleitet, welche eine Wiederherstellung des Herzogtums Schwaben anstrebte[362]). Der Sohn kam dem Ziel schon um ein erhebliches Stück näher. Auch bedenke man, an den sich mehr und mehr abrundenden Hausbesitz grenzten jetzt noch unmittelbarer als vorher, die beiden schwäbischen, die burgundische und die elsässische Landvogtei an. Wäre es den Habsburgern gelungen, sich die deutsche Thronfolge zu sichern, sie hätten ohne Zweifel bald Reichs- und Hausgut hier im Südwesten ganz zur staatlichen Einheit verschmolzen.

Bekanntlich entwickelte sich während des 13. Jahrhunderts der internationale Verkehr über den St. Gotthard, von da ins Rheintal. Demgemäß bildeten die an der Paßstraße errichteten Zollstätten eine stets reicher fließende Einnahmequelle, welche auch von der Landesherrschaft nach Kräften ausgenutzt wurde[363]). Doch weder Rudolf noch Albrecht ließen sich — das sei hier noch einmal nachdrücklich betont — bei ihren Erwerbungen von vorwiegend wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten. Die Schaffung eines möglichst ausgedehnten, nach innen und außen geschlossenen Territoriums blieb ihnen die Hauptsache.

Infolgedessen dürfen wir uns auch nicht zur Annahme verleiten lassen, Albrecht habe den Waldstätten, weil sie gleichsam den Schlüssel des St. Gotthardpasses in der Hand hielten, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eher das Gegenteil scheint der Fall gewesen zu sein.

Nach Rudolfs Tode hatten sich, wie früher gezeigt[364]), die Talleute im Bunde gegen Habsburg erhoben. Von Adolf wurden sie anfangs im Stich gelassen[365]). Erst in letzter Stunde erhielten Uri

358) Vgl. U.-B. v. Zürich 7, 118 N. 2524; dazu Urb. 1, 257; 2, II, 619f.
359) Vgl. Urb. 1, 233; Nachtr. 533.
360) Vgl. Urb. 1, 472ff. — Die Bürger v. Unterseen mußten 140 Pfd., die übrigen Bewohner der Enklave 360 Pfd. zum Kauf beisteuern; cf. ib. 476. — Vgl. auch unten Kap. VII.
361) Vgl. Const. 4, 46 N. 58; dazu Urb. 1, 484, Anm. 1.
362) Vgl. Redlich 585.
363) Vgl. Redlich 568, 571, 585. — Was hier bezüglich Rudolf gegen Schulte gesagt wird, gilt ebenso für Albrecht. Vgl. auch oben S. 195. — Cf. auch Durrer in Der Geschichtsfreund 84, 43ff. zum Gotthardpaß. — Wegen d. Luzerner Zölle cf. Urb. 1, 218. Mir erscheint übrigens ihr Ertrag nicht so bemerkenswert hoch.
364) Vgl. oben S. 27f., 35.
365) Vgl. oben S. 36.

die Reichsfreiheit bestätigt, Schwyz zuerkannt[366]). Kurz darauf vernichtete der Tod des Nassauers jede Hoffnung, aus diesen Privilegien Kapital zu schlagen[367]).

Da Albrecht König geworden war, ließ er den Waldstätten ihre Selbstverwaltung. In Uri, Schwyz und auch in Unterwalden finden wir damals Ammänner[368]). Nur Übergriffe wurden zurückgewiesen. So erging an die Schwyzer das Verbot, die Nonnen von Steinen (nördlich Schwyz) zur Steuer heranzuziehen[369]), an die Urner, die bei ihnen ansässigen Leute der Abtei Wettingen zu belästigen[370]). Aber nicht einmal bei jeder solchen Gelegenheit griff die Herrschaft ein[371]). Oder die Quellen wissen wenigstens nichts davon zu berichten.

Um so eifriger haben Sage und Dichtung zusammengearbeitet, um ein großes Befreiungsdrama zu gestalten[372]). Und in ihm erscheint nicht Rudolf, sondern sein Sohn als der grausame Tyrann. Hat, so fragt man, hier allein der Zufall die Rollen vertauscht?

Prinzipiell bestand kein wesentlicher Unterschied zwischen den Verwaltungssystemen der beiden Habsburger. Albrecht war berechtigt, das Privileg der Schwyzer zu ignorieren, weniger, den Urnern das ihrige nicht zu erneuern, wie es doch Adolf und auch Rudolf getan hatten[373]). Schon unter dem letzteren mag es geschehen sein, daß Organe der vorderösterreichischen Landesregierung auf dem reichsunmittelbaren Boden von Uri amtliche Funktionen ausübten. Aber etwas anderes bedeutete es wohl doch, daß im Zusammenhang mit der Urbaranlage, die Talleute ohne Unterschied dem Vogt von Baden unterstellt wurden[374]). Auch stand zu erwarten, daß die nunmehr genau verzeichneten Ansprüche der Herrschaft[375]) in Zukunft rücksichtslos durchgesetzt würden. Hinzu kam noch ein persönliches Moment. Rudolfs Leutseligkeit hatte ihm stets die Herzen des Volkes gewonnen. Albrecht genoß niemals ähnliche Sympathien bei den breiten Massen[376]). Und nun sollte sein eigener Neffe den Dolch gegen ihn zücken. Der gewaltsame Tod des Herrschers mußte dem einfachen Manne als die von Gott verhängte Strafe erscheinen.

---

366) Vgl. oben S. 49, Anm. 208.

367) Vgl. hier u. i. Folg. Dierauer: Eidgenossenschaft 1, 129ff.

368) Vgl. Oechsli: Reg. 439, 452, 456, 458.

369) Vgl. ib. 417f.; dazu Wackernagel i. Ztschr. f. schweiz. Recht 59, 363, 381; auch oben S. 40.

370) Vgl. Oechsli: Reg. 442.

371) Vgl. ib. 453.

372) Vgl. oben S. 27, Anm. 24.

373) Vgl. Meyer: Befreiungstradition 75, 186.

374) Vgl. Oechsli: Reg. 476, Text S. 324; Urb. 2, II, 354 u. 508; dazu Meyer 119, Anm. 75; 188, Anm. 99; 194, der aber die Dinge überspitzt.

375) Vgl. bezüglich Schwyz Urb. 2, I, 364. — Angemerkt sei hier, daß die urkundliche Äußerung des Abtes v. Pfävers (cf. Reg. v. Pf. 125) mir, bei der wenig zuverlässigen Überlieferung und der Nennung Albrechts ohne jede der üblichen Titulaturen, für das Jahr 1306 nicht recht möglich erscheint.

376) Redlich in Jahrb. f. Landeskunde v. Niederösterr. N. F. 17/18, 11.

Siebentes Kapitel.

Tod und Ausgang.

Die letzten Apriltage des Jahres 1308 verbrachte Albrecht zu Baden an der Limmat[1]). In seiner Umgebung weilten der Bischof von Straßburg, der junge Pfalzgraf Ludwig, von den eigenen Söhnen Leopold und endlich Johann Parricida[2]). Am Morgen des 1. Mai ließ der Neffe seinen schon mehrfach erhobenen Anspruch auf Ausstattung mit einem Fürstentum — diesmal wohl durch den Straßburger Bischof — dem König vortragen. Die Antwort lautete nicht anders als früher, halb ausweichend, halb ablehnend. Beim gemeinsamen Mahle verteilte Albrecht Kränze unter die Tischgenossen. Johann nahm den seinen mit deutlichen Zeichen des Unwillens entgegen.

Auf die Nachricht, die Königin nähere sich von Klein-Basel her Rheinfelden, um mit ihrem Gemahl zusammenzutreffen, ward aufgebrochen. Dem König folgten die oben Genannten, dazu die familia. Der Weg, in der Richtung auf Brugg, berührte die Reuß nahe dem Dorfe Windisch[3]). Beim Übersetzen geschah es, daß Albrecht mit Dietegen von Kastel, ferner Johann mit den Edelen Walter von Eschenbach, Rudolf von Wart und Rudolf von Balm früher als die übrigen auf das westliche Ufer gelangten. Und während nun der König in dem kupierten Gelände weiterritt, wurde er, völlig ahnungslos, von Johann und seinen drei Genossen mit Dolchen und Schwertern angefallen. Ein Hieb spaltete Gesicht und Schädel. Der herbeieilende Bischof von Straßburg fand nur noch den Sterbenden.

Die Mordtat ereignete sich gerade im Mittelpunkt der habsburgischen Erblande, nicht allzufern von der Stammburg. Das Erinnerungskloster Königsfelden bezeichnet die genaue Örtlichkeit. Man bahrte den Leichnam zunächst in der Abtei Wettingen auf[4]).

---

[1]) Es ist möglich, daß Albrecht bei seinem häufigen Besuch von Baden die dortigen Heilquellen benutzte.

[2]) Vgl. Kuchimeister 312ff.; dazu Const. 4, 187 N. 219; Reg. d. Pfalzgr. 1827. — Über Peter Aspelts nur vorübergehende Anwesenheit cf. Reg. v. Mainz 1163f. — Leopolds Gegenwart berichten die Quellen d. folg. Anm.

[3]) Der Name stammt von dem dort einst gelegenen Römerlager Vindonissa.

[4]) Vgl. Neuenburg 69ff. (auch die dortigen Anm.); v. Liebenau i. Anz. f. schweiz. Gesch. N. F. 4, 331; Ottokar 1221ff., V. 94089ff. bis 1233; Vietring 384ff.; II, 3ff.; Cont. Zwetl. i. SS. 9, 663; Mon. Erphesfurt. 334; dazu

Erst fünfzehn Monate später gestattete Heinrich VII., daß Albrecht und zugleich sein Gegner Adolf in der Speierer Königsgruft feierlich beigesetzt wurden[5]).

Des Maien Anfang 1308 gehört zu den Unglücksdaten der deutschen Geschichte. In seiner verheerenden Wirkung erinnert er an den Todestag Heinrichs VI. Beidemal fiel gerade das Lebenswerk des Dahingeschiedenen der Vernichtung anheim. Beidemal sahen sich Zentralgewalt wie Herrschergeschlecht aufs schwerste getroffen. Albrecht hatte die Kurfürsten gedemütigt, ihre Teilnahme am Reichsregiment ausgeschlossen. Kurze Zeit, nachdem er ins Grab gesunken war, befanden sie sich wieder im Besitz aller entzogenen Rechte und Einkünfte. Albrecht hatte die vom Vater begründete habsburgische Hausmacht erheblich ausgebaut; ein noch weiterer Aufstieg schien ihr gesichert. Jetzt ward die Fortentwicklung um gut hundert Jahre aufgehalten. Da man die Goldene Bulle erließ und damit Albrechts Enkel von dem Kreis der ersten Fürsten im Reiche ausschloß, blieb ihm, um seinen brennenden Ehrgeiz zu befriedigen, kein anderes Mittel übrig, als das der Urkundenfälschung.

Die Katastrophe von 1197 war ein Naturereignis. Albrecht wurde das Opfer einer Verschwörung. Da gilt es, die Beweggründe der Tat aufzuspüren. Doch hat uns Parricida kein Dokument eigener Meinungsäußerung hinterlassen. Wir besitzen nicht einmal eine Schilderung seiner Persönlichkeit. Nur seinen schicksalsvollen Lebensgang lassen die Quellen erkennen.

Nach der Rheinfeldener Hausordnung von 1283, welche Albrecht zum Alleinherrscher an der Donau bestimmte, sollte sein jüngerer Bruder Rudolf, wenn sich keine andere Möglichkeit bot, mit Geld abgefunden werden. Die Höhe der Summe hatten vier Verwandte des Königshauses, darunter Graf Ludwig von Öttingen festzusetzen. Falls die Entschädigung nicht erfolgen würde, sollte Rudolfs Recht an den Herzogtümern wieder aufleben[6]). Er starb 1290; und der noch unbefriedigte Anspruch ging auf seinen nachgeborenen Sohn Johann über. Hier ist der Ursprung des tragischen Konfliktes zwischen diesem und König Albrecht zu suchen.

Parricidas Mutter war Agnes, Schwester des Przemysliden Wenzel II. Sie hatte in den Oberen Landen Teile des Aargaus und das Amt Zug als Wittum erhalten und residierte meist in Brugg[7]).

Const. 4, 281 N. 323 (die Urk. nennt als Mittäter noch Konrad v. Tegerfelden; cf. zu seinem Geschlecht U.-B. v. Zürich 8, Register 428); Kopp 3, II, 400 (der hier angegebene Leichenbefund ist zu korrigieren nach Grauert i. Münch. S.-B. 1900, 569, 580 f.). — Wegen Königsfelden cf. auch Geogr. Lex. d. Schweiz 2, 762 f. — Wegen Wettingen cf. Kopp 4, I, 71, Anm. 5. In der Kirche befindet sich noch heute ein Steinsarkophag, in welchem nach der Tradition der Leichnam geruht haben soll.

[5]) Vgl. Schneider: Heinr. VII., 48.

[6]) Vgl. Const. 3, 328 N. 344; dazu Reg. Imp. Rudolfs 1789; oben S. 8.

[7]) Vgl. Habsb. Urb. 2, I, 174 ff. u. die Anm.; 2, II, 497; auch Neuenburg 32.

Von dort datiert ein Privileg des kleinen Johann für das Stift Zurzach[8]). Es ist mit so prätentiösen Titeln ausgestattet, überhaupt in so anmaßendem Tone gehalten, daß der Einfluß der Mutter auf seine Stilisierung außer Zweifel steht. Von ihr ist uns ferner der höchst charakteristische Ausspruch überliefert[9]): «Angenommen, mir gehörte die ganze Welt bis auf eine Handbreit Land; ich könnte die ganze Welt aufs Spiel setzen, um das fehlende Stück zu erlangen». Auch im Munde des Sohnes würden solche oder ähnliche Worte kaum überraschen.

Albrecht ließ die Schwägerin zunächst ungehindert schalten[10]), erwähnte außerdem mehrfach in Urkunden den Namen Johanns neben dem eigenen[11]). Als aber die Spannung mit Adolf von Nassau einsetzte, und dieser zu Anfang 1295 die schweizer Gebiete aufsuchte[12]), hielt es der Herzog, so vermute ich, für ratsam, Agnes von dort zu entfernen. Jedenfalls verließ sie ihren bisherigen Wohnsitz[13]). Wohl auf dem Wege nach der Heimat geschah es, daß sie am 20. Mai nahe der österreichisch-mährischen Grenze zu Laa in folgenden Vertrag willigte: Das Wittum ist mit Geld abzulösen. Ihr Sohn wird mit einigen Burgen der Obhut genannter Personen anvertraut[14]). Wieweit dann Albrecht die übernommenen Verpflichtungen einhielt, entzieht sich unserer Kenntnis. Agnes schied schon im nächsten Frühjahr aus dem Leben[15]). Johann verblieb vorläufig im habsburgischen Machtbereich.

Der Nürnberger Reichshoftag war für Parricida in doppelter Hinsicht bedeutungsvoll. Zunächst erfolgte damals eine nochmalige Anerkennung seiner Rechtsansprüche als des Vaters Erbe. Die 1283 eingesetzte Kommission wurde neu gebildet, indem der allein noch überlebende Graf von Öttingen drei Ersatzmänner berief[16]). Ferner trat ein Wechsel seines Wohnsitzes ein. Johann folgte König Wenzel

---

[8]) Vgl. Kopp 3, I, 279 N. 8.

[9]) Vgl. Königsaal. Gesch.-Q. 139.

[10]) Vgl. Öchsli: Reg. 349; Habsb. Urb. 2, I, 174f., Anm. 1.

[11]) Vgl. Lunz: Reg. 190, 196, 199, 222, 247; Reg. v. Konstanz 2813.

[12]) Vgl. oben S. 40.

[13]) Vgl. Königsaal. Gesch.-Q. 138; Neuenburg 61 (seine Angabe, Agnes sollte mit dem König v. Ungarn verlobt werden, beruht wohl auf Verwechslung mit der gleichnamigen Schwester Albrechts).

[14]) Vgl. Lunz: Reg. 241 = U.-B. v. Zürich 6, 298 N. 2332.

[15]) Vgl. Königsaal. 26.

[16]) Vgl. Wirtemb. U.-B. 11, 194 N. 5209. Vielleicht geschah es auf Veranlassung von Wenzel II. — Bei der Ulmer Auseinandersetzung (Febr. 1300; cf. oben Kap. III, S. 85; Kap. VI, S. 209) zwischen Rudolf und seinen Brüdern bleibt Parricida unerwähnt. Aber vielleicht geschah es um seinetwillen, daß Blanca nicht die zuerst in Aussicht genommenen Güter südlich des Rheins erhielt. Denn sie berührten Gebiete, die zum Wittum der Agnes gehört hatten. Und von diesem erfolgte gerade zur selben Zeit eine Urbaraufnahme (cf. Habsb. Urb. 2, I, 198ff.; 2, II, 497f.). — Ende 1301 wird Johann neben den Söhnen Albrechts in dem Vertrage mit St. Gallen genannt (cf. Reg. v. Konstanz 3248).

nach Böhmen[17]). Und wenn zur Zeit auch äußerlich zwischen Prag und Wien gute Beziehungen herrschten, der alte Przemyslidenhaß gegen alles, was österreichisch, wird den heranwachsenden Knaben während seines vierjährigen Aufenthalts an der Moldau nicht unbeeinflußt gelassen haben.

Bei Ausbruch des böhmischen Krieges forderte und erreichte Albrecht die Zurücksendung Johanns[18]). Er genoß nun seine weitere Erziehung zusammen mit den österreichischen Vettern. Doch ward ihm nicht die rechtliche Gleichstellung zuteil. Denn Albrecht kannte nur die Interessen der eigenen Söhne[19]). So weigerte er sich zum Beispiel auch hartnäckig, trotz der dringenden Mahnungen von Seiten des Papstes, seiner Stiefmutter die einst von Rudolf I. gemachten Zusagen zu erfüllen[20]).

Wann zuerst und in welcher Form Parricida mit seinen Wünschen hervortrat, läßt sich nicht genauer angeben; vielleicht, als er in den Augusttagen des Jahres 1306, unmittelbar vor der Besetzung Böhmens, am Hofe zu Nürnberg weilte[21]). Denn ohne Zweifel wird er sich mit der Hoffnung getragen haben, als nächster Verwandter des Przemyslidenhauses bei Aufteilung ihres Reiches nicht völlig übergangen zu werden[22]). Damals fand er keine Berücksichtigung. Dagegen zeigte der Oheim Ende 1307, nach den Mißerfolgen des Sommers und Herbstes, soweit Entgegenkommen, daß er Johann eine Statthalterschaft in den Oberen Landen zuwies[23]), ohne damit jedoch dessen Ansprüche zu befriedigen. Parricida pochte auf die Rechte des Vaters[24]), forderte wahrscheinlich auch das mütterliche

[17]) Vgl. Ottokar 974, V. 73863ff.; dazu oben S. 72, Anm. 95.

[18]) Vgl. Eifr. d. Balnhusin i. SS. 25, 709; Ottokar 1076f., V. 82212ff.; Neuenburg 61; Vietring 308. — März 1304 ist Johann in Albrechts Umgebung nachweisbar; cf. Winkelmann: Acta 2, 201 N. 294.

[19]) Vgl. auch Neuenburg 56; Chron. d. gest. princip. 59; Mart. Minorita 1633.

[20]) Vgl. Mitt. a. d. Vatik. Arch. 1, 554ff. N. 631ff.; dazu Redlich 612f., Anm. 3; Ottokar 515, V. 39592ff.

[21]) Vgl. Const. 4, 179 N. 209.

[22]) Vgl. auch Ann. Osterhov. i. SS. 17, 552; Martini Cont. Brabant. i. SS. 24, 265. — Daß eine böhmische Partei Johann als König begehrte, ist nicht bekannt.

[23]) Vgl. Kopp 3, II, 391; dazu ders.: Urk. 77 N. 40; Habs. Urb. 2, I, 644 N. 100 (Abb. d. Siegels bei Merz: Aarau, Taf. 5). — Cf. auch Rappoltstein. U.-B. 1, 190 N. 264. — Unklar bleibt Johanns Verhältnis zu seinem Vetter Leopold. In einem Falle (cf. Kopp 4, I, 9, Anm. 3). urkundet letzterer selbständig erst nach Albrechts Tode, in andern schon vorher (cf. Thommen: Urk. 1, 104 N. 177; Scherlen: Hattstatt 57, Kop. Innsbruck Statth. Arch. v. 6. Jan. 1307). Bei dem Znaimer Vertrag (Jan. 1307) wird er als abwesend bezeichnet (cf. Const. 4, 184 N. 213).

[24]) Das betonen die Mehrzahl d. Quellen. — Joh. „ohne Land" heißt er in Cont. Salisburg. i. SS. 9, 819; Mon. Erphesfurt. 697; Ann. Matseen. i. SS. 9, 824. — Joh.s Erbteil spielt auch in den Verträgen Heinr.s VII. mit den Habsburgern eine Rolle; cf. Const. 4, 280 N. 320; 282 N. 324; dazu Schneider 49.

Wittum[25]), auf jeden Fall Überlassung eines selbständigen Fürstentums. Solches Verlangen aber bedeutete Zersplitterung des habsburgischen Stammgutes, stand mit dem ganzen Regierungssystem Albrechts in krassem Widerspruch.

So sehen wir den kaum achtzehnjährigen Prinzen, welcher sich in der ihm aufgezwungenen Umgebung fremd, dazu zurückgesetzt, ja entrechtet fühlte, zur Wahnsinnstat schreiten.

Seine Mitverschworenen waren Edelleute aus den schweizer Landen. Von Rudolf von Balm ist nur überliefert, daß er 1306 am böhmischen Feldzug teilnahm. Er grollte dem König vielleicht, weil sein Verwandter, Thüring von Brandis, durch diesen der Lehen beraubt worden war[26]). Rudolf von Wart überragte die Genossen beträchtlich an Alter. Den Urkunden zufolge litt er seit langem an Geldschwierigkeiten[27]). Am besten sind wir über Walter von Eschenbach unterrichtet. Er erbte schon eine drückende Schuldenlast. Bald mußten den Gläubigern, Züricher Bürgern und Juden, Güter und Einkünfte Stück um Stück überlassen, schließlich, wie bekannt, Interlaken an Albrecht veräußert werden[28]). Eschenbach und wohl auch Wart gehörten zu jenem Teil des schwäbischen Herrenstandes, welchen eigene Schuld und die allgemeinen Umstände in Not gebracht hatten. Von Parricida konnten sie Rückkehr zu Macht und Ansehen erhoffen. Die habsburgische Arrondierungspolitik empfanden sie als schwerste Bedrohung ihrer Existenz.

Was Johann und seinen Gefährten den Mordstahl in die Hand drückte, war des Königs «herbe Rücksichtslosigkeit». Mit vollem Recht ist diese Eigenschaft ein «Hauptzug seines staatsmännischen Waltens» genannt worden[29]). Schon von dem jungen Albrecht bemerkte der Erzbischof von Salzburg[30]):

Swer im iht widerdriezes tuot;
dâ traht er immer nâch,
wie er des kom ze râch,
beide spâte unde fruo.

Als Herzog und König wählte er sich Männer nach Art der Heimlichen oder des Dietegen von Kastel. Denn sie eigneten sich am besten

---

[25]) Vgl. Neuenburg 69. — Ob Joh. hier einen Rechtsanspruch besaß, ist zweifelhaft. Einmal wissen wir nicht, wieweit Albrecht die Agnes entschädigt hat. Sodann kennen wir nicht den Heiratsvertrag. Und diese pflegten darüber Bestimmungen zu enthalten; cf. Const. 3, 157 N. 167; 4, 69 N. 90; Kern: Acta 113 N. 169.

[26]) Vgl. Kopp 3, II, 285ff.; 398, Anm. 4; Bütler i. Jahrb. f. schweiz. Gesch. 36, 14.

[27]) Vgl. Hauser: Freih. v. Wart 14ff.; Geneal. Hdbch. 1, 387f.

[28]) Vgl. Kopp 3, II, 275ff.; Habsb. Urb. 1, 474, Anm.; Zeller-Werdmüller i. Zürich. Taschenbuch, N. F. 16, 102; 115ff.; cf. dazu U.-B. v. Zürich 8, 48 N. 2779; 53 N. 2782; Neuenburg 71.

[29]) Vgl. Ranke: Weltgesch. 8, 600.

[30]) Vgl. Ottokar 362, V. 27421ff.

als ausführende Organe seines harten Herrscherwillens. Da ihn der Tod dahinraffte, klagten nur die Ritter, denen seine fortgesetzten Kriegszüge gewinnreiche Beschäftigung gebracht hatten[31]). Die Großen des Reichs atmeten auf, wie vom Alpdruck befreit[32]).

Der König «was ein gepaurischer man an der persone, und het neur ain auge und gar einen unwirdischen anplick». So lautet die einzige Schilderung seines Äußeren[33]), welche wir besitzen. Die übrigen Quellen geben nur dürftige und ganz konventionelle Charakteristiken. Von dem ersten Habsburger sind eine Fülle lebenswahrer Anekdoten überliefert. Bei dem Sohne fehlen sie bezeichnenderweise[34]). Wer nicht zum Kreis seiner Vertrauten und ergebenen Diener gehörte, mag den Umgang mit ihm gemieden haben.

Der Vater verstand es, des Volkes Gunst zu erringen[35]). Albrecht ermangelte dieser Gabe. Wohl erkannte er die junge Kraft der nach oben drängenden sozialen Schichten, brachte ihnen jedoch keine innere Teilnahme entgegen. Rudolf schätzte die unter der Stadtbevölkerung lebenden, von den Ideen der Zeit bewegten Bettelmönche. Sein Sohn fühlte sich mehr zu den Zisterziensern hingezogen[36]), jenem älteren, der Feudalzeit entstammenden Orden, welcher sich in steigendem Maße mit aristokratischem Geiste erfüllte[37]). Beide Habsburger erschienen durchaus als Ritter- und Herrschernaturen. Aber trotz aller zwischen ihnen bestehenden Ähnlichkeit, waltete hier, wie auch sonst, ein merklicher Unterschied ob. Der Jüngere war die geschlossenere, einseitigere, darum schroffer wirkende Persönlichkeit.

Als Landesfürst hatte Albrecht seine Laufbahn angetreten, als Landesfürst beschloß er dieselbe. Im Königtum sah er nur ein erhöhtes Herzogtum, das nach ähnlichen Grundsätzen zu verwalten sei, wie jenes, in den Kurfürsten bloß mächtigere Stände, welche es gleich denen der Territorien zu unterdrücken galt. Ausdehnung der Hausmacht blieb sein Ziel; das Reich mochte die Kosten tragen. So demütigte er sich tiefer als frühere Herrscher vor dem Papst, rief den eroberungslustigen Erich von Dänemark ins Land, enthielt sich jedes tatkräftigen Eingreifens in Italien und versagte der von Frankreich bedrohten deutschen Westgrenze den dringend notwendigen Schutz.

Doch ist damit über den Habsburger das letzte Wort schon gesprochen? — Wir wissen, ihm eignete die staatsmännische Fähigkeit

---

31) Vgl. Victring 386; II, 5.

32) Vgl. auch Ferreto Vicent. 1, 268.

33) Vgl. Bair. Forts. d. sächs. Weltchr. 331; dazu auch Neumann: Bair. Forts. 50f. — Wegen bildlicher Darstellungen cf. Scheffler i. Repert. f. Kunstwiss. 33, 228.

34) Die bei Victring (328, 364) überlieferten kann ich nicht dazu rechnen.

35) Vgl. Redlich 731.

36) Vgl. oben S. 198f.

37) Vgl. Schneider i. N. Arch. 28, 161; auch Kantorowicz: Friedr. II. 79.

des Wartens. Vielleicht harrte er nur des günstigen Augenblicks, um die Territorialpolitik bis zur wahren Reichspolitik zu steigern. Gerade weil sein Lebenswerk unvollendet blieb, bedarf es noch der genauen Feststellung, ob und wieweit er, während die Ostprobleme seine Kräfte in Anspruch nahmen, andern Schauplätzen wenigstens seine Aufmerksamkeit zuwandte.

In Norddeutschland[38]) entbrannte 1306 eine heftige Fehde zwischen Lübeck und dem Grafen Gerhard von Holstein, an welcher sich eine Reihe benachbarter Fürsten beteiligten. Die Lage wurde dadurch für die Stadt besonders kritisch, daß der Graf von seiner Travemünder Feste aus den Zugang zum Meere zu sperren versuchte. In ihrer Bedrängnis gingen die Bürger König Albrecht um Hilfe an. Dieser beauftragte am 4. Mai 1307 den Herzog von Braunschweig-Lüneburg, den Holsteiner zur Räumung der Feste, da sie dem Reiche gehöre, zu veranlassen[39]). Weit wirksamer erwies sich das gleichzeitige Eingreifen Erichs von Dänemark. Er lud die Parteien nach der Insel Fehmarn, vermittelte den Friedensschluß und erlangte die Schirmvogtei über die Stadt Lübeck[40]). Doch bestimmte das Friedensinstrument vom 1. Juni, die Besitzrechte an dem Travemünder Sperrfort solle der deutsche König entscheiden. Und wirklich ließ Anfang Februar 1308 der Hofrichter, auf Lübecks Klage, eine Vorladung an den Grafen Gerhard für den 10. Juni ergehen[41]). Die weitere Durchführung des Prozesses verzögerte dann offenbar der Tod des Habsburgers.

Der Hilferuf der Lübecker wird durch ihre augenblickliche Notlage verständlich. Daß die Reichsstadt sich an die Zentralgewalt wandte, hat auch nichts Auffallendes. Dazu begnügte sich Albrecht, wie schon in früheren Fällen[42]), mit moralischer Unterstützung, hinderte nicht, daß das zukünftige Haupt der Hanse sich unter den Schutz eines landfremden Fürsten stellte. Höchstens ließe sich sagen: Im Norden fand damals die Autorität des deutschen Königs etwas mehr Beachtung als sonst, weil sich seine Position in Mitteldeutschland wesentlich verstärkt hatte.

Die Ausdehnungspolitik, welche der dänische Nachbar vorsichtig wieder begann, trieb der französische nun schon seit langem in größtem Umfange.

1303 hatten die Verträge von Quatrebaux ihre Gültigkeit eingebüßt[43]). Auch die dort geschaffene Familienbeziehung löste sich

---

[38]) Vgl. hier und im Folgenden Berthau i. Ztschr. f. Lübeck. Gesch. 18, 9ff.; Schäfer: Hansestädte 95ff.; v. Domarus: Dänemark 25ff.; dazu Ann. Lubic. i. SS. 16, 420; Chron. d. deutsch. Städte 19, 399ff.

[39]) Vgl. Lübeck. U.-B. 1, II, 171 N. 200.

[40]) Vgl. ib. 185ff. N. 215—218; dazu Rörig: Beitr. 160.

[41]) Vgl. Const. 4, 1103 N. 1075ff.

[42]) Vgl. oben S. 147.

[43]) Vgl. oben S. 129f.

wieder. Herzog Rudolfs Gemahlin Blanca gebar im Herbst 1304 ein Kind, das nicht am Leben blieb, siechte selbst dahin und starb am nächsten 19. März[44]). Zwar wandelte sich das bisherige Bündnis keineswegs in offene Feindschaft. Denn ebensowenig wie Albrecht 1303, plante sein Gegner in den nächsten Jahren einen Angriffskrieg[45]). Aber während jener den Kampf wider Böhmen eröffnete, konnte Philipp, nun von jederlei Rücksichtnahme befreit, seine Umtriebe in den deutschen Westmarken mit noch gesteigerter Energie fortsetzen[46]).

Wieder wurde eine Reihe geistlicher und weltlicher Großen, die teilweise vorher noch zur Opposition gehört hatten, jetzt Trabanten der französischen Krone. Amadeus von Savoyen huldigte als Lehnsmann gegen eine Jahresrente von 2500 Pfund[47]), ebenso Johann von Brabant[48]). Der Graf von Namur schloß ein Bündnis mit Philipp[49]), ähnlich der Lütticher Bischof. Er verpflichtete sich dabei zur Waffenhilfe zwischen Maas und Seine[50]). Endlich trat der Bischof von Verdun unter den Schutz der Kapetingers. Dafür sollte sein Land von nun an dem neuen Herrn als Bollwerk dienen[51]). Die dem Reiche und Albrecht schuldige Treue blieb in diesen Verträgen entweder ganz unerwähnt oder sie wurde derart kasuistisch ausgelegt, daß ihr jede Bedeutung abging[52]).

Andere Vereinbarungen brachten nur zum Abschluß, was von langer Hand vorbereitet war. So wurde die weit größere, rechts der Rhone gelegene Hälfte des Bistums Viviers Frankreich angegliedert[53]), dann vor allem das wichtige Lyon. Seit Innocenz IV. hier sein Konzil abgehalten hatte, galt das erzbischöfliche Gebiet mehr der Kurie als dem Reiche zugehörig[54]). Die Päpste bis herunter zu Bonifaz VIII.[55]) waren es auch gewesen, welche den kapetingischen Aspirationen auf Lyon bisher Widerstand entgegengesetzt

---

[44]) Vgl. Cont. Zwetl. i. SS. 9, 662; Cont. Florian. ib. 751; Sifr. de Balnhusin i. SS. 25, 709; Ottokar 1115, V. 85410ff.; 1129, V. 86573ff.; Necrol. Germ. 1, 357, 391; Pez: SS. 2, 479; Bouquet 21, 25 u. 664; dazu Quell. z. Gesch. d. Stadt Wien 1, III, 150 N. 2904; 152 N. 2911; Lichnowsky-Birk 2, 254 N. 479; 258 N. 506.

[45]) Vgl. Kern: Ausdehnungspolitik 296, 300.

[46]) Vgl. auch oben S. 128.

[47]) Vgl. Const. 4, 1250 N. 1201; Kern: Acta 104 N. 157; dazu ders. Ausd. 240, 340f.; ders. i. Hist. Ztschr. 106, 44.

[48]) Vgl. Kern: Acta 100 N. 152; dazu ders. Ausd. 240f.; 336.

[49]) Vgl. Kern: Acta 117 N. 176; dazu ders. Ausd. 281f.; 344.

[50]) Vgl. Kern: Acta 99 N. 151; dazu ders. Ausd. 243f., 334f. — Wegen weiterer Abmachungen vgl. ders. Ausd. 241ff., 244.

[51]) Vgl. Const. 4, 1249 N. 1200; Kern: Acta 102 N. 155, 223 N. 282a; dazu ders. Ausd. 244ff.; 336ff.; auch die bei Kern zitierte Literatur.

[52]) Vgl. Kern: Ausd. 345f.

[53]) Vgl. Kern: Acta 106 N. 160; Gallia christ. 16, Instr. 277 N. 36; dazu Kern: Ausd. 263f.

[54]) Vgl. ib. 96.

[55]) Vgl. ib. 237.

hatten. Nach Fortfall dieses Schutzes geschah das Unvermeidliche. Trotz Einwendungen und Protesten von Seiten des Erzbischofs und der Bürgerschaft, erfolgte im Todesjahr Albrechts die Aufrichtung der französischen Souveränität in Stadt und Landschaft[56]).

Die Katastrophe von Anagni und die Verlegung der Kurie über die Alpen eröffneten der Ausdehnungspolitik Philipps noch ganz neue Möglichkeiten. «Hinter dem ersten Bündniswall, mit dem» er sein Reich «umgab, erhob sich» bald «ein zweiter im inneren Deutschland»[57]).

Während des Juni 1305 einigten sich die Stimmen des Konklave auf eine recht wenig geeignete Persönlichkeit. Die Zeitgenossen sagten Klemens V. nach: Non agit, set agitur[58]). Er ist ein Nichts, Frankreichs Herrscher Papst und Kaiser[59]). Auch die heutige Wissenschaft billigt zwar dem ständig kränkelnden Gascogner mildernde Umstände zu, urteilt aber übereinstimmend, daß er sich und die Kirche von der kapetingischen Politik als Werkzeug gebrauchen ließ[60]). Das zum Nutzen Roms geschaffene Recht, Bischöfe und Erzbischöfe einzusetzen, wurde von ihm im Dienste Frankreichs ausgeübt[61]).

Als zu Lyon für Klemens die Krönungsfeierlichkeiten in Philipps Gegenwart stattfanden, erschien dort Heinrich von Virneburg. Er war mit König Adolf verwandt, auch sein Kaplan gewesen[62]). Als Dompropst von Köln hatte er die Kriegsereignisse von 1301/02 und die schlimmen Folgen der Niederlage miterlebt[63]). Nach dem Tode Erzbischof Wikbolds (28. März 1304)[64]) bestimmte ihn Benedikt XI. zum Nachfolger, starb jedoch vor Bekanntgabe der Entscheidung[65]). Jetzt, Mitte Dezember 1305, bestätigte sie Klemens. Und Heinrich leistete dem französischen König, um der empfangenen Wohltaten willen, den Treueid und versprach jede geforderte Hilfe[66]). — Welch ein Wandel in der Haltung der Kölner Kurfürsten! Wikbold hatte einst das Hoflager bei Quatrevaux verlassen, weil die dort abgeschlossenen Verträge den Besitzstand des Reiches gefährdeten. Mit Waffengewalt mußte Albrecht den Widerstand gegen seine Politik brechen. Der Virneburger unterwarf sich Philipp dem Schönen.

Ähnliches drohte in Mainz sich vorzubereiten. Der dortige Erzstuhl war seit Jahresbeginn unbesetzt[67]). Heinrich von Luxemburg

---

[56]) Vgl. ib. 264—278 u. die dort verzeichnete Literatur.
[57]) Vgl. ib. 282.
[58]) Vgl. Finke: Bonifaz, S. XCVII.
[59]) Vgl. Kern: Ausd. 293.
[60]) Vgl. ib. 257. — Zur allg. Charakteristik d. Papstes vgl. Wenck: Clem. V. 37, 56ff.; Lizerand: Clém. V. 376ff.; Finke: Templerorden I, 97ff.; Schneider: Heinr. VII. 13 u. 247; Kraack: Rom oder Avignon 18.
[61]) Vgl. Kern: Ausd. 259, Anm. 5.
[62]) Vgl. Reg. v. Köln II N. 66f.
[63]) Vgl. ib. 178.
[64]) Vgl. Reg. v. Köln I N. 3972.
[65]) Vgl. ib. II N. 120.
[66]) Vgl. ib. 124, 126, 127; dazu Kern: Ausd. 258, 341f.
[67]) Vgl. oben S. 162f.

wünschte, ihn seinem jüngeren Bruder Balduin zu verschaffen. Im Januar 1306 verbürgte sich der Graf vor dem französischen König für die Ergebenheit desselben, falls ihm der Kurhut zuteil würde[68]). Doch blieb die Angelegenheit vorläufig in der Schwebe[69]). Von Lyon aus wurde damals nur noch ein Bischof für Cambrai ernannt, natürlich ein gehorsamer Diener des Kapetingers[70]).

Die Vorherrschaft des französischen Einflusses an der Kurie zeigte auch die demütigende Behandlung, welche den Abgesandten König Albrechts zuteil wurde.

Nach der üblichen päpstlichen Wahlanzeige[71]) hatte der Habsburger in seinem Antwortschreiben die eigene Person und Herrschaft dem Papst zur Verfügung gestellt[72]). Klemens dankte am 13. Oktober 1305 und bat, er möge selbst zu ihm kommen oder Bevollmächtigte schicken[73]). Der König beauftragte den Kanzler Johann, damals noch Bischof von Eichstätt, dazu Abt Philipp von Paris, sich nach Lyon zu begeben und folgende Wünsche vorzubringen: zunächst die Kaiserkrönung. Ein weiterer Punkt betraf den Kreuzzugszehnten, welcher zur Zeit wieder eifrig in Deutschland gesammelt wurde[74]). Sein Ertrag möge nicht, wie früher des öfteren geschehen war[75]), in französische Kassen fließen. Zum dritten baten sie den Papst, keiner Albrecht unwillkommenen Persönlichkeit Bistümer des Reiches zu übertragen.

Man scheute sich nicht, den deutschen Kanzler, welcher einst Bonifaz das iuramentum fidelitatis et obedientie geleistet hatte,

---

[68]) Vgl. Kern: Acta 107 N. 162; dazu ders. Ausd. 260, 343; auch Schneider: Heinr. VII. 8f.

[69]) Im Mai 1306 verwandte sich für Balduin bei Klem. V. der englische König; cf. Reg. v. Mainz 895.

[70]) Vgl. Mitt. a. Vatik. Arch. 1, 566 N. 652; dazu Kern: Ausd. 259; Hörnicke: Bistümer 18. Diese Dissertat. ist auch sonst hier überall zu vergleichen. — Cf. hier und im Folgenden auch immer Gutsche: Reich und Kurie.

[71]) Sie ist nicht erhalten.

[72]) Das ergibt die päpstliche Antwort. Der Wortlaut mag ähnlich gelautet haben, wie bei Adolfs Schreiben an Bonifaz; cf. Kern: Acta 70 N. 100, besonders 71, Zeile 5.

[73]) Vgl. Const. 4, 174 N. 204. — Die Wendung (Zeile 16) „peculiare ecclesie Romane" erinnert an „peculiaris ecclesie filius" in Const. 3, 516 N. 546, Zeile 8. — Daß der Papst damals beabsichtigte, sich auf Reichsboden zu Vienne krönen zu lassen, dann aber durch Philipp zur Wahl Lyons gezwungen wurde, kann hier unerörtert bleiben; cf. auch Kraack: Rom oder Avignon 20, Anm. 32.

[74]) Vgl. zur Tätigkeit des Zehntensammlers Gabriel v. Valleneto Mitt. a. d. Vatik. Arch. 1, 494 N. 502; 613ff. N. 721ff. Die dort anmerkungsweise zitierten Urkunden lassen sich leicht vermehren. Ich möchte nur eine ungedruckte erwähnen: (Or. Straßburg Stadtarch. St. Thomas, Hist. eccl. 1 N. 193) 1306 Juni 3. Gabriel fordert bei Strafe der Exkommunikation die Geistlichkeit der Diözese Straßburg auf, binnen 14 Tagen den Zehnten zu zahlen.

[75]) Vgl. oben S. 119, Anm. 69.

zwei volle Monate auf Antwort warten zu lassen[76]). Erst als Rückberufungsschreiben einliefen[77]), wurden er und sein Begleiter Mitte Februar 1306 abgefertigt. Aber ganz erfolglos scheint ihre Tätigkeit doch nicht geblieben zu sein. Vielleicht entsprach es ihrem Wunsche, daß die Erledigung der Mainzer Frage hinausgeschoben wurde. Zum wenigsten erfolgte die Wiederbesetzung des damals auch vakanten Straßburger Bistums in einer Form, welche den deutschen Interessen diente und zugleich die Abgesandten ehrte. Es kam nämlich an Johann, während Philipp die Nachfolge in Eichstätt erhielt[78]).

Im Laufe des Jahres 1306 steigerten sich Albrechts diplomatische Bemühungen[78]), was augenscheinlich damit zusammenhing, daß die Ereignisse im Osten eine für ihn immer günstigere Wendung nahmen.

Der Verbündete Frankreichs, Thomas von Verdun, war gestorben. Dem neuen Bischof[79]) erteilte Albrecht Ende 1305 in absentia die Regalien[80]) und veranlaßte ihn wahrscheinlich, den Allianzvertrag seines Vorgängers nicht zu erneuern[81]). Sodann verschwägerte sich Habsburg mit Theobald von Lothringen, bisher einem ergebenen Anhänger des Kapetingers[82]). Während des Hochsommers 1306 wurde des Herzogs Sohn und Erbe Friedrich der Tochter Albrechts, Elisabet, vermählt. Die Mitgift belief sich auf 35000 Pfund; für einen Teil des Betrages verpfändete man elsässisches Reichsgut[83]). Genau um dieselbe Zeit erschienen vor dem König seine alten Kampfgenossen, die Grafen von Jülich und von der Mark. Sie kamen als Beauftragte Johanns von Brabant, welcher doch wenig früher Vasall König Philipps geworden war. Sie vereinbarten ein Verlöbnis zwischen Johanns Erstgeborenem und der österreichischen Prinzessin Katharina, zugleich versprach Albrecht, Brabant gegen jedermann Beistand zu leisten[84]).

---

[76]) Vgl. Acta Arag. 3, 144 N. 64.

[77]) Vgl. Reg. v. Eichstätt 1350ff., 1354ff.; Neuenburg 64f.

[78]) Bisher hatte Albrecht nur den Rivalen Savoyens, Humbert Delphin v. Vienne, mit Privilegien unterstützt; cf. oben Kap. IV, S. 130, Anm. 129; Reg. Dauphin. 16459, 16623f., 16626 (auch 16810); dazu Kern: Ausd. 240. — Die Beilegung des Streites zwischen ihnen blieb dem Papst überlassen; cf. Reg. Dauph. 16678, 16686, 16759, 16772, 17009; Const. 4, 174 N. 204, § 4; dazu Fournier: Arles 330f.; Petit: Charles de Valois 60f.

[79]) Vgl. Hörnicke: Bistümer 15.

[80]) Vgl. Kern: Acta 107 N. 161 (das Datum ist unbedeutlich).

[81]) Vgl. Kern: Ausd. 290.

[82]) Vgl. ib. 252; 267, Anm. 10; 291.

[83]) Vgl. Kern: Acta 110 N. 166 (dazu 110 N. 167; 115 N. 172); 111ff. N. 168f. (dazu 114 N. 171); auch 115 N. 173; Const. 4, 186f. N. 217f. — An der Spitze der habsburgischen Gesandtschaft stand Johann v. Straßburg. Unter den Zeugen finden wir Abt Heinrich v. Weiler, früher v. Eußerthal (cf. zu ihm oben Kap. VI, S. 199, Anm. 164). Letzteren erwähnt auch Vietring 342, 379. — Vgl. auch Lichnowsky-Birk 3, 322 N. 471 b. Im Orig. steht wirklich 1305. Doch scheint mir dem Inhalt nach nur 1307 möglich. Damals befand sich Theobald auch in Albrechts Umgebung; cf. Const. 4, 186f. N. 217f.

[84]) Vgl. Reg. Imp. 546f.; dazu Kern: Ausd. 291.

In den gleichen Zusammenhang gehörte der Versuch des deutschen Königs, wieder unterstützt von dem Jülicher und dem Märker, den Erzbischof von Köln zu sich herüberzuziehen. Anfang Juni huldigte Heinrich zu Frankfurt. Albrecht nannte ihn seinen secretarius carissimus und gestattete, die einst bei den Kämpfen gegen Wikbold zerstörten Burgen wieder aufzubauen[85]). Dem Bruder des Kurfürsten, Ruprecht von Virneburg, erteilte er ein Privileg für sein Städtchen Monreal (westlich Mayen)[86]). Im nächsten Monat erschienen die Brüder nochmals am Hofe des Königs; und damals verkaufte ihnen Siegfried von Eppstein Burgen gegen Zahlung von 4500 Mark[87]). Einige Wochen später vermittelte Eberhard von der Mark zu Köln die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Häusern Jülich und Virneburg, wobei eine Verschwägerung in Aussicht genommen wurde. Auch schlossen Erzbischof Heinrich und Johann von Brabant einen Bündnisvertrag, welchen die Grafen von Jülich und von der Mark mitbesiegelten[88]).

Bei alledem gingen Albrechts Absichten offenbar dahin, den Reichslehnsverband, welchen die französische Expansionspolitik der Auflösung nahegebracht hatte, durch dynastisch-verwandtschaftliche Beziehungen neu zu beleben. Und wohl im Vertrauen auf die wiedergewonnene Position schickte er dann eine zweite Gesandtschaft an den päpstlichen Hof.

Bedauerlicherweise sind wir über sie viel weniger genau unterrichtet als über ihre Vorgängerin. Die Führung übernahm wohl wieder Johann von Straßburg und weilte um die Jahreswende 1306/07 an der Kurie[89]). Mit ihm zusammen kam auch der Kölner Erzbischof[90]). Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde die Kaiserkrönung abermals diskutiert[91]). Das Erscheinen der Bevollmächtigten, hieß es, versetze den französischen König in große Unruhe. Seine Vertrauten meinten, seit 60 Jahren hätte er sich nicht mit so schwierigen Geschäften zu befassen brauchen. Man wollte sogar wissen, daß

---

[85]) Vgl. Reg. v. Köln 157 (dazu oben Kap. III, S. 103, 105 f.), 158, 164 (die dortige Anm. 1 berücksichtigt nicht die beiden ersten Regesten).

[86]) Vgl. Or. i. Arch. zu Wertheim v. 6. Juni 1306. — Ruprecht hatte vorher zusammen mit seinem Bruder Heinrich dem französ. König Treue geschworen; cf. Reg. v. Köln 127.

[87]) Vgl. Reg. v. Köln 173 ff.; Kern: Acta 111 N. 167.

[88]) Vgl. Reg. v. Köln 187 f. (auch 223). — Den Grafen Robert v. Flandern möchte ich nicht in den Kreis der damaligen Anhänger Albrechts einschließen. Wohl verlängerte der König ihm dreimal den Termin der Belehnung (cf. Reg. Imp. 548, 564; dazu München, Staatsarch. Sponheim 68, a, 3: vom 5. Nov. 1307). Doch in der gleichen Zeit näherte sich Robert immer mehr Philipp dem Schönen (cf. Fund-Brentano: Flandre 507—529).

[89]) Vgl. Mitt. a. d. Vatik. Arch. 1, 591 N. 688. — Die übrigen Teilnehmer d. Gesandtschaft ergeben 591 ff. N. 689 ff.; 595 N. 697.

[90]) Vgl. Reg. v. Köln 209 ff.

[91]) Vielleicht könnte man die Notiz i. Ann. Mediol. i. Mur. 16, 689 hierher beziehen.

Albrecht sich in die damals unter Teilnahme des Papstes gepflogenen Verhandlungen zwischen Frankreich und England einmische[92]).

Was von den Gerüchten der Wahrheit entsprach, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls hatte Philipp der Schöne mit seiner Gegenaktion schon früher begonnen. Der Bischof von Basel, Peter Aspelt, ward an den päpstlichen Hof berufen und am 10. November 1306 auf den Mainzer Erzstuhl erhoben[93]). Er war dem Kapetinger als böhmischer Kanzler und Feind des Hauses Habsburg näher getreten. Eine eidliche Bindung zu Treue und Gehorsam, wie man sie seinem Kölner Kollegen abverlangt hatte, blieb ihm wahrscheinlich erspart. Wenigstens fehlt das entsprechende Dokument in der Überlieferung[94]).

Dann gelang es, die von Albrecht geschaffene Koalition zu sprengen. Als wirksames Mittel diente die Frage der Rheinzölle. Schon Bonifaz VIII. und Benedikt XI. hatten sich vergeblich um Rückgabe der Zölle an die Erzbischöfe von Mainz und Köln bemüht. Klemens handelte energischer[95]) und dekretierte am 25. Dezember: Die Zölle bei Bonn und Andernach gehören der Kölner Kirche. Der Verzicht Wikbolds bestehe nicht zu Recht[96]). Wir dürfen annehmen, daß der König in seiner Weigerung verharrte[97]). Doch Kurfürst Heinrich benutzte den päpstlichen Entscheid, um mit dem Wiedereinrichten der Zölle zu beginnen[98]). Im übrigen lehnte er sich zwar nicht offen gegen die Reichsgewalt auf[99]), trat aber zu Albrechts Gegnern, wie Heinrich von Luxemburg, in Beziehung[100]). Dem Erzbischof folgte Johann von Brabant[101]), so daß die geplante Ehe seines Sohnes mit der Habsburgerin nicht zustande kam. Selbst der Graf von Jülich wechselte die Partei[102]).

Philipp der Schöne schob seine Stellungen noch weiter vor. Sie berührten jetzt unmittelbar die Oberen Lande.

So veranlaßte er Klemens, den bisherigen Touler Bischof, Otto von Grandson, einen jungen leidenschaftlichen Franzosen, nach Basel

---

92) Vgl. Finke: Templerorden 2,30 N. 20; dazu Kern: Ausb. 292; Wenck: Clem. V. 67f.; Lizerand: Clém. V. 63f.

93) Vgl. Reg. v. Mainz 1085f. — Des Papstes Gunst gewann Peter auch durch seine ärztlichen Kenntnisse; cf. Ottokar 1123f., V. 86063ff.; Neuenburg 67; Ann. Reinhardsbr. i. SS. 30, 645; dazu Lizerand 379; Finke: Templerorden 1, 98.

94) Vgl. Kern: Ausb. 260f.; dazu ders. Acta 234 N. 286; auch oben S. 176.

95) Vgl. Gutsche: Reich u. Kurie 33; dazu Reg. v. Mainz 782f., 824; Reg. v. Köln I, 3921f.

96) Vgl. Reg. v. Köln II, 212.

97) Erst Heinr. VII. erneuerte die Konzessionen; cf. ib. 535.

98) Vgl. ib. 147, 250, 264, 299.

99) Vgl. ib. 259.

100) Vgl. ib. 227f., 232.

101) Vgl. unten S. 237.

102) Vgl. unten S. 237; auch Kern 301.

zu versetzen[103]). Als Albrecht im Frühjahr 1307 dorthin kam[104]), verweigerte er ihm die Belehnung. Und nur der Geschicklichkeit des Dolmetschers war es zu danken, daß ein höchst peinlicher Zusammenstoß vermieden wurde. Schon die habsburgische Erwerbungspolitik hatte den Patriziat in Basel stark beunruhigt. Jetzt spaltete er sich in zwei Parteien. An der Spitze der österreichischen standen die Münche[105]), Hartung, welchen der König ins Domkapitel hineingebracht hatte[106]), und sein Bruder Konrad, der zu Albrechts Vertrauten und Diplomaten gehörte[107]). Mit Otto von Grandson hielten es eine Anzahl Geschlechter, darunter die Rotberg[108]), deren Burg Fürstenstein (südwestlich Basel) der König deswegen belagern ließ[109]). Dann aber bewirkte sein Tod den Umschwung. Die bischöfliche Partei gewann die Oberhand. Die Münche mußten die Stadt räumen.

Auf Basel folgte Konstanz, welches Albrechts Geheimer Rat, Heinrich von Klingenberg, bis September 1306 verwaltet hatte. Auch hier bestimmte man einen völligen Landfremden aus Autun zum Bischof[110]). Sodann erhielt Toul einen Colonna als Kirchenhaupt. Er war der Bruder des am Überfall von Anagni beteiligt gewesenen Sciarra[111]). Und schließlich ward noch das Erzbistum Trier der französischen Verteidigungslinie eingegliedert. Nach dem Tode Diethers von Nassau (22. November 1307) fand eine Doppelwahl statt. Der eine Kandidat, Balduin von Luxemburg, erlangte im Februar die päpstliche Ernennung, begab sich von der Kurie nach Paris und leistete dem Kapetinger die Huldigung[112]).

Gerade im Sterbejahr des Habsburgers erreichte so die französische Machtentfaltung an der Westgrenze des Reiches ihren Höhepunkt. Vom Meer bis zum Bodensee erstreckte sich die Reihe der Anhänger Philipps in fast ununterbrochener Folge.

Den Zusammenstoß mit Otto von Grandson ausgenommen, setzte König Albrecht den angeführten Bischofsernennungen keinen Widerstand entgegen. Seine Beziehungen zu Peter von Mainz

---

103) Vgl. Mitt. a. d. Vatik. Arch. 1, 583 N. 681.

104) Zum Folgenden vgl. Neuenburg 67ff., 70, 75; auch die in der Anm. zitierte Literatur; dazu Wackernagel: Basel 1, 222 bis 227; Kern 258f.

105) Vgl. ihre Stammtafel bei Merz: Sisgau 3, 12.

106) Vgl. auch Mitt. a. d. Vat. Arch. 1, 507 N. 519.

107) Vgl. oben Kap. III, S. 76, Anm. 10; Kap. IV, S. 120, 124; Kern: Acta 115 N. 173.

108) Vgl. auch Habsb. Urb. 2, I, 423, Anm. 3.

109) Vgl. Merz 2, 108.

110) Vgl. Reg. Konstanz 3452f., 3458; Hörnicke: Bistümer 33f.; Kern: Ausb. 259; Heilig i. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. 42, 115ff.

111) Vgl. Kern 258; Hörnicke 14.

112) Vgl. Mitt. a. d. Vatik. Arch. 1, 603 N. 712; 621 N. 734; 633 N. 757; 648 N. 778; Kern: Acta 118 N. 177; Vietring II, 7; Königsaal. Gesch.-Qu. 332; dazu Kern: Ausb. 260, 343; Hörnicke 11f.; Schneider: Heinr. VII. 9; Kraack: Rom oder Avignon 25, Anm. 9.

gestalteten sich, wie früher gezeigt wurde[113]), ganz korrekt. Der König machte ihm sogar, um seine Begleitung beim böhmischen Feldzuge zu erlangen, mancherlei Zugeständnisse, aber nicht in der Frage der Zölle, trotzdem es der Erzbischof dringend begehrte, Klemens zugunsten von Mainz eine ähnliche Entscheidung traf, wie vorher für Köln. Erst Heinrich VII. sollte die Friedensbedingungen von 1302 wieder rückgängig machen[114]).

Nachdem seine Bevollmächtigten mit nichtssagenden Gunstbezeugungen von der Kurie heimgekehrt waren[115]), hat Albrecht nicht nochmals eine größere Gesandtschaft dorthin abgeordnet. Man wechselte Höflichkeiten[116]). Der Papst unterstützte auch die österreichische Politik in Ungarn[117]) und Böhmen[118]).

Nur gegen Philipp den Schönen erfolgte ein letzter Abwehrversuch.

In der sonst französisch gewordenen Franche Comté lag die wichtige Reichsstadt Besançon. Um ihretwillen hatte einst Rudolf I. einen Heereszug unternommen[119]). Jetzt sah sie ihre Unabhängigkeit von Philipps Statthalter in der Freigrafschaft, Johann von Arlay, bedroht[120]), bat daher Albrecht um Schutz und erklärte sich zum Gehorsamseid bereit[121]). Am 7. Mai 1307 bestätigte der König von Speier aus die städtischen Rechte und Freiheiten[122]). Vielleicht bestand bei ihm damals wirklich die Absicht, den bedrängten Bürgern tatkräftigere Unterstützung zu gewähren[123]). Denn die großen Aufgaben, welche ihn solange vom Westen ferngehalten hatten, schienen

---

113) Vgl. oben S. 176.

114) Vgl. Reg. v. Mainz 1107, 1109, 1145, 1224 § 5.

115) Vgl. Mitt. a. d. Vatik. Arch. 1, 589f. N. 686f.

116) Vgl. ib. 608f. N. 717f.; 636 N. 758; 644 N. 770. — Klemens bestimmte auch, auf Albrechts Wunsch, den Diethelm v. Kastel für die Abtei Reichenau; cf. ib. 621 N. 735; Mon. Boica 49, 550 N. 358; Kultur d. Reichenau 1, 173f.

117) Vgl. oben Kap. V, S. 166, Anm. 229. — Der dorthin gesandte Kardinal Gentilis war ein Freund der Habsburger; cf. Mitt. 1, 607 N. 715; Mon. Boica 49, 550 N. 358; Arch. 2, 271 N. 33.

118) Am 22. Febr. 1308 nennt der Papst den Herzog Friedrich: rex Boemie; cf. Mitt. 1, 638 N. 763.

119) Vgl. Redlich 630ff.

120) Vgl. Kern: Ausd. 287ff.; dazu ders. Acta 100 N. 153.

121) Vgl. Const. 4, 188 N. 220. — Dabei vertrat Besançon, wie schon früher, den Standpunkt, es sei nur dem Kaiser oder dem vom Papst mit der Verwaltung des Imperiums beauftragten König Gehorsam schuldig. Albrecht aber — wohl im Vollgefühl seiner damaligen Machtstellung — zeigte sich dieser sog. Approbationstheorie gegenüber weniger nachgiebig, als seine Vorgänger; cf. Redlich 753; Kern i. Hist. Ztschr. 106, 60ff., 64f., 91; Stengel: Regnum 22.

122) Vgl. Const. 4, 189f. N. 221ff. — Auch das zur Bürgerschaft haltende Domkapitel empfing Privilegien; cf. N. Arch. 28, 490; Reg. Imp. 690.

123) Hingewiesen sei auch auf Const. 4, 193 N. 226 (Juni 1307): Albrecht belehnt seinen Protonotar mit Burg Scharfenberg, auf die Joh. v. Arlay (angeblich) aus freien Stücken verzichtet hatte.

sich ihrem Abschluß zu nähern. Doch wenige Wochen später konnte er nichts weiter tun, als, auf dem Marsche durch Thüringen nach Böhmen, an Besançon ein Schreiben mit leeren Versprechungen zu senden[124]). Die Folge war, daß die Stadt dem Arlay die Tore öffnete[125]).

Eine Art Stimmungsbild aus den westdeutschen Grenzmarken kurz vor dem Hinscheiden des Habsburgers bieten einige Dokumente dar, welche mit dem berüchtigten Templerprozeß zusammenhängen[126]). Mitte Oktober 1307 befahl Philipp Gefangensetzung der Ordensritter und Beschlagnahme ihrer Güter. An geistliche und weltliche Fürsten außerhalb seines Reiches erging die Aufforderung, in gleicher Weise zu verfahren. Von den uns überlieferten Antworten[127]) ist nur die Theobalds von Lüttich ziemlich kühl ausgefallen. Der Kölner Erzbischof erwiderte, wenn auch zögernd, doch in Ausdrücken tiefer Ergebenheit. Der Herzog von Brabant, der Graf von Jülich und der Bischof von Utrecht meldeten zurück, sie würden befehlsgemäß handeln. Auch König Albrechts Schreiben ist erhalten[128]). Er versprach sich strikt nach den Weisungen des Papstes zu richten[129]).

Das letztgenannte Dokument ist für uns besonders wichtig. Denn es gibt über die derzeitigen Beziehungen zwischen den beiden Monarchen Aufschluß. Trotz des wachsenden Antagonismus, trotz der ständigen Vorstöße der französischen Ausdehnungspolitik und der Verteidigungsmaßnahmen von der andern Seite, herrschte kein Kriegszustand; vielmehr bewegte sich der diplomatische Verkehr bis zum Schluß in ganz verbindlichen Formen.

Ob Albrecht, wäre ihm eine längere Regierung beschieden gewesen, dem Kapetinger den Krieg erklärt hätte, läßt sich natürlich nicht entscheiden. Aber für wahrscheinlich halte ich es nicht, schon um der ungeheuren Schwierigkeiten willen. Denn Philipp verfügte, außer über die eigenen Machtmittel, jetzt noch über die des Papsttums. Albrecht hingegen hätte in den Rheinlanden schwerlich die notwendige Unterstützung gefunden. Von den Kurfürsten konnte er nur auf den Pfälzer unbedingt zählen.

Was von ihm, zu Zeiten des Erfolges auf dem östlichen Schauplatz, im Westen unternommen wurde, berechtigt nicht zu dem Schluß,

---

[124]) Vgl. Const. 4, 190 N. 224.

[125]) Vgl. Kern: Ausd. 289.

[126]) Vgl. Finke: Templerorden, besonders 1, 177; 2, 46ff. N. 30f.; Schüpferling: Tempelherren, besonders 214ff.; Lizerand: Clém. V. 99f.; Kern: Ausd. 283.

[127]) Vgl. N. Arch. 29, 633ff. N. 2—6; Reg. v. Köln 287.

[128]) Vgl. Const. 4, 195 N. 229. — Klemens forderte am 22. Nov. 1307 zur Gefangennahme der Templer auf (cf. Finke 1, 179f.). Daß auch Albrecht ein Schreiben erhielt, meldete er später Heinr. VII. (cf. Const. 4, 267 N. 300).

[129]) Er hat aber nichts mehr gegen die Templer unternommen. Cf. Finke 1, 317; 2, 83 N. 57, 85; auch Reg. Bohemiae 2, 935 N. 2170; Ottokar 1213, Anm. 4.

daß er einen solchen Krieg plante, geschweige denn vorbereitete. Die Politik Albrechts blieb auch hier in der Hauptsache dynastisch orientiert. Sie zielte auf Erlangung der Kaiserinsignien, um dann einen Sohn zum römischen König krönen zu lassen. Wir sahen, wie dieser Fragenkomplex zu Quatrebaux ventiliert wurde, wie um seinetwillen die deutsch-französische Gesandtschaft an die Kurie ging[130]). Die Kaiserkrönung bildete einen der letzten Verhandlungspunkte mit Bonifaz[131]). Und die Bevollmächtigten, welche sich zu Klemens begaben, haben das erstemal bestimmt, das zweitemal aller Wahrscheinlichkeit nach das gleiche Anliegen vorgebracht.

Die Kaiserkrönung würde Albrecht veranlaßt haben, nach Italien zu ziehen. Es steht auch fest, daß er dem Signoren von Verona, Alboino della Scala, über seine zu erwartende Ankunft sowie über die Verhandlungen mit Papst Klemens Mitteilung zukommen ließ[132]). Doch sonst zeigte er, solange er lebte, keine Neigung, den Boden der Apenninhalbinsel zu betreten, oder sich in die dort herrschenden Gegensätze einzumischen.

Zu seinem Hausgut gehörte aus dem Ottokarischen Erbe die Herrschaft Pordenone[133]). Im Patriarchenstaat von Aquileja gab es eine Anzahl habsburgischer Lehen[134]). Aber auf dem Reichshoftag zu Nürnberg wurden die Herzöge von Kärnten zu Vikaren für Istrien und Friaul bestimmt[135]). Daß der König seinen dortigen Vasallen bei ihrem Kampf mit dem Patriarchen tatkräftigen Beistand zuteil werden ließ, ist nicht überliefert[136]). Pordenone verpfändete man 1304 dem Grafen von Ortenburg[137]).

Von der Hochburg des toskanischen Ghibellinentums, der Stadt Arezzo, sind mehrfach Aufforderungen an den König gelangt, über die Alpen zu steigen, um ihrer Sache zum Siege zu verhelfen[138]). Sie fanden kein Gehör. Der Historiker begreift die Haltung des zweiten Habsburgers aus seiner Persönlichkeit, der Zeit und den Umständen heraus. Und dennoch kann selbst unser heutiges Urteil

---

130) Vgl. oben S. 83, 115.
131) Vgl. oben S. 130 f.
132) Vgl. Gutsche.: Reich u. Kurie 20, Anm. 1; dazu N. Arch 6, 376.
133) Vgl. Albrechts Privileg; Lunz Reg. 161.
134) Vgl. v. Zahn i. Arch. 57, 312 ff. — 1302 Juni 26 verkauft Gabriel v. Strassoldo habsburgische Lehen (Reg. i. Wien Staatsarch. Cod. 567, Fo. 26a).
135) Vgl. oben S. 73.
136) Wir besitzen nur ein undatiertes Hilfsgesuch der Herrn v. Villalta, Strassoldo usw. Er solle Graf Alb. v. Görz († 1304) veranlassen, sie gegen den Patriarchen zu schützen (Or. Wien Staatsarch.) — Zu dem Görzer vgl. noch Albrechts Urk.: Böhmer: Acta 410 N. 567; Reg. Imp. 457.
137) Vgl. Ottokar 1084, V. 82898 ff.; dazu dort Anm. 2.
138) Vgl. Const. 4, 88 N. 111 f.; 170 N. 200; dazu Davidsohn: Florenz 3, 184, 296 f.

nicht unbeeinflußt bleiben von den zornigen Rügeterzinen des Größten unter den damals lebenden Ghibellinen[139]):

O Alberto tedesco, ch' abbandoni
Costei ch'è fatta indomita e selvaggia,
E dovresti inforcar gli suoi arcioni,
Giusto giudicio dalle stelle caggia
Sovra 'l tuo sangue, e sia nuovo ed aperto,
Tal che 'l tuo successor temenza n'aggia:
Ch'avete, tu e 'l tuo padre, sofferto,
Per cupidigia di costà distretti,
Che 'l giardin dell' imperio sia diserto.

[139]) Vgl. Dante: Purgatorio VI, V. 97ff. — Cf. auch Ferreto Vicent. 1, 264.

Register.

Aachen 31. 63. 76. 199. 206. — Stift 206.
Aarau 36. 214.
Aarburg 219.
Aargau 215f. 233.
Ach im Hegau 86. 218.
Acquasparta, Matt. v., Kardinal 116.
Adelheid v. Holland 87.
Admont 14. 18f. 21. 32. 40f. 46. — Äbte s. Heinrich.
Adolf v. Nassau 24. 31. 34. 36. 39 bis 60. 63—75. 77. 81. 84. 88. 93—97. 100. 106. 112ff. 118. 120. 125. 131. 135. 148. 153. 161ff. 164. 171. 182f. 198. 205ff. 211. 219ff. 223f. 230f.
Agnes, Gem. Andreas' v. Ungarn 50. 137. 224.
— Gem. Rud.s v. Österreich 223. 225f.
— Gem. Alb.s v. Sachsen-Witt. 147. 149.
Albero v. Pucheim 9. 43.
Alboino d. Scala 238.
Albrecht, Herz. v. Sachsen-Wittenberg 25. 47. 49f. 55. 62. 71. Gem. s. Agnes.
— Landgr. v. Thüringen 71. 163f. 173. 177f. 181f.
— Graf v. Görz 238.
— Graf v. Hohenberg 34. 44. 49. 54. 56. 75.
— v. Hohenlohe 146. 173f. 201f.
— v. Klingenberg 117.
— v. Nischach 163.
Albrechtstal i. Elsaß 218.
Alsfeld 177.
Alspach, Kloster 184.
Altdorf 5.
Altmühl, die 153.
Altenburg i. Pleißnerland 173.
— Kloster bei Krems 154.
Alzey 56f. 61. 188.
Amadeus, Graf v. Savoyen 27. 77. 128. 223.
Amberg 99. 189.
Anagni 119. 130. 132. 139. 230. 235.
Ancona, Bisch. s. Nikolaus.
Andernach 64. 97. 102. 105. 234.
Andlau, Herrn v. 184.
Andreas III., Kön. v. Ungarn 22f. 28f. 50. 137. Gem. s. Agnes.
— Bisch. v. Würzburg 195.
Angelus, Bisch. v. Nepi 118f.
Anna, Gem. Heinr.s v. Kärnten 156. 167.
— Gem. Herm.s v. Brandenburg 39. 41.
— v. Sempach 124.
Aquileja, Patriarchen 39. 167. 176. 180. 238. s. Raimund.
Aragonien 114. — Kön. s. Jakob.
Arconciel, Feste bei Freiburg i. Schw. 220.
Arelat 83. 129.
Arezzo 131. 238.
Argonnen 82. 84.
Arnsberg, Graf. v. 103.
Arpaden 137f. 165. s. Ungarn.
Aspel, Feste bei Rees 106.
Auerbach 99. 189.
Augsburg 51. 57. 68. 94f. 145. 180. 186. 197. 202. — Bischöfe 153. 186. — Reichshoftag 8. 15. — Vögte 186. 208.
Augstgau 93.
Auhausen, Kloster 153.
Aussee 45.
Autun, Bisch. 235.
Avesnes, Geschlecht 76.

Babanich, Herrn v. 180.
Babenberger 6f. 11. 30. 134.
Bacharach 93. 97.
Bachgau 66. 81. 103. 188.
Baden i. Aargau 5. 86. 145. 181. 222. — Vögte 216. 221.
Baiern 68. 98. 183.
Balduin, Erzb. v. Trier 231. 235.
Bamberg 68. — Bisch. 6. 22. 142. 181. 188.
Bar 82f. 85. — Graf. 128. s. Theobald.
Bartholomaeus, Bisch. v. Trient 156.

Basel 3. 23. 69. 97. 116. 120. 124. 136. 160. 192. 219. 222. 235. — Bisch. s. Otto. Peter.
Bavor v. Stralonitz 175.
Bela IV., Kön. v. Ungarn 138.
Belfort 218.
Benedikt XI. 139. 141. 150f. 156. 204. 230. 234. s. Nikolaus v. Ostia.
Bensheim 100.
Berchtesgaden, Kloster 21.
Berg, Graf. v. 63. 97. 103. s. Wilhelm.
Bergheim 218. — Herrn v. 184.
Bern 27. 35f. 184.
Bernhard, Propst v. Meißen 17. 25. 31.
Bernstein bei Güns 22.
Bertold, Graf v. Henneberg 158. 177. 181.
— v. Emmerberg 9. 33.
— Protonotar 86. 211.
— Schützenmeister 166.
Besançon 40. 236f. — Reichshoftag 126.
Bettelorden 198. 227.
Bingen 93. 98. 101. 103. 118. 206.
Blanca, Gem. Rud.s v. Österreich 79f. 83. 85. 88f. 115. 142. 170. 206. 224. 229.
Blaubeuren 218.
Böblingen 219.
Böhmen 2. 5f. 16ff. 22f. 51. 70. 104. 108. 134. 136. 140. 145f. 149f. 153—159. 163. 166—182. 188f. 206. 210f. 215. 217. 225f. 229. 236f. — Kanzler s. Peter. — Kön. s. Heinrich. Johann. Ottokar. Rudolf. Wenzel.
Boëmund, Erzb. v. Trier 62ff. 65. 80ff. 84. 93. 114.
Bologna 204.
Bonifaz VIII. 45f. 75. 89. 94. 96. 102. 104. 108—133. 137ff. 150. 166. 203f. 215. 229ff. 234. 238.
Bonn 64. 97. 102. 105. 234.
Boppard 65. 102. 106f. 197.
Borna 173.
Bornheimer Berg Landger. 204.
Bornhövede, Schlacht v. 147.
Brabant, Herz. 63. 76. 91 f. 98. 237. s. Johann.
Bräunlingen 218.
Brakel bei Dortmund 64.
Brandenburg, Markgr. 31f. 49f. 66f. 146ff. 149. 157. 171. 177. s. Heinrich. Hermann. Johann. Otto. Woldemar.
Braunschweig, Herz. 81. 164. 173. 228.
Breisach 53ff.
Breisgau 182. 200.
Breslau 137.
Bruck a. Mur 15. 32. 213.
Brügge 104. 108.
Brühl, Feste 98. 103.
Brünn 141. 165f. 175. 178.
Brugg 5. 124. 214. 222f.
Buchsweiler 185.
Buchau, Kloster 214. — See v. 218.
Budweis 152ff.
Burchard v. Fricke 117. 193. 202f. 215f.
Bučenice 155.
Burgau 219.
Burghausen 51.
Burgund, Landvögte 77. 104. 153. 184.
— Freigr. 77. 79f. 86. 128f. 236. s. Ottenin.

Cambrai, Bisch. 84. 128. 231.
Cerchi, Geschlecht 116. 120.
Chrudim 178.
Chur, Bisch. 114.
Churwalchen 28.
Cleve, Graf. 63. 90f. 97. 103. 107. 117.
Colmar 3. 6. 35. 52. 116. 145f. 157. 172. 176. 181.
Colonna, Geschlecht 111. 235. s. Sciarra.
Courtrai, Schlacht bei 104. 108. 123.

Dänemark 146f. — Kön. s. Erich. Waldemar.
Dalmatien 137.
Dampierre, Geschlecht 76.
Dante 120. 239.
Dauphiné 77. 130. — Delphin s. Humbert.
Deutsch-Landsberg 30.
Dießenhofen 52.
Dietegen v. Kastel 99. 144. 157. 188ff. 222. 226.
Dietfurt 189f.
Dietheim v. Kastel 2[illegible]
Diether, Erzb. v. Trier 93f. 98. 102—106. 114. 118. 124. 235.
— Graf v. Katzenellenbogen 98.
Diezmann, Landgr. v. Thüringen 47. 71. 144. 163f. 172ff. 177f. 181. 191.
Dominikaner 121. s. Bettelorden.
Donati, Geschlecht 116. 120.
Donau, die 89. 93.

Donauwörth 99. 129. 142. 189.
Dorsten, Feste 103.
Dortmund 64f. 81. 84. 90f. 97. 194. 200.
Dresden 136.
Dürnholz 16.
Dürnkrut, Schlacht v. 9. 14.
Dürnstein, Feste bei Friesach 212.
Duisburg 65.

Eberbach, Kloster 91. 200.
Eberhard, Graf v. Katzenellenbogen 101. 107. 124f. 141. 188.
— Graf v. d. Mark 81. 90f. 97. 103. 106. 194. 200. 207. 232f.
— Graf v. Würtemberg 54. 63. 69. 74. 85. 95. 101. 153. 156—161. 169. 176. 179. 183f. 187. 194. 201. 218.
— Graf v. Nellenburg 35.
— v. Stein, Reichskanzler 78f. 118. 203.
— v. Walsee 9f. 86. 210.
Eduard I., Kön. v. England 40. 48. 75f. 88. 117. 147. 202. 231.
Egeno, Graf v. Freiburg 52. 73f.
Eger 25. 49. 66. 136. 141. 144. 154f. 158. 162. 169. 178. 189. 194.
Egidius Romanus 110.
Egisheim 55.
Eglof, Landger. 204.
Ehrenfels a. Rhein 98. 103.
Eichstätt, Bisch. 70. 100. 169f. 181. 189f. s. Johann v. Zürich. Konrad. Philipp.
Eisenach 163. 173. 181.
Eisenachsburg bei Eisenach 173.
Elisabet, Gem. Kön. Albrechts 3. 33. 69. 86. 124. 164. 208f. 213. 216. 222.
— Gem. Wenzels II. u. Rud.s v. Böhmen 137. 170. 175. 178.
— Braut Wenzels III. v. Böhmen 50. 138. 165.
— Gem. Fried.s v. Lothringen 232.
— v. Homberg-Rapperswil 26f.
Elmenhorst bei Dortmund 64.
Elsaß 26. 34. 44. 49. 52f. 55. 57. 69. 73. 101. 104. 145. 150. 215f. 218f. — Landvögte 36. 40. 52. 69. 101. 105. 169. 184f. 200. 220. 232.
Elz, die 53.
Embrach 220.
Emicho, Bisch. v. Freising 51.
— v. Schöneck, Bisch. v. Worms 162. 206.
Engelhard v. Bebenburg 173. 177.
England 39. 75f. 81f. 110. 114. 127. 129f. 200. 234. — Kön. s. Eduard.
Enns 178. — Amt o. d. 10f. 210.
Ennstal 18ff. 32.
Ensisheim 6. 35. 145. 157. 172. 192. 215f. — Vögte 159.
Erchenger v. Landeser 7.
Erfurt 81. 163. 177. — Reichshoftag 17. 21. 30.
Erich Menved, Kön. v. Dänemark 147. 149. 227f.
Eschenbach, Herrn v. 220. s. Walter.
Essen, Kloster 65.
Eßlingen 74. 82. 85. 129. 145. 157. 194. 197.
Eußerthal, Abte 124f. s. Heinrich.

Falkenberg, Feste bei Krems 212.
Falkenstein 17. s. Zawisch.
Fehmarn 228.
Fischamend 29.
Flandern 48. 76. 88. 90. 104. 108. 128. 151. — Graf. 49. 63. 88. s. Robert. Wido.
Flörsheim a. Main 102.
Florenz 116. 119f. 196.
Floß 66. 144. 189.
Fohnsdorf, Feste bei Judenburg 20. s. Rudolf.
Forchtenstein, Feste 18.
Franken 49. 58. 68. 71. 81.
Frankfurt 31. 49ff. 52. 55. 61f. 69. 81. 88f. 94. 102f. 105f. 112f. 129. 145. 157. 164. 172. 174. 176. 181. 197. 200. 206. 233. — Hoftag 78.
Frankreich 1. 39. 76. 110f. 122f. 127. 130f. 140. 150. 200. 203. 206. 210. 227—238. — Kön. s. Ludwig. Philipp.
Franziskaner 111. s. Bettelorden.
Frauenfeld 214. — Vögte 207.
Freiberg 178. 181.
Freiburg i. Br. 6. 52f. 73f. — Graf s. Egeno.
— i. Schw. 79. 86.
Freienstein, Feste a. Donau 12.
Freising 40. — Bisch. 6. 22. 40. 45. 93. 142. 153. 166. 183. s. Emicho.
Freistadt 15.
Fremdingen bei Öttingen 187.
Friaul 73. 238.
Friedberg 94. 102. 164. 176. 191f. 197.
Friedrich I., Kaiser 82. 126f. 137. 144.
— II., Kaiser 1f. 4. 7. 56. 72. 96. 110. 149. 168. 170. 204. 214.

Friedrich I., Kön. v. Sizilien 130.
— Erzb. v. Salzburg 15. 18f.
— Bisch. v. Straßburg 73. 101. 153. 184. 204.
— Herz. v. Lothringen 76.
— d. J., Herz. v. Lothringen 232. Gem. s. Elisabet.
— Herz. v. Österreich 13. 89. 145. 160. 163f. 170. 175. 178ff. 207. 209ff. 215. 236.
— d. Streitb., Herz. v. Österr. 14. 18.
— Landgr. v. Thüringen 47. 71. 163f. 172—181. 191.
— Graf v. Leiningen 69. 94. 185.
— v. Lengbach 9.
— v. Stubenberg 30. 32. 38. 46. 211.
Friesach 15. 20. 32f. 179.
Friesland 87. 89. 108.
Froburg, Graf. v. 219.
Fürstenberg, Graf. v. 218.
Fürstenfeld i. Baiern 51.
— i. Steiermark 12.
Fürstenstein, Feste bei Basel 235.
Füssen 23.
Fulda 176f. — Äbte 85. 95. 101. 181. 219. s. Heinrich. — Hoftag 81. 164.
Furth i. Walde 169.

Gabriel v. Strassoldo 238.
— v. Vallencto 231.
Galizien 166.
St. Gallen 10. 36. — Äbte 35. 49. 58f. 207. 219. 224. s. Heinrich. Wilhelm.
Gebewinus, Notar 203.
Gebhard, Graf v. Hirschberg 99. 142. 153. 183. 188ff. 191. 211.
Geithain b. Altenburg 172.
Gelasius I. 109.
Geldern, Graf. 63. 97f. 121. s. Rainald.
Gelnhausen 163.
Gentilis, Kardinal 236.
Georg, Raugraf 101. 105. 185f. 190.
— Graf v. Veldenz 61.
Gera, Vögte v. 144.
Gerhard, Erzb. v. Mainz 34. 47ff. 50. 55f. 58. 61—72. 78. 80ff. 84. 90f. 93f. 97f. 100—106. 114. 116. 118. 120f. 142. 148. 162. 170. 182. 187. 200. 203. 206f.
— Graf v. Holstein 228.
— Graf v. Jülich 105. 107. 188.
Gerlach, Graf v. Nassau 171.
— v. Breuberg 34. 71. 161. 205.
Geroldseck, Herrn v. 95.
Gertrud, Gem. Kön. Rud.s 3.
Gmünd i. Österr. 152ff.
Gnesen 137.
Göding 28.
Göllheim, Schlacht bei 58f. 67. 69. 74ff. 80. 142. 182. 185. 206. 219. s. Hasenbühl.
Görz, Graf. 102. s. Albrecht. Heinrich.
Göttweig 51.
Goldegg, Herrn v. 20. s. Konrad. Otto.
Goldene Bulle 1. 70. 72. 223.
Gorinchem 91.
Gosau 30. 38. 40. 45f.
Goslar, Stift 206.
Gottfried, Bisch. v. Passau 14.
— v. Brauneck 103.
— v. Merenberg 40.
— Protonotar 23.
St. Gotthard-Paß 35. 195. 220.
Gran 151.
Graz 6. 29. 32. 41f. 141. 180. 213.
Greding 189f.
Gregor VII. 109.
— X. 5. 112.
Greifenstein, Feste bei Wetzlar 191.
Grimburg, Feste bei Trier 98.
Grimma 136.
Großenzersdorf 166.
Güns, Feste 22.
Güssing 22. — Graf. v. 21f. 28f. 165. s. Iwan.
Gurk, Bisch. 6. 114.
Guta, Gem. Wenzels II. v. Böhmen 16. 39. 48.
— Verlobte Wold.s v. Brandenburg 102.

Habsburg 222. — Graf 3. 79. 86. s. Hartmann. Johann. Leopold. Österreich.
— -Laufenburg, Graf. 49. s. Hartmann.
Hachberg, Markgr. 101.
Hadmar v. Sonnberg 43.
— Notar 203.
Hagenau 36f. 52. 82. 124. 145. 164. 167. 169. 185.
Hainburg 28f.
Hallstatt 209.
Hammerstein, Feste am Rhein 107. 202.
Hartmann, Sohn Kön. Rud.s 5. 8.
— Graf v. Habsburg-Laufenburg 26.
— v. Baldegg 5f. 215.
Hartnid v. Stadeck 33.
— v. Wildon 9. 30. 32f. 37f. 211.
Hartung Münch 124. 235.
Hasenbühl, Schlacht a. d. 58ff. 188. 215. s. Göllheim.

Haslau 29.
Heidelberg 99. 206.
Heidenreichstein 211.
Heilbronn 90. 148. 157.
Heiligenkreuz, Abte 199. 211.
Heilsbronn, Kloster 199.
Heinrich VI., Kaiser 96. 223.
— VII., Kaiser 100. 103. 106f. 126f. 133. 180f. 185. 187. 190. 196. 199. 203. 223. 227. 230f. 234. 236f.
— Erzb. v. Köln 183. 206. 230. 233f. 237.
— Bisch. v. Konstanz 58. 63. 69. 78. 85. 101. 141f. 153. 188. 206. 219. 235.
— Abt v. Admont 9. 11. 14. 18—23. 29f. 33. 41. 45f.
— Abt v. Eußerthal u. Weiler 199. 232.
— Abt v. Fulda 163f. 173.
— Abt v. St. Gallen 219.
— Markgr. v. Brandenburg 85.
— Landgr. v. Hessen 164.
— Herz. v. Kärnten u. Kön. v. Böhmen 51f. 58. 95. 142f. 145. 156ff. 167ff. 175—181. Gem. s. Anna.
— Herz. v. Niederbaiern 6. 15f. 30.
— Graf v. Görz 179f.
— Fürst v. Meklenburg 150.
— v. Bannacker 185.
— v. Cremona 110.
— v. Freiburg 124.
— v. Hattenberg 53. 186.
— Küchenmeister v. Nortenberg 172ff. 177f. 190f.
— v. Lauben 193.
— v. Lupfen 218.
— v. Rosenberg 12. 170.
— v. Schellenberg 144.
— v. Walsee 10.
Henneberg, Graf. 71. 148f. s. Bertold.
Hennegau, Graf. 76. s. Johann.
Heppenheim bei Worms 57.
Hermann, Markgr. v. Brandenburg 39. 41. 43. 47. 62. 71. 141. 145. 147ff. 150. 155. 158. 164. 177. 195. Gem. s. Anna.
— Herz. v. Teck 159.
— Graf v. Sulz 204f.
— v. Landenberg 9f. 22. 32. 138. 143. 152. 210f.
Hersbruck 99. 189.
Hersfeld, Abte 163.
Herwartstein, Feste bei Königsbronn 218.
Hessen, Landgr. v. 164. s. Heinrich.
Heunburg, Graf. v. 152. s. Ulrich.
Hiltbrand v. Pappenheim 53.
Hirschberg, Graf. v. 189ff. 204. s. Gebhard.
Hof 49. 144. 189.
Hofheim a. Ried 99.
Hohenberg, Graf. v. 142. 153. s. Albrecht.
Hohengundelfingen 217.
Hohenlohe, Herrn v. 95. s. Albrecht. Kraft.
Hohenmaut i. Böhmen 178.
Hohenmauten a. Drau 212.
Holland 87—92. 108. 195.— Graf v. 78. 88. s. Johann. Wilhelm.
Holstein, Graf. v. 147f. s. Gerhard.
Holzheim bei Pfaffenhofen 219.
Holzkirchen, Propstei 68.
Honberg, Graf. v. 219.
Horazdowitz 175.
Hugo, Bisch. v. Lüttich 87.
— Graf v. Werdenberg-Heil. 28. 35. 69. 186.
— v. Bovilla 85. 207.
Humbert, Delphin v. Vienne 232.

Jakob, Kön. v. Aragonien 114.
— v. Frauenfeld 207. 216.
— Kanon. v. Goslar 203.
— Kaplan 125.
Jamnitz i. Mähren 175.
Jaromer 178.
Iglau 169. 178.
Ilens, Feste bei Freiburg i. Schw. 220.
Innocenz III. 109f. 112. 115. 123. 126f. 131.
— IV. 56. 110. 125. 229.
Innsbruck 34.
Interlaken 220. 226.
Johann, Kön. v. Böhmen 169.
— Parricida 8. 180. 184. 209. 222—226.
— Herz. v. Brabant 229. 232ff.
— Markgr. v. Brandenburg 164.
— Graf v. Hennegau 76. 78. 87ff. 91f. 98. 104f. 107f. 117. 121. 142. 195.
— Graf v. Holland 76. 87.
— v. Chalon-Arlay 77. 79. 128. 236f.
— v. Lichtenberg 69. 105. 184f.
— Münch 124.
— v. Viterbo 110.
— v. Zürich, Reichskanzler Bisch. v. Eichstätt u. Straßburg 115. 117f. 120. 124ff. 141. 190. 203f. 222. 231ff.

Johanna v. Burgund 77. 79.
Jolante v. Bar 3.
Jougne-Paß 79. 195.
Irdning i. Ennstal 20.
Istrien 73. 238.
Italien 2. 19. 83. 111. 113. 119. 122. 130f. 195f. 227. 238f.
Juden 65. 68. 81. 103. 146. 193. 199f. 226.
Judenburg 19. 38. 46. 143. 180. 213.
Jülich, Graf. v. 63. 90. 97. 103. 232ff. 237. s. Gerhard.
Iwan v. Güssing 21f. 50. 166.

Kaaden 49.
Kärnten 10. 14f. 22. 30ff. 33. 37f. 73. 179f. 188. 210. 212. — Herz. 37. 42. 45ff. 50. 85. 142f. 153. 156. 195. 212. 238. s. Heinrich. Ludwig. Meinhard. Otto.
Kaichen, Landger. 204.
Kaiserstuhl 53.
Kaiserswerth 64f. 105. 107. 188. 191. — Pröpste 124. 141. 206. s. Konrad.
Kallenberg bei Beuron 181.
Kalw 219.
Kammin, Bisch. 114.
Kapetinger 1f. 122. 172. s. Frankreich.
Kapfenberg a. Mürz, Feste 211.
Karl d. Große 122.
— IV., Kaiser 1f. 135. 169. 214.
— v. Anjou 119.
— v. Valois 88f. 119.
Karlrobert, Kön. v. Ungarn 137ff. 141f. 150ff. 154f. 165f.
Kastel, Herrn v. s. Dietegen. Diethelm. Walter.
Katharina, Verlobte d. Herz. v. Brabant 232. 234.
Katsch, Feste bei Murau 211.
Katzenellenbogen, Graf. v. 98. 101. 105. s. Diether. Eberhard. Wilhelm.
Katwertschen 146. 196.
Kenzingen 53ff. 57. 186.
Kiburg, Graf. 3. 79. 86. 216. — Vögte 207.
Kinzigtal 52.
Kirchheim bei Teck 160. 219.
Klagenfurt 41. 179.
Klemens IV. 119.
— V. 162. 166f. 176f. 230—238.
Klingenberg i. Böhmen 175.
— i. Österr. 15.
— Herrn v. s. Albrecht. Heinrich v. Konstanz. Ulrich.
Klopp, Feste bei Bingen 101.
Klosterneuburg 213.
Knittelfeld 32. 213.
Koblenz 64. 97. 102. 106. 118. 194.
Kochem 63.
Köln 63. 77. 89. 91f. 97. 103ff. 106. 117. 137. 206. — Erzb. 31. 33. 96. 205. s. Heinrich. Siegfried. Witbold.
Königgrätz 178.
Königsberg bei Eger 178.
Königsbronn, Kloster 199. 219.
Königsbrück, Kloster 184.
Königsfelden, Kloster 222f.
Kolin 155.
Konrad, Erzb. v. Salzburg 30. 32. 35. 37—46. 49. 60. 69. 103. 142f. 152. 169. 179f. 213.
— Bisch. v. Eichstätt 189f.
— Bisch. v. Straßburg 37. 44. 49. 52ff. 58. 63. 69. 73. 184. 206f.
— Propst v. Kaiserswerth 206.
— Raugraf 54. 59.
— Wildgraf 95. 105.
— v. Auffenstein 212.
— v. Breitenfeld 13.
— v. Goldegg 19.
— Harmarkter 211.
— v. Lichtenberg 44.
— Münch 76. 120. 124. 235.
— v. Summerau 12. 43f. 212.
— v. Tegerfelden 223.
— v. Tulln 8.
— v. Weinsberg 187.
— v. Würzburg 4.
— Notar 23.
Konradin 5. — Erbschaft 66. 93. 98ff. 188f. 194.
Konstantin d. Große 109.
Konstanz 36. 95. 97. 145. 197. — Bisch. 178. 188. 218. 235. s. Heinrich. Rudolf.
Korvey 64.
Kraft v. Hohenlohe 153.
Krain 15. 37. 52. 73. 143. 179f.
Krakau 67. 137. 167.
Kranenburg, Feste bei Nimwegen 91.
Krems 20. 180. 213.
Krenkingen 86.
Kreuznach 61.
Kroatien 137.
Kuchen bei Geislingen 159.
Kuenring, Herrn v. 200. s. Leutold.
Kumanen 21. 152. 154.
Kuttenberg 136. 141. 154f. 158. 165 178f.
Kutzenhausen bei Weißenburg 54f.

Laa 16. 224.
Laach, Kloster 106.
Ladislaus IV., Kön. v. Ungarn 21f.
— Woiwode 166.
Landsberg a. Lech 52.
— Markgraf. 137.
Landsburg i. Elsaß 218.
Landshut 180.
Landskron, Feste bei Sinzig 101. 192.
Langensalza 177.
Lauingen 99.
Laun 169.
Laupen 184.
Lausanne 5. — Bisch. 77.
Lauterburg 55.
Lavamünd 212.
Lech, der 51.
Lechenich, Feste 103.
Leibnitz 45.
Leipzig 172. 177.
Lenzburg 214.
Leoben 32. 213.
Leopold, Sohn Kön. Albrechts 222. 225.
Leutold v. Kuenring 42. 44. 211f.
— v. Wildon 212.
Lichtenberg 185. — Herrn v. s. Friedrich v. Straßburg. Johann. Konrad v. Straßburg.
Liedberg, Feste bei Neuß 106.
Lienz 38.
Lilienfeld, Abte v. 199. 211.
Lindenfels, Feste i. Odenwald 98.
Lindau 214.
Linz 20. 38. 45. 143. 152f. 155. 211.
Litschau 211.
Löbschütz bei Rötha 174.
Lombardei 113. 131.
Lorch, Kloster 159f.
Lorsch, Kloster 66. 93.
Löschental bei Lavamünd 212.
Lotharingische Reich 75.
Lothringen 80. 82f. 86. 129. — Herz. 82. 128. s. Friedrich. Theobald.
Lucka, Schlacht bei 172ff. 176. 191.
Ludwig IV., Kaiser s. Ludw. d. J., Pfalzgr.
— IX., Kön. v. Frankreich 1. 76. 122f.
— Herz. v. Kärnten 167.
— Pfalzgr. bei Rhein 15. 25. 32ff. 38f. 94. Gem. s. Mechtild.
— d. J., Pfalzgr. bei Rhein 51. 55. 61. 82. 99f. 107. 112. 123. 143f. 169. 171f. 178. 180f. 204. 222.
— Graf v. Öttingen 115. 187. 223f.
— Graf v. Savoyen 27.
Lübeck 66. 147ff. 164. 197. 202. 228. — Bisch. 147.
Lütschental bei Interlaken 220.
Lüttich 87. — Bisch. 84. 105. 108. 114. 128. 229. s. Hugo. Theobald.
Lupfen, Feste bei Tuttlingen 218.
Luxemburg, Graf. s. Balduin v. Trier. Heinrich VII.
Luzern 27f. 35. 79. 195. 220.
Lyon 124. 229ff. — Erzb. 229f.

Maas, die 82f.
Mähren 152. 154. 171. 175. 178f.
Magdeburg 155. — Burggr. 136.
Mahlberg, Feste 73.
Mailand 113.
Mainz 53ff. 56f. 61. 89. 91. 97f. 101. 156. 162. 205. — Erzb. 25. 205. 230ff. s. Gerhard. Peter.
Mandlingbach 18f. 41.
Manegold, Bisch. v. Würzburg 195.
— Graf v. Nellenburg 35.
Manfred, Kön. 4.
March, die 155.
Marchegg 152.
Margarete v. Cleve 90.
Mark, Graf. v. d. 63. 183. s. Eberhard.
Markgröningen, Feste 34. 159f.
Marquard, Bürgerm. v. Eßlingen 194.
— v. Schellenberg 120. 186.
Matteo Rosso, Kardinal 121.
— Visconti 113.
Mauthausen 15.
Mayen, Feste 98. 106.
Mechtild, Gem. Pfalzgr. Ludwigs 51. 99f.
— Gem. Pfalzgr. Rudolfs 39.
Mecklenburg 147. — Fürst s. Heinrich.
Meinhard, Herz. v. Kärnten 3f. 15f. 19f. 31—42. 73. 156. 179. 209.
Meißen, Markgr. 40f. 66. 71. 136. 141. 148. 158. 162. 171. 177f. — Bisch. 136. — Domkap. 70. — Pröpste s. Bernhard.
Mellingen 214.
Memmingen 52. 145.
Mengen 3. 34. 216.
Mering bei Augsburg 99.
Merseburg, Bisch. 164.
Metnitz, Feste bei Friesach 212.
Metz, Bisch. 78. 114.
Mittweida 172.
Mömpelgard, Graf. v. 128. 218.
Monreal 233.
Montfort, Graf. v. 26. 28. 35. 49. s. Simon.

Mühlhausen i. Thür. 66. 163. 177.
München 25. 34. 93. 155.
Münche, Geschlecht 235. s. Hartung. Johann. Konrad.
Münnerstadt bei Schweinfurt 181.
Münster, Bisch. 98. 114. 183.
Münster-Dreisen, Kloster 57.
Munderkingen 217 f.
Murbach, Kloster 28.
Murtal 32.
Murten 27. 77. 188.

Namur, Graf. v. 225.
Nassau, Graf. v. 101. 162. s. Adolf. Diether v. Trier. Gerlach. Ruprecht.
Naumburg 177.
Neckar-Rems, Feste 74.
Neisen 159.
Nellenburg, Graf. v. 26. 35. s. Eberhard. Manegold.
Nepi, Bisch. s. Angelus.
Neuburg a. Inn 15. 38. 153. 180.
Neuschâteau 76. 78.
Neuhaus, Feste i. Ennstal 18. 30. 41.
Neuhochstaden, Feste bei Neuß 106.
Neumarkt i. Oberpfalz 99. 189. 194.
Neuß 64 f. 97. 105.
Neuwaiblingen (Neustadt) 74.
Nidwalden 27.
Niederbaiern 15. 51. 93. 156. 179 f. 190. — Herz. 66. 167. 175. 201. 211. s. Heinrich. Otto. Stefan.
Niederheimbach 93 f. 103. 117.
Niederlausitz 164. 171. 177.
Niederolm bei Mainz 101.
Niederschwaben, Landvögte 69. 74. 158. 160 f. 187. 220.
Nikolaus I. 109.
— Kardinal v. Ostia 139 f. s. Ben. XI.
— Bisch. v. Ancona 116.
— v. Sempach 124.
— v. Wartenfels 207.
— Protonotar 204. 236.
Nikolsburg 152.
Nimburg 154.
Nimwegen 91 f. 137.
Nördlingen 100.
Nordgau 93.
Nordhausen 66. 163. 177.
Nürnberg 40. 68. 78. 99. 102. 129 f. 132. 140. 144 f. 152. 154. 156 ff. 163. 169. 172. 180. 188 f. 194. 197. 200. 204. 225. — Landvögte 99 f. 144 f. 157. 162. 172 ff. 188 ff. 191. — Reichshoftag 3. 68—74. 77. 95 f. 106. 113. 148. 161. 182. 193. 205 f. 209. 224. 238.
Nürtingen 160.

Oberbaiern 51. s. Rheinpfalz.
Oberboihingen bei Teck 160.
Obere Lande 5. 9. 25 f. 28. 33 ff. 36. 38. 44. 52. 55. 58. 81. 89. 94. 104. 124. 145. 157. 171 f. 181. 192. 196. 203. 207 f. 209 f. 214—221. 223. 225. 234.
Oberelsaß 79. 86.
Oberlahnstein 65. 97 f. 103.
Oberndorf a. Neckar 54.
Oberschwaben, Landvögte 69. 99 f. 186. 220.
Oberwesel 102.
Obwalden 27.
Oder, die 146.
Odenburg 22. 166.
Österreich 6—16. 28 f. 31. 37. 42 ff. 50 f. 73. 85. 89. 94 f. 104. 108. 130. 134. 140. 143. 152. 154 f. 166. 170 f. 175. 196. 199 f. 202. 208—217. — Herz. s. Friedrich. Rudolf.
Ostrich 101.
Öttingen 153. — Graf. 95. 142. 169. 187. 201 f. s. Ludwig.
Ofen 138. 151. 165 f.
Olmütz 167.
Opatowitz bei Pardubitz 178.
Oppenheim 52. 61. 101. 106. 145. 157. 188. 191. 194.
Ortenau, Landvögte 69. 184.
Ortenburg, Graf. v. 143. 152. 154. 238.
Osterland 40. 66. 136. 141. 144. 172 ff. 178. 191.
Ostfriesland 91.
Ottenin, Pfalzgr. v. Burgund 77.
Otto IV., Kaiser 96. 109. 149.
— Bisch. v. Toul u. Basel 234 f.
— d. Lange, Markgr. v. Brandenburg 25. 41.
— m. d. Pfeil, Markgr. v. Brandenburg 47. 55. 62. 72. 103. 148. 150. 158. 182.
— Herz. v. Kärnten 167. 175. 179.
— Herz. v. Niederbaiern 30 ff. 37 f. 40. 45 f. 49 f. 54. 57 ff. 61. 85. 99. 101. 103. 138. 143. 145. 153. 155 f. 158 f. 165 ff. 169. 179. 183.
— Graf v. Straßberg 77. 104. 184.
— v. Goldegg 19.
— v. Liechtenstein 9. 20. 30.
— v. Ochsenstein 36 f. 40. 42. 59. 69. 215.
— d. J. v. Ochsenstein 69. 184.
— v. Pernegg 12.
— v. Rötelen 192. 215.

Ottokar, Kön. v. Böhmen 7. 9 f. 15 ff. 18. 22. 25. 31. 134 ff. 153. 168. 238.

Paderborn, Bisch. 183.
Päris 184. — Abte s. Philipp.
Paris 78. 82. 85 f. 88. 122 f. 130. 235.
Parkstein 66. 144. 189.
Pasing 51.
Passau 40. 50 f. 72. 103. 143. — Bisch. 6. 16. 22. 72. 142 f. 153. s. Gottfried. Werner.
Pegau 173 f.
Peter, böhm. Kanzler, Bisch. v. Basel, Erzb. v. Mainz 47. 62. 114. 136 ff. 140 f. 146. 150 f. 156. 176 ff. 200. 203. 206 f. 219. 222. 234 ff.
— Bisch. v. Veszprim 21.
— Koning 104.
Peterlingen 27. 77. 188.
Peuerbach i. Österr. 143.
Pfävers, Abte v. 221.
Pfaffenhofen 219.
Pfannberg, Graf. v. 212.
Pfirt, Graf. v. 101. 150. s. Theobald.
Pforta, Kloster 177.
Pfullendorf 145.
Philipp II., Kön. v. Frankreich 122 f.
— IV., Kön. v. Frankreich 1. 41 f. 48 f. 74—91. 101. 104. 108. 114 f. 120. 122 ff. 127—131. 138. 140. 147. 150 ff. 176. 207. 209. 228 bis 238.
— v. Schwaben 109.
— Abt v. Päris, Bisch. v. Eichstätt 190 f. 199. 231 f.
— Bisch. v. Trient 69. 156.
Pirna 70. 73.
Plattling 153.
Plauen, Vögte v. 144.
Pleißnerland 66. 136. 141. 144. 155. 162. 171. 173. 178. 191.
St. Pölten 200.
Polen 17. 39. 67 f. 137. 139. 141. 153. 155. 158. 167 f. 170 f. 176. — Kön. s. Wenzel. Wladislaw.
Polizka 178.
Pommerellen 158. 164.
Pordenone 238.
Prag 5. 39. 47 ff. 82. 135. 155. 158. 167. 169 f. 172. 175 f. 178. 210. — Bisch. 179.
Preßburg 21 f. 29. 50. 152. 154.
Przemysliden 5. 165. 168. 177. 225. s. Böhmen.
Pyhrnpaß 20.

Quatrebaux 82—86. 90. 93. 114 f. 120. 128. 132. 150. 203. 207. 228. 230. 238.

Raab, die 21.
Raabs 12. 170.
Rabenstein, Feste bei Friesach 179.
Radkersburg 22.
Radolfzell 86.
Radstadt 19. 21. 38. 41. 45 f. 50.
Raimund, Patr. v. Aquileja 37.
— v. Lichtenburg 170.
Rainald, Graf v. Geldern 91 f.
Rakosfeld bei Pest 166.
Rappoltstein, Herrn v. 152. 218.
Rattenberg 167.
Raugraf s. Georg. Konrad.
Rauheneck, Feste bei Wien 212.
Ravenna, Exarchat v. 115.
Ravensburg 129.
Redwitz bei Eger 144.
Regensberg, Herrn v. 220.
Regensburg 40. 68. 152. 198. — Bisch. 6. 16. 38. 41. 69. 142. 153.
Regis bei Leipzig 172.
Reichenau, Abte 236.
Reichenberg, Feste bei Bergheim 218.
Reisensburg, Feste bei Günzburg 219.
Rense, Kurverein v. 1.
Reutlingen 199.
Rhein, der 36. 52 ff. 55. 81. 83. 89. 98. 117. 195. 220. — Zölle 64 f. 67. 95 ff. 103. 105 ff. 193. 195. 202. 234. 236.
Rheinau 53.
Rheinberg 64. 97. 105.
Rheineck bei Andernach 101 f. 107.
Rheinfelden 8. 107. 124. 172. 192 f. 215. 222 f. — Burggr. 152. 192 f. 203. 208.
Rheinfelderhof bei Neubreisach 218.
Rheingau 101.
Rheinische Städtebund 96.
Rheinpfalz, Pfalzgr. 66 f. 167. 172. 190 f. 237. s. Ludwig. Rudolf.
Richard v. Cornwallis 96. 168.
Ried i. Österr. 16.
Rieti 112.
Rindfleisch 68.
Robert, Graf v. Flandern 88. 233.
Robin v. Cobern 81.
Rodenberg, Feste bei Iserlohn 103.
Rodenkirchen 105.
Rötha 174.
Röttingen 68.
Rohrau bei Wien 29.
Rolandseck, Feste 106.

Rom 124. — Kardinäle s. Acquasparta. Gentilis. Matteo. Nikolaus. — Päpste 20. 40. 43. 56. 61f. 67. 127. 131. 137. 202. 206. 225. 227. s. Benedikt. Bonifaz. Gelasius. Gregor. Innocenz. Klemens. Nikolaus.
Romagna 126.
Rosenthal, Kloster 59.
Rotberg, Geschlecht 235.
Rothenburg 68. — Landvögte 190. 202.
Rottenmann 18. 20. 32. 38. 45f.
Rottweil 157. 204.
Rudolf I., Kön. 1—26. 28. 32. 39. 45ff. 52. 61. 65. 68. 72—77. 83f. 89. 93. 96f. 107f. 112. 119f. 125. 129. 131f. 134. 147. 160f. 163. 171. 182ff. 188. 191f. 196—200. 205f. 209ff. 214. 217—221. 225. 227. 236. Gem. s. Gertrud.
— Erzb. v. Salzburg 19ff. 22. 30.
— Bisch. v. Konstanz 26ff.
— Sohn Kön. Rudolfs 8. 17. 215. 223. 225. Gem. s. Agnes.
— Herz. v. Österreich, Kön. v. Böhmen 46. 75. 79. 85f. 88f. 95. 103. 115. 132. 138f. 142f. 152. 154f. 168—176. 202. 206. 209 bis 213. 215. 229. Gem. s. Blanca. Elisabet.
— Pfalzgr. bei Rhein 39. 45. 49. 51 bis 59. 61f. 66. 82. 85f. 93f. 97—103. 118. 142ff. 153. 155. 158. 169. 171f. 178. 180f. 183. 188f. 202. 206. Gem. s. Mechtild.
— Herz. v. Sachsen-Wittenberg 71. 82. 85. 147. 149.
— Graf v. Werdenberg-Sargans 28. 151. 207.
— v. Balm 169. 222. 226.
— v. Fohnsdorf 142.
— v. Hewen 205.
— v. Ruochsheim 192f. 215f.
— v. Wart 222. 226.
— Notar 8.
Rüdesheim 101.
Rüfelein Hurlinge 163.
Rügen 147.
Rusach 54.
Ruprecht, Graf v. Nassau 59. 106. 153. 171.
— Graf v. Virneburg 233.

Saarburg 85.
Sachsen 148. 162. 182.
Sachsen-Lauenburg, Herz. 71. 94. 147ff. 150.
Sachsen-Wittenberg, Herz. 66f. 71. 94. 172. s. Albrecht. Rudolf.
Salem, Abte 117. 199.
Salzburg 20. — Erzb. 6. 15. 17ff. 23. 95. 212. 226. s. Friedrich. Konrad. Rudolf.
Sandomir 67. 137.
Sanntal 180.
Saulgau 214. 218.
Savoyen, Graf. 35. 77. 130. 188. 232. s. Amadeus. Ludwig.
Sayn, Graf v. 98.
Schärding 153.
Schaffhausen 5. 157. 172. 218.
Schafhausen bei Alzey 56.
Scharfenberg, Feste bei Trifels 236.
Scharfenstein, Feste bei Eltville 101. 103.
Schaumberg, Herrn v. 152.
Schellenberg, Herrn v. s. Heinrich, Marquard. Ulrich.
Schiltung, Vogt v. Mengen 216.
Schlesien 39. 136f. 158. 166. 171.
Schlettstadt 145. 157. 160.
Schmithausen 97.
Schobersattel 18.
Schongau 99.
Schottland 117.
Schwabegg bei Augsburg 99.
Schwaben 22. 26. 34. 43f. 49. 52. 58. 68. 74. 81. 94. 145. 157. 159. 163. 169. 183f. 186. 193. 198. 208. 214. 216. 218ff. 226.
Schwäbische Alb 159.
Schwäbische Bund 191.
Schwäbisch Hall 94. 130. 158. 196.
Schwarzach, Kloster 184.
Schwarzwald 52ff.
Schwechat, die 29.
Schweden, Kön. 147.
Schweinfurt 149. 163.
Schwerin, Graf. v. 150.
Schwyz 27. 40. 49. 221.
Sciarra Colonna 235.
Seckau, Bisch. 19. 22. 95. 100. 143.
Sedletz, Kloster 154. 172. 176.
Seebach bei Langensalza 177.
Seeland 87ff. 92. 108.
Seligenstadt 66. 81. 100. 102f. 188.
Semmering 32.
Siebenbürgen 166.
Siegfried, Erzb. v. Köln 93.
— v. Eppstein 69. 94. 100. 102. 187f. 233.
Sigmaringen 216.

Simon, Graf v. Montfort 151.
Sinzig 64. 90.
Sissach 160.
Sluis 48.
Speier 49. 52. 55. 57. 59. 73. 94. 97. 99. 102f. 105. 124f. 129f. 145. 157. 160. 164. 169. 172. 181. 197. 205. 223. 236. — Bisch. 153. 160. 181.
Speiergau, Landvogtei 54. 69. 94. 185f. 189.
Sponheim, Graf v. 95.
Stadecken, Feste bei Mainz 101.
Stateneck, Feste i. Ennstal 19f.
Staufische Herrscher 1. 4. 60. 133. 191. 208. s. Friedrich. Heinrich. Konradin. Manfred. Philipp.
Stefan I., Kön. v. Ungarn 138.
— Herz. v. Niederbaiern 103. 143. 169. 176. 180. 183.
— v. Meissau 9.
Steiermark 6—14. 17f. 28—33. 36f. 42f. 46. 51. 73. 85. 89. 94. 104. 108. 134. 140. 143. 152. 170f. 179. 196. 208—217. — Herz. s. Österreich.
Stein, Herrn v. 95.
— i. Österr. 213.
Steinach i. Ennstal 20.
Steinen, Kloster 221.
Steyr 3. 12.
Stockerau 44.
Straßburg 52ff. 55. 57. 63. 79. 86. 89. 94. 97. 121. 157. 160. 194. 196. 231. — Bisch. 232. s. Friedrich. Johann v. Zürich. Konrad.
Strechau, Feste i. Ennstal 18. 41.
Stuhlweißenburg 23. 138. 166.
Sursee 214.
Szegedin 166.

Taus bei Furth i. Walde 169.
Teck 219. — Herz. 159f. 219. s. Hermann.
Templer 237.
Teschen, Herz. v. 165.
Theobald, Bisch. v. Lüttich 237.
— Herz. v. Lothringen 232.
— Graf v. Bar 3.
— Graf v. Pfirt 52f. 69.
Thomas, Bisch. v. Verdun 232.
Thüring v. Brandis 226.
Thüringen 40f. 47. 66. 71. 81. 104. 161ff. 164. 171. 173. 176ff. 181f. 198. 208. 237. — Landgr. s. Albrecht. Diezmann. Friedrich.
Thurgau 216.
Thuron, Feste bei Allen 63.
Tirol 179. 195. — Graf. s. Kärnten.
Toggenburg, Graf v. 220.
Toskana 113. 115f. 118f. 131. 238.
Toul 82. 90. — Bisch. 84. 115. 120. 235. s. Otto.
Travemünde, Feste 228.
Trient, Bisch. 73. 142. 156. 167. s. Bartolomaeus. Philipp.
Trier 97. 106. — Erzb. 55. 97. 194. s. Balduin. Boëmund. Diether.
Tübingen, Graf. v. 219.
Türkheim a. Wertach 100.
Tulln 44. — Kloster 14.
Tyrnau 22. 29.

Überlingen 145. 157. 194.
Usenberg, Herrn v. 53. 160.
Ulm 52. 85f. 90. 115. 124f. 129. 145. 163. 197. 203. 214. 224.
Ulrich, Graf v. Helfenstein 186f. 218.
— Graf v. Heunburg 12. 30. 33. 37f. 143.
— v. Hanau 94. 100. 102. 161. 187f. 205.
— v. Kapellen 9.
— v. Klingenberg 79.
— v. Kritzendorf 207.
— v. Schellenberg 186.
— v. Taufers 9ff. 22.
— v. Walsee 95. 101. 104. 179f. 210.
Ungarn 10. 16. 20ff. 23. 28f. 33. 42. 51. 104. 108. 138—142. 151—155. 158. 165f. 168. 179. 236. — Kön. 16. s. Andreas. Bela. Karlrobert. Ladislaus. Stefan. Wenzel.
Unterseen 220.
Unterwalden 27. 221.
Uri 27f. 49. 220f.
Utrecht, Bisch. v. 237.

Vaucouleurs 82.
St. Veit 33f. 37. 41. 179f.
Velden 99. 189.
Venedig 195f.
Verdun, Bisch. 128. 229. 232. s. Thomas.
Veringen 86.
Verniglio Alfani 120. 196.
Verona 238.
Vienne 231.
Villalta, Herrn v. 238.
Viviers, Bisch. 229.
Völkermarkt 179.
Vogtland 144.
Voitsberg 213.

Wachsenek, Feste bei Anger 19.
Waldemar II., Kön. v. Dänemark 147. 149.
Waldhausen 160.
Waldsassen, Kloster 144. 199.
Waldshut 52. 86.
Walbstätte 27f. 35f. 40. 220f.
Walsee, Herrn v. 10. 152. 210. 212. s. Eberhard. Heinrich. Ulrich.
Walter v. Eschenbach 222. 226.
— v. Kastel 144. 189.
Wartburg 164. 173. 178.
Wartenberg bei Basel 219.
Wartstein 217.
Wasungen 181.
Weida, Vögte v. 144.
Weiden 66. 144.
Weilnau, Graf. v. 173.
Weinheim 34. 99.
Weinsberg, Herrn v. 95.
Weitra 211.
Wels 15. 20. 51. 143.
Wellenburg, Kämmerer v. 95.
Wenzel II., Kön. v. Böhmen u. Polen 16f. 25. 28f. 31f. 34. 37. 39. 41ff. 47ff. 50. 55. 62. 66—73. 113. 134—162. 165. 167ff. 182. 189. 194ff. 201. 206f. 223f. Gem. s. Elisabet. Guta.
— III. Kön. v. Böhmen u. Ungarn 50. 138f. 151f. 157f. 165—170.
Wersenstein, Feste 12.
Werner, Bisch. v. Passau 86.
— Kuchinmeister 121.
Westfalen 64. 84. 105. 182f.
Westseeland 88.
Westhofen bei Dortmund 64.
Wetterau, Landvögte 69. 94. 100ff. 160. 187f.
Wettiner 40. 43. 47. 67. 161ff. 169f. 179. 190. 194. s. Thüringen.
Wettingen, Kloster 221ff.
Wetzlar 102. 129. 197.
Wido, Graf v. Flandern 76. 78. 87f. 203.
Wien 5ff. 12f. 15. 20f. 23. 28f. 32f. 38f. 41. 44. 46. 50. 66. 86. 130. 138—144. 149. 155. 171f. 191. 206. 209f. 212f.
Wiener Neustadt 12. 19. 22. 32. 38. 213.
Wieslock 99. 148.
Wilbold, Erzb. v. Köln 48. 55. 62ff. 65. 70f. 77. 81f. 84. 90—94. 97f. 102—107. 114ff. 118. 121. 124. 183. 188. 194. 200. 205ff. 230. 233f.
Wil 35.
Wilhelm v. Holland 87.
— Abt v. St. Gallen 26. 219.
— Graf v. Berg 92.
— Graf v. Katzenellenbogen 98.
— v. Nogaret 115. 123. 130.
Wimpfen 157f. 169. 187.
Windisch a. Reuß 222.
Windische Mark 15. 73.
Windsheim 130. 169.
Winkel 101.
Winterstein, Feste bei Eisenach 173.
Winterthur 5. 35f. 214.
Wischehrad, Propstei 177.
Witigonen 16.
Wladislaw Lokietek, Kön. v. Polen 67. 137. 139. 153. 155. 167. 170.
Woldemar, Markgr. v. Brandenburg 102. 148f. 177.
Worms 49. 52. 57. 59. 97. 197f. 205. — Bisch. 70. 105. s. Emicho.
Worringen, Schlacht bei 64.
Würzburg 68. 130. 145f. 153. 194f. — Bisch. 49. 71. 145f. 148f. 153. 181. 194f. 201. s. Andreas. Manegold.

Ybbs 3.

Zawisch v. Falkenstein 16f.
Zell bei Göllheim 59.
Zeltingen, Feste 64.
Zirl 23.
Zisterzienser 198f. 227.
Znaim 17. 171. 175. 178. 225.
Zofingen 219.
Zürich 5f. 26. 28. 35f. 40. 120. 129. 163. 172. 192. 196f. 203f. 216. 226.
Zug 223.
Zurzach, Kloster 224.
Zwiefalten, Kloster 218.